Basisprospekt

der UniCredit Bank AG

für

Knock-out Wertpapiere
und
Optionsscheine

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

vom

14. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung 5
2. Risikofaktoren 52
   2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin 54
   2.2 Risiken in Bezug auf potentielle Interessenkonflikte 55
      2.2.1 Allgemeine potentielle Interessenkonflikte 55
      2.2.2 Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere 56
   2.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere 58
      2.3.1 Marktbezogene Risiken 58
      2.3.2 Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen 61
   2.4 Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere 70
   2.5 Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile 81
      2.5.1 Allgemeine Risiken 81
      2.5.2 Risiken in Verbindung mit Aktien 82
      2.5.3 Risiken in Verbindung mit Indizes 83
      2.5.4 Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten 87
      2.5.5 Risiken in Verbindung mit Rohstoffen 89
      2.5.6 Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert 90
      2.5.7 Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen 91
3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt 103
   3.1 Form des Basisprospekts und Veröffentlichungen 103
   3.2 Billigung des Basisprospekts und Notifizierung 103
   3.3 Verantwortliche Personen 104
   3.4 Aufstockungen von Wertpapieren / Weiterführung von begonnenen öffentlichen Angeboten der Wertpapiere 104
   3.5 Angaben von Seiten Dritter 106
   3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen 106
   3.7 Einsehbare Unterlagen 114
4. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts 115
5. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren 117
   5.1 Angaben über die Wertpapiere 117
      5.1.1 Allgemeines 117

5.1.2 Weitere Ausstattungsmerkmale 119
5.1.3 Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren 120
5.2 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind 120
5.3 Gründe für das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse 122
5.4 Angabe der Beschlüsse bezüglich der Wertpapiere 122
5.5 Angaben über die Besteuerung im Zusammenhang mit den Wertpapieren 122
5.6 Angaben über den Basiswert 122
5.6.1 Allgemeine Beschreibung des Basiswerts 123
5.6.2 Marktstörung in Bezug auf den Basiswert 123
5.6.3 Anpassungen der Wertpapierbedingungen auf Grund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen 124
5.7 Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere 124
5.7.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung 124
5.7.2 Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung 125
5.7.3 Emissionspreis der Wertpapiere, Preisbildung 125
5.7.4 Lieferung der Wertpapiere 126
5.8 Zulassung der Wertpapiere zum Handel und Handelsregeln 126
5.8.1 Zulassung zum Handel 127
5.8.2 Sekundärhandel 127
5.9 Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere 127
6. Wertpapierbeschreibungen 129
6.1 Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren 129
6.2 Optionsscheine 130
6.2.1 Call/Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung (Produkttyp 1) 130
6.2.2 Call/Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung (Produkttyp 2) 132
6.2.3 Call/Put Discount Optionsscheine (Produkttyp 3) 133
6.3 Knock-out Wertpapiere 135
6.3.1 Call/Put Turbo Wertpapiere (Produkttyp 4) 135
6.3.2 Call/Put Turbo Open End Wertpapiere (Produkttyp 5) 137
6.3.3 Call/Put X-Turbo Wertpapiere (Produkttyp 6) 140
6.3.4 Call/Put X-Turbo Open End Wertpapiere (Produkttyp 7) 142

6.3.5 Call/Put Mini Future Wertpapiere (Produkttyp 8) 144
6.3.6 Call/Put COOL Wertpapiere (Produkttyp 9) 148
6.3.7 Inline Wertpapiere (Produkttyp 10) 149
6.3.8 Stay High/Stay Low Wertpapiere (Produkttyp 11) 151
7. Wertpapierbedingungen 153
8. Beschreibung der Emittentin 380
9. Muster der Endgültigen Bedingungen 381
10. Verkaufsbeschränkungen 389
10.1 Einleitung 389
10.2 Europäischer Wirtschaftsraum 389
10.3 Vereinigte Staaten von Amerika 390
11. Angaben zur Besteuerung der Wertpapiere 392
11.1 Finanztransaktionssteuer 392
11.2 OECD Common Reporting Standard, EU-Amtshilferichtlinie 393
11.3 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland 394
11.4 Besteuerung in Republik Österreich 400
11.5 Besteuerung in dem Großherzogtum Luxemburg 404
11.6 Besteuerung in den Vereinigten Staaten von Amerika 406
12. Beschreibung von Indizes, die von der Emittentin oder derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt werden 409
13. Fortgeführte Angebote 410
Unterschriften S-1

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**BASISPROSPEKT**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**WERTPAPIERE**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "**UNICREDIT BANK**", die "**EMITTENTIN**" oder die "**HVB**"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn

		sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	**[**Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (**[**generelle**]** **[**individuelle**]** Zustimmung) zu.**]** **[**Entfällt. Die EMITTENTIN erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre.**]**
	Angabe der Angebotsfrist	**[**Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS **[**in der folgenden Angebotsfrist: **[***einfügen***]** **[**Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS**]]**.**]** **[**Entfällt. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.**]**
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	**[**Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet**[**,**]** **[**und**]** (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde**[**,**]** **[**und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist**]**. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.**]** **[**Entfällt. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.**]**
	Zurverfügungstellung der Ange-	**[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage**

	botsbedingungen durch Finanzintermediäre	**des Angebots zur Verfügung zu stellen.]** **[**Entfällt. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.**]**

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB GROUP**") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("**UNICREDIT S.P.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UNICREDIT**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Fi-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher fimierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. De-

<table>
<tr><td></td><td>nanz-informationen</td><td>zember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</td></tr>
<tr><td>B.12</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</td><td>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*
<table>
<tr><th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th><th>01.01.2016 – 31.12.2016*</th><th>01.01.2015 – 31.12.2015†</th></tr>
<tr><td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]</td><td>€ 1.096 Mio.</td><td>€ 983 Mio.</td></tr>
<tr><td>Ergebnis vor Steuern</td><td>€ 297 Mio.</td><td>€ 776 Mio.</td></tr>
<tr><td>Konzernüberschuss</td><td>€ 157 Mio.</td><td>€ 750 Mio.</td></tr>
<tr><td>Ergebnis je Aktie</td><td>€ 0,19</td><td>€ 0,93</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Bilanzzahlen</td><td>31.12.2016</td><td>31.12.2015</td></tr>
<tr><td>Bilanzsumme</td><td>€ 302.090 Mio.</td><td>€ 298.745 Mio.</td></tr>
<tr><td>Bilanzielles Eigenkapital</td><td>€ 20.420 Mio.</td><td>€ 20.766 Mio.</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td><td>31.12.2016</td><td>31.12.2015</td></tr>
<tr><td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td><td>€ 16.611 Mio.[2)]</td><td>€ 19.564 Mio.[3)]</td></tr>
<tr><td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td><td>€ 16.611 Mio.[2)]</td><td>€ 19.564 Mio.[3)]</td></tr>
<tr><td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td><td>€ 81.575 Mio.</td><td>€ 78.057 Mio.</td></tr>
<tr><td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)[4)]</td><td>20,4%[2)]</td><td>25,1%[3)]</td></tr>
<tr><td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]</td><td>20,4%[2)]</td><td>25,1%[3)]</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen. † Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen. 1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr. 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.

	Gruppe	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	**Abschnitt C – Wertpapiere**	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	**Art und Form der Wertpapiere** **[**Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung**]** **[**Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung**]** **[**Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung**]** **[**Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung**]** **[**Call Discount Optionsscheine**]** **[**Put Discount Optionsscheine**]** **[**Call Turbo Wertpapiere**]** **[**Put Turbo Wertpapiere**]** **[**Call Turbo Open End Wertpapiere**]** **[**Put Turbo Open End Wertpapiere**]** **[**Call X-Turbo Wertpapiere**]** **[**Put X-Turbo Wertpapiere**]**

		[Call X-Turbo Open End Wertpapiere**]** **[**Put X-Turbo Open End Wertpapiere**]** **[**Call Mini Future Wertpapiere**]** **[**Put Mini Future Wertpapiere**]** **[**Call COOL Wertpapiere**]** **[**Put COOL Wertpapiere**]** **[**Inline Wertpapiere**]** **[**Stay High/Stay Low Wertpapiere**]** Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die WERTPAPIERE sind **[**anfänglich**]** in einer **[**vorläufigen Globalurkunde (die "**VORLÄUFIGE GLOBALURKUNDE**"**]** **[**Dauer-Globalurkunde (die "**DAUER-GLOBALURKUNDE**"**)]** ohne Zinsscheine verbrieft. **[**Die VORLÄUFIGE GLOBALURKUNDE wird am oder nach dem 40. Tag nach dem Emissionstag (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) gegen eine Dauer-Globalurkunde (die "**DAUER-GLOBALURKUNDE**" und, zusammen mit der VORLÄUFIGEN GLOBALURKUNDE die "**GLOBALURKUNDEN**") ohne Zinsscheine ausgetauscht.**]** Die GLOBALURKUNDE**[**N**]** **[**wird**]** **[**werden**]** von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**WERTPAPIERINHABER**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** **[**Die ISIN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.**]** **[**Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.**]**
C.2	Währung der Wertpapier-emission	**[**Euro**]** **[•]** (die "**FESTGELEGTE WÄHRUNG**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** **[*Produkttyp 1:* *Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit europäischer Ausübung gilt Folgendes*:**]** Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die WERTPAPIERINHABER haben am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 2:* *Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes*:**]** Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die WERTPAPIERINHABER können an jedem HANDELSTAG innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Übt ein WERTPAPIERINHABER sein AUSÜBUNGSRECHT nicht aus, werden die Wertpapiere am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt und der WERTPAPIERINHABER hat das Recht, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert), die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 3:* *Im Fall von Call/Put Discount Optionsscheinen gilt Folgendes*:**]** Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die WERTPAPIERINHABER haben am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS

		(wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 4:* *Im Fall von Call/Put Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:*** Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES , am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 5:* *Im Fall von Call/Put Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:*** Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Das AUSÜBUNGSRECHT kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT**").

		Die EMITTENTIN wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 6:* *Im Fall von Call/Put X-Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"), dessen Höhe von der Wertentwicklung des BASISWERTS$_1$ (wie in C.20 definiert) abhängt. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 7:* *Im Fall von Call/Put X-Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"), dessen Höhe von der Wertentwicklung des BASISWERTS$_1$ (wie in C.20 definiert) abhängt. Das AUSÜBUNGSRECHT kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen. Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGS-**

		RECHT"). Die EMITTENTIN wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 8:* *Im Fall von Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat. Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Das Ausübungsrecht kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen. Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT**"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 9:* *Im Fall von Call/Put COOL Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die WERTPAPIERINHABER haben am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) und, sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, des COOL BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**").

		Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 10:* *Im Fall von Inline Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen. Der "**RÜCKZAHLUNGSBETRAG**" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **[*Produkttyp 11:* *Im Fall von Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben, vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS zu verlangen (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu verlangen. Der "**RÜCKZAHLUNGSBETRAG**" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.**]** **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "**ANPASSUNGSEREIGNISSE**") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt. **[**Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels

		bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "**KÜNDIGUNGSEREIGNISSE**") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "**ABRECHNUNGSBETRAG**" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an **[**dem zehnten Bankgeschäftstag**] [**einfügen**]** vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.**]** **[***Im Fall von Call/Put Turbo Open End und Call/Put Mini Future Wertpapieren ggf. einfügen:* *Außerordentliche automatische Ausübung* Die Wertpapiere werden am HANDELSTAG vor dem Tag, an dem **[**der BASISWERT**] [**ein Bestandteil des BASISWERTS**]** an seiner Maßgeblichen Börse mit einem Kursabschlag gehandelt wird, den er aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt, außerordentlich automatisch ausgeübt und zum DIFFERENZBETRAG zurückgezahlt.**]** **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	**[**Die Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an den folgenden geregelten oder gleichwertigen Märkten **[***Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen***] [**wurde**] [**wird**]** mit Wirkung zum **[***Voraussichtlichen Tag einfügen***]** beantragt.**]** **[**Die WERTPAPIERE sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder gleichwertigen Märkten zugelassen: **[***Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen***]]** **[**Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.**]**
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpa-	**[*Produkttyp 1 und 2: Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit europäischer oder amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:***

	piere	Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put Optionsscheinen gilt Folgendes:* Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).**]** **[*Produkttyp 3:* *Im Fall von Call/Put Discount Optionsscheinen gilt Folgendes:***

		Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, BASISWERT, BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) und BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) identischen klassischen Optionsscheins liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der WERTPAPIERINHABER während der Laufzeit des WERTPAPIERS an der Kursentwicklung des BASISWERTS lediglich bis zum HÖCHSTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) teil. Call Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Der Wert von Discount Optionsscheinen ist jedoch maximal auf den HÖCHSTBETRAG begrenzt. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angebenen) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den

		ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angebenen); - bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put Discount Optionsscheinen gilt Folgendes:* Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht größer als der HÖCHSTBETRAG und nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).**]** **[*Produkttyp 4:** Im Fall von Call/Put Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) in Höhe des DIFFERENZBETRAGS.

		Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:* Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Ein "**KNOCK-OUT EREIGNIS**" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**am ERSTEN Tag der KNOCK-OUT PERIODE**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**am ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]]** auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]** **[*Produkttyp 5:** Im Fall von Call/Put X-Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung der BASISWERTE (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung der BASISWERTE während der Laufzeit

		der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses der BASISWERTE kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call X-Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren. Steigt der Kurs der BASISWERTE, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs der BASISWERTE, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put X-Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren. Fällt der Kurs der BASISWERTE, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs der BASISWERTE, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die RÜCKZAHLUNG am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) in Höhe des DIFFERENZBETRAGS. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call X-Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put X-Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Ein "**KNOCK-OUT EREIGNIS**" ist eingetreten, wenn - bei Call X-Turbo Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des $BASISWERTS_1$ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des $BASISWERTS_2$ (wie in C. 20 definiert) bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTI-

		GEN BEDINGUNGEN angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**am ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) liegt; - bei Put X-Turbo Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des BASISWERTS$_1$ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des BASISWERTS$_2$ bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**AM ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**AM ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]]** auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]** **[*Produkttyp 6:*** *Im Fall von Call/Put Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung

		in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG. Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "**BASISPREIS**" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:* Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Die "**KNOCK-OUT BARRIERE**" entspricht zu jeder Zeit dem BASISPREIS. Ein "**KNOCK-OUT EREIGNIS**" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**an einem BERECHNUNGSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**an einem HANDELSTAG (wie in den

		ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS**]** **[**an einem BERECHNUNGSTAG**]** **[**an einem HANDELSTAG**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]]** auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]** **[*Produkttyp 7:*** *Im Fall von Call/Put X-Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:* Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung der BASISWERTE (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung der BASISWERTE während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses der BASISWERTE kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call X-Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren. Steigt der Kurs der BASISWERTE, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs der BASISWERTE, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put X-Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren. Fällt der Kurs der BASISWERTE, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs der BASISWERTE, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht.

		Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG. Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "**BASISPREIS**" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Die "**KNOCK-OUT BARRIERE**" entspricht zu jeder Zeit dem BASISPREIS. Ein "**KNOCK-OUT EREIGNIS**" ist eingetreten, wenn - bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des BASISWERTS$_1$ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des BASISWERTS$_2$ (wie in C. 20 definiert) bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt; - bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des BASISWERTS$_1$ oder (ii) der veröffentlichte Kurs des BASISWERTS$_2$ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]]** auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]**

		[*Produkttyp 8:* *Im Fall von Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes*: Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG. Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "**BASISPREIS**" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

		Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht die "**KNOCK-OUT BARRIERE**" der ANFÄNGLICHEN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die KNOCK-OUT BARRIERE in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die KNOCK-OUT BARRIERE in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag. Der "**KNOCK-OUT BETRAG**" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der AUSÜBUNGSPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der AUSÜBUNGSPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* Der KNOCK-OUT BETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der KNOCK-OUT BETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Ein "**KNOCK-OUT EREIGNIS**" ist eingetreten, wenn

		- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**an einem BERECHNUNGSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**an einem HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS**]** **[**an einem BERECHNUNGSTAG**]** **[**an einem HANDELSTAG**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]]** auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]** **[*Produkttyp 9:* *Im Fall von Call/Put COOL Wertpapieren gilt Folgendes:* COOL Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Call COOL Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Put COOL Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des

		WERTPAPIERS. Die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG erfolgt in Höhe des DIFFERENZBETRAGS. Der "**DIFFERENZBETRAG**" entspricht: - bei Call COOL Wertpapieren dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put COOL Wertpapieren dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. **[***Im Fall von Compo Call/Put COOL Wertpapieren gilt Folgendes:* Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.**]** Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erhalten die WERTPAPIERINHABER am FINALEN ZAHLTAG zusätzlich den COOL BETRAG. Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, ist ein Totalverlust möglich. Ein "**KNOCK-OUT EREIGNIS**" ist eingetreten, wenn - bei Call COOL Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**AM ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**AM ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) liegt; - bei Put COOL Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**am ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]]** auf oder über der

		KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]** **[*Produkttyp 10:* *Im Fall von Inline Wertpapieren gilt Folgendes:* Inline Wertpapiere sind WERTPAPIERE, die am FINALEN ZAHLTAG zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG zurückgezahlt werden, sofern während der KNOCK-OUT PERIODE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist. Sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, können WERTPAPIERINHABER während der KNOCK-OUT PERIODE je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE näher an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) als an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des BASISWERTS dagegen näher an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE als an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des BASISWERTS führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des WERTPAPIERS in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des BASISWERTS genau in der Mitte der OBEREN und der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE befindet. Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt. Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG. Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "**KNOCK-OUT EREIGNIS**") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** **[**ab dem

		KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**] [**am ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** auf oder unter der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder auf oder über der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]** **[*Produkttyp 11:* *Im Fall von Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes*:**]** Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken. **[**Stay High Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay High Wertpapiers. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay High Wertpapiers.**]** **[**Stay Low Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay Low Wertpapiers. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Stay Low Wertpapiers.**]** Der Wert von Stay High/Stay Low Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt. Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG. Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "**KNOCK-OUT EREIGNIS**") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des RELEVANTEN ZEITRAUMS

		(wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN)**]** **[**ab dem KNOCK-OUT FRISTBEGINN **[**am ERSTEN HANDELSTAG**]** **[**am ERSTEN TAG DER KNOCK-OUT PERIODE**]** (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]**: **[***Im Fall von Stay High Wertpapieren:* auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt**]** **[***Im Fall von Stay Low Wertpapieren:* auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.**]]**
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	**[**Der "**FINALE BEWERTUNGSTAG**" und der "**FINALE ZAHLTAG**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.**]** **["BEWERTUNGSTAG**" ist der Tag, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der FINALE BEWERTUNGSTAG.**]** **[**Der "**FINALE ZAHLTAG**" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.**]** **["AUSÜBUNGSTAG**" ist der letzte HANDELSTAG des Monats Januar eines jeden Jahres. "**BEWERTUNGSTAG**" ist der AUSÜBUNGSTAG, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der KÜNDIGUNGSTERMIN, zu dem die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch gemacht hat.**]**
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die **[***einfügen***]** (die "**HAUPTZAHLSTELLE**") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER. Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN. "**CLEARING SYSTEM**" ist **[***einfügen***]**.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	**[***Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit europäischer Ausübung und Call/Put Discount Optionsscheinen gilt Folgendes:* Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG.**]** **[***Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

		Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG, spätestens jedoch am FINALEN ZAHLTAG.**]** **[***Im Fall von Call/Put Turbo Wertpapieren und Call/Put X-Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:* Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.**]** **[***Im Fall von Call/Put Turbo Open End Wertpapieren, Call/Put X-Turbo Open End Wertpapieren und Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.**]** **[***Im Fall von Call/Put COOL Wertpapieren gilt Folgendes:* Zahlung des DIFFERENZBETRAGS und gegebenenfalls des COOL BETRAGS am FINALEN ZAHLTAG.**]** **[***Im Fall von Inline Wertpapieren gilt Folgendes:* Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.**]** **[***Im Fall von Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:* Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.**]**
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	**[***Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit europäischer Ausübung, Call/Put Discount Optionsscheinen, Call/Put Turbo Wertpapieren, Call/Put X-Turbo Wertpapieren und Call/Put COOL Wertpapieren gilt Folgendes:* "**MAßGEBLICHER REFERENZPREIS**" ist der REFERENZPREIS **[**des BASISWERTS$_1$**]** **[**(wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** am FINALEN BEWERTUNGSTAG.**]** **[***Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung, Call/Put Turbo Open End Wertpapieren und Call/Put X-Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:* "**MAßGEBLICHER REFERENZPREIS**" ist der REFERENZPREIS **[**des BASISWERTS$_1$**]** **[**(wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angege-

		ben)**]** am entsprechenden BEWERTUNGSTAG.**]** **[***Im Fall von Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* "**AUSÜBUNGSPREIS**" ist derjenige Betrag in der BASISWERTWÄHRUNG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben), den die EMITTENTIN in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen BASISWERT **[***Im Fall eines Index oder ggf. im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:* oder dessen Bestandteile**]** erhalten würde. "**MAßGEBLICHER REFERENZPREIS**" ist der REFERENZPREIS **[**(wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben)**]** am entsprechenden BEWERTUNGSTAG.**]** **[**Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.**]** **[***Im Fall von Inline Wertpapieren und Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:* Die Wertpapiere sehen keinen finalen Referenzpreis des Basiswerts vor.**]**
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	**[**BASISWERT **[**ist**]** **[**sind**]** **[**die**]** **[**der**]** in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte **[**Aktie**]** **[**Index**]** **[**Indizes**]** **[**Rohstoff**]** **[**Wechselkurs**]** **[**Futures-Kontrakt**[**e**]]** **[**Fondsanteil**]**.**]** **[**BASISWERTE sind die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung als $BASISWERT_1$ und $BASISWERT_2$ festgelegten Indizes.**]** **[**Bei **[**dem Index**]** **[**den Indizes**]** handelt es sich um einen von **[**der EMITTENTIN**]** **[**einer Gruppe der EMITTENTIN angehörenden juristischen Person**]** zusammengestellten Index.**]** Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung **[**des BASISWERTS**]** **[**der BASISWERTE**]** und **[**seine**]** **[**deren**]** Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen. **[***Im Fall von Futures-Kontrakten als Basiswert, für die ein Roll Over vorgesehen ist, gilt Folgendes:* Vor dem Auslaufen des BASISWERTS wird der BASISWERT durch **[**den nächstfälligen**]** **[**einen neuen**]** Futures-Kontrakt **[**am REFERENZMARKT**]** **[**mit demselben REFERENZWERT**]** **[**und**]** **[**mit einer Restlaufzeit von mindestens **[**einem Monat**]** **[***andere Bestimmung zur Restlaufzeit einfügen***]]** ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als BASISWERT gilt.**]**

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken

		(iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko be-

		troffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar. • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall

		eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

		Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts ***[****bzw. seiner Bestandteile****]*** *auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS **[**bzw. seiner Bestandteile**]** ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile**]** im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts* ***[****bzw. seiner Bestandteile****]*** *nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS **[**bzw. seiner Bestandteile**]** nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS **[**bzw. seiner Bestandteile**]** vorab erwarten ließ. **[***Im Fall von Turbo Open End Wertpapieren, X- Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die WERTPAPIERINHABER bis zur Ausübung des KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN bzw. des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung.**]** **[***Im Fall von Optionsscheinen, Discount Optionsscheinen, Turbo Wertpapiere, Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Wertpapieren, X- Turbo Open End Wertpapieren, Mini Future Wertpapieren und COOL Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS **[**bzw. seiner Bestandteile**]** teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.**]** **[***Im Fall von Optionsscheinen, Discount Optionsscheinen, Turbo Wertpapiere, Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Wertpapieren, X- Turbo Open End Wertpapieren, Mini Future Wertpapieren*

		und COOL Wertpapieren gilt Folgendes: *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT **[**bzw. seine Bestandteile**]** ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.**]** **[***Im Fall von Discount Optionsscheinen gilt Folgendes:* *Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag* Potentielle Erträge aus den WERTPAPIEREN können begrenzt sein.**]** **[***Im Fall von Turbo Open End Wertpapieren, X- Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen* Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.**]** **[***Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]*** Lautet der BASISWERT **[**bzw. seine BESTANDTEILE**]** auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.**]** *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null. **[***Im Fall von Optionsscheinen, Discount Optionsscheinen, Turbo Wertpapiere, Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren, Mini Future Wertpapieren, COOL Wertpapieren und Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:*

		Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um **[**Call Wertpapiere**]** **[**Stay High Wertpapiere**]** handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei **[**Put Wertpapieren**]** **[**Stay Low Wertpapieren**]** besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.**]** **[***Im Fall von Inline Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere* Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn sich der Kurs des BASISWERTS bei steigenden Kursen des BASISWERTS der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder bei sinkenden Kursen des BASISWERTS der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE annähert.**]** **[***Im Fall von Discount Optionsscheinen gilt Folgendes:* *Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine* Der WERTPAPIERINHABER partizipiert nicht an Kursentwicklungen des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE, die rein rechnerisch zu einem höheren DIFFERENZBETRAG führen würden als dem festgelegten HÖCHSTBETRAG.**]** **[***Im Fall von Turbo Wertpapieren, Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren, Mini Future Wertpapieren, COOL Wertpapieren, Inline Wertpapieren und Stay High/Stay Low Wertpapieren:* *Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.**]** **[***Im Fall von Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung, Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht

		ausüben kann.**]** **[***Im Fall von Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.**]** **[***Im Fall von X-Turbo Wertpapieren und X-Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:* *Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere* WERTPAPIERE, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES. Im Hinblick auf die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.**]** **[***Im Fall von Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin* WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.**]** **[***Im Fall von Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung, Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:* *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein

		kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.**]** *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS **[**bzw. seiner Bestandteile**]** entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen. **[***Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung* Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der WERTPAPIERINHABER einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.**]** • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert [bzw. seine Bestandteile]** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert **[***bzw. seinen Bestandteilen**]*** Der BASISWERT **[**bzw. seine Bestandteile**]** wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT **[**bzw. seinen Bestandteilen**]**. **[***Im Fall von Wertpapieren mit **[***einem Index bezogen auf**]** Aktien*

		als Basiswert bzw. Bestandteil gilt Folgendes: ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN **[**(d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil)**]** ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. **[**Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.**]]** **[***Im Fall von Wertpapieren mit einem Index als Basiswert ist, gilt Folgendes:* ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes*** Die Wertentwicklung von indexbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die EMITTENTIN hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die EMITTENTIN auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben WERTPAPIERINHABER keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. **[**Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko.**]** **[**Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein.**]** **[**Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen.**]** **[**Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als BASISWERT verwendet werden kann.**]** **[**Bei WERTPAPIEREN mit dem X-DAX®, X-MDAX® oder X-TecDAX® als BASISWERT besteht aufgrund des verlängerten Handels und des erhöhten Risikos von Kursausschlägen ein erhöhtes Risiko für den Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES.**]]** **[***Im Fall von Wertpapieren mit (Indizes bezogen auf) Futures-*

		Kontrakt(e) als Basiswert bzw. Bestandteil gilt Folgendes: ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten*** Die Wertentwicklung von Futures-Kontraktbezogenen WERTPAPIEREN **[**(d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Futures-Kontrakten als Bestandteile)**]** ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Futures-Kontrakte, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den verschiedenen Laufzeiten können sich negativ auf die WERTPAPIERE auswirken. Außerdem können sich die Kurse von Futures-Kontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden. Darüber hinaus unterliegen Futures-Kontraktbezogene Wertpapiere ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in die den Futures-Kontrakten zugrunde liegende Referenzwerte.**]** **[***Im Fall von Wertpapieren mit einem (Index oder einem Futures-Kontrakt bezogen auf) Rohstoff(e) als Basiswert bzw. Bestandteil gilt Folgendes:* ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen*** Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen WERTPAPIEREN **[**(d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Rohstoffen als Bestandteile)**]** **[**(d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Futures-Kontrakt mit einem Rohstoff als Referenzwert)**]** ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der WERTPAPIERE maßgeblich sind.**]** **[***Im Fall von Wertpapieren mit einem Wechselkurs als Basiswert, gilt Folgendes:* ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert*** Die Wertentwicklung von wechselkursbezogenen WERTPAPIEREN ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des jeweiligen Wechselkurses, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der WERTPAPIERE maßgeblich sind. Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten

		Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des DIFFERENZBETRAGS herangezogen. **[**Wird ein Wechselkurs gemäß den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN mittelbar durch Verrechnung zweier anderer Wechselkurse bestimmt, kann diese zu einem gesteigerten Wechselkursrisiko führen und nachteilige Auswirkungen auf die WERTPAPIERE haben.**]** **[***Im Fall von Wertpapieren mit einem Fondsanteil als Basiswert gilt Folgendes:* ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen*** Die Kursentwicklung von fondsbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der jeweiligen Wertentwicklung des Fondsanteils, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Die Wertentwicklung des Fondsanteils hängt ganz wesentlich vom Erfolg der Anlagetätigkeit und den Vermögenswerten des betreffenden Investmentvermögens (und deren Risiken) sowie den Kosten und Gebühren auf Ebene des Investmentvermögens ab. Die Fondsanteile können zudem einem Bewertungsrisiko, dem Risiko einer Aussetzung der Rücknahme von Fondsanteilen, dem Risiko von Fehlentscheidungen oder Fehlverhalten des Fondsmanagements oder den Risiken bestimmter Portfoliomanagementtechniken (z.B. Fremdkapitalaufnahme, Leerverkäufe, Wertpapierleihe oder -pensionsgeschäfte) unterliegen. Fondanteile und Investmentvermögen können zudem erheblichen steuerlichen, regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Risiken ausgesetzt sein. Investmentvermögen in der Form börsennotierter Fonds (ETF) unterliegen dem Risiko, dass Abweichungen zu dem Referenzwert des ETF bestehen, der ETF nicht oder nur zu einem sehr niedrigen Kurs gehandelt werden kann sowie im Fall einer synthetischen Replizierung dem Kreditrisiko von Swap-Gegenparteien.**]**
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	**[**Tag des ersten öffentlichen Angebots: **[***einfügen***]**.**]** **[**Beginn des neuen öffentlichen Angebots: **[***einfügen***]** **[**(Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener WERTPAPIERE)**]** **[**(Aufstockung bereits begebener WERTPAPIERE)**]**.**]** **[**Ein öffentliches Angebot erfolgt in **[**Deutschland**]****[**,**]** **[**und**]** **[**Luxemburg**]** **[**und**]** **[**Österreich**]**.**]** **[**Die kleinste übertragbare Einheit ist **[***einfügen***]**.**]** **[**Die kleinste handelbare Einheit ist **[***einfügen***]**.**]** **[**Die WERTPAPIERE werden **[**qualifizierten Anlegern**]****[**,**]** **[**und/oder**]** **[**Privatkunden**]** **[**und/oder**]** **[**institutionellen Anlegern**]** **[**im Wege **[**einer Privatplatzierung**]** **[**eines öffentlichen Angebots**]** **[**durch Finanzintermediäre**]]** angeboten.**]** **[**Ab dem Tag des **[**ersten öffentlichen Angebots**]** **[**Beginns des neuen öffentlichen Angebots**]** werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.**]** **[**Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).**]** **[**Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.**]** **[**Es findet kein öffentliches Angebot statt. Die WERTPAPIERE sollen zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden.**]** **[**Die Notierung **[**wird**]** **[**wurde**]** mit Wirkung zum **[***Voraussichtlichen Tag einfügen***]** an den folgenden Märkten beantragt: **[***Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen***]**.**]** **[**Die Wertpapiere werden bereits an folgenden Märkten gehandelt:

		[*Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen***].]**
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer ver-

		bundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten. • **[**Die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen selbst handelt als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkomitee.**]**
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	**[**Vertriebsprovision: **[**Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag von **[***einfügen***]** enthalten**] [***Einzelheiten einfügen***]]** **[**Sonstige Provisionen: **[***Einzelheiten einfügen***]]** **[**Nicht anwendbar. Dem Anleger werden durch die Emittentin oder einen Anbieter selbst keine Ausgaben in Rechnung gestellt. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte oder Transaktionsgebühren anfallen.**]**

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] (C.1)	[Finaler Bewertungstag (C.16)]	[Finaler Zahltag (C.16)]	Basiswert$_{[1]}$ (C.20)	[Basiswert$_{2}$ (C.20)]	[Referenzpreis (C.19)]	[Rückzahlungsbetrag (C.8)]	Internetseite (C.20)
[*einfügen*]	[*einfügen*]	[*einfügen*]	[*Bezeichnung des Basiswerts und ggf. ISIN einfügen*]	[*Bezeichnung des Basiswerts und ggf. ISIN einfügen*]	[*einfügen*]	[*einfügen*]	[*einfügen*]

]

2. RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von WERTPAPIEREN (die "**WERTPAPIERE**"), die in diesem BASISPROSPEKT (der "**BASISPROSPEKT**") beschrieben sind, ist mit diversen Risiken verbunden.

Nachfolgend werden die Risikofaktoren aufgeführt, die in Bezug auf die UniCredit Bank AG als EMITTENTIN (die "**EMITTENTIN**") und die WERTPAPIERE für eine Beurteilung des mit diesen WERTPAPIEREN verbundenen Risikos nach Auffassung der EMITTENTIN wesentlich sind. Diese Risiken können nach Ansicht der EMITTENTIN einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf den Wert der WERTPAPIERE oder die Möglichkeit der Anleger zur Veräußerung der WERTPAPIERE haben. Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risiken einzeln oder kumulativ auftreten können und sich damit in ihren Auswirkungen möglicherweise wechselseitig verstärken.

Die Reihenfolge der nachfolgenden dargestellten Risiken lässt keinen Rückschluss darauf zu, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich ein Risiko realisiert, oder auf den Grad des Einflusses, den ein solcher Risikofaktor auf den Wert der WERTPAPIERE hat.

Darüber hinaus können sich weitere, zum jetzigen Zeitpunkt unbekannte oder als nicht wesentlich erachtete Risiken ebenfalls negativ auf den Wert der WERTPAPIERE auswirken.

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE an Wert verlieren können und dass die Summe der unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge unter dem Wert liegen kann, den der jeweilige Inhaber der WERTPAPIERE (der "**WERTPAPIERINHABER**") für den Erwerb der WERTPAPIERE aufgewendet hat (einschließlich etwaiger Nebenkosten) (der "**ERWERBSPREIS**"). Dadurch können WERTPAPIERINHABER einen **teilweisen** oder **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden.

Potentielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der WERTPAPIERE neben den weiteren Informationen, die

- in diesem BASISPROSPEKT sowie in etwaigen Nachträgen,
- in dem Registrierungsformular der EMITTENTIN vom 21. April 2017 (das "**REGISTRIERUNGSFORMULAR**"), dessen Angaben per Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen sind,
- in sämtlichen weiteren Dokumenten, deren Angaben per Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen sind, und
- in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE und der jeweils beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung (zusammen die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") enthalten sind,

nachfolgend dargestellte Risikofaktoren sorgfältig prüfen.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE ist nur für Anleger geeignet, die sich der Art dieser WERTPAPIERE und des Umfangs des damit verbundenen Risikos bewusst sind und über ausreichende Kenntnisse oder Erfahrungen und ggf. Zugang zu professionellen Beratern (etwa Finanz-, Rechts- und Steuerberater) verfügen, um die Risiken dieser WERTPAPIERE selbst aus rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Sicht einschätzen zu können. Darüber hinaus sollten sich potentielle Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf von Wertpapieren durch ihre Hausbank oder einen fachkundigen Finanz-, Rechts- oder Steuerberater (insbesondere mit Blick auf die persönliche Situation) professionell beraten lassen.

2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin

Die Risikofaktoren in Bezug auf die EMITTENTIN, die im REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN enthalten sind, werden hiermit in den BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 106 ff.

Potentielle Anleger sollten die im Kapitel "Risikofaktoren" des REGISTRIERUNGSFORMULARS enthaltenen Informationen beachten, da es Informationen zu Risiken enthält, die die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Finanzlage der EMITTENTIN und ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den WERTPAPIEREN beeinträchtigen können.

2.2 Risiken in Bezug auf potentielle Interessenkonflikte

Die EMITTENTIN, ein Finanzinstitut oder ein Finanzintermediär, mit dem die Emittentin eine Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat (der "**VERTRIEBSPARTNER**"), sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können im Zusammenhang mit den nachfolgend genannten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen (die "**INTERESSENKONFLIKTE**").

2.2.1 Allgemeine potentielle Interessenkonflikte

(a) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf den Emissionspreis

Die WERTPAPIERE werden zu einem von der EMITTENTIN festgelegten Preis (der "**EMISSIONSPREIS**") angeboten. Der EMISSIONSPREIS basiert auf internen Preisbildungsmodellen der EMITTENTIN und kann höher als der Marktwert der WERTPAPIERE sein. Im EMISSIONSPREIS kann zusätzlich zu Ausgabeaufschlägen, Verwaltungsentgelten und anderen Entgelten ein weiteres Aufgeld enthalten sein, das für die WERTPAPIERINHABER nicht offenkundig ist. Dieses weitere Aufgeld hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere vom platzierten Volumen der WERTPAPIERE jeder Serie sowie von Marktgegebenheiten und Marktaussichten zum Zeitpunkt der Begebung der WERTPAPIERE. Das Aufgeld wird auf den ursprünglichen mathematischen Wert der WERtpapiere aufgeschlagen und kann für jede Emission von WERTPAPIEREN anders ausfallen sowie von den von anderen Marktteilnehmern erhobenen Aufgeldern abweichen.

(b) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Market Maker-Aktivitäten

Die EMITTENTIN, eines ihrer verbundenen Unternehmen sowie jedes andere Unternehmen, das die Emittentin als Market Maker bestellt (jeweils ein "**MARKET MAKER**"), kann für die WERTPAPIERE Market Making betreiben, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. "**MARKET MAKING**" bedeutet, dass der MARKET MAKER unter gewöhnlichen Marktumständen kontinuierlich Geld- und Briefkurse stellt, zu denen er bereit ist, die WERTPAPIERE in einem gewissen Volumen zu handeln. Durch ein MARKET MAKING kann die Liquidität und/oder der Wert der WERTPAPIERE erheblich beeinflusst werden. Die vom MARKET MAKER gestellten Kurse können unter Umständen erheblich von dem finanzmathematischen (inneren) Wert der WERTPAPIERE zu Ungunsten des potentiellen Anlegers bzw. WERTPAPIERINHABERS abweichen und entsprechen normalerweise nicht den Kursen, die sich ohne ein solches MARKET MAKING und in einem liquiden Markt bilden würden.

(c) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Vertriebspartner und Zuwendungen

VERTRIEBSPARTNER können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. Bei Platzierungsprovi-

sionen handelt es sich um einmalige Provisionszahlungen, die dem VERTRIEBSPARTNER alternativ auch in Form eines Abschlags auf den EMISSIONSPREIS gewährt werden können. Die Zahlung von Bestandsprovisionen erfolgt hingegen auf laufender Basis und richtet sich nach dem durch den VERTRIEBSPARTNER platzierten und zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden Volumen der WERTPAPIERE. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung wird zwischen der EMITTENTIN und dem jeweiligen VERTRIEBSPARTNER vereinbart, kann sich ändern und sich im Hinblick auf einzelne VERTRIEBSPARTNER und Serien von WERTPAPIEREN unterscheiden.

(d) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Wahrnehmung der Funktion der Berechnungsstelle oder Zahlstelle

Die EMITTENTIN, ein VERTRIEBSPARTNER sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. In einer solchen Funktion kann das betreffende Unternehmen unter anderem die unter den WERTPAPIEREN auszuzahlende Beträge berechnen sowie Anpassungen oder andere Festlegungen nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vornehmen, u.a. durch Ausübung billigen Ermessens (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch, "**BGB**"). Die vorgenannten Berechnungen, Anpassungen und Festlegungen können den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge negativ beeinflussen und gegenläufig zu den Interessen der jeweiligen WERTPAPIERINHABER sein.

2.2.2 Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Die WERTPAPIERE sind auf die Wertentwicklung eines Basiswerts (der "**BASISWERT**") bzw. dessen BESTANDTEILE bezogen. "**BESTANDTEILE**" sind für den Fall, dass der BASISWERT ein Index ist, die jeweiligen Indexbestandteile. In diesem Zusammenhang können folgende zusätzliche Interessenkonflikte bestehen:

(a) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf weitere Transaktionen

Die EMITTENTIN, ein VERTRIEBSPARTNER sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden ohne Berücksichtigung der Interessen der WERTPAPIERINHABER an Transaktionen mit Aktien oder anderen WERTPAPIEREN, Fondsanteilen, Futures-Kontrakten, Rohstoffen, Indizes, Währungen oder Derivaten beteiligt sein. Weitere Transaktionen können insbesondere durch Absicherungsgeschäfte bei BASISWERTEN bzw. dessen BESTANDTEILEN mit ohnehin schon begrenzter Liquidität zu weiteren Liquiditätsbeschränkungen in Bezug auf den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE führen.

(b) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Emission weiterer Wertpapiere mit demselben Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Die EMITTENTIN, ein VERTRIEBSPARTNER sowie ihre verbundenen Unternehmen können WERTPAPIERE in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. Dadurch erhöht sich das Angebot, was bei begrenzter Nachfrage die Möglichkeit, WERTPAPIERE zu verkaufen, weiter beschränken kann. Eine Emission dieser neuen konkurrierenden Wertpapiere kann somit die Handelbarkeit der WERTPAPIERE beeinträchtigen.

(c) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf basiswertbezogene Informationen

Die EMITTENTIN, ein VERTRIEBSPARTNER sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig während der Laufzeit der WERTPAPIERE wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen besitzen oder erhalten. Die Emission von WERTPAPIEREN begründet insbesondere keine Verpflichtung, Informationen (ob vertraulich oder nicht), die mit dem BASISWERT bzw. seinen BESTANDTEILEN im Zusammenhang stehen, den WERTPAPIERINHABERN offenzulegen oder im Rahmen der Emission zu berücksichtigen.

(d) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf geschäftliche Beziehungen

Die EMITTENTIN, ein VERTRIEBSPARTNER sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung stehen und jede Art von Bank-, Investmentbankgeschäft oder sonstigen Geschäften ohne Berücksichtigung der Interessen der WERTPAPIERINHABER betreiben. Eine solche geschäftliche Beziehung kann sich für WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Kurs des BASISWERT bzw. seiner BESTANDTEILE auswirken.

(e) Potentielle Interessenkonflikte in Bezug auf andere Funktionen der Emittentin

Die EMITTENTIN, ein VERTRIEBSPARTNER sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten ohne Berücksichtigung der Interessen der WERTPAPIERINHABER fungieren. Im Rahmen der vorgenannten Funktionen können Handlungen vorgenommen oder Empfehlungen ausgesprochen werden, die sich für WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE auswirken.

2.3 Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikofaktoren im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN beschrieben.

2.3.1 Marktbezogene Risiken

(a) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert

Die WERTPAPIERE können möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben werden und für deren Handel existiert daher möglicherweise weder ein aktiver Markt (der "**SEKUNDÄRMARKT**") noch wird er entstehen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Antrag auf Zulassung der WERTPAPIERE zum geregelten Markt einer Börse oder zur Einbeziehung zum Handel an einer anderen Börse, einem anderen Markt oder einem anderen Handelssystem innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu stellen. Selbst wenn die EMITTENTIN einen solchen Antrag stellt, gibt es keine Gewähr dafür, dass diesem stattgegeben wird, oder dass ein aktiver Handel entsteht oder aufrechterhalten wird. Sollten WERTPAPIERE nicht an einer Börse oder an einem anderen Markt oder Handelssystem gehandelt werden, sind zudem Preisinformationen zu den WERTPAPIEREN möglicherweise schwerer erhältlich.

Weder die EMITTENTIN, noch ein VERTRIEBSPARTNER oder eines ihrer verbundenen Unternehmen ist zum MARKET MAKING verpflichtet. Auch besteht keine Verpflichtung, einen MARKET MAKER zu bestellen oder ein MARKET MAKING über die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE aufrecht zu erhalten. Ist kein MARKET MAKER vorhanden oder wird das MARKET MAKING nur in einem geringen Umfang betrieben, kann der SEKUNDÄRMARKT in den WERTPAPIEREN sehr stark eingeschränkt sein.

Weder die EMITTENTIN noch ein VERTRIEBSPARTNER kann daher gewährleisten, dass ein WERTPAPIERINHABER in der Lage sein wird, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden SEKUNDÄRMARKTS kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE oder eines WECHSELKURSES zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt.

(b) Risiko in Bezug auf einen möglichen Rückkauf der Wertpapiere

Die EMITTENTIN kann jederzeit WERTPAPIERE zu einem beliebigen Preis im offenen Markt, im Bietungsverfahren oder durch Privatvereinbarung erwerben. So erworbene WERTPAPIERE können von der EMITTENTIN gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden. Ein Rückkauf

der WERTPAPIERE durch die EMITTENTIN kann sich nachteilig auf die Liquidität der WERTPAPIERE auswirken.

(c) Risiko in Bezug auf das Angebotsvolumen

Das in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN genannte Emissionsvolumen lässt keinen Rückschluss auf das Volumen der tatsächlich begebenen oder ausstehenden WERTPAPIERE und daher auf die Liquidität eines möglichen SEKUNDÄRMARKTS zu.

(d) Risiken in Bezug auf eine Veräußerung der Wertpapiere

Vor der Rückzahlung der WERTPAPIERE können die WERTPAPIERINHABER den durch die WERTPAPIERE verbrieften Wert möglicherweise nur durch eine Veräußerung der WERTPAPIERE im SEKUNDÄRMARKT realisieren. Der Preis, zu dem ein WERTPAPIERINHABER seine WERTPAPIERE verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem ERWERBSPREIS liegen. Sofern der WERTPAPIERINHABER die WERTPAPIERE zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem von ihm gezahlten ERWERBSPREIS liegt, erleidet er einen Verlust. Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der WERTPAPIERE im SEKUNDÄRMARKT (z.B. Ordergebühren oder Handelsplatzentgelte) können den Verlust zusätzlich verstärken.

(e) Risiken in Bezug auf marktwertbeeinflussende Faktoren

Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dies sind unter anderem die Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN sowie die jeweils aktuellen Zinssätze und Renditen, der Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, die Handelbarkeit und gegebenenfalls die Restlaufzeit der WERTPAPIERE sowie weitere basiswertbezogene marktbeeinflussende Faktoren (wie unter *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere* beschrieben). Auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), wie z.B. der vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland entsprechend dem am 23. Juni 2016 durchgeführten Referendum am 29. März 2017 beantragte Austritt aus der Europäischen Union, können nachteilige Auswirkungen auf die Stabilität, den Bestand und die Funktionsweise der EU und ihrer Institutionen insgesamt haben; aus derartigen Bestrebungen resultierende Unsicherheiten und mögliche ökonomische Belastungen können nicht nur in den betreffenden Mitgliedstaaten auftreten, erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Mitgliedstaaten und der EU insgesamt haben und zu Verwerfungen sowie erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten führen. Die genannten Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

(f) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Ankaufs- bzw. Verkaufskursen

Der MARKET MAKER kann für die WERTPAPIERE in außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen vorübergehend keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse für die WERTPAPIERE stellen oder die Spannen zwischen Ankaufs- bzw. Verkaufskursen (Spread) ausweiten. Ist der MARKET MAKER in speziellen Marktsituationen nicht in der Lage, Geschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, die sich aus den WERTPAPIEREN ergeben, zu tätigen bzw. wenn es sich als sehr schwierig erweist, solche Geschäfte abzuschließen, kann er die Spanne zwischen Ankaufs- bzw. Verkaufskursen vergrößern, um sein wirtschaftliches Risiko zu begrenzen.

(g) Währungs- bzw. Wechselkursrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere

Lauten die WERTPAPIERE auf eine andere Währung (die "**FESTGELEGTE WÄHRUNG**") als die Währung der Rechtsordnung, in der ein WERTPAPIERINHABER ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte, besteht ein Wechselkursrisiko (wie unter Wechselkursrisiko beschrieben). Währungen können zudem abgewertet oder durch eine andere Währung ersetzt werden, deren Entwicklung nicht vorausgesehen werden kann.

(h) Wechselkursrisiko

Wechselkurse zwischen Währungen (die "**WECHSELKURSE**") werden von den Faktoren Angebot und Nachfrage an den internationalen Währungsmärkten, von makroökonomischen Faktoren, Spekulationen und Interventionen der Zentralbanken und Regierungen sowie gesamtwirtschaftlichen oder politischen Faktoren beeinflusst (einschließlich der Auferlegung von Währungskontrollen und -beschränkungen). Hinzu treten weitere Faktoren (z.B. psychologische Faktoren), die kaum einschätzbar sind (z.B. Vertrauenskrisen in die politische Führung eines Landes) und ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf einen WECHSELKURS nehmen können. WECHSELKURSE können starken Schwankungen unterworfen sein. Ein erhöhtes Risiko kann im Zusammenhang mit Währungen von Ländern bestehen, deren Entwicklungsstandard nicht mit dem Standard der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Industrieländer (die "**INDUSTRIELÄNDER**") vergleichbar ist. Sollte es bei der Kursfeststellung von WECHSELKURSEN zu Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen kommen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen für die WERTPAPIERE haben.

(i) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf die Wertpapiere

WERTPAPIERINHABER können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. Die Möglichkeit für WERTPAPIERINHABER, Geschäfte zum Ausschluss oder zur Verringerung dieser Preisrisiken abzuschließen hängt u.a. von den jeweils aktuellen Marktbedingungen ab. Unter Umständen können zu einem bestimmten Zeitpunkt keine geeigneten Geschäfte zur

Verfügung stehen oder WERTPAPIERINHABER können solche Geschäfte nur zu einem für sie ungünstigen Marktpreis abschließen.

2.3.2 Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten für alle in diesem BASISPROSPEKT beschriebenen WERTPAPIERE. Wenn ein bestimmtes Risiko lediglich eines der vorgenannten WERTPAPIERE betrifft, ist dies in der Überschrift des entsprechenden Risikohinweises angegeben.

(a) Kreditrisiko in Bezug auf die Emittentin

Die WERTPAPIERE begründen für die EMITTENTIN unbesicherte Verpflichtungen gegenüber den WERTPAPIERINHABERN. Jeder Erwerber der WERTPAPIERE vertraut somit auf die Kreditwürdigkeit der EMITTENTIN und hat in Bezug auf seine Position aus den WERTPAPIEREN keine Rechte oder Ansprüche gegenüber einer anderen Person. WERTPAPIERINHABER sind dem Risiko ausgesetzt, dass die EMITTENTIN Verbindlichkeiten, zu deren Erfüllung sie aufgrund der WERTPAPIERE verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt nicht erfüllen kann, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN. Je schlechter die Kreditwürdigkeit der EMITTENTIN, desto höher ist das Verlustrisiko. Eine Absicherung gegen dieses Risiko durch eine gesetzliche Einlagensicherung, den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder vergleichbare Sicherungseinrichtungen besteht für die WERTPAPIERE nicht.

Im Falle der Realisierung des Kreditrisikos der EMITTENTIN kann der WERTPAPIERINHABER einen Totalverlust seines investierten Kapitals erleiden, selbst wenn die Wertpapierbedingungen zum vorgesehenen Rückzahlungstermin die Zahlung eines Mindestbetrags vorsehen.

(b) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs und fehlende Geeignetheit der Wertpapiere

Es besteht das Risiko, dass eine Anlage in die WERTPAPIERE für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, nicht geeignet oder ungünstig ist.

Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung bestimmter WERTPAPIERE kann für bestimmte Anleger verboten, beschränkt oder mit negativen regulatorischen oder anderen Konsequenzen verbunden sein. Es kann unter anderem nicht ausgeschlossen werden, dass dem konkreten Anleger aufgrund aufsichtsrechtlicher Normen die Anlage in die WERTPAPIERE untersagt oder beschränkt ist oder mit ihr besondere Berichts- oder Anzeigepflichten verbunden sind (etwa in Bezug auf bestimmte Fonds).

Ebenso kann beispielsweise der Erwerb und das Halten von WERTPAPIEREN aufgrund zivilrechtlicher Normen und Vereinbarungen ausgeschlossen sein oder für ungeeignet befunden

werden (z.B. bei notwendiger Mündelsicherheit) oder nicht mit den anwendbaren Anlagestrategien, Richtlinien und Beschränkungen übereinstimmen.

Eine Investition in die WERTPAPIERE erfordert eine genaue Kenntnis der Funktionsweise des jeweiligen WERTPAPIERS. Potentielle Anleger sollten daher Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte WERTPAPIERE haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Eine Anlage in die WERTPAPIERE eignet sich nur für Anleger, die

- über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen, um die Vorteile und Risiken sowie die Geeignetheit einer Anlage in derivative Schuldverschreibungen zu beurteilen,
- Vorteile und Risiken ihrer Finanzlage auf Grundlage geeigneter Analysemethoden beurteilen können, bzw. diesbezüglich professionelle Beratung in Anspruch nehmen können, falls sie nicht selbst über entsprechende Erfahrung verfügen,
- das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in derivative Schuldverschreibungen auf unbestimmte Dauer eingehen können, und
- denen bewusst ist, dass es unter Umständen während eines nicht unerheblichen Zeitraums oder auch gar nicht möglich sein kann, die Wertpapiere zu veräußern.

Zudem können die WERTPAPIERE keine wirtschaftlich passende Investition unter Berücksichtigung der Merkmale der WERTPAPIERE sowie der erheblichen Risiken, die mit dem Erwerb der WERTPAPIERE oder ihrem Besitz einhergehen, sein.

Jeder potentielle Anleger muss daher anhand seiner eigenen unabhängigen Prüfung und der von ihm für notwendig erachteten professionellen Beratung feststellen, ob der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der WERTPAPIERE in vollem Umfang seinen rechtlichen Anforderungen, Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen (oder, falls er die WERTPAPIERE treuhänderisch erwirbt, denen des Treugebers) entspricht.

(c) Risiken aufgrund von Finanzmarktturbulenzen, der Abwicklungsrichtlinie und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen

Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten können sich auch künftig auf die Inflation, Zinssätze, den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE, unter den WERTPAPIEREN auszuschüttende Beträge oder den Marktwert der WERTPAPIERE negativ auswirken und zu weitreichenden hoheitlichen und regulatorischen Eingriffen führen.

Der europäische und der deutsche Gesetzgeber haben als Teil ihrer Reaktion auf die 2007 einsetzende Finanzmarktkrise verschiedene Richtlinien, Verordnungen und Gesetze

verabschiedet bzw. noch geplant, die den WERTPAPIERINHABER betreffen können. Insbesondere die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die "**ABWICKLUNGS-RICHTLINIE**") und das diese in deutsches Recht umsetzende Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (das "**SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSGESETZ**") enthalten weitere oder veränderte regulatorische Vorgaben, welche Auswirkungen auf die EMITTENTIN und die von ihr begebenen WERTPAPIERE haben können. Daneben sieht die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds (die "**SRM-VERORDNUNG**") vor. Im Rahmen des nationalen SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSGESETZES und der SRM-VERORDNUNG sind Instrumente vorgesehen, die den zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden die Möglichkeit geben, Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sanieren oder abwickeln zu können, wenn diese auszufallen drohen, dieser Ausfall nicht durch alternative Maßnahmen ebenso effektiv abgewendet werden kann und die getroffene Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt. Diese entsprechend den Vorgaben der ABWICKLUNGS-RICHTLINIE aufgenommenen Abwicklungsinstrumente beinhalten unter anderem ein "bail-in"-Instrument, das es der zuständigen Abwicklungsbehörde ermöglicht, relevante Kapitalinstrumente und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Anteile oder Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln oder ganz oder teilweise herabzuschreiben. Die Abwicklungsinstrumente können die Rechte der WERTPAPIERINHABER stark beeinflussen, indem sie Ansprüche aus den WERTPAPIEREN aussetzen, modifizieren und ganz oder teilweise zum Erlöschen bringen können. Dabei hängt der Umfang, in dem die sich aus den WERTPAPIEREN ergebenden Ansprüche durch ein "bail-in"-Instrument erlöschen, von einer Reihe von Faktoren ab, auf die die EMITTENTIN unter Umständen keinen Einfluss hat.

Liegen die Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die zuständige Abwicklungsbehörde zudem als Alternative zu einer Abwicklung eine Übertragungsanordnung treffen, nach deren Maßgabe die EMITTENTIN ihre Anteile oder ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten insgesamt oder teilweise auf einen Dritten, ein sogenanntes Brückeninstitut oder eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen muss. Im Zusammenhang mit einer Übertragungsanordnung könnte die EMITTENTIN als ursprüngliche Schuldnerin der WERTPAPIERE durch einen anderen Schuldner (der eine grundsätzlich andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit als die EMITTENTIN aufweisen kann) ersetzt werden. Alternativ könnte der Anspruch der ursprünglichen Schuldnerin gegenüber verbleiben, die Situation hinsichtlich des Schuldnervermögens, der Geschäftstätigkeit und/oder der Kreditwürdigkeit jedoch nicht mehr mit derjenigen vor der Übertragungsanordnung übereinstimmen.

Seit dem 1. Januar 2017 sieht § 46f Kreditwesengesetz ("**KWG**") vor, dass Forderungen aus bestimmten (auch bereits begebenen) unbesicherten Schuldtiteln (wie Inhaberschuldverschreibungen), für die nicht anderweitig ein Nachrang vereinbart oder gesetzlich vorgegeben ist, in einem Insolvenzverfahren der EMITTENTIN nachrangig zu sonstigen unbesicherten Forderungen gegenüber der EMITTENTIN behandelt würden. Schuldtitel mit derivativer Rückzahlung oder Verzinsung (außer bei ausschließlicher Abhängigkeit der Zahlungen von einem festen oder variablen Referenzzins) oder mit einer Erfüllung auf andere Weise als Geldzahlung sollen grundsätzlich nicht erfasst werden. Für die EMITTENTIN kann zudem ein Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren gemäß dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz (das "**KredReorgG**") durchgeführt werden. Während ein Sanierungsverfahren generell nicht in die Rechte der Gläubiger eingreifen darf, können aufgrund eines im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens aufgestellten Reorganisationsplans Maßnahmen vorgesehen sein, die sich entgegen dem Willen des WERTPAPIERINHABERS auf dessen Rechte als Gläubiger des Kreditinstituts auswirken können, einschließlich einer Herabsetzung bestehender Ansprüche oder einer Zahlungsaussetzung. Die Ansprüche der WERTPAPIERINHABER können durch den Reorganisationsplan, der durch Mehrheitsbeschluss ungeachtet ihres konkreten Abstimmungsverhaltens angenommen werden kann, beeinträchtigt werden.

Im Rahmen des Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen (das "**TRENNBANKENGESETZ**") wurden in das KWG Bestimmungen aufgenommen, wonach Kreditinstitute – auch ohne Eintritt eines Abwicklungs- oder Sanierungsfalls – dazu verpflichtet sein können, bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte in Bezug auf vom Gesetzgeber als risikobehaftet angesehene Positionen die zugrunde liegenden Geschäfte zu beenden oder auf ein rechtlich und finanziell unabhängiges Finanzhandelsinstitut zu übertragen (Trennbankensystem). Zudem könnte die zuständige Aufsichtsbehörde der EMITTENTIN institutsspezifisch zur Vermeidung von Risiken weitere Geschäfte verbieten. Die Ansprüche der WERTPAPIERINHABER könnten dadurch negativ beeinträchtigt werden, insbesondere könnte die EMITTENTIN als ursprüngliche Schuldnerin der WERTPAPIERE durch einen anderen Schuldner (der eine grundsätzlich andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit als die EMITTENTIN aufweisen kann) ersetzt werden. Alternativ könnte der Anspruch der ursprünglichen Schuldnerin gegenüber verbleiben, die Situation hinsichtlich des Schuldnervermögens, der Geschäftstätigkeit und/oder der Kreditwürdigkeit jedoch nicht mehr mit derjenigen vor der Übertragungsanordnung übereinstimmen. Europäische Kreditinstitute, die als global systemrelevant angesehen werden, sollen darüber hinaus im Rahmen einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union (die "**EU-TRENNBANKEN-VERORDNUNG**") bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit durch die zuständigen Behörden Beschränkungen unterworfen werden können, zu denen ein Verbot des Eigenhandels und die Abtrennung bestimmter Handelstätigkeiten zählen. Dies kann die Fähigkeit der EMITTENTIN

beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen unter den WERTPAPIEREN nachzukommen. Der Entwurf der EU-TRENNBANKEN-VERORDNUNG wurde von der EU-Kommission am 29. Januar 2014 veröffentlicht. Am 19. Juni 2015 hat der Rat ebenfalls seinen Standpunkt zu der geplanten Verordnung beschlossen und grundsätzlich an dem Vorhaben festgehalten. Durch die EU-TRENNBANKEN-VERORDNUNG könnten sich künftig – im Vergleich zum TRENNBANKENGESETZ – noch weitergehende Beeinträchtigungen in Bezug auf die Fähigkeit der EMITTENTIN, ihren Verpflichtungen unter den WERTPAPIEREN nachzukommen, ergeben.

Die vorgenannten Maßnahmen können den Ausfall sämtlicher Zahlungsansprüche aus dem WERTPAPIER und damit den Verlust der gesamten Anlage des WERTPAPIERINHABERS zur Folge haben. Negative Auswirkungen auf den Marktwert der WERTPAPIERE könnten bereits vor der Ausübung solcher Befugnisse eintreten. Darüber hinaus können der EMITTENTIN im Rahmen dieser Maßnahmen Vermögenswerte entzogen werden, was sich zusätzlich nachteilig auf die Fähigkeit der EMITTENTIN auswirkt, ihre Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN zu erfüllen.

Weitergehende Beeinträchtigungen könnten sich infolge von Gesetzgebungsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union ergeben.

Es ist generell nicht oder nur bedingt möglich, künftige Marktturbulenzen und regulatorische Maßnahmen sowie weitere Gesetzesvorhaben vorherzusehen.

(d) Risiken in Bezug auf eine Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs

Wird der Erwerb der WERTPAPIERE durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den WERTPAPIEREN gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. Daher sollten potentielle Anleger in einem solchen Fall vorab sicherstellen, dass sie die Zins- und Tilgungszahlungen für diese Finanzierung auch im Falle eines Wertverlusts, Zahlungsverzugs oder -ausfalls hinsichtlich der WERTPAPIERE noch leisten können. Ertragserwartungen sollten in diesem Fall höher angesetzt werden, denn auch die Kosten für den Erwerb der WERTPAPIERE und die Kosten für das Darlehen (Zins, Tilgung, Bearbeitungsgebühren) müssen berücksichtigt werden.

(e) Risiken in Bezug auf Nebenkosten

Im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und der Veräußerung der WERTPAPIERE können zusätzlich zum Kauf- oder Verkaufspreis der WERTPAPIERE Nebenkosten (die "**Nebenkosten**") anfallen, die jegliche Erträge aus den WERTPAPIEREN erheblich reduzieren oder sogar aufzehren können.

Wird der Erwerb oder die Veräußerung der WERTPAPIERE nicht zu einem zwischen dem Erwerber und der EMITTENTIN bzw. dem jeweiligen VERTRIEBSPARTNER fest vereinbarten Preis (der "**FESTPREIS**") vereinbart, werden beim Kauf und Verkauf der WERTPAPIERE in der Regel Provisionen als feste Mindestprovisionen oder als anteilige Provisionen in Abhängigkeit vom Wert der Order erhoben werden. Soweit in die Ausführung einer Order weitere (in- oder ausländische) Parteien eingeschaltet sind, wie z.B. inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen potentielle Anleger berücksichtigen, dass ihnen auch deren Brokerage-Gebühren, Provisionen und sonstige Gebühren (fremde Kosten) belastet werden.

Neben dem FESTPREIS und den direkt mit dem Wertpapierkauf und -verkauf zusammenhängenden Kosten (direkte Kosten) müssen potentielle Anleger auch weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Halten der WERTPAPIERE einkalkulieren. Darunter fallen etwa laufende Depotgebühren sowie zusätzliche Kosten, wenn in die Verwahrung weitere Stellen im In- oder Ausland eingeschaltet sind.

Potentielle Anleger sollten sich vor einer Anlage in die WERTPAPIERE über sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Halten und dem Verkauf der WERTPAPIERE informieren.

(f) Inflationsrisiko

WERTPAPIERINHABER tragen das Risiko, dass die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE aufgrund einer künftigen Verringerung des Geldwerts reduziert wird, null oder sogar negativ ist. Je höher die Inflationsrate, desto niedriger ist die reale Rendite eines WERTPAPIERS. Entspricht die Inflationsrate der Nominalrendite oder übersteigt sie diese, ist die reale Rendite null oder sogar negativ.

(g) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung

Die Rendite der WERTPAPIERE kann durch die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die WERTPAPIERE verringert werden. Potentiellen Anlegern und Verkäufern der WERTPAPIERE sollte bewusst sein, dass sie zur Zahlung von Steuern, sonstigen Gebühren und Abgaben nach Maßgabe der Gesetze und Praktiken des Landes, in dem sie selbst steuerlich veranlagt sind, in das die WERTPAPIERE transferiert oder in dem sie gehalten werden, in dem die Zahlstelle ansässig ist oder anderer Staaten, verpflichtet sein können. In einigen Staaten können für innovative Finanzinstrumente wie die WERTPAPIERE keine amtlichen Stellungnahmen, Regelungen und/oder Richtlinien der Steuerbehörden bzw. Gerichtsurteile vorliegen. Potentiellen Anlegern wird geraten, den Rat ihrer eigenen Steuerberater hinsichtlich der individuellen Besteuerung bei Erwerb, Verkauf oder Rückzahlung der WERTPAPIERE einzuholen. Nur die vorgenannten Berater sind in der Lage, die besondere Situation des potentiellen Anlegers richtig einzuschätzen.

(h) Risiken im Zusammenhang mit dem Einbehalt von US-Quellensteuern

Für den WERTPAPIERINHABER besteht das Risiko, dass Zahlungen auf die WERTPAPIERE gegebenenfalls der US-Quellensteuer gemäß des Abschnitts 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) oder der US-Quellensteuer nach dem sog. Qualified Intermediary Regime und/oder dem Foreign Account Tax Compliance Act ("**FATCA**") unterliegen.

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei WERTPAPIEREN) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird. Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (Equity-Linked Instruments), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die US-Aktien beinhalten, als BASISWERT bzw. KORBBESTANDTEIL abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren Satz gemäß Doppelbesteuerungsabkommen).

Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der WERTPAPIERE keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine dividendenbezogene Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den WERTPAPIEREN zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.

Die Quellensteuer kann durch die EMITTENTIN oder die Depotbank des WERTPAPIERINHABERS abgeführt werden. Bei Abführung dieser Quellensteuer durch die EMITTENTIN wird diese regelmäßig den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30% auf die nach den US-Vorschriften bestimmten Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) anwenden und nicht einen eventuell niedrigeren Steuersatz nach ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt werden. Es kann zu einer Doppelbesteuerung im Hinblick auf Zahlungen unter den WERTPAPIEREN kommen.

Die Feststellung der EMITTENTIN oder der Depotbank des WERTPAPIERINHABERS, ob die WERTPAPIERE dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die WERTPAPIERINHABER bindend. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der United States Internal Revenue Service (der "**IRS**") eine von der EMITTENTIN oder der Depotbank des WERTPAPIERINHABERS abweichende Beurteilung vornimmt, die dann ggf. maßgeblich sein könnte. Die Regelungen des Abschnitts 871(m) des US-Bundessteuergesetzes erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die WERTPAPIERE, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine

bestimmte Emission von WERTPAPIEREN kann ungewiss sein. Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn die EMITTENTIN oder die Depotbank des WERTPAPIERINHABERS zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der WERTPAPIERINHABER dennoch einem Steuereinbehalt unterliegt.

Zudem besteht das Risiko, das Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes auch auf WERTPAPIERE angewandt werden muss, die dem Steuereinbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der WERTPAPIERE so ändern, dass die WERTPAPIERE doch der Steuerpflicht unterfallen und die EMITTENTIN weiterhin die betroffenen WERTPAPIERE emittiert und verkauft.

Die EMITTENTIN oder die Depotbank des WERTPAPIERINHABERS ist berechtigt, die auf die Zahlungen unter den WERTPAPIEREN anfallende Quellensteuer von den Zahlungen an die WERTPAPIERINHABER in Abzug zu bringen. Die EMITTENTIN und die Depotbank des WERTPAPIERINHABERS sind nicht verpflichtet, einen eventuellen Steuereinbehalt nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes auf Zinsen, Kapitalbeträge oder sonstigen Zahlungen gegenüber dem WERTPAPIERINHABER durch Zahlung eines zusätzlichen Betrages auszugleichen. Daher erhalten die WERTPAPIERINHABER in diesem Fall geringere Zahlungen als sie ohne die Anwendung der Quellensteuer erhalten hätten. Im schlimmsten Fall werden die unter den WERTPAPIER zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert.

Bei Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren erhöht sich im Fall einer Dividendenanpassung das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses aufgrund einer entsprechenden Steuerpflicht nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes zusätzlich (vgl. Absatz "*3. Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*", "*Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist*").

Zahlungen auf die WERTPAPIERE können zudem einer US-Quellensteuer nach den Qualified Intermediary- und/oder FATCA-Regelungen unterliegen. Sollte im Zusammenhang mit einer solchen Quellenbesteuerung ein Quellensteuereinbehalt auf Zinsen, Kapital oder andere Zahlungen unter den WERTPAPIEREN (z.B. als Folge der Nichteinhaltung bestimmter Zertifizierungsvoraussetzungen, der Anforderungen an den Informationsaustausch in Bezug auf US-Konten, anderer festgelegter Voraussetzungen seitens der EMITTENTIN oder der Dokumentationsanforderungen des WERTPAPIERINHABERS) stattfinden, ist weder die EMITTENTIN noch die ZAHLSTELLE oder eine andere Person verpflichtet, einen Ausgleich an den WERTPAPIERINHABER zu zahlen. Folglich kann der WERTPAPIERINHABER einen geringeren Betrag erhalten, als es ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt der Fall wäre.

(i) Risiken in Bezug auf die Rückzahlung

Die Rückzahlung der WERTPAPIERE am Laufzeitende erfolgt zu dem in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegten Betrag (z.B. Differenzbetrag, Knock-out Betrag). Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der EMISSIONSPREIS oder der Erwerbspreis. Das heißt, der WERTPAPIERINHABER erzielt nur dann eine Rendite (vorbehaltlich des Einflusses von Wechselkurs- und Inflationsrisiken), wenn der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag den individuellen Erwerbspreis des WERTPAPIERINHABERS übersteigt. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann auch null betragen.

(j) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen

Auf die WERTPAPIERE werden keine Zinszahlungen oder anderen laufenden Ausschüttungen geleistet, die mögliche Kapitalverluste kompensieren könnten.

2.4 Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Unter den WERTPAPIEREN auszuschüttende Beträge werden unter Anwendung einer Zahlungsformel und sonstiger Bedingungen, die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt sind, unter Bezugnahme auf einen BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE ermittelt (die "**BASISWERTBEZOGENEN WERTPAPIERE**"). Dies bringt zusätzlich zu den Risiken, die im Zusammenhang mit dem WERTPAPIER selbst bestehen, weitere erhebliche Risiken mit sich, die mit einer vergleichbaren Investition in eine konventionelle fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibung mit einem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages oder einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE nicht verbunden sind. Potentielle Anleger sollten nur Kapital in die WERTPAPIERE investieren, wenn sie die Funktionsweise der anwendbaren Zahlungsformeln vollständig verstanden haben.

(a) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert von BASISWERTBEZOGENEN WERTPAPIEREN wird zusätzlich zu den unter *Risiken in Bezug auf marktwertbeeinflussende Faktoren* genannten Faktoren von einer weiteren Zahl von Faktoren beeinflusst.

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE ab. Es ist nicht möglich vorherzusagen, wie sich der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert der WERTPAPIERE kann starken Schwankungen unterworfen (volatil) sein, da dieser vor allem durch Veränderungen des Kurses des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE beeinflusst wird. Der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE kann von verschiedenen zueinander in Wechselbeziehungen stehenden Faktoren abhängen, einschließlich konjunktureller, wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte im Allgemeinen sowie auf die jeweiligen Börsen.

Obwohl der Marktwert der WERTPAPIERE an den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE gebunden ist und nachteilig von diesem bzw. diesen beeinflusst werden kann, wirkt sich nicht jede Veränderung in gleichem Maße aus. So können sich zum Beispiel auch disproportionale Änderungen des Werts der WERTPAPIERE ergeben. Der Wert der WERTPAPIERE kann fallen, während der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE steigt.

Daneben wird der Marktwert der WERTPAPIERE unter anderem von einer Veränderung in der Intensität von Wertschwankungen (Volatilität) des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE, dem Verhältnis (Korrelation) zwischen mehreren BESTANDTEILEN des BASISWERTS und Veränderungen in den erwarteten oder tatsächlich gezahlten Dividenden oder Ausschüttungen des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE beeinflusst. Zudem kann auch das Ausbleiben

einer erwarteten Veränderung des Kurses des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE den Marktwert der WERTPAPIERE nachteilig beeinflussen. Die genannten Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

(b) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge können erheblich niedriger ausfallen als der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE vorab erwarten lässt. Die für die Berechnung von unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträgen relevante Beobachtung des Kurses des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausschließlich an einem oder mehreren Terminen bzw. während einer bestimmten Periode. Darüber hinaus kann in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt sein, dass für eine Beobachtung des Kurses des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE lediglich ein bestimmter Zeitpunkt maßgeblich ist. Etwaige für den jeweiligen WERTPAPIERINHABER günstige Kurse des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE, die außerhalb dieser Termine, Zeitpunkte bzw. Perioden liegen, bleiben außer Acht. Insbesondere bei einer hohen Volatilität des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE kann sich dieses Risiko erheblich verstärken.

(c) Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Turbo Open End Wertpapiere, X-Turbo Open End Wertpapiere und Mini Future Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der EMITTENTIN bzw. des Ausübungsrechts der WERTPAPIERINHABER auf unbestimmte Zeit, sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist. Solange keine Ausübung der vorstehend genannten Rechte erfolgt, haben die WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung der WERTPAPIERE und können den durch die WERTPAPIERE verbrieften wirtschaftlichen Wert nur durch Veräußerung der WERTPAPIERE im SEKUNDÄRMARKT realisieren.

(d) Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Im Fall eines Optionsscheins, Discount Optionsscheins, Turbo Wertpapiers, Turbo Open End Wertpapiers, X-Turbo Wertpapiers, X-Turbo Open End Wertpapiers, Mini Future Wertpapiers und COOL Wertpapiers kann ein BASISPREIS dazu führen, dass WERTPAPIERINHABER entweder in einem geringeren Maß an einer für sie günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE oder in verstärktem Maß an einer für sie ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE teilnehmen. Der BASISPREIS kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine Schwelle darstellen, ab der die Wertpapiere an der Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE teilnehmen und/oder als mathematische Größe der Zahlungsformel zu einer Verminderung der Zahlung an den WERTPAPIERINHABER führen.

WERTPAPIERINHABER können dadurch einem erhöhten Risiko eines Verlusts des investierten Kapitals ausgesetzt sein.

(e) Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Im Fall eines Optionsscheins, Discount Optionsscheins, Turbo Wertpapiers, Turbo Open End Wertpapiers, X-Turbo Wertpapiers, X-Turbo Open End Wertpapiers, Mini Future Wertpapiers und COOL Wertpapiers kann ein Bezugsverhältnis nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN dazu führen, dass die WERTPAPIERE aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. Für den WERTPAPIERINHABER kann die Anwendung eines Bezugsverhältnisses dazu führen, dass er nur in reduziertem Umfang an einer günstigen Entwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE teilnimmt, bzw. gegebenenfalls an einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE in erhöhtem Umfang teilnimmt. **WERTPAPIERINHABER können dadurch einem erhöhten Risiko eines Verlusts des investierten Kapitals ausgesetzt sein.**

(f) Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag

Im Fall von Discount Optionsscheinen führt ein Höchstbetrag dazu, dass potentielle Erträge aus den WERTPAPIEREN, im Gegensatz zu einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE, begrenzt sind. Eine Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE über den Höchstbetrag hinaus ist ausgeschlossen.

(g) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Referenzsätze, die den WERTPAPIEREN zugrunde liegen, während der Laufzeit der WERTPAPIERE nicht mehr zur Verfügung stehen, nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Emission der WERTPAPIERE maßgeblichen Form zur Verfügung stehen oder dass es bei der Ermittlung bzw. Bekanntgabe dieser Referenzsätze zu Unrichtigkeiten oder sogar Manipulationen durch die für ihre Ermittlung und/oder Bekanntgabe zuständigen Personen oder durch andere Marktteilnehmer kommt. All dies kann negative Auswirkungen auf die unter den WERTPAPIEREN zahlbaren Beträge und den Marktwert der WERTPAPIERE haben. Des Weiteren können aufsichtsrechtliche Weiterentwicklungen (insbesondere zur Regulierung von so genannten Benchmarks) besondere Zulassungs-, Registrierungs- und Verhaltenspflichten für die Ermittlung und/oder Bekanntgabe von Referenzsätzen zuständiger Personen sowie die Emittenten von Finanzinstrumenten mit Bezug auf diese Referenzsätze nach sich ziehen. Dies kann dazu führen, dass Referenzsätze, die den WERTPAPIEREN zugrunde liegen, unter Umständen nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE oder nur zu geänderten Konditionen zur Verfügung stehen und ebenfalls negative Auswirkungen auf die unter den WERTPAPIEREN zahlbaren Beträge und ihren Wert haben.

(h) Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Lautet der BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG, besteht ein Währungs- und Wechselkursrisiko (wie unter *Wechselkursrisiko* beschrieben), sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist. Währungen können zudem abgewertet oder durch eine andere Währung ersetzt werden, deren Entwicklung nicht vorausgesehen werden kann.

(i) Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Bei Eintritt eines in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN genannten Anpassungsereignisses ist die Berechnungsstelle, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt, berechtigt, Anpassungen nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN und ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen und/oder den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE auszutauschen. Obwohl solche Anpassungen bezwecken, die wirtschaftliche Situation der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert zu belassen, kann nicht garantiert werden, dass eine entsprechende Anpassung nur minimale negative wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Wert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge auswirken und die Struktur und/oder das Risikoprofil der WERTPAPIERE ändern. Sollte eine solche Anpassung nicht möglich oder der EMITTENTIN und/oder den WERTPAPIERINHABERN nicht zumutbar sein, kann dies nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ein Kündigungsereignis darstellen, das die Berechnungsstelle zu einer außerordentlichen vorzeitigen Kündigung der WERTPAPIERE berechtigt. Der WERTPAPIERINHABER ist dadurch den Risiken wie unter *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* beschrieben ausgesetzt.

(j) Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen und zwar bis hin zur Wertlosigkeit des WERTPAPIERS. **Daher sind mit den WERTPAPIEREN im Vergleich zu einer Direktanlage in den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE oder im Vergleich zu einer Anlage in WERTPAPIERE mit fester Rückzahlung überproportionale Verlustrisiken verbunden.**

Wenn der maßgebliche Referenzpreis des BASISWERTS unter (im Falle von Call Wertpapieren, wie im Abschnitt *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* definiert) oder über (im Falle von Put Wertpapieren, wie im Abschnitt *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* definiert) dem in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN genannten Basispreis liegt oder wenn der Basispreis dem maßgeblichen Referenzpreis des BASISWERTS entspricht, so wird der Marktwert der WERTPAPIERE maßgeblich durch ihren Zeitwert bestimmt. Der Zeitwert nimmt in

der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab. In diesem Fall sinkt der Marktwert der WERTPAPIERE bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf null.

(k) Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn der Kurs des BASISWERTS im Fall eines Call Wertpapiers (Call Optionsscheine, Call Discount Optionsscheine, Call Turbo Wertpapiere, Call Turbo Open End Wertpapiere, Call X-Turbo Wertpapiere, Call X-Turbo Open End Wertpapiere, Call Mini Future Wertpapiere, Call COOL Wertpapiere und Stay High Wertpapiere gemeinsam als "**Call Wertpapiere**" bezeichnet) sinkt, können WERTPAPIERINHABER dem Risiko ausgesetzt sein, dass der Wert ihrer WERTPAPIERE soweit fällt, dass sie ihr investiertes Kapital (den für die Wertpapiere gezahlten Preis) vollständig verlieren.

Wenn der Kurs des BASISWERTS im Fall eines Put Wertpapiers (Put Optionsscheine, Put Discount Optionsscheine, Put Turbo Wertpapiere, Put Turbo Open End Wertpapiere, Put X-Turbo Wertpapiere, Put X-Turbo Open End Wertpapiere, Put Mini Future Wertpapiere, Put COOL Wertpapiere und Stay Low Wertpapiere gemeinsam als "**Put Wertpapiere**" bezeichnet) steigt, können WERTPAPIERINHABER dem Risiko ausgesetzt sein, dass der Wert ihrer WERTPAPIERE soweit fällt, dass sie ihr investiertes Kapital (den für die Wertpapiere gezahlten Preis) vollständig verlieren. Der mögliche Differenzbetrag bei Put Wertpapieren ist begrenzt, da der maßgebliche Referenzpreis des BASISWERTS maximal Null sein kann.

Potentielle Investoren sollten die WERTPAPIERE deshalb nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

(l) Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Wenn der Kurs des BASISWERTS im Fall eines Inline Wertpapiers während der Knock-out Periode näher an der Oberen Knock-out Barriere liegt und steigt bzw. näher an der Unteren Knock-out Periode liegt und fällt, können WERTPAPIERINHABER dem Risiko ausgesetzt sein, dass der Wert ihrer WERTPAPIERE soweit fällt, dass sie ihr investiertes Kapital (den für die Wertpapiere gezahlten Preis) vollständig verlieren. D.h., der Kurs des WERTPAPIERS fällt grundsätzlich umso mehr, je mehr sich der Kurs des BASISWERTS der Oberen oder der Unteren Knock-out Barriere annähert.

(m) Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine

Call Discount Optionsscheine ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER eine Teilhabe an der positiven Wertentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE bzw. im Fall von Put Discount Optionsscheinen an der negativen Wertentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE. Bei Call Discount Optionsscheinen ist die Teilhabe des WERTPAPIERINHABERS an einer positiven Wertentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE (bzw. im Fall von Put Discount Optionsscheinen an der negativen Wertentwicklung des BASISWERTS) allerdings auf den Höchstbetrag begrenzt. Der WERTPAPIERINHABER partizipiert somit nicht an Kursentwicklungen des BASISWERTS bzw.

seiner BESTANDTEILE, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.

Bei Discount Optionsscheinen kann der Differenzbetrag, den der WERTPAPIERINHABER am Laufzeitende erhält, unter dem ERWERBSPREIS des Discount Optionsscheins liegen. In diesem Fall erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

(n) Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Turbo Wertpapiere, Turbo Open End Wertpapiere, X-Turbo Wertpapiere, X-Turbo Open End Wertpapiere, Mini Future Wertpapiere, Inline Wertpapiere und Stay High/Stay Low Wertpapiere sehen vor, dass eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt, wenn der BASISWERT (z.B. bei kontinuierlicher Betrachtung) ggf. auch nur einmalig oder für kurze Dauer unter eine bestimmte Schwelle (sog. Knock-out Barriere) fällt, bzw. über eine bestimmte Schwelle steigt (das "**KNOCK-OUT EREIGNIS**"). Bei Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES entfällt das Recht des WERTPAPIERINHABERS, je WERTPAPIER die Zahlung des Differenzbetrags bzw. des Rückzahlungsbetrages zu verlangen bzw. bei COOL Wertpapieren die Zahlung des COOL Betrags zu verlangen und es erfolgt bei diesen Produkten die Rückzahlung vorzeitig zum festgelegten Knock-out Betrag.

Der Knock-out Betrag kann sehr niedrig oder auch null sein. Bei Mini Future Wertpapieren hängt die Höhe des Knock-out Betrags unter anderem davon ab, was die EMITTENTIN in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften in Bezug auf die jeweiligen Mini Future Wertpapiere erhalten würde. Es besteht somit das Risiko, dass eine für den WERTPAPIERINHABER günstige Entwicklung des BASISWERTS über den Knock-out Betrag nicht berücksichtigt bzw. abgebildet wird. Bei allen oben genannten Wertpapieren mit Knock-out besteht zudem das Risiko, dass der WERTPAPIERINHABER durch die Zahlung des Knock-out Betrags weniger erhält, als im Fall der Zahlung des basiswertabhängigen Differenzbetrags oder des Rückzahlungsbetrags in Folge einer (ggf. automatischen) Ausübung bzw. ordentlichen Kündigung.

Bei COOL Wertpapieren, führt ein Knock-out Ereignis dazu, dass der Anspruch auf Zahlung des COOL Betrags entfällt. Das betreffende COOL Wertpapier wandelt sich folglich nach dem Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES in einen klassischen Optionsschein mit europäischer Ausübung mit den entsprechenden Risiken.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES für sie negative Folgen hat und sie im Fall eines KNOCK-OUT EREIGNISSES **einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können**.

Der WERTPAPIERINHABER trägt im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts außerdem das Risiko der Wiederanlage des vorzeitig erhaltenen Betrags.

(o) Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Im Fall eines Optionsscheins mit amerikanischer Ausübung, Turbo Open End Wertpapiers, X-Turbo Open End Wertpapiers und Mini Future Wertpapiers kann für die Ausübung der WERTPAPIERE nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN (die "**MINDESTAUSÜBUNGSMENGE**") oder ein ganzes Vielfaches davon erforderlich sein. Sollten WERTPAPIERINHABER eine geringere Menge oder Anzahl von WERTPAPIEREN erwerben, die keinem Vielfachen der MINDESTAUSÜBUNGSMENGE entspricht, kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann. Der Wert der WERTPAPIERE, die nicht ausgeübt werden können, kann auf Null fallen.

(p) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Bei Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren kann der Basispreis und die Knock-out Barriere, die zur Bestimmung auszuzahlender Beträge nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN herangezogen werden, regelmäßig erhöht (bei Call Strukturen) bzw. reduziert (bei Put Strukturen) werden, z.B. um die Kosten, die der EMITTENTIN im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN entstehen zu decken.

Diese Anpassungen können zu einer Reduzierung der auszuzahlenden Beträge nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN führen und sich damit negativ auf den Wert der WERTPAPIERE auswirken.

Die Anpassungen können auch das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen oder sogar unmittelbar zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES führen (siehe vorstehenden Absatz "Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere"). Ein KNOCK-OUT EREIGNIS kann sogar dann eintreten, wenn sich der Kurs des BASISWERTS lediglich seitwärts bewegt oder langsamer steigt (bei Call Strukturen) bzw. langsamer fällt (bei Put Strukturen) als die entsprechende Knock-out Barriere.

Die WERTPAPIERE können zudem eine Anpassung des Basispreises und der Knock-out Barriere für den Fall vorsehen, dass der Kurs des BASISWERTS aufgrund einer Dividendenzahlung einen Abschlag erfährt (die "**DIVIDENDENANPASSUNG**"). Obwohl die DIVIDENDENANPASSUNG den Zweck verfolgt, den Abstand zwischen dem Kurs des BASISWERTS und der Knock-out Barriere aufgrund der Dividendenzahlung möglichst unverändert zu belassen, wird die DIVIDENDENANPASSUNG den Kursabschlag aufgrund der Berücksichtigung von Steuern, sonstige Abgaben und Kosten nicht vollständig reflektieren; das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES wird dadurch bei jeder Dividendenzahlung des BASISWERTS oder eines seiner BESTANDTEILE erhöht.

(q) Erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses bei X-Turbo Wertpapieren und X-Turbo Open End Wertpapieren

Bei X-Turbo Wertpapieren und X-Turbo Open End Wertpapieren, die sich auf den DAX®, MDAX® oder TecDAX® (Performance) Index oder einen vergleichbaren Index beziehen, ist für die Feststellung des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES neben dem Kurs des betreffenden Index auch der Kurs des X-DAX®, X-MDAX® bzw. X-TecDAX® (Performance) Index bzw. des betreffenden vergleichbaren Index maßgeblich. Da sich durch die Betrachtung beider Indizes der Zeitraum, in dem ein KNOCK-OUT EREIGNIS eintreten kann, im Vergleich zu einem klassischen Turbo Wertpapier erheblich verlängert, ist auch dadurch das Risiko für den Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES entsprechend erhöht.

(r) Erhöhtes Risiko von Kursausschlägen bei X-Turbo Wertpapieren und X-Turbo Open End Wertpapieren

Das Risiko für Kursausschläge und damit das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES ist beim X-DAX®, X-MDAX® oder X-TecDAX® (Performance) Index gegenüber dem DAX®, MDAX® bzw. TecDAX® (Performance) Index erhöht. Dieses Risiko ergibt sich aus der ereignisgesteuerten Berechnungsmethode des jeweiligen X-Index in Verbindung mit einer meist geringeren Liquidität des dem entsprechenden X-Index zugrundeliegenden DAX, MDAX bzw. TecDAX Futures Kontraktes.

(s) Ermittlung des Differenzbetrags ausschließlich unter Zugrundelegung des DAX®, MDAX® bzw. TecDAX® (Performance) Index bei X-Turbo Wertpapieren und X-Turbo Open End Wertpapieren

Die Ermittlung des Differenzbetrags erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung des DAX®, MDAX® bzw. TecDAX® (Performance) Index. Der X-DAX®, X-MDAX® bzw. X-TecDAX® (Performance) Index bleibt dabei außer Betracht. Sollte der Kurs des X-DAX®, X-MDAX® bzw. X-TecDAX® (Performance) Index am entsprechenden Bewertungstag im Vergleich zum DAX®, MDAX® bzw. TecDAX® (Performance) Index einen für den WERTPAPIERINHABER besseren Kurs aufweisen, wird dieser nicht zur Berechnung des Differenzbetrags herangezogen.

(t) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Turbo Open End Wertpapiere, X-Turbo Open End Wertpapiere und Mini Future Wertpapiere sehen ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT**") vor, d.h. sie können von der EMITTENTIN zu bestimmten Terminen (der "**KÜNDIGUNGSTERMIN**") nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN durch Mitteilung an den WERTPAPIERINHABER gekündigt werden. Der WERTPAPIERINHABER erhält in diesem Fall den Differenzbetrag, der abhängig ist von der Kursentwicklung des BASISWERTS. Der WERTPAPIERINHABER trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf eine Steigerung des Marktwerts der WERTPAPIERE aufgrund der ordentlichen Kündigung nicht

mehr erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS kann der Kurs des BASISWERTS wesentlich niedriger sein als zum Zeitpunkt des Kaufs der WERTPAPIERE durch einen WERTPAPIERINHABER. Vom Zeitpunkt der Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS an ist die Restlaufzeit der WERTPAPIERE bis zum jeweiligen KÜNDIGUNGSTERMIN begrenzt. In diesem Fall sind WERTPAPIERINHABER ggf. nicht in der Lage, die WERTPAPIERE zu halten, bis sich der Kurs des BASISWERTS erholt hat, und können demnach **einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden**. Die EMITTENTIN übt ein ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT im freien Ermessen aus, der seitens der EMITTENTIN gewählte Kündigungszeitpunkt kann sich aus Sicht des WERTPAPIERINHABERS als ungünstig erweisen. Nach einer Kündigung der WERTPAPIERE besteht für den WERTPAPIERINHABER nicht mehr die Möglichkeit, an der weiteren Kursentwicklung des BASISWERTS zu partizipieren. In diesem Fall trägt der WERTPAPIERINHABER das Wiederanlagerisiko.

(u) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Turbo Open End Wertpapiere, X-Turbo Open End Wertpapiere und Mini Future Wertpapiere haben keine feste Laufzeit, sondern laufen bis zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES bzw. bis zur Ausübung durch den WERTPAPIERINHABER oder die ordentliche Kündigung der EMITTENTIN auf unbestimmte Zeit weiter. WERTPAPIERINHABER können die Rückzahlung der WERTPAPIERE (das "**AUSÜBUNGSRECHT**") zu bestimmten Terminen (der "**AUSÜBUNGSTAG**") nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN durch Übermittlung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Formulars (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschrieben) verlangen. Ebenso steht WERTPAPIERINHABERN bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung ein vorzeitiges AUSÜBUNGSRECHT zu. Der WERTPAPIERINHABER erhält in diesem Fall den Differenzbetrag, der abhängig ist von der Kursentwicklung des BASISWERTS. Zum Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS kann der Kurs des BASISWERTS wesentlich niedriger sein als zum Zeitpunkt des Kaufs der WERTPAPIERE durch einen WERTPAPIERINHABER. Vom Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS an ist die Restlaufzeit der WERTPAPIERE begrenzt. In diesem Fall sind WERTPAPIERINHABER unter Umständen nicht in der Lage, die WERTPAPIERE so lange zu halten, bis sich der Kurs des BASISWERTS wieder erholt hat und können demnach **einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden**. Nach Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERE besteht für den WERTPAPIERINHABER nicht mehr die Möglichkeit, an der weiteren Kursentwicklung des BASISWERTS zu partizipieren. In diesem Fall trägt der WERTPAPIERINHABER das Wiederanlagerisiko.

Zudem kann eine gewisse Zeit zwischen der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag verstreichen. Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Tritt am jeweiligen Bewertungstag eine Marktstörung ein, kann eine solche Zeitverzögerung noch wesentlich länger sein.

Inhaber von Optionsscheinen, Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren bezogen auf Aktien sollten außerdem beachten, dass das AUSÜBUNGSRECHT während bestimmter Zeiträume nicht ausgeübt werden kann, wie jeweils in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

(v) Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Wenn dies in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt ist, hat die EMITTENTIN bei Eintritt eines in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN genannten Kündigungsereignisses das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE entfällt. Ist der Marktwert der WERTPAPIERE zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung niedriger als der EMISSIONSPREIS oder der ERWERBSPREIS **erleidet der WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals**, selbst wenn die WERTPAPIERE eine bedingte Mindestrückzahlung vorsehen. Zusätzlich trägt der WERTPAPIERINHABER das Risiko, dass seine Erwartungen im Hinblick auf eine Steigerung des Werts der WERTPAPIERE aufgrund der vorzeitigen außerordentlichen Kündigung nicht mehr eintreffen. In diesem Fall ist der WERTPAPIERINHABER außerdem einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

(w) Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Bei Eintritt eines in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN genannten Marktstörungsereignisses kann die Berechnungsstelle in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vorgesehene Bewertungen des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE verschieben und nach Ablauf einer Frist nach billigem Ermessen bestimmen. Diese Bewertungen können unter Umständen erheblich vom tatsächlichen Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE zu Ungunsten des Wertpapierinhabers abweichen. In der Regel führen Marktstörungsereignisse auch zu verzögerten Zahlungen aus den WERTPAPIEREN. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Insbesondere kann sich in Folge einer Marktstörung auch die Knock-out Periode verlängern, wenn eine solche in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist. Durch eine solche Verlängerung kann es auch nach Ablauf des ursprünglichen Endes der Knock-out Periode zu einem Totalverlust des investierten Kapitals kommen. Durch die verlängerte Knock-out Periode wird das Risiko für den Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES (wie im Abschnitt *Auswirkungen der Knock-out Barriere* definiert) grundsätzlich erhöht.

(x) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Die EMITTENTIN kann einen Teil oder den gesamten Erlös aus dem Verkauf der WERTPAPIERE für Geschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, die ihr im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN entstehen verwenden. Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE für WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

(y) Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Im Fall von Call/Put Turbo Open End und Call/Put Mini Future Wertpapieren können die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vorsehen, dass die WERTPAPIERE am Handelstag vor dem Tag, an dem der BASISWERT oder, wenn der BASISWERT ein Index ist, einer seiner BESTANDTEILE, an seiner Maßgeblichen Börse mit einem Kursabschlag gehandelt wird, den er aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt, außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Dies führt zu einer vorzeitigen Beendigung der Laufzeit der WERTPAPIERE, wodurch sich der Bewertungstag der WERTPAPIERE auf einen Tag verschieben kann, an dem der maßgebliche Kurs des BASISWERTS für den jeweiligen WERTPAPIERINHABER ungünstig ist. Durch die Verkürzung der Laufzeit kann eine Teilnahme an einer zukünftigen, für den WERTPAPIERINHABER positiven Kursentwicklung des BASISWERTS entfallen. Der Differenzbetrag kann in diesem Fall deutlich niedriger ausfallen, als der WERTPAPIERINHABER ursprünglich erwartet hat. Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der WERTPAPIERINHABER einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. Der WERTPAPIERINHABER trägt somit, außer im Fall eines Totalverlusts, auch ein Reinvestitionsrisiko. Eine außerordentliche automatische Ausübung kann neben einer regulären Dividendenzahlung auch bei Zahlung einer Sonderdividende eintreten.

2.5 Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Der BASISWERT kann eine Aktie (einschließlich eines aktienvertretenden Wertpapiers), ein Index, ein Futures-Kontrakt, ein Anteil oder eine Aktie an einem börsennotierten Investmentvermögen (jeweils ein "**FONDSANTEIL**") ein Rohstoff oder ein Wechselkurs sein. Die nachfolgend beschriebenen Anlageklassen (z. B. Aktien, Futures-Kontrakte, Fondsanteile Rohstoffe) können auch Bestandteil eines Index sein und sich somit indirekt auf die Wertpapiere auswirken. Der BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE sind mit besonderen Risiken verbunden, die zu beachten sind.

2.5.1 Allgemeine Risiken

(a) Kursentwicklung in der Vergangenheit kein Anhaltspunkt für zukünftige Entwicklung

Die Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE in der Vergangenheit stellt keinen Anhaltspunkt für eine zukünftige Entwicklung dar. Die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge können daher erheblich niedriger ausfallen als der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE vorab erwarten lässt.

(b) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Weder der BASISWERT noch seine BESTANDTEILE werden von der EMITTENTIN zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT bzw. seinen BESTANDTEILEN. Soweit nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN anders angegeben, sind die WERTPAPIERE an die Wertentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE gebunden und es erfolgt keine ausgleichende Berücksichtigung von Dividenden oder Ausschüttungen des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE. Weder die EMITTENTIN noch eines ihrer verbundenen Unternehmen ist in irgendeiner Weise verpflichtet, den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE zu erwerben oder zu halten. Sofern die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen dennoch BASISWERTE bzw. seine BESTANDTEILE hält, sind weder die EMITTENTIN noch ihre verbundenen Unternehmen allein aufgrund der Tatsache, dass die WERTPAPIERE begeben wurden, darin beschränkt, Rechte, Ansprüche und Beteiligungen aus dem bzw. auf den BASISWERT bzw. seiner BESTANDTEILE oder bezüglich darauf bezogener derivativer Verträge zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.

(c) Risiken in Verbindung mit fremden Rechtsordnungen

Gilt im Hinblick auf den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE die Rechtsordnung eines Landes, die nicht mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Industrieländer vergleichbar ist, ist eine Investition in die WERTPAPIERE mit zusätzlichen recht-

lichen, politischen (z.B. politische Umstürze) und wirtschaftlichen (z.B. Wirtschaftskrisen) Risiken verbunden. In fremden Rechtsordnungen kann es möglicherweise zu Enteignungen, Besteuerungen, die einer Konfiszierung gleichzustellen sind, politischer oder sozialer Instabilität oder diplomatischen Vorfällen kommen. Transparenzanforderungen, Buchführungs-, Abschlussprüfungs- Finanzberichterstattungs- sowie regulatorische Standards können in vielerlei Hinsicht weniger streng entwickelt sein als in Industrieländern. Finanzmärkte in diesen Ländern können ein erheblich geringeres Handelsvolumen aufweisen als entwickelte Märkte in Industrieländern und die WERTPAPIERE vieler Unternehmen sind weniger liquide und deren Kurse größeren Schwankungen ausgesetzt als WERTPAPIERE von vergleichbaren Unternehmen in INDUSTRIELÄNDERN.

(d) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken

Die WERTPAPIERE können für die Absicherung von Preisrisiken, die sich aus dem BASISWERT oder seinen BESTANDTEILEN ergeben, nicht geeignet sein. Jede Person, die beabsichtigt, die WERTPAPIERE zur Absicherung solcher Preisrisiken zu verwenden, ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Kurs des BASISWERTS bzw. seiner BESTANDTEILE, entgegen seiner Erwartung, gleichläufig zum Wert der WERTPAPIERE entwickelt. Darüber hinaus kann es unmöglich sein, die WERTPAPIERE an einem bestimmten Tag zu einem Preis zu verkaufen, der den tatsächlichen Kurs des BASISWERTS bzw. dessen BESTANDTEILE widerspiegelt. Dies hängt insbesondere von den jeweils herrschenden Marktverhältnissen ab. In beiden Fällen kann der WERTPAPIERINHABER sowohl einen Verlust aus der Anlage in die WERTPAPIERE als auch einen Verlust aus der Anlage in den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE erleiden, dessen bzw. deren Verlustrisiko er eigentlich absichern wollte.

2.5.2 Risiken in Verbindung mit Aktien

(a) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien

Die Wertentwicklung von auf Aktien (einschließlich aktienvertretender Wertpapiere) bezogenen WERTPAPIEREN (die "**AKTIENBEZOGENEN WERTPAPIERE**") ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie. Die Kursentwicklung einer Aktie kann Einflüssen wie z.B. der Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität, und auch konjunkturellen, gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen unterliegen. Insbesondere führen Dividendenzahlungen zu einem Kursabschlag der betreffenden Aktie und können sich dadurch für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf seine Anlage in die WERTPAPIERE auswirken. Demzufolge kann eine Investition in ein AKTIENBEZOGENES WERTPAPIER ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in die jeweilige Aktie unterliegen. Kapitalmaßnahmen und andere Ereignisse, die die Aktie oder den Emittenten der Aktie betreffen, können zu Anpassungen (wie unter *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

beschrieben) oder zu einer Kündigung (wie unter *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* beschrieben) der WERTPAPIERE führen. Störungen bezüglich des Handels der Aktie können zu Marktstörungsereignissen führen (wie unter *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* beschrieben).

(b) Risiken im Zusammenhang mit aktienvertretenden Wertpapieren

Aktienvertretende Wertpapiere, z. B. in der Form von American Depository Receipts (ADRs) oder Regional Depository Receipts (RDRs) können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Aktienvertretende Wertpapiere sind Anteilscheine an einem Bestand von Aktien, der in der Regel im Sitzstaat des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien gehalten wird, und verkörpern eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil an solchen Aktien. Rechtlicher Eigentümer des zugrunde liegenden Aktienbestands ist bei aktienvertretenden Wertpapieren die Depotbank, die zugleich Ausgabestelle der aktienvertretenden Wertpapiere ist. Je nachdem, unter welcher Rechtsordnung die aktienvertretenden Wertpapiere begeben werden und welcher Rechtsordnung dieser Depotvertrag unterliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechende Rechtsordnung den Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers nicht als den eigentlich wirtschaftlich Berechtigten an den zugrunde liegenden Aktien anerkennt. Insbesondere im Fall einer Insolvenz der Depotbank bzw. im Fall von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese ist es möglich, dass die den aktienvertretenden Wertpapieren zugrunde liegenden Aktien mit einer Verfügungsbeschränkung belegt werden bzw. dass diese Aktien im Rahmen einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen die Depotbank wirtschaftlich verwertet werden. Ist dies der Fall, verliert der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.

2.5.3 Risiken in Verbindung mit Indizes

(a) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile

Die Wertentwicklung von auf Indizes bezogenen WERTPAPIEREN (die "**INDEXBEZOGENEN WERTPAPIERE**") ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index. Die Kursentwicklung eines Index ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung seiner Bestandteile (die "**INDEXBESTANDTEILE**"). Veränderungen in dem Kurs der INDEXBESTANDTEILE können sich ebenso wie Veränderungen der Zusammensetzung des Index oder andere Faktoren auf den Index auswirken. Demzufolge kann eine Investition in ein INDEXBEZOGENES WERTPAPIER ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in die jeweiligen INDEXBESTANDTEILE unterliegen. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Dies kann zu Anpassungen (wie unter *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* beschrieben) oder zu einer Kündigung (wie unter *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* beschrieben) der Wertpapiere führen. Störungen bei der Fortführung oder Berechnung des Index können zu Marktstörungsereignissen führen (wie unter *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* beschrieben).

(b) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index

Ist die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen nicht gleichzeitig Indexsponsor, hat die EMITTENTIN weder Einfluss auf den jeweiligen Index noch auf die Methode der Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index (das "**INDEXKONZEPT**") sowie auf seine Veränderung oder Einstellung.

Ist die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen nicht gleichzeitig Indexsponsor, werden die INDEXBEZOGENEN WERTPAPIERE in keiner Weise vom jeweiligen Indexsponsor gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Ein solcher Indexsponsor übernimmt weder ausdrücklich noch konkludent irgendeine Garantie oder Gewährleistung für Ergebnisse, die durch die Nutzung des Index erzielt werden sollen, noch für Werte, die der Index zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht. Ein solcher Index wird vom jeweiligen Indexsponsor unabhängig von der EMITTENTIN oder den WERTPAPIEREN zusammengestellt, gegebenenfalls berechnet und ermittelt. Ein solcher Indexsponsor übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die begebenen WERTPAPIERE, die Verwaltung oder Vermarktung der WERTPAPIERE oder den Handel mit ihnen.

(c) Risiken aufgrund von speziellen Interessenkonflikten bei Indizes

Handelt die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen selbst als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkomitee, können hieraus Interessenkonflikte entstehen. In einer solchen Funktion kann die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen u.a. den Kurs des Index berechnen, Anpassungen, u.a. durch Ausübung billigen Ermessens am INDEXKONZEPT vornehmen, Bestandteile des Index ersetzen, und/oder die Zusammensetzung und/oder Gewichtung bestimmen. Diese Maßnahmen können sich für WERTPAPIERINHABER ungünstig auf die Entwicklung des Index und demnach auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge auswirken.

(d) Risiken in Bezug auf Strategieindizes

Strategieindizes bilden hypothetische durch einen Indexsponsor ausgeführte regelbasierte Anlagestrategien ab (d.h. ein tatsächlicher Handel sowie Anlageaktivitäten finden nicht statt). Strategieindizes räumen dem Indexsponsor in der Regel in einem weiten Maße Ermessen bei dessen Berechnung ein, das unter bestimmten Voraussetzungen zu einer nachteiligen Entwicklung des Index führen kann.

(e) Risiken in Bezug auf Preisindizes

Bei Preis-, Price-Return bzw. Kursindizes (die "**PREISINDIZES**") fließen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, die auf die Indexbestandteile geleistet werden, bei der Berechnung des Kurses des Index nicht ein und wirken sich folglich negativ auf den Kurs des Index aus, da die Indexbestandteile nach der Auszahlung von Dividenden oder Ausschüttungen in der

Regel mit einem Abschlag gehandelt werden. Dies hat den Effekt, dass der Kurs des Preisindex nicht in gleichem Maße steigt bzw. stärker fällt als der Kurs eines vergleichbaren Total-Return-Index. bzw. Performance Index, bei dem Bruttobeträge einfließen (der "**TOTAL-RETURN-INDEX**"), bzw. NET-RETURN-INDEX.

(f) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes

Bei Net-Return-Indizes (die "**NET-RETURN-INDIZES**") fließen Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, die auf die Indexbestandteile geleistet werden, bei der Berechnung des Kurses des Index nur als Nettobetrag nach Abzug eines vom jeweiligen Indexsponsor zugrunde gelegten durchschnittlichen Steuersatzes ein. Dieser Steuerabzug hat den Effekt, dass der Kurs des NET-RETURN-INDEX nicht in gleichem Maße steigt bzw. stärker fällt als der Kurs eines vergleichbaren TOTAL-RETURN-INDEX.

(g) Risiken im Hinblick auf Short-Indizes

Bei Short-Indizes (die "**SHORT-INDIZES**") entwickelt sich der Kurs des Index in der Regel entgegengesetzt zu dem Markt bzw. zum Long-Index, auf den er sich bezieht. Das heißt, dass der Kurs eines SHORT-INDEX in der Regel steigt, wenn die Kurse des ihm zugrunde liegenden Marktes bzw. des Long-Index fallen, und dass der Kurs des SHORT-INDEX in der Regel fällt, wenn die Kurse des ihm zugrunde liegenden Marktes bzw. Long-Index steigen.

(h) Risiken in Bezug auf Excess-Return-Indizes

Bei Excess-Return-Indizes investiert der Anleger indirekt in Futures-Kontrakte und ist daher denselben Risiken ausgesetzt, wie unter *Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten* beschrieben.

(i) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes

Spiegelt ein Index nur die Entwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder, Regionen oder Branchen wieder, ist dieser Index im Falle einer ungünstigen Entwicklung eines solchen Landes, einer solchen Region bzw. einer solchen Branche von dieser negativen Entwicklung überproportional betroffen.

(j) Im Index enthaltenes Währungsrisiko

Indexbestandteile können in unterschiedlichen Währungen notiert sein und damit unterschiedlichen Währungseinflüssen unterliegen (insbesondere bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes). Zudem kann es vorkommen, dass Indexbestandteile zunächst von einer Währung in die für die Berechnung des Index maßgebliche Währung umgerechnet werden, um dann für Zwecke der Berechnung bzw. Festlegung der unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge erneut umgerechnet zu werden. In diesen Fällen sind WERTPAPIERINHABER verschiedenen Währungs- und Wechselkursrisiken ausgesetzt, was für sie nicht unmittelbar erkennbar sein muss.

(k) Nachteilige Auswirkungen von Gebühren auf den Indexstand

Wenn sich nach Maßgabe des jeweiligen INDEXKONZEPTS die Indexzusammensetzung ändert, können Gebühren anfallen, die in die Indexberechnung einfließen und den Indexstand reduzieren. Dies kann negative Auswirkungen auf die Kursentwicklung des Index und die Zahlung von Beträgen unter den WERTPAPIEREN haben. Bei Indizes, die bestimmte Märkte oder Branchen durch den Einsatz bestimmter derivativer Finanzinstrumente abbilden, kann dies zu höheren Gebühren und damit zu einer schlechteren Entwicklung des Index führen, als dies bei einer direkten Investition in die Märkte bzw. Branchen der Fall gewesen wäre.

(l) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Für manche Indizes wird deren Zusammensetzung auf einer Internetseite oder in anderen in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebenen Medien nicht vollumfänglich oder nur mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht. In diesem Fall wird die dargestellte Zusammensetzung nicht immer der aktuellen für die Berechnung der WERTPAPIERE herangezogenen Zusammensetzung des betreffenden Index entsprechen. Die Verzögerung kann erheblich sein und unter Umständen mehrere Monate dauern. Dies kann dazu führen, dass die Berechnung des Index für die WERTPAPIERINHABER nicht vollständig transparent ist.

(m) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes

Bei einem nicht anerkannten oder neuen Finanzindex besteht unter Umständen eine geringere Transparenz in Bezug auf dessen Zusammensetzung, Fortführung und Berechnung als dies bei einem anerkannten Finanzindex der Fall wäre und es sind unter Umständen weniger Informationen über den Index verfügbar. Außerdem können bei der Zusammensetzung des Index in einem solchen Fall subjektive Kriterien ein erheblich größeres Gewicht haben und eine größere Abhängigkeit von der für die Zusammensetzung, Fortführung und Berechnung des Index zuständigen Stelle bestehen als dies bei einem anerkannten Finanzindex der Fall wäre. Darüber hinaus kann der Erwerb von WERTPAPIEREN mit Bezug auf einen solchen Index hinsichtlich bestimmter Anleger (z.B. Organismen für Gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (*OGAW*) oder Versicherungsunternehmen) besonderen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen unterliegen, die von diesen Anlegern zu beachten sind. Schließlich kann die Bereitstellung von Indizes, die Bereitstellung von Daten, die in die Berechnung von Indizes einfließen und die Verwendung von Indizes von Zeit zu Zeit aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Beschränkungen unterliegen, welche die laufende Fortführung und Verfügbarkeit eines Index beeinträchtigen können.

(n) Risiken aufgrund einer Regulierung von Referenzwerten (Benchmarks)

Aufgrund einer EU-Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert (Benchmark) verwendet werden (Verordnung (EU) Nr. 2016/1011), können gegenwärtig und künftig für Indizes sowie für bestimmte Personen im Zusammen-

hang mit Indizes, wie z.B. einem Indexsponsor, einer Indexberechnungsstelle oder einem Emittenten von Wertpapieren, bestimmte aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten. Insbesondere können die Zulassung, Anerkennung oder Registrierung der Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung des Index ausübt, und die Registrierung des Index erforderlich werden. Dies kann dazu führen, dass Indizes, die den WERTPAPIEREN zugrunde liegen, unter Umständen nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE oder nur zu geänderten Konditionen zur Verfügung stehen, Indizes eine andere Wertentwicklung aufweisen, und kann negative Auswirkungen auf die unter den WERTPAPIEREN zahlbaren Beträge und ihren Wert haben. Dies kann auch zu Anpassungen (wie unter *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* beschrieben) oder zu einer Kündigung (wie unter *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* beschrieben) der WERTPAPIERE führen.

2.5.4 Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten

(a) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Futures-Kontrakte

Die Wertentwicklung von auf Futures-Kontrakte bezogenen WERTPAPIEREN (die "**FUTURES-KONTRAKTBEZOGENEN WERTPAPIERE**") ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Futures-Kontrakts. Die Kursentwicklung eines Futures-Kontrakts kann Einflüssen wie z.B. dem Preis des dem Futures-Kontrakts zugrunde liegenden REFERENZWERTS (wie in nachfolgendem Unterabschnitt (b) defniert), geringer Liquidität des Futures-Kontrakts bzw. des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden REFERENZWERTS, Spekulationen und auch gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen unterliegen. Demzufolge kann eine Investition in ein FUTURES-KONTRAKTBEZOGENES WERTPAPIER ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in Futures-Kontrakte und die den Futures-Kontrakten zugrunde liegenden REFERENZWERTE (siehe dazu auch die Risiken wie unter *Risiko in Verbindung mit Rohstoffen* und *Risiken in Verbindung mit Schuldverschreibungen als Referenzwert* beschrieben) unterliegen. Änderungen der Kontraktspezifikationen durch die jeweilige Terminbörse und andere Ereignisse, die einen Futures-Kontrakt betreffen, können zu Anpassungen (wie unter *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* beschrieben) oder zu einer Kündigung (wie unter *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* beschrieben) der WERTPAPIERE führen. Störungen bezüglich des Handels der Futures-Kontrakte können zu Marktstörungsereignissen führen (wie unter *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* beschrieben).

(b) Risiken in Bezug auf Futures-Kontrakte als standardisierte Termingeschäfte

Futures-Kontrakte sind standardisierte Termingeschäfte, die sich auf Handelsgüter (z.B. Öl, Weizen, Zucker), Schuldverschreibungen oder andere Referenzwerte (die "**REFERENZWERTE**") beziehen.

Ein Futures-Kontrakt stellt eine vertragliche Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer festen Menge des zugrunde liegenden REFERENZWERTS zu einem festen Termin und einem vereinbarten Kurs dar. Futures-Kontrakte werden an Terminbörsen gehandelt und sind bezüglich

Kontraktbetrag und REFERENZWERT (z.B. Art und Qualität bei Rohstoffen und Emittent, Laufzeit und Kupon bei Schuldverschreibungen) sowie gegebenenfalls bezüglich Lieferorten und -terminen standardisiert. Futures-Kontrakte werden normalerweise mit einem Abschlag oder Aufschlag gegenüber den Spot-Preisen ihrer zugrunde liegenden REFERENZWERTE gehandelt.

(c) Keine parallele Entwicklung der Spot- und Futures-Kurse

Kurse von Futures-Kontrakten können sich erheblich von den Spot-Preisen des zugrunde liegende REFERENZWERTS, auf das sich der Futures-Kontrakt bezieht, unterscheiden. Der Kurs eines Futures-Kontrakts muss sich nicht immer in dieselbe Richtung oder in demselben Tempo wie der Spot-Preis des zugrunde liegenden REFERENZWERTS bewegen. Daher kann sich der Kurs des Futures-Kontrakts für WERTPAPIERINHABER erheblich ungünstig entwickeln, selbst wenn der Spot-Preis des zugrunde liegenden REFERENZWERTS stabil bleibt oder sich günstig für WERTPAPIERINHABER entwickelt.

(d) Risiken von Futures-Kontrakten mit verschiedenen Kontraktterminen

Kurse von Futures-Kontrakten, die verschiedene Kontrakttermine haben und deren Laufzeiten sich überschneiden, können zu einem bestimmten Zeitpunkt unterschiedlich sein, selbst wenn alle sonstigen Kontraktspezifikationen gleich sind. Sind die Kurse längerfristiger Futures-Kontrakte höher als die von kürzerfristigen Futures-Kontrakten wird dies Contango genannt. Sind die Kurse kurzfristiger Futures-Kontrakte höher als die von längerfristigen Futures-Kontrakten wird dies Backwardation genannt. Sehen die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor, dass Futures-Kontrakte mit verschiedenen Kontrakttermine beobachtet werden (z.B. im Fall eines ROLL OVER (wie in nachfolgendem Unterabschnitt (e) defniert)), können diese Kursdifferenzen negative Auswirkungen auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge haben, da unter Umständen nicht der Futures-Kontrakt mit dem für den WERTPAPIERINHABER vorteilhaftesten Kurs für die WERTPAPIERE maßgeblich ist.

(e) Risiken im Hinblick auf einen Roll Over

Um die Handelbarkeit von Futures-Kontrakten an einer Börse zu erreichen, ist ihre Laufzeit standardisiert (z.B. auf 3, 6, 9 Monate). Dies kann bei länger laufenden WERTPAPIEREN eine fortlaufende Ersetzung (unter Berücksichtigung etwaiger damit im Zusammenhang stehender Transaktionskosten) der Futures-Kontrakte durch nachfolgende Futures-Kontrakte erforderlich machen, die einen späteren Kontrakttermin haben, aber ansonsten dieselben Kontraktspezifikationen aufweisen wie der ursprünglich zugrunde liegende Futures-Kontrakt (der "**ROLL OVER**"). Ein solcher ROLL OVER kann mehrmals wiederholt werden, wodurch die damit verbundenen Transaktionskosten mehrfach entstehen. Unterschiede in den Kursen und Referenzpreisen der Futures-Kontrakte (wie unter *Risiken von Futures-Kontrakten mit*

verschiedenen Kontraktterminen beschrieben) sowie die mit einem ROLL OVER im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten können durch entsprechende Anpassungen (z.B. der Rate, mit der das jeweilige Wertpapier direkt oder indirekt an der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Futures-Kontrakts teilnimmt) kompensiert werden. Dies kann dazu führen, dass die WERTPAPIERE über die Zeit hinweg verstärkt an einer für den jeweiligen WERTPAPIERINHABER nachteiligen oder eingeschränkt an einer für den jeweiligen WERTPAPIERINHABER vorteilhaften Kursentwicklung des zugrunde liegenden Futures-Kontrakts teilnehmen. Darüber hinaus können Unterschiede in den Kursen und Referenzpreisen der Futures-Kontrakte (wie unter *Risiken von Futures-Kontrakten mit verschiedenen Kontraktterminen beschrieben*) sowie die mit einem ROLL OVER im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten zu einer Anpassung des Basispreises und ggf. der Knock-out Barriere führen. Dies kann sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und den Differenzbetrag auswirken und sogar zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES und somit zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiken in Verbindung mit Schuldverschreibungen als Referenzwert

WERTPAPIERE, die auf einen Futures-Kontrakt mit Schuldverschreibungen als REFERENZWERT bezogen sind, sind zusätzlich zu den allgemeinen Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten als BASISWERT (wie oben beschrieben) insbesondere dem Risiko der für den WERTPAPIERINHABER nachteiligen Veränderung des erwarteten Zinsniveaus unterworfen. Dabei führen sinkende Zinserwartungen regelmäßig zu steigenden Kursen und steigende Zinserwartungen regelmäßig zu fallenden Kursen des betreffenden Futures-Kontrakts.

2.5.5 Risiken in Verbindung mit Rohstoffen

(a) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Rohstoffe

Die Wertentwicklung von auf Rohstoffe bezogenen WERTPAPIEREN (die "**ROHSTOFFBEZOGENEN WERTPAPIERE**") ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs. Die Kursentwicklung eines Rohstoffs kann Einflüssen wie z.B. Angebot und Nachfrage, Spekulationen, Produktionsengpässen, Lieferschwierigkeiten, wenigen Marktteilnehmern, politischen Unruhen, Wirtschaftskrisen, politischen Risiken (Exportbeschränkungen, Krieg, Terror), ungünstigen Witterungsverhältnissen und Naturkatastrophen unterliegen. Änderungen der Handelsbedingungen am jeweiligen Referenzmarkt und andere Ereignisse, die einen Rohstoff betreffen, können zu Anpassungen (wie unter *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* beschrieben) oder zu einer Kündigung (wie unter *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* beschrieben) der WERTPAPIERE führen. Störungen bezüglich des Handels der Rohstoffe können zu Marktstörungsereignissen führen (wie unter *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* beschrieben).

(b) Größere Risiken als bei anderen Anlageklassen

Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen wie z.B. in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Kurse in dieser Anlageklasse größeren Schwankungen (Volatilität) unterliegen und Märkte eine geringere Liquidität aufweisen können als z.B. Aktienmärkte. Angebots- und Nachfrageveränderungen können sich daher stärker auf Preis und Volatilität auswirken. Märkte für Rohstoffe zeichnen sich u.a. auch dadurch aus, dass nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, was das Risiko verstärkt, dass es zu Spekulationen und Preisverzerrungen kommt.

(c) Risiken aufgrund des Handels in unterschiedlichen Zeitzonen und in verschiedenen Märkten

Rohstoffe (z.B. Öl, Gas, Weizen, Mais, Gold, Silber) werden global nahezu ununterbrochen in verschiedenen Zeitzonen an verschiedenen spezialisierten Börsen oder Märkten oder direkt zwischen Marktteilnehmern (over the counter) gehandelt. Dies kann dazu führen, dass für einen Rohstoff verschiedene Kurse an verschiedenen Orten veröffentlicht werden. Die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN geben an, welche Börse oder welcher Markt und welcher Zeitpunkt für die Kursfeststellung des jeweiligen Rohstoffs verwendet wird. Die Kurse eines Rohstoffs, die zur gleichen Zeit auf unterschiedlichen Kursquellen angezeigt werden, können voneinander abweichen z.B. mit der Folge, dass ein für den jeweiligen WERTPAPIERINHABER vorteilhafter Kurs, der auf einer Kursquelle angezeigt wird, nicht für die Berechnungen bzw. Festlegungen im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN herangezogen wird.

2.5.6 Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert

Für alle WERTPAPIERE mit einem WECHSELKURS als BASISWERT (die "**Wechselkursgebundene Wertpapiere**") gelten auch die Risiken, die im Abschnitt *Währungs- bzw. Wechselkursrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere* und im Abschnitt *Wechselkursrisiko* beschrieben sind. Darüber hinaus sollten potentielle Anleger auch folgende Risikofaktoren im Hinblick auf WECHSELKURSE als BASISWERT beachten:

Ähnliche Risiken wie bei einer direkten Anlage in Währungen

WECHSELKURSGEBUNDENE WERTPAPIERE beziehen sich auf eine oder mehrere bestimmte Währung(en). Zahlungen hängen von der Entwicklung der bzw. den zugrunde liegenden Währung(en) ab und können erheblich unter dem Betrag liegen, den der WERTPAPIERINHABER ursprünglich investiert hat. Eine Anlage in WECHSELKURSGEBUNDENE WERTPAPIERE kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Währung eines Schwellenlandes handelt. Ein solches Risiko kann sich insbesondere durch eine höhere Volatilität (Währungsschwankungen) ergeben. Potentielle Anleger sollten daher mit Devisen als Anlageklasse vertraut sein.

Risiken aufgrund unterschiedlicher Kursquellen

Sehen die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine kontinuierliche Betrachtung eines WECHSELKURSES vor (z.B. die kontinuierliche Betrachtung der Knock-out Barriere während einer Knock-out Periode) kann dies auf Grundlage einer anderen Informationsquelle erfolgen, als derjenigen, die für die Feststellung des jeweiligen Referenzpreises verwendet wird. Die WECHSELKURSE die zur gleichen Zeit auf den jeweiligen Kursquellen angezeigt werden, können voneinander abweichen z.B. mit der Folge, dass ein für den jeweiligen WERTPAPIERINHABER vorteilhafter WECHSELKURS, der auf der Kursquelle für die kontinuierliche Betrachtung angezeigt wird, nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen wird.

Risiko aufgrund einer mittelbaren Bestimmung des maßgeblichen Wechselkurses

Potentielle Anleger sollten beachten, dass in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt sein kann, dass der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags maßgebliche Referenzpreis nicht unmittelbar über den als BASISWERT angegebenen WECHSELKURS, sondern mittelbar durch Verrechnung zweier WECHSELKURSE aus jeweils einer Währung des dem BASISWERT zugrundeliegenden Währungspaars und der FESTGELEGTEN WÄHRUNG ermittelt wird. Dadurch kann der Referenzpreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags verwendet wird, möglicherweise erheblich von einer durch einen anerkannten Wirtschaftsinformationsdienst oder einer Zentralbank veröffentlichten Feststellung des BASISWERTS abweichen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE auswirken.

WERTPAPIERINHABER können bei einem WECHSELKURS als BASISWERT einem **erhöhten Risiko des erheblichen Verlusts des eingesetzten Kapitals** unterworfen sein.

2.5.7 Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen

(a) Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile

Die Wertentwicklung von auf Fondsanteile bezogenen WERTPAPIEREN (die "**FONDSBEZOGENEN WERTPAPIERE**") ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen FONDSANTEILS. Die Wertentwicklung eines FONDSANTEILS hängt ganz maßgeblich vom Erfolg der Anlagetätigkeit des betreffenden Investmentvermögens ab. Diese wird ihrerseits ganz maßgeblich davon beeinflusst, welche Vermögenswerte für das Investmentvermögen erworben werden und inwieweit sich die mit dem Erwerb von Vermögenswerten für das Investmentvermögen verbundenen Anlagerisiken verwirklichen. Demzufolge kann eine Investition in ein WERTPAPIER ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in den jeweiligen FONDSANTEIL unterliegen. Ereignisse, die den FONDSANTEIL betreffen, können zu Anpassungen (wie unter *Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse* beschrieben) oder zu einer Kündigung (wie unter *Risiken im Hinblick auf Kündigungsereignisse* beschrieben) der

WERTPAPIERE führen. Störungen, z.B. bezüglich der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, können zu Marktstörungsereignissen führen (wie unter *Risiken im Hinblick auf Marktstörungsereignisse* beschrieben).

Rechtliche Risiken und Steuerrisiken

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Vorschriften zur Publizität, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Berichterstattung eines Investmentvermögens können sich ebenso wie die steuerliche Behandlung seiner Anteilinhaber jederzeit in einer Weise ändern, die weder vorhergesehen noch beeinflusst werden kann. Darüber hinaus kann jede Änderung negative Auswirkungen auf den Wert des als BASISWERT für die WERTPAPIERE fungierenden FONDSANTEILS haben.

[Investmentvermögen, die entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("**OGAW**") operieren, unterliegen dabei grundsätzlich strengeren Vorgaben an die Risikomischung und die Art der zulässigen Vermögenswerte als Investmentvermögen, die entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds ("**AIF**") operieren. Eine Garantie für eine größere Sicherheit der getätigten Anlagen oder gar den wirtschaftlichen Erfolg der Anlagetätigkeit ist damit jedoch nicht verbunden.

Anders als OGAW können AIF ihre Vermögensanlage auf nur einen oder einige wenige Vermögenswerte konzentrieren sowie in komplexe Vermögenswerte und Vermögenswerte investieren, für die es keine gut funktionierenden und transparenten Märkte gibt, auf denen aussagekräftige Preise festgestellt werden, zu denen diese Vermögenswerte jederzeit oder zumindest zu bestimmten Terminen veräußert werden können. Dies kann mit unter Umständen erheblichen Risiken verbunden sein, die sich negativ auf den Wert des Investmentvermögens und somit auf etwaige Zahlungen unter den WERTPAPIEREN auswirkt.**]**

Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren

Investmentvermögen müssen normalerweise ungeachtet ihrer Entwicklung bestimmte Verwaltungs- und Depotgebühren sowie sonstige Gebühren und Aufwendungen übernehmen. Diese Gebühren fallen üblicherweise auch an, wenn die Anlagen eines Investmentvermögens an Wert verlieren. **[**Darüber hinaus sehen die Regularien von Investmentvermögen üblicherweise zusätzlich zu der auf Basis der verwalteten Vermögenswerte berechneten Managementgebühr ein leistungsabhängiges Honorar oder eine Zuwendung an ihren unbeschränkt haftenden Teilhaber, Manager oder Personen in entsprechender Position vor. Leistungsabhängige Honorare oder Zuwendungen könnten einen Manager dazu verleiten, riskantere oder spekulativere Anlagen zu tätigen, als dies ansonsten der Fall wäre. Außerdem könnte ein Investmentvermögen, da leistungsabhängige Honorare oder Zuwendungen im Allgemeinen auf einer Basis ermittelt werden, die unrealisierte Wertsteigerungen sowie realisierte Gewinne einschließt, an einen Manager eine leistungsabhängige Vergütung auf Gewinne zahlen, die

niemals realisiert werden. Bestimmte Fondsmanager könnten auf Basis kurzfristiger marktbezogener Erwägungen investieren. Ein solcher Portfolioumsatz kann erheblich und mit hohen Maklerprovisionen und Gebühren verbunden sein.**]**

Darüber hinaus können Investmentvermögen bei der Ausgabe oder bei der Rücknahme ihrer Anteile Gebühren berechnen. Solche Gebühren können negative Auswirkungen auf etwaige Zahlungen unter den WERTPAPIEREN haben.

Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Investmentvermögen, dessen Fondsanteile den BASISWERT bzw. seine BESTANDTEILE bilden, vor der in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebenen Fälligkeit der WERTPAPIERE liquidiert oder aufgelöst wird. Eine solche Liquidation oder Auflösung kann negative Auswirkungen auf den Wert der WERTPAPIERE haben. Außerdem ist in diesem Fall die EMITTENTIN oder die Berechnungsstelle berechtigt, die Bedingungen der WERTPAPIERE anzupassen (z.B. durch Auswahl eines Nachfolgefonds) oder die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen.

Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen

Die EMITTENTIN bzw. Berechnungsstelle muss auf die Bewertung der betreffenden Vermögenswerte durch das jeweilige Investmentvermögen oder die von ihm beauftragten Dienstleister vertrauen. **[**Diese Bewertungen werden von Zeit zu Zeit teilweise erheblich revidiert und könnten keine Indikation des tatsächlichen Marktwertes in einem aktiven, liquiden oder etablierten Markt darstellen und Fondsmanager mit einem Interessenkonflikt konfrontieren, soweit ihre Honorare auf diesen Bewertungen basieren. Die Bewertungen, die Investmentvermögen in Bezug auf ihre illiquiden Anlagen und die weniger liquiden Teilfonds für ihre gesamten Inventarwerte liefern, können mit besonderen Unsicherheiten verbunden sein. Die Managementprovisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen der Investmentvermögen sowie die bei der Rücknahme von Anteilen an die Anleger zahlbaren Beträge und andere finanzielle Berechnungen können auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Der Fondsmanager oder Berater eines Investmentvermögens ist üblicherweise nicht oder nur in begrenztem Umfang verpflichtet, solche Schätzungen zu revidieren.**]**

Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen

Aufgrund der Struktur eines Investmentvermögens können sich für die beteiligten Personen Interessenkonflikte ergeben, insbesondere in Bezug auf den Fondsmanager und Anlageberater bzw. Portfoliomanager (sowie mit ihnen verbundene Personen oder Organisationen). Neben ihrem Mandat für ein Investmentvermögen können Fondsmanager und Anlageberater bzw. Portfoliomanager auch für andere Kunden tätig sein, was in Einzelfällen zu Interessenkonflikten führen kann, wenn bestimmte Anlagemöglichkeiten nur über ein begrenztes Volumen verfügen. Des Weiteren können Fondsmanager und Anlageberater bzw. Portfoliomanager auch für andere Investmentvermögen tätig sein, die ähnliche Anlageziele verfolgen, oder bei Käufen oder Verkäufen von Finanzinstrumenten für ein Investmentvermögen für die

Gegenpartei tätig werden oder diese vertreten. Daneben können Fondsmanager und Anlageberater bzw. Portfoliomanager gleichzeitig für Unternehmen tätig sein, deren Anlageinstrumente dem jeweiligen Investmentvermögen zum Kauf empfohlen werden. Interessenkonflikte können auch auftreten, wenn Fondsmanager und Anlageberater bzw. Portfoliomanager im Auftrag von Kunden tätig werden, die dieselben Finanzinstrumente wie das von ihnen verwaltete oder beratene Investmentvermögen veräußern oder erwerben möchten. In bestimmten Fällen können sich weitere Interessenkonflikte ergeben, die sich auf die Kursentwicklung eines Investmentvermögens auswirken.

Die EMITTENTIN könnte u.a. für die Investmentvermögen, die BASISWERT der WERTPAPIERE bzw. dessen BESTANDTEILE sind, als Verwahrstelle oder als Prime Broker tätig werden. Die entsprechenden Dienstleistungen könnten die Vergabe von Darlehen durch die EMITTENTIN an ein oder mehrere Investmentvermögen umfassen. In Verbindung mit diesen Dienstleistungen oder der Kreditvergabe erhält die EMITTENTIN Provisionen für ihre Tätigkeit als Prime Broker und/oder Darlehenszahlungen, die sich auf den Wert des betreffenden Investmentvermögens auswirken können. Soweit die EMITTENTIN die Dienste eines Prime Brokers und/oder Darlehensvergaben anbietet, fungiert sie auch als Verwahrer für die zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Investmentvermögens und hält zur Besicherung der Verpflichtungen des Investmentvermögens gegenüber der EMITTENTIN Pfandrechte oder Sicherungsrechte an diesen Vermögenswerten. Oftmals sind diese Vermögenswerte nicht auf den Namen des Investmentvermögens eingetragen, sondern direkt auf den der EMITTENTIN. Bei Eintritt der Insolvenz oder eines anderen Verzugsfalls bei einem Investmentvermögen ist die EMITTENTIN als besichert Gläubigerin berechtigt, Maßnahmen zur Verwertung und Liquidierung dieser Vermögenswerte ohne Berücksichtigung der Interessen eines Inhabers von Fondsanteilen oder der WERTPAPIERGLÄUBIGER zu treffen, und potenzielle Anleger sollten davon ausgehen, dass sie dies auch tun wird. Dies kann sich nachteilig auf den Wert des betreffenden FONDSANTEILS und folglich auf den Wert der WERTPAPIERE auswirken.

Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren

Einige Investmentvermögen könnten der EMITTENTIN oder mit ihr verbundenen Unternehmen Preisnachlässe gewähren oder sonstige Gebühren zahlen. Diese Preisnachlässe oder sonstigen Gebühren werden nicht an die WERTPAPIERGLÄUBIGER weitergegeben, sondern von ihr eingesetzt, um den Ertragsmechanismus der WERTPAPIERE zu finanzieren oder für andere Zwecke verwendet.

Verwahrrisiken

Die Vermögenswerte eines Investmentvermögens werden üblicherweise von einer oder mehreren Verwahrstellen aufbewahrt. Daraus kann sich ein potenzielles Verlustrisiko aufgrund eines Verstoßes gegen die Sorgfaltspflichten, missbräuchlicher Nutzung oder der möglichen Insolvenz der Verwahrstelle oder etwaiger Unterverwahrstellen ergeben.

[Bewertungsrisiken

Nicht für alle Investmentvermögen bzw. FONDSANTEILE ist eine Bewertung in bestimmten Intervallen möglich. Ohne diese Bewertungen kann auch der Wert der WERTPAPIERE in der Regel nicht festgestellt werden. Selbst wenn eine regelmäßige Bewertung eines Investmentvermögens vorgesehen ist, kann diese und/oder Veröffentlichung von Anteilswerten unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden. Ferner kann der Nettoinventarwert eines Investmentvermögens zu einem erheblichen Teil (oder sogar insgesamt) auf Schätzwerten beruhen, die sich als unrichtig erweisen können. Gleichwohl können auf Ebene dieses Investmentvermögens anfallende Gebühren und Provisionen auf Basis der geschätzten Nettoinventarwerte berechnet werden, die nicht mehr im Nachhinein korrigiert werden.**]**

Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen

Aufgrund beträchtlicher Rücknahmeforderungen könnte ein Investmentvermögen gezwungen sein, seine Vermögenswerte schneller zu liquidieren als ansonsten im Rahmen seiner Anlageplanung vorgesehen, um liquide Mittel für Zahlungen an die Inhaber von FONDSANTEILEN aufzubringen, die eine Rücknahme fordern. **[**Dies sowie eine Reduzierung des Anlageportfolios des Investmentvermögens könnte dazu führen, dass das Investmentvermögen über eine weniger breite Streuung verfügt.**]** Des Weiteren wirken sich die Kosten (z.B. Transaktionskosten) negativ auf den Wert des FONDSANTEILS aus.

Unter bestimmten Umständen können beträchtliche Rücknahmeforderungen sogar zu einer vorzeitigen Auflösung des Investmentvermögens führen. Ferner könnte die Rücknahme von FONDSANTEILEN durch das Investmentvermögen vorübergehend ausgesetzt werden.

Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability)

Handelt es sich bei einem Investmentvermögen um einen Teilfonds innerhalb einer Umbrella-Struktur, unterliegt die Entwicklung des Investmentvermögens dem zusätzlichen Risiko, dass ein Teilfonds allgemein gegenüber Dritten für die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds der Umbrella-Struktur haftet. Handelt es sich bei dem BASISWERT bzw. seinen BESTANDTEILEN um einen FONDSANTEIL, der einer bestimmten Anteilsklasse eines Investmentvermögens zugeordnet ist, unterliegt die Entwicklung des BASISWERTS bzw. BESTANDTEILS dem zusätzlichen Risiko, dass diese Anteilsklasse allgemein gegenüber Dritten für die Verbindlichkeiten einer anderen Anteilsklasse des Investmentvermögens haftet.

(b) Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert

Marktrisiken

Die Entwicklung der Preise und Marktwerte der von einem Investmentvermögen gehaltenen Anlagen hängt insbesondere von der Entwicklung der Finanzmärkte ab, die ihrerseits durch die allgemeine Lage der Weltwirtschaft und die politischen Parameter der jeweiligen Länder beeinflusst wird. Die allgemeine Preisentwicklung, insbesondere an den Börsen, kann außer-

dem durch irrationale Faktoren, wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte, beeinflusst werden.

Währungsrisiken

Anlageerträge eines Investmentvermögens, die auf eine andere als die Währung dieses Investmentvermögens lauten, unterliegen Kursschwankungen der Anlagewährungen. Dieses Risiko hängt von den Schwankungen dieser Währungen gegenüber der Heimatwährung des Investmentvermögens ab und kann, zusätzlich zu den aus der Preisentwicklung des betreffenden Vermögenswerts verzeichneten, zu weiteren Gewinnen oder Verlusten für das Investmentvermögen führen.

Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente

Die Märkte für einige Vermögenswerte und Finanzinstrumente verfügen über eine begrenzte Liquidität und Tiefe. Dies kann für ein in diese Vermögenswerte investierendes Investmentvermögen von Nachteil sein, und zwar sowohl bei der Realisierung des Verkaufs von Anlagen als auch im Anlageverfahren, was zu erhöhten Kosten und möglicherweise niedrigeren Erträgen führt.

Kontrahentenrisiken

Nicht alle Investmentvermögen unterliegen bezüglich der Vertragspartner (Kontrahenten), mit denen sie Geschäfte zu Anlagezwecken abschließen, Beschränkungen. Folglich unterliegen sie in einem bestimmten Umfang einem Zahlungsausfallrisiko (Kontrahenten- oder Emittentenrisiko). Selbst wenn die Auswahl mit äußerster Sorgfalt vorgenommen wird, können Verluste aufgrund eines (bevorstehenden) Zahlungsversäumnisses eines Kontrahenten nicht ausgeschlossen werden.

Konzentrationsrisiken

Investmentvermögen, die ihre Anlageaktivitäten auf wenige Vermögenswerte, Märkte oder Industriezweige konzentrieren haben normalerweise ein höheres Risiko als Investmentvermögen mit breit gestreuten Investitionen. Dies kann auch zu einem höheren Risiko aufgrund verstärkter Volatilität führen. Beispielsweise unterliegen regional tätige Investmentvermögen oder Länderfonds einem höheren Verlustrisiko, weil sie von der Entwicklung bestimmter Märkte abhängig sind und auf eine breitere Risikostreuung durch eine Anlage in verschiedene Märkte verzichten. In ähnlicher Weise sind Sektorfonds wie Rohstoff-, Energie- oder Technologiefonds einem größeren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie ebenfalls auf eine breitere, sektorübergreifende Risikostreuung verzichten.

(c) Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert

Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement

Der wirtschaftliche Erfolg eines Investmentvermögens beruht entscheidend auf den Fähigkeiten, der Erfahrung und der Expertise des jeweiligen Fondsmanagements. Stehen das für die Vermögensanlage des Investmentvermögens zuständige Fondsmanagement bzw. die für das Management verantwortlichen Personen nicht länger für die Portfolioverwaltung zur Verfügung, kann dies einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Investmentvermögens haben. Des Weiteren können subjektive (anstelle von systematischen) Entscheidungen durch die Personen des Fondsmanagements Verluste bewirken oder Gewinne verhindern. Im Übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Fondsmanagement eines Investmentvermögens die vereinbarten Anlagestrategien nicht einhält.

[*Risiken bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien*

Insbesondere bei Investmentvermögen in Form eines AIF kann es vorkommen, dass die Anlagestrategie eines Investmentvermögens nur begrenzt offen gelegt wird. In diesem Fall besteht keine Möglichkeit, die nicht oder nur teilweise offen gelegte Anlagestrategie des Investmentvermögens zu analysieren und zu prüfen.**]**

[*Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien*

Die Anlagestrategie eines Investmentvermögens kann sich gegebenenfalls im Laufe der Zeit ändern. Daher kann das Fondsmanagement gegebenenfalls eine früher angewandte Anlagestrategie in Zukunft nicht mehr verfolgen. Des Weiteren können in einigen Fällen die spezifischen Einzelheiten der besonderen Anlagestrategie eigentumsrechtlich geschützt sein, so dass den Anlegern des Investmentvermögens nicht alle Einzelheiten dieser Methoden zugänglich sind oder sie nicht überprüfen können, ob diese Methoden befolgt werden. Insbesondere könnte ein Investmentvermögen bestrebt sein, in zunehmend weniger liquide Anlagen zu investieren, um überdurchschnittliche risikobereinigte Erträge zu erzielen.**]**

Risiken aufgrund Fehlverhaltens des Fondsmanagements

Durch ein Fehlverhalten seines Fondsmanagements kann das jeweilige Investmentvermögen Schadensersatzansprüchen Dritter ausgesetzt sein oder erhebliche Verluste bis hin zu einem Totalverlust des anvertrauten Vermögens erleiden. Hierzu zählen z.B. dass die vereinbarten Anlagestrategien nicht eingehalten werden, Fondsvermögen veruntreut wird, über die Anlagetätigkeit falsche Berichte erstellt werden oder anderes Fehlverhalten an den Tag gelegt wird. Des Weiteren kann es zu Verstößen gegen Gesetze auf Grund missbräuchlicher Verwendung vertraulicher Informationen oder Fälschungen von bewertungserheblichen Informationen kommen, die unter Umständen zu erheblichen Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Dritten sowie zu Haftungsfällen in Zusammenhang mit der Abführung realisierter Erträge sowie Strafen führen können, die vom Investmentvermögen selbst zu tragen sind.

(d) Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert

Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität

Sofern ein Investmentvermögen direkt oder indirekt Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität tätigt (wie z.B. in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade oder notleidende Wertpapiere oder Forderungen), entstehen dadurch erhebliche Verlustrisiken für das betreffende Investmentvermögen. Derartige Anlagen können durch gesetzliche Bestimmungen und sonstige anwendbare Vorschriften betreffend etwa das Insolvenzverfahren, betrügerische Übertragungen und sonstige anfechtbare Übertragungen oder Zahlungen, die Kreditgeberhaftung sowie die Verwirkung bestimmter Ansprüche, negativ beeinflusst werden. Des Weiteren sind die Marktpreise dieser Vermögenswerte abrupten und unberechenbaren Marktbewegungen sowie einer überdurchschnittlichen Kursvolatilität unterworfen, und der Spread zwischen dem Geld- und dem Briefkurs solcher Wertpapiere kann größer sein als der, der auf anderen Wertpapiermärkten üblich ist.

Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten

Soweit ein Investmentvermögen Anlagen in Märkten tätigt, die volatil sind oder deren Liquidität ungesichert ist, kann es (insbesondere im Fall von Aussetzungen des Handels oder täglichen Preisschwankungslimits in den Handelsmärkten) für dieses Investmentvermögen unmöglich oder kostenaufwändig sein, Positionen mit gegenläufiger Marktbewegung zu liquidieren. Alternativ kann es unter bestimmten Umständen nicht möglich sein, dass eine Position unverzüglich eröffnet oder liquidiert wird (im Falle eines unzureichenden Handelsvolumens im jeweiligen Markt oder in anderen Fällen). Außerdem sind die Marktpreise von Anlagen, die gesetzlichen oder sonstigen Übertragungsbeschränkungen unterliegen oder für die kein liquider Markt besteht, sofern vorhanden, in der Regel durch eine höhere Volatilität gekennzeichnet und es kann unter Umständen unmöglich sein, die Anlagen zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen oder ihren fairen Wert im Falle eines Verkaufs zu realisieren. Investitionen in Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind oder im Over-the-Counter-Markt gehandelt werden, können aufgrund des Fehlens eines öffentlichen Marktes für diese Wertpapiere weniger liquide sein als öffentlich gehandelte Wertpapiere. Ferner können nicht-öffentlich gehandelte Wertpapiere unter Umständen nur deutlich später verkauft werden als beabsichtigt bzw. obwohl diese Wertpapiere im Rahmen von privat ausgehandelten Transaktionen wieder verkauft werden können, ist der durch den Verkauf realisierte Preis möglicherweise geringer als der, der ursprünglich gezahlt wurde. Ferner gelten für Gesellschaften, deren Wertpapiere nicht registriert sind oder öffentlich gehandelt werden, nicht die gleichen Offenlegungs- und sonstigen Anlegerschutzregelungen wie für Gesellschaften, deren Wertpapiere registriert sind oder öffentlich gehandelt werden.

Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds)

Soweit ein Investmentvermögen ("**Dachfonds**") in andere Investmentvermögen ("**Zielfonds**") investiert, ist dies mit spezifischen Risiken verbunden. Die Zielfonds im Portfolio eines Dachfonds investieren im Allgemeinen unabhängig voneinander und können wirtschaftlich gegenläufige Positionen halten. Des Weiteren können die Zielfonds in bestimmten Märkten um dieselben Positionen konkurrieren. Daher kann nicht gewährleistet werden, dass die Auswahl verschiedener Zielfonds erfolgreicher ist, als dies bei der Auswahl nur eines einzigen Zielfonds der Fall wäre. Das Portfolio eines Dachfonds kann sich auch aus nur wenigen Zielfonds zusammensetzen und/oder auf bestimmte Strategien konzentrieren. Diese Konzentration auf nur wenige Fondsmanager und/oder Anlagestrategien ist mit besonders hohen Risiken verbunden und kann zu größeren Verlusten führen als bei einer breiten Streuung von Vermögenswerten.

Die Fondsmanager der jeweiligen Zielfonds handeln unabhängig voneinander. Daher kann es vorkommen, dass verschiedene Investmentvermögen dieselben oder entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Das kann zu einer Kumulierung bestehender Risiken und zum Ausgleich eventueller Gewinnchancen führen. Allgemein ist ein Fondsmanager eines Dachfonds nicht in der Lage, das Management des Zielfonds zu kontrollieren.

Der Dachfonds hat nicht nur die eigenen Verwaltungs- und Managementgebühren, sondern auch die Verwaltungs- und Managementgebühren des Zielfonds zu tragen. Daher kommt es in der Regel zu einer doppelten Gebührenbelastung. Ein Dachfonds zahlt normalerweise erhebliche Abgaben (einschließlich der auf Basis der verwalteten Vermögenswerte berechneten Gebühren der Zielfonds-Fondsmanager und leistungsabhängiger Zuwendungen oder Gebühren), die soweit sie angefallen sind, ungeachtet der Gesamtrentabilität des Dachfonds zu zahlen sind (im Gegensatz zur Rentabilität des einzelnen Zielfonds). Die auf der Ebene des Dachfonds auflaufenden Gebühren und Aufwendungen mindern den Inventarwert und damit die Wertentwicklung eines solchen Dachfonds. Daher spiegelt der Wert eines Dachfonds die gesamte Wertentwicklung der Zielfonds, in die er investiert, nicht in voller Höhe wider.

Zielfonds und ihre jeweiligen Fondsmanager können in unterschiedlichem Umfang der Regulierung unterliegen. Bestimmte Anlagen in Fonds sowie in eingerichtete und unterhaltene Konten unterliegen möglicherweise keiner umfassenden staatlichen Regulierung.

(e) Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert

Risiken einer Fremdkapitalaufnahme

Eine Fremdkapitalaufnahme für Rechnung eines Investmentvermögens schafft eine zusätzliche Verschuldungsebene, die im Falle eines rückläufigen Portfoliowerts und negativer Erträge eine nachteilige Auswirkung auf die Wertentwicklung des betreffenden Investmentvermögens haben kann. Dies gilt auch für Fremdkapitalaufnahmen bei Investitionsvehikeln, in welche ein Investmentvermögen direkt oder indirekt investiert. Wenn die Erträge und der Wert-

zuwachs aus Investitionen, die mit Fremdmitteln getätigt wurden, geringer sind als die Kosten der Mittelaufnahme, so fällt der Nettovermögenswert des betreffenden Investmentvermögens. Dementsprechend wird jedes Ereignis, das eine nachteilige Auswirkung auf den Wert einer Anlage des Investmentvermögens oder der zugrunde liegenden Investitionsvehikel hat, in dem Umfang verstärkt, in dem Fremdmittel eingesetzt werden. Die kumulativen Auswirkungen des Fremdmitteleinsatzes in einem Markt, dessen Bewegungen einer fremdfinanzierten Investition zuwiderlaufen, könnten zu einem erheblichen Verlust führen, der höher ausfallen könnte, als dies ohne den Fremdmitteleinsatz der Fall gewesen ist.

Risiken bei Leerverkäufen

Sofern die Anlagestrategie eines Investmentvermögen Leerverkäufe (d.h. den Verkauf von Vermögenswerten, die sich zum Datum des Verkaufs in der Regel nicht im Besitz des Verkäufers befinden) umfasst, erfolgt dies in der Erwartung, den betreffenden Vermögenswert (oder einen austauschbaren Vermögenswert) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigen Kurswert einzukaufen. Zunächst muss der verkaufte Vermögenswert geliehen werden, um ihn an den Erwerber liefern zu können. Die Rückgabe an den Entleiher erfolgt durch einen späteren Erwerb des Vermögenswerts. Im Rahmen eines solchen Leerverkaufs wird ein Verlust erzielt, wenn der Wert des betreffenden Vermögenswerts zwischen dem Zeitpunkt des Leerverkaufs und dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert erworben wird, steigt. Somit birgt ein Leerverkauf ein unbegrenztes Risiko bezüglich der Steigerung des Kurswerts des betreffenden Vermögenswerts in sich, was zu unbegrenzten Verlusten führen kann. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die zur Deckung einer Leerposition erforderlichen Vermögenswerte zum Kauf verfügbar sind. Darüber hinaus bestehen in einigen Märkten Regelungen, die Leerverkäufe zu einem Preis unter dem letzten Verkaufspreis verbieten, was die Durchführung von Leerverkäufen zum günstigsten Zeitpunkt verhindern kann.

Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren und unechten Pensionsgeschäften

Um zusätzliche Erträge zu erzielen, können Investmentvermögen gegebenenfalls Wertpapiere an Broker-Dealer, Großbanken oder andere anerkannte institutionelle Wertpapierleiher verleihen oder unechte Pensionsgeschäfte abschließen, bei denen vom Investmentvermögen gehaltene Wertpapiere veräußert werden und gleichzeitig vereinbart wird, dass das Investmentvermögen diese Wertpapiere zu einem vereinbarten Preis und Termin zurückkauft. Aus diesen Geschäften, die in der Regel durch Barmittel, Wertpapiere oder Akkreditive besichert sind, erzielen die Investmentvermögen Erträge. Ein Investmentvermögen kann einen Verlust erleiden, wenn das entleihende bzw. erwerbende Finanzinstitut seinen Verpflichtungen aus der Wertpapierleihe bzw. dem unechten Pensionsgeschäft nicht nachkommt. Es besteht das Risiko, dass die Wertpapiere dem Investmentvermögen nicht wieder rechtzeitig zu Verfügung stehen und es daher nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen kann, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Besondere Anlagerisiken bei synthetischen Anlagestrategien

Bei der Verwaltung von Investmentvermögen können auch speziell gestaltete derivative Instrumente (wie z.B. Swap-Kontrakte) eingesetzt werden, um synthetisch von der wirtschaftlichen Entwicklung einer Anlage in bestimmte Vermögenswerte bzw. in Körbe von Vermögenswerten zu profitieren. Derartige Transaktionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Falls ein Investmentvermögen ein Geschäft über ein derivatives Instrument abschließt, bei dem es sich verpflichtet, die Leistungen aus einem bestimmten Vermögenswert bzw. einem Korb von Vermögenswerten zu übernehmen, kann es während der Laufzeit dieses Instruments unter Umständen seine Position nicht erhöhen oder verringern. Außerdem sind synthetische derivative Instrumente in der Regel äußerst illiquide und können möglicherweise vor ihrem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht oder nur unter Inkaufnahme von Vertragsstrafen gekündigt werden. Der Einsatz synthetischer derivativer Instrumente vermittelt keine Eigentums-, Kontroll- oder sonstigen Rechte, die im Rahmen einer Direktanlage in die zugrunde liegenden Vermögenswerte erworben würden.

Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften

Fondsmanager eines Investmentvermögens können sich sowohl für Anlagezwecke als auch für Absicherungswecke (Hedging-Geschäfte) verschiedener derivativer Finanzinstrumente bedienen, wie z.B. Optionen, Zinsswaps, Caps und Floors, Futures und Terminkontrakte. Hedging-Geschäfte sind mit besonderen Risiken verbunden, einschließlich eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei der Transaktion, der Illiquidität und, soweit die Einschätzung bestimmter Marktbewegungen durch den jeweiligen Fondsmanager oder Anlageberater bzw. Portfoliomanager falsch ist, des Risikos, dass der Einsatz von Hedging-Geschäften zu größeren Verlusten führen könnte, als dies ohne solche Geschäfte der Fall wäre. Dennoch könnte ein Investmentvermögen in Bezug auf bestimmte Anlagepositionen nicht ausreichend gegen Marktfluktuationen abgesichert sein; in diesem Fall könnte eine Anlageposition zu einem größeren Verlust führen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Investmentvermögen diese Position ausreichend abgesichert hätte. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Portfolio eines Investmentvermögens immer bestimmten Risiken ausgesetzt ist, gegen die keine Absicherung möglich ist, wie z.B. das Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf bestimmte Wertpapiere als auch auf die Kontrahenten).

Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds)

Investmentvermögen in der Form börsennotierter Fonds (Exchange Traded Funds, der "**ETF**") haben im Allgemeinen zum Ziel, die Wertentwicklung eines bestimmten Index, Korbs oder eines bestimmten einzelnen Vermögenswertes (der "**ETF-REFERENZWERT**") nachzubilden. Auf Basis der Gründungsdokumente oder der Anlageplanung eines ETF kann der ETF-REFERENZWERT jedoch unter bestimmten Umständen ersetzt werden. Folglich könnte der ETF nicht durchgängig die Entwicklung des ursprünglichen ETF-REFERENZWERTES nachvollziehen. Dabei können ETF die Entwicklung eines ETF-REFERENZWERTES entweder vollständig nachbilden, indem sie direkt in die im jeweiligen ETF-REFERENZWERT enthalte-

nen Vermögenswerte investieren, oder synthetische Methoden der Nachbildung wie Swaps oder andere Stichprobenverfahren anwenden. Der Wert der ETF hängt daher insbesondere vom Wert und der Entwicklung der Vermögenswerte und Wertpapiere ab, die verwendet werden, um den ETF-REFERENZWERT nachzubilden. Dennoch sind Abweichungen zwischen dem Anteilspreis des ETF und dem tatsächlichen Wert des ETF-REFERENZWERTES nicht auszuschließen.

Anders als bei anderen Investmentvermögen werden ETF im Allgemeinen nicht aktiv verwaltet. Stattdessen werden die Anlageentscheidungen durch den betreffenden ETF-REFERENZWERT und seine Bestandteile vorgegeben. Eine negative Entwicklung des ETF-REFERENZWERTES führt normalerweise zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des ETF und des an der jeweiligen Börse festgestellten Anteilspreises. Darüber hinaus ist die Nachbildung eines ETF-REFERENZWERTES üblicherweise mit weiteren Risiken verbunden, wie dem Risiko der Illiquidität einiger Bestandteile des ETF-REFERENZWERTES oder dem Kreditrisiko von Swap-Gegenparteien; insbesondere bei ETF, die Derivative einsetzen, um Positionen nachzubilden oder abzusichern, können im Falle einer unerwarteten negativen Entwicklung des ETF-REFERENZWERTES durch die sogenannte Hebelwirkung unverhältnismäßig hohe Verluste entstehen.

Bei ETF kann nicht gewährleistet werden, dass eine Zulassung bzw. Notierung zu jeder Zeit aufrechterhalten werden kann. Der Preis eines Anteils am ETF setzt sich aus dem Gesamtwert aller Wertpapiere in seinem Portfolio zusammen, abzüglich Verbindlichkeiten, dem sogenannten Nettoinventarwert. Ein Rückgang des Anteilspreises oder Wertes der Wertpapiere oder sonstigen Anlagen des Investmentvermögens, der die Wertentwicklung eines ETF-REFERENZWERTES (Benchmark) nachvollzieht, führt zu Verlusten für das Investmentvermögen und die Fondsanteile. Selbst bei breit gestreuten Anlagen und einer starken Diversifizierung kann das Risiko eines Rückgangs der Anteilspreise aufgrund einer negativen Entwicklung bestimmter Märkte nicht ausgeschlossen werden. Der Anteilspreis eines ETFs wird aufgrund von Angebot und Nachfrage bestimmt. Dieser Anteilspreis kann von dem durch das Investmentvermögen veröffentlichten endgültigen Nettoinventarwert abweichen. Daher können sich während der Handelszeiten Abweichungen zwischen dem Anteilspreis und dem tatsächlichen Nettoinventarwert ergeben.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISPROSPEKT

3.1 Form des Basisprospekts und Veröffentlichungen

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 5 Abs. (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 4. November 2003 in der jeweils geltenden Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**"), wie durch § 6 des Wertpapierprospektgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ("**WpPG**") in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung, in das deutsche Recht umgesetzt, dar (der "**BASISPROSPEKT**").

Unter diesem BASISPROSPEKT kann die UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**PROGRAMM**") neue WERTPAPIERE begeben, ein bereits begonnenes öffentliches Angebot von WERTPAPIEREN fortsetzen, das Emissionsvolumen bereits begebener WERTPAPIERE erhöhen bzw. die die Zulassung von WERTPAPIEREN zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt beantragen. Die WERTPAPIERE sind jeweils Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB (die "**WERTPAPIERE**", und jeweils ein "**WERTPAPIER**").

Für die WERTPAPIERE werden jeweils endgültige Angebotsbedingungen ("**ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**") erstellt, die die Informationen enthalten, die erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe von WERTPAPIEREN unter dem BASISPROSPEKT festgelegt werden können.

Dieser BASISPROSPEKT muss zusammen mit (a) dem Registrierungsformular der EMITTENTIN vom 21. April 2017 (das "**REGISTRIERUNGSFORMULAR**"), dessen Angaben per Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen werden, (b) etwaigen Nachträgen zu diesem BASISPROSPEKT bzw. dem REGISTRIERUNGSFORMULAR, (c) allen anderen Dokumenten, deren Angaben per Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen werden (siehe Abschnitt "3.6 Allgemeine Informationen zum Basisprospekt - Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen" auf Seite 106 ff. dieses BASISPROSPEKTS) als auch (d) den jeweiligen im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN erstellten ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN.

Der BASISPROSPEKT und etwaige Nachträge sowie die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf der bzw. den in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegten Internetseite(n) veröffentlicht.

3.2 Billigung des Basisprospekts und Notifizierung

Dieser BASISPROSPEKT wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde in der Bundesrepublik Deutschland im Anschluss an eine durch sie gemäß § 13 Abs. (1) Satz 2 WPPG vorgenommene Vollständigkeitsprüfung des BASISPROSPEKTS einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen nach dem Wertpapierprospektgesetz gebilligt.

Der BASISPROSPEKT wurde an die jeweils zuständige Behörde der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg (zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland die "**ANGEBOTSLÄNDER**") notifiziert.

3.3 Verantwortliche Personen

Die UniCredit Bank AG (mit eingetragenem Geschäftssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München) übernimmt die Verantwortung für die in diesem BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen. Die UniCredit Bank AG erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem BASISPROSPEKT richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf und dem Angebot der WERTPAPIERE ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem BASISPROSPEKT enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht im BASISPROSPEKT enthalten sind, lehnt die EMITTENTIN jegliche Haftung ab. Weder dieser BASISPROSPEKT noch sonstige im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN zur Verfügung gestellte Informationen sollten als Empfehlung oder Angebot der EMITTENTIN zum Kauf der WERTPAPIEREN angesehen werden.

Die im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des BASISPROSPEKTS und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im BASISPROSPEKT enthaltenen Angaben wird die EMITTENTIN gemäß § 16 WPPG in einem Nachtrag zum BASISPROSPEKT veröffentlichen.

3.4 Aufstockungen von Wertpapieren / Weiterführung von begonnenen öffentlichen Angeboten der Wertpapiere

Unter diesem BASISPROSPEKT kann die EMITTENTIN neue WERTPAPIERE begeben, ein bereits begonnenes öffentliches Angebot von WERTPAPIEREN fortsetzen, das Emissionsvolumen bereits begebener WERTPAPIERE erhöhen bzw. die Zulassung von WERTPAPIEREN zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt beantragen.

Für WERTPAPIERE, die erstmalig auf Grundlage eines FRÜHEREN BASISPROSPEKTS (wie unten definiert) öffentlich angeboten und/oder zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt zugelassen worden sind, werden die Wertpapierbeschreibungen und die BEDINGUNGEN, wie in diesem BASISPROSPEKT enthalten, durch die in dem jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKT enthaltenen Wertpapierbeschreibungen und Bedingungen ersetzt,

(i) wenn die Anzahl und damit das Emissionsvolumen der unter dem jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKT begebenen WERTPAPIERE nach Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKTS erhöht wird (Aufstockung),

(ii) wenn die Zulassung der unter dem jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKT begebenen WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt nach Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKTS beantragt wird (Notierungsaufnahme) oder,

(iii) wenn das öffentliche Angebot der unter dem jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKT begebenen WERTPAPIERE nach Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKTS weitergeführt wird (Fortsetzung des öffentlichen Angebots).

"**FRÜHERER BASISPROSPEKT**" ist jeder der folgenden Basisprospekte:

(1) Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen, in der Fassung des 4. Nachtrags vom 6. März 2014,

(2) Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen, in der Fassung des Nachtrags vom 11. November 2014,

(3) Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen,

(4) Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen, in der Fassung des Nachtrags vom 10. März 2016, und

(5) Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen.

Für diesen Zweck werden die in dem jeweiligen FRÜHEREN BASISPROSPEKT enthaltenen Wertpapierbeschreibungen in dem Abschnitt "6. Wertpapierbeschreibungen" auf Seite 129 ff. dieses BASISPROSPEKTS, die Bedingungen in dem Abschnitt "7. Wertpapierbedingungen" auf Seite 153 ff. dieses BASISPROSPEKTS und ggf. das Muster der Endgültigen Bedingungen in dem Abschnitt "9. Muster der Endgültigen Bedingungen" auf Seite 381 ff. dieses BASISPROSPEKTS per Verweis als Bestandteil in diesen BASISPROSPEKT einbezogen (siehe Abschnitt "3.6 Allgemeine Informationen zum Basisprospekt - Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen" auf Seite 106 ff. dieses BASISPROSPEKTS).

Der vorliegende BASISPROSPEKT stellt für alle WERTPAPIERE, die unter dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen begeben wurden oder deren öffentliches Angebot unter dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen fortgesetzt wurde, und für die das öffentliche Angebot unter diesem

BASISPROSPEKT fortgeführt werden soll, nach Ablauf von dessen Gültigkeit am 24. Januar 2018 den betreffenden Nachfolgebasisprospekt dar. Die Betreffenden WERTPAPIERE werden durch die Nennung ihrer ISIN im Abschnitt "13. Anlage - Fortgeführte Angebote" dieses BASISPROSPEKTES identifiziert. Die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN der genannten WERTPAPIERE sind auf der Internetseite der EMITTENTIN unter www.onemarkets.de veröffentlicht und können dort durch Eingabe der jeweiligen ISIN abgerufen werden.

3.5 Angaben von Seiten Dritter

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die EMITTENTIN, dass die in diesem BASISPROSPEKT enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der EMITTENTIN bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Sofern in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusätzliche Angaben von Seiten Dritter aufgenommen werden (wie zum Beispiel im Hinblick auf Angaben zum BASISWERT (siehe Abschnitt "5.6.1. Angaben über den Basiswert" auf Seite 129 ff. dieses BASISPROSPEKTS)), wird an der entsprechenden Stelle jeweils die Quelle genannt, der die entsprechenden Informationen entnommen worden sind.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Hinblick auf Angaben zum BASISWERT gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des BASISWERTS sowie als Informationen über die Kursentwicklung des BASISWERTS herangezogen werden können. Die EMITTENTIN übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf den Internetseiten dargestellt werden.

3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen

Die folgenden Dokumente wurden veröffentlicht und bei der BAFIN hinterlegt. Die nachfolgend genannten Informationen gelten jeweils als ein, auf den jeweils angegebenen Seiten in diesen BASISPROSPEKT gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des WpPG einbezogener Teil:

(1) das REGISTRIERUNGSFORMULAR der EMITTENTIN vom 21. April 2017[*)]:

Abschnitt	**Seiten des Dokuments**	**Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:**
Risikofaktoren		
- Risiken bezogen auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group	S. 3 bis 15	S. 54
Wirtschaftsprüfer	S. 16	S. 380
UniCredit Bank AG		
- Informationen über die HVB, die Muttergesellschaft der HVB Group	S. 17	S. 380
- Programm Transform 2019	S. 17	S. 380
Geschäftsüberblick		
- Haupttätigkeitsbereiche	S. 17	S. 380
- Geschäftsbereiche der HVB Group	S. 17 bis 19	S. 380
- Wichtigste Märkte	S. 20	S. 380
Management- und Aufsichtsgremien	S. 20 bis 21	S. 380
Hauptaktionäre	S. 21	S. 380
Wirtschaftsprüfer	S. 22	S. 380
Gerichts- und Schiedsverfahren	S. 22 bis 25	S. 380
Verfahren in Zusammenhang mit Handlungen der Aufsichtsbehörden	S. 25	S. 380

[*)] Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: https://www.onemarkets.de/de/rechtliches/registrierungsdokumente-uvp.html

(2) die Geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr (Geschäftsbericht HVB Group 2015)[*)]:

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	S. 114 bis 115	S. 380
- Konzern Bilanz	S. 116 bis 117	S. 380
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	S. 118 bis 119	S. 380
- Konzern Kapitalflussrechnung	S. 120 bis 121	S. 380
- Anhangangaben	S. 122 bis 252	S. 380
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 253	S. 380

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/index.html

(3) die Geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (Geschäftsbericht HVB Group 2016)[*)]:

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	S. 94 bis 95	S. 380
- Konzern Bilanz	S. 96 bis 97	S. 380
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	S. 98 bis 99	S. 380
- Konzern Kapitalflussrechnung	S. 100 bis 101	S. 380
- Konzernabschluss - Anhangangaben	S. 102 bis 238	S. 380

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 239	S. 380

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/index.html

(4) den Geprüften Einzelabschluss der UniCredit Bank AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (Geschäftsbericht UniCredit Bank AG (HVB) 2016)*):

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Gewinn- und Verlustrechnung der UniCredit Bank AG	S. 82 bis 83	S. 380
- Bilanz der UniCredit Bank AG	S. 84 bis 89	S. 380
- Anhang	S. 90 bis 146	S. 380
- Bestätigungsvermerk	S. 147	S. 380

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/index.html

(5) den Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Wertpapierbeschreibung	S. 45 bis 57	S. 129 ff.
- Bedingungen der Wertpapiere	S. 58 bis 311	S. 153 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(6) den 4. Nachtrag vom 6. März 2014 zum Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen *)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Ziffer 2	S. 2	S. 129 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(7) den Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Wertpapierbeschreibung	S. 54 bis 66	S. 129 ff.
- Bedingungen der Wertpapiere	S. 67 bis 316	S. 153 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(8) den Nachtrag vom 11. November 2014 zum Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	**Seiten des Dokuments**	**Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:**
- Ziffer 1 bis 4	S. 2	S. 129 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(9) den Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	**Seiten des Dokuments**	**Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:**
- Wertpapierbeschreibung	S. 63 bis 77	S. 129 ff.
- Bedingungen der Wertpapiere	S. 78 bis 188	S. 153 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(10) den Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Wertpapierbeschreibung	S. 64 bis 78	S. 129 ff.
- Bedingungen der Wertpapiere	S. 79 bis 193	S. 153 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(11) den Nachtrag vom 10. März 2016 zum Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Ziffer 1 bis 5	S. 2 bis 3	S. 129 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(12) den Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen*)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Wertpapierbeschreibung	S. 70 bis 85	S. 129 ff.
- Bedingungen der Wertpapiere	S. 86 bis 209	S. 153 ff.

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Muster der Endgültigen Bedingungen	S. 211 bis 216	S. 381 ff.

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

(13) den Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 29. April 2014 zur Begebung von Open End Wertpapieren*)

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
Beschreibung von Indizes, die von der Emittentin oder einer derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt werden		
- HVB BRIC Control 10 Index	S. 99 bis 102	S. 409
- HVB Euroland Control 15 Index	S. 103 bis 106	S. 409
- Cross Commodity Long/Short III Risk Control 8 Index	S. 107 bis 110	S. 409
- Cross Commodity Long/Short Index	S. 111 bis 116	S. 409
- Cross Commodity Long/Short III Excess Return Index	S. 117 bis 125	S. 409

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: http://www.onemarkets.de/de/produkte/rechtliche-hinweise/basisprospekte.html

Diejenigen Angaben, die aus den vorstehenden Dokumenten nicht per Verweis einbezogen werden, sind bereits an anderer Stelle in diesem BASISPROSPEKT enthalten oder für den Anleger nicht relevant.

3.7 Einsehbare Unterlagen

Kopien der folgenden Dokumente sind während der üblichen Geschäftszeiten an allen Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) in den Geschäftsräumen der EMITTENTIN kostenlos erhältlich:

(1) die Satzung der EMITTENTIN,

(2) die Geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr,

(3) die Geprüften Finanzangaben der HVB Group für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr,

(4) der Geprüften Einzelabschluss der UniCredit Bank AG für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr,

(5) das Muster der GLOBALURKUNDEN,

(6) die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN,

(7) der Zahlstellenvertrag in der jeweils geänderten und neu gefassten Fassung.

Während der Gültigkeit dieses BASISPROSPEKTS sind sämtliche Dokumente, deren Angaben durch Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen sind, kostenfrei in deutscher Sprache in den Geschäftsräumen der UniCredit Bank AG (Arabellastraße 12, 81925 München) erhältlich.

4. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS

Die EMITTENTIN kann die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS allen Finanzintermediären (generelle Zustimmung), nur einem oder mehreren festgelegten Finanzintermediären (individuelle Zustimmung) oder keinem Finanzintermediär (keine Zustimmung) erteilen und legt dies in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN fest.

Im Fall einer Zustimmung gilt:

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung dieses BASISPROSPEKTS, etwaiger Nachträge und der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN durch Finanzintermediäre in Deutschland und in den Mitgliedstaaten, in die der BASISPROSPEKT notifiziert wurde, soweit diese in den betreffenden ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN als ANGEBOTSLÄNDER festgelegt sind, in der in den betreffenden ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegten Angebotsfrist zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses BASISPROSPEKTS auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE.

Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Darüber hinaus kann die Zustimmung in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN unter die Bedingung gestellt werden, dass sich der verwendende Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Webseite (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder den BASISPROSPEKT verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des BASISPROSPEKTS oder gegebenenfalls der Übermittlung der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN unbekannt waren, werden auf der INTERNETSEITE DER EMITTENTIN, wie in den betref-

fenden ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt (oder jeder Nachfolgeseite, die die EMITTENTIN gemäß § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN mitteilt) veröffentlicht und können auf dieser eingesehen werden.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

5.1 Angaben über die Wertpapiere

Unter diesem BASISPROSPEKT kann die EMITTENTIN neue WERTPAPIERE begeben, ein bereits begonnenes öffentliches Angebot von WERTPAPIEREN fortsetzen, das Emissionsvolumen bereits begebener WERTPAPIERE erhöhen bzw. die Zulassung von WERTPAPIEREN zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt beantragen.

5.1.1 Allgemeines

(a) Art und Typ der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Die WERTPAPIERE sind jeweils Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.

Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

Die WERTPAPIERE werden als nennbetraglose Optionsscheine oder Zertifikate begeben, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

Die WERTPAPIERE können in verschiedenen PRODUKTTYPEN (die "**PRODUKTTYPEN**") ausgestaltet sein. Eine weitergehende Erläuterung der Funktionsweise der verschiedenen PRODUKTTYPEN von WERTPAPIEREN, insbesondere wie der Wert der WERTPAPIERE gegebenenfalls durch den Wert des BASISWERTS (siehe Abschnitt "5.6.1. Angaben über den Basiswert" auf Seite 129 ff. dieses BASISPROSPEKTS) beeinflusst wird, findet sich in Abschnitt "6. Wertpapierbeschreibungen" auf Seite 129 ff. dieses BASISPROSPEKTS.

Die konkrete Bezeichnung und die Ausstattungsmerkmale der WERTPAPIERE bzw. die weiteren emissionsspezifischen Angaben, die erst kurz vor Veröffentlichung der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt werden, wie z.B. International Security Identification Number (ISIN), Wertpapierkennnummer (WKN), PRODUKTTYP, EMISSIONSTAG, BEWERTUNGSTAG, FINALER ZAHLTAG, FESTGELEGTE WÄHRUNG oder auch der BASISWERT werden in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben. Ein Muster der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN findet sich in Abschnitt "9. Muster der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN " auf Seite 381 ff. dieses BASISPROSPEKTS.

(b) Form der Wertpapiere / Übertragbarkeit

Die WERTPAPIERE werden entweder durch eine Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**") ohne Zinsscheine oder anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

Die DAUER-GLOBALURKUNDE und ggf. die VORLÄUFIGE GLOBALURKUNDE werden, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben, entweder von Clearstream Banking AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, oder von oder im Namen eines anderen Clearing Systems, das in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, (das "**CLEARING SYSTEM**") verwahrt. Effektive Stücke der WERTPAPIERE werden nicht ausgegeben.

Die WERTPAPIERE sind als Miteigentumsanteile an der DAUER-GLOBALURKUNDE und ggf. der VORLÄUFIGEN GLOBALURKUNDE nach den einschlägigen Bestimmungen des CLEARING SYSTEMS übertragbar.

(c) Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.

(d) Einlösung der Wertpapiere

Die WERTPAPIERE werden, vorbehaltlich des Vorliegens einer MARKTSTÖRUNG (siehe Abschnitt 5.6.2 "Marktstörung in Bezug auf den Basiswert" des BASISPROSPEKTS), des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, einer Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS durch den WERTPAPIERINHABER, einer außerordentlichen automatischen Ausübung der WERTPAPIERE aufgrund einer Dividendenzahlung, einer Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS durch die EMITTENTIN oder einer außerordentlichen Kündigung (siehe Abschnitt 5.1.3 "Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren" des BASISPROSPEKTS) nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN, am jeweils maßgeblichen und in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN bezeichneten (FINALEN) ZAHLTAG durch die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS bzw. RÜCKZAHLUNGSBETRAGS, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt, eingelöst.

Alle Zahlungen werden an die HAUPTZAHLSTELLE geleistet. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER. Die Zahlung an das CLEARING

SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN.

Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Einlösung der WERTPAPIERE anfallenden Steuern oder Abgaben sind von den WERTPAPIERINHABERN zu tragen.

(e) Berechnungsstelle

Sämtliche Berechnungen unter den WERTPAPIEREN werden gemäß den BEDINGUNGEN von der UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "**BERECHNUNGSSTELLE**") vorgenommen. Die EMITTENTIN kann die Bestellung einer anderen BERECHNUNGSSTELLE für die gemäß dem BASISPROSPEKT begebenen WERTPAPIERE beschließen. Die relevanten Einzelheiten zu einer entsprechenden alternativen BERECHNUNGSSTELLE werden in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

(f) Zahlstelle

Sämtliche Zahlungen bzw. Lieferungen unter den WERTPAPIEREN werden gemäß den BEDINGUNGEN von der UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "**HAUPTZAHLSTELLE**") vorgenommen. Die EMITTENTIN kann die Bestellung einer anderen HAUPTZAHLSTELLE für die gemäß dem BASISPROSPEKT begebenen WERTPAPIERE beschließen. Die relevanten Einzelheiten zu einer entsprechenden alternativen HAUPTZAHLSTELLE werden in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

5.1.2 Weitere Ausstattungsmerkmale

Laufzeit der Wertpapiere

Die Laufzeit von Optionsscheinen, Discount Optionsscheinen, Turbo Wertpapieren, X-Turbo Wertpapieren, COOL Wertpapieren, Inline Wertpapieren und Stay High/Stay Low Wertpapieren ist begrenzt und endet, soweit kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, die WERTPAPIERE nicht ausgeübt oder durch die EMITTENTIN gemäß den WERTPAPIERBEDINGUNGEN gekündigt worden sind, am bei Emission der WERTPAPIERE festgelegten und in maßgeblichen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben BEWERTUNGSTAG.

Die Laufzeit von Turbo Open End Wertpapieren, X-Turbo Open End Wertpapieren und Mini Future Wertpapieren ist unbegrenzt und läuft bis zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, bis zur Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS, bis zur Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS durch die EMITTENTIN oder bis zur außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE durch die EMITTENTIN nach Maßgabe der WERTPAPIERBEDINGUNGEN auf unbestimmte Zeit weiter. Nach Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS oder des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN ist die Laufzeit der WERTPAPIERE begrenzt.

5.1.3 Beschreibung der Rechte aus den Wertpapieren

Eine Beschreibung der Rechte der WERTPAPIERINHABER bzw. des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte findet sich in Abschnitt "6. Wertpapierbeschreibungen" auf Seite 129 ff. dieses BASISPROSPEKTS.

Beim Eintritt eines oder mehrerer ANPASSUNGSEREIGNISSE ist die Berechnungsstelle zu Anpassungen berechtigt, wie in Abschnitt "5.6.3. Anpassungen der Wertpapierbedingungen auf Grund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen" auf Seite 124 ff. dieses BASISPROSPEKTS beschrieben.

Beim Eintritt eines oder mehrerer KÜNDIGUNGSEREIGNISSE (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte), wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt, kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzuzahlen. Der "**ABRECHNUNGSBETRAG**" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten BANKGESCHÄFTSTAG, oder einem anderen in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN bestimmten Tag, vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der BERECHNUNGSSTELLE nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den WERTPAPIERBEDINGUNGEN berechtigen die EMITTENTIN zur Anfechtung gegenüber den WERTPAPIERINHABERN. Die EMITTENTIN kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Satz ein Angebot auf Fortführung der WERTPAPIERE zu berichtigten WERTPAPIERBEDINGUNGEN verbinden. Darüber hinaus kann die EMITTENTIN widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den WERTPAPIERBEDINGUNGEN nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Sofern in diesem Fall das öffentliche Angebot der betreffenden WERTPAPIERE noch nicht beendet ist oder die WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt zugelassen werden sollen, wird die EMITTENTIN entsprechend korrigierte ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN für die betreffenden WERTPAPIERE und, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (insbesondere eine wesentliche Unrichtigkeit des BASISPROSPEKTS), zuvor einen Nachtrag zu diesem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.

5.2 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-

und/oder (Geschäftsbanken)-Transaktionen mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Aus diesem Grund können die Vertriebspartner und/oder ihre Tochtergesellschaften ein besonderes Interesse am wirtschaftlichen Erfolg der EMITTENTIN und an der Fortsetzung ihrer Geschäftsbeziehung mit der EMITTENTIN haben.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben, die zur Folge haben, dass unter Umständen Entscheidungen zu Ungunsten des WERTPAPIERINHABERS getroffen werden:

- Die EMITTENTIN legt den EMISSIONSPREIS selbst fest.

- Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.

- Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.

- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als BERECHNUNGSSTELLE oder ZAHLSTELLE in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.

- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS negativ beeinflussen.

- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können WERTPAPIERE in Bezug auf einen BASISWERT ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.

- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.

- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

- Die EMITTENTIN oder eines ihrer verbundenen Unternehmen kann ggf. selbst als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkomitee eines von ihr oder einer derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellten Index handeln.

5.3 Gründe für das Angebot der Wertpapiere und die Verwendung der Erlöse

Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.

5.4 Angabe der Beschlüsse bezüglich der Wertpapiere

Die Auflegung des PROGRAMMS und die Emission von WERTPAPIEREN im Rahmen des PROGRAMMS wurden am 17. April 2001 vom Group Asset/Liability Committee (ALCO), einem Unterausschuss des Vorstands der HVB, ordnungsgemäß ermächtigt. Der ermächtigte Gesamtbetrag von EUR 50.000.000.000 kann auch für andere Basisprospekte der HVB verwendet werden, jedoch wird der in Anspruch genommene Gesamtbetrag dieses PROGRAMMS zusammen mit anderen BASISPROSPEKTEN der HVB im Rahmen dieses PROGRAMMS EUR 50.000.000.000 nicht übersteigen.

5.5 Angaben über die Besteuerung im Zusammenhang mit den Wertpapieren

Grundsätzliche Angaben über die Besteuerung im Zusammenhang mit den WERTPAPIEREN in den ANGEBOTSLÄNDERN finden sich in Abschnitt "11. Angaben zur Besteuerung der Wertpapiere" auf Seite 392 ff. dieses BASISPROSPEKTS.

5.6 Angaben über den Basiswert

Der in den WERTPAPIERBEDINGUNGEN der WERTPAPIERE definierte Kurs des jeweiligen BASISWERTS ist der Haupteinflussfaktor für den Wert der WERTPAPIERE.

Der Abzug von Gebühren oder andere preisbeeinflussende Faktoren können die tatsächliche Wertentwicklung der WERTPAPIERE ebenfalls beeinflussen.

Grundsätzlich partizipieren WERTPAPIERINHABER dabei über die Laufzeit der WERTPAPIERE hinweg sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Kursentwicklung des BASISWERTS. WERTPAPIERINHABER von WERTPAPIEREN mit der Bezeichnung "Call" und von Stay High Wertpapieren profitieren grundsätzlich von einer positiven Kursentwicklung des BASISWERTS, WERTPAPIERINHABER von WERTPAPIEREN mit der Bezeichnung "Put" und von Stay Low Wertpapieren profitieren grundsätzlich von einer negativen Kursentwicklung des BASISWERTS. WERTPAPIERINHABER von Inline Wertpapieren profitieren grundsätzlich sowohl von einer positiven als auch von einer negativen Kursentwicklung des BASISWERTS, sofern sich der Kurs des BASISWERTS in Richtung Mitte zwischen der OBEREN und der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE bewegt. Zu Einzelheiten der jeweiligen Ausgestaltung der

WERTPAPIERE, siehe nachstehenden Abschnitt "6. Wertpapierbeschreibungen" auf Seite 129 ff. dieses BASISPROSPEKTS.

Die Höhe des DIFFERENZBETRAGS und ggf. des KNOCK-OUT BETRAGS der WERTPAPIERE hängt insbesondere von dem in den WERTPAPIERBEDINGUNGEN definierten Kurs des jeweiligen BASISWERTS an dem maßgeblichen Bewertungstag ab.

5.6.1 Allgemeine Beschreibung des Basiswerts

Der "**BASISWERT**" der WERTPAPIERE kann eine AKTIE, ein oder mehrere INDIZES, ein Rohstoff, ein Wechselkurs, ein Futures-Kontrakt oder ein FONDSANTEIL sein.

Der jeweilige BASISWERT der WERTPAPIERE wird in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben. Informationen über den jeweiligen BASISWERT bzw. Angaben, wo weiterführende Informationen zu diesem zu finden sind, sind den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zu entnehmen.

Der Begriff "**AKTIE**" umfasst auch Wertpapiere, die Aktien vertreten (z. B. American Depository Receipt (ADR) oder Regional Depository Receipt (RDR) (jeweils ein "**AKTIENVERTRETENDES WERTPAPIER**")).

Ein "**INDEX**" bezieht sich auf Vermögensgegenstände oder Finanzinstrumente bestimmter Assetkategorien (z. B. AKTIEN, Rohstoffe, Future-Kontrakte).

INDEX kann einer der im Abschnitt "12. Beschreibung von Indizes, die von der Emittentin oder einer derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt werden dieses Basisprospekts" auf Seite 409 ff. dieses BASISPROSPEKTS beschriebenen INDIZES oder ein anderer, nicht von der EMITTENTIN oder einer derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellter INDEX sein. Durch einen Nachtrag gemäß § 16 WpPG können gegebenenfalls weitere INDIZES, die von der EMITTENTIN oder einer derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt werden, in den BASISPROSPEKT aufgenommen werden.

Ist der BASISWERT ein Futures-Kontrakt, kann in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt werden, dass dieser vor dessen Auslaufen durch den am Referenzmarkt nächstfälligen Futures-Kontrakt mit demselben Referenzwert, gegebenenfalls mit einer bestimmten Restlaufzeit, ersetzt wird, welcher dann von diesem Zeitpunkt an als BASISWERT gilt.

Bei einem "**FONDSANTEIL**" handelt es sich jeweils um einen Anteil oder eine Aktie eines börsennotierten Investmentvermögens (*Exchange Traded Fund* - ETF).

5.6.2 Marktstörung in Bezug auf den Basiswert

Eine Störung des Markts (die "**MARKTSTÖRUNG**") liegt vor, wenn ein in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegtes Marktstörungsereignis bzw. FX-Marktstörungsereignis (z.B. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des BASISWERTS oder,

im Fall eines INDEX, der Wertpapiere, die dessen Grundlage bilden) eingetreten ist, das nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der BERECHNUNGSSTELLE erheblich ist. Die Folge einer MARKTSTÖRUNG kann beispielsweise eine Verschiebung eines in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegten BEWERTUNGSTAGS und/oder die Bewertung des BASISWERTS nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der BERECHNUNGSSTELLE sein und wird in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

5.6.3 Anpassungen der Wertpapierbedingungen auf Grund von Ereignissen, die den Basiswert betreffen

Bestimmte Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen), die den BASISWERT betreffen, (die "**ANPASSUNGSEREIGNISSE**") können wesentliche Auswirkungen auf die WERTPAPIERE haben.

Bei Eintritt eines ANPASSUNGSEREIGNISSES wird die BERECHNUNGSSTELLE nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die WERTPAPIERBEDINGUNGEN (insbesondere den BASISWERT, das in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegte Bezugsverhältnis und/oder alle von der EMITTENTIN festgelegten Kurse des BASISWERTS) und/oder alle durch die BERECHNUNGSSTELLE gemäß diesen WERTPAPIERBEDINGUNGEN festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.

5.7 Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der Wertpapiere

5.7.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die WERTPAPIERE werden ohne Zeichnungsfrist angeboten.

(a) Angebote von Wertpapieren ohne Zeichnungsfrist

Der erste Tag des öffentlichen Angebots wird in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

(b) Weitere Angaben zum Angebot der Wertpapiere

Die folgenden konkreten Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot der WERTPAPIERE, die erst kurz vor Veröffentlichung der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt werden, werden in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben:

(i) Beginn des neuen öffentlichen Angebots;

(ii) Ob es sich bei dem Angebot um die Fortsetzung des öffentlichen Angebots eines bereits begebenen WERTPAPIERS handelt;

(iii) Ob es sich bei dem Angebot um eine Aufstockung eines bereits begebenen WERTPAPIERS handelt;

(iv) Kleinste übertragbare Einheit und/oder handelbare Einheit;

(v) Bedingungen für das Angebot der WERTPAPIERE;

(vi) Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung des öffentlichen Angebots.

5.7.2 Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung

(a) Potentielle Investoren, Anlegerkategorien

Die WERTPAPIERE können unter Beachtung der in Abschnitt "10. Verkaufsbeschränkungen" auf Seite 389 ff. dieses BASISPROSPEKTS dargestellten Verkaufsbeschränkungen Privatanlegern, institutionellen Anleger und/oder sonstigen qualifizierten Anlegern angeboten werden, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben.

In den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN wird zudem angegeben, in welchen ANGEBOTSLÄNDERN ein Angebot der WERTPAPIERE erfolgt.

(b) Benachrichtigungsverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit

Da die WERTPAPIERE ohne ZEICHNUNGSFRIST angeboten werden, entfällt das Benachrichtigungsverfahren bei Zeichnungsmöglichkeit.

5.7.3 Emissionspreis der Wertpapiere, Preisbildung

(a) Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden (Emissionspreis)

Der Emissionspreis (der "**EMISSIONSPREIS**") je WERTPAPIER, das heißt der Preis, zu dem die WERTPAPIERE öffentlich angeboten werden, wird in der Regel in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben und veröffentlicht. Nach Emission der WERTPAPIERE wird der EMISSIONSPREIS fortlaufend festgelegt.

Der EMISSIONSPREIS sowie auch die während der Laufzeit von der EMITTENTIN für die WERTPAPIERE gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der EMITTENTIN. Sie können neben einem Ausgabeaufschlag und einer Platzierungsprovision auch eine erwartete Marge beinhalten, die bei der EMITTENTIN verbleibt. Hierin können grundsätzlich Kosten enthalten sein, die u.a. die Kosten der EMITTENTIN für die Strukturierung der WERTPAPIERE, für die Risikoabsicherung der EMITTENTIN und für den Vertrieb abdecken.

Eine Verkaufsprovision oder sonstige Provisionen kann bzw. können, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben, berechnet werden.

(b) Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahren für seine Bekanntgabe

Wird der EMISSIONSPREIS je WERTPAPIER erst nach dem Beginn des öffentlichen Angebots festgelegt, werden die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN die Kriterien oder die Bedingungen angeben, anhand deren der EMISSIONSPREIS ermittelt werden kann. Der EMISSIONSPREIS wird in diesen Fällen nach seiner Festlegung auf der bzw. den in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegten Internetseite(n) veröffentlicht.

(c) Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Außer dem vorgenannten EMISSIONSPREIS bzw. den vorgenannten Verkaufsprovisionen oder sonstigen Provisionen werden dem Erwerber seitens der EMITTENTIN beim Erwerb der WERTPAPIERE keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Sonstige mit dem Erwerb der WERTPAPIERE verbundene Kosten und Steuern, die dem Erwerber beispielsweise bei Direktbanken oder der Hausbank oder der jeweiligen Wertpapierbörse in Rechnung gestellt werden, sind dort zu erfragen.

5.7.4 Lieferung der Wertpapiere

Die WERTPAPIERE werden zu dem in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebenen Emissionstag durch Hinterlegung bei dem CLEARING SYSTEM als Miteigentumsanteile an der DAUER-GLOBALURKUNDE bzw. ggf. der VORLÄUFIGEN GLOBALURKUNDE geliefert. Bei einem Erwerb der WERTPAPIERE nach dem Emissionstag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen.

Die WERTPAPIERE werden nicht als effektive Stücke geliefert.

5.8 Zulassung der Wertpapiere zum Handel und Handelsregeln

Für WERTPAPIERE unter diesem BASISPROSPEKT kann die Zulassung zum Handel an einem geregelten oder einem sonstigen gleichwertigen Markt und/oder die Einbeziehung der WERTPAPIERE zum Handel an einer anderen Börse, einem anderen Markt und/oder Handelssystem beantragt werden.

Die WERTPAPIERE können jedoch auch angeboten werden, ohne dass diese an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt, einer anderen Börse, einem anderen Markt und/oder Handelssystem zugelassen, einbezogen oder gehandelt werden.

5.8.1 Zulassung zum Handel

Sofern die EMITTENTIN beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder einem sonstigen gleichwertigen Markt zu stellen, werden die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN den geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt und, falls bekannt, den ersten Termin angeben, zu denen die WERTPAPIERE zum Handel zugelassen sind bzw. voraussichtlich zugelassen werden.

Zudem werden die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN sämtliche geregelten oder gleichwertigen Märkte angeben, auf denen nach Kenntnis der EMITTENTIN WERTPAPIERE der gleichen Wertpapierkategorie bereits zum Handel zugelassen sind.

Sofern die EMITTENTIN beabsichtigt, - gegebenenfalls sogar zusätzlich - einen Antrag auf Einbeziehung der WERTPAPIERE zum Handel an einer anderen Börse, einem anderen Markt und/oder Handelssystem zu stellen, werden die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN die jeweilige Börse, den jeweiligen anderen Markt und/oder das jeweilige andere Handelssystem und, falls bekannt, die ersten Termine angeben, zu denen die WERTPAPIERE zum Handel einbezogen wurden bzw. voraussichtlich einbezogen werden.

Selbst wenn die EMITTENTIN einen solchen Antrag stellt, gibt es keine Gewähr dafür, dass diesem Antrag stattgegeben wird oder ein aktiver Handel in den WERTPAPIEREN stattfindet oder entstehen wird.

5.8.2 Sekundärhandel

Die EMITTENTIN kann als so genannter Market Maker für die WERTPAPIERE auftreten und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelwerken der jeweiligen Handelsplätze unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der üblichen Handelszeiten der WERTPAPIERE in der Regel Geld- und Briefkurse (Kauf- und Verkaufskurse) mit dem Ziel stellen, die Liquidität in dem jeweiligen WERTPAPIER zur Verfügung zu stellen. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht.

5.9 Veröffentlichungen nach erfolgter Ausgabe der Wertpapiere

Die EMITTENTIN beabsichtigt nicht, nach Ausgabe der WERTPAPIERE Informationen zu veröffentlichen, sofern nicht die WERTPAPIERBEDINGUNGEN für bestimmte Fälle die Veröffentlichung einer Mitteilung vorsehen (wie beispielsweise im Fall des Eintritts eines ANPASSUNGSEREIGNISSES). In diesen Fällen erfolgt eine Veröffentlichung auf der bzw. den in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebenen Internetseite(n) nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN. Die EMITTENTIN kann die genannten Internetseiten durch eine Nachfolgeseite ersetzen, die nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN mitgeteilt wird.

Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im BASISPROSPEKT enthaltenen Angaben wird die EMITTENTIN gemäß § 16 WPPG in einem Nachtrag zum BASISPROSPEKT veröffentlichen.

6. WERTPAPIERBESCHREIBUNGEN

Unter diesem BASISPROSPEKT können WERTPAPIERE neu angeboten oder zum Börsenhandel zugelassen werden. In beiden Fällen werden die WERTPAPIERE in den nachfolgenden Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses BASISPROSPEKTS beschrieben.

Unter diesem BASISPROSPEKT kann auch das Angebot von WERTPAPIEREN fortgesetzt werden, nachdem die Gültigkeit eines FRÜHEREN BASISPROSPEKTS abgelaufen ist. In diesem Fall werden die WERTPAPIERE in dem FRÜHEREN BASISPROSPEKT beschrieben. Zu diesem Zweck wird die Wertpapierbeschreibung aus dem FRÜHEREN BASISPROSPEKT durch Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. In Abschnitt 3.6 dieses BASISPROSPEKTS auf Seite 106 ff. ist angegeben, wo genau die Wertpapierbeschreibung enthalten ist.

6.1 Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren

Die WERTPAPIERE werden nicht verzinst. Von der Kursentwicklung des BASISWERTS hängt ab, wann und wie die WERTPAPIERE eingelöst werden. Darüber hinaus hängt auch von der Kursentwicklung eines BASISWERTS ab, in welcher Höhe die WERTPAPIERE eingelöst werden. Der BASISWERT der WERTPAPIERE kann entweder eine AKTIE, ein oder mehrere INDIZES, ein Rohstoff, ein Wechselkurs, ein Futures-Kontrakt oder ein FONDSANTEIL sein.

Die WERTPAPIERE gibt es in folgenden PRODUKTTYPEN:

- Optionsscheine
    - Call/Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung (Produkttyp 1) (für Details siehe Abschnitt 6.2.1)
    - Call/Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung (Produkttyp 2) (für Details siehe Abschnitt 6.2.2)
    - Call/Put Discount Optionsscheine (Produkttyp 3) (für Details siehe Abschnitt 6.2.3)
- Knock-out Wertpapiere
    - Call/Put Turbo Wertpapiere (Produkttyp 4) (für Details siehe Abschnitt 6.3.1)
    - Call/Put Turbo Open End Wertpapiere (Produkttyp 5) (für Details siehe Abschnitt 6.3.2)
    - Call/Put X-Turbo Wertpapiere (Produkttyp 6) (für Details siehe Abschnitt 6.3.3)

- Call/Put X-Turbo Open End Wertpapiere (Produkttyp 7) (für Details siehe Abschnitt 6.3.4)
- Call/Put Mini Future Wertpapiere (Produkttyp 8) (für Details siehe Abschnitt 6.3.5)
- Call/Put COOL Wertpapiere (Produkttyp 9) (für Details siehe Abschnitt 6.3.6)
- Inline Wertpapiere (Produkttyp 10) (für Details siehe Abschnitt 6.3.7)
- Stay High/Stay Low Wertpapiere (Produkttyp 11) (für Details siehe Abschnitt 6.3.8)

Beim Erwerb der WERTPAPIERE übernimmt der WERTPAPIERINHABER zusätzlich zu den Risiken mit Bezug auf die EMITTENTIN weitere Risiken. Diese weiteren Risiken entstehen dadurch, dass sich die WERTPAPIERE auf einen BASISWERT (AKTIEN, INDIZES, Futures-Kontrakte, Rohstoffe, Wechselkurse oder FONDSANTEILE) beziehen. Das bedeutet, dass die Entwicklung des Wertes eines solchen WERTPAPIERS auch von der Entwicklung eines BASISWERTS abhängt. Der WERTPAPIERINHABER trägt damit das Risiko eines Kursverlustes des jeweiligen BASISWERTS.

Klassische Optionsscheine und Discount Optionsscheine werden als Optionsscheine begeben (die "**OPTIONSSCHEINE**"). Turbo Wertpapiere, Turbo Open End Wertpapiere, X-Turbo Wertpapiere, X-Turbo Open End Wertpapiere, Mini Future Wertpapiere, COOL Wertpapiere, Inline Wertpapiere und Stay High/Stay Low Wertpapiere (die "**KNOCK-OUT-WERTPAPIERE**") werden als Zertifikate oder Optionsscheine begeben. Optionsscheine und Knock-out Wertpapiere werden als "**WERTPAPIERE**" bezeichnet.

Die genaue Funktionsweise der WERTPAPIERE wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

6.2 Optionsscheine

6.2.1 Call/Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung (Produkttyp 1)

(a) Call Optionsscheine - Allgemeines

Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS negativ entwickelt. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am entsprechenden FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der BASISPREIS und der MINDESTBETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt. Bei europäischer Ausübung erfolgt die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG nach dem FINALEN BEWERTUNGSTAG.

(b) Call Optionsscheine - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(c) Put Optionsscheine - Allgemeines

Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS positiv entwickelt. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt. Bei europäischer Ausübung erfolgt die Rückzahlung am FINALEN BEWERTUNGTAG.

(d) Put Optionsscheine - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(e) Call/Put Optionsscheine – Mindestbetrag

Der DIFFERENZBETRAG ist in keinem Fall kleiner als der MINDESTBETRAG.

(f) Call/Put Optionsscheine - Ausübung

Bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung handelt es sich um Optionsscheine, die am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt werden. Optionsscheine mit europäischer Ausübung können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.2.2 Call/Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung (Produkttyp 2)

(a) Call Optionsscheine - Allgemeines

Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS negativ entwickelt. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG. Der BASISPREIS und der MINDESTBETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt. Bei amerikanischer Ausübung erfolgt die Rückzahlung am ZAHLTAG nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG.

(b) Call Optionsscheine - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(c) Put Optionsscheine - Allgemeines

Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS positiv entwickelt. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf

oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt. Bei amerikanischer Ausübung erfolgt die Rückzahlung am ZAHLTAG nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG.

(d) Put Optionsscheine - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(e) Call/Put Optionsscheine – Mindestbetrag

Der DIFFERENZBETRAG ist in keinem Fall kleiner als der MINDESTBETRAG.

(f) Call/Put Optionsscheine - Ausübung

Bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung handelt es sich um Optionsscheine, die an jedem Tag innerhalb der AUSÜBUNGSFRIST ausgeübt werden können (das "**AUSÜBUNGSRECHT**"). Werden Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung nicht während der AUSÜBUNGSFRIST ausgeübt, werden die Optionsscheine am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.2.3 Call/Put Discount Optionsscheine (Produkttyp 3)

(a) Allgemeines

Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, BASISWERT, BASISPREIS und BEZUGSVERHÄLTNIS identischen klassischen Optionsscheins liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der WERTPAPIERINHABER während der Laufzeit des WERTPAPIERS an der Kursentwicklung des BASISWERTS lediglich bis zum HÖCHSTBETRAG teil.

Der BASISPREIS, das BEZUGSVERHÄLTNIS und der HÖCHSTBETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(b) Call Discount Optionsscheine - Allgemeines

Call Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS negativ entwickelt. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt. Der DIFFERENZBETRAG ist nicht größer als der HÖCHSTBETRAG.

(c) Call Discount Optionsscheine - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Der DIFFERENZBETRAG ist nicht kleiner als der MINDESTBETRAG und auch nicht größer als der HÖCHSTBETRAG.

(d) Put Discount Optionsscheine - Allgemeines

Put Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS positiv entwickelt. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Put Discount Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am FINALEN Zahltag nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am Finalen BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt. Der DIFFERENZBETRAG ist nicht größer als der HÖCHSTBETRAG.

(e) Put Discount Optionsscheine - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Der DIFFERENZBETRAG ist nicht kleiner als der MINDESTBETRAG und auch nicht größer als der HÖCHSTBETRAG.

(f) Call Discount/Put Discount Optionsscheine – Mindestbetrag

Der DIFFERENZBETRAG ist in keinem Fall kleiner als der MINDESTBETRAG.

(g) Call Discount/Put Discount Optionsscheine – Höchstbetrag

Der DIFFERENZBETRAG ist in keinem Fall größer als der HÖCHSTBETRAG.

(h) Call Discount/Put Discount Optionsscheine - Ausübung

Bei Discount Optionsscheinen handelt es sich um Optionsscheine, die am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt werden. Call bzw. Put Discount Optionsscheine können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3 Knock-out Wertpapiere

6.3.1 Call/Put Turbo Wertpapiere (Produkttyp 4)

(a) Call Turbo Wertpapiere - Allgemeines

Call Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS negativ entwickelt. Liegt der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Die KNOCK-OUT PERIODE, die KNOCK-OUT BARRIERE und der KNOCK-OUT BETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der BASISPREIS und der MINDESTBETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(b) Call Turbo Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(c) Put Turbo Wertpapiere - Allgemeines

Put Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS positiv entwickelt. Liegt der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Put Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

(d) Put Turbo Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(e) Call/Put Turbo Wertpapiere - Ausübung

Bei Call/Put Turbo Wertpapieren handelt es sich um WERTPAPIERE, die am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt werden. Diese WERTPAPIERE können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

(f) Call/Put Turbo Wertpapiere – Mindestbetrag

Der DIFFERENZBETRAG ist in keinem Fall kleiner als der MINDESTBETRAG.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.2 Call/Put Turbo Open End Wertpapiere (Produkttyp 5)

(a) Call Turbo Open End Wertpapiere - Allgemeines

Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS negativ entwickelt. Die WERTPAPIERINHABER können Gewinne realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie nachteilige Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr schadet), indem sie ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben. Die EMITTENTIN kann durch Ausübung ihres ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS erzwingen, dass die WERTPAPIERINHABER Verluste realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie vorteilhafte Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr zugutekommt). Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der KNOCK-OUT BETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Die KNOCK-OUT BARRIERE entspricht zu jeder Zeit dem BASISPREIS. Der BASISPREIS wird täglich angepasst. Die Methode zur Anpassung des BASISPREISES sowie der ANFÄNGLICHE BASISPREIS werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am jeweiligen ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am jeweiligen BEWERTUNGSTAG. Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(b) Call Turbo Open End Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(c) Put Turbo Open End Wertpapiere - Allgemeines

Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten KURSENTWICKLUNG des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS positiv entwickelt. Die WERTPAPIERINHABER können Gewinne realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie nachteilige Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr schadet), indem sie ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben. Die EMITTENTIN kann durch Ausübung ihres ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS erzwingen, dass die WERTPAPIERINHABER Verluste realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie vorteilhafte Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr zugutekommt). Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der KNOCK-OUT BETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Die KNOCK-OUT BARRIERE entspricht zu jeder Zeit dem BASISPREIS. Der BASISPREIS wird täglich angepasst. Die Methode zur Anpassung des BASISPREISES sowie der ANFÄNGLICHE BASISPREIS werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am jeweiligen ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am jeweiligen BEWERTUNGSTAG. Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(d) Put Turbo Open End Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Optionsscheinen erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(e) Ausübungsrecht und Ordentliches Kündigungsrecht

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, bis zu ihrer Ausübung oder bis zur Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS durch die EMITTENTIN (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT**") auf unbestimmte Zeit weiter.

WERTPAPIERINHABER können die WERTPAPIERE an jedem AUSÜBUNGSTAG ausüben (das "**AUSÜBUNGSRECHT**").

Wenn dies in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vorgesehen ist, werden die WERTPAPIERE am Handelstag vor dem Tag, an dem der BASISWERT oder, wenn der BASISWERT ein INDEX ist, einer seiner Bestandteile, an seiner Maßgeblichen Börse mit einem Kursabschlag gehandelt wird, den er aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt, automatisch ausgeübt und nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vorzeitig zum DIFFERENZBETRAG zurückgezahlt.

Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch machen und die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise

kündigen. Nach der Ausübung der vorstehend genannten Rechte haben WERTPAPIERINHABER Anspruch auf Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG.

Die EMITTENTIN kann ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausüben, ohne dabei dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER zu berücksichtigen. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der WERTPAPIERE begrenzt und die WERTPAPIERINHABER können einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres angelegten Kapitals erleiden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.3 Call/Put X-Turbo Wertpapiere (Produkttyp 6)

(a) Call X-Turbo Wertpapiere – Allgemeines

Call X-Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse der BASISWERTE). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs der BASISWERTE negativ entwickelt. Liegt der Kurs des BASISWERTS$_1$ oder des BASISWERTS$_2$ während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Bei Call X-Turbo Wertpapieren werden zwei Indizes als BASISWERTE betrachtet, die sich auf denselben Markt beziehen aber zu unterschiedlichen Handelszeiten berechnet und veröffentlicht werden.

Ein Totalverlust ist möglich.

Die KNOCK-OUT PERIODE, die KNOCK-OUT BARRIERE und der KNOCK-OUT BETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call X-Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der BASISPREIS und der MINDESTBETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(b) Call X-Turbo Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(c) Put X-Turbo Wertpapiere - Allgemeines

Put X-Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse der BASISWERTE). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs der BASISWERTE positiv entwickelt. Liegt der Kurs des BASISWERTS$_1$ oder des BASISWERTS$_2$ während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Bei Put X-Turbo Wertpapieren werden zwei Indizes als BASISWERTE betrachtet, die sich auf denselben Markt beziehen aber zu unterschiedlichen Handelszeiten berechnet und veröffentlicht werden.

Ein Totalverlust ist möglich.

Put X-Turbo Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

(d) Put X-Turbo Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(e) Ausübung

Bei X-Call/Put Turbo Wertpapieren handelt es sich um WERTPAPIERE, die am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt werden. Diese WERTPAPIERE können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.4 Call/Put X-Turbo Open End Wertpapiere (Produkttyp 7)

(a) Call X-Turbo Open End Wertpapiere - Allgemeines

Call X-Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse der BASISWERTE). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs der BASISWERTE negativ entwickelt. Die WERTPAPIERINHABER können Gewinne realisieren (mit der Folge, dass eine spätere negative Entwicklung der Kurse der BASISWERTE ihnen nicht mehr schadet), indem sie ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben. Die EMITTENTIN kann durch Ausübung ihres ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS erzwingen, dass die Wertpapierinhaber Verluste realisieren (mit der Folge, dass eine spätere positive Entwicklung der Kurse der BASISWERTE ihnen nicht mehr zugutekommt). Liegt der Kurs des BASISWERTS$_1$ oder des BASISWERTS$_2$ ab dem ERSTEN HANDELSTAG zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Bei Call X-Turbo Open End Wertpapieren werden zwei Indizes als BASISWERTE betrachtet, die sich auf denselben Markt beziehen aber zu unterschiedlichen Handelszeiten berechnet und veröffentlicht werden.

Ein Totalverlust ist möglich.

Der KNOCK-OUT BETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Die KNOCK-OUT BARRIERE entspricht zu jeder Zeit dem BASISPREIS. Der BASISPREIS wird täglich angepasst. Die Methode zur Anpassung des BASISPREISES sowie der ANFÄNGLICHE BASISPREIS werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call X-Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am jeweiligen Zahltag nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am entsprechenden Bewertungstag richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am jeweiligen BEWERTUNGSTAG. Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(b) Call X-Turbo Open End Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(c) Put X-Turbo Open End Wertpapiere - Allgemeines

Put X-Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung der BASISWERTE partizipieren können (der WertpapierInhaber setzt auf fallende Kurse der BASISWERTE). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs der BASISWERTE positiv entwickelt. Die WERTPAPIERINHABER können Gewinne realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie nachteilige Entwicklung der Kurse der BASISWERTE ihnen nicht mehr schadet), indem sie ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben. Die Emittentin kann durch Ausübung ihres ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS erzwingen, dass die WERTPAPIERINHABER Verluste realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie vorteilhafte Entwicklung der Kurse der BASISWERTE ihnen nicht mehr zugutekommt). Liegt der Kurs des BASISWERTS$_1$ oder des BASISWERTS$_2$ ab dem ERSTEN HANDELSTAG zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Bei Put X-Turbo Open End Wertpapieren werden zwei Indizes als BASISWERTE betrachtet, die sich auf denselben Markt beziehen aber zu unterschiedlichen Handelszeiten berechnet und veröffentlicht werden.

Ein Totalverlust ist möglich.

Der KNOCK-OUT BETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Die KNOCK-OUT BARRIERE entspricht zu jeder Zeit dem BASISPREIS. Der BASISPREIS wird täglich angepasst. Die Methode zur Anpassung des BASISPREISES sowie der ANFÄNGLICHE BASISPREIS werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt

Put X-Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am jeweiligen ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

(d) Put X-Turbo Open End Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(e) Ausübungsrecht und Ordentliches Kündigungsrecht

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, bis zur Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS durch die WERTPAPIERINHABER (das "**AUSÜBUNGSRECHT**") oder bis zur Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS durch die EMITTENTIN (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT**") auf unbestimmte Zeit weiter. WERTPAPIERINHABER können die WERTPAPIERE an jedem AUSÜBUNGSTAG ausüben. Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch machen und die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen. Nach der Ausübung der vorstehend genannten Rechte haben WERTPAPIERINHABER Anspruch auf Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG.

Die EMITTENTIN kann ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausüben, ohne dabei dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER zu berücksichtigen. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der WERTPAPIERE begrenzt und die WERTPAPIERINHABER können einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres angelegten Kapitals erleiden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.5 Call/Put Mini Future Wertpapiere (Produkttyp 8)

(a) Call Mini Future Wertpapiere - Allgemeines

Call Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS negativ entwickelt. Die WERTPAPIERINHABER können Gewinne realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie nachteilige Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr schadet), indem sie ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben. Die EMITTENTIN kann durch Ausübung ihres ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS erzwingen,

dass die WERTPAPIERINHABER Verluste realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie vorteilhafte Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr zugutekommt). Liegt der Kurs des BASISWERTS ab dem ERSTEN HANDELSTAG zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Die KNOCK-OUT BARRIERE wird regelmäßig angepasst. Die Methode zur Anpassung der KNOCK-OUT BARRIERE sowie die ANFÄNGLICHE KNOCK-OUT BARRIERE werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Call Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am jeweiligen BEWERTUNGSTAG. Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Der BASISPREIS wird täglich angepasst. Die Methode zur Anpassung des BASISPREISES sowie der ANFÄNGLICHE BASISPREIS werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(b) Call Mini Future Wertpapiere - Differenzbetrag

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des DIFFERENZBETRAGS Folgendes:

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-Mini Future erfolgt die Festlegung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(c) Call Mini Future Wertpapiere – Knock-out Betrag

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des KNOCK-OUT BETRAGS Folgendes:

Der KNOCK-OUT BETRAG entspricht dem Betrag, um den der AUSÜBUNGSPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der KNOCK-OUT BETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Die Methode zur Bestimmung des AUSÜBUNGSPREISES wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Call-

Mini Future erfolgt die Festlegung des KNOCK-OUT BETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(d) Put Mini Future Wertpapiere - Allgemeines

Put Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren können (der WERTPAPIERINHABER setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Die WERTPAPIERINHABER erleiden aber auch überproportionale (gehebelte) Verluste, wenn sich der Kurs des BASISWERTS positiv entwickelt. Die WERTPAPIERINHABER können Gewinne realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie nachteilige Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr schadet), indem sie ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben. Die EMITTENTIN kann durch Ausübung ihres ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS erzwingen, dass die WERTPAPIERINHABER Verluste realisieren (mit der Folge, dass eine spätere für sie vorteilhafte Entwicklung des Kurses des BASISWERTS ihnen nicht mehr zugutekommt). Liegt der Kurs des BASISWERTS ab dem ERSTEN HANDELSTAG zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE ("**KNOCK-OUT EREIGNIS**"), endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich. Die Beobachtung, ob ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, kann auf einen RELEVANTEN ZEITRAUM begrenzt sein. Der RELEVANTE ZEITRAUM ist gegebenenfalls in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Die KNOCK-OUT BARRIERE wird regelmäßig angepasst. Die Methode zur Anpassung der KNOCK-OUT BARRIERE sowie die ANFÄNGLICHE KNOCK-OUT BARRIERE werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Put Mini Future Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen sich die Rückzahlung am ZAHLTAG nach dem MAßGEBLICHEN REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG richtet und in Höhe des DIFFERENZBETRAGS erfolgt, es sei denn es ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten. Liegt der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS, erhalten die WERTPAPIERINHABER lediglich den MINDESTBETRAG, der auch gegen Null gehen kann bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am jeweiligen BEWERTUNGSTAG. Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Der BASISPREIS wird täglich angepasst. Die Methode zur Anpassung des BASISPREISES sowie der ANFÄNGLICHE BASISPREIS werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(e) Put Mini Future Wertpapiere - Differenzbetrag

Der DIFFERENZBETRAG entspricht dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Mini Future erfolgt die Festle-

gung des DIFFERENZBETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum KNOCK-OUT BETRAG.

(f) Put Mini Future Wertpapiere – Knock-out Betrag

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, gilt hinsichtlich des KNOCK-OUT BETRAGS Folgendes:

Der KNOCK-OUT BETRAG entspricht dem Betrag, um den der AUSÜBUNGSPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. Der KNOCK-OUT BETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG. Die Methode zur Bestimmung des AUSÜBUNGSPREISES wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Bei Compo Put-Mini Future erfolgt die Festlegung des KNOCK-OUT BETRAGS unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES, wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(g) Call/Put Mini Future Wertpapiere – Mindestbetrag

Der DIFFERENZBETRAG und der KNOCK-OUT BETRAG sind in keinem Fall kleiner als der MINDESTBETRAG.

(h) Ausübungsrecht und Ordentliches Kündigungsrecht

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zum Eintritt eines KNOCK-OUT EREIGNISSES, bis zu ihrer Ausübung oder bis zur Ausübung des ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHTS durch die EMITTENTIN (das "**ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT**") auf unbestimmte Zeit weiter.

WERTPAPIERINHABER können die WERTPAPIERE an jedem AUSÜBUNGSTAG ausüben (das "**AUSÜBUNGSRECHT**").

Wenn dies in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vorgesehen ist, werden die WERTPAPIERE am Handelstag vor dem Tag, an dem der BASISWERT oder, wenn der BASISWERT ein INDEX ist, einer seiner Bestandteile, an seiner Maßgeblichen Börse mit einem Kursabschlag gehandelt wird, den er aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt, automatisch ausgeübt und nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vorzeitig zum DIFFERENZBETRAG zurückgezahlt.

Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch machen und die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen. Nach der Ausübung der vorstehend genannten Rechte haben WERTPAPIERINHABER Anspruch auf Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG.

Die EMITTENTIN kann ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausüben, ohne dabei dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER zu berücksichtigen. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der WERTPAPIERE begrenzt und die

WERTPAPIERINHABER können einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres angelegten Kapitals erleiden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.6 Call/Put COOL Wertpapiere (Produkttyp 9)

(a) Allgemeines

COOL Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.

Call COOL Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren (der WERTPAPIERINHABER setzt auf steigende Kurse des BASISWERTS). Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.

Put COOL Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren (der Wertpapierinhaber setzt auf fallende Kurse des BASISWERTS). Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.

(b) Rückzahlung

Die Rückzahlung am FINALEN ZAHLTAG erfolgt in Höhe des DIFFERENZBETRAGS.

Liegt bei Call COOL Wertpapieren der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder unter dem BASISPREIS entspricht der DIFFERENZBETRAG lediglich dem MINDESTBETRAG.

Liegt bei Put COOL Wertpapieren der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS auf oder über dem BASISPREIS entspricht der DIFFERENZBETRAG lediglich dem MINDESTBETRAG.

Der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG. Der BASISPREIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Der MINDESTBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt und kann auch gegen Null gehen bzw. Null sein.

Ist kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, erhalten die WERTPAPIERINHABER am FINALEN ZAHLTAG zusätzlich den COOL BETRAG.

Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, ist ein Totalverlust möglich.

(c) Knock-out Ereignis

Bei Call COOL Wertpapieren ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, wenn der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.

Bei Put COOL Wertpapieren ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, wenn der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.

Die KNOCK-OUT PERIODE und die KNOCK-OUT BARRIERE werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(d) Differenzbetrag

Bei Call COOL Wertpapieren entspricht der DIFFERENZBETRAG dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.

Bei Put COOL Wertpapieren entspricht der DIFFERENZBETRAG dem Betrag, um den der MAßGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.

Das BEZUGSVERHÄLTNIS wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Der DIFFERENZBETRAG wird gegebenenfalls unter Anwendung eines FX WECHSELKURSES von der BASISWERTWÄHRUNG in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.

Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG.

(e) Ausübung

COOL Wertpapiere werden am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt. Sie können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.7 Inline Wertpapiere (Produkttyp 10)

(a) Allgemeines

Inline Wertpapiere sind WERTPAPIERE, die am FINALEN ZAHLTAG zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG zurückgezahlt werden, sofern während der KNOCK-OUT PERIODE kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist. Der RÜCKZAHLUNGSBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, können WERTPAPIERINHABER während der KNOCK-OUT PERIODE je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.

Liegt der Kurs des BASISWERTS zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE näher an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE als an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE, führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des BASISWERTS dagegen näher an der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE als an der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des BASISWERTS führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des WERTPAPIERS in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des BASISWERTS ungefähr um die Mitte der OBEREN und der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE befindet.

Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt.

(b) Knock-out Ereignis

Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich. Die KNOCK-OUT PERIODE und der KNOCK-OUT BETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "**KNOCK-OUT EREIGNIS**") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der UNTEREN KNOCK-OUT BARRIERE oder auf oder über der OBEREN KNOCK-OUT BARRIERE liegt. Die UNTERE KNOCK-OUT BARRIERE und die OBERE KNOCK-OUT BARRIERE werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Die Beobachtung, ob ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, kann auf einen RELEVANTEN ZEITRAUM begrenzt sein. Der RELEVANTE ZEITRAUM ist gegebenenfalls in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(c) Inline Wertpapiere - Ausübung

Inline Wertpapiere werden am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt. Die WERTPAPIERE können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

6.3.8 Stay High/Stay Low Wertpapiere (Produkttyp 11)

(a) Allgemeines

Stay High/Stay Low Wertpapiere sind WERTPAPIERE, die am FINALEN ZAHLTAG zum RÜCKZAHLUNGSBETRAG zurückgezahlt werden, sofern während der KNOCK-OUT PERIODE kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist. Der RÜCKZAHLUNGSBETRAG wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Sofern kein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, können WERTPAPIERINHABER während der KNOCK-OUT PERIODE sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.

Bei Stay High Wertpapieren führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu steigenden Kursen des Stay High Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt.

Bei Stay Low Wertpapieren führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des BASISWERTS zu fallenden Kursen des Stay Low Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des BASISWERTS verhält es sich entgegengesetzt.

Der Wert von Stay High/Stay Low Wertpapieren ist jedoch maximal auf den RÜCKZAHLUNGSBETRAG begrenzt.

(b) Knock-out Ereignis

Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der KNOCK-OUT PERIODE ein KNOCK-OUT EREIGNIS ein, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die WERTPAPIERINHABER erhalten nur den KNOCK-OUT BETRAG, der auch gegen Null gehen bzw. Null sein kann. Ein Totalverlust ist möglich. Die KNOCK-OUT PERIODE und der KNOCK-OUT BETRAG werden in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

Ein KNOCK-OUT EREIGNIS (das "**KNOCK-OUT EREIGNIS**") tritt ein, wenn der Kurs des BASISWERTS während der KNOCK-OUT PERIODE zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE (im Fall von Stay High Wertpapieren), oder auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE (im Fall von Stay Low Wertpapieren) liegt. Die KNOCK-OUT BARRIERE wird in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt. Die Beobachtung, ob ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist, kann auf einen RELEVANTEN ZEITRAUM begrenzt sein. Der RELEVANTE ZEITRAUM ist gegebenenfalls in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN festgelegt.

(c) Ausübung

Stay High/Stay Low Wertpapiere werden am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt. Die Wertpapiere können von den WERTPAPIERINHABERN nicht vor dem FINALEN BEWERTUNGSTAG ausgeübt werden.

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES können die WERTPAPIERE außerordentlich gekündigt und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückgezahlt werden.

7. WERTPAPIERBEDINGUNGEN

Allgemeine Informationen

Unter diesem BASISPROSPEKT können WERTPAPIERE neu angeboten oder zum Börsenhandel zugelassen werden. In beiden Fällen muss Teil A – Allgemeine Bedingungen der WERTPAPIERE (die "**ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN**") zusammen mit Teil B – Produkt- und Basiswertdaten (die "**PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**") sowie auch mit Teil C – Besondere Bedingungen der WERTPAPIERE (die "**BESONDEREN BEDINGUNGEN**") (zusammen die "**BEDINGUNGEN**") gelesen werden.

Die BESONDEREN BEDINGUNGEN unterteilen sich in BESONDERE BEDINGUNGEN, die für bestimmte PRODUKTTYPEN gelten, und in BESONDERE BEDINGUNGEN, die für alle PRODUKTTYPEN gelten.

Eine ergänzte Fassung der BEDINGUNGEN beschreibt die Emissionsbedingungen der entsprechenden Tranche von WERTPAPIEREN (die "**WERTPAPIERBEDINGUNGEN**"), die Bestandteil der entsprechenden Globalurkunde sind.

Für jede Tranche von WERTPAPIEREN werden als separates Dokument ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN veröffentlicht, die Folgendes beinhalten:

(a) Informationen im Hinblick auf die relevante Option, die in den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN enthalten ist,

(b) eine konsolidierte Fassung der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN,

(c) eine konsolidierte Fassung der BESONDEREN BEDINGUNGEN,

welche die WERTPAPIERBEDINGUNGEN wiedergeben.

Eine konsolidierte Fassung der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN kann zusammen mit den entsprechenden ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Diese konsolidierte Fassung der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN ist kein Bestandteil der entsprechenden ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN und wird den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN weder als Anhang beigefügt noch ist sie integraler Bestandteil der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN. Die konsolidierte Fassung der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN wird auch nicht bei der maßgeblichen zuständigen Behörde hinterlegt oder dieser mitgeteilt.

Unter diesem BASISPROSPEKT kann auch das Angebot von WERTPAPIEREN fortgesetzt werden, nachdem die Gültigkeit eines FRÜHEREN BASISPROSPEKTS abgelaufen ist. In diesem Fall sind die BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE in dem FRÜHEREN BASISPROSPEKT enthalten. Zu diesem Zweck werden die BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE aus dem FRÜHEREN BASISPROSPEKT durch Verweis in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. In Abschnitt 3.6 dieses BASISPROSPEKTS auf Seite 106 ff. ist angegeben, wo genau die BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE enthalten sind.

Aufbau der Bedingungen

Teil A – Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

§ 1 Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

§ 2 Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

§ 3 Steuern

§ 4 Rang

§ 5 Ersetzung der Emittentin

§ 6 Mitteilungen

§ 7 Begebung zusätzlicher Wertpapiere, Rückerwerb

§ 8 Vorlegungsfrist

§ 9 Teilunwirksamkeit, Korrekturen

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Teil B – Produkt– und Basiswertdaten

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

[Besondere Bedingungen, die für bestimmte Produkttypen gelten:]

Produkttyp 1: Call/Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Produkttyp 2: Call/Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, **[**Ausübungserklärung,**]** **[**Hemmung des Ausübungsrechts,**]** Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 3: Call/Put Discount Optionsscheine

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 4: Call/Put Turbo Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, **[**Knock-out,**]** Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 5: Call/Put Turbo Open End Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, **[**Hemmung des Ausübungsrechts,**]** Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 6: Call/Put X-Turbo Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 7: Call/Put X-Turbo Open End Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 8: Call/Put Mini Future Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

§ 4 Differenzbetrag**]**

Produkttyp 9: Call/Put COOL Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

§ 4 Rückzahlungsbetrag**]**

Produkttyp 10: Inline Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

§ 4 Rückzahlungsbetrag**]**

Produkttyp 11: Stay High/Stay Low Wertpapiere

[§ 1 Definitionen

§ 2 Verzinsung

§ 3 Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

§ 4 Rückzahlungsbetrag**]**

[Besondere Bedingungen, die für alle Produkttypen gelten:]

§ 5 **[**Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin,**]** Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

§ 6 Zahlungen

§ 7 Marktstörungen

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8 Anpassungen, Ersatzfeststellung**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8 Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8 Maßgebliche Handelsbedingungen, Anpassungen, Ersatzreferenzmarkt**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8 Anpassungen**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8 Kontraktspezifikationen, Anpassungen, Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt**]**

[*Im Fall von auf einen Fondsanteil bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 8 Anpassungen, Ersatzbasiswert, Ersatzverwaltungsgesellschaft, Ersatzfeststellung**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert oder im Fall von Wertpapieren, bei denen die Festgelegte Währung ungleich der Basiswertwährung ist, gilt Folgendes:*

§ 9 Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs**]**

Teil A – Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

TEIL A - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Allgemeinen Bedingungen**")

§ 1

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

(1) *Form:* Diese Tranche (die "**Tranche**") von Wertpapieren (die "**Wertpapiere**") der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") wird in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Wertpapierbedingungen in der Festgelegten Währung als nennbetraglose **[**Optionsscheine**]** **[**Zertifikate**]** begeben.

[*Im Fall von Wertpapieren mit einer Dauer-Globalurkunde ab dem Emissionstag, gilt Folgendes:*

(2) *Dauer-Globalurkunde:* Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren mit einer Vorläufigen Globalurkunde, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ausgetauscht wird, gilt Folgendes:*[1]

[1] **Der Wortlaut des § 1 (2) ist ein sogenannter "TEFRA D-Hinweistext". Diese Fußnote enthält einen kurzen Überblick über die sog. Excise Tax Exemption (vormals bekannt als TEFRA Regeln) im Rahmen des Tax Code der Vereinigten Staaten von Amerika ("US"). Grundsätzlich können nicht registrierte Inhaberschuldverschreibungen (*bearer securities*) mit einer Laufzeit von mehr als 365 Tagen US-Steuersanktionen unterliegen, sofern solche Instrumente nicht in Übereinstimmung mit den TEFRA C oder TEFRA D Regeln emittiert werden. TEFRA C ist sehr restriktiv und kann nur verwendet werden, wenn die Instrumente unter anderem nicht Personen in den Vereinigten Staaten und ihren Gebieten im Sinne des US-Internal Revenue Code angeboten oder an diese emittiert werden, und der Emittent im Hinblick auf die Emission keinen wesentlichen, die US-Bundesstaaten übergreifenden Handel (*interstate commerce*) betreibt. In diesem Fall ist ein TEFRA Hinweistext nicht erforderlich. Die TEFRA D Regeln, welche technischer ausgestaltet sind als die TEFRA C Regeln, sehen während einer "*restricted period*" bestimmte Beschränkungen auf (i) das Angebot und den Verkauf der Instrumente an "US-Personen" oder an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten und ihrer Gebiete und (ii) die Lieferung der Instrumente in die Vereinigten Staaten vor. TEFRA D sieht in der Regel auch vor, dass der Besitzer eines Instruments diesbezüglich das nicht-wirtschaftliche US-Eigentum bestätigen muss, und, dass das Instrument einen spezifisch formulierten TEFRA D Hinweistext enthalten muss. Die Einhaltung der TEFRA D Regeln sind ein sog. "*safe harbor*", sollten Instrumente versehentlich an US-Personen emittiert werden. Für den Fall, dass Wertpapiere Debt Charakteristika, wie z.B. Kapitalschutz, aufweisen, können die TEFRA C und TEFRA D Regeln Anwendung finden. BEI BESTEHEN VON ZWEIFELN, OB EIN WERTPAPIER ALS DEBT INSTRUMENT ZU QUALIFIZIEREN IST, SIND ANWÄLTE DES US-RECHTS UND DES US-STEUERRECHTS ZU KONSULTIEREN.**

(2) *Vorläufige Globalurkunde, Austausch:* Die Wertpapiere sind anfänglich in einer vorläufigen Globalurkunde (die "**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Vorläufige Globalurkunde wird am oder nach dem 40. Tag nach dem Emissionstag (der "**Austauschtag**") nur nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieften Wertpapiere keine US-Person(en) ist bzw. sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder Personen, die Wertpapiere über solche Finanzinstitute halten) (die "**Bescheinigungen über Nicht-US-Eigentum**"), gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine (die "**Dauer-Globalurkunde**" und, zusammen mit der Vorläufigen Globalurkunde die "**Globalurkunden**") ausgetauscht. Die Globalurkunden tragen die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin. **[**Die Details eines solchen Austausches werden in den Büchern des Clearing Systems geführt.**]** Die Inhaber der Wertpapiere haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.

"**US-Personen**" sind solche, wie sie in *Regulation S* des *United States Securities Act of 1933* definiert sind und umfassen insbesondere Gebietsansässige der Vereinigten Staaten sowie amerikanische Kapital- und Personengesellschaften.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen CBF als Clearing System in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist, gilt Folgendes:*

(3) *Verwahrung*: Die Globalurkunde wird von Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") verwahrt.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen ein anderes Clearing System in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist, gilt Folgendes:*

(3) *Verwahrung*: Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems verwahrt.**]**

§ 2

Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle

(1) *Zahlstellen:* Die "**Hauptzahlstelle**" ist **[**UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München**]** **[***Name und Adresse einer anderen Zahlstelle einfügen***]**. Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.

(2) *Berechnungsstelle*: Die "**Berechnungsstelle**" ist **[**UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München**] [***Name und Adresse einer anderen Berechnungsstelle einfügen***]**.

(3) *Übertragung von Funktionen:* Sofern ein Ereignis eintreten sollte, das die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindert, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung von Funktionen der Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.

(4) *Erfüllungsgehilfen der Emittentin:* Die Hauptzahlstelle, die Zahlstellen und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Wertpapieren ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle und die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) befreit.

§ 3

Steuern

Kein Gross Up: Zahlungen auf die Wertpapiere werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff "**Steuern**" Steuern, Abgaben und staatliche Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, einschließlich einer Quellensteuer gemäß der Section 871(m) des US-Bundessteuergesetz (United States Internal Revenue Code) von 1986 in der jeweils geltenden Fassung ("**871(m)-Quellensteuer**").

Die Emittentin ist in jedem Fall berechtigt, im Hinblick auf die 871(m)-Quellensteuer im Zusammenhang mit diesen Emissionsbedingungen den maximal anwendbaren Steuersatz (ggf. zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer) zum Ansatz zu bringen. Die Emittentin ist in keinem Fall zu Ausgleichszahlungen im Hinblick auf abgezogene, einbehaltene oder anderweitig zum Ansatz gebrachte Steuern verpflichtet.

Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen und einbehaltenen Steuern abzulegen, es sei denn, diese Verpflichtungen

obliegen einer anderen beteiligten Person, abhängig von den normativen oder vereinbarten Anforderungen des jeweiligen maßgeblichen Steuerregimes.

§ 4

Rang

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 5

Ersetzung der Emittentin

(1) Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf Kapital oder Zinsen der Wertpapiere vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren setzen (die "**Neue Emittentin**"), sofern

(a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren übernimmt;

(b) die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Wertpapieren ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt;

(c) die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Wertpapierinhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Wertpapierinhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden und

(d) die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Wertpapierbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 5 (1) bedeutet "**Verbundenes Unternehmen**" ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

(2) *Mitteilung:* Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen.

(3) *Bezugnahmen:* Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin sind alle Bezugnahmen auf die Emittentin in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Emittentin zu verstehen. Ferner ist jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat, zu verstehen.

§ 6

Mitteilungen

Soweit diese Wertpapierbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 6 vorsehen, werden diese auf der Internetseite für Mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Wertpapierinhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Wertpapiere werden auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite, die die Emittentin gemäß vorstehendem Absatz mitteilt) veröffentlicht.

§ 7

Begebung zusätzlicher Wertpapiere, Rückerwerb

(1) *Begebung zusätzlicher Wertpapiere:* Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Emissionstags und Emissionspreises) in der Weise begeben, dass sie mit den Wertpapieren zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie (die "**Serie**") mit dieser Tranche bilden. Der Begriff "***Wertpapiere***" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.

(2) *Rückkauf:* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wertpapiere am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Wertpapiere können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 8

Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Wertpapiere auf zehn Jahre verkürzt.

§ 9

Teilunwirksamkeit, Korrekturen

(1) *Unwirksamkeit:* Sollte eine Bestimmung dieser Wertpapierbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Wertpapierbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Wertpapierbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.

(2) *Schreib- oder Rechenfehler:* Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in diesen Wertpapierbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Wertpapierinhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Wertpapierinhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die "**Rückzahlungserklärung**") einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Wertpapiere bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Wertpapieren.

(3) *Angebot auf Fortführung:* Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Wertpapiere zu berichtigten Wertpapierbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Wertpapierinhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Wertpapierinhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Wertpapierinhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des

Angebots gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System gemäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

(4) *Erwerbspreis:* Als "**Erwerbspreis**" im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Wertpapierinhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Wertpapiere, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 der Besonderen Bedingungen vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.

(5) *Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen:* Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in diesen WERTPAPIERBEDINGUNGEN kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapierinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Wertpapierinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(6) *Festhalten an berichtigten Wertpapierbedingungen:* Waren dem Wertpapierinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in diesen Wertpapierbedingungen beim Erwerb der Wertpapiere bekannt, so kann die Emittentin den Wertpapierinhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Wertpapierbedingungen festhalten.

§ 10

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) *Anwendbares Recht:* Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) *Erfüllungsort:* Erfüllungsort ist München.

(3) *Gerichtsstand:* Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Wertpapierbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

[*Folgende Produktdaten in alphabetischer oder anderer Reihenfolge und/oder in tabellarischer Form[1] (insbesondere bei Multi-Serien-Emissionen) einfügen:*

[Anfängliche Knock-out Barriere: **[***einfügen***]]**

[Anfängliche Risikomanagementgebühr: **[***einfügen***]]**

[Anfänglicher Basispreis: **[***einfügen***]]**

[Anfänglicher Stop Loss-Spread: **[***einfügen***]]**

[Basispreis: [*einfügen***]]**

[Basiswert: **[***einfügen, im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert Bezeichnung des Basiswerts mit Kontrakttermin einfügen***]]**

[Basiswert$_1$: **[***einfügen***]]**

[Basiswert$_2$: **[***einfügen***]]**

[Benchmark: [*einfügen***]]**

[Benchmark Referenzpreis: [*einfügen***]]**

[Benchmark Sponsor: [*einfügen***]]**

Bezugsverhältnis: [*einfügen***]**

[Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung: [*einfügen***]]**

[Call/Put: **[***einfügen***]]**

[Cap: **[***einfügen***]]**

[COOL Betrag: **[***einfügen***]]**

[[Erwarteter] Emissionspreis: **[***einfügen***]]**[2]

[Emissionstag: **[***einfügen***]]**

[1] In den Endgültigen Bedingungen können je nach Produkttyp mehrere durchnummerierte Tabellen vorgesehen werden.

Emissionsvolumen der Serie in Stück: [*einfügen***]**

Emissionsvolumen der Tranche in Stück: [*einfügen***]**

Erster Handelstag: [*Ersten Handelstag einfügen ggf. einschließlich einer Uhrzeit***]**

[Erster Tag der Ausübungsfrist: [*einfügen***]]**

[Erster Tag der Knock-out Periode: [*einfügen***]]**

Festgelegte Währung: [*einfügen***]**

[Finaler Bewertungstag: **[***einfügen***]]**

[Finaler Zahltag: **[***einfügen***]]**

[Finanzzentrum für Bankgeschäftstage: [*einfügen***]]**

[Fixing Sponsor: **[***einfügen***]]**

[Fondsanteil: [*einfügen***]]**

[FX Bildschirmseite: **[***einfügen***]]**

[FX Bildschirmseite (Knock-out): **[***einfügen***]]**[2]

[FX Wechselkurs: [*einfügen***]]**[3]

[FX Wechselkurs (1): [*einfügen***]]**

[FX Wechselkurs (2): [*einfügen***]]**

[Höchstbetrag: [*einfügen***]]**

Internetseite[n] der Emittentin: [*einfügen***]**

Internetseite[n] für Mitteilungen: [*einfügen***]**

ISIN: [*einfügen***]**

[Knock-out Barriere: [*einfügen***]]**

[Knock-out Betrag: [*einfügen***]]**

[Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag: **[***einfügen***]]**

[Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode: [*einfügen***]]**

Mindestbetrag: [*einfügen***]**

[Mindestausübungsmenge: **[***einfügen***]]**

[Obere Knock-out Barriere: [*einfügen***]]**

[2] Diese Definition kann für jede Basiswertwährung wiederholt werden.

[3] Diese Definition kann für jede Basiswertwährung wiederholt werden.

[Referenzpreis: [*einfügen***]]**

[Referenzsatzbildschirmseite [(1)]: [*einfügen***]][4]**

[Referenzsatzbildschirmseite (2): [*einfügen***]][5]**

[Referenzsatzfinanzzentrum: [*einfügen***]][6]**

[Referenzsatzzeit [(1)]: [*einfügen***]][7]**

[Referenzsatzzeit (2): [*einfügen***]][8]**

[Relevanter Zeitraum: **[***einfügen***]]**

Reuters Seite: [*einfügen***]**

[Rückzahlungsbetrag: [*einfügen***]]**

Seriennummer: [*einfügen***]**

[Optionsscheintyp: [*einfügen***]]**

Tranchennummer: [*einfügen***]**

[Untere Knock-out Barriere: [*einfügen***]]**

[WKN: [*einfügen***]]**

[4] Diese Definition kann für jede Basiswertwährung oder Zählerwährung wiederholt werden.

[5] Diese Definition kann für jede Zählerwährung oder Basiswertwährung wiederholt werden.

[6] Diese Definition kann für jede Basiswertwährung wiederholt werden.

[7] Diese Definition kann für jede Basiswertwährung oder Zählerwährung wiederholt werden.

[8] Diese Definition kann für jede Zählerwährung oder Basiswertwährung wiederholt werden.

7. Wertpapierbedingungen

§ 2

Basiswertdaten

[*Im Fall von Wertpapieren, die auf eine Aktie oder ein aktienvertretendes Wertpapier bezogen sind, gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1**]**

Basiswert	**Basiswertwährung**	**WKN**	**ISIN**	**Reuters**	**Bloomberg**	**Maßgebliche Börse**	**Internetseite**	**[FX Wechselkurs]**	**[Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung]**	**[Referenzsatzbildschirmseite]**	**[Referenzsatzfinanzzentrum]**	**[Referenzsatzzeit]**
[*Bezeichnung des Basiswerts einfügen***]**	**[***Basiswertwährung einfügen***]**	**[***WKN einfügen***]**	**[***ISIN einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***Bloombergticker einfügen***]**	**[***Maßgebliche Börse einfügen***]**	**[***Internetseite einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, die auf einen Index bezogen sind, gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1**]**

Basiswert	**Basiswertwährung**	**WKN**	**ISIN**	**Reuters**	**Bloomberg**	**Indexsponsor**	**Indexberechnungsstelle**	**Internetseite**	**[FX Wechselkurs]**	**[Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung]**	**[Referenzsatzbildschirmseite]**	**[Referenzsatzfinanzzentrum]**	**[Referenzsatzzeit]**
[*Bezeichnung des Basiswert einfügen***]**	**[***Basiswertwährung einfügen***]**	**[***WKN einfügen***]**	**[***ISIN einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***Bloombergticker einfügen***]**	**[***Indexsponsor einfügen***]**	**[***Indexberechnungsstelle einfügen***]**	**[***Internetseite einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

7. Wertpapierbedingungen

[*Im Fall von Wertpapieren, die auf einen Rohstoff bezogen sind, gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1**]**

Basiswert	**Basiswertwährung**	**WKN**	**ISIN**	**Reuters**	**Bloomberg**	**Referenzrenzmarkt**	**Internetseite**	**[FX Wechselkurs]**	**[Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung]**	**[Referenzsatzbildschirmseite]**	**[Referenzsatzfinanzzentzentrum]**	**[Referenzsatzzeit]**
[*Bezeichzeichnung des Basiswerts einfügen***]**	**[***Basiswertwährung einfügen***]**	**[***WKN einfügen***]**	**[***ISIN einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***Bloombergticker einfügen***]**	**[***Referenzrenzmarkt einfügen***]**	**[***Internetseite einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

7. Wertpapierbedingungen

[*Im Fall von X-Turbo und X-Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1:]

Basiswert$_1$	**Basiswertwährung**	**WKN**	**ISIN**	**Reuters**	**Bloomberg**	**Indexsponsor**	**Indexberechnungsstelle**	**Internetseite**
[*Bezeichnung des Basiswerts$_1$ einfügen***]**	**[***Basiswertwährung einfügen***]**	**[***WKN einfügen***]**	**[***ISIN einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***Bloomberg-ticker einfügen***]**	**[***Indexsponsor einfügen***]**	**[***Indexberechnungsstelle einfügen***]**	**[***Internetseite einfügen***]**

[Tabelle 2.2:]

Basiswert$_2$	**Basiswertwährung**	**WKN**	**ISIN**	**Reuters**	**Bloomberg**	**Indexsponsor**	**Indexberechnungsstelle**	**Internetseite**
[*Bezeichnung des Basiswerts$_2$ einfügen***]**	**[***Basiswertwährung einfügen***]**	**[***WKN einfügen***]**	**[***ISIN einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***Bloomberg-ticker einfügen***]**	**[***Indexsponsor einfügen***]**	**[***Indexberechnungsstelle einfügen***]**	**[***Internetseite einfügen***]**

Für weitere Informationen zu den Basiswerten sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, die auf einen Wechselkurs bezogen sind, gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1:]

Basiswert	**Basiswertwährung**	**[FX Wechselkurs]**	**[FX Wechselkurs (1)]**	**[FX Wechselkurs (2)]**	**[Zählerwährung]**	**[FX Bildschirmseite]**	**[FX Bildschirmseite (Knock-out)]**	**[Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung]**	**[Referenzsatzbildschirmseite [(1)]]**	**[Referenzsatzbildschirmseite (2)]**	**[Referenzsatzzeit [(1)]]**	**[Referenzsatzzeit (2)]**	**Internetseite**
[*Bezeichnung des FX Wechselkurses***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***Internetseite einfügen***]**

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

7. Wertpapierbedingungen

[*Im Fall von Wertpapieren, die auf einen Futures-Kontrakt bezogen sind, gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1:**]**

Basiswert	**[Referenzwert]**	**Basiswertwährung**	**[FX Wechselkurs]**	**[WKN]**	**[ISIN]**	**[Reuters]**	**[Bloomberg]**	**[Roll Over Termin[e]]**	**Referenzrenzmarkt**	**[Maximale Roll Over Kosten]**	**Internetseite**
[*Bezeichnung des Basiswerts mit Kontraktermin einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, die auf einen Fondsanteil bezogen sind, gilt Folgendes:*

[Tabelle 2.1:]

Basiswert	**Basiswertwährung**	**[WKN]**	**[ISIN]**	**[Reuters]**	**[Bloomberg]**
[*Bezeichnung des Basiswerts einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***RIC einfügen***]**	**[***Bloombergticker einfügen***]**

[Tabelle 2.2:]

Basiswert	**[Administrator]**	**[Anlageberater]**	**[Verwahrstelle]**	**[Verwaltungs-gesellschaft]**	**[Portfolio-verwalter]**	**[Abschlussprü-fer]**	**[Internetseite]**
[*einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***einfügen***]**	**[***Name des Ab-schlussprüfers einfügen***]**	**[***Name der Inter-netseite einfügen***]**

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.**]**

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

[*Besondere Bedingungen, die für bestimmte Produkttypen gelten:*]

Klassische Optionsscheine

Produkttyp 1: Call/Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Produkttyp 2: Call/Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

[*Im Fall von Call/Put Optionsscheinen mit europäischer Ausübung und Call/Put Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes*:

§ 1

Definitionen

["Abschlussprüfer" bezeichnet den Abschlussprüfer**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Abschlussprüfer des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Abschlussprüfer.**]**

["Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln **[**dieser Maßgeblichen Börse**] [**des Clearance Systems von Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** üblicherweise erfolgt.**]**

["Administrator" bezeichnet den Administrator **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Administrator des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Administrator in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Administrator.**]**

["Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**.**]**

["**Anlageberater**"** bezeichnet den Anlageberater**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Anlageberater des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Anlageberater in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Anlageberater.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**]**;

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder

der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Referenzpreises**]** **[**des **[**offiziellen**]** Fixings**]** **[**des Basiswerts**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen],

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** beziehen **[**,**] [**oder**]**

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor oder

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Kontraktspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen][;

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**] [**;

(**[●]**) eine Hedging-Störung liegt vor**] [**;

(**[●]**) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

jedes der folgenden Ereignisse, das am oder nach dem Ersten Handelstag eintritt:

(a) in einem der Fondsdokumente werden ohne Zustimmung der Berechnungsstelle Änderungen vorgenommen, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, insbesondere Änderungen hinsichtlich (i) des Risikoprofils des Fonds, (ii) der Anlageziele oder Anlagestrategie oder Anlagebeschränkungen des Fonds, (iii) der Währung der Fondsanteile, (iv) der Berechnungsmethode des NIW oder (v) des Zeit-

plans für die Zeichnung bzw. Ausgabe, Rücknahme und/oder Übertragung der Fondsanteile; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) Anträge auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Fondsanteilen werden nicht oder nur teilweise ausgeführt;

(c) für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen werden Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren erhoben (andere als die Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren, die bereits vor dem Ersten Handelstag bestanden); über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder der durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft dafür bestimmte Fondsdienstleister versäumt die planmäßige oder übliche oder in den Fondsdokumenten bestimmte Veröffentlichung des NIW;

(e) ein Wechsel in der Rechtsform des Fonds;

(f) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(g) ein Wechsel von wesentlichen Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(h) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) (i) eine Änderung in der rechtlichen, bilanziellen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (ii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Erlaubnis oder Registrierung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (iii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Vertriebsberechtigung für den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft von Seiten der zuständigen Behörde; oder (iv) eine Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Untersuchungsverfahrens, eine Verurteilung durch ein Gericht oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde bezüglich der Tätigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder eines Fondsdienstleisters oder von Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]** aufgrund eines Fehlverhaltens, einer Rechtsverletzung oder aus ähnlichen Gründen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen die Anlageziele, die Anlagestrategie oder die Anlagebeschränkungen des Fonds (wie in den Fondsdokumenten definiert), der der Berechnungsstelle wesentlich ist, sowie ein Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), die für die Emittentin in Bezug auf die Zeichnung, die Rückgabe oder das Halten von Fondsanteilen (i) eine Reserve oder Rückstellung erfordert oder (ii) das von der Emittentin in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu haltende regulatorische Eigenkapital deutlich im Vergleich zu den Bedingungen, die zum Ersten Handelstag vorlagen, erhöht **[**(insbesondere solcher Umstände, die unter den für die Emittentin maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu einer Änderung der regulatorischen Einordnung des Fonds führt, falls der Fonds keine Aufstellung seiner gehaltenen Anlagen erstellt ("**Portfolio Reporting**"), und die Emittentin kein den jeweiligen regulatorischen Vorgaben entsprechendes Portfolio Reporting in der geforderten Häufigkeit von dem Fonds erhält)**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), durch die für die Emittentin die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren unrechtmäßig oder undurchführbar würde oder sich erheblich erhöhte Kosten ergeben würden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) ein Überschreiten des anteilig gehaltenen Volumens seitens der Emittentin allein oder gemeinsam mit einer dritten Partei, mit der die Emittentin im Hinblick auf die Wertpapiere ein Absicherungsgeschäft abschließt, von **[***Maßgeblichen Prozentsatz einfügen***]**% der ausstehenden Fondsanteile;

(**[●]**) für die Emittentin besteht aufgrund von Bilanzierungs- oder anderen Vorschriften das Erfordernis der Konsolidierung des Fonds;

(**[●]**) der Verkauf bzw. die Rückgabe der Fondsanteile aus für die Emittentin zwingenden, nicht die Wertpapiere betreffenden Gründen, sofern dies nicht allein der Aufnahme oder Auflösung von Absicherungsgeschäften dient;

(**[●]**) ein Ereignis oder ein Umstand, das bzw. der folgende Auswirkungen hat oder haben kann: (i) die Aussetzung der Ausgabe von weiteren Fondsanteilen oder der Rücknahme bestehender Fondsanteile oder (ii) die Reduzierung der Anzahl der Fondsanteile eines Anteilsinhabers im Fonds aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle dieses Anteilsinhabers liegen oder (iii) die Teilung, Zusammen-

legung (Konsolidierung) oder Gattungsänderung der Fondsanteile oder (iv) Zahlungen auf eine Rücknahme von Fondsanteilen erfolgen ganz oder teilweise durch Sachausschüttung anstatt gegen Barausschüttung oder (v) die Bildung von so genannten Side-Pockets für abgesondertes Anlagevermögen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Verwaltungsgesellschaft oder ein Fondsdienstleister stellt seine Dienste für den Fonds ein oder verliert ihre bzw. seine Erlaubnis, Registrierung, Berechtigung oder Genehmigung und wird nicht unverzüglich durch einen anderen Dienstleister, der ein ähnlich gutes Ansehen hat, ersetzt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss über die Abwicklung, Auflösung, Beendigung, Liquidation oder ein Ereignis mit entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf den Fonds oder die Fondsanteile, (ii) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahrens, eine Auf- oder Abspaltung, eine Neuklassifizierung oder eine Konsolidierung, wie z.B. der Wechsel der Anteilsklasse des Fonds oder die Verschmelzung des Fonds auf oder mit einem anderen Fonds, (iii) sämtliche Fondsanteile müssen auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden oder (iv) den Anteilsinhabern der Fondsanteile wird es rechtlich untersagt, diese zu übertragen;

(**[●]**) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft;

(**[●]**) die Emittentin verliert das Recht, den Fonds als Basiswert bzw. Korbbestandteil für die Wertpapiere zu verwenden;

(**[●]**) eine Änderung in den Steuergesetzen und -vorschriften oder eine Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden, die nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder einen Wertpapierinhaber hat; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) für den Fonds wird keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) erstellt oder der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat angekündigt, dass zukünftig keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des InvStG erstellt werden wird;

(**[●]**) Änderungen in der Anlage- oder Ausschüttungspolitik des Fonds, die einen erheblichen negativen Effekt auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds haben können sowie Ausschüttungen, die von der bisher üblichen Ausschüttungspoli-

tik des Fonds erheblich abweichen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen verstößt gegen den mit der Emittentin im Hinblick auf den Fonds abgeschlossenen Vertrag in erheblicher Weise oder kündigt diesen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, entgegen der bisher üblichen Praxis der Berechnungsstelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vernünftigerweise für erforderlich hält, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder -beschränkungen des Fonds zeitnah überprüfen zu können; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, der Berechnungsstelle den geprüften Jahresbericht und gegebenenfalls den Halbjahresbericht so bald wie möglich nach entsprechender Aufforderung zur Verfügung zu stellen;

(**[●]**) jedes andere Ereignis, das sich auf den NIW oder auf die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren spürbar und nicht nur vorübergehend nachteilig auswirken kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Veröffentlichung des NIW oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;**][**.**]**

[(**[●]**) die Emittentin erhält auf Anfrage die folgenden Informationen nicht am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag: (i) einen Bericht auf mindestens jährlicher Basis, der eine Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Geschäfte im Berichtszeitraum ermöglicht oder (ii) eine Liste der Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden sowie deren Gewichtung und, sofern der Fonds in andere Investmentvermögen investiert, eine Liste mit den entsprechenden Anlagen, die von diesen Investmentvermögen gehalten werden, sowie deren Gewichtung**][**.**][**;

(**[●]**) **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** ein Volatilitätsniveau von **[***einfügen***]**%.**]** **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** die historische Volatilität des Benchmarks an einem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, um **[***einfügen***]** Prozentpunkte.**]**

Die historische Volatilität des Basiswerts berechnet sich an einem Berechnungstag auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Basiswerts der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungs-

tage**[**, die zugleich Benchmark-Berechnungstage sind,**]** gemäß folgender Formel:

$$\sigma(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{NIW(t-p)}{NIW(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{NIW(t-q)}{NIW(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**NIW (t-k)**" (mit k = p, q) ist der NIW des Basiswerts zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich).

An einem maßgeblichen Berechnungstag wird die Schwankungsintensität (Volatilität) anhand der täglichen Renditen des Basiswerts der letzten **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage geschätzt und auf ein jährliches Volatilitätsniveau normiert. Unter Rendite versteht man den Logarithmus der Veränderung des NIW zwischen zwei jeweils aufeinanderfolgenden Berechnungstagen.

[Die historische Volatilität des Benchmarks berechnet sich an jedem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Benchmarks der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage, die zugleich die Benchmark-Berechnungstage sind, gemäß folgender Formel:

$$\sigma_{BM}(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{BRP(t-p)}{BRP(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{BRP(t-q)}{BRP(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag, der zugleich der Benchmark- Berechnungstag ist;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**BRP (t-k)**" (mit k = p, q) ist der Benchmark-Referenzpreis zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich)**[**.**]]]][**;

([●]) eine Hedging-Störung liegt vor.**]**

Die Berechnungsstelle ist nicht zur Überwachung verpflichtet, ob eines der oben genannten Ereignisse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Ausübungsfrist**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).**]**

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**] [**geöffnet ist**] [**und**] [**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der **[[**FX**]** Wechselkurs**]][**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Benchmark**" ist der Benchmark, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark-Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Benchmark Referenzpreis durch den Benchmark Sponsor veröffentlicht wird.

"**Benchmark Ersetzungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Benchmarks, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Benchmarks dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Benchmarks nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Benchmarks wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt;

(c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Benchmark wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

In den Fällen eines Benchmark Ersetzungsereignisses bildet ein wirtschaftlich gleichwertiger Index zukünftig den Benchmark (der "**Ersatzbenchmark**"); die Auswahl dieses Index erfolgt durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). . Der Ersatzbenchmark wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark in diesen Wertpapierbedingungen sind als Bezugnahmen auf den Ersatzbenchmark zu verstehen.

Wird der Benchmark nicht länger durch den Benchmark Sponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Benchmark Sponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen auf der Grundlage des Benchmark, wie dieser vom Neuen Benchmark Sponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Benchmark Sponsor zu verstehen.

"**Benchmark Sponsor**" ist der Benchmark Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark Referenzpreis**" ist der Benchmark Referenzpreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird**] [**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**] [**vom Fixing Sponsor**] [**der Referenzpreis durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft für gewöhnlich**]** veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]].]**

["**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzmarkt während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit europäischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Bewertungstag**" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungs-

tag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.**]**

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von **[**Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]] [**Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Erster Tag der Ausübungsfrist**" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezug-

nahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.**]**

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag. **[**Der FX Bewertungstag verschiebt sich entsprechend.**]**

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fonds**" ist in Bezug auf einen Fondsanteil das Investmentvermögen, das diesen Fondsanteil emittiert bzw. das Investmentvermögen, an dessen Vermögen der Fondsanteil eine anteilige Beteiligung verkörpert.

"**Fondsanteil**" ist ein Anteil bzw. eine Aktie des Fonds der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten aufgeführten Gattung.

"**Fondsdienstleister**" ist, soweit vorhanden, der Abschlussprüfer, der Administrator, der Anlageberater, der Portfolioverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft.

"**Fondsdokumente**" sind in Bezug auf den Fonds, jeweils, soweit vorhanden und in der jeweils gültigen Fassung: der Jahresbericht, der Halbjahresbericht**[**, Zwischenberichte**]**, Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie ggf. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie alle sonstigen Dokumente des Fonds, in denen die Bedingungen des Fonds und der Fondsanteile festgelegt sind.

"**Fondskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Ersatzverwaltungsgesellschaft steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen]**[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach Absatz § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar

[(jeweils ein "**Fondsersetzungsereignis**")**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.

"**Fondsmanagement**" sind die für die Portfolioverwaltung und/oder das Risikomanagement des Fonds zuständigen Personen.**]**

["**Futures-Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

["**FX**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (1)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (2)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**FX**]** **[**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**]** **[**werden**]**.**]**

["**FX Bewertungstag**" ist der **[**Finale Bewertungstag**]** **[**FX Berechnungstag, der dem**]** **[**entsprechende**[**n**]** **[**Finalen**]** Bewertungstag**]** **[**unmittelbar folgt**]**.**]**

["**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (1) (final)**" ist FX (1) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (2) (final)**" ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), **]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**oder**] [**von FX**] [**von FX (1) und/oder FX (2)**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[**, oder

(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**.**]**

["**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors **[**den Referenzpreis**] [**das **[**offizielle**]** Fixing wenigstens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX(2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**] [**oder**] [**FX Wechselkurses**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**][**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (1)" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (2)" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.**]**

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Kündigungsereignis" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**] [**Indexkündigungsereignis**] [**Rohstoffkündigungsereignis**] [**Futures-Kündigungsereignis**] [**Fondskündigungsereignis**] [**oder**] [**FX Kündigungsereignis**].]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**] [**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**][**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen

Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]** **[**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**]****[**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**]****[**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt **[**,**]****[**oder**]**

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**]****[**oder

(c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis **[**innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und**]** erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**]** **[**am Referenzmarkt**]** **[**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**]** **[**des Referenzmarkts**]** **[**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt**[**,**]** **[**oder**]**

[(b) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**]****[**oder**]]**

[([●]) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des NIW in Folge einer Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr mit dieser Aufgabe betrauten Fondsdienstleisters, oder

(b) die Schließung, Umwandlung oder Insolvenz des Basiswerts oder andere Umstände, die eine Ermittlung des NIW unmöglich machen, oder

(c) die Handelbarkeit von Fondsanteilen zum NIW ist unmöglich. Davon erfasst sind auch die Fälle, dass der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder ein von diesen beauftragter Fondsdienstleister beschließt, die Rückgabe oder Ausgabe von Fondsanteilen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, oder auf einen bestimmten Teil des Volumens des Fonds zu beschränken oder zusätzliche Gebühren zu erheben, oder

(d) die Rücknahme der Fondsanteile durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegen Sachausschüttung anstelle von Barausschüttung, oder

(e) vergleichbare Ereignisse, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, oder

(f) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen, Terminbörsen oder auf Märkten, an/auf denen Finanzinstrumente oder Währungen, die eine erhebliche wertbeeinflussende Grundlage für den Fonds bilden, notiert oder gehandelt werden,

soweit dieses Ereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["Maßgebliche Börse" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**] [**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Ba-

siswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit europäischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**NIW**" ist der offizielle Nettoinventarwert (der "**Nettoinventarwert**") für einen Fondsanteil, wie er vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag von einem Dritten veröffentlicht wird**[** und zu dem die Rücknahme von Fondsanteilen tatsächlich möglich ist**]**.

"**Portfolioverwalter**" bezeichnet den Portfolioverwalter**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**][**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Portfolioverwalter des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Portfolioverwalter in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Portfolioverwalter.**]**

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX.**]** **[**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**]** **[**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

["**Referenzwert**" ist der Referenzwert, der dem Basiswert zugrunde liegt. **[**Der Referenzwert ist in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]]**

["**Rohstoffkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

["**Verwahrstelle**" bezeichnet die Verwahrstelle **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**]** **[**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]** **[**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder In-

stitution als Verwahrstelle des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwahrstelle in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwahrstelle.

"**Verwaltungsgesellschaft**" ist die Verwaltungsgesellschaft**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwaltungsgesellschaft.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, [Ausübungserklärung,] [Hemmung des Ausübungsrechts,] Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit europäischer Ausübung gilt Folgendes:*

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.**]**

[*Im Fall von klassischen Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübung gilt Folgendes:*

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche

Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per **[**Telefax**] [●]** unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(4) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.**]**

(●) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.**]**

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**] [**/ FX (final)**] [**/ FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**] [**/ FX (final)**] [**/ FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 3: Call/Put Discount Optionsscheine

[*Im Fall von Call/Put Discount Optionsscheinen gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

["Abschlussprüfer" bezeichnet den Abschlussprüfer**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Abschlussprüfer des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Abschlussprüfer.**]**

["Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln **[**dieser Maßgeblichen Börse**] [**des Clearance Systems von Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** üblicherweise erfolgt.**]**

["Administrator" bezeichnet den Administrator **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Administrator des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Administrator in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Administrator.**]**

["Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["**Anlageberater**" bezeichnet den Anlageberater**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Anlageberater des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Anlageberater in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Anlageberater.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**;

(**[●]**) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**]**;

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der

Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

[(a)**]** jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Referenzpreises**]** **[**des **[**offiziellen**]** Fixings**]** **[**des Basiswerts**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]]** **[**FX Wechselkurs**]** **[**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen],

([●]) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert [oder dessen Bestandteile] beziehen[,] [oder]

([●]) [eine Hedging-Störung liegt vor oder

([●])] ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert [oder dessen Bestandteile] wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).]

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

jedes der folgenden Ereignisse, das am oder nach dem Ersten Handelstag eintritt:

(a) in einem der Fondsdokumente werden ohne Zustimmung der Berechnungsstelle Änderungen vorgenommen, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, insbesondere Änderungen hinsichtlich (i) des Risikoprofils des Fonds, (ii) der Anlageziele oder Anlagestrategie oder Anlagebeschränkungen des Fonds, (iii) der Währung der Fondsanteile, (iv) der Berechnungsmethode des NIW oder (v) des Zeitplans für die Zeichnung bzw. Ausgabe, Rücknahme und/oder Übertragung der Fondsanteile; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) Anträge auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Fondsanteilen werden nicht oder nur teilweise ausgeführt;

(c) für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen werden Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren erhoben (andere als die Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren, die bereits vor dem Ersten Handelstag bestanden); über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder der durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft dafür bestimmte Fondsdienstleister versäumt die planmäßige oder übliche oder in den Fondsdokumenten bestimmte Veröffentlichung des NIW;

(e) ein Wechsel in der Rechtsform des Fonds;

(f) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(g) ein Wechsel von wesentlichen Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement [des Fonds]; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(h) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) (i) eine Änderung in der rechtlichen, bilanziellen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (ii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Erlaubnis oder Registrierung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (iii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Vertriebsberechtigung für den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft von Seiten der zuständigen Behörde; oder (iv) eine Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Untersuchungsverfahrens, eine Verurteilung durch ein Gericht oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde bezüglich der Tätigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder eines Fondsdienstleisters oder von Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]** aufgrund eines Fehlverhaltens, einer Rechtsverletzung oder aus ähnlichen Gründen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen die Anlageziele, die Anlagestrategie oder die Anlagebeschränkungen des Fonds (wie in den Fondsdokumenten definiert), der der Berechnungsstelle wesentlich ist, sowie ein Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), die für die Emittentin in Bezug auf die Zeichnung, die Rückgabe oder das Halten von Fondsanteilen (i) eine Reserve oder Rückstellung erfordert oder (ii) das von der Emittentin in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu haltende regulatorische Eigenkapital deutlich im Vergleich zu den Bedingungen, die zum Ersten Handelstag vorlagen, erhöht **[**(insbesondere solcher Umstände, die unter den für die Emittentin maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu einer Änderung der regulatorischen Einordnung des Fonds führt, falls der Fonds keine Aufstellung seiner gehaltenen Anlagen erstellt ("**Portfolio Reporting**"), und die Emittentin kein den jeweiligen regulatorischen Vorgaben entsprechendes Portfolio Reporting in der geforderten Häufigkeit von dem Fonds erhält)**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), durch die für die Emittentin die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen

aus den Wertpapieren unrechtmäßig oder undurchführbar würde oder sich erheblich erhöhte Kosten ergeben würden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) ein Überschreiten des anteilig gehaltenen Volumens seitens der Emittentin allein oder gemeinsam mit einer dritten Partei, mit der die Emittentin im Hinblick auf die Wertpapiere ein Absicherungsgeschäft abschließt, von **[***Maßgeblichen Prozentsatz einfügen***]**% der ausstehenden Fondsanteile;

(**[●]**) für die Emittentin besteht aufgrund von Bilanzierungs- oder anderen Vorschriften das Erfordernis der Konsolidierung des Fonds;

(**[●]**) der Verkauf bzw. die Rückgabe der Fondsanteile aus für die Emittentin zwingenden, nicht die Wertpapiere betreffenden Gründen, sofern dies nicht allein der Aufnahme oder Auflösung von Absicherungsgeschäften dient;

(**[●]**) ein Ereignis oder ein Umstand, das bzw. der folgende Auswirkungen hat oder haben kann: (i) die Aussetzung der Ausgabe von weiteren Fondsanteilen oder der Rücknahme bestehender Fondsanteile oder (ii) die Reduzierung der Anzahl der Fondsanteile eines Anteilsinhabers im Fonds aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle dieses Anteilsinhabers liegen oder (iii) die Teilung, Zusammenlegung (Konsolidierung) oder Gattungsänderung der Fondsanteile oder (iv) Zahlungen auf eine Rücknahme von Fondsanteilen erfolgen ganz oder teilweise durch Sachausschüttung anstatt gegen Barausschüttung oder (v) die Bildung von so genannten Side-Pockets für abgesondertes Anlagevermögen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Verwaltungsgesellschaft oder ein Fondsdienstleister stellt seine Dienste für den Fonds ein oder verliert ihre bzw. seine Erlaubnis, Registrierung, Berechtigung oder Genehmigung und wird nicht unverzüglich durch einen anderen Dienstleister, der ein ähnlich gutes Ansehen hat, ersetzt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss über die Abwicklung, Auflösung, Beendigung, Liquidation oder ein Ereignis mit entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf den Fonds oder die Fondsanteile, (ii) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahrens, eine Auf- oder Abspaltung, eine Neuklassifizierung oder eine Konsolidierung, wie z.B. der Wechsel der Anteilsklasse des Fonds oder die Verschmelzung des Fonds auf oder mit einem anderen Fonds, (iii) sämtliche Fondsanteile müssen auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden oder (iv) den Anteilsinhabern der Fondsanteile wird es rechtlich untersagt, diese zu übertragen;

(**[●]**) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft;

(**[●]**) die Emittentin verliert das Recht, den Fonds als Basiswert bzw. Korbbestandteil für die Wertpapiere zu verwenden;

(**[●]**) eine Änderung in den Steuergesetzen und -vorschriften oder eine Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden, die nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder einen Wertpapierinhaber hat; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) für den Fonds wird keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) erstellt oder der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat angekündigt, dass zukünftig keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des InvStG erstellt werden wird;

(**[●]**) Änderungen in der Anlage- oder Ausschüttungspolitik des Fonds, die einen erheblichen negativen Effekt auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds haben können sowie Ausschüttungen, die von der bisher üblichen Ausschüttungspolitik des Fonds erheblich abweichen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen verstößt gegen den mit der Emittentin im Hinblick auf den Fonds abgeschlossenen Vertrag in erheblicher Weise oder kündigt diesen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, entgegen der bisher üblichen Praxis der Berechnungsstelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vernünftigerweise für erforderlich hält, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder -beschränkungen des Fonds zeitnah überprüfen zu können; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, der Berechnungsstelle den geprüften Jahresbericht und gegebenenfalls den Halbjahresbericht so bald wie möglich nach entsprechender Aufforderung zur Verfügung zu stellen;

(**[●]**) jedes andere Ereignis, das sich auf den NIW oder auf die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren spürbar und nicht nur vorübergehend nachteilig auswirken kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Veröffentlichung des NIW oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;**][**.**]**

[(**[●]**) die Emittentin erhält auf Anfrage die folgenden Informationen nicht am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag: (i) einen Bericht auf mindestens jährlicher Basis, der eine Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Geschäfte im Berichtszeitraum ermöglicht oder (ii) eine Liste der Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden sowie deren Gewichtung und, sofern der Fonds in andere Investmentvermögen investiert, eine Liste mit den entsprechenden Anlagen, die von diesen Investmentvermögen gehalten werden, sowie deren Gewichtung**][**.**][**;

(**[●]**) **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** ein Volatilitätsniveau von **[***einfügen***]**%.**]** **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** die historische Volatilität des Benchmarks an einem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, um **[***einfügen***]** Prozentpunkte.**]**

Die historische Volatilität des Basiswerts berechnet sich an einem Berechnungstag auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Basiswerts der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage**[**, die zugleich Benchmark-Berechnungstage sind,**]** gemäß folgender Formel:

$$\sigma(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{NIW(t-p)}{NIW(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{NIW(t-q)}{NIW(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**NIW (t-k)**" (mit k = p, q) ist der NIW des Basiswerts zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**ln [***x***]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich).

An einem maßgeblichen Berechnungstag wird die Schwankungsintensität (Volatilität) anhand der täglichen Renditen des Basiswerts der letzten **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage geschätzt und auf ein jährliches Volatilitätsniveau normiert. Unter Rendite versteht man den Logarithmus der Veränderung des NIW zwischen zwei jeweils aufeinanderfolgenden Berechnungstagen.

[Die historische Volatilität des Benchmarks berechnet sich an jedem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Benchmarks der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage, die zugleich die Benchmark-Berechnungstage sind, gemäß folgender Formel:

$$\sigma_{BM}(\mathrm{t}) = \sqrt{\frac{\sum_{\mathrm{p}=1}^{\mathrm{T}}\left[\ln\left[\frac{BRP(t-p)}{BRP(t-p-1)}\right] - \frac{1}{\mathrm{T}} \times \left(\sum_{\mathrm{q}=1}^{\mathrm{T}} \ln\left[\frac{BRP(t-q)}{BRP(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{\mathrm{T}-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag, der zugleich der Benchmark- Berechnungstag ist;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**BRP (t-k)**" (mit k = p, q) ist der Benchmark-Referenzpreis zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich)**[**.**]]][**;

(**[●]**) eine Hedging-Störung liegt vor.**]**

Die Berechnungsstelle ist nicht zur Überwachung verpflichtet, ob eines der oben genannten Ereignisse eingetreten ist.**]**

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**]** **[**geöffnet ist**]** **[**und**]** **[**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der **[**[FX**]** Wechselkurs**] [**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Benchmark**" ist der Benchmark, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark-Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Benchmark Referenzpreis durch den Benchmark Sponsor veröffentlicht wird.

"**Benchmark Ersetzungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Benchmarks, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Benchmarks dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Benchmarks nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Benchmarks wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt;

(c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Benchmark wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

In den Fällen eines Benchmark Ersetzungsereignisses bildet ein wirtschaftlich gleichwertiger Index zukünftig den Benchmark (der "**Ersatzbenchmark**"); die Auswahl dieses Index erfolgt durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Der Ersatzbenchmark wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark in diesen Wertpapierbedingungen sind als Bezugnahmen auf den Ersatzbenchmark zu verstehen.

Wird der Benchmark nicht länger durch den Benchmark Sponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Benchmark Sponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen auf der Grundlage des Benchmark, wie dieser vom Neuen Benchmark Sponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Benchmark Sponsor zu verstehen.

"**Benchmark Sponsor**" ist der Benchmark Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark Referenzpreis**" ist der Benchmark Referenzpreis, wie in § 1 der Pro-

dukt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird**] [**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**] [**vom Fixing Sponsor**] [**der Referenzpreis durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft für gewöhnlich**]** veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]]**.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von **[**Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]] [**Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen. **]**

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag. **[**Der FX Bewertungstag verschiebt sich entsprechend.**]**

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (1)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (2)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]**.**]**

["**FX Bewertungstag**" ist der **[**Finale Bewertungstag**][**FX Berechnungstag, der dem**] [**entsprechende**[**n**] [**Finalen**]** Bewertungstag**] [**unmittelbar folgt**]**.**]**

["**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (1) (final)**" ist FX (1) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (2) (final)**" ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) es steht kein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), **]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**oder**] [**von FX**] [**von FX (1) und/oder FX (2)**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[**, oder

(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**].]**

["FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors **[**den Referenzpreis**] [**das **[**offizielle**]** Fixing wenigstens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**] [**oder**] [[**FX Wechselkurses**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**]][**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall istentscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Wechselkurs (1)**" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Wechselkurs (2)**" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fonds**" ist in Bezug auf einen Fondsanteil das Investmentvermögen, das diesen Fondsanteil emittiert bzw. das Investmentvermögen, an dessen Vermögen der Fondsanteil eine anteilige Beteiligung verkörpert.

"**Fondsanteil**" ist ein Anteil bzw. eine Aktie des Fonds der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten aufgeführten Gattung.

"**Fondsdienstleister**" ist, soweit vorhanden, der Abschlussprüfer, der Administrator, der Anlageberater, der Portfolioverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft.

"**Fondsdokumente**" sind in Bezug auf den Fonds, jeweils, soweit vorhanden und in der jeweils gültigen Fassung: der Jahresbericht, der Halbjahresbericht**[**, Zwischenberichte**]**, Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie ggf. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie alle sonstigen Dokumente des Fonds, in denen die Bedingungen des Fonds und der Fondsanteile festgelegt sind.

"**Fondskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Ersatzverwaltungsgesellschaft steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach Absatz § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar **[**(jeweils ein "**Fondsersetzungsereignis**")**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.

"**Fondsmanagement**" sind die für die Portfolioverwaltung und/oder das Risikomanagement des Fonds zuständigen Personen.**]**

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.**]**

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Höchstbetrag" ist Cap x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**] [**/ FX (final)**] [[**/ (FX (1) (final)**].]**

["Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

["**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Kündigungsereignis**" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**] [**Indexkündigungsereignis**] [**Rohstoffkündigungsereignis**] [**Fondskündigungsereignis**] [**oder**] [**FX Kündigungsereignis**]**.**]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**] [**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**][**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapie-

re**][**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**][**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt **[**,**][**oder**]**

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder

(c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis **[**innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und**]** erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**] [**am Referenzmarkt**] [**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**] [**des Referenzmarkts**] [**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des NIW in Folge einer Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr mit dieser Aufgabe betrauten Fondsdienstleisters, oder

(b) die Schließung, Umwandlung oder Insolvenz des Basiswerts oder andere Umstände, die eine Ermittlung des NIW unmöglich machen, oder

(c) die Handelbarkeit von Fondsanteilen zum NIW ist unmöglich. Davon erfasst sind auch die Fälle, dass der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder ein von diesen beauftragter Fondsdienstleister beschließt, die Rückgabe oder Ausgabe von Fondsanteilen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, oder auf

einen bestimmten Teil des Volumens des Fonds zu beschränken oder zusätzliche Gebühren zu erheben, oder

(d) die Rücknahme der Fondsanteile durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegen Sachausschüttung anstelle von Barausschüttung, oder

(e) vergleichbare Ereignisse, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, oder

(f) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen, Terminbörsen oder auf Märkten, an/auf denen Finanzinstrumente oder Währungen, die eine erhebliche wertbeeinflussende Grundlage für den Fonds bilden, notiert oder gehandelt werden,

soweit dieses Ereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Maßgebliche Börse**" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**] [**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**NIW**" ist der offizielle Nettoinventarwert (der "**Nettoinventarwert**") für einen Fondsanteil, wie er vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag von einem Dritten veröffentlicht wird**[** und zu dem die Rücknahme von Fondsanteilen tatsächlich möglich ist**]**.

"**Portfolioverwalter**" bezeichnet den Portfolioverwalter**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]][**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft o-

der Institution als Portfolioverwalter des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Portfolioverwalter in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Portfolioverwalter.**]**

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX.**]** **[**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**]** **[**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

["**Rohstoffkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**].]**

["**Verwahrstelle**" bezeichnet die Verwahrstelle **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwahrstelle des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwahrstelle in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwahrstelle.

"**Verwaltungsgesellschaft**" ist die Verwaltungsgesellschaft**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwaltungsgesellschaft.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausge-

übt.

(3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis – Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Turbo Wertpapiere

Produkttyp 4: Call/Put Turbo Wertpapiere

[*Im Fall von Call/Put Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

["**Abschlussprüfer**" bezeichnet den Abschlussprüfer**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Abschlussprüfer des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Abschlussprüfer.**]**

["**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln **[**dieser Maßgeblichen Börse**] [**des Clearance Systems von Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** üblicherweise erfolgt.**]**

["**Administrator**" bezeichnet den Administrator **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Administrator des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Administrator in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Administrator.**]**

["**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor **[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**]][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**].]**

["**Anlageberater**" bezeichnet den Anlageberater**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Anlageberater des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Anlageberater in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Anlageberater.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

([●])] ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der

Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Referenzpreises**]** **[**des **[**offiziellen**]** Fixings**]** **[**des Basiswerts**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor **[**und/oder des Maßgeblichen Kurses**]** (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]]** **[**FX Wechselkurs**]** **[**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen],

([●]) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert [oder dessen Bestandteile] beziehen[,] [oder]

([●]) [eine Hedging-Störung liegt vor oder

([●])] ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert [oder dessen Bestandteile] wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).]

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Kontraktspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen][;

([●]) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] [;

([●]) eine Hedging-Störung liegt vor] [;

([●]) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);].]

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

jedes der folgenden Ereignisse, das am oder nach dem Ersten Handelstag eintritt:

(a) in einem der Fondsdokumente werden ohne Zustimmung der Berechnungsstelle Änderungen vorgenommen, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, insbesondere Änderungen hinsichtlich (i) des Risikoprofils des Fonds, (ii) der Anlageziele oder Anlagestrategie oder Anlagebeschränkungen des Fonds, (iii) der Währung der Fondsanteile, (iv) der Berechnungsmethode des NIW oder (v) des Zeitplans für die Zeichnung bzw. Ausgabe, Rücknahme und/oder Übertragung der Fondsanteile; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) Anträge auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Fondsanteilen werden nicht oder nur teilweise ausgeführt;

(c) für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen werden Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren

erhoben (andere als die Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren, die bereits vor dem Ersten Handelstag bestanden); über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder der durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft dafür bestimmte Fondsdienstleister versäumt die planmäßige oder übliche oder in den Fondsdokumenten bestimmte Veröffentlichung des NIW;

(e) ein Wechsel in der Rechtsform des Fonds;

(f) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(g) ein Wechsel von wesentlichen Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(h) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) (i) eine Änderung in der rechtlichen, bilanziellen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (ii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Erlaubnis oder Registrierung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (iii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Vertriebsberechtigung für den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft von Seiten der zuständigen Behörde; oder (iv) eine Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Untersuchungsverfahrens, eine Verurteilung durch ein Gericht oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde bezüglich der Tätigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder eines Fondsdienstleisters oder von Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]** aufgrund eines Fehlverhaltens, einer Rechtsverletzung oder aus ähnlichen Gründen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen die Anlageziele, die Anlagestrategie oder die Anlagebeschränkungen des Fonds (wie in den Fondsdokumenten definiert), der der Berechnungsstelle wesentlich ist, sowie ein Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), die für die Emittentin in Bezug auf die Zeichnung, die Rückgabe oder das Halten von Fondsanteilen (i) eine Reserve oder Rückstellung erfordert oder (ii) das von der Emittentin in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu haltende regulatorische Eigenkapital deutlich im Vergleich zu den Bedingungen, die zum Ersten Handelstag vorlagen, erhöht **[**(insbesondere solcher Umstände, die unter den für die Emittentin maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu einer Änderung der regulatorischen Einordnung des Fonds führt, falls der Fonds keine Aufstellung seiner gehaltenen Anlagen erstellt ("**Portfolio Reporting**"), und die Emittentin kein den jeweiligen regulatorischen Vorgaben entsprechendes Portfolio Reporting in der geforderten Häufigkeit von dem Fonds erhält)**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), durch die für die Emittentin die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren unrechtmäßig oder undurchführbar würde oder sich erheblich erhöhte Kosten ergeben würden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) ein Überschreiten des anteilig gehaltenen Volumens seitens der Emittentin allein oder gemeinsam mit einer dritten Partei, mit der die Emittentin im Hinblick auf die Wertpapiere ein Absicherungsgeschäft abschließt, von **[***Maßgeblichen Prozentsatz einfügen***]**% der ausstehenden Fondsanteile;

(**[●]**) für die Emittentin besteht aufgrund von Bilanzierungs- oder anderen Vorschriften das Erfordernis der Konsolidierung des Fonds;

(**[●]**) der Verkauf bzw. die Rückgabe der Fondsanteile aus für die Emittentin zwingenden, nicht die Wertpapiere betreffenden Gründen, sofern dies nicht allein der Aufnahme oder Auflösung von Absicherungsgeschäften dient;

(**[●]**) ein Ereignis oder ein Umstand, das bzw. der folgende Auswirkungen hat oder haben kann: (i) die Aussetzung der Ausgabe von weiteren Fondsanteilen oder der Rücknahme bestehender Fondsanteile oder (ii) die Reduzierung der Anzahl der Fondsanteile eines Anteilsinhabers im Fonds aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle dieses Anteilsinhabers liegen oder (iii) die Teilung, Zusammenlegung (Konsolidierung) oder Gattungsänderung der Fondsanteile oder (iv) Zahlungen auf eine Rücknahme von Fondsanteilen erfolgen ganz oder teilweise durch Sachausschüttung anstatt gegen Barausschüttung oder (v) die Bildung von so genannten Side-Pockets für abgesondertes Anlagevermögen;

über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Verwaltungsgesellschaft oder ein Fondsdienstleister stellt seine Dienste für den Fonds ein oder verliert ihre bzw. seine Erlaubnis, Registrierung, Berechtigung oder Genehmigung und wird nicht unverzüglich durch einen anderen Dienstleister, der ein ähnlich gutes Ansehen hat, ersetzt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss über die Abwicklung, Auflösung, Beendigung, Liquidation oder ein Ereignis mit entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf den Fonds oder die Fondsanteile, (ii) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahrens, eine Auf- oder Abspaltung, eine Neuklassifizierung oder eine Konsolidierung, wie z.B. der Wechsel der Anteilsklasse des Fonds oder die Verschmelzung des Fonds auf oder mit einem anderen Fonds, (iii) sämtliche Fondsanteile müssen auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden oder (iv) den Anteilsinhabern der Fondsanteile wird es rechtlich untersagt, diese zu übertragen;

(**[●]**) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft;

(**[●]**) die Emittentin verliert das Recht, den Fonds als Basiswert bzw. Korbbestandteil für die Wertpapiere zu verwenden;

(**[●]**) eine Änderung in den Steuergesetzen und -vorschriften oder eine Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden, die nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder einen Wertpapierinhaber hat; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) für den Fonds wird keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) erstellt oder der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat angekündigt, dass zukünftig keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des InvStG erstellt werden wird;

(**[●]**) Änderungen in der Anlage- oder Ausschüttungspolitik des Fonds, die einen erheblichen negativen Effekt auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds haben können sowie Ausschüttungen, die von der bisher üblichen Ausschüttungspolitik des Fonds erheblich abweichen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen verstößt gegen den mit der Emittentin im Hinblick auf den Fonds

abgeschlossenen Vertrag in erheblicher Weise oder kündigt diesen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, entgegen der bisher üblichen Praxis der Berechnungsstelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vernünftigerweise für erforderlich hält, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder -beschränkungen des Fonds zeitnah überprüfen zu können; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, der Berechnungsstelle den geprüften Jahresbericht und gegebenenfalls den Halbjahresbericht so bald wie möglich nach entsprechender Aufforderung zur Verfügung zu stellen;

(**[●]**) jedes andere Ereignis, das sich auf den NIW oder auf die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren spürbar und nicht nur vorübergehend nachteilig auswirken kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Veröffentlichung des NIW oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;**][**.**]**

[(**[●]**) die Emittentin erhält auf Anfrage die folgenden Informationen nicht am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag: (i) einen Bericht auf mindestens jährlicher Basis, der eine Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Geschäfte im Berichtszeitraum ermöglicht oder (ii) eine Liste der Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden sowie deren Gewichtung und, sofern der Fonds in andere Investmentvermögen investiert, eine Liste mit den entsprechenden Anlagen, die von diesen Investmentvermögen gehalten werden, sowie deren Gewichtung**][.][**;

(**[●]**) **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** ein Volatilitätsniveau von **[***einfügen***]**%.**]** **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** die historische Volatilität des Benchmarks an einem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, um **[***einfügen***]** Prozentpunkte.**]**

Die historische Volatilität des Basiswerts berechnet sich an einem Berechnungstag auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Basiswerts der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage**[**, die zugleich Benchmark-Berechnungstage sind,**]** gemäß folgender Formel:

$$\sigma(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{NIW(t-p)}{NIW(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{NIW(t-q)}{NIW(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**NIW (t-k)**" (mit k = p, q) ist der NIW des Basiswerts zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich).

An einem maßgeblichen Berechnungstag wird die Schwankungsintensität (Volatilität) anhand der täglichen Renditen des Basiswerts der letzten **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage geschätzt und auf ein jährliches Volatilitätsniveau normiert. Unter Rendite versteht man den Logarithmus der Veränderung des NIW zwischen zwei jeweils aufeinanderfolgenden Berechnungstagen.

[Die historische Volatilität des Benchmarks berechnet sich an jedem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Benchmarks der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage, die zugleich die Benchmark-Berechnungstage sind, gemäß folgender Formel:

$$\sigma_{BM}(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{BRP(t-p)}{BRP(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{BRP(t-q)}{BRP(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag, der zugleich der Benchmark- Berechnungstag ist;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**BRP (t-k)**" (mit k = p, q) ist der Benchmark-Referenzpreis zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich)**[**.**]]][**;

([●]) eine Hedging-Störung liegt vor.**]**

Die Berechnungsstelle ist nicht zur Überwachung verpflichtet, ob eines der oben genannten Ereignisse eingetreten ist.**]**

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**] [**geöffnet ist**] [**und**] [**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der **[[**FX**]** Wechselkurs**] [**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Benchmark**" ist der Benchmark, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark-Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Benchmark Referenzpreis durch den Benchmark Sponsor veröffentlicht wird.

"**Benchmark Ersetzungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Benchmarks, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Benchmarks dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Benchmarks nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Benchmarks wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt;

(c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Benchmark wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

In den Fällen eines Benchmark Ersetzungsereignisses bildet ein wirtschaftlich gleichwertiger Index zukünftig den Benchmark (der "**Ersatzbenchmark**"); die Auswahl dieses Index erfolgt durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). . Der Ersatzbenchmark wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark in diesen Wertpapierbedingungen sind als Bezugnahmen auf den Ersatzbenchmark zu verstehen.

Wird der Benchmark nicht länger durch den Benchmark Sponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Benchmark Sponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen auf der Grundlage des Benchmark, wie dieser vom Neuen Benchmark Sponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Benchmark Sponsor zu verstehen.

"**Benchmark Sponsor**" ist der Benchmark Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark Referenzpreis**" ist der Benchmark Referenzpreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird**] [**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**] [**vom Fixing Sponsor**] [**der Referenzpreis durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft für gewöhnlich**]** veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]].]**

["Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzmarkt während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist.**]**

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von **[**Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]] [**Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.**]**

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag. **[**Der FX Bewertungstag verschiebt sich entsprechend.**]**

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Finanzzentrum für Bankgeschäftstage" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Futures-Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["FX" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["FX (1)" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["FX (2)" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem **[**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**].]**

["FX Bewertungstag" ist der **[**Finale Bewertungstag**][**FX Berechnungstag, der dem**] [**entsprechende**[**n**] [**Finalen**]** Bewertungstag**] [**unmittelbar folgt**].]**

["FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (1) (final)**" ist FX (1) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (2) (final)**" ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), **]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**oder**] [**von FX**] [**von FX (1) und/oder FX (2)**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[**, oder

(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**].]**

["**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors **[**den Referenzpreis**] [**das **[**offizielle**]** Fixing wenigstens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**] [**oder**] [**FX Wechselkurses**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**][**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Wechselkurs (1)**" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Wechselkurs (2)**" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fonds**" ist in Bezug auf einen Fondsanteil das Investmentvermögen, das diesen Fondsanteil emittiert bzw. das Investmentvermögen, an dessen Vermögen der Fondsanteil eine anteilige Beteiligung verkörpert.

"**Fondsanteil**" ist ein Anteil bzw. eine Aktie des Fonds der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten aufgeführten Gattung.

"**Fondsdienstleister**" ist, soweit vorhanden, der Abschlussprüfer, der Administrator, der Anlageberater, der Portfolioverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft.

"**Fondsdokumente**" sind in Bezug auf den Fonds, jeweils, soweit vorhanden und in der jeweils gültigen Fassung: der Jahresbericht, der Halbjahresbericht**[**, Zwischenberichte**]**, Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie ggf. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie alle sonstigen Dokumente des Fonds, in denen die Bedingungen des Fonds und der Fondsanteile festgelegt sind.

"**Fondskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Ersatzverwaltungsgesellschaft steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach Absatz § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar

[(jeweils ein "**Fondsersetzungsereignis**")**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.

"**Fondsmanagement**" sind die für die Portfolioverwaltung und/oder das Risikomanagement des Fonds zuständigen Personen.**]**

["**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.**]**

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

["**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn **[**der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der vom Referenzmarkt veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der Maßgebliche Kurs **[**des Basiswerts**]]** **[**der auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlichte Kurs **[**des Basiswerts**]** (der "**Maßgebliche Kurs**")**]** bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]** **[**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

"**Knock-out Periode**" ist jeder **[**Tag**] [**Berechnungstag**]** zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode **[**(einschließlich)**] [**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**] [**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]** und dem Finalen Bewertungstag **[**bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung **[**aller Bestandteile**]** des Maßgeblichen Referenzpreises**] [**(einschließlich)**]**.

["**Kündigungsereignis**" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**] [**Indexkündigungsereignis**] [**Rohstoffkündigungsereignis**] [**Futures-Kündigungsereignis**] [**Fondskündigungsereignis**] [**oder**] [**FX Kündigungsereignis**].]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**] [**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**][**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**][**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**][**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt **[**,**][**oder**]**

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder

(c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis **[**innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und**]** erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**] [**am Referenzmarkt**] [**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**] [**des Referenzmarkts**] [**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt**[**,**] [**oder**]**

[(b) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder**]]**

[([**[●]**]) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des NIW in Folge einer Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr mit dieser Aufgabe betrauten Fondsdienstleisters, oder

(b) die Schließung, Umwandlung oder Insolvenz des Basiswerts oder andere Umstände, die eine Ermittlung des NIW unmöglich machen, oder

(c) die Handelbarkeit von Fondsanteilen zum NIW ist unmöglich. Davon erfasst sind auch die Fälle, dass der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder ein von diesen beauftragter Fondsdienstleister beschließt, die Rückgabe oder Ausgabe von Fondsanteilen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, oder auf einen bestimmten Teil des Volumens des Fonds zu beschränken oder zusätzliche Gebühren zu erheben, oder

(d) die Rücknahme der Fondsanteile durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegen Sachausschüttung anstelle von Barausschüttung, oder

(e) vergleichbare Ereignisse, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, oder

(f) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen, Terminbörsen oder auf Märkten, an/auf denen Finanzinstrumente oder Währungen, die eine erhebliche wertbeeinflussende Grundlage für den Fonds bilden, notiert oder gehandelt werden,

soweit dieses Ereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Maßgebliche Börse**" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**] [**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

["**Maßgeblicher Kurs**" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*: **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])*)**]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*: **[**Brief-**][**Geld-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])*)**]**

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**NIW**" ist der offizielle Nettoinventarwert (der "**Nettoinventarwert**") für einen Fondsanteil, wie er vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag von einem Dritten veröffentlicht wird**[** und zu dem die Rücknahme von Fondsanteilen tatsächlich möglich ist**]**.

"**Portfolioverwalter**" bezeichnet den Portfolioverwalter**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**][**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Portfolioverwalter des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Portfolioverwalter in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Portfolioverwalter.**]**

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX.**]** **[**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**]** **[**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

["**Relevanter Zeitraum**" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzwert**" ist der Referenzwert, der dem Basiswert zugrunde liegt. **[**Der Referenzwert ist in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]]**

["**Rohstoffkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**]****[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

["**Verwahrstelle**" bezeichnet die Verwahrstelle **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**]** **[**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]** **[**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwahrstelle des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die

Verwahrstelle in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwahrstelle.

"**Verwaltungsgesellschaft**" ist die Verwaltungsgesellschaft**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwaltungsgesellschaft.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 5: Call/Put Turbo Open End Wertpapiere

[*Im Fall von Call/Put Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes*:

§ 1

Definitionen

["Abschlussprüfer" bezeichnet den Abschlussprüfer**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Abschlussprüfer des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Abschlussprüfer.**]**

["Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln **[**dieser Maßgeblichen Börse**] [**des Clearance Systems von Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** üblicherweise erfolgt.**]**

["Administrator" bezeichnet den Administrator **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Administrator des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Administrator in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Administrator.**]**

["Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**]][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["**Aktueller Maßgeblicher Futures-Kontrakt**" ist der unmittelbar vor dem betreffenden Roll Over geltende Maßgeblichen Futures-Kontrakt.**]**

["**Aktueller Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Aktuellen Maßgeblichen Futures-Kontrakts **[**am **[**Berechnungstag vor dem**]** Roll Over Termin**]**.**]**

["**Anlageberater**" bezeichnet den Anlageberater**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Anlageberater des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Anlageberater in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Anlageberater.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Referenzpreises**]** **[**des **[**offiziellen**]** Fixings**]** **[**des Basiswerts**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor **[**und/oder des Maßgeblichen Kurses**]** (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob

dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** beziehen],

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** beziehen**[**,**]** **[**oder**]**

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor oder

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Kontraktspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen][;

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**]** **[**;

(**[●]**) eine Hedging-Störung liegt vor**]** **[**;

(**[●]**) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

jedes der folgenden Ereignisse, das am oder nach dem Ersten Handelstag eintritt:

(a) in einem der Fondsdokumente werden ohne Zustimmung der Berechnungsstelle Änderungen vorgenommen, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, insbesondere Änderungen hinsichtlich (i) des Risikoprofils des Fonds, (ii) der Anlageziele oder Anlagestrategie oder Anlagebeschränkungen des Fonds, (iii) der Währung der Fondsanteile, (iv) der Berechnungsmethode des NIW oder (v) des Zeitplans für die Zeichnung bzw. Ausgabe, Rücknahme und/oder Übertragung

der Fondsanteile; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) Anträge auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Fondsanteilen werden nicht oder nur teilweise ausgeführt;

(c) für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen werden Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren erhoben (andere als die Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren, die bereits vor dem Ersten Handelstag bestanden); über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder der durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft dafür bestimmte Fondsdienstleister versäumt die planmäßige oder übliche oder in den Fondsdokumenten bestimmte Veröffentlichung des NIW;

(e) ein Wechsel in der Rechtsform des Fonds;

(f) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(g) ein Wechsel von wesentlichen Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(h) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) (i) eine Änderung in der rechtlichen, bilanziellen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (ii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Erlaubnis oder Registrierung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (iii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Vertriebsberechtigung für den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft von Seiten der zuständigen Behörde; oder (iv) eine Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Untersuchungsverfahrens, eine Verurteilung durch ein Gericht oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde bezüglich der Tätigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder eines Fondsdienstleisters oder von Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]** aufgrund eines Fehlverhaltens, einer Rechtsverletzung oder aus ähnlichen Gründen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen die Anlageziele, die Anlagestrategie oder die Anlagebeschränkungen des Fonds (wie in den Fondsdokumenten definiert), der der Berechnungsstelle wesentlich ist, sowie ein Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), die für die Emittentin in Bezug auf die Zeichnung, die Rückgabe oder das Halten von Fondsanteilen (i) eine Reserve oder Rückstellung erfordert oder (ii) das von der Emittentin in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu haltende regulatorische Eigenkapital deutlich im Vergleich zu den Bedingungen, die zum Ersten Handelstag vorlagen, erhöht **[**(insbesondere solcher Umstände, die unter den für die Emittentin maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu einer Änderung der regulatorischen Einordnung des Fonds führt, falls der Fonds keine Aufstellung seiner gehaltenen Anlagen erstellt ("**Portfolio Reporting**"), und die Emittentin kein den jeweiligen regulatorischen Vorgaben entsprechendes Portfolio Reporting in der geforderten Häufigkeit von dem Fonds erhält)**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), durch die für die Emittentin die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren unrechtmäßig oder undurchführbar würde oder sich erheblich erhöhte Kosten ergeben würden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) ein Überschreiten des anteilig gehaltenen Volumens seitens der Emittentin allein oder gemeinsam mit einer dritten Partei, mit der die Emittentin im Hinblick auf die Wertpapiere ein Absicherungsgeschäft abschließt, von **[***Maßgeblichen Prozentsatz einfügen***]**% der ausstehenden Fondsanteile;

(**[●]**) für die Emittentin besteht aufgrund von Bilanzierungs- oder anderen Vorschriften das Erfordernis der Konsolidierung des Fonds;

(**[●]**) der Verkauf bzw. die Rückgabe der Fondsanteile aus für die Emittentin zwingenden, nicht die Wertpapiere betreffenden Gründen, sofern dies nicht allein der Aufnahme oder Auflösung von Absicherungsgeschäften dient;

(**[●]**) ein Ereignis oder ein Umstand, das bzw. der folgende Auswirkungen hat oder haben kann: (i) die Aussetzung der Ausgabe von weiteren Fondsanteilen oder der Rücknahme bestehender Fondsanteile oder (ii) die Reduzierung der Anzahl der Fondsanteile eines Anteilsinhabers im Fonds aus Gründen, die außer-

halb der Kontrolle dieses Anteilsinhabers liegen oder (iii) die Teilung, Zusammenlegung (Konsolidierung) oder Gattungsänderung der Fondsanteile oder (iv) Zahlungen auf eine Rücknahme von Fondsanteilen erfolgen ganz oder teilweise durch Sachausschüttung anstatt gegen Barausschüttung oder (v) die Bildung von so genannten Side-Pockets für abgesondertes Anlagevermögen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Verwaltungsgesellschaft oder ein Fondsdienstleister stellt seine Dienste für den Fonds ein oder verliert ihre bzw. seine Erlaubnis, Registrierung, Berechtigung oder Genehmigung und wird nicht unverzüglich durch einen anderen Dienstleister, der ein ähnlich gutes Ansehen hat, ersetzt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss über die Abwicklung, Auflösung, Beendigung, Liquidation oder ein Ereignis mit entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf den Fonds oder die Fondsanteile, (ii) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahrens, eine Auf- oder Abspaltung, eine Neuklassifizierung oder eine Konsolidierung, wie z.B. der Wechsel der Anteilsklasse des Fonds oder die Verschmelzung des Fonds auf oder mit einem anderen Fonds, (iii) sämtliche Fondsanteile müssen auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden oder (iv) den Anteilsinhabern der Fondsanteile wird es rechtlich untersagt, diese zu übertragen;

(**[●]**) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft;

(**[●]**) die Emittentin verliert das Recht, den Fonds als Basiswert bzw. Korbbestandteil für die Wertpapiere zu verwenden;

(**[●]**) eine Änderung in den Steuergesetzen und -vorschriften oder eine Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden, die nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder einen Wertpapierinhaber hat; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) für den Fonds wird keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) erstellt oder der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat angekündigt, dass zukünftig keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des InvStG erstellt werden wird;

(**[●]**) Änderungen in der Anlage- oder Ausschüttungspolitik des Fonds, die einen erheblichen negativen Effekt auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds ha-

ben können sowie Ausschüttungen, die von der bisher üblichen Ausschüttungspolitik des Fonds erheblich abweichen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen verstößt gegen den mit der Emittentin im Hinblick auf den Fonds abgeschlossenen Vertrag in erheblicher Weise oder kündigt diesen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, entgegen der bisher üblichen Praxis der Berechnungsstelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vernünftigerweise für erforderlich hält, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder -beschränkungen des Fonds zeitnah überprüfen zu können; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, der Berechnungsstelle den geprüften Jahresbericht und gegebenenfalls den Halbjahresbericht so bald wie möglich nach entsprechender Aufforderung zur Verfügung zu stellen;

(**[●]**) jedes andere Ereignis, das sich auf den NIW oder auf die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren spürbar und nicht nur vorübergehend nachteilig auswirken kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Veröffentlichung des NIW oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;**][**.**]**

[(**[●]**) die Emittentin erhält auf Anfrage die folgenden Informationen nicht am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag: (i) einen Bericht auf mindestens jährlicher Basis, der eine Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Geschäfte im Berichtszeitraum ermöglicht oder (ii) eine Liste der Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden sowie deren Gewichtung und, sofern der Fonds in andere Investmentvermögen investiert, eine Liste mit den entsprechenden Anlagen, die von diesen Investmentvermögen gehalten werden, sowie deren Gewichtung**][**.**][**;

(**[●]**) **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** ein Volatilitätsniveau von **[***einfügen***]**%.**]** **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** die historische Volatilität des Benchmarks an einem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, um **[***einfügen***]** Prozentpunkte.**]**

Die historische Volatilität des Basiswerts berechnet sich an einem Berechnungstag auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Basiswerts der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage**[**, die zugleich Benchmark-Berechnungstage sind,**]** gemäß folgender Formel:

$$\sigma(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{NIW(t-p)}{NIW(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{NIW(t-q)}{NIW(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**NIW (t-k)**" (mit k = p, q) ist der NIW des Basiswerts zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich).

An einem maßgeblichen Berechnungstag wird die Schwankungsintensität (Volatilität) anhand der täglichen Renditen des Basiswerts der letzten **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage geschätzt und auf ein jährliches Volatilitätsniveau normiert. Unter Rendite versteht man den Logarithmus der Veränderung des NIW zwischen zwei jeweils aufeinanderfolgenden Berechnungstagen.

[Die historische Volatilität des Benchmarks berechnet sich an jedem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Benchmarks der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage, die zugleich die Benchmark-Berechnungstage sind, gemäß folgender Formel:

$$\sigma_{BM}(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{BRP(t-p)}{BRP(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{BRP(t-q)}{BRP(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag, der zugleich der Benchmark- Berechnungstag ist;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**BRP (t-k)**" (mit k = p, q) ist der Benchmark-Referenzpreis zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist;

"**ln [*x*]"** bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich)**[**.**]]]][**;

(**[●]**) eine Hedging-Störung liegt vor.**]**

Die Berechnungsstelle ist nicht zur Überwachung verpflichtet, ob eines der oben genannten Ereignisse eingetreten ist.**]**

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**] [**geöffnet ist**] [**und**] [**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis**[**,**] [**bzw.**]**

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe **[***(im Fall von Wertpapieren, für die [in der Spalte "Call/Put" der Tabelle [●]] in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. die Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die [in der Spalte "Call/Put" der Tabelle [●]] in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)***]** aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten **[**bzw.**] [**.**]**

[(c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

(i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").**]**

[(c) an **[**dem Kalendertag nach**]** **[**dem Berechnungstag nach**]** jedem Roll Over Termin **[**nach dem Roll Over Zeitpunkt**]** die Differenz aus:

(i) dem wie vorstehend beschrieben bestimmten Basispreis für diesen Tag, und

(ii) der Differenz aus dem Aktuellen Referenzpreis und dem Neuen Referenzpreis (die "**Roll Over Anpassung**")

[(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*)*:* abzüglich

(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*)*:* zuzüglich

der Roll Over Kosten**]**.**]**

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist **[**der **[[**FX**]** Wechselkurs**]****[**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]] [**der jeweils Maßgebliche Futures-Kontrakt.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Benchmark**" ist der Benchmark, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark-Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Benchmark Referenzpreis durch den Benchmark Sponsor veröffentlicht wird.

"**Benchmark Ersetzungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Benchmarks, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Benchmarks dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Benchmarks nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Benchmarks wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt;

(c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Benchmark wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

In den Fällen eines Benchmark Ersetzungsereignisses bildet ein wirtschaftlich gleichwertiger Index zukünftig den Benchmark (der "**Ersatzbenchmark**"); die Auswahl dieses Index erfolgt durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). . Der Ersatzbenchmark wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark in diesen Wertpapierbedingungen sind als Bezugnahmen auf den Ersatzbenchmark zu verstehen.

Wird der Benchmark nicht länger durch den Benchmark Sponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Benchmark Sponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen auf der Grundlage des Benchmark, wie dieser vom Neuen Benchmark Sponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Benchmark Sponsor zu verstehen.

"**Benchmark Sponsor**" ist der Benchmark Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark Referenzpreis**" ist der Benchmark Referenzpreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird**] [[**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**] [**vom Fixing Sponsor**] [**der Referenzpreis durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft für gewöhnlich**]** veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]].]**

["Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzmarkt während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel **[**mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt**]** geöffnet ist.**]**

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von **[**Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]] [**Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

[Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den **[**der Basiswert**] [**ein Bestandteil des Basiswerts**]** aufgrund einer **[**Dividendenzahlung**] [**Ausschüttung**]** erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage **[**des Dividendenbeschlusses der Emittentin des **[**Basiswerts**] [**jeweiligen Bestandteils des Basiswerts**]] [**der von **[**der Verwaltungsgesellschaft**] [**dem Basiswert**]** beschlossenen Ausschüttung**]**, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der **[**Dividendenzahlung**] [**Ausschüttung**]** unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.**]**

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.**]**

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.**]**

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem **[**Ersten Handelstag**]** **[**Emissionstag**]** (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) **[**der Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. der Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und**]** der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr multipliziert mit minus 1 **[**(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*)**]**, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**")**[**,**]** **[**und**]** **[**oder**]**

[(b) der Tag, an dem **[**der Basiswert**]** **[**ein Bestandteil des Basiswerts**]** an **[**der**]** **[**dessen**]** Maßgebliche**[**n**]****[**r**]** Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) **[**und**]** **[**oder**]]**

[(b) **[**jeder**]** **[**der Tag nach jedem**]** **[**der Berechnungstag nach jedem**]** Roll Over Termin **[**und**]** **[**oder**]]**

(**[●]**) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

["**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fonds**" ist in Bezug auf einen Fondsanteil das Investmentvermögen, das diesen Fondsanteil emittiert bzw. das Investmentvermögen, an dessen Vermögen der Fondsanteil eine anteilige Beteiligung verkörpert.

"**Fondsanteil**" ist ein Anteil bzw. eine Aktie des Fonds der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten aufgeführten Gattung.

"**Fondsdienstleister**" ist, soweit vorhanden, der Abschlussprüfer, der Administrator, der Anlageberater, der Portfolioverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft.

"**Fondsdokumente**" sind in Bezug auf den Fonds, jeweils, soweit vorhanden und in der jeweils gültigen Fassung: der Jahresbericht, der Halbjahresbericht**[**, Zwischenberichte**]**, Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie ggf. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie alle sonstigen Dokumente des Fonds, in denen die Bedingungen des Fonds und der Fondsanteile festgelegt sind.

"**Fondskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Ersatzverwaltungsgesellschaft steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach Absatz § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar **[**(jeweils ein "**Fondsersetzungsereignis**")**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.

"**Fondsmanagement**" sind die für die Portfolioverwaltung und/oder das Risikomanagement des Fonds zuständigen Personen.**]**

["**Futures-Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Maßgeblichen Futures-Kontrakt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt**][**;

(**[●]**) **[**an einem**] [**oder**] [**an dem **[**Kalendertag**] [**Berechnungstag**] [**vor**] [**nach**]** einem**]** Roll Over Termin liegt eine Marktstörung vor und dauert bis zum **[[[●]** Berechnungstag vor dem**] [**letzten Handelstag**] [●]** des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt**] [***anderen Stichtag einfügen***]** an**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

["**FX**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (1)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (2)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]**.**]**

["**FX Bewertungstag**" ist der **[**Finale Bewertungstag.**] [**FX Berechnungstag, der dem**] [**entsprechende**[**n**]** Bewertungstag**] [**unmittelbar folgt**]**.**]**

["**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (1) (final)**" ist FX (1) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (2) (final)**" ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) es steht kein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**oder**] [**von FX**] [**von FX (1) und/oder FX (2)**] [**oder**] [**des Maßgeblichen Kurses**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[[**,**] [**oder**]**

(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**] [**oder

(●) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt**].]**

["FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors **[**den Referenzpreis**] [**das **[**offizielle**]** Fixing wenigstens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**] [**oder**] [**FX Wechselkurses**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**][**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie **[**für die betreffende Basiswertwährung**]** in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (1)" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (2)" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.**]**

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**.]**

["**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung;

(f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

["**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn **[**der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der vom Referenzmarkt veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der Maßgebliche Kurs **[**des Basiswerts**]]** **[**der auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlichte Kurs **[**des Basiswerts**]** (der "**Maßgebliche Kurs**")**]** bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**]** **[**an einem Berechnungstag**]** **[**an einem Handelstag**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die **[***in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

["Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["Kündigungsereignis" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**] [**Indexkündigungsereignis**] [**Rohstoffkündigungsereignis**] [**Futures-Kündigungsereignis**] [**Fondskündigungsereignis**] [**oder**] [**FX Kündigungsereignis**].]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**] [**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**][**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**][**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**][**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt **[**,**][**oder**]**

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder

(c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**] [**am Referenzmarkt**] [**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**] [**des Referenzmarkts**] [**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt**[**,**] [**oder**]**

[(b) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder**]]**

[([**●**]) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des NIW in Folge einer Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr mit dieser Aufgabe betrauten Fondsdienstleisters, oder

(b) die Schließung, Umwandlung oder Insolvenz des Basiswerts oder andere Umstände, die eine Ermittlung des NIW unmöglich machen, oder

(c) die Handelbarkeit von Fondsanteilen zum NIW ist unmöglich. Davon erfasst sind auch die Fälle, dass der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder ein von diesen beauftragter Fondsdienstleister beschließt, die Rückgabe oder Ausgabe von Fondsanteilen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, oder auf einen bestimmten Teil des Volumens des Fonds zu beschränken oder zusätzliche Gebühren zu erheben, oder

(d) die Rücknahme der Fondsanteile durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegen Sachausschüttung anstelle von Barausschüttung, oder

(e) vergleichbare Ereignisse, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, oder

(f) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen, Terminbörsen oder auf Märkten, an/auf denen Finanzinstrumente oder Währungen, die eine erhebliche wertbeeinflussende Grundlage für den Fonds bilden, notiert oder gehandelt werden,

soweit dieses Ereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Maßgebliche Börse**" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**] [**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

["**Maßgeblicher Futures-Kontrakt**" ist **[**zum Ersten Handelstag**] [**zum Emissionstag**]** der Futures-Kontrakt, wie in der Spalte "Basiswert" in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. An **[**dem folgenden **[**Kalendertag**] [**Berechnungstag**]** nach**]** jedem Roll Over Termin **[**zum Roll Over Zeitpunkt**]** wird der Maßgebliche Futures-Kontrakt durch **[**den**] [**einen anderen**] [**wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegten**] [**nächstfälligen**]** Futures-Kontrakt **[**am Referenzmarkt**] [**mit demselben Referenzwert**] [**und**] [**mit einer Restlaufzeit von mindestens **[**einem

Monat**]** **[***andere Bestimmung zur Restlaufzeit einfügen***]]** (der "**Neue Maßgebliche Futures-Kontrakt**") ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures-Kontrakt und somit als Basiswert gilt. **[**Der Neue Maßgebliche Futures-Kontrakt wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen den Wertpapierinhabern mitgeteilt.**]]**

["**Maßgeblicher Kurs**" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*: **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])***]

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*: **[**Brief-**][**Geld-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])***]

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

[Die "**Maximalen Roll Over Kosten**" sind in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Neuer Maßgeblicher Futures-Kontrakt**" ist der unmittelbar nach dem betreffenden Roll Over geltende Maßgeblichen Futures-Kontrakt.**]**

["**Neuer Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Neuen Maßgeblichen Futures-Kontrakts **[**am **[**Berechnungstag vor dem**]** Roll Over Termin**]**.**]**

["**NIW**" ist der offizielle Nettoinventarwert (der "**Nettoinventarwert**") für einen Fondsanteil, wie er vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag von einem Dritten veröffentlicht wird**[** und zu dem die Rücknahme von Fondsanteilen tatsächlich möglich ist**]**.

"**Portfolioverwalter**" bezeichnet den Portfolioverwalter**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**]** **[**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**][**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Portfolioverwalter des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezug-

nahme auf den Portfolioverwalter in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Portfolioverwalter.**]**

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzbanken**" sind **[**vier**] [**fünf**] [●]** Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX.**] [**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**] [**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

[*Im Fall von Wertpapieren mit einem Wechselkurs als Basiswert, gilt Folgendes:*

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

(i) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der **[**Basiswertwährung**]** **[**Zählerwährung**]** für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite **[**(1)**]** für die Referenzsatzzeit **[**(1)**]** angezeigt wird, und

(ii) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der **[**Zählerwährung**]** **[**Basiswertwährung**]** für eine Laufzeit von einem Monat, der am Zinsfeststellungstag auf der Referenzsatzbildschirmseite **[**(2)**]** für die Referenzsatzzeit **[**(2)**]** angezeigt wird.

Sollte**[**n**]** jeweils zur genannten Zeit **[**die**]** **[**eine oder beide**]** Referenzsatzbildschirmseite**[**n**]** nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den jeweiligen Angebotssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen der Basiswert eine Aktie, ein Index, ein Rohstoff, ein Fondsanteil oder ggf. ein Futures Kontrakt ist, gilt Folgendes:*

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle **[**jede**]** **[**die Hauptniederlassungen im Referenzsatzfinanzzentrum jeder**]** der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten **[**tausendstel**]** **[●]** Prozentpunkt gerundet, wobei **[**0,0005**]** **[●]** aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.**]**

["Referenzsatzbildschirmseite [(1)]" ist die Referenzsatzbildschirmseite **[**(1)**]**, wie **[**für die betreffende **[**Basiswertwährung**]** **[**Zählerwährung**]]** in § **[●]** der Produkt- und

Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).**]**

["Referenzsatzbildschirmseite (2)" ist die Referenzsatzbildschirmseite (2), wie **[**für die betreffende **[**Zählerwährung**] [**Basiswertwährung**]]** in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).**]**

["Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie **[**für die betreffende Basiswertwährung**]** in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.**]**

["Referenzsatzzeit [(1)]" ist die Referenzsatzzeit **[**(1)**]**, wie **[**für die betreffende **[**Basiswertwährung**] [**Zählerwährung**]]** in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Referenzsatzzeit (2)" ist die Referenzsatzzeit (2), wie **[**für die betreffende **[**Zählerwährung**] [**Basiswertwährung**]]** in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Relevanter Zeitraum" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

["Referenzwert" ist der Referenzwert, der dem Basiswert zugrunde liegt. **[**Der Referenzwert ist in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]]**

["Rohstoffkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

["**Roll Over Kosten**" ist ein Betrag, ausgedrückt in der Basiswertwährung, der von der Emittentin bei jeder Roll Over Anpassung zwischen null und den Maximalen Roll Over Kosten (jeweils einschließlich) festgelegt wird.

Die Roll Over Kosten werden von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und bilden Aufwände ab, die der Emittentin im Rahmen eines Roll Overs im Zusammenhang mit der entsprechenden Anpassung ihrer Geschäfte, welche sie zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren für erforderlich hält, entstehen.**]**

["**Roll Over Termin**" ist **[**der **[[**fünfte**] [**zehnte**] [●]** Berechnungstag vor dem letzten**] [**letzte**] [**Handelstag**] [●]** des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt**] [***anderen Stichtag einfügen***]] [**jeder Roll Over Termin wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**].]**

["**Roll Over Zeitpunkt**" ist **[[●]** Uhr (Ortszeit München)**] [***anderen Zeitpunkt einfügen***]** am betreffenden Roll Over Termin.**]**

["**Verwahrstelle**" bezeichnet die Verwahrstelle **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwahrstelle des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwahrstelle in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwahrstelle.

"**Verwaltungsgesellschaft**" ist die Verwaltungsgesellschaft**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwaltungsgesellschaft.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

["Zählerwährung" ist die Zählerwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, [Außerordentliche automatische Ausübung,] [Hemmung des Ausübungsrechts,] Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber **[**vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß nachfolgendem Absatz (5)**]** an jedem Ausübungstag vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per **[**Telefax**] [●]** unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem

Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

[*Im Fall von Wertpapieren, mit US-Aktien bzw. bestimmten Indizes, die US-Aktien beinhalten, als Basiswert, gilt Folgendes:*

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:* Die Wertpapiere werden am Handelstag vor dem Tag (der "**Ex-Tag**"), an dem **[**der Basiswert**] [**ein Bestandteil des Basiswerts**]** an **[**der**] [**seiner**]** Maßgeblichen Börse mit einem Kursabschlag gehandelt wird, den er aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. In diesem Fall ist der Handelstag vor dem Ex-Tag der maßgebliche Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar vorhergehende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag. **[**Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens **[●]** Bankgeschäftstag**[**e**]** vor dem betreffenden Tag der außerordentlichen automatischen Ausübung den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.**]]**

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(**[●]**) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils **[**in der Spalte "Basiswert" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.**]**

(**[●]**) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/ FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/ FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 6: Call/Put X-Turbo Wertpapiere

[*Im Fall von Call/Put X-Turbo Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung eines Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, einen Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf einen Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswerte**" sind zusammen der Basiswert$_1$ und der Basiswert$_2$.

"**Basiswert$_1$**" ist der Basiswert$_1$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert$_2$**" ist der Basiswert$_2$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die Basiswerte werden vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie **[**in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.**]**

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung;

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung;

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn (i) entweder der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts$_1$ oder (ii) der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts$_2$ bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**] [**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**] [**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

["Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode **[**(einschließlich)**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]** **[**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]** und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßgeblichen Referenzpreises durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle (einschließlich).

["Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis.**]**

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**][**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts$_1$**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert$_1$ notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf einzelne **[**Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts$_1$**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**][**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**][**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert$_1$, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts$_1$ in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine

Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts$_1$ gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts$_1$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Relevanter Zeitraum" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 7: Call/Put X-Turbo Open End Wertpapiere

[*Im Fall von Call/Put X-Turbo Open End Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung eines Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, einen Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf einen Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswerte**" sind zusammen der Basiswert$_1$ und der Basiswert$_2$.

"**Basiswert$_1$**" ist der Basiswert$_1$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert$_2$**" ist der Basiswert$_2$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die Basiswerte werden vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" für einen Basiswert ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem **[**Ersten Handelstag**] [**Emissionstag**]** (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils

für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**") **[**und**]** **[**oder**]**

(b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.**]**

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**].]**

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn (i) entweder der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des $Basiswerts_1$ oder (ii) der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des $Basiswerts_2$ bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]** **[**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]**in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die **[***in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

["Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis.**]**

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert$_1$ notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert$_1$ bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert$_1$, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts$_1$ in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts$_1$ gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts$_1$ an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit

einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts$_1$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Ange-

botssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "**Bildschirmseite**") für **[**11:00 Uhr**] [●]** Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen **[**11:00 Uhr**] [●]** Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

["Relevanter Zeitraum" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per **[**Telefax**] [●]** unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor **[**10:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der

Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach **[**17:00 Uhr**] [●]** (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis
Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis
Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 8: Call/Put Mini Future Wertpapiere

[*Im Fall von Call/Put Mini Future Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

["Abschlussprüfer" bezeichnet den Abschlussprüfer**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Abschlussprüfer des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Abschlussprüfer.**]**

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

["Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln **[**dieser Maßgeblichen Börse**] [**des Clearance Systems von Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** üblicherweise erfolgt.**]**

["Administrator" bezeichnet den Administrator **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Administrator des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Administrator in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Administrator.**]**

["Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["**Aktueller Maßgeblicher Futures-Kontrakt**" ist der unmittelbar vor dem betreffenden Roll Over geltende Maßgeblichen Futures-Kontrakt.**]**

["**Aktueller Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Aktuellen Maßgeblichen Futures-Kontrakts **[**am **[**Berechnungstag vor dem**]** Roll Over Termin**].]**

["**Anlageberater**" bezeichnet den Anlageberater**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Anlageberater des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Anlageberater in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Anlageberater.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die

Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Referenzpreises**]** **[**des **[**offiziellen**]** Fixings**]** **[**des Basiswerts**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor **[**und oder des Maßgeblichen Kurses**]** (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung

und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen],

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** beziehen**[**,**] [**oder**]**

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor oder

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Kontraktspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen][;

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**] [**;

(**[●]**) eine Hedging-Störung liegt vor**] [**;

(**[●]**) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**[**.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

jedes der folgenden Ereignisse, das am oder nach dem Ersten Handelstag eintritt:

(a) in einem der Fondsdokumente werden ohne Zustimmung der Berechnungsstelle Änderungen vorgenommen, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, insbesonde-

re Änderungen hinsichtlich (i) des Risikoprofils des Fonds, (ii) der Anlageziele oder Anlagestrategie oder Anlagebeschränkungen des Fonds, (iii) der Währung der Fondsanteile, (iv) der Berechnungsmethode des NIW oder (v) des Zeitplans für die Zeichnung bzw. Ausgabe, Rücknahme und/oder Übertragung der Fondsanteile; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) Anträge auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Fondsanteilen werden nicht oder nur teilweise ausgeführt;

(c) für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen werden Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren erhoben (andere als die Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren, die bereits vor dem Ersten Handelstag bestanden); über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder der durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft dafür bestimmte Fondsdienstleister versäumt die planmäßige oder übliche oder in den Fondsdokumenten bestimmte Veröffentlichung des NIW;

(e) ein Wechsel in der Rechtsform des Fonds;

(f) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(g) ein Wechsel von wesentlichen Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(h) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) (i) eine Änderung in der rechtlichen, bilanziellen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (ii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Erlaubnis oder Registrierung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (iii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Vertriebsberechtigung für den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft von Seiten der zuständigen Behörde; oder (iv) eine Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Untersuchungsverfahrens, eine Verurteilung durch ein Gericht oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde bezüglich der Tätigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder eines Fondsdienstleisters oder von Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]** aufgrund

eines Fehlverhaltens, einer Rechtsverletzung oder aus ähnlichen Gründen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen die Anlageziele, die Anlagestrategie oder die Anlagebeschränkungen des Fonds (wie in den Fondsdokumenten definiert), der der Berechnungsstelle wesentlich ist, sowie ein Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), die für die Emittentin in Bezug auf die Zeichnung, die Rückgabe oder das Halten von Fondsanteilen (i) eine Reserve oder Rückstellung erfordert oder (ii) das von der Emittentin in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu haltende regulatorische Eigenkapital deutlich im Vergleich zu den Bedingungen, die zum Ersten Handelstag vorlagen, erhöht **[**(insbesondere solcher Umstände, die unter den für die Emittentin maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu einer Änderung der regulatorischen Einordnung des Fonds führt, falls der Fonds keine Aufstellung seiner gehaltenen Anlagen erstellt ("**Portfolio Reporting**"), und die Emittentin kein den jeweiligen regulatorischen Vorgaben entsprechendes Portfolio Reporting in der geforderten Häufigkeit von dem Fonds erhält)**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), durch die für die Emittentin die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren unrechtmäßig oder undurchführbar würde oder sich erheblich erhöhte Kosten ergeben würden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) ein Überschreiten des anteilig gehaltenen Volumens seitens der Emittentin allein oder gemeinsam mit einer dritten Partei, mit der die Emittentin im Hinblick auf die Wertpapiere ein Absicherungsgeschäft abschließt, von **[***Maßgeblichen Prozentsatz einfügen***]**% der ausstehenden Fondsanteile;

(**[●]**) für die Emittentin besteht aufgrund von Bilanzierungs- oder anderen Vorschriften das Erfordernis der Konsolidierung des Fonds;

(**[●]**) der Verkauf bzw. die Rückgabe der Fondsanteile aus für die Emittentin zwingenden, nicht die Wertpapiere betreffenden Gründen, sofern dies nicht allein der Aufnahme oder Auflösung von Absicherungsgeschäften dient;

(**[●]**) ein Ereignis oder ein Umstand, das bzw. der folgende Auswirkungen hat oder haben kann: (i) die Aussetzung der Ausgabe von weiteren Fondsanteilen oder der Rücknahme bestehender Fondsanteile oder (ii) die Reduzierung der Anzahl der Fondsanteile eines Anteilsinhabers im Fonds aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle dieses Anteilsinhabers liegen oder (iii) die Teilung, Zusammenlegung (Konsolidierung) oder Gattungsänderung der Fondsanteile oder (iv) Zahlungen auf eine Rücknahme von Fondsanteilen erfolgen ganz oder teilweise durch Sachausschüttung anstatt gegen Barausschüttung oder (v) die Bildung von so genannten Side-Pockets für abgesondertes Anlagevermögen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Verwaltungsgesellschaft oder ein Fondsdienstleister stellt seine Dienste für den Fonds ein oder verliert ihre bzw. seine Erlaubnis, Registrierung, Berechtigung oder Genehmigung und wird nicht unverzüglich durch einen anderen Dienstleister, der ein ähnlich gutes Ansehen hat, ersetzt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss über die Abwicklung, Auflösung, Beendigung, Liquidation oder ein Ereignis mit entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf den Fonds oder die Fondsanteile, (ii) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahrens, eine Auf- oder Abspaltung, eine Neuklassifizierung oder eine Konsolidierung, wie z.B. der Wechsel der Anteilsklasse des Fonds oder die Verschmelzung des Fonds auf oder mit einem anderen Fonds, (iii) sämtliche Fondsanteile müssen auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden oder (iv) den Anteilsinhabern der Fondsanteile wird es rechtlich untersagt, diese zu übertragen;

(**[●]**) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft;

(**[●]**) die Emittentin verliert das Recht, den Fonds als Basiswert bzw. Korbbestandteil für die Wertpapiere zu verwenden;

(**[●]**) eine Änderung in den Steuergesetzen und -vorschriften oder eine Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden, die nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder einen Wertpapierinhaber hat; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) für den Fonds wird keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) erstellt oder der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat ange-

kündigt, dass zukünftig keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des InvStG erstellt werden wird;

(**[●]**) Änderungen in der Anlage- oder Ausschüttungspolitik des Fonds, die einen erheblichen negativen Effekt auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds haben können sowie Ausschüttungen, die von der bisher üblichen Ausschüttungspolitik des Fonds erheblich abweichen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen verstößt gegen den mit der Emittentin im Hinblick auf den Fonds abgeschlossenen Vertrag in erheblicher Weise oder kündigt diesen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, entgegen der bisher üblichen Praxis der Berechnungsstelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vernünftigerweise für erforderlich hält, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder -beschränkungen des Fonds zeitnah überprüfen zu können; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, der Berechnungsstelle den geprüften Jahresbericht und gegebenenfalls den Halbjahresbericht so bald wie möglich nach entsprechender Aufforderung zur Verfügung zu stellen;

(**[●]**) jedes andere Ereignis, das sich auf den NIW oder auf die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren spürbar und nicht nur vorübergehend nachteilig auswirken kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Veröffentlichung des NIW oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;**][**.**]**

[(**[●]**) die Emittentin erhält auf Anfrage die folgenden Informationen nicht am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag: (i) einen Bericht auf mindestens jährlicher Basis, der eine Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Geschäfte im Berichtszeitraum ermöglicht oder (ii) eine Liste der Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden sowie deren Gewichtung und, sofern der Fonds in andere Investmentvermögen investiert, eine Liste mit den entsprechenden Anlagen, die von diesen Investmentvermögen gehalten werden, sowie deren Gewichtung**][**.**][**;

(**[●]**) **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** ein Volatilitätsniveau von **[***einfügen***]**%.**] [**die historische Volatilität des Basiswerts

[überschreitet**][**unterschreitet**]** die historische Volatilität des Benchmarks an einem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, um **[***einfügen***]** Prozentpunkte.**]**

Die historische Volatilität des Basiswerts berechnet sich an einem Berechnungstag auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Basiswerts der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage**[**, die zugleich Benchmark-Berechnungstage sind,**]** gemäß folgender Formel:

$$\sigma(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{NIW(t-p)}{NIW(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{NIW(t-q)}{NIW(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**NIW (t-k)**" (mit k = p, q) ist der NIW des Basiswerts zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich).

An einem maßgeblichen Berechnungstag wird die Schwankungsintensität (Volatilität) anhand der täglichen Renditen des Basiswerts der letzten **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage geschätzt und auf ein jährliches Volatilitätsniveau normiert. Unter Rendite versteht man den Logarithmus der Veränderung des NIW zwischen zwei jeweils aufeinanderfolgenden Berechnungstagen.

[Die historische Volatilität des Benchmarks berechnet sich an jedem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Benchmarks der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage, die zugleich die Benchmark-Berechnungstage sind, gemäß folgender Formel:

$$\sigma_{BM}(\mathrm{t}) = \sqrt{\frac{\sum_{\mathrm{p}=1}^{\mathrm{T}}\left[\ln\left[\frac{BRP(t-p)}{BRP(t-p-1)}\right] - \frac{1}{\mathrm{T}} \times \left(\sum_{\mathrm{q}=1}^{\mathrm{T}} \ln\left[\frac{BRP(t-q)}{BRP(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{\mathrm{T}-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag, der zugleich der Benchmark- Berechnungstag ist;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**BRP (t-k)**" (mit k = p, q) ist der Benchmark-Referenzpreis zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist;

"**ln [*x*]"** bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich)**[.]]][**;

(**[●]**) eine Hedging-Störung liegt vor.**]**

Die Berechnungsstelle ist nicht zur Überwachung verpflichtet, ob eines der oben genannten Ereignisse eingetreten ist.**]**

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für **[**einen**]** **[**eine Einheit des**]** Basiswert**[**s**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** **[**an der Maßgeblichen Börse**]** **[**am Referenzmarkt**]** **[**am International Interbank Spot Market**]** **[**bzw. an der Festlegenden Terminbörse**]** erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung **[**an der Maßgeblichen Börse**]** **[**am Referenzmarkt**]** **[**am International Interbank Spot Market**]** **[**bzw. an der Festlegenden Terminbörse**]**, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. [Tritt ein Knock-out Ereignis an einem Tag ein, der kein Bankgeschäftstag ist, beginnt der Auflösungszeitraum am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag.] Endet der Auflösungszeitraum **[**nach dem offiziellen Handelsschluss **[**an der Maßgeblichen Börse**]** **[**am Referenzmarkt**]** **[**am International Interbank Spot Market**]** **[**bzw. an der Festlegenden Terminbörse**]]** **[**nach Ablauf des Relevanten Zeitraums**]**, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem **[**Handelsstart**]** **[**Beginn des Relevanten Zeitraums**]** des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem **[**offiziellen Handelsschluss**]** **[**Ende des Relevanten Zeitraums des Tages, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist,**]** fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**]** **[**geöffnet ist**]** **[**und**]** **[**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis**[**,**]** **[**bzw.**]**

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe **[***(im Fall von Wertpapieren, für die [in der Spalte "Call/Put" der Tabelle [●]] in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. die Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die [in der Spalte "Call/Put" der Tabelle [●]] in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)***]** aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten **[**bzw.**]** **[.]**

[(c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

(i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").**]**

[(c) an **[**dem Kalendertag nach**]** **[**dem Berechnungstag nach**]** jedem Roll Over Termin **[**nach dem Roll Over Zeitpunkt**]** die Differenz aus:

(i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Tag, und

(ii) der Differenz aus dem Aktuellen Referenzpreis und dem Neuen Referenzpreis (die "**Roll Over Anpassung**")

[(*im Fall von Wertpapieren, für die* ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*)*:* abzüglich

(*im Fall von Wertpapieren, für die* ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*)*:* zuzüglich

der Roll Over Kosten**].]**

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist **[**der **[[**FX**]** Wechselkurs**] [**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]] [**der jeweils Maßgebliche Futures-Kontrakt.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Benchmark" ist der Benchmark, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark-Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Benchmark Referenzpreis durch den Benchmark Sponsor veröffentlicht wird.

"**Benchmark Ersetzungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Benchmarks, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Benchmarks dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Benchmarks nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Benchmarks wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt;

(c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Benchmark wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

In den Fällen eines Benchmark Ersetzungsereignisses bildet ein wirtschaftlich gleichwertiger Index zukünftig den Benchmark (der "**Ersatzbenchmark**"); die Auswahl dieses Index erfolgt durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). . Der Ersatzbenchmark wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark in diesen Wertpapierbedingungen sind als Bezugnahmen auf den Ersatzbenchmark zu verstehen.

Wird der Benchmark nicht länger durch den Benchmark Sponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Benchmark Sponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen

auf der Grundlage des Benchmark, wie dieser vom Neuen Benchmark Sponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Benchmark Sponsor zu verstehen.

"**Benchmark Sponsor**" ist der Benchmark Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark Referenzpreis**" ist der Benchmark Referenzpreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird**] [[**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**] [**vom Fixing Sponsor**] [**der Referenzpreis durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft für gewöhnlich**]** veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]].]**

["Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzmarkt während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel **[**mit dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt**]** geöffnet ist.**]**

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von **[**Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]] [**Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

[Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den **[**der Basiswert**] [**ein Bestandteil des Basiswerts**]** aufgrund einer **[**Dividendenzahlung**] [**Ausschüttung**]** erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage **[**des Dividendenbeschlusses der Emittentin des **[**Basiswerts**] [**jeweiligen Bestandteils des Basiswerts**]] [**der von **[**der Verwaltungsgesellschaft**] [**dem Basiswert**]** beschlossenen Ausschüttung**]**, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der **[**Dividendenzahlung**] [**Ausschüttung**]** unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.**]**

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.**]**

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.**]**

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem **[**Ersten Handelstag**]** **[**Emissionstag**]** (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) **[**der Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. der Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und**]** der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr multipliziert mit minus 1 **[**(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*)**]**, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**")**[**,**]** **[**und**]** **[**oder**]**

[(b) der Tag, an dem **[**der Basiswert**]** **[**ein Bestandteil des Basiswerts**]** an **[**der**]** **[**dessen**]** Maßgebliche**[**n**]****[**r**]** Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) **[**und**]** **[**oder**]]**

[(b) **[**jeder**]** **[**der Tag nach jedem**]** **[**der Berechnungstag nach jedem**]** Roll Over Termin **[**und**]** **[**oder**]]**

(**[●]**) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

["**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fonds**" ist in Bezug auf einen Fondsanteil das Investmentvermögen, das diesen Fondsanteil emittiert bzw. das Investmentvermögen, an dessen Vermögen der Fondsanteil eine anteilige Beteiligung verkörpert.

"**Fondsanteil**" ist ein Anteil bzw. eine Aktie des Fonds der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten aufgeführten Gattung.

"**Fondsdienstleister**" ist, soweit vorhanden, der Abschlussprüfer, der Administrator, der Anlageberater, der Portfolioverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft.

"**Fondsdokumente**" sind in Bezug auf den Fonds, jeweils, soweit vorhanden und in der jeweils gültigen Fassung: der Jahresbericht, der Halbjahresbericht**[**, Zwischenberichte**]**, Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie ggf. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie alle sonstigen Dokumente des Fonds, in denen die Bedingungen des Fonds und der Fondsanteile festgelegt sind.

"**Fondskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Ersatzverwaltungsgesellschaft steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[**und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach Absatz § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar **[**(jeweils ein "**Fondsersetzungsereignis**")**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.

"**Fondsmanagement**" sind die für die Portfolioverwaltung und/oder das Risikomanagement des Fonds zuständigen Personen.**]**

["**Futures-Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Maßgeblichen Futures-Kontrakt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

([●]) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt**][**;

([●]) **[**an einem**] [**oder**] [**an dem **[**Kalendertag**] [**Berechnungstag**] [**vor**] [**nach**]** einem**]** Roll Over Termin liegt eine Marktstörung vor und dauert bis zum **[[**[●]** Berechnungstag vor dem**] [**letzten Handelstag**] [**●**]** des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt**] [***anderen Stichtag einfügen***]** an**][**;

([●]) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**].]**

["FX" ist:

(a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie es vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[**●**]** Uhr, Ortszeit **[**●**]]** veröffentlicht wird, bzw.

(b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, jeder **[**tatsächlich gehandelte**] [**von der Berechnungsstelle festgestellte**]**

[(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs

(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs**]**

[Kurs**]** des FX Wechselkurses, wie er auf der **[**Reuters-Seite**] [***Bildschirmseite einfügen***]** **[**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**]** (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

["FX (1)" ist:

(a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie es vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[**●**]** Uhr, Ortszeit **[**●**]]** veröffentlicht wird, bzw.

(b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, jeder **[**tatsächlich gehandelte**] [**von der Berechnungsstelle festgestellte**]**

[(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs

(*im Fall von Wertpapieren, für die* **[***in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs**]**

[Kurs**]** des FX Wechselkurses **[**(1)**]**, wie er auf der **[**Reuters-Seite**] [***Bildschirmseite einfügen***] [**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**] [**FX Bildschirmseite (Knock-out)**]** (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

["**FX (2)**"** ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX Berechnungstag**"** ist jeder Tag, an dem **[**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]**.**]**

["**FX Bewertungstag**"** ist der **[**Finale Bewertungstag.**] [**FX Berechnungstag, der dem**] [**entsprechende**[**n**]** Bewertungstag **[**unmittelbar folgt**]**.**]**

["**FX Bildschirmseite**"** ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Bildschirmseite (Knock-out)**"** ist die FX Bildschirmseite (Knock-out), wie **[**für die betreffende Basiswertwährung**]** in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**"** ist:

(a) wenn <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX am FX Bewertungstag bzw.

(b) wenn <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX zu einem Zeitpunkt innerhalb des Auflösungszeitraums, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt wird.**]**

["**FX (1) (final)**"** ist:

(a) wenn <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX (1) am FX Bewertungstag bzw.

(b) wenn <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX (1) zu einem Zeitpunkt innerhalb des Auflösungszeitraums, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt wird.**]**

["**FX (2) (final)**"** ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**, des Ausübungspreises**] [**oder**] [**von FX**] [**von FX (1) und FX (2)**] [**oder**] [**des Maßgeblichen Kurses**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[[**,**] [**oder**]**

(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**] [**oder

(●) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt**].]**

["FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors **[**den Referenzpreis**] [**das **[**offizielle**]** Fixing wenigstens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**] [**oder**] [**FX Wechselkurses**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**][**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie **[**für die betreffende Basiswertwährung**]** in § **[**●**]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (1)" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (2)" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.**]**

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung;

(f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

(a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.

(b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

(i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und

(ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

(c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für*

*die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

(i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und

(ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

[(d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

(i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.**]**

[(d) an **[**dem Kalendertag nach**]** **[**dem Berechnungstag nach**]** jedem Roll Over Termin **[**nach dem Roll Over Zeitpunkt**]** die Differenz aus:

(i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor dieser Anpassung, und

(ii) der Roll Over Anpassung für diesen Tag

[(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*)*:* abzüglich

(*im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*)*:* zuzüglich der Roll Over Kosten**]**.**]**

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn **[**der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der von dem Referenzmarkt veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der Maßgebliche Kurs **[**des Basiswerts**]]** **[**der auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die

Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlichte Kurs **[**des Basiswerts**]** (der "**Maßgebliche Kurs**")**]** bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag **[**(einschließlich)**]** zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**]** **[**an einem Berechnungstag**]** **[**an einem Handelstag**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["**Kündigungsereignis**" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**]** **[**Indexkündigungsereignis**]** **[**Rohstoffkündigungsereignis**]** **[**Futures-Kündigungsereignis**]** **[**Fondskündigungsereignis**]** **[**oder**]** **[**FX Kündigungsereignis**].]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**]** **[**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes*:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes*:

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**]****[**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]****[**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]****[**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**]****[**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbör-

sen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**][**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt **[**,**][**oder**]**

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**.**][**oder

(c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**] [**am Referenzmarkt**] [**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**] [**des Referenzmarkts**] [**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt**[**,**] [**oder**]**

[(b) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder**]]**

[([**●**]) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts **[**bzw.

der Festlegenden Terminbörse**]** eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des NIW in Folge einer Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr mit dieser Aufgabe betrauten Fondsdienstleisters, oder

(b) die Schließung, Umwandlung oder Insolvenz des Basiswerts oder andere Umstände, die eine Ermittlung des NIW unmöglich machen, oder

(c) die Handelbarkeit von Fondsanteilen zum NIW ist unmöglich. Davon erfasst sind auch die Fälle, dass der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder ein von diesen beauftragter Fondsdienstleister beschließt, die Rückgabe oder Ausgabe von Fondsanteilen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, oder auf einen bestimmten Teil des Volumens des Fonds zu beschränken oder zusätzliche Gebühren zu erheben, oder

(d) die Rücknahme der Fondsanteile durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegen Sachausschüttung anstelle von Barausschüttung, oder

(e) vergleichbare Ereignisse, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, oder

(f) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen, Terminbörsen oder auf Märkten, an/auf denen Finanzinstrumente oder Währungen, die eine erhebliche wertbeeinflussende Grundlage für den Fonds bilden, notiert oder gehandelt werden,

soweit dieses Ereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Maßgebliche Börse**" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**] [**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maß-

gebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

["**Maßgeblicher Futures-Kontrakt**"** ist **[**zum Ersten Handelstag**]** **[**zum Emissionstag**]** der Futures-Kontrakt, wie in der Spalte "Basiswert" in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. An **[**dem folgenden **[**Kalendertag**]** **[**Berechnungstag**]** nach**]** jedem Roll Over Termin **[**zum Roll Over Zeitpunkt**]** wird der Maßgebliche Futures-Kontrakt durch **[**den**]** **[**einen anderen**]** **[**wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegten**]** **[**nächstfälligen**]** Futures-Kontrakt **[**am Referenzmarkt**]** **[**mit demselben Referenzwert**]** **[**und**]** **[**mit einer Restlaufzeit von mindestens **[**einem Monat**]** **[***andere Bestimmung zur Restlaufzeit einfügen***]]** (der "**Neue Maßgebliche Futures-Kontrakt**") ersetzt, der von diesem Zeitpunkt an als der Maßgebliche Futures-Kontrakt und somit als Basiswert gilt. **[**Der Neue Maßgebliche Futures-Kontrakt wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen den Wertpapierinhabern mitgeteilt.**]]**

["**Maßgeblicher Kurs**"** bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*: **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])***]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*: **[**Brief-**][**Geld-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])***]**

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

[Die "**Maximalen Roll Over Kosten**" sind in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Neuer Maßgeblicher Futures-Kontrakt**"** ist der unmittelbar nach dem betreffenden Roll Over geltende Maßgeblichen Futures-Kontrakt.**]**

["**Neuer Referenzpreis**"** ist der Referenzpreis des Neuen Maßgeblichen Futures-Kontrakts **[**am **[**Berechnungstag vor dem**]** Roll Over Termin**].]**

["**NIW**" ist der offizielle Nettoinventarwert (der "**Nettoinventarwert**") für einen Fondsanteil, wie er vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag von einem Dritten veröffentlicht wird**[** und zu dem die Rücknahme von Fondsanteilen tatsächlich möglich ist**]**.

"**Portfolioverwalter**" bezeichnet den Portfolioverwalter**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]****[**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Portfolioverwalter des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Portfolioverwalter in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Portfolioverwalter.**]**

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzbanken**" sind **[**vier**] [**fünf**] [●]** Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX.**] [**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**] [**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

[*Im Fall von Wertpapieren mit einem Wechselkurs als Basiswert, gilt Folgendes:*

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

(i) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der **[**Basiswertwährung**] [**Zählerwährung**]** für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite **[**(1)**]** für die Referenzsatzzeit **[**(1)**]** angezeigt wird, und

(ii) dem Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der **[**Zählerwährung**] [**Basiswertwährung**]** für eine Laufzeit von einem Monat, der am Zinsfeststellungstag auf der Referenzsatzbildschirmseite **[**(2)**]** für die Referenzsatzzeit **[**(2)**]** angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit eine oder beide Referenzsatzbildschirmseiten nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den jeweiligen Angebotssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen der Basiswert eine Aktie, ein Index, ein Rohstoff, ein Fondsanteil oder ggf. ein Futures Kontrakt ist, gilt Folgendes:*

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle **[**jede**] [**die Hauptniederlassungen jeder**]** der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf

den nächsten [tausendstel] [●] Prozentpunkt gerundet, wobei [0,0005] [●] aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.]

["**Referenzsatzbildschirmseite [(1)]**" ist die Referenzsatzbildschirmseite [(1)], wie [für die betreffende [Basiswertwährung] [Zählerwährung]] in § [●] der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).]

["**Referenzsatzbildschirmseite (2)**" ist die Referenzsatzbildschirmseite (2), wie [für die betreffende [Zählerwährung] [Basiswertwährung]] in § [●] der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).]

["**Referenzsatzfinanzzentrum**" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie [für die betreffende Basiswertwährung] in § [●] der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.]

["**Referenzsatzzeit [(1)]**" ist die Referenzsatzzeit [(1)], wie [für die betreffende [Basiswertwährung] [Zählerwährung]] in § [●] der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.]

["**Referenzsatzzeit (2)**" ist die Referenzsatzzeit (2), wie [für die betreffende [Zählerwährung] [Basiswertwährung]] in § [●] der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.]

["**Relevanter Zeitraum**" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.]

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

["**Referenzwert**" ist der Referenzwert, der dem Basiswert zugrunde liegt. [Der Referenzwert ist in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.]]

["**Rohstoffkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

["**Roll Over Kosten**" ist ein Betrag, ausgedrückt in der Basiswertwährung, der von der Emittentin bei jeder Roll Over Anpassung zwischen null und den Maximalen Roll Over Kosten (jeweils einschließlich) festgelegt wird.

Die Roll Over Kosten werden von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und bilden Aufwände ab, die der Emittentin im Rahmen eines Roll Overs im Zusammenhang mit der entsprechenden Anpassung ihrer Geschäfte, welche sie zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren für erforderlich hält, entstehen.**]**

["**Roll Over Termin**" ist **[**der **[[**fünfte**] [**zehnte**] [●]** Berechnungstag vor dem letzten**] [**letzte**] [**Handelstag**] [●]** des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt**] [***anderen Stichtag einfügen***]] [**jeder Roll Over Termin wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**].]**

["**Roll Over Zeitpunkt**" ist **[[●]** Uhr (Ortszeit München)**] [***anderen Zeitpunkt einfügen***]** am betreffenden Roll Over Termin.**]**

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2.000	2
≤ 5.000	5
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

["**Verwahrstelle**" bezeichnet die Verwahrstelle **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwahrstelle des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwahrstelle in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwahrstelle.

"**Verwaltungsgesellschaft**" ist die Verwaltungsgesellschaft**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwaltungsgesellschaft.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

["**Zählerwährung**" ist die Zählerwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, [Außerordentliche automatische Ausübung,] [Hemmung des Ausübungsrechts,] Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber **[**vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß nachfolgendem Absatz (5)**]** an jedem Ausübungstag vor **[**10:00 Uhr**]** **[●]** (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per **[**Telefax**]** **[●]** unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor **[**10:00 Uhr**]** **[●]** (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**]** **[●]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach **[**17:00 Uhr**]** **[●]** (Ortszeit München) auf dem

Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor **[**17:00 Uhr**] [**●**]** (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach **[**17:00 Uhr**] [**●**]** (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

[*Im Fall von Wertpapieren, mit US-Aktien bzw. bestimmten Indizes, die US-Aktien beinhalten, als Basiswert, gilt Folgendes:*

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:* Die Wertpapiere werden am Handelstag vor dem Tag (der "**Ex-Tag**"), an dem **[**der Basiswert**] [**ein Bestandteil des Basiswerts**]** an **[**der**] [**seiner**]** Maßgeblichen Börse mit einem Kursabschlag gehandelt wird, den er aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. In diesem Fall ist der Handelstag vor dem Ex-Tag der maßgebliche Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar vorhergehende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag. **[**Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens **[**●**]** Bankgeschäftstag**[**e**]** vor dem betreffenden Tag der außerordentlichen automatischen Ausübung den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.**]]**

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(**[●]**) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils **[**in der Spalte "Basiswert" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.**]**

(**[●]**) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/ FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die **[***in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/ FX (1) (final)**]**

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die **[***in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/ FX (1) (final)**]**

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 9: Call/Put COOL Wertpapiere

[*Im Fall von Call/Put COOL Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

["Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.**]**

["Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[**●**]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Referenzpreises**]** **[**des **[**offiziellen**]** Fixings**]** **[**des Basiswerts**]** **[**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor **[**und/oder des Maßgeblichen Kurses**]** (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]]** **[**FX Wechselkurs**]** **[**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen],

(**[**●**]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** beziehen**[**,**]** **[**oder**]**

(**[**●**]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor oder

(**[**●**]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**]** **[**geöffnet ist**]** **[**und**]** **[**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der **[[**FX**]** Wechselkurs**]** **[**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird**] [[**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]]**.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**COOL Betrag**" ist der COOL Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag. **[**Der FX Bewertungstag verschiebt sich entsprechend.**]**

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (1)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (2)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**].]**

["**FX Bewertungstag**" ist der **[**Finale Bewertungstag**]][**FX Berechnungstag, der dem**] [**entsprechende**[**n**] [**Finalen**]** Bewertungstag**] [**unmittelbar folgt**].]**

["**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (1) (final)**" ist FX (1) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (2) (final)**" ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) es steht kein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**oder**] [**von FX**] [**von FX (1) und/oder FX (2)**] [**oder**] [**des Maßgeblichen Kurses**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[**, oder

(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**].]**

["**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors **[**den Referenzpreis**] [**das **[**offizielle**]** Fixing wenigstens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**] [**oder**] [**FX Wechselkurses**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**][**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Wechselkurs (1)**" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX Wechselkurs (2)**" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.**]**

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung;

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung **[**;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung;

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**].]**

["**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**] [**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn **[**der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts**] [**der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts**] [**der Maßgebliche Kurs **[**des Basiswerts**]] [**der auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlichte Kurs (der "**Maßgebliche Kurs**")**]** bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**] [**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**] [**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

"**Knock-out Periode**" ist jeder **[**Tag**] [**Berechnungstag**]** zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode **[**(einschließlich)**] [**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**] [**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]** und dem Finalen Bewertungstag **[**bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung **[**aller Bestandteile**]** des Maßgeblichen Referenzpreises**] [**(einschließlich)**]**.

["**Kündigungsereignis**" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**] [**Indexkündigungsereignis**] [**Rohstoffkündigungsereignis**] [**oder**] [**FX Kündigungsereignis**].]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**] [**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**][**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**][**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**][**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**][**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt oder

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis **[**innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und**]** erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**]** **[**am Referenzmarkt**]** **[**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**]** **[**des Referenzmarkts**]** **[**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

["Maßgebliche Börse" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]** **[**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

["Maßgeblicher Kurs" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*: **[**Geld-**]****[**Brief-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])***)**]**

Im Fall von Wertpapieren, für die **[***in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*: **[**Brief-**][**Geld-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])***]

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX.**] [**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**] [**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

["**Relevanter Zeitraum**" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Rohstoffkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**].]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags und, sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, des COOL Betrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Recht des

Wertpapierinhabers, die Zahlung des COOL Betrags zu verlangen.

(4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag und gegebenenfalls der COOL Betrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die ***[****in der Spalte "Call/Put" der Tabelle* ***[●]]*** *in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis **[**x FX (final)**]** **[**/ FX (final)**]** **[**/FX (1) (final)**]**

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.**]**

Produkttyp 10: Inline Wertpapiere

Produkttyp 11: Stay High/Stay Low Wertpapiere

[*Im Fall von Inline Wertpapieren und Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 1

Definitionen

["Abschlussprüfer" bezeichnet den Abschlussprüfer**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Abschlussprüfer des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Abschlussprüfer.**]**

["Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse **[**über den Basiswert**] [**in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]**, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln **[**dieser Maßgeblichen Börse**] [**des Clearance Systems von Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** üblicherweise erfolgt.**]**

["Administrator" bezeichnet den Administrator **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Administrator des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Administrator in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Administrator.**]**

["Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**].]**

["**Anlageberater**" bezeichnet den Anlageberater**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**] [**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Anlageberater des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Anlageberater in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Anlageberater.**]**

"**Anpassungsereignis**" ist **[**jedes der folgenden Ereignisse**]**:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

([●])] ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");

(c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der

Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");

(d) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(e)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

[*Im Fall eines Rohstoffs als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(**[●]**) **[**eine Hedging-Störung liegt vor;

(**[●]**)**]** ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Basiswerts**] [**oder dessen Bestandteile**]** durch den Fixing Sponsor **[**und/oder des Maßgeblichen Kurses**]** (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert **[**oder dessen Bestandteile**]** (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[,

(c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen],

([●]) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert [oder dessen Bestandteile] beziehen [,] [oder]

([●]) [eine Hedging-Störung liegt vor oder;

([●])] ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert [oder dessen Bestandteile] wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).]

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) jede Änderung der Kontraktspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen][;

([●]) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] [;

([●]) eine Hedging-Störung liegt vor] [;

([●]) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[.]]

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

jedes der folgenden Ereignisse, das am oder nach dem Ersten Handelstag eintritt:

(a) in einem der Fondsdokumente werden ohne Zustimmung der Berechnungsstelle Änderungen vorgenommen, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, insbesondere Änderungen hinsichtlich (i) des Risikoprofils des Fonds, (ii) der Anlageziele oder Anlagestrategie oder Anlagebeschränkungen des Fonds, (iii) der Währung der Fondsanteile, (iv) der Berechnungsmethode des NIW oder (v) des Zeitplans für die Zeichnung bzw. Ausgabe, Rücknahme und/oder Übertragung der Fondsanteile; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) Anträge auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Fondsanteilen werden nicht oder nur teilweise ausgeführt;

(c) für die Ausgabe oder Rücknahme von Fondsanteilen werden Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren

erhoben (andere als die Gebühren, Aufschläge, Abschläge, Abgaben, Provisionen, Steuern oder ähnliche Gebühren, die bereits vor dem Ersten Handelstag bestanden); über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(d) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder der durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft dafür bestimmte Fondsdienstleister versäumt die planmäßige oder übliche oder in den Fondsdokumenten bestimmte Veröffentlichung des NIW;

(e) ein Wechsel in der Rechtsform des Fonds;

(f) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(g) ein Wechsel von wesentlichen Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)[;

(h) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen];

(**[●]**) (i) eine Änderung in der rechtlichen, bilanziellen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (ii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Erlaubnis oder Registrierung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft; oder (iii) die Aussetzung, Aufhebung, der Widerruf oder das Fehlen der Vertriebsberechtigung für den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft von Seiten der zuständigen Behörde; oder (iv) eine Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Untersuchungsverfahrens, eine Verurteilung durch ein Gericht oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde bezüglich der Tätigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder eines Fondsdienstleisters oder von Personen in Schlüsselpositionen der Verwaltungsgesellschaft oder im Fondsmanagement **[**des Fonds**]** aufgrund eines Fehlverhaltens, einer Rechtsverletzung oder aus ähnlichen Gründen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen die Anlageziele, die Anlagestrategie oder die Anlagebeschränkungen des Fonds (wie in den Fondsdokumenten definiert), der der Berechnungsstelle wesentlich ist, sowie ein Verstoß des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen; über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), die für die Emittentin in Bezug auf die Zeichnung, die Rückgabe oder das Halten von Fondsanteilen (i) eine Reserve oder Rückstellung erfordert oder (ii) das von der Emittentin in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu haltende regulatorische Eigenkapital deutlich im Vergleich zu den Bedingungen, die zum Ersten Handelstag vorlagen, erhöht **[**(insbesondere solcher Umstände, die unter den für die Emittentin maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zu einer Änderung der regulatorischen Einordnung des Fonds führt, falls der Fonds keine Aufstellung seiner gehaltenen Anlagen erstellt ("**Portfolio Reporting**"), und die Emittentin kein den jeweiligen regulatorischen Vorgaben entsprechendes Portfolio Reporting in der geforderten Häufigkeit von dem Fonds erhält)**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) eine Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder in deren Umsetzung oder Auslegung (ob formell oder informell), durch die für die Emittentin die Aufrechterhaltung ihrer Vereinbarungen zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren unrechtmäßig oder undurchführbar würde oder sich erheblich erhöhte Kosten ergeben würden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) ein Überschreiten des anteilig gehaltenen Volumens seitens der Emittentin allein oder gemeinsam mit einer dritten Partei, mit der die Emittentin im Hinblick auf die Wertpapiere ein Absicherungsgeschäft abschließt, von **[***Maßgeblichen Prozentsatz einfügen***]**% der ausstehenden Fondsanteile;

(**[●]**) für die Emittentin besteht aufgrund von Bilanzierungs- oder anderen Vorschriften das Erfordernis der Konsolidierung des Fonds;

(**[●]**) der Verkauf bzw. die Rückgabe der Fondsanteile aus für die Emittentin zwingenden, nicht die Wertpapiere betreffenden Gründen, sofern dies nicht allein der Aufnahme oder Auflösung von Absicherungsgeschäften dient;

(**[●]**) ein Ereignis oder ein Umstand, das bzw. der folgende Auswirkungen hat oder haben kann: (i) die Aussetzung der Ausgabe von weiteren Fondsanteilen oder der Rücknahme bestehender Fondsanteile oder (ii) die Reduzierung der Anzahl der Fondsanteile eines Anteilsinhabers im Fonds aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle dieses Anteilsinhabers liegen oder (iii) die Teilung, Zusammenlegung (Konsolidierung) oder Gattungsänderung der Fondsanteile oder (iv) Zahlungen auf eine Rücknahme von Fondsanteilen erfolgen ganz oder teilweise durch Sachausschüttung anstatt gegen Barausschüttung oder (v) die Bildung von so genannten Side-Pockets für abgesondertes Anlagevermögen;

über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Verwaltungsgesellschaft oder ein Fondsdienstleister stellt seine Dienste für den Fonds ein oder verliert ihre bzw. seine Erlaubnis, Registrierung, Berechtigung oder Genehmigung und wird nicht unverzüglich durch einen anderen Dienstleister, der ein ähnlich gutes Ansehen hat, ersetzt; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss über die Abwicklung, Auflösung, Beendigung, Liquidation oder ein Ereignis mit entsprechenden Auswirkungen in Bezug auf den Fonds oder die Fondsanteile, (ii) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahrens, eine Auf- oder Abspaltung, eine Neuklassifizierung oder eine Konsolidierung, wie z.B. der Wechsel der Anteilsklasse des Fonds oder die Verschmelzung des Fonds auf oder mit einem anderen Fonds, (iii) sämtliche Fondsanteile müssen auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden oder (iv) den Anteilsinhabern der Fondsanteile wird es rechtlich untersagt, diese zu übertragen;

(**[●]**) die Einleitung eines Vergleichs-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbaren Verfahrens über den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft;

(**[●]**) die Emittentin verliert das Recht, den Fonds als Basiswert bzw. Korbbestandteil für die Wertpapiere zu verwenden;

(**[●]**) eine Änderung in den Steuergesetzen und -vorschriften oder eine Änderung der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden, die nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder einen Wertpapierinhaber hat; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) für den Fonds wird keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) erstellt oder der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft hat angekündigt, dass zukünftig keine Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen gemäß den anwendbaren Bestimmungen des InvStG erstellt werden wird;

(**[●]**) Änderungen in der Anlage- oder Ausschüttungspolitik des Fonds, die einen erheblichen negativen Effekt auf die Höhe der Ausschüttungen des Fonds haben können sowie Ausschüttungen, die von der bisher üblichen Ausschüttungspolitik des Fonds erheblich abweichen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen verstößt gegen den mit der Emittentin im Hinblick auf den Fonds

abgeschlossenen Vertrag in erheblicher Weise oder kündigt diesen; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, entgegen der bisher üblichen Praxis der Berechnungsstelle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vernünftigerweise für erforderlich hält, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder -beschränkungen des Fonds zeitnah überprüfen zu können; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft versäumt es, der Berechnungsstelle den geprüften Jahresbericht und gegebenenfalls den Halbjahresbericht so bald wie möglich nach entsprechender Aufforderung zur Verfügung zu stellen;

(**[●]**) jedes andere Ereignis, das sich auf den NIW oder auf die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren spürbar und nicht nur vorübergehend nachteilig auswirken kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(**[●]**) die Veröffentlichung des NIW oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;**][**.**]**

[(**[●]**) die Emittentin erhält auf Anfrage die folgenden Informationen nicht am unmittelbar darauffolgenden Bankgeschäftstag: (i) einen Bericht auf mindestens jährlicher Basis, der eine Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Geschäfte im Berichtszeitraum ermöglicht oder (ii) eine Liste der Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden sowie deren Gewichtung und, sofern der Fonds in andere Investmentvermögen investiert, eine Liste mit den entsprechenden Anlagen, die von diesen Investmentvermögen gehalten werden, sowie deren Gewichtung**][**.**][**;

(**[●]**) **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** ein Volatilitätsniveau von **[***einfügen***]**%.**]** **[**die historische Volatilität des Basiswerts **[**überschreitet**][**unterschreitet**]** die historische Volatilität des Benchmarks an einem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, um **[***einfügen***]** Prozentpunkte.**]**

Die historische Volatilität des Basiswerts berechnet sich an einem Berechnungstag auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Basiswerts der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage**[**, die zugleich Benchmark-Berechnungstage sind,**]** gemäß folgender Formel:

$$\sigma(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{NIW(t-p)}{NIW(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{NIW(t-q)}{NIW(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**NIW (t-k)**" (mit k = p, q) ist der NIW des Basiswerts zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag**[**, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist**]**;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich).

An einem maßgeblichen Berechnungstag wird die Schwankungsintensität (Volatilität) anhand der täglichen Renditen des Basiswerts der letzten **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage geschätzt und auf ein jährliches Volatilitätsniveau normiert. Unter Rendite versteht man den Logarithmus der Veränderung des NIW zwischen zwei jeweils aufeinanderfolgenden Berechnungstagen.

[Die historische Volatilität des Benchmarks berechnet sich an jedem Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist, auf Basis der täglichen logarithmierten Renditen des Benchmarks der jeweils unmittelbar vorhergehenden **[***Anzahl der Tage einfügen***]** Berechnungstage, die zugleich die Benchmark-Berechnungstage sind, gemäß folgender Formel:

$$\sigma_{BM}(t) = \sqrt{\frac{\sum_{p=1}^{T}\left[\ln\left[\frac{BRP(t-p)}{BRP(t-p-1)}\right] - \frac{1}{T}\times\left(\sum_{q=1}^{T}\ln\left[\frac{BRP(t-q)}{BRP(t-q-1)}\right]\right)\right]^2}{T-1}} \times \sqrt{252}$$

Wobei:

"**t**" ist der maßgebliche Berechnungstag, der zugleich der Benchmark- Berechnungstag ist;

"**T**" ist **[***Anzahl der Tage einfügen***]**;

"**BRP (t-k)**" (mit k = p, q) ist der Benchmark-Referenzpreis zum k-ten dem maßgeblichen Berechnungstag (t) vorausgehenden Berechnungstag, der zugleich ein Benchmark-Berechnungstag ist;

"**ln [*x*]**" bezeichnet den natürlichen Logarithmus von einem Wert *x*;

"**p**" und "**q**" repräsentieren jeweils eine natürliche Zahl von eins bis T (jeweils einschließlich)**[**.**]]][**;

([●]) eine Hedging-Störung liegt vor.**]**

Die Berechnungsstelle ist nicht zur Überwachung verpflichtet, ob eines der oben genannten Ereignisse eingetreten ist.**]**

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System **[**und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**")**] [**geöffnet ist**] [**und**] [**an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen im Finanzzentrum für Bankgeschäftstage vornehmen**]**.

"**Basiswert**" ist der **[[**FX**]** Wechselkurs**] [**Basiswert**]**, wie in **[**der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in**]** § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. **[**Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.**]**

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Benchmark**" ist der Benchmark, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark-Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Benchmark Referenzpreis durch den Benchmark Sponsor veröffentlicht wird.

"**Benchmark Ersetzungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Benchmarks, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Benchmarks dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Benchmarks nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Benchmarks wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt;

(c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Benchmark wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

In den Fällen eines Benchmark Ersetzungsereignisses bildet ein wirtschaftlich gleichwertiger Index zukünftig den Benchmark (der "**Ersatzbenchmark**"); die Auswahl dieses Index erfolgt durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). . Der Ersatzbenchmark wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark in diesen Wertpapierbedingungen sind als Bezugnahmen auf den Ersatzbenchmark zu verstehen.

Wird der Benchmark nicht länger durch den Benchmark Sponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Benchmark Sponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen auf der Grundlage des Benchmark, wie dieser vom Neuen Benchmark Sponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Benchmark Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Benchmark Sponsor zu verstehen.

"**Benchmark Sponsor**" ist der Benchmark Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Benchmark Referenzpreis**" ist der Benchmark Referenzpreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird**] [**der Basiswert durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird**] [**der Basiswert am Referenzmarkt gehandelt wird**] [[**der Basiswert**] [**FX**] [**FX (1) und FX (2)**] [**vom Fixing Sponsor**] [**auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**] [**der NIW durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft für gewöhnlich**]** veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]]**.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

["Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von **[**Geschäften in Bezug auf **[**den Basiswert**] [**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden,**]] [**Zeichnungen oder Rückgaben von Fondsanteilen**]** verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.**]**

["**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.**]**

"**Clearing System**" ist **[**Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")**] [***Andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag **[**ab der bestimmten Uhrzeit**]**, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts **[**oder **[**– falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden –**]** seiner Bestandteile**]** (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert **[**bzw. seine Bestandteile**]** an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag. **[**Der FX Bewertungstag verschiebt sich entsprechend.**]**

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Finanzzentrum für Bankgeschäftstage**" ist das Finanzzentrum für Bankgeschäftstage, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (1)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (1), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX (2)**" ist das **[**offizielle**]** Fixing des FX Wechselkurses (2), wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite **[**für **[●]** Uhr, Ortszeit **[●]]** veröffentlicht.**]**

["**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem **[**FX**] [**FX (1) und FX (2)**]** vom Fixing Sponsor veröffentlicht **[**wird**] [**werden**]**.**]**

["**FX Bewertungstag**" ist der **[**Finale Bewertungstag**][**FX Berechnungstag, der dem**] [**entsprechende**[**n**] [**Finalen**]** Bewertungstag**] [**unmittelbar folgt**]**.**]**

["**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (1) (final)**" ist FX (1) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX (2) (final)**" ist FX (2) am FX Bewertungstag.**]**

["**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

[(a) eine Anpassung nach § 8 der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),**]**

[(●) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** beziehen,**]**

(●) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den **[**Basiswert **[**oder seine Bestandteile**]] [**FX Wechselkurs**] [**FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** auswirken) ist die zuverlässige Feststellung **[**des Referenzpreises**] [**oder**] [**von FX (1) und/oder

FX (2)**]** **[**von FX**]** **[**oder**]** **[**des Maßgeblichen Kurses**]** unmöglich oder praktisch undurchführbar**[**, oder

[(●) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**]**.**]**

["FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des **[**Fixing Sponsors**]** **[**den Basiswert**]** **[**wenigstens einen der Bestandteile des Basiswerts**]** **[**FX**]** **[**FX (1) und/oder FX(2)**]** zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der **[**beiden**]** Währungen, die als Bestandteil des **[**Basiswerts**]** **[**oder**]** **[**FX Wechselkurse**]** **[**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]** notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil diese**[**s**]****[**r**]** Wechselkurse**[**s**]** notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (1)" ist der FX Wechselkurs (1), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["FX Wechselkurs (2)" ist der FX Wechselkurs (2), wie in § **[●]** der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Fonds" ist in Bezug auf einen Fondsanteil das Investmentvermögen, das diesen Fondsanteil emittiert bzw. das Investmentvermögen, an dessen Vermögen der Fondsanteil eine anteilige Beteiligung verkörpert.

"**Fondsanteil**" ist ein Anteil bzw. eine Aktie des Fonds der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten aufgeführten Gattung.

"**Fondsdienstleister**" ist, soweit vorhanden, der Abschlussprüfer, der Administrator, der Anlageberater, der Portfolioverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsgesellschaft.

"**Fondsdokumente**" sind in Bezug auf den Fonds, jeweils, soweit vorhanden und in der jeweils gültigen Fassung: der Jahresbericht, der Halbjahresbericht**[**, Zwischenberichte**]**, Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie ggf. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie alle sonstigen

Dokumente des Fonds, in denen die Bedingungen des Fonds und der Fondsanteile festgelegt sind.

"**Fondskündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Ersatzverwaltungsgesellschaft steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[**und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach Absatz § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar **[**(jeweils ein "**Fondsersetzungsereignis**")**]**; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.

"**Fondsmanagement**" sind die für die Portfolioverwaltung und/oder das Risikomanagement des Fonds zuständigen Personen.**]**

["**Futures-Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(c) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen] **[**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

["Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.**]**

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

["Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**] [**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);**]**.**]**

["**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Internetseite[n] der Emittentin**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseite[n] für Mitteilungen**" **[**ist**]** **[**sind**]** die Internetseite**[**n**]** für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

["**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn **[**der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts**]** **[**der Maßgebliche Kurs **[**des Basiswerts**]]** **[**der auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlichte Kurs (der "**Maßgebliche Kurs**")**]** bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt **[**während des Relevanten Zeitraums**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]** **[**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]**

[(i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder

(ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Stay High" angegeben* ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Stay Low" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.**]**

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

["**Knock-out Fristbeginn am Ersten Tag der Knock-out Periode**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.**]**

"**Knock-out Periode**" ist jeder **[**Tag**]** **[**Berechnungstag**]** zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode **[**(einschließlich)**]** **[**ab dem Knock-out Fristbeginn **[**am Ersten Handelstag**]** **[**am Ersten Tag der Knock-out Periode**]]** und dem Finalen Bewertungstag **[**bis zum maßgeblichen Zeitpunkt der Veröffentlichung **[**aller Bestandteile**]** von **[**FX**]** **[**FX (1) und FX (2)**]]** **[**(einschließlich)**]**.

["**Kündigungsereignis**" bedeutet **[**Aktienkündigungsereignis**]** **[**Indexkündigungsereignis**]** **[**Rohstoffkündigungsereignis**]** **[**Futures-Kündigungsereignis**]** **[**Fondskündigungsereignis**]** **[**oder**]** **[**FX Kündigungsereignis**].]**

"**Marktstörungsereignis**" **[**bedeutet FX Marktstörungsereignis.**]** **[**ist jedes der folgenden Ereignisse:

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, **[**an/auf**]****[**auf**]** denen **[**die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]****[**die Bestandteile des Basiswerts**]**, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;

(b) in Bezug auf **[**einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden**]****[**die Bestandteile des Basiswerts**]**, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen **[**diese Wertpapiere**]****[**diese Bestandteile**]** gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate **[**dieser Wertpapiere**]****[**dieser Bestandteile**]** gehandelt werden,

(c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

(d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt oder

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**]****[**oder

(c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage **[**an der Maßgeblichen Börse**] [**am Referenzmarkt**] [**bzw.**]** an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln **[**der Maßgeblichen Börse**] [**des Referenzmarkts**] [**bzw.**]** der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt**[**,**] [**oder**]**

[(b) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse**[**,**][**oder**]]**

[(**[**●**]**) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]**

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts **[**bzw. der Festlegenden Terminbörse**]** eingetreten ist.**]**

[*Im Fall eines Fondsanteils als Basiswert gilt Folgendes:*

(a) die Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des NIW in Folge einer Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft oder des von ihr mit dieser Aufgabe betrauten Fondsdienstleisters, oder

(b) die Schließung, Umwandlung oder Insolvenz des Basiswerts oder andere Umstände, die eine Ermittlung des NIW unmöglich machen, oder

(c) die Handelbarkeit von Fondsanteilen zum NIW ist unmöglich. Davon erfasst sind auch die Fälle, dass der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft oder ein von diesen beauftragter Fondsdienstleister beschließt, die Rückgabe oder Ausgabe von Fondsanteilen für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, oder auf einen bestimmten Teil des Volumens des Fonds zu beschränken oder zusätzliche Gebühren zu erheben, oder

(d) die Rücknahme der Fondsanteile durch den Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft erfolgt gegen Sachausschüttung anstelle von Barausschüttung, oder

(e) vergleichbare Ereignisse, die die Fähigkeit der Emittentin zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen, oder

(f) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an Börsen, Terminbörsen oder auf Märkten, an/auf denen Finanzinstrumente oder Währungen, die eine erhebliche wertbeeinflussende Grundlage für den Fonds bilden, notiert oder gehandelt werden,

soweit dieses Ereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).**]**

["**Maßgebliche Börse**" ist die **[**Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**] [**Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.**]**

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung **[**der Bestandteile**]** des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert **[**bzw. seinen Bestandteilen**]** (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die **[**jeweilige**]** Ersatzbörse zu verstehen.**]**

["**Maßgeblicher Kurs**" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*: **[**Geld-**][**Brief-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])*)**]**

*Im Fall von Wertpapieren, für die **[**in der Spalte "Call/Put" der Tabelle **[●]]** in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*: **[**Brief-**][**Geld-**]**Kurs **[**(zu finden unter ***[****Details einfügen****])*)**]**

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.**]**

["**NIW**" ist der offizielle Nettoinventarwert (der "**Nettoinventarwert**") für einen Fondsanteil, wie er vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft oder in deren Auftrag von einem Dritten veröffentlicht wird**[** und zu dem die Rücknahme von Fondsanteilen tatsächlich möglich ist**]**.**]**

["**Obere Knock-out Barriere**" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

[*Im Fall von Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:*

"**Optionsscheintyp**" ist der Optionsscheintyp wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Portfolioverwalter**" bezeichnet den Portfolioverwalter**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**] [**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]][**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Portfolioverwalter des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf den Portfolioverwalter in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den neuen Portfolioverwalter.**]**

["**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

[(a)**]** das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird **[**oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung)**]**.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.**]**

["**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Referenzpreis**" ist **[**FX**][**der **[**in der Basiswertwährung ausgedrückte**]** Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt **[**und vom Referenzmarkt veröffentlicht**]** **[**und vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht**]**.**]**

["**Referenzpreis**" ist der von der Berechnungsstelle berechnete Quotient aus (i) FX (1) geteilt durch (ii) FX (2).**]**

["**Rohstoffkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) eine Rechtsänderung **[[**und/oder eine Hedging-Störung**]** **[**und/oder Gestiegene Hedging-Kosten**]]** liegt **[**bzw. liegen**]** vor;

(c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung**[**;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen**][**;

(**[●]**) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)**]**.**]**

["**Relevanter Zeitraum**" ist der Relevante Zeitraum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

["**Untere Knock-out Barriere**" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

["**Verwahrstelle**" bezeichnet die Verwahrstelle **[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**]** **[**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]** **[**des Fonds**]**. Sofern der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwahrstelle des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwahrstelle in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwahrstelle.

"**Verwaltungsgesellschaft**" ist die Verwaltungsgesellschaft**[**, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt**]** **[**, wie in den Fondsdokumenten festgelegt**]** **[**des

Fonds**]**. Sofern der Fonds eine andere Person, Gesellschaft oder Institution als Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestimmt, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf die neue Verwaltungsgesellschaft.**]**

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.**]**

[*Besondere Bedingungen, die für alle Produkttypen gelten:*]

§ 5

[Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin,] Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

[(1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.**]**

[(●)] *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an **[**dem zehnten Bankgeschäftstag**]** **[***einfügen***]** vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen die Festgelegte Währung der Euro ist, gilt Folgendes:*

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen die Festgelegte Währung nicht der Euro ist, gilt Folgendes:*

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf die kleinste Einheit der Festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 einer solchen Einheit aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.**]**

[*Im Fall von Inline bzw. Stay High/Stay Low Wertpapieren gilt Folgendes:*

(1) (Absichtlich ausgelassen)**]**

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses **[**an einem**] [**am**]** Bewertungstag **[**oder Roll Over Termin**] [**oder dem **[**Kalendertag**] [**Berechnungstag**] [**nach**] [**vor**]** einem Roll Over Termin**]** der **[**betreffende**]** Bewertungstag **[**bzw. Roll Over Termin**]** auf den

nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. **[**Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.**]** **[**Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.**]** **[**Der FX Bewertungstag verschiebt sich entsprechend.**]**

[Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.**]**

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag **[**bzw.**][,]** Auflösungszeitraum**]** **[**bzw. FX Bewertungstag**]** **[**bzw. Roll Over Termin**]** wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis **[**am **[[●]** Berechnungstag vor dem**]** **[**letzten Handelstag**]** **[●]** des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt**]** **[***anderen Stichtag einfügen***]** andauern**]** **[**mehr als **[**30**]** **[●]** aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern**]**, so wird die Berechnungsstelle **[**vorbehaltlich des Eintritts eines Futures-Kündigungsereignisses**]** **[**den entsprechenden Referenzpreis **[**bzw.**]** **[**,**]** den Ausübungspreis**]** **[**bzw. FX**]** **[**bzw. FX (1) und/oder FX (2)**]**, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]** **[**einen Referenzpreis**]** **[**einen Preis für den Basiswert**]** bestimmen; die Berechnungsstelle legt **[**den entsprechenden Referenzpreis **[**bzw.**]** **[**,**]** den Ausübungspreis**]** **[**bzw. FX**]** **[**bzw. FX (1) und/oder FX (2)**]**, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,**]** **[**einen Referenzpreis**]** **[**einen Preis für den Basiswert**]** nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher **[**Referenzpreis**]** **[**Preis**]** **[**bzw.**]** **[**,**]** **[**Ausübungspreis**]** **[**bzw. FX**]** **[**bzw. FX (1) und/oder FX (2)**]** soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um **[**10:00 Uhr**]** **[●]** (Ortszeit München) **[**an diesem **[●]** **[**31.**]** Bankgeschäftstag**]** **[**bzw., falls früher,**]** **[**am **[[●]** Berechnungstag vor dem**]** **[**letzten Handelstag**]** **[●]** des Maßgeblichen Futures-Kontrakts am Referenzmarkt**]** **[***anderen Stichtag einfügen***]]** ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. **[**Dieser **[**Referenzpreis**]** **[**Preis**]** **[**bzw. FX (1) und/oder FX (2)**]** gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht **[**von der Maßgeblichen Börse**]** **[**vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle**]** **[**vom Referenzmarkt**]** **[**vom Fixing Sponsor**]** **[**auf der FX Bildschirmseite**]** **[**auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**]** veröffentlicht wird.**]**

[Wenn innerhalb dieser **[●]** **[**30**]** Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert$_{[1]}$ **[**bzw. seine Bestandteile**]** bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt,

um [die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen] [den [Referenzpreis] [Preis für den Basiswert] [bzw. FX (1) und/oder FX (2)] zu bestimmen]. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende [Bewertungstag][Roll Over Termin].]

[Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als [●] [30] aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) [FX] [FX (1) und/oder FX (2)] bestimmen. Das [FX] [FX (1) und/oder FX (2)] Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um [10:00 Uhr] [●] (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.]

[*Im Fall einer Aktie oder eines aktienvertretenden Wertpapiers als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der

Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.**]**

[*Im Fall eines Index als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

(1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller

durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der **[**jeweilige**]** Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

(4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

(5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.**]**

[*Im Fall eines Rohstoffes als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8

Maßgebliche Handelsbedingungen, Anpassungen, Ersatzreferenzmarkt

(1) *Maßgebliche Handelsbedingungen:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert unter Berücksichtigung

(a) der Methode der Preisfestsetzung,

(b) der Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung) und

(c) sonstiger wertbestimmender Faktoren,

die auf dem Referenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (zusammen die "**Maßgeblichen Handelsbedingungen**"), soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(3) *Ersatzreferenzmarkt:* Im Fall einer

(a) Einstellung des Handels mit dem Basiswert auf dem Referenzmarkt,

(b) wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen auf dem Referenzmarkt oder

(c) erheblichen Einschränkung der Liquidität in dem Basiswert auf dem Referenzmarkt,

während der Handel mit demselben Rohstoff auf einem anderen Markt uneingeschränkt fortgesetzt wird, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, dass dieser andere Markt zukünftig den Referenzmarkt bilden soll (der "**Ersatzreferenzmarkt**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts vornehmen, um etwaige Unterschiede bei der Methode der Preisfestsetzung und der Handelsbedingungen, die auf dem Ersatzreferenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung) und sonstiger wertbestimmender Faktoren (zusammen die "**Neuen Maßgeblichen Handelsbedingungen**") im Vergleich zu den ursprünglichen

Maßgeblichen Handelsbedingungen zu berücksichtigen. Der Ersatzreferenzmarkt und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzreferenzmarkts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzmarkt in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahme auf den Ersatzreferenzmarkt zu verstehen.

[(4) *Ersatzfeststellung:* Wird ein vom Referenzmarkt veröffentlichter und nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen verwendeter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Referenzmarkt innerhalb von **[**30**]** **[**90**]** **[●]** Kalendertagen nach der ursprünglichen Veröffentlichung veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.**]**

(**[●]**) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert:*

§ 8

Anpassungen

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.**]**

[*Im Fall eines Futures-Kontrakts als Basiswert gilt Folgendes:*

§ 8

Kontraktspezifikationen, Anpassungen, Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt

(1) *Kontraktspezifikationen:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert unter Berücksichtigung

(a) der Methode der Preisfestsetzung,

(b) der Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung),

(c) des Kontrakttermins und

(d) sonstiger wertbestimmender Faktoren,

die auf dem Referenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (zusammen die "**Kontraktspezifikationen**"), soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei **[**von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und**]** die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie die zuletzt zur Verfügung stehenden Kurse des Basiswerts. **[**Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert.**]** Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(3) *Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt:* Im Fall

(a) einer endgültigen Einstellung des Handels oder einer Beendigung des Maßgeblichen Futures-Kontrakts vor dem regulär für den Maßgeblichen Futures-Kontrakt vom Referenzmarkt festgelegten letzten Handelstag,

(b) generell einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen auf dem Referenzmarkt **[**oder**]** **[**,

(c) des Fehlens **[**des nächstfälligen**]** **[**eines anderen**]** Futures-Kontrakts **[**am Refe-

renzmarkt**]** **[**mit demselben Referenzwert**]** **[**und**]** **[**mit einer Restlaufzeit von mindestens **[**einem Monat**]** **[***andere Bestimmung zur Restlaufzeit einfügen***]]**, der den bisherigen Maßgeblichen Futures-Kontrakt zu einem Roll Over Termin ersetzen soll, oder**]**

(**[●]**) einer erheblichen Einschränkung der Liquidität in dem Maßgeblichen Futures-Kontrakt auf dem Referenzmarkt,

während der Handel mit einem oder mehreren anderen Futures-Kontrakten **[**mit demselben Referenzwert**]** **[**oder**]** **[**mit**]** **[**einem Referenzwert aus der gleichen Rohstofffamilie**]]** **[**oder im Hinblick auf dessen Emittent und Laufzeit(en) vergleichbaren Schuldverschreibungen als Referenzwert**]** **[**und mit im Wesentlichen mit den ursprünglichen Kontraktspezifikationen vergleichbaren Kontraktspezifikationen **[**(mit Ausnahme des Kontrakttermins)**]]** am Referenzmarkt oder auf einem anderen Markt uneingeschränkt fortgesetzt wird, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, welcher dieser anderen Futures-Kontrakte zukünftig den Maßgeblichen Futures-Kontrakt (der "**Ersatz-Futures-Kontrakt**") und, soweit der Handel des Ersatz-Futures-Kontrakts auf einem anderen Markt als dem Referenzmarkt stattfindet, welcher andere Markt zukünftig den Referenzmarkt bilden soll (der "**Ersatzreferenzmarkt**").

Die Berechnungsstelle wird zudem erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse vornehmen, um etwaige Unterschiede bei der Methode der Preisfestsetzung, den Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung), dem Kontrakttermin und sonstigen wertbestimmenden Faktoren, die jeweils auf dem Referenzmarkt bzw. Ersatzreferenzmarkt in Bezug auf den Ersatz-Futures-Kontrakt gelten, (zusammen die "**Neuen Kontraktspezifikationen**") im Vergleich zu den ursprünglichen Kontraktspezifikationen zu berücksichtigen.

Der Ersatz-Futures-Kontrakt, gegebenenfalls der Ersatzreferenzmarkt, die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatz-Futures-Kontrakts und gegebenenfalls des Ersatzreferenzmarkts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert und gegebenenfalls den ersetzten Referenzmarkt in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatz-Futures-Kontrakt und den Ersatzreferenzmarkt zu verstehen.

[(4) *Ersatzfeststellung:* Wird ein vom Referenzmarkt veröffentlichter und nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen verwendeter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Referenzmarkt innerhalb von **[**30**]** **[**90**]** **[●]** Kalendertagen nach der ursprünglichen Veröffentlichung veröffent-

licht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.**]**

(**[●]**) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.**]**

[*Im Fall von auf einen Fondsanteil bezogenen Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 8

Anpassungen, Ersatzbasiswert, Ersatzverwaltungsgesellschaft, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, ggfs. das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Im Rahmen der Anpassung wird die Berechnungsstelle zusätzliche direkte oder indirekte Kosten berücksichtigen, die der Emittentin im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anpassungsereignis entstanden sind, unter anderem Steuern, Einbehaltungen, Abzüge oder andere von der Emittentin zu tragende Belastungen. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

[(2) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Fondsersetzungsereignisses erfolgt die Anpassung in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Fonds bzw. Fondsanteil zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen die Ersatzfeststellung innerhalb des Abwicklungszyklus stattfindet:*

(**[●]**) *Ersatzfeststellung:* Wird ein NIW, wie er von der Berechnungsstelle gemäß dieser Wertpapierbedingungen verwendet wurde, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Verwaltungsgesellschaft nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Wird der Berichtigte Wert jedoch weniger als zwei Bankgeschäftstage vor dem Tag, an dem eine Zahlung erfolgen soll, deren Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf diesen Kurs des Basiswerts bestimmt wird, der Berechnungsstelle mitgeteilt, dann wird der jeweilige Wert nicht erneut festgestellt.**]**

[*Im Fall von Wertpapieren, bei denen die Ersatzfeststellung unabhängig vom Abwicklungszyklus stattfindet:*

(**[●]**) *Ersatzfeststellung:* Wird ein NIW, wie er von der Berechnungsstelle gemäß dieser Wertpapierbedingungen verwendet wurde, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Verwaltungsgesellschaft nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber vor dem Rückzahlungstermin veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Wird der Berichtigte Wert jedoch weniger als zwei Bankgeschäftstage vor dem Tag, an dem eine Zahlung erfolgen soll, deren Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf diesen Kurs des Basiswerts bestimmt wird, der Berechnungsstelle mitgeteilt, dann wird der jeweilige Wert nicht erneut festgestellt.**]**

(**[●]**) Wird der Basiswert nicht länger durch die Verwaltungsgesellschaft, sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Ersatzverwaltungsgesellschaft**") verwaltet, bezieht sich jede Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesen Wertpapierbedingungen auf die Ersatzverwaltungsgesellschaft. Die Ersatzverwaltungsgesellschaft wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.**]**

[*Im Fall eines Wechselkurses als Basiswert oder im Fall von Compo Wertpapieren gilt Folgendes:*

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

(1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird **[**der Basiswert**]** **[**mindestens einer der Bestandteile des Basiswerts**]** **[**der **[**FX**]** Wechselkurs**]** **[**FX**]** **[**FX (1) und/oder FX (2)**]** **[**der FX Wechsel-

kurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung **[**des Basiswerts**] [**mindestens eines der Bestandteile des Basiswerts**] [**des **[**FX**]** Wechselkurses**] [**von FX**] [**von FX (1) und/oder FX (2)**] [**des FX Wechselkurses (1) und/oder des FX Wechselkurses (2)**]** durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle **[**insbesondere**]** berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

(2) *Ersatzwechselkurs:* Wird **[**der FX Wechselkurs**] [**das **[**offizielle**]** Fixing **[**mindestens eines Bestandteils**]** des Basiswerts**] [**FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**] [**der FX Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten **[**Kurses des **[**Basiswerts**] [**entsprechenden Bestandteils des Basiswerts**]] [[**FX**]** Wechselkurses**]**[FX**] [**FX (1) und/oder FX (2)**] [**FX Wechselkurses (1) und/oder FX Wechselkurses (2)**]**, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). **[**Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere **[**der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags **[**und/oder des Knock-out Betrags**],] [**des Bezugsverhältnisses**] [**und/oder**] [**aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts **[**oder dessen Bestandteile**]**) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts **[**oder dessen Bestandteile**]** so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.**]** Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf **[**den ersetzten FX Wechselkurs**] [**das **[**offizielle**]** Fixing **[**des entsprechenden Bestandteils**]** des Basiswerts**] [**das ersetzte FX**] [**das ersetzte FX (1) und/oder FX (2)**] [**den ersetzten FX

Wechselkurs (1) und/oder FX Wechselkurs (2)**]** in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.**]**

8. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Die Beschreibung der EMITTENTIN im REGISTRIERUNGSFORMULAR der UniCredit Bank AG vom 21. April 2017, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2015 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015, die im Geschäftsbericht der HVB Group 2016 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016 und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank AG (HVB) 2016 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 106 ff.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB und Trend Informationen

Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem 31. Dezember 2016 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

9. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom **[•]**

UniCredit Bank AG

[Emission von**]**

[Fortsetzung des bereits begonnenen öffentlichen Angebots von**]**

[Erhöhung des Angebotsvolumens von**]**

[Zulassung zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt von**]**

[*Bezeichnung der Wertpapiere einfügen***]**
(die "**WERTPAPIERE**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**BASISPROSPEKT**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "**NACHTRÄGE**").*

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf **[***Internetseite(n) einfügen***]** *veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.*

[*Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE [begeben werden] [fortgesetzt*

angeboten werden[9]], verliert am [Datum einfügen] seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte [(für Anleger in [Deutschland] [und] [Luxemburg])] [sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich)] veröffentlicht.]

[*Im Fall von WERTPAPIEREN, die vor dem Datum des BASISPROSPEKTS erstmalig öffentlich angeboten bzw. zum Handel zugelassen wurden, oder im Fall von Aufstockungen von WERTPAPIEREN, gilt Folgendes***:**

Diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN sind in Verbindung mit dem BASISPROSPEKT und zusammen mit der Wertpapierbeschreibung und den BEDINGUNGEN *der WERTPAPIERE aus dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG* **[***vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen***] [***vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen***] [***vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen***] [***vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen***] [***vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen***] zu lesen, die durch Verweis in den BASISPROSPEKT einbezogen wurden.***]**

[*Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.***]**[10]

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

[*Emissionstag einfügen***]**[11]

[Der EMISSIONSTAG für jedes WERTPAPIER ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.**]**

[(*Erwarteten) Emissionspreis einfügen*]**[12]

---

[9] Für den Fall, dass die in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE nicht neu begeben werden, sondern ihr öffentliches Angebot fortgeführt wird.

[10] Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist nicht beizufügen, wenn es sich um WERTPAPIERE mit einer Mindeststückelung von 100.000 Euro handelt, die nicht öffentlich angeboten werden.

[11] Bei Multi-Serien Emissionen können die EMISSIONSTAGE der einzelnen Serien auch in tabellarischer Form angegeben werden.

[Der **[**erwartete**]** EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.**]**

[Der EMISSIONSPREIS je WERTPAPIER wird von der EMITTENTIN am **[***einfügen***]** auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des BASISWERTS, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der EMISSIONSPREIS und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung **[**auf den Internetseiten der Wertpapierbörsen, an denen die WERTPAPIERE gehandelt werden,**]** **[**und**]** **[**unter **[***Internetseite einfügen***]** veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.**]**

Verkaufsprovision:

[Nicht anwendbar**]** **[**Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag von **[***einfügen***]** enthalten.**]** **[***Einzelheiten einfügen***]**

Sonstige Provisionen:

[Nicht anwendbar**]** **[***Einzelheiten einfügen***]**

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der **[**einzelnen**]** Serie**[**n**]**, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN **[**angeboten**]** **[**begeben**]** und in ihnen beschrieben **[**wird**]****[**werden**]**, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der **[**einzelnen**]** Tranche**[**n**]**, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN **[**angeboten**]** **[**begeben**]** und in ihnen beschrieben **[**wird**]****[**werden**]**, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

[Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung**]**

[Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung**]**

[Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung**]**

[Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung**]**

[Call Discount Optionsscheine**]**

[Put Discount Optionsscheine**]**

[Call Turbo Wertpapiere**]**

[12] Bei Multi-Serien Emissionen können die EMISSIONSPREISE der einzelnen SERIEN auch in tabellarischer Form angegeben werden.

[Put Turbo Wertpapiere**]**

[Call Turbo Open End Wertpapiere**]**

[Put Turbo Open End Wertpapiere**]**

[Call X-Turbo Wertpapiere**]**

[Put X-Turbo Wertpapiere**]**

[Call X-Turbo Open End Wertpapiere**]**

[Put X-Turbo Open End Wertpapiere**]**

[Call Mini Future Wertpapiere**]**

[Put Mini Future Wertpapiere**]**

[Call COOL Wertpapiere**]**

[Put COOL Wertpapiere**]**

[Inline Wertpapiere**]**

[Stay High/Stay Low Wertpapiere**]**

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

[*Falls eine Zulassung zum Handel der WERTPAPIERE beantragt wurde oder in Zukunft beantragt wird, gilt Folgendes:*

Die Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an den folgenden geregelten oder gleichwertigen Märkten **[***Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen***]** **[**wurde**]** **[**wird**]** mit Wirkung zum **[***Voraussichtlichen Tag einfügen***]** beantragt.**]**

[*Falls die WERTPAPIERE bereits zum Handel zugelassen sind, gilt Folgendes:*

Die WERTPAPIERE sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder gleichwertigen Märkten zugelassen: **[***Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen***]]**

[*Falls Wertpapiere derselben Klasse wie die zum Handel zugelassenen WERTPAPIERE bereits zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt zugelassen sind, gilt Folgendes:*

Nach Kenntnis der EMITTENTIN sind WERTPAPIERE derselben Klasse wie die anzubietenden oder zum Handel zuzulassenden WERTPAPIERE bereits an den folgenden Märkten zum Handel zugelassen: **[***Maßgebliche geregelte oder gleichwertige Märkte einfügen***]**.**]**

[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.**]**

[Die Notierung **[**wird**]** **[**wurde**]** mit Wirkung zum **[***Voraussichtlichen Tag einfügen***]** an den folgenden Märkten beantragt: **[***Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen***]]**

[Die WERTPAPIERE werden bereits an folgenden Märkten gehandelt: **[***Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen***]]**

Zahlung und Lieferung:

[*Falls die WERTPAPIERE gegen Zahlung geliefert werden, gilt Folgendes:*

Lieferung gegen Zahlung**]**

[*Falls die WERTPAPIERE frei von Zahlung geliefert werden, gilt Folgendes:*

Lieferung frei von Zahlung**]**

[*Andere Zahlungs- und Lieferverfahren einfügen***]**

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

[Tag des ersten öffentlichen Angebots: **[***Tag des ersten öffentlichen Angebots einfügen***]]**

[Beginn des neuen öffentlichen Angebots: **[***Beginn des neuen öffentlichen Angebots einfügen***]** **[**(Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener WERTPAPIERE)**]** **[**(Aufstockung bereits begebener WERTPAPIERE)**]]**

[Ein öffentliches Angebot erfolgt in **[**Deutschland**][**,**]** **[**und**]** **[**Luxemburg**]** **[**und**]** **[**Österreich**]**.**]**

[Die kleinste übertragbare Einheit ist **[***Kleinste übertragbare Einheit einfügen***]**.**]**

[Die kleinste handelbare Einheit ist **[***Kleinste handelbare Einheit einfügen***]**.**]**

[Die WERTPAPIERE werden **[**qualifizierten Anlegern**][**,**]** **[**und/oder**]** **[**Privatkunden**]** **[**und/oder**]** **[**institutionellen Anlegern**]** **[**im Wege **[**einer Privatplatzierung**]** **[**eines öffentlichen Angebots**]** **[**durch Finanzintermediäre**]]** angeboten.**]**

[Ab dem Tag des **[**ersten öffentlichen Angebots**]** **[**Beginns des neuen öffentlichen Angebots**]** werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.**]**

[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).**]**

[Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.**]**

[Es findet kein öffentliches Angebot statt. Die WERTPAPIERE sollen zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt zugelassen werden.**]**

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

[*Im Fall einer generellen Zustimmung gilt Folgendes:*

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für **[**die folgende Angebotsfrist der WERTPAPIERE: **[***Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird***]] [**die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS**]**. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch **[**den**] [**die**]** Finanzintermediär**[**e**]** für **[**Deutschland**][**,**] [**und**] [**Luxemburg**] [**und**] [**Österreich**]** erteilt.**]**

[*Im Fall einer individuellen Zustimmung gilt Folgendes:*

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch die folgenden Finanzintermediäre zu (sog. individuelle Zustimmung):

[*Namen und Anschrift(en) einfügen***]**.

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird für den folgenden Zeitraum erteilt: **[***Zeitraum einfügen***]**.

[*Namen und Anschrift(en) einfügen***] [***Einzelheiten angeben***]** wird eine individuelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch **[**den**] [**die**]** Finanzintermediär**[**e**]** für **[**Deutschland**][**,**] [**und**] [**Luxemburg**] [**und**] [**Österreich**]** erteilt.**]**

[Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.**]**

[Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**]**

[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.**]**

US-Verkaufsbeschränkungen:

[TEFRA C**]**

[TEFRA D**]**

[Weder TEFRA C noch TEFRA D**]**[13]

Zusätzliche Angaben:

[*Zusätzliche Bestimmungen in Bezug auf den Basiswert einfügen***]**

[Nicht anwendbar**]**

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	**[**Optionsscheine**]** **[**Zertifikate**]**
Globalurkunde:	**[**Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.**]** **[**Die WERTPAPIERE werden anfänglich durch eine VORLÄUFIGE GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine, die gegen eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft.**]**
Hauptzahlstelle:	**[**UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München**]** **[***Name und Adresse einer anderen Zahlstelle einfügen***]**
Berechnungsstelle:	**[**UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München**]** **[***Name und Adresse einer anderen Berechnungsstelle einfügen***]**
Clearing System:	**[**CBF**]** **[***andere(s) Clearing System(e) einfügen***]**

[13] Ausschließlich bei WERTPAPIEREN, die gemäß den Bestimmungen des Abschnitts 5f.103-1 der *United States Treasury Regulations* und der *Notice 2012-20* als registrierte WERTPAPIERE gelten, und bei WERTPAPIEREN in der Form von *bearer securities* im Sinne der Notice 2012-20 der US-Steuerbehörde mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger (einschließlich einseitiger Erneuerungen oder Verlängerungen) anwendbar.

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

["*PRODUKT- UND BASISWERTDATEN" (einschließlich darin enthaltener maßgeblicher Wahlmöglichkeiten) einfügen und maßgebliche Platzhalter vervollständigen*]

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

[*Maßgebliche Option der "BESONDEREN BEDINGUNGEN" (einschließlich darin enthaltener maßgeblicher Wahlmöglichkeiten) einfügen und maßgebliche Platzhalter vervollständigen*]

UniCredit Bank AG

10. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

10.1 Einleitung

Die EMITTENTIN hat, mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung dieses BASISPROSPEKTS, etwaiger NACHTRÄGE und/oder der jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN in der Bundesrepublik Deutschland und in den ANGEBOTSLÄNDERN, keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der WERTPAPIERE oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die WERTPAPIERE in einer Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Die Verbreitung dieses BASISPROSPEKTS und das Angebot der WERTPAPIERE können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies kann vor allem das Angebot, den Verkauf, das Halten und/oder die Lieferung von WERTPAPIEREN sowie die Verteilung, Veröffentlichung und den Besitz des BASISPROSPEKTS betreffen. Personen, die Zugang zu den WERTPAPIEREN und/oder dem BASISPROSPEKT erhalten, sind aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und sie einzuhalten.

Die WERTPAPIERE und der BASISPROSPEKT dürfen in einer Rechtsordnung nur verbreitet werden, soweit dies in Übereinstimmung mit den dort geltenden Rechtsvorschriften erfolgt und soweit der EMITTENTIN diesbezüglich keine Verpflichtungen entstehen. Insbesondere darf der BASISPROSPEKT von niemandem zum Zwecke eines Angebots oder einer Werbung (a) in einem Land, in dem das Angebot oder die Werbung nicht genehmigt ist, dies aber erforderlich ist, und/oder (b) an bzw. gegenüber einer Person, an die ein solches Angebot oder gegenüber der eine solche Werbung rechtmäßiger Weise nicht erfolgen darf, verwendet werden.

Weder der BASISPROSPEKT noch etwaige NACHTRÄGE noch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN stellen ein Angebot oder eine Aufforderung an irgendeine Person zum Kauf von WERTPAPIEREN dar und sollten nicht als eine Empfehlung der EMITTENTIN angesehen werden, WERTPAPIERE zu kaufen.

10.2 Europäischer Wirtschaftsraum

Unter den folgenden Bedingungen darf ein öffentliches Angebot der WERTPAPIERE in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der "**EWR**") erfolgen:

(a) nach dem Tag der Veröffentlichung dieses BASISPROSPEKTS, der von der zuständigen Behörde dieses Mitgliedstaats gebilligt wurde oder in einem anderen Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in diesem Mitgliedstaat unterrichtet wurde, vorausgesetzt dass

(i) der BASISPROSPEKT durch die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN, die das prospektpflichtige Angebot vorsehen, in Übereinstimmung mit der PROSPEKTRICHTLINIE vervollständigt wurde,

(ii) das prospektpflichtige Angebot nur in dem Zeitraum unterbreitet wird, dessen Beginn und Ende im BASISPROSPEKT oder in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben wurde,

(iii) die EMITTENTIN deren Verwendung zum Zwecke des Angebots schriftlich zugestimmt hat und

(iv) im Falle eines Angebots in der Republik Österreich eine Meldung an die Oesterreichische Kontrollbank, wie jeweils im Kapitalmarktgesetz 1991 in der geltenden Fassung vorgesehen, mindestens einen österreichischen Bankarbeitstag vor Beginn des jeweiligen Angebots eingereicht wurde,

(b) jederzeit an Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne der PROSPEKTRICHTLINIE sind,

(c) jederzeit in jedem Mitgliedsstaat an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger im Sinne der PROSPEKTRICHTLINIE sind), oder

(d) jederzeit unter anderen in Artikel 3 (2) der PROSPEKTRICHTLINIE vorgesehenen Umständen.

Keines der unter (b) bis (d) fallenden Angebote darf die EMITTENTIN verpflichten, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der PROSPEKTRICHTLINIE oder einen NACHTRAG zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der PROSPEKTRICHTLINIE zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Verkaufsbeschränkungen bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot der WERTPAPIERE" in Bezug auf WERTPAPIERE in einem Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden WERTPAPIERE enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser WERTPAPIERE zu entscheiden (unter Berücksichtigung von etwaigen Modifikationen durch die Umsetzungsmaßnahmen in diesem Mitgliedstaat).

10.3 Vereinigte Staaten von Amerika

Dieser PROSPEKT ist nicht für die Verwendung in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgesehen und darf nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika geliefert werden.

Die WERTPAPIERE wurden und werden auch künftig nicht gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz SECURITIES ACT von 1933, in der jeweils geltenden Fassung, (der

"**SECURITIES ACT**") registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungspflichten gemäß dem SECURITIES ACT. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben jeweils die Bedeutung, die ihnen in der REGULATION S des SECURITIES ACT, in der jeweils geltenden Fassung, ("**REGULATION S**") zugewiesen wird.

Die WERTPAPIERE unterliegen bestimmten Voraussetzungen des US-Steuerrechts und dürfen, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien oder Besitzungen oder US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben jeweils die Bedeutung, die ihnen im US-Bundessteuergesetz Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils geltenden Fassung und in den in dessen Rahmen erlassenen Verordnungen zugewiesen wird.

Dementsprechend dürfen die WERTPAPIERE innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Jede Ausgabe von indexbezogenen WERTPAPIEREN kann zudem zusätzlichen US-Verkaufsbeschränkungen unterliegen, die gegebenenfalls als Emissions- und Verkaufsbedingungen für die betreffenden WERTPAPIERE gelten.

11. ANGABEN ZUR BESTEUERUNG DER WERTPAPIERE

Im nachfolgenden Abschnitt werden bestimmte steuerliche Aspekte im Hinblick auf den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung der WERTPAPIERE dargestellt. Die Darstellung ist beschränkt auf bestimmte steuerliche Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich sowie im Großherzogtum Luxemburg.

Zudem ist die Darstellung nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen in diesen Rechtsordnungen gedacht. Es kann durchaus weitere steuerliche Aspekte geben, die für eine Entscheidung, in die WERTPAPIERE zu investieren, relevant sein könnten. Da jedes WERTPAPIER aufgrund der BESONDEREN BEDINGUNGEN der jeweiligen Emission, die in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben sind, einer anderen steuerlichen Behandlung unterliegen kann, enthält der folgende Abschnitt außerdem nur sehr allgemeine Angaben zur möglichen steuerlichen Behandlung. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Anleger von Relevanz sein könnten. Sie soll keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Die Darstellung basiert auf den zu dem Datum dieses BASISPROSPEKTS in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich sowie im Großherzogtum Luxemburg geltenden Steuergesetzen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Die Besteuerung der Einkünfte aus den WERTPAPIEREN ist zudem abhängig von der konkreten Ausgestaltung der WERTPAPIERE und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Anlegers.

Die EMITTENTIN übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung etwaiger Quellensteuern.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

11.1 Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag (der "**KOMMISSIONSVORSCHLAG**") für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer in Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowenien und der Slowakei (die "**TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN**") gemacht. Estland hat zwischenzeitlich allerdings mitgeteilt, nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Der Anwendungsbereich des KOMMISSIONSVORSCHLAGS ist sehr breit gefasst und der Vorschlag könnte, soweit er eingeführt wird, unter gewissen Umständen auf bestimmte Transak-

tionen im Hinblick auf die WERTPAPIERE (insbesondere Sekundärmarkttransaktionen) Anwendung finden.

Nach dem KOMMISSIONSVORSCHLAG könnte die Finanztransaktionssteuer unter gewissen Umständen auf bestimmte Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb der TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN Anwendung finden. Generell würde es für bestimmte Transaktionen mit WERTPAPIEREN gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut und mindestens eine Partei in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat errichtet ist. Ein Finanzinstitut kann unter vielfältigen Bedingungen in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat "errichtet" sein – oder als "errichtet" gelten – insbesondere (a) durch Transaktionen mit einer in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat ansässigen Person oder (b) in Fällen, in denen das den Transaktionen unterliegende Finanzinstrument in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat ausgegeben wird.

Der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer bleibt Gegenstand von Verhandlungen zwischen den TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN. Er kann daher noch vor der Umsetzung, deren Zeitpunkt unklar ist, geändert werden. Weitere Mitgliedstaaten könnten sich entschließen teilzunehmen.

Neben einer möglichen Europäischen Finanztransaktionssteuer haben unter anderem Frankreich und Italien bereits eine eigene Finanztransaktionssteuer eingeführt.

Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich der Finanztransaktionssteuer fachmännisch beraten zu lassen.

11.2 OECD Common Reporting Standard, EU-Amtshilferichtlinie

Basierend auf dem "**OECD COMMON REPORTING STANDARD**" tauschen Staaten, die sich zu dessen Anwendung verpflichten (teilnehmende Staaten), seit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten aus, die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat als deren Ansässigkeitsstaat unterhalten werden. Gleiches gilt seit dem 1. Januar 2016 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "**EU-AMTSHILFERICHTLINIE**"), tauschen die Mitgliedstaaten seit diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen aus, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind. Anleger sollten sich über die weitere Entwicklung informieren bzw. sich beraten lassen.

11.3 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Einkommensbesteuerung

Im Folgenden werden zunächst bestimmte steuerliche Aspekte für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung für in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässige Personen.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland der Einkommensbesteuerung mit ihrem weltweiten Einkommen (unbeschränkte Steuerpflicht). Dies gilt unabhängig von dessen Quelle und erfasst auch Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die WERTPAPIERE) und, in der Regel, auch Veräußerungsgewinne.

Natürliche Personen unterliegen der Einkommensteuer, juristische Personen unterliegen der Körperschaftsteuer. Hinzu kommt jeweils der Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und/oder Gewerbesteuer. Im Falle von Personengesellschaften kommt es auf die (ggf. mittelbaren) Gesellschafter an. Auf die Besonderheiten von Personengesellschaften wird im Folgenden nicht näher eingegangen.

Eine Person gilt als in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, wenn sie ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(1) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen, die die WERTPAPIERE im Privatvermögen halten:

(a) Einkommen

Bei WERTPAPIEREN, die steuerlich als Termingeschäft angesehen werden, sollten Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung als positive oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 2 Nr. 3 lit. a Einkommensteuergesetz ("**ESTG**") qualifizieren. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust bestimmt sich aus dem Wert des erhaltenen Geldbetrags oder eines anderen erhaltenen Vorteils abzüglich der in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufwendungen, wie z.B. den Anschaffungskosten für das betreffende WERTPAPIER (§ 20 Abs. 4 S. 5 EStG). In diesem Fall sollten die Aufwendungen für den Erwerb des betreffenden WERTPAPIERES bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts auch dann zu berücksichtigen sein, wenn es auf Grund eines Knock-outs verfällt.

WERTPAPIERE, die steuerlich nicht als Termingeschäft in Sinne von § 20 Abs. 2 Nr. 3 lit. a EStG angesehen werden, sind als sonstige Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu behandeln. Ist § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG anwendbar, dann entspricht der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen. Zusätzlich können solche Aufwendungen in Abzug gebracht werden, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen (§ 20 Abs. 4 Satz 1 EStG). Für diesen Fall vertritt die Finanzverwaltung derzeit die Auffassung, dass keine Veräußerung vorliegt, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt. Würde sich die Auffassung der Finanzverwaltung durchsetzen, hätte dies zur Folge, dass Verluste auf Grund eines Knock-Outs bei den Einkünften aus Kapitalvermögen nicht abzugsfähig wären.

Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Veräußerungserlöse im Zeitpunkt der Veräußerung in Euro umzurechnen.

Werden die WERTPAPIERE nicht veräußert, sondern eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt (§ 20 Abs. 2 Satz 2 EStG). Wird ein Zinsschein oder eine Zinsforderung von den WERTPAPIEREN abgetrennt, gilt dies als Veräußerung der WERTPAPIERE und Anschaffung des Zinsscheins oder der Zinsforderung und des durch die Trennung entstandenen WERTPAPIERS (§ 20 Abs. 2 Satz 4 EStG).

Veräußerungsverluste können gem. § 20 Abs. 6 EStG nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, können sie in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Nach derzeitiger Ansicht der Finanzverwaltung soll bei WERTPAPIEREN, die steuerlich nicht als Termingeschäft angesehen werden, keine Veräußerung vorliegt, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt, so dass Verluste aus einer solchen Transaktion nicht abzugsfähig sein sollen. Gleiches gilt bei einer Vereinbarung, nach der die Höhe der in Rechnung gestellten Transaktionskosten dergestalt begrenzt wird, dass diese sich aus dem Veräußerungspreis des betreffenden WERTPAPIERS unter Berücksichtigung eines Abzugsbetrages errechnen.

Entsprechend soll ein Forderungsausfall (d.h. sollte die EMITTENTIN insolvent werden) und ein Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt, nicht als Veräußerung behandelt werden. Das hat zur Folge, dass Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls bzw. eines Forderungsverzichts nach Ansicht der Finanzverwaltung steuerlich nicht abzugsfähig sind. Nach Auffassung der EMITTENTIN sollten jedoch Verluste aus anderen Gründen (z.B. weil den WERTPAPIEREN ein BASISWERT zugrunde liegt und dieser BASISWERT an Wert verliert) abzugsfähig sein, vorbehaltlich der vorstehenden Verlustver-

rechnungsbeschränkungen und vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes. Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass diese Auffassung der EMITTENTIN nicht als Garantie verstanden werden darf, dass die Finanzverwaltung und/oder Gerichte dieser Auffassung folgen werden.

Des Weiteren vertritt die Finanzverwaltung derzeit für den Fall, dass bei einem Vollrisikozertifikat mehrere Zahlungszeitpunkte bis zur Endfälligkeit vorliegen, die Auffassung, dass die Erträge zu diesen Zeitpunkten Zinseinkünfte darstellen. Dies soll nur dann nicht gelten, wenn die BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE von vornherein eindeutige Angaben zur Tilgung oder zur Teiltilgung während der Laufzeit vorsehen und die Vertragspartner entsprechend verfahren. Erfolgt bei diesen Zertifikaten zum Zeitpunkt der Endfälligkeit keine Zahlung mehr, soll zum Zeitpunkt der Endfälligkeit kein veräußerungsgleicher Vorgang im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG vorliegen, was zu Folge hat, dass etwa verbleibende Anschaffungskosten steuerlich unberücksichtigt bleiben. Sind bei einem Zertifikat im Zeitpunkt der Endfälligkeit keine Zahlungen vorgesehen, weil der BASISWERT eine nach den BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE vorgesehene Bandbreite verlassen hat oder kommt es durch das Verlassen der Bandbreite zu einer – vorzeitigen – Beendigung des Zertifikats (z. B. bei einem Zertifikat mit "Knock-out"-Struktur) ohne weitere Kapitalrückzahlungen, soll gleichfalls kein veräußerungsgleicher Tatbestand im Sinne des § 20 Abs. 2 ESTG vorliegen und die Anschaffungskosten somit ebenfalls unberücksichtigt bleiben. Zwar bezieht sich die veröffentliche Verwaltungsansicht lediglich auf Vollrisikozertifikate mit mehreren Zahlungszeitpunkten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die vorstehenden Grundsätze auch auf andere WERTPAPIERE angewendet werden.

Sehen die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE anstelle einer Abrechnung in bar eine physische Lieferung von Schuldverschreibungen, Aktien, Fondsanteilen oder anderen WERTPAPIEREN vor, könnten die WERTPAPIERE als Wandelanleihe, Umtauschanleihe oder vergleichbare Instrumente qualifizieren. Dies hängt von den genauen Regelungen in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE ab, z.B. davon, ob die EMITTENTIN oder der Anleger das Wahlrecht für eine physische Lieferung hat. In solch einem Fall könnte die physische Lieferung als Veräußerung der WERTPAPIERE und Neuanschaffung der erhaltenen WERTPAPIEREN angesehen werden. Je nach Ausgestaltung der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN könnten allerdings die ursprünglichen Anschaffungskosten der WERTPAPIERE sowohl als fiktiver Veräußerungserlös für die WERTPAPIERE als auch als fiktive Anschaffungskosten für die erhaltenen WERTPAPIERE herangezogen werden (§ 20 Abs. 4a Satz 3 EStG), so dass im Ergebnis kein steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn zum Zeitpunkt der Lieferung entstehen sollte. Allerdings sind dann Veräußerungsgewinne bei einem Weiterverkauf der erhaltenen WERTPAPIERE grundsätzlich steuerpflichtig.

(b) Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei ihrer Auszahlung grundsätzlich der Kapitalertragsteuer in Form eines Steuerabzugs.

Wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**AUSZAHLENDE STELLE**") die WERTPAPIERE verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, übernimmt die AUSZAHLENDE STELLE den Abzug der Kapitalertragsteuer (zu Ausnahmen siehe nachfolgend).

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht grundsätzlich den Brutto-Einkünften aus Kapitalvermögen (wie vorstehend beschrieben, d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgeschäften der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt, weil die WERTPAPIERE z.B. aus einem ausländischen Depot übertragen wurden, und werden die Anschaffungskosten vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der WERTPAPIERE. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die AUSZAHLENDE STELLE grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit der Anleger kirchensteuerpflichtig ist, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, sofern der Anleger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk). Im Falle eines Sperrvermerks, ist der Anleger verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer unterbleibt, wenn der Anleger der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat. Der Steuerabzug unterbleibt allerdings nur insoweit, als die Summe aller Kapitalerträge des Anlegers bei dieser Auszahlenden Stelle den Betrag im Freistellungsauftrag nicht überschreitet. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten und Lebenspartnern, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleger der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für ihn zuständigen Wohnsitzfinanzamts vorgelegt hat.

Die EMITTENTIN selbst ist nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die WERTPAPIERE einzubehalten und abzuführen, es sei denn, sie handelt selbst als AUSZAHLENDE STELLE.

(c) Veranlagungsverfahren

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Abzug der Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe oben). Falls und soweit Kapitalertragsteuer abgezogen wird, soll die Steuer mit dem Steuerabzug grundsätzlich abgegolten sein (Abgeltungsteuer).

Falls keine Kapitalertragsteuer abgezogen wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Anleger verpflichtet, die betroffenen steuerpflichtigen Kapitalerträge in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Selbst wenn Kapitalertragsteuer abgezogen wurde, aber der Anleger kirchensteuerpflichtig ist und beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk hat eintragen lassen, ist er verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben.

Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) gilt grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Ein solcher Antrag kann nur einheitlich für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen innerhalb eines Veranlagungszeitraums gestellt werden. Im Fall von zusammenveranlagten Eheleuten oder Lebenspartnern kann der Antrag nur gemeinsam gestellt werden.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von zusammen Veranlagten). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen werden.

(2) Besteuerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Wertpapieren

Zinsen und Veräußerungsgewinne, die aus WERTPAPIEREN erzielt werden, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Anleger eine juristische Person, unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen der Körperschaftsteuer mit 15 %. Ist der Anleger eine natürliche Person, unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen der tariflichen Einkommensteuer mit bis zu 45 %. Hinzu kommt jeweils der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Körperschaft- bzw. Einkommensteuer. Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde ab-

hängt, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden, derzeit jedoch ausschließlich im Veranlagungsweg.

Sehen die ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE anstelle einer Abrechnung in bar eine physische Lieferung von Schuldverschreibungen, Aktien, Fondsanteilen oder anderen WERTPAPIEREN vor, würde eine solche physische Lieferung als steuerbarer Verkauf der WERTPAPIERE und als Anschaffung der gelieferten WERTPAPIERE angesehen. Ein etwaiger Veräußerungsgewinn wäre steuerpflichtig; ein etwaiger Veräußerungsverlust sollte grundsätzlich abzugsfähig sein. Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Halten der WERTPAPIERE anfallen, sollten steuerlich abzugsfähig sein.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie vorstehend für im Privatvermögen gehaltene WERTPAPIERE dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Anleger, die die WERTPAPIERE im Betriebsvermögen halten, insofern keinen Freistellungsauftrag stellen. Des Weiteren erfolgt bei Veräußerungsgewinnen anders als bei im Privatvermögen gehaltenen WERTPAPIEREN kein Abzug von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Anleger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleger dies gegenüber der Auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Bei im Betriebsvermögen gehalten WERTPAPIEREN gilt die einbehaltene Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen

Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den WERTPAPIEREN grundsätzlich nicht in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig.

Dies gilt jedoch nicht, wenn (i) die WERTPAPIERE zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder (ii) die Einkünfte aus den WERTPAPIEREN aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG gehören. Liegt einer dieser Fälle vor, ist der Anleger mit den Einkünften aus den WERTPAPIEREN in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtig. Es gelten dann grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Personen (siehe oben).

Sonstige Steuern

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaftsteuer entsteht in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die WERTPAPIERE grundsätzlich dann, wenn entweder der Erblasser oder der Erbe in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig ist beziehungsweise als ansässig gilt oder die WERTPAPIERE zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Entsprechend entsteht die Schenkungsteuer, wenn entweder der Schenker oder der Beschenkte in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig ist beziehungsweise als ansässig gilt oder die WERTPAPIERE zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in der Bundesrepublik Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Steuerpflichtige, deren WERTPAPIERE zu einem Betriebsvermögen gehören, sollten die weitere Rechtsentwicklung sorgfältig beobachten und gegebenenfalls ihren Steuerberater konsultieren.

Aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer kann es zu Abweichungen bei den Besteuerungsregelungen kommen. Des Weiteren gelten besondere Regelungen für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Weitere Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der WERTPAPIERE fallen in der Bundesrepublik Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuern oder Abgaben an. Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

11.4 Besteuerung in Republik Österreich

*Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der WERTPAPIERE in Österreich bedeutsam sind. Das steuerliche Risiko aus den WERTPAPIEREN (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 188 Investmentfondsgesetz 2011 ("**InvFG 2011**")) trägt der Anleger. Im Folgenden wird angenommen, dass die WERTPAPIERE an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.*

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung ("**BAO**") haben, unterliegen mit ihrem Weltein-

kommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz gemäß § 27 BAO haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die weder Geschäftsleitung noch Sitz in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Gemäß § 188 InvFG 2011, der im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU geändert wurde, gelten als ausländischer Kapitalanlagefonds (i) Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist; (ii) Alternative Investmentfonds im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, deren Herkunftsstaat nicht Österreich ist; und (iii) subsidiär, jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, wenn er eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (a) der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer; (b) die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz weniger als 15 % beträgt; oder (c) der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Steuerbefreiung. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Bis jetzt hat die Finanzverwaltung die Investmentfondsrichtlinien noch nicht an die aktuelle Rechtslage angepasst. Bei Vorliegen eines ausländischen Kapitalanlagefonds wären die steuerlichen Folgen gänzlich andere als unten angeführt. In diesem Fall käme eine Art von Transparenzprinzip zur Anwendung, wonach der Anleger grundsätzlich sowohl mit tatsächlichen Ausschüttungen als auch mit ausschüttungsgleichen Erträgen der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer unterliegen würde.

Unbeschränkt Steuerpflichtige

Bei Auszahlung über eine depotführende bzw. auszahlende Stelle im Inland unterliegen Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (das sind unter anderem laufende Zinserträge), Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (das sind unter anderem Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung oder Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge zu Einkünften aus der Überlassung von Kapital führen) und Einkünfte aus, unter ande-

rem, verbrieften Derivaten (das sind unter anderem Indexzertifikate) bei in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen dem Kapitalertragsteuerabzug mit dem besonderen Steuersatz von 27,5 %. Zu den Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen zählen auch Stückzinsen. Bei der Ermittlung der Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage von realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen sind die Anschaffungskosten im privaten Bereich ohne Anschaffungsnebenkosten (z.B. Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten etc.) anzusetzen.

Die Kapitalertragsteuer besitzt im privaten Bereich grundsätzlich Endbesteuerungscharakter hinsichtlich der Einkommensteuer. Es besteht jedoch auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs. 1 Einkommensteuergesetz ("**EStG**") unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG). Im betrieblichen Bereich von natürlichen Personen gilt die Steuerabgeltung nicht für Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und Einkünfte aus Derivaten; sie müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden, es ist aber trotzdem der besondere Steuersatz von 27,5% anwendbar.

Depotübertragungen oder -entnahmen sowie Umstände, die zu einer Einschränkung des Besteuerungsrechts Österreichs im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie z.B. der Wegzug aus Österreich, sind einem steuerpflichtigen Veräußerungsvorgang grundsätzlich gleichgestellt, wobei für bestimmte Konstellationen eine Ausnahme von der Besteuerung vorgesehen ist.

Bei Einkünften aus Kapitalvermögen führt die österreichische depotführende Stelle einen Verlustausgleich nach Maßgabe des § 93 Abs. 6 EStG und unter Beachtung der Verlustausgleichsbeschränkungen des § 27 Abs. 8 EStG durch. Einkünfte aus Treuhanddepots, Einkünfte aus Gemeinschaftsdepots und Einkünfte aus Depots, die gemäß den Angaben des Depotinhabers betrieblichen Zwecken dienen, sind vom Verlustausgleich durch die depotführende Stelle ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit betrieblich gehaltenen Kapitalanlagen gelten gesonderte Verlustausgleichsregelungen; zusätzlich besteht ein eingeschränkter Verlustvortrag.

Sofern die Einkünfte (Zinserträge etc.) Betriebseinnahmen einer in Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Kapitalgesellschaft darstellen, sind diese körperschaftsteuerpflichtig. Von einem Kapitalertragsteuerabzug durch die depotführende bzw. auszahlende Stelle kann abgesehen werden, wenn sämtliche Voraussetzungen gemäß § 94 Z 5 EStG erfüllt sind, d. h. insbesondere, wenn der Bank eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 lit. b EStG vorliegt.

Ist im Inland eine depotführende oder auszahlende Stelle nicht vorhanden, unterliegen Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von

Kapitalvermögen und Einkünfte aus Derivaten bei in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen im Rahmen der Veranlagung dem jeweiligen besonderen Steuersatz. Ein Verlustausgleich ist auch in diesem Fall nach Maßgabe der oben dargestellten Bestimmungen zulässig.

Werden Wertpapiere in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht keinem unbestimmten Personenkreis angeboten (Privatplatzierung), besteht gemäß § 93 Abs. 1 i.V.m. § 27a Abs. 2 Z 2 EStG keine Kapitalertragsteuerabzugspflicht durch die depotführende bzw. auszahlende Stelle im Inland. Gleiches gilt für nicht verbriefte Derivate (z.B. OTC-Derivate). Eine Versteuerung der Einkünfte aus der Überlassung von Kapital und der Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und der Einkünfte aus nicht verbrieften Derivaten hat in diesem Fall bei natürlichen Personen im Rahmen der Veranlagung zum progressiven Einkommensteuertarif zu erfolgen. Bei Einkünften aus nicht verbrieften Derivaten kann gemäß § 27a Abs. 2 Z 7 EStG unter bestimmten Voraussetzungen ein freiwilliger Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische auszahlende oder depotführende Stelle erfolgen.

Bei Privatstiftungen, die nicht unter § 5 Z 6 oder 7 oder unter § 7 Abs. 3 KStG fallen, und die die WERTPAPIERE nicht in einem Betriebsvermögen halten, sind Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (laufenden Zinserträge), Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen (Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung oder Abschichtung) und Einkünfte aus Derivaten (Zertifikate) gesondert nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz ("**KStG**") ("Zwischenbesteuerung" in Höhe von 25 %) zu versteuern. Von einem Kapitalertragsteuer-Abzug durch die auszahlende Stelle kann abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen für die Befreiung gemäß § 94 Z 12 EStG vorliegen.

Beschränkt Steuerpflichtige

In Österreich beschränkt einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen unterliegen mit Einkünften aus den WERTPAPIEREN dann der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, wenn sie eine Betriebsstätte in Österreich haben und die WERTPAPIERE dieser Betriebsstätte zurechenbar sind (§ 98 Abs. 1 Z 3 EStG (i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 1 KStG)).

Überdies unterliegen in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen mit inländischen Zinsen gemäß § 27 Abs. 2 Z 2 EStG und inländischen Stückzinsen gemäß § 27 Abs. 6 Z 5 EStG (einschließlich aus Nullkuponanleihen) der Besteuerung, wenn Kapitalertragsteuer einzubehalten ist. Dies gilt nicht, wenn die natürliche Person in einem Staat ansässig ist, mit dem ein automatischer Informationsaustausch besteht. Inländische Zinsen sind Zinsen, deren Schuldner Geschäftsleitung und/oder Sitz im Inland hat oder eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist; inländische Stückzinsen sind Stückzinsen aus einem Wertpapier, das von einer inländischen Emittentin begeben worden ist (§ 98 Abs. 1 Z 5 lit b EStG). Die EMITTENTIN versteht, dass im konkreten Fall diesbezüglich keine Steuerpflicht vorliegt.

Angaben über die Haftung und Einbehaltung von Kapitalertragsteuer

Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Empfänger der Kapitalerträge. Der zum Abzug Verpflichtete haftet dem Bund für die Einbehaltung und Abfuhr der Kapitalertragsteuer.

Abzugsverpflichteter ist gemäß § 95 Abs. 2 Z 1 lit b EStG u.a. das inländische Kreditinstitut oder der inländische Emittent, das/der an den Kuponinhaber Kapitalerträge im Zeitpunkt der Fälligkeit und anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung eines Wertpapiers auszahlt bzw. gemäß § 95 Abs. 2 Z 2 lit. a EStG bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und bei Einkünften aus Derivaten die inländische depotführende Stelle. Als inländische depotführende oder auszahlende Stellen kommen insbesondere österreichische Kreditinstitute im Sinne des Bankwesengesetzes bzw. österreichische Zweigstellen von ausländischen Kreditinstituten aus EU-Mitgliedstaaten in Betracht.

Austausch von Informationen

Aufgrund des Gemeinsamer Meldestandard-Gesetzes ("**GMSG**"), das der Umsetzung der EU-AMTSHILFERICHTLINIE in der Fassung der Richtlinie 2014/107/EU sowie der Durchführung der Amtshilfe zwischen Österreich und Nicht-EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen dient, übermittelt der Bundesminister für Finanzen jährlich innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des relevanten Kalenderjahres an die zuständigen Behörden bestimmter anderer Staaten Informationen betreffend meldepflichtige Konten von Personen, die nach dem Steuerrecht eines solchen anderen Staats in diesem anderen Staat ansässig sind. Der erste Informationsaustausch bezieht sich auf Besteuerungszeiträume ab dem 1. Januar 2017 bzw. im Fall von Neukonten – das sind im Wesentlichen Konten, die nach dem 30. September 2016 eröffnet wurden – auf Informationen, die den Zeitraum zwischen 1. Oktober 2016 und 31. Dezember 2016 betreffen.

11.5 Besteuerung in dem Großherzogtum Luxemburg

Es folgt eine allgemeine Beschreibung der luxemburgischen Quellenbesteuerung im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Diese Beschreibung ist nicht als vollständige Analyse aller Steuererwägungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren in Luxemburg oder woanders anzusehen. Potentielle Käufer der Wertpapiere sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern beraten lassen, das Steuerrecht welcher Länder für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere und den Erhalt von Zinsen, Kapital und/oder anderen Beträgen im Rahmen der Wertpapiere möglicherweise von Bedeutung ist, sowie zu den Auswirkungen dieser Handlungen nach luxemburgischem Steuerrecht. Diese Zusammenfassung beruht auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden Recht. Die Informationen in diesem Abschnitt beschränken sich auf Fragen der Quellensteuer; potentielle Anleger sollten die nachstehen-

den Informationen nicht auf andere Bereiche übertragen, wie etwa die Rechtmäßigkeit von Transaktionen mit Wertpapieren.

Quellensteuer und Selbstveranlagung

Sämtliche Zins- und Kapitalzahlungen der EMITTENTIN im Rahmen des Haltens, der Veräußerung, der Rückzahlung oder des Rückkaufs der WERTPAPIERE können nach Maßgabe des geltenden luxemburgischen Rechts ohne Abzug oder Einbehalt für oder aufgrund von Steuern jedweder Art, die von Luxemburg oder einer luxemburgischen Gebietskörperschaft oder einer Finanzbehörde Luxemburgs oder der Gebietskörperschaft auferlegt, erhoben, einbehalten oder veranlagt werden, geleistet werden, mit möglichen Ausnahmen bei Zahlungen an (oder unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten von) in Luxemburg ansässige einzelne Wertpapierinhaber und bestimmten so genannten "Einrichtungen" im Sinne der EU-Zinsrichtlinie.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleger

Gemäß den luxemburgischen Gesetzen vom 23. Juli 2016 und vom 21. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie (die "**UMSETZUNGSGESETZE**") und mehrerer Abkommen mit bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten (die "**GEBIETE**") hat Luxemburg nunmehr zugunsten des automatischen Informationsaustausches seit dem 1. Januar 2015 vom bislang angewandten System der Quellenbesteuerung Abstand genommen. Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Regelungen der erweiterten EU-Amtshilferichtlinie.

In diesen Zusammenhang sind Luxemburger Zahlstellen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) verpflichtet, den zuständigen Luxemburger Behörden Bericht über Zinserträge und vergleichbare Einkommen, welche seit dem 1. Januar 2015 Privatpersonen oder sogenannten niedergelassenen Einrichtungen (oder zu deren Gunsten), die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder den GEBIETEN ansässig sind oder sich niedergelassen haben, gutgeschrieben oder an diese ausgezahlt worden sind, zu erstatten. Vorgenannte zuständige Luxemburger Behörde wird die hierbei erhaltenen Informationen zum Zinsertrag oder vergleichbarem Einkommen an die zuständigen Behörden des Wohnsitzstaates der natürlichen Person bzw. des Staats, in welchem die niedergelassene Einrichtung ansässig ist oder besteht, weiterleiten. Der Begriff der vergleichbaren Einkommen im Sinne der UMSETZUNGSGESETZE beinhaltet Zinsen, welche im Rahmen eines Verkaufs, der Rückerstattung oder der Tilgung von Forderungen angefallen sind oder verwirklicht wurden. Hinsichtlich der sogenannten niedergelassenen Einrichtungen greifen die UMSETZUNGSGESETZE auf die Definition in Artikel 4.2. der EU-Zinsrichtlinie zurück; danach ist eine juristische Person dann nicht als Zahlstelle zu qualifizieren, soweit diese (a) keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt (die finnische Gesellschaftsform *avoin yhtiö* and *kommandiittiyhtiö / öppet bolag* sowie die schwedische Gesellschaftsform *handelsbolag* and *kommanditbolag* werden in diesem Zusammenhang

nicht als Rechtspersönlichkeiten angesehen), (b) ihre Gewinne nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung unterliegen und (c) kein zugelassener OGAW (im Sinne der Richtlinie 85/611/EWR abgeändert durch die Richtlinie 2009/65/EG) oder ein ähnlicher Investmentfonds ist.

In Luxemburg ansässige Anleger

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in der jeweils geltenden Fassung (das "**GESETZ VOM 23. DEZEMBER 2005**") besteht eine Quellensteuer in Höhe von 20 % auf Zinserträge (d. h. – mit bestimmten Befreiungen – Zinserträge im Sinne der Umsetzungsgesetze).

Nach Maßgabe des GESETZES VOM 23. DEZEMBER 2005 wird eine luxemburgische Quellensteuer in Höhe von 20 % auf Zinsen und vergleichbare Zahlungen erhoben, die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige natürliche Personen, bei denen es sich um den wirtschaftlichen Eigentümer handelt, geleistet oder zu deren unmittelbarem Gunsten eingezogen werden. Schuldner der Quellensteuer ist die luxemburgische Zahlstelle.

Ferner können sich gemäß dem GESETZ VOM 23. DEZEMBER 2005 in Luxemburg ansässige natürliche Personen im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung zur Selbstveranlagung entscheiden und eine Abgabe in Höhe von 20 % zahlen, wenn es sich bei ihnen um die wirtschaftlichen Eigentümer von Zinszahlungen handelt, die von einer Zahlstelle gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Staat oder Gebiet, der bzw. das ein Abkommen unmittelbar in Bezug auf die EU-Zinsrichtlinie geschlossen hat, belegen ist. Die Entscheidung für die 20 %ige Abgabe muss sich auf alle von Zahlstellen an die in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer während des gesamten Kalenderjahrs geleisteten Zinszahlungen erstrecken.

Die vorstehend beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 % und die 20 %ige Abgabe gelten als vollständig abgegolten, wenn die in Luxemburg ansässigen natürlichen Personen im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln.

11.6 Besteuerung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Zahlungen auf indexgebundene und aktiengebundene Wertpapiere können der Quellensteuer in den USA unterliegen

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei WERTPAPIEREN) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die US-Aktien beinhalten, als BASISWERT abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren Satz gemäß Doppelbesteuerungsabkommen). **Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den BEDINGUNGEN der WERTPAPIERE keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine dividendenbezogene Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den WERTPAPIEREN zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.**

Daher ist es möglich, dass diese US-Vorschriften auch die WERTPAPIERE erfassen, insbesondere wenn ein BASISWERT jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet (z.B. US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, mit US-Aktien als Bestandteil). In diesem Fall können unter den jeweiligen US-Vorschriften im Zusammenhang mit Zahlungen (oder als solche Zahlungen angesehene Beträge), die auf WERTPAPIERE geleistet werden, die ab 1. Januar 2017 emittiert (oder inhaltlich wesentlich geändert) werden, gegebenenfalls US-Quellensteuern anfallen (die zu den US-Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen sehen allerdings ein stufenweises Inkrafttreten der Steuerpflicht vor und lassen diese für einen Teil der WERTPAPIERE erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten).

Die EMITTENTIN oder die Depotbank des WERTPAPIERINHABERS ist berechtigt, die auf die Zahlungen unter den WERTPAPIEREN anfallende Quellensteuer von den Zahlungen an die WERTPAPIERINHABER in Abzug zu bringen. Die EMITTENTIN ist zudem berechtigt, eine nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes bestehende Steuerpflicht, sofern möglich, in der ursprünglichen und fortlaufenden Preisstellung für die WERTPAPIERE zu berücksichtigen und die Steuerpflicht aus entsprechend vorgenommenen internen Rückstellungen zu erfüllen. Anleger sollten beachten, dass bei einer Erfüllung der Steuerpflicht auf diese Weise eine Ausstellung von Steuerbescheinigungen über geleistete Steuerzahlungen einzelner Anleger ausgeschlossen ist und auch eine nach den maßgeblichen US – Vorschriften gegebenenfalls mögliche Steuererstattung nicht in Anspruch genommen werden kann. Zudem wird hierbei wegen der zwingend einheitlichen Festsetzung des Abzugs für alle Anleger in allen genannten Fällen, auch bei einer Berücksichtigung der Steuerpflicht über die fortlaufende Anpassung von Beträgen, regelmäßig ein Steuersatz von 30 % zum Ansatz gebracht. Es kann zu einer Doppelbesteuerung im Hinblick auf Zahlungen unter den WERTPAPIEREN kommen.

Sollte infolge von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die WERTPAPIERE abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder die EMITTENTIN noch eine ZAHLSTELLE, die Depotbank des WERTPAPIERINHABERS oder eine sonstige Person nach Maßgabe der BEDINGUNGEN verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die WERTPAPIERINHABER zu zahlen. Dementsprechend erhalten die WERTPAPIERINHABER

möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im schlimmsten Fall werden die unter den WERTPAPIEREN zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert.

Zahlungen auf die Wertpapiere können einer Quellensteuer gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen

Die *Sections* 1471 bis 1474 des IRC (allgemein als "**FATCA**" bezeichnet) sehen grundsätzlich neue Berichtspflichten und eine 30%-ige Quellensteuer in Bezug auf bestimmte Zahlungen aus US-Quellen (einschließlich von Dividenden und Zinsen), auf bestimmte Bruttoerträge aus der Veräußerung von Besitz, der solche Zinsen und Dividenden aus US-Quellen produzieren kann, sowie auf bestimmte Zahlungen von Gesellschaften, die nach FATCA als Finanzinstitutionen (*financial insitutions*) gelten, wie z.B. Banken, Versicherungsgesellschaften sowie viele Fonds und Emittenten von Kapitalmarktpapieren, vor. Eine Finanzinstitution, die nicht vom FATCA Regime ausgenommen ist, muss entweder (i) mit dem IRS eine Vereinbarung abschließen (eine "**FFI Vereinbarung**") oder (ii) die Bestimmungen eines anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommens (*intergovernmental agreement* - "**IGA**") zur Umsetzung von FATCA einhalten, um den Einbehalt der 30%-igen Quellensteuer zu vermeiden. Unter einer FFI VEREINBARUNG oder einem anwendbaren IGA muss eine Finanzinstitution ihre direkten und indirekten US-Kontoinhaber (*US accountholders*) (einschließlich von bestimmten Nicht-US-Kontoinhabern mit US Eigentum) identifizieren, offenlegen und über sie Informationen melden.

Deutschland hat am 31. Mai 2013 und Luxemburg hat am 28. März 2014 mit den Vereinigten Staaten ein IGA abgeschlossen. Nach diesen IGA in ihrer gegenwärtigen Fassung unterliegt eine Finanzinstitution, die als in Deutschland bzw. Luxemburg ansässig angesehen wird und die Anforderungen des jeweiligen IGA erfüllt, nicht dem Quellensteuereinbehalt nach FATCA. Folglich erwartet die EMITTENTIN nicht, dass Zahlungen unter den oder in Bezug auf die Wertpapiere dem Quellensteuereinbehalt nach FATCA unterliegen werden.

Für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Quellensteuereinbehalt unter FATCA auf Zahlungen unter den oder in Bezug auf die WERTPAPIERE relevant werden könnte. Für weitere Informationen über die möglichen Auswirkungen von FATCA sollte gegebenenfalls ein US-Steuerexperte hinzugezogen werden.

12. BESCHREIBUNG VON INDIZES, DIE VON DER EMITTENTIN ODER DERSELBEN GRUPPE ANGEHÖRENDEN JURISTISCHEN PERSON ZUSAMMENGESTELLT WERDEN

Die im Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 29. April 2014 zur Begebung von Open End Wertpapieren enthaltene Beschreibung von Indizes, die von der EMITTENTIN oder einer derselben Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt werden, wird hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 106 ff.

13. FORTGEFÜHRTE ANGEBOTE

Unter diesem BASISPROSPEKT kann das auf Grundlage des Basisprospekts der UniCredit Bank AG vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen begonnene oder fortgesetzte öffentliche Angebot der WERTPAPIERE mit folgenden ISINs (International Security Identification Numbers) nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Basisprospekts der UniCredit Bank AG vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen fortgeführt werden:

ISIN:	**ISIN:**	**ISIN:**	**ISIN:**	**ISIN**
DE000HU100T6	DE000HU80PV4	DE000HU93EM0	DE000HW2JFU8	DE000HW3AW52
DE000HU100U4	DE000HU80PW2	DE000HU93EN8	DE000HW2JFV6	DE000HW3AW60
DE000HU100V2	DE000HU80PX0	DE000HU93EP3	DE000HW2JFW4	DE000HW3AW78
DE000HU10306	DE000HU80PY8	DE000HU93EQ1	DE000HW2JFX2	DE000HW3AW86
DE000HU10397	DE000HU80PZ5	DE000HU93ER9	DE000HW2JFY0	DE000HW3AW94
DE000HU103N3	DE000HU80TC6	DE000HU93ES7	DE000HW2JFZ7	DE000HW3AWA2
DE000HU103P8	DE000HU80TF9	DE000HU93ET5	DE000HW2JG05	DE000HW3AWB0
DE000HU103Q6	DE000HU80TH5	DE000HU93EU3	DE000HW2JG13	DE000HW3AWC8
DE000HU104A8	DE000HU80TJ1	DE000HU93EV1	DE000HW2JG21	DE000HW3AWD6
DE000HU104G5	DE000HU80TK9	DE000HU93EW9	DE000HW2JG39	DE000HW3AWE4
DE000HU104H3	DE000HU80TL7	DE000HU93EX7	DE000HW2JG47	DE000HW3AWF1
DE000HU104J9	DE000HU80TS2	DE000HU93EY5	DE000HW2JG54	DE000HW3AWG9
DE000HU104M3	DE000HU80TT0	DE000HU93EZ2	DE000HW2JG62	DE000HW3AWH7
DE000HU10645	DE000HU80TW4	DE000HU93F00	DE000HW2JG70	DE000HW3AWJ3
DE000HU10678	DE000HU80TY0	DE000HU93F18	DE000HW2JG88	DE000HW3AWK1
DE000HU107G8	DE000HU80TZ7	DE000HU93F26	DE000HW2JG96	DE000HW3AWL9
DE000HU107H6	DE000HU80UH3	DE000HU93F34	DE000HW2JGA8	DE000HW3AWM7
DE000HU107Q7	DE000HU80UJ9	DE000HU93F42	DE000HW2JGB6	DE000HW3AWN5
DE000HU108A9	DE000HU80UK7	DE000HU93F59	DE000HW2JGC4	DE000HW3AWP0
DE000HU109J8	DE000HU80UL5	DE000HU93F67	DE000HW2JGD2	DE000HW3AWQ8
DE000HU109K6	DE000HU80VA6	DE000HU93F75	DE000HW2JGE0	DE000HW3AWR6
DE000HU109R1	DE000HU80VB4	DE000HU93F83	DE000HW2JGF7	DE000HW3AWS4
DE000HU109S9	DE000HU80VE8	DE000HU93F91	DE000HW2JGG5	DE000HW3AWT2
DE000HU10B95	DE000HU80VT6	DE000HU93FA2	DE000HW2JGH3	DE000HW3AWU0
DE000HU10C86	DE000HU80VU4	DE000HU93FB0	DE000HW2JGJ9	DE000HW3AWV8
DE000HU10C94	DE000HU80VV2	DE000HU93FC8	DE000HW2JGK7	DE000HW3AWW6
DE000HU10DA1	DE000HU80WG1	DE000HU93FD6	DE000HW2JGL5	DE000HW3AWX4
DE000HU10DB9	DE000HU80WH9	DE000HU93FE4	DE000HW2JGM3	DE000HW3AWY2
DE000HU10DC7	DE000HU80WJ5	DE000HU93FF1	DE000HW2JGN1	DE000HW3AWZ9
DE000HU10DD5	DE000HU80X11	DE000HU93FG9	DE000HW2JGP6	DE000HW3AXA0
DE000HU10EF8	DE000HU80X29	DE000HU93FH7	DE000HW2JGQ4	DE000HW3AXB8
DE000HU10EG6	DE000HU80X37	DE000HU93FJ3	DE000HW2JGR2	DE000HW3AXC6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU10EH4	DE000HU80X45	DE000HU93FK1	DE000HW2JGS0	DE000HW3AXD4
DE000HU10EJ0	DE000HU80X52	DE000HU93FL9	DE000HW2JGT8	DE000HW3AXE2
DE000HU10EK8	DE000HU80X60	DE000HU93FM7	DE000HW2JGU6	DE000HW3AXF9
DE000HU10EL6	DE000HU80X78	DE000HU93FN5	DE000HW2JGV4	DE000HW3AXG7
DE000HU10EM4	DE000HU80X86	DE000HU93FP0	DE000HW2JGW2	DE000HW3AXH5
DE000HU10F59	DE000HU80X94	DE000HU93FQ8	DE000HW2JGX0	DE000HW3AXJ1
DE000HU10G74	DE000HU80Y10	DE000HU93FR6	DE000HW2JGY8	DE000HW3AXK9
DE000HU10GK3	DE000HU80Y51	DE000HU93FS4	DE000HW2JGZ5	DE000HW3AXL7
DE000HU10GM9	DE000HU80YA0	DE000HU93FT2	DE000HW2JH04	DE000HW3AXM5
DE000HU10GT4	DE000HU80YN3	DE000HU93FU0	DE000HW2JH12	DE000HW3AXN3
DE000HU10HS4	DE000HU80YP8	DE000HU93FV8	DE000HW2JH20	DE000HW3AXP8
DE000HU10HT2	DE000HU80YQ6	DE000HU93FW6	DE000HW2JH38	DE000HW3AXQ6
DE000HU10HU0	DE000HU80YS2	DE000HU93FX4	DE000HW2JH46	DE000HW3AXR4
DE000HU10HV8	DE000HU80YY0	DE000HU93FY2	DE000HW2JH53	DE000HW3AXS2
DE000HU11791	DE000HU80Z01	DE000HU93FZ9	DE000HW2JH61	DE000HW3AXT0
DE000HU118C4	DE000HU80Z19	DE000HU93G09	DE000HW2JH79	DE000HW3AXU8
DE000HU118D2	DE000HU80Z50	DE000HU93G17	DE000HW2JH87	DE000HW3BF03
DE000HU118E0	DE000HU80Z76	DE000HU93G25	DE000HW2JH95	DE000HW3BF11
DE000HU118Q4	DE000HU80Z84	DE000HU93G33	DE000HW2JHA6	DE000HW3BF29
DE000HU11AG2	DE000HU80Z92	DE000HU93G41	DE000HW2JHB4	DE000HW3BF37
DE000HU11RA9	DE000HU80ZA7	DE000HU93G58	DE000HW2JHC2	DE000HW3BF45
DE000HU11RD3	DE000HU80ZG4	DE000HU93G66	DE000HW2JHD0	DE000HW3BF52
DE000HU11SD1	DE000HU80ZH2	DE000HU93G74	DE000HW2JHE8	DE000HW3BF60
DE000HU11U59	DE000HU80ZJ8	DE000HU93G82	DE000HW2JHF5	DE000HW3BF78
DE000HU11WF8	DE000HU80ZS9	DE000HU93G90	DE000HW2JHG3	DE000HW3BF86
DE000HU11WG6	DE000HU80ZV3	DE000HU93GA0	DE000HW2JHH1	DE000HW3BF94
DE000HU125M8	DE000HU810C6	DE000HU93GB8	DE000HW2JHJ7	DE000HW3BFH0
DE000HU128N0	DE000HU810D4	DE000HU93GC6	DE000HW2JHK5	DE000HW3BFJ6
DE000HU128P5	DE000HU810E2	DE000HU93GD4	DE000HW2JHL3	DE000HW3BFK4
DE000HU12906	DE000HU810F9	DE000HU93GE2	DE000HW2JHM1	DE000HW3BFL2
DE000HU12955	DE000HU810X2	DE000HU93GF9	DE000HW2JHN9	DE000HW3BFM0
DE000HU129S7	DE000HU810Y0	DE000HU93GG7	DE000HW2JHP4	DE000HW3BFN8
DE000HU12RC3	DE000HU810Z7	DE000HU93GH5	DE000HW2JHQ2	DE000HW3BFP3
DE000HU12RM2	DE000HU81109	DE000HU93GJ1	DE000HW2JHR0	DE000HW3BFQ1
DE000HU12RN0	DE000HU81117	DE000HU93GK9	DE000HW2JHS8	DE000HW3BFR9
DE000HU12RP5	DE000HU81125	DE000HU93GL7	DE000HW2JHT6	DE000HW3BFS7
DE000HU12RQ3	DE000HU81133	DE000HU93GM5	DE000HW2JHU4	DE000HW3BFT5
DE000HU12T28	DE000HU81141	DE000HU93GN3	DE000HW2JHV2	DE000HW3BFU3
DE000HU12T36	DE000HU81166	DE000HU93GP8	DE000HW2JHW0	DE000HW3BFV1
DE000HU12UD5	DE000HU811T8	DE000HU93GQ6	DE000HW2JHX8	DE000HW3BFW9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU12UE3	DE000HU811U6	DE000HU93GR4	DE000HW2JHY6	DE000HW3BFX7
DE000HU12UF0	DE000HU811V4	DE000HU93GS2	DE000HW2JHZ3	DE000HW3BFY5
DE000HU12UX3	DE000HU811W2	DE000HU93GT0	DE000HW2JJ02	DE000HW3BFZ2
DE000HU12UY1	DE000HU811X0	DE000HU93GU8	DE000HW2JJ10	DE000HW3BG02
DE000HU12UZ8	DE000HU811Y8	DE000HU93GV6	DE000HW2JJ28	DE000HW3BG10
DE000HU12W56	DE000HU811Z5	DE000HU93GW4	DE000HW2JJ36	DE000HW3BG28
DE000HU12W64	DE000HU81208	DE000HU93GX2	DE000HW2JJ44	DE000HW3BG36
DE000HU12WG4	DE000HU81232	DE000HU93GY0	DE000HW2JJ51	DE000HW3BG44
DE000HU12WL4	DE000HU81257	DE000HU93GZ7	DE000HW2JJ69	DE000HW3BG51
DE000HU13979	DE000HU81265	DE000HU93H08	DE000HW2JJ77	DE000HW3BG69
DE000HU13S85	DE000HU812H1	DE000HU93H16	DE000HW2JJ85	DE000HW3BG77
DE000HU13U65	DE000HU812J7	DE000HU93H24	DE000HW2JJ93	DE000HW3BG85
DE000HU13U81	DE000HU812N9	DE000HU93H32	DE000HW2JJA2	DE000HW3BG93
DE000HU13V72	DE000HU812P4	DE000HU93H40	DE000HW2JJB0	DE000HW3BGA3
DE000HU13V80	DE000HU812V2	DE000HU93H57	DE000HW2JJC8	DE000HW3BGB1
DE000HU13V98	DE000HU81802	DE000HU93H65	DE000HW2JJD6	DE000HW3BGC9
DE000HU13W48	DE000HU81810	DE000HU93H73	DE000HW2JJE4	DE000HW3BGD7
DE000HU13WA5	DE000HU81828	DE000HU93H81	DE000HW2JJF1	DE000HW3BGE5
DE000HU13WB3	DE000HU81836	DE000HU93H99	DE000HW2JJG9	DE000HW3BGF2
DE000HU13WC1	DE000HU81844	DE000HU93HA8	DE000HW2JJH7	DE000HW3BGG0
DE000HU13WD9	DE000HU81851	DE000HU93HB6	DE000HW2JJJ3	DE000HW3BGH8
DE000HU13WE7	DE000HU81869	DE000HU93HC4	DE000HW2JJK1	DE000HW3BGJ4
DE000HU13WF4	DE000HU81877	DE000HU93HD2	DE000HW2JJL9	DE000HW3BGK2
DE000HU13X96	DE000HU81885	DE000HU93HE0	DE000HW2JJM7	DE000HW3BGL0
DE000HU13XX5	DE000HU81893	DE000HU93HF7	DE000HW2JJN5	DE000HW3BGM8
DE000HU13XY3	DE000HU818P1	DE000HU93HG5	DE000HW2JJP0	DE000HW3BGN6
DE000HU13Y61	DE000HU818Q9	DE000HU93HH3	DE000HW2JJQ8	DE000HW3BGP1
DE000HU13Y79	DE000HU818R7	DE000HU93HJ9	DE000HW2JJR6	DE000HW3BGQ9
DE000HU13Y87	DE000HU818S5	DE000HU93HK7	DE000HW2JJS4	DE000HW3BGR7
DE000HU13Y95	DE000HU818T3	DE000HU93HL5	DE000HW2JJT2	DE000HW3BGS5
DE000HU13YA1	DE000HU81A66	DE000HU93HM3	DE000HW2JJU0	DE000HW3BGT3
DE000HU13YB9	DE000HU81B99	DE000HU93HN1	DE000HW2JJV8	DE000HW3BGU1
DE000HU13YC7	DE000HU81BA6	DE000HU93HP6	DE000HW2JJW6	DE000HW3BGV9
DE000HU13YY1	DE000HU81BB4	DE000HU93HQ4	DE000HW2JJX4	DE000HW3BGW7
DE000HU13ZA8	DE000HU81BC2	DE000HU93HR2	DE000HW2JJY2	DE000HW3BGX5
DE000HU13ZB6	DE000HU81BD0	DE000HU93HS0	DE000HW2JJZ9	DE000HW3BGY3
DE000HU13ZF7	DE000HU81BE8	DE000HU93HT8	DE000HW2JK09	DE000HW3BGZ0
DE000HU14506	DE000HU81BS8	DE000HU93HU6	DE000HW2JK17	DE000HW3BH01
DE000HU145D5	DE000HU81BT6	DE000HU93HV4	DE000HW2JK25	DE000HW3BH19
DE000HU145E3	DE000HU81BU4	DE000HU93HW2	DE000HW2JK33	DE000HW3BH27

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU145F0	DE000HU81BV2	DE000HU93HX0	DE000HW2JK41	DE000HW3BH35
DE000HU145G8	DE000HU81BW0	DE000HU93HY8	DE000HW2JK58	DE000HW3BH43
DE000HU145T1	DE000HU81BZ3	DE000HU93HZ5	DE000HW2JK66	DE000HW3BH50
DE000HU145X3	DE000HU81C07	DE000HU93J06	DE000HW2JK74	DE000HW3BH68
DE000HU14878	DE000HU81C49	DE000HU93J14	DE000HW2JK82	DE000HW3BH76
DE000HU148T5	DE000HU81C64	DE000HU93J22	DE000HW2JK90	DE000HW3BH84
DE000HU148U3	DE000HU81CA4	DE000HU93J30	DE000HW2JKA0	DE000HW3BH92
DE000HU149R7	DE000HU81CB2	DE000HU93J48	DE000HW2JKB8	DE000HW3BHA1
DE000HU149S5	DE000HU81D14	DE000HU93J55	DE000HW2JKC6	DE000HW3BHB9
DE000HU149U1	DE000HU81D22	DE000HU93J63	DE000HW2JKD4	DE000HW3BHC7
DE000HU149V9	DE000HU81D48	DE000HU93J71	DE000HW2JKE2	DE000HW3BHD5
DE000HU14AE1	DE000HU81D55	DE000HU93J89	DE000HW2JKF9	DE000HW3BHE3
DE000HU14AQ5	DE000HU81F87	DE000HU93J97	DE000HW2JKG7	DE000HW3BHF0
DE000HU14B59	DE000HU81F95	DE000HU93JA4	DE000HW2JKH5	DE000HW3BHG8
DE000HU14BB5	DE000HU81FA7	DE000HU93JB2	DE000HW2JKJ1	DE000HW3BHH6
DE000HU14CC1	DE000HU81FB5	DE000HU93JC0	DE000HW2JKK9	DE000HW3BHJ2
DE000HU14CJ6	DE000HU81FC3	DE000HU93JD8	DE000HW2JKL7	DE000HW3BHK0
DE000HU14QX7	DE000HU81FD1	DE000HU93JE6	DE000HW2JKM5	DE000HW3BHL8
DE000HU14QY5	DE000HU81FE9	DE000HU93JF3	DE000HW2JKN3	DE000HW3BHM6
DE000HU14SH6	DE000HU81FF6	DE000HU93JG1	DE000HW2JKP8	DE000HW3BHN4
DE000HU14TH4	DE000HU81FG4	DE000HU93JH9	DE000HW2JKQ6	DE000HW3BHP9
DE000HU14TK8	DE000HU81FH2	DE000HU93JJ5	DE000HW2JKR4	DE000HW3BHQ7
DE000HU14VU3	DE000HU81FP5	DE000HU93JK3	DE000HW2JKS2	DE000HW3BHR5
DE000HU14X87	DE000HU81G29	DE000HU93JL1	DE000HW2JKT0	DE000HW3BHS3
DE000HU155F9	DE000HU81G37	DE000HU93JM9	DE000HW2JKU8	DE000HW3BHT1
DE000HU155H5	DE000HU81G45	DE000HU93JN7	DE000HW2JKV6	DE000HW3BHU9
DE000HU15628	DE000HU81G52	DE000HU93JP2	DE000HW2JKW4	DE000HW3BHV7
DE000HU15644	DE000HU81G60	DE000HU93JQ0	DE000HW2JKX2	DE000HW3BHW5
DE000HU15651	DE000HU81GP3	DE000HU93JR8	DE000HW2JKY0	DE000HW3BHX3
DE000HU15669	DE000HU81GQ1	DE000HU93JS6	DE000HW2JKZ7	DE000HW3BHY1
DE000HU157A6	DE000HU81GR9	DE000HU93JT4	DE000HW2JL08	DE000HW3BHZ8
DE000HU15C73	DE000HU81GS7	DE000HU93JU2	DE000HW2JL16	DE000HW3BJ09
DE000HU15J35	DE000HU81GT5	DE000HU93JV0	DE000HW2JL24	DE000HW3BJ17
DE000HU15J50	DE000HU81GU3	DE000HU93JW8	DE000HW2JL32	DE000HW3BJ25
DE000HU15JE9	DE000HU81GV1	DE000HU93JX6	DE000HW2JL40	DE000HW3BJ33
DE000HU15JZ4	DE000HU81GW9	DE000HU93JY4	DE000HW2JL57	DE000HW3BJ41
DE000HU15T09	DE000HU81GX7	DE000HU93JZ1	DE000HW2JL65	DE000HW3BJ58
DE000HU15T17	DE000HU81GY5	DE000HU93K03	DE000HW2JL73	DE000HW3BJ66
DE000HU15TA6	DE000HU81L06	DE000HU93K11	DE000HW2JL81	DE000HW3BJ74
DE000HU15TW0	DE000HU81L14	DE000HU93K29	DE000HW2JL99	DE000HW3BJ82

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU15TZ3	DE000HU81LW9	DE000HU93K37	DE000HW2JLA8	DE000HW3BJ90
DE000HU15U06	DE000HU81LX7	DE000HU93K45	DE000HW2JLB6	DE000HW3BJA7
DE000HU16113	DE000HU81LY5	DE000HU93K52	DE000HW2JLC4	DE000HW3BJB5
DE000HU16121	DE000HU81LZ2	DE000HU93K60	DE000HW2JLD2	DE000HW3BJC3
DE000HU16139	DE000HU81MV9	DE000HU93K78	DE000HW2JLE0	DE000HW3BJD1
DE000HU16147	DE000HU81MW7	DE000HU93K86	DE000HW2JLF7	DE000HW3BJE9
DE000HU16188	DE000HU81N53	DE000HU93K94	DE000HW2JLG5	DE000HW3BJF6
DE000HU161E0	DE000HU81N95	DE000HU93KA2	DE000HW2JLH3	DE000HW3BJG4
DE000HU161H3	DE000HU81NE3	DE000HU93KB0	DE000HW2JLJ9	DE000HW3BJH2
DE000HU161R2	DE000HU81NF0	DE000HU93KC8	DE000HW2JLK7	DE000HW3BJJ8
DE000HU16238	DE000HU81NG8	DE000HU93KD6	DE000HW2JLL5	DE000HW3BJK6
DE000HU162K5	DE000HU81NH6	DE000HU93KE4	DE000HW2JLM3	DE000HW3BJL4
DE000HU162L3	DE000HU81NJ2	DE000HU93KF1	DE000HW2JLN1	DE000HW3BJM2
DE000HU162P4	DE000HU81NK0	DE000HU93KG9	DE000HW2JLP6	DE000HW3BJN0
DE000HU163U2	DE000HU81NL8	DE000HU93KH7	DE000HW2JLQ4	DE000HW3BJP5
DE000HU164C8	DE000HU81NM6	DE000HU93KJ3	DE000HW2JLR2	DE000HW3BJQ3
DE000HU16BB0	DE000HU81NN4	DE000HU93KK1	DE000HW2JLS0	DE000HW3BJR1
DE000HU16BD6	DE000HU81NP9	DE000HU93KL9	DE000HW2JLT8	DE000HW3BJS9
DE000HU16BL9	DE000HU81NQ7	DE000HU93KM7	DE000HW2JLU6	DE000HW3BJT7
DE000HU16BV8	DE000HU81P10	DE000HU93KN5	DE000HW2JLV4	DE000HW3BJU5
DE000HU16F61	DE000HU81P28	DE000HU93KP0	DE000HW2JLW2	DE000HW3BJV3
DE000HU16R00	DE000HU81P36	DE000HU93KQ8	DE000HW2JLX0	DE000HW3BJW1
DE000HU16R18	DE000HU81P44	DE000HU93KR6	DE000HW2JLY8	DE000HW3BJX9
DE000HU16R26	DE000HU81P51	DE000HU93KS4	DE000HW2JLZ5	DE000HW3BJY7
DE000HU16SV2	DE000HU81P77	DE000HU93KT2	DE000HW2JM07	DE000HW3BJZ4
DE000HU16T08	DE000HU81PA6	DE000HU93KU0	DE000HW2JM15	DE000HW3BK06
DE000HU16T16	DE000HU81PC2	DE000HU93KV8	DE000HW2JM23	DE000HW3BK14
DE000HU16TA4	DE000HU81PD0	DE000HU93KW6	DE000HW2JM31	DE000HW3BK22
DE000HU16TB2	DE000HU81PE8	DE000HU93KX4	DE000HW2JM49	DE000HW3BK30
DE000HU16TJ5	DE000HU81PF5	DE000HU93KY2	DE000HW2JM56	DE000HW3BK48
DE000HU16UG9	DE000HU81PG3	DE000HU93KZ9	DE000HW2JM64	DE000HW3BK55
DE000HU16UH7	DE000HU81PH1	DE000HU93L02	DE000HW2JM72	DE000HW3BK63
DE000HU175F7	DE000HU81PJ7	DE000HU93L10	DE000HW2JM80	DE000HW3BK71
DE000HU175H3	DE000HU81PK5	DE000HU93L28	DE000HW2JM98	DE000HW3BK89
DE000HU175K7	DE000HU81PL3	DE000HU93L36	DE000HW2JMA6	DE000HW3BK97
DE000HU17608	DE000HU81PM1	DE000HU93L44	DE000HW2JMB4	DE000HW3BKA5
DE000HU17616	DE000HU81PP4	DE000HU93L51	DE000HW2JMC2	DE000HW3BKB3
DE000HU17624	DE000HU81PQ2	DE000HU93L69	DE000HW2JMD0	DE000HW3BKC1
DE000HU17665	DE000HU81PR0	DE000HU93L77	DE000HW2JME8	DE000HW3BKD9
DE000HU17681	DE000HU81PS8	DE000HU93L85	DE000HW2JMF5	DE000HW3BKE7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU17699	DE000HU81PT6	DE000HU93L93	DE000HW2JMG3	DE000HW3BKF4
DE000HU176T6	DE000HU81PU4	DE000HU93LA0	DE000HW2JMH1	DE000HW3BKG2
DE000HU176U4	DE000HU81PV2	DE000HU93LB8	DE000HW2JMJ7	DE000HW3BKH0
DE000HU176V2	DE000HU81PY6	DE000HU93LC6	DE000HW2JMK5	DE000HW3BKJ6
DE000HU176Z3	DE000HU81PZ3	DE000HU93LD4	DE000HW2JML3	DE000HW3BKK4
DE000HU17715	DE000HU81Q84	DE000HU93LE2	DE000HW2JMM1	DE000HW3BKL2
DE000HU17756	DE000HU81QA4	DE000HU93LF9	DE000HW2JMN9	DE000HW3BKM0
DE000HU178D6	DE000HU81QB2	DE000HU93LG7	DE000HW2JMP4	DE000HW3BKN8
DE000HU178E4	DE000HU81QC0	DE000HU93LH5	DE000HW2JMQ2	DE000HW3BKP3
DE000HU178F1	DE000HU81QD8	DE000HU93LJ1	DE000HW2JMR0	DE000HW3BKQ1
DE000HU178G9	DE000HU81QE6	DE000HU93LK9	DE000HW2JMS8	DE000HW3BKR9
DE000HU178H7	DE000HU81QF3	DE000HU93LL7	DE000HW2JMT6	DE000HW3BKS7
DE000HU178J3	DE000HU81QG1	DE000HU93LM5	DE000HW2JMU4	DE000HW3BKT5
DE000HU178K1	DE000HU81QH9	DE000HU93LN3	DE000HW2JMV2	DE000HW3BKU3
DE000HU178L9	DE000HU81QJ5	DE000HU93LP8	DE000HW2JMW0	DE000HW3BKV1
DE000HU17E04	DE000HU81QK3	DE000HU93LQ6	DE000HW2JMX8	DE000HW3BKW9
DE000HU17E61	DE000HU81QL1	DE000HU93LR4	DE000HW2JMY6	DE000HW3BKX7
DE000HU17FP9	DE000HU81QN7	DE000HU93LS2	DE000HW2JMZ3	DE000HW3BKY5
DE000HU17FQ7	DE000HU81QP2	DE000HU93LT0	DE000HW2JN06	DE000HW3BKZ2
DE000HU17FR5	DE000HU81R18	DE000HU93LU8	DE000HW2JN14	DE000HW3BLA3
DE000HU17HL4	DE000HU81RD6	DE000HU93LV6	DE000HW2JN22	DE000HW3BLB1
DE000HU17HM2	DE000HU81RJ3	DE000HU93LW4	DE000HW2JN30	DE000HW3BLC9
DE000HU183G9	DE000HU81RK1	DE000HU93LX2	DE000HW2JN48	DE000HW3BLD7
DE000HU183H7	DE000HU81RL9	DE000HU93LY0	DE000HW2JN55	DE000HW3BLE5
DE000HU183J3	DE000HU81RM7	DE000HU93LZ7	DE000HW2JN63	DE000HW3BLF2
DE000HU183P0	DE000HU81RN5	DE000HU93M01	DE000HW2JN71	DE000HW3BLG0
DE000HU184P8	DE000HU81RP0	DE000HU93M19	DE000HW2JN89	DE000HW3BLH8
DE000HU184R4	DE000HU81RQ8	DE000HU93M27	DE000HW2JN97	DE000HW3BLJ4
DE000HU184V6	DE000HU81RU0	DE000HU93M35	DE000HW2JNA4	DE000HW3BLK2
DE000HU18ZQ3	DE000HU81RV8	DE000HU93M43	DE000HW2JNB2	DE000HW3BLL0
DE000HU191G2	DE000HU81S09	DE000HU93M50	DE000HW2JNC0	DE000HW3BLM8
DE000HU191H0	DE000HU81S58	DE000HU93M68	DE000HW2JND8	DE000HW3BLN6
DE000HU19562	DE000HU81S74	DE000HU93M76	DE000HW2JNE6	DE000HW3BLP1
DE000HU19596	DE000HU81S82	DE000HU93M84	DE000HW2JNF3	DE000HW3BLQ9
DE000HU19620	DE000HU81S90	DE000HU93M92	DE000HW2JNG1	DE000HW3BLR7
DE000HU196A4	DE000HU81SB8	DE000HU93MA8	DE000HW2JNH9	DE000HW3BLS5
DE000HU196B2	DE000HU81SJ1	DE000HU93MB6	DE000HW2JNJ5	DE000HW3C006
DE000HU196F3	DE000HU81SK9	DE000HU93MC4	DE000HW2JNK3	DE000HW3C014
DE000HU196G1	DE000HU81SM5	DE000HU93MD2	DE000HW2JNL1	DE000HW3C022
DE000HU19752	DE000HU81SN3	DE000HU93ME0	DE000HW2JNM9	DE000HW3C030

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU19760	DE000HU81SP8	DE000HU93MF7	DE000HW2JNN7	DE000HW3C048
DE000HU19778	DE000HU81SR4	DE000HU93MG5	DE000HW2JNP2	DE000HW3C055
DE000HU198B8	DE000HU81SW4	DE000HU93MH3	DE000HW2JNQ0	DE000HW3C063
DE000HU198C6	DE000HU81SX2	DE000HU93MJ9	DE000HW2JNR8	DE000HW3C071
DE000HU198G7	DE000HU81SY0	DE000HU93MK7	DE000HW2JNS6	DE000HW3C089
DE000HU1DT43	DE000HU81TE0	DE000HU93ML5	DE000HW2JNT4	DE000HW3C097
DE000HU1DTW2	DE000HU81TF7	DE000HU93MM3	DE000HW2JNU2	DE000HW3C0A8
DE000HU1DTX0	DE000HU81TJ9	DE000HU93MN1	DE000HW2JNV0	DE000HW3C0B6
DE000HU1DU24	DE000HU82305	DE000HU93MP6	DE000HW2JNW8	DE000HW3C0C4
DE000HU1DUF5	DE000HU82313	DE000HU93MQ4	DE000HW2JNX6	DE000HW3C0D2
DE000HU1E9T3	DE000HU823L0	DE000HU93MR2	DE000HW2JNY4	DE000HW3C0E0
DE000HU1E9U1	DE000HU823M8	DE000HU93MS0	DE000HW2JNZ1	DE000HW3C0F7
DE000HU1FCA9	DE000HU823S5	DE000HU93MT8	DE000HW2JP04	DE000HW3C0G5
DE000HU1FCB7	DE000HU823Z0	DE000HU93MU6	DE000HW2JP12	DE000HW3C0H3
DE000HU1FCE1	DE000HU82404	DE000HU93MV4	DE000HW2JP20	DE000HW3C0J9
DE000HU1FCF8	DE000HU82412	DE000HU93MW2	DE000HW2JP38	DE000HW3C0K7
DE000HU1FCG6	DE000HU824B9	DE000HU93MX0	DE000HW2JP46	DE000HW3C0L5
DE000HU1FCH4	DE000HU824C7	DE000HU93MY8	DE000HW2JP53	DE000HW3C0M3
DE000HU1FCJ0	DE000HU824D5	DE000HU93MZ5	DE000HW2JP61	DE000HW3C0N1
DE000HU1FCK8	DE000HU824E3	DE000HU93N00	DE000HW2JP79	DE000HW3C0P6
DE000HU1FCL6	DE000HU824F0	DE000HU93N18	DE000HW2JP87	DE000HW3C0Q4
DE000HU1FCM4	DE000HU824G8	DE000HU93N26	DE000HW2JP95	DE000HW3C0R2
DE000HU1FCV5	DE000HU824H6	DE000HU93N34	DE000HW2JPA9	DE000HW3C0S0
DE000HU1FCX1	DE000HU824K0	DE000HU93N42	DE000HW2JPB7	DE000HW3C0T8
DE000HU1FDB5	DE000HU824L8	DE000HU93N59	DE000HW2JPC5	DE000HW3C0U6
DE000HU1FF54	DE000HU824M6	DE000HU93N67	DE000HW2JPD3	DE000HW3C0V4
DE000HU1FHJ9	DE000HU824R5	DE000HU93N75	DE000HW2JPE1	DE000HW3C0W2
DE000HU1FL23	DE000HU824V7	DE000HU93N83	DE000HW2JPF8	DE000HW3C0X0
DE000HU1FL31	DE000HU824W5	DE000HU93N91	DE000HW2JPG6	DE000HW3C0Y8
DE000HU1FL56	DE000HU824X3	DE000HU93NA6	DE000HW2JPH4	DE000HW3C0Z5
DE000HU1FL64	DE000HU82511	DE000HU93NB4	DE000HW2JPJ0	DE000HW3C105
DE000HU1FL72	DE000HU82529	DE000HU93NC2	DE000HW2JPK8	DE000HW3C113
DE000HU1FL80	DE000HU82537	DE000HU93ND0	DE000HW2JPL6	DE000HW3C121
DE000HU1FL98	DE000HU825D2	DE000HU93NE8	DE000HW2JPM4	DE000HW3C139
DE000HU1FMA8	DE000HU825F7	DE000HU93NF5	DE000HW2JPN2	DE000HW3C147
DE000HU1FMB6	DE000HU825K7	DE000HU93NG3	DE000HW2JPP7	DE000HW3C154
DE000HU1FMC4	DE000HU825L5	DE000HU93NH1	DE000HW2JPQ5	DE000HW3C162
DE000HU1FMD2	DE000HU825S0	DE000HU93NJ7	DE000HW2JPR3	DE000HW3C170
DE000HU1FME0	DE000HU825T8	DE000HU93NK5	DE000HW2JPS1	DE000HW3C188
DE000HU1FMJ9	DE000HU826H1	DE000HU93NL3	DE000HW2JPT9	DE000HW3C196

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1FMK7	DE000HU82AE8	DE000HU93NM1	DE000HW2JPU7	DE000HW3C1A6
DE000HU1FML5	DE000HU82AF5	DE000HU93NN9	DE000HW2JPV5	DE000HW3C1B4
DE000HU1FQC5	DE000HU82AG3	DE000HU93NP4	DE000HW2JPW3	DE000HW3C1C2
DE000HU1FWF6	DE000HU82AH1	DE000HU93NQ2	DE000HW2JPX1	DE000HW3C1D0
DE000HU1FWS9	DE000HU82AJ7	DE000HU93NR0	DE000HW2JPY9	DE000HW3C1E8
DE000HU1FWT7	DE000HU82AK5	DE000HU93NS8	DE000HW2JPZ6	DE000HW3C1F5
DE000HU1FX29	DE000HU82AS8	DE000HU93NT6	DE000HW2JQA7	DE000HW3C1G3
DE000HU1GD06	DE000HU82AU4	DE000HU93NU4	DE000HW2JQB5	DE000HW3C1H1
DE000HU1GEA3	DE000HU82B15	DE000HU93NV2	DE000HW2JQC3	DE000HW3C1J7
DE000HU1GER7	DE000HU82B56	DE000HU93NW0	DE000HW2JQD1	DE000HW3C1K5
DE000HU1GEU1	DE000HU82B64	DE000HU93NX8	DE000HW2JQE9	DE000HW3C1L3
DE000HU1GF12	DE000HU82BB2	DE000HU93NY6	DE000HW2JQF6	DE000HW3C1M1
DE000HU1GF38	DE000HU82BC0	DE000HU93NZ3	DE000HW2JQG4	DE000HW3C1N9
DE000HU1GKL7	DE000HU82BD8	DE000HU93P08	DE000HW2JQH2	DE000HW3C1P4
DE000HU1GKN3	DE000HU82BE6	DE000HU93P16	DE000HW2JQJ8	DE000HW3C1Q2
DE000HU1GLH3	DE000HU82BF3	DE000HU93P24	DE000HW2JQK6	DE000HW3C1R0
DE000HU1GT40	DE000HU82BG1	DE000HU93P32	DE000HW2JQL4	DE000HW3C1S8
DE000HU1GTV7	DE000HU82BH9	DE000HU93P40	DE000HW2JQM2	DE000HW3C1T6
DE000HU1GTW5	DE000HU82BL1	DE000HU93P57	DE000HW2JQN0	DE000HW3C1U4
DE000HU1GU47	DE000HU82BM9	DE000HU93P65	DE000HW2JQP5	DE000HW3C1V2
DE000HU1GU70	DE000HU82BS6	DE000HU93P73	DE000HW2JQQ3	DE000HW3C1W0
DE000HU1GUD3	DE000HU82BU2	DE000HU93P81	DE000HW2JQR1	DE000HW3C1X8
DE000HU1GUF8	DE000HU82C14	DE000HU93P99	DE000HW2JQS9	DE000HW3C1Y6
DE000HU1GUL6	DE000HU82C22	DE000HU93PA1	DE000HW2JQT7	DE000HW3C1Z3
DE000HU1GV53	DE000HU82C30	DE000HU93PB9	DE000HW2JX04	DE000HW3C204
DE000HU1GVC3	DE000HU82C48	DE000HU93PC7	DE000HW2JX12	DE000HW3C212
DE000HU1GVD1	DE000HU82C55	DE000HU93PD5	DE000HW2JX20	DE000HW3C220
DE000HU1GWP3	DE000HU82C63	DE000HU93PE3	DE000HW2JX38	DE000HW3C238
DE000HU1GWR9	DE000HU82C89	DE000HU93PF0	DE000HW2JXS5	DE000HW3C246
DE000HU1GWX7	DE000HU82CB0	DE000HU93PG8	DE000HW2JXT3	DE000HW3C253
DE000HU1GXG0	DE000HU82CC8	DE000HU93PH6	DE000HW2JXY3	DE000HW3C261
DE000HU1GXQ9	DE000HU82CG9	DE000HU93PJ2	DE000HW2JXZ0	DE000HW3C279
DE000HU1GXR7	DE000HU82CH7	DE000HU93PK0	DE000HW2KEK0	DE000HW3C287
DE000HU1GXS5	DE000HU82CJ3	DE000HU93PL8	DE000HW2KEM6	DE000HW3C295
DE000HU1GY43	DE000HU82CK1	DE000HU93PM6	DE000HW2L835	DE000HW3C2A4
DE000HU1HE46	DE000HU82CL9	DE000HU93PN4	DE000HW2L843	DE000HW3C2B2
DE000HU1HE61	DE000HU82CM7	DE000HU93PP9	DE000HW2L868	DE000HW3C2C0
DE000HU1HFH3	DE000HU82CN5	DE000HU93PQ7	DE000HW2L876	DE000HW3C2D8
DE000HU1HFJ9	DE000HU82CP0	DE000HU93PR5	DE000HW2L8Y1	DE000HW3C2E6
DE000HU1HFK7	DE000HU82CR6	DE000HU93PS3	DE000HW2L8Z8	DE000HW3C2F3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1HGB4	DE000HU82CU0	DE000HU93PT1	DE000HW2L926	DE000HW3C2G1
DE000HU1HGD0	DE000HU82D05	DE000HU93PU9	DE000HW2L934	DE000HW3C2H9
DE000HU1HH68	DE000HU82D13	DE000HU93PV7	DE000HW2L9A9	DE000HW3C2J5
DE000HU1HJ33	DE000HU82DA0	DE000HU93PW5	DE000HW2L9B7	DE000HW3C2K3
DE000HU1HKQ4	DE000HU82DB8	DE000HU93PX3	DE000HW2L9D3	DE000HW3C2L1
DE000HU1J114	DE000HU82DC6	DE000HU93PY1	DE000HW2L9E1	DE000HW3C2M9
DE000HU1J122	DE000HU82DE2	DE000HU93PZ8	DE000HW2L9F8	DE000HW3C2N7
DE000HU1J130	DE000HU82DF9	DE000HU93Q07	DE000HW2L9G6	DE000HW3C2P2
DE000HU1J148	DE000HU82DG7	DE000HU93Q15	DE000HW2L9N2	DE000HW3C2Q0
DE000HU1J1R9	DE000HU82DM5	DE000HU93Q23	DE000HW2L9P7	DE000HW3C2R8
DE000HU1J1S7	DE000HU82DN3	DE000HU93Q31	DE000HW2L9Q5	DE000HW3C2S6
DE000HU1J1T5	DE000HU82DX2	DE000HU93Q49	DE000HW2L9U7	DE000HW3C2T4
DE000HU1J1V1	DE000HU82DZ7	DE000HU93Q56	DE000HW2L9V5	DE000HW3C2U2
DE000HU1J1W9	DE000HU82G10	DE000HU93Q64	DE000HW2L9X1	DE000HW3C2V0
DE000HU1J1X7	DE000HU82G28	DE000HU93Q72	DE000HW2L9Y9	DE000HW3C2W8
DE000HU1J1Y5	DE000HU82G36	DE000HU93Q80	DE000HW2M7K1	DE000HW3C2X6
DE000HU1J1Z2	DE000HU82G51	DE000HU93Q98	DE000HW2M908	DE000HW3C2Y4
DE000HU1J4H4	DE000HU82G69	DE000HU93QA9	DE000HW2M916	DE000HW3C2Z1
DE000HU1J4J0	DE000HU82GK2	DE000HU93QB7	DE000HW2M924	DE000HW3C303
DE000HU1J4K8	DE000HU82GN6	DE000HU93QC5	DE000HW2M932	DE000HW3C311
DE000HU1J5T6	DE000HU82GP1	DE000HU93QD3	DE000HW2M940	DE000HW3C329
DE000HU1J684	DE000HU82GQ9	DE000HU93QE1	DE000HW2M957	DE000HW3C337
DE000HU1J6U2	DE000HU82GR7	DE000HU93QF8	DE000HW2M9Z5	DE000HW3C345
DE000HU1J7A2	DE000HU82GS5	DE000HU93QG6	DE000HW2MA63	DE000HW3C352
DE000HU1J7B0	DE000HU82GT3	DE000HU93QH4	DE000HW2MA71	DE000HW3C360
DE000HU1J7J3	DE000HU82GU1	DE000HU93QJ0	DE000HW2MA89	DE000HW3C378
DE000HU1J7K1	DE000HU82GV9	DE000HU93QK8	DE000HW2MA97	DE000HW3C386
DE000HU1J7L9	DE000HU82GX5	DE000HU93QL6	DE000HW2MAA5	DE000HW3C394
DE000HU1J7M7	DE000HU82GY3	DE000HU93QM4	DE000HW2MAL2	DE000HW3C3A2
DE000HU1J7N5	DE000HU82GZ0	DE000HU93QN2	DE000HW2MAP3	DE000HW3C3B0
DE000HU1J7P0	DE000HU82H19	DE000HU93QP7	DE000HW2MAQ1	DE000HW3C3C8
DE000HU1J7Q8	DE000HU82HA1	DE000HU93QQ5	DE000HW2MAS7	DE000HW3C3D6
DE000HU1J7R6	DE000HU82HB9	DE000HU93QR3	DE000HW2MAT5	DE000HW3C3E4
DE000HU1JU28	DE000HU82HC7	DE000HU93QS1	DE000HW2MBA3	DE000HW3C3F1
DE000HU1JU36	DE000HU82HH6	DE000HU93QT9	DE000HW2MBD7	DE000HW3C3G9
DE000HU1JU77	DE000HU82HJ2	DE000HU93QU7	DE000HW2MBE5	DE000HW3C3H7
DE000HU1JVB9	DE000HU82HK0	DE000HU93QV5	DE000HW2MBH8	DE000HW3C3J3
DE000HU1JVC7	DE000HU82HM6	DE000HU93QW3	DE000HW2MBJ4	DE000HW3C3K1
DE000HU1JWH4	DE000HU82HN4	DE000HU93QX1	DE000HW2MBK2	DE000HW3C3L9
DE000HU1JWJ0	DE000HU82HR5	DE000HU93QY9	DE000HW2MBL0	DE000HW3C3M7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1JWK8	DE000HU82HS3	DE000HU93QZ6	DE000HW2MBR7	DE000HW3C3N5
DE000HU1JWM4	DE000HU82HT1	DE000HU93R06	DE000HW2MBS5	DE000HW3C3P0
DE000HU1JWN2	DE000HU82HY1	DE000HU93R14	DE000HW2MBT3	DE000HW3C3Q8
DE000HU1JWP7	DE000HU82HZ8	DE000HU93R22	DE000HW2MBU1	DE000HW3C3R6
DE000HU1JWQ5	DE000HU82JA7	DE000HU93R30	DE000HW2MBV9	DE000HW3C3S4
DE000HU1JWS1	DE000HU82JJ8	DE000HU93R48	DE000HW2MC46	DE000HW3C3T2
DE000HU1JWT9	DE000HU82JL4	DE000HU93R55	DE000HW2MC53	DE000HW3C3U0
DE000HU1JWU7	DE000HU82JM2	DE000HU93R63	DE000HW2MC61	DE000HW3C3V8
DE000HU1JWV5	DE000HU82JN0	DE000HU93R71	DE000HW2MC79	DE000HW3C3W6
DE000HU1JWW3	DE000HU82JP5	DE000HU93R89	DE000HW2MC87	DE000HW3C3X4
DE000HU1JWX1	DE000HU82JS9	DE000HU93R97	DE000HW2MC95	DE000HW3C3Y2
DE000HU1JWY9	DE000HU82JU5	DE000HU93RA7	DE000HW2MCA1	DE000HW3C3Z9
DE000HU1JWZ6	DE000HU82U12	DE000HU93RB5	DE000HW2MCB9	DE000HW3C402
DE000HU1L037	DE000HU82U20	DE000HU93RC3	DE000HW2MCC7	DE000HW3C410
DE000HU1L169	DE000HU82U38	DE000HU93RD1	DE000HW2MCE3	DE000HW3C428
DE000HU1L177	DE000HU82U46	DE000HU93RE9	DE000HW2MCF0	DE000HW3C436
DE000HU1L276	DE000HU82U53	DE000HU93RF6	DE000HW2MCJ2	DE000HW3C444
DE000HU1L2T9	DE000HU82U61	DE000HU93RG4	DE000HW2MCK0	DE000HW3C451
DE000HU1L367	DE000HU82U79	DE000HU93RH2	DE000HW2MCQ7	DE000HW3C469
DE000HU1L3R1	DE000HU82U87	DE000HU93RJ8	DE000HW2MCR5	DE000HW3C477
DE000HU1L5W6	DE000HU82U95	DE000HU93RK6	DE000HW2MCS3	DE000HW3C485
DE000HU1L5X4	DE000HU82UY4	DE000HU93RL4	DE000HW2MCT1	DE000HW3C493
DE000HU1L995	DE000HU82UZ1	DE000HU93RM2	DE000HW2MCU9	DE000HW3C4A0
DE000HU1LBX1	DE000HU82V11	DE000HU93RN0	DE000HW2MCV7	DE000HW3C4B8
DE000HU1LBY9	DE000HU82V29	DE000HU93RP5	DE000HW2MCW5	DE000HW3C4C6
DE000HU1LC26	DE000HU82V37	DE000HU93RQ3	DE000HW2MCX3	DE000HW3C4D4
DE000HU1LCF6	DE000HU82V78	DE000HU93RR1	DE000HW2MD37	DE000HW3C4E2
DE000HU1LCG4	DE000HU82V94	DE000HU93RS9	DE000HW2MD45	DE000HW3C4F9
DE000HU1LCH2	DE000HU82VA2	DE000HU93RT7	DE000HW2MDD3	DE000HW3C4G7
DE000HU1LCJ8	DE000HU82VB0	DE000HU93RU5	DE000HW2MDE1	DE000HW3C4H5
DE000HU1LCS9	DE000HU82VM7	DE000HU93RV3	DE000HW2MDF8	DE000HW3C4J1
DE000HU1LCT7	DE000HU82VQ8	DE000HU93RW1	DE000HW2MDG6	DE000HW3C4K9
DE000HU1LCU5	DE000HU82W28	DE000HU93RX9	DE000HW2MDH4	DE000HW3C4L7
DE000HU1LCV3	DE000HU82W36	DE000HU93RY7	DE000HW2MDJ0	DE000HW3C4M5
DE000HU1LCW1	DE000HU82W44	DE000HU93RZ4	DE000HW2MDN2	DE000HW3C4N3
DE000HU1LDB3	DE000HU82W51	DE000HU93S05	DE000HW2MDQ5	DE000HW3C4P8
DE000HU1LDR9	DE000HU82W69	DE000HU93S13	DE000HW2MDR3	DE000HW3C4Q6
DE000HU1LDT5	DE000HU82W77	DE000HU93S21	DE000HW2MDS1	DE000HW3C4R4
DE000HU1LE40	DE000HU82W85	DE000HU93S39	DE000HW2MDT9	DE000HW3C4S2
DE000HU1LE57	DE000HU82WA0	DE000HU93S47	DE000HW2MDU7	DE000HW3C4T0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1LE65	DE000HU82WB8	DE000HU93S54	DE000HW2MDV5	DE000HW3C4U8
DE000HU1LE81	DE000HU82WC6	DE000HU93S62	DE000HW2MDW3	DE000HW3C4V6
DE000HU1LE99	DE000HU82WD4	DE000HU93S70	DE000HW2MDX1	DE000HW3C4W4
DE000HU1LFL7	DE000HU82WR4	DE000HU93S88	DE000HW2MDY9	DE000HW3C4X2
DE000HU1LFP8	DE000HU82WS2	DE000HU93S96	DE000HW2MPB1	DE000HW3C4Y0
DE000HU1LFQ6	DE000HU82WT0	DE000HU93SA5	DE000HW2MPC9	DE000HW3C4Z7
DE000HU1LGY8	DE000HU82WZ7	DE000HU93SB3	DE000HW2MPD7	DE000HW3C501
DE000HU1LKE2	DE000HU82X84	DE000HU93SC1	DE000HW2P604	DE000HW3C519
DE000HU1LKK9	DE000HU82XA8	DE000HU93SD9	DE000HW2P612	DE000HW3C527
DE000HU1LKY0	DE000HU82XC4	DE000HU93SE7	DE000HW2P620	DE000HW3C535
DE000HU1LN56	DE000HU82XE0	DE000HU93SF4	DE000HW2P679	DE000HW3C543
DE000HU1LN72	DE000HU82XK7	DE000HU93SG2	DE000HW2P687	DE000HW3C584
DE000HU1LN98	DE000HU82Y18	DE000HU93SH0	DE000HW2P695	DE000HW3C592
DE000HU1LPB7	DE000HU82YJ7	DE000HU93SJ6	DE000HW2P6Z8	DE000HW3C5A7
DE000HU1LW06	DE000HU82YK5	DE000HU93SK4	DE000HW2P7A9	DE000HW3C5B5
DE000HU1LWA5	DE000HU82YM1	DE000HU93SL2	DE000HW2P7B7	DE000HW3C5C3
DE000HU1LWC1	DE000HU82YP4	DE000HU93SM0	DE000HW2P7G6	DE000HW3C5D1
DE000HU1LWD9	DE000HU82YX8	DE000HU93SN8	DE000HW2P7L6	DE000HW3C5E9
DE000HU1LWF4	DE000HU82YY6	DE000HU93SP3	DE000HW2P7M4	DE000HW3C5F6
DE000HU1LWH0	DE000HU82ZA3	DE000HU93SQ1	DE000HW2P7N2	DE000HW3C5G4
DE000HU1LWM0	DE000HU83451	DE000HU93SR9	DE000HW2P802	DE000HW3C5H2
DE000HU1LWP3	DE000HU83469	DE000HU93SS7	DE000HW2P810	DE000HW3C5J8
DE000HU1LWY5	DE000HU83477	DE000HU93ST5	DE000HW2P828	DE000HW3C5K6
DE000HU1LWZ2	DE000HU83485	DE000HU93SU3	DE000HW2P836	DE000HW3C5L4
DE000HU1LXE5	DE000HU83493	DE000HU93SV1	DE000HW2P844	DE000HW3C5M2
DE000HU1LXF2	DE000HU835A7	DE000HU93SW9	DE000HW2P851	DE000HW3C5N0
DE000HU1LYE3	DE000HU835J8	DE000HU93SX7	DE000HW2P869	DE000HW3C5P5
DE000HU1LYW5	DE000HU835K6	DE000HU93SY5	DE000HW2P8S9	DE000HW3C5Q3
DE000HU1LZE0	DE000HU835L4	DE000HU93SZ2	DE000HW2P8T7	DE000HW3C5R1
DE000HU1M001	DE000HU835M2	DE000HU93T04	DE000HW2P8U5	DE000HW3C5S9
DE000HU1M0Y2	DE000HU835N0	DE000HU93T12	DE000HW2P8V3	DE000HW3C5T7
DE000HU1M0Z9	DE000HU835P5	DE000HU93T20	DE000HW2P8W1	DE000HW3C5U5
DE000HU1M100	DE000HU835Q3	DE000HU93T38	DE000HW2P8X9	DE000HW3C5V3
DE000HU1M175	DE000HU835R1	DE000HU93T46	DE000HW2P8Y7	DE000HW3C5W1
DE000HU1M1Z7	DE000HU835S9	DE000HU93T53	DE000HW2P8Z4	DE000HW3C5X9
DE000HU1M2F7	DE000HU835T7	DE000HU93T61	DE000HW2PN08	DE000HW3C5Y7
DE000HU1M3A6	DE000HU835U5	DE000HU93T79	DE000HW2PNB9	DE000HW3C5Z4
DE000HU1M3B4	DE000HU83618	DE000HU93T87	DE000HW2PNC7	DE000HW3C600
DE000HU1M3C2	DE000HU83626	DE000HU93T95	DE000HW2PND5	DE000HW3C618
DE000HU1M3D0	DE000HU84C04	DE000HU93TA3	DE000HW2PNE3	DE000HW3C626

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1M761	DE000HU84C20	DE000HU93TB1	DE000HW2PNF0	DE000HW3C634
DE000HU1M779	DE000HU84C87	DE000HU93TC9	DE000HW2PNG8	DE000HW3C642
DE000HU1MBM2	DE000HU84CV4	DE000HU93TD7	DE000HW2PNH6	DE000HW3C659
DE000HU1MDC9	DE000HU84CW2	DE000HU93TE5	DE000HW2PNJ2	DE000HW3C667
DE000HU1MDF2	DE000HU84CX0	DE000HU93TF2	DE000HW2PNN4	DE000HW3C675
DE000HU1MEU9	DE000HU84CY8	DE000HU93TG0	DE000HW2PNT1	DE000HW3C683
DE000HU1MEV7	DE000HU84D03	DE000HU93TH8	DE000HW2PNV7	DE000HW3C691
DE000HU1MEW5	DE000HU84D11	DE000HU93TJ4	DE000HW2PNY1	DE000HW3C6A5
DE000HU1MEX3	DE000HU84D37	DE000HU93TK2	DE000HW2Q024	DE000HW3C6B3
DE000HU1MX04	DE000HU84D60	DE000HU93TL0	DE000HW2Q032	DE000HW3C6C1
DE000HU1MX20	DE000HU84D86	DE000HU93TM8	DE000HW2Q040	DE000HW3C6D9
DE000HU1MX38	DE000HU84D94	DE000HU93TN6	DE000HW2Q057	DE000HW3C6E7
DE000HU1MXJ2	DE000HU84DK5	DE000HU93TP1	DE000HW2Q065	DE000HW3C6F4
DE000HU1MXW5	DE000HU84DL3	DE000HU93TQ9	DE000HW2Q073	DE000HW3C6G2
DE000HU1MXZ8	DE000HU84DR0	DE000HU93TR7	DE000HW2Q081	DE000HW3C6H0
DE000HU1MY29	DE000HU84DZ3	DE000HU93TS5	DE000HW2Q099	DE000HW3C6J6
DE000HU1MZ36	DE000HU84E02	DE000HU93TT3	DE000HW2Q107	DE000HW3C6K4
DE000HU1MZC2	DE000HU84E10	DE000HU93TU1	DE000HW2Q115	DE000HW3C6L2
DE000HU1MZF5	DE000HU84E28	DE000HU93TV9	DE000HW2Q123	DE000HW3C6M0
DE000HU1MZG3	DE000HU84E36	DE000HU93TW7	DE000HW2Q131	DE000HW3C6N8
DE000HU1MZH1	DE000HU84E44	DE000HU93TX5	DE000HW2Q149	DE000HW3C6P3
DE000HU1MZT6	DE000HU84E77	DE000HU93TY3	DE000HW2Q156	DE000HW3C6Q1
DE000HU1N934	DE000HU84EA4	DE000HU93TZ0	DE000HW2Q164	DE000HW3C6R9
DE000HU1N9X4	DE000HU84EB2	DE000HU93U01	DE000HW2Q172	DE000HW3C6S7
DE000HU1N9Y2	DE000HU84EF3	DE000HU93U19	DE000HW2Q180	DE000HW3C6T5
DE000HU1NF05	DE000HU84EG1	DE000HU93U27	DE000HW2Q198	DE000HW3C6U3
DE000HU1NFA6	DE000HU84EH9	DE000HU93U35	DE000HW2Q1A1	DE000HW3C6V1
DE000HU1NFE8	DE000HU84EJ5	DE000HU93U43	DE000HW2Q1B9	DE000HW3C6W9
DE000HU1NFR0	DE000HU84EK3	DE000HU93U50	DE000HW2Q1C7	DE000HW3C6X7
DE000HU1NFY6	DE000HU84EL1	DE000HU93U68	DE000HW2Q1D5	DE000HW3C6Y5
DE000HU1NFZ3	DE000HU84EN7	DE000HU93U76	DE000HW2Q1E3	DE000HW3C6Z2
DE000HU1NG61	DE000HU84EU2	DE000HU93U84	DE000HW2Q1F0	DE000HW3C709
DE000HU1NGA4	DE000HU84EV0	DE000HU93U92	DE000HW2Q1G8	DE000HW3C717
DE000HU1NGB2	DE000HU84EX6	DE000HU93UA1	DE000HW2Q1H6	DE000HW3C725
DE000HU1NGL1	DE000HU84EY4	DE000HU93UB9	DE000HW2Q1J2	DE000HW3C733
DE000HU1NGN7	DE000HU84F76	DE000HU93UC7	DE000HW2Q1K0	DE000HW3C741
DE000HU1NHA2	DE000HU84F84	DE000HU93UD5	DE000HW2Q1L8	DE000HW3C758
DE000HU1NJ84	DE000HU84F92	DE000HU93UE3	DE000HW2Q1M6	DE000HW3C766
DE000HU1NJF7	DE000HU84FA1	DE000HU93UF0	DE000HW2Q1N4	DE000HW3C774
DE000HU1NJK7	DE000HU84FB9	DE000HU93UG8	DE000HW2Q1P9	DE000HW3C782

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1NJS0	DE000HU84FD5	DE000HU93UH6	DE000HW2Q1Q7	DE000HW3C790
DE000HU1NJV4	DE000HU84FE3	DE000HU93UJ2	DE000HW2Q1R5	DE000HW3C7A3
DE000HU1NJW2	DE000HU84FF0	DE000HU93UK0	DE000HW2Q1S3	DE000HW3C7B1
DE000HU1NMJ3	DE000HU84FM6	DE000HU93UL8	DE000HW2Q1T1	DE000HW3C7C9
DE000HU1NNK9	DE000HU84FN4	DE000HU93UM6	DE000HW2Q1U9	DE000HW3C7D7
DE000HU1NNL7	DE000HU84FQ7	DE000HU93UN4	DE000HW2Q1V7	DE000HW3C7E5
DE000HU1NNM5	DE000HU84FS3	DE000HU93UP9	DE000HW2Q1W5	DE000HW3C7F2
DE000HU1NP78	DE000HU84FZ8	DE000HU93UQ7	DE000HW2Q1X3	DE000HW3C7G0
DE000HU1NP86	DE000HU84G00	DE000HU93UR5	DE000HW2Q1Y1	DE000HW3C7H8
DE000HU1NP94	DE000HU84G59	DE000HU93US3	DE000HW2Q1Z8	DE000HW3C7J4
DE000HU1PAH7	DE000HU84GJ0	DE000HU93UT1	DE000HW2Q263	DE000HW3C7K2
DE000HU1PAK1	DE000HU84GK8	DE000HU93UU9	DE000HW2Q271	DE000HW3C7L0
DE000HU1PB23	DE000HU84GL6	DE000HU93UV7	DE000HW2Q289	DE000HW3C7M8
DE000HU1PCF7	DE000HU84NR9	DE000HU93UW5	DE000HW2Q297	DE000HW3C7N6
DE000HU1PCT8	DE000HU84NS7	DE000HU93UX3	DE000HW2Q2A9	DE000HW3C7P1
DE000HU1PD54	DE000HU84NT5	DE000HU93UY1	DE000HW2Q2B7	DE000HW3C7Q9
DE000HU1Q4E2	DE000HU84NU3	DE000HU93UZ8	DE000HW2Q2C5	DE000HW3C7R7
DE000HU1Q630	DE000HU84NV1	DE000HU93V00	DE000HW2Q2D3	DE000HW3C7S5
DE000HU1Q6A5	DE000HU84P41	DE000HU93V18	DE000HW2Q2E1	DE000HW3C7T3
DE000HU1S1C0	DE000HU84P58	DE000HU93V26	DE000HW2Q2F8	DE000HW3C7U1
DE000HU1S1T4	DE000HU84P66	DE000HU93V34	DE000HW2Q2G6	DE000HW3C7V9
DE000HU1S2Q8	DE000HU84P74	DE000HU93V42	DE000HW2Q2H4	DE000HW3C7W7
DE000HU1S2T2	DE000HU84P82	DE000HU93V59	DE000HW2Q2J0	DE000HW3C7X5
DE000HU1S3A0	DE000HU84P90	DE000HU93V67	DE000HW2Q2K8	DE000HW3C7Y3
DE000HU1S5W9	DE000HU84QA8	DE000HU93V75	DE000HW2Q2L6	DE000HW3C7Z0
DE000HU1S7J2	DE000HU86595	DE000HU93V83	DE000HW2Q2M4	DE000HW3C808
DE000HU1S7R5	DE000HU86603	DE000HU93V91	DE000HW2Q2N2	DE000HW3C816
DE000HU1S7S3	DE000HU86652	DE000HU93VA9	DE000HW2Q3C3	DE000HW3C824
DE000HU1S7V7	DE000HU866B0	DE000HU93VB7	DE000HW2Q3D1	DE000HW3C832
DE000HU1S7W5	DE000HU866C8	DE000HU93VC5	DE000HW2Q3E9	DE000HW3C840
DE000HU1SK78	DE000HU866K1	DE000HU93VD3	DE000HW2Q818	DE000HW3C857
DE000HU1SLB1	DE000HU866N5	DE000HU93VE1	DE000HW2Q826	DE000HW3C865
DE000HU1SLC9	DE000HU866T2	DE000HU93VF8	DE000HW2Q834	DE000HW3C873
DE000HU1SLD7	DE000HU866U0	DE000HU93VG6	DE000HW2Q842	DE000HW3C881
DE000HU1SLE5	DE000HU866V8	DE000HU93VH4	DE000HW2Q859	DE000HW3C899
DE000HU1SLU1	DE000HU866W6	DE000HU93VJ0	DE000HW2Q867	DE000HW3C8A1
DE000HU1SMC7	DE000HU866X4	DE000HU93VK8	DE000HW2Q875	DE000HW3C8B9
DE000HU1SNG6	DE000HU866Y2	DE000HU93VL6	DE000HW2Q883	DE000HW3C8C7
DE000HU1SQD6	DE000HU866Z9	DE000HU93VM4	DE000HW2Q891	DE000HW3C8D5
DE000HU1SQR6	DE000HU86702	DE000HU93VN2	DE000HW2Q909	DE000HW3C8E3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1SUV0	DE000HU867N3	DE000HU93VP7	DE000HW2Q917	DE000HW3C8F0
DE000HU1SV59	DE000HU867Q6	DE000HU93VQ5	DE000HW2Q925	DE000HW3C8G8
DE000HU1SX99	DE000HU867S2	DE000HU93VR3	DE000HW2Q933	DE000HW3C8H6
DE000HU1SXL5	DE000HU867V6	DE000HU93VS1	DE000HW2Q941	DE000HW3C8J2
DE000HU1T337	DE000HU86819	DE000HU93VT9	DE000HW2Q958	DE000HW3C8K0
DE000HU1T345	DE000HU86827	DE000HU93VU7	DE000HW2Q966	DE000HW3C8L8
DE000HU1T5W8	DE000HU86835	DE000HU93VV5	DE000HW2Q974	DE000HW3C8M6
DE000HU1T634	DE000HU86843	DE000HU93VW3	DE000HW2Q982	DE000HW3C8N4
DE000HU1T642	DE000HU86850	DE000HU93VX1	DE000HW2Q990	DE000HW3C8P9
DE000HU1T659	DE000HU86884	DE000HU93VY9	DE000HW2Q9A4	DE000HW3C8Q7
DE000HU1T6U0	DE000HU86892	DE000HU93VZ6	DE000HW2Q9B2	DE000HW3C8R5
DE000HU1T6V8	DE000HU868D2	DE000HU93W09	DE000HW2Q9C0	DE000HW3C8S3
DE000HU1T6Y2	DE000HU868E0	DE000HU93W17	DE000HW2Q9D8	DE000HW3C8T1
DE000HU1T7B8	DE000HU868F7	DE000HU93W25	DE000HW2Q9E6	DE000HW3C8U9
DE000HU1T7R4	DE000HU868G5	DE000HU93W33	DE000HW2Q9F3	DE000HW3C8V7
DE000HU1T865	DE000HU868H3	DE000HU93W41	DE000HW2Q9G1	DE000HW3C8W5
DE000HU1T8M3	DE000HU868J9	DE000HU93W58	DE000HW2Q9H9	DE000HW3C8X3
DE000HU1TBH7	DE000HU868K7	DE000HU93W66	DE000HW2Q9J5	DE000HW3C8Y1
DE000HU1TBJ3	DE000HU868L5	DE000HU93W74	DE000HW2Q9K3	DE000HW3C8Z8
DE000HU1TBK1	DE000HU868M3	DE000HU93W82	DE000HW2Q9L1	DE000HW3C907
DE000HU1TF09	DE000HU868N1	DE000HU93W90	DE000HW2Q9M9	DE000HW3C915
DE000HU1TFA3	DE000HU868P6	DE000HU93WA7	DE000HW2Q9N7	DE000HW3C923
DE000HU1TFB1	DE000HU868Q4	DE000HU93WB5	DE000HW2Q9P2	DE000HW3C931
DE000HU1TFC9	DE000HU86900	DE000HU93WC3	DE000HW2Q9Q0	DE000HW3C949
DE000HU1TFD7	DE000HU86959	DE000HU93WD1	DE000HW2Q9R8	DE000HW3C956
DE000HU1TFE5	DE000HU869J7	DE000HU93WE9	DE000HW2Q9S6	DE000HW3C964
DE000HU1TFF2	DE000HU869Q2	DE000HU93WF6	DE000HW2Q9T4	DE000HW3C972
DE000HU1TFG0	DE000HU869Z3	DE000HU93WG4	DE000HW2Q9U2	DE000HW3C980
DE000HU1TFH8	DE000HU86GK3	DE000HU93WH2	DE000HW2Q9V0	DE000HW3C998
DE000HU1TFJ4	DE000HU86GL1	DE000HU93WJ8	DE000HW2Q9W8	DE000HW3C9A9
DE000HU1TFK2	DE000HU86GM9	DE000HU93WK6	DE000HW2Q9X6	DE000HW3C9B7
DE000HU1TFL0	DE000HU86GN7	DE000HU93WL4	DE000HW2Q9Y4	DE000HW3C9C5
DE000HU1TFM8	DE000HU86GY4	DE000HU93WM2	DE000HW2Q9Z1	DE000HW3C9D3
DE000HU1TFN6	DE000HU86GZ1	DE000HU93WN0	DE000HW2QA02	DE000HW3C9E1
DE000HU1TFP1	DE000HU86HA2	DE000HU93WP5	DE000HW2QA10	DE000HW3C9F8
DE000HU1TFQ9	DE000HU86HB0	DE000HU93WQ3	DE000HW2QA28	DE000HW3C9G6
DE000HU1TFR7	DE000HU86HC8	DE000HU93WR1	DE000HW2QA36	DE000HW3C9H4
DE000HU1TFS5	DE000HU86HD6	DE000HU93WS9	DE000HW2QA44	DE000HW3C9J0
DE000HU1TFT3	DE000HU86HF1	DE000HU93WT7	DE000HW2QA51	DE000HW3C9K8
DE000HU1TFU1	DE000HU86HH7	DE000HU93WU5	DE000HW2QA69	DE000HW3C9L6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1TFV9	DE000HU86HJ3	DE000HU93WV3	DE000HW2QA77	DE000HW3C9M4
DE000HU1TFW7	DE000HU86HV8	DE000HU93WW1	DE000HW2QA85	DE000HW3C9N2
DE000HU1TFX5	DE000HU86HX4	DE000HU93WX9	DE000HW2QA93	DE000HW3C9P7
DE000HU1TFY3	DE000HU86HZ9	DE000HU93WY7	DE000HW2QAS8	DE000HW3C9Q5
DE000HU1TFZ0	DE000HU86J05	DE000HU93WZ4	DE000HW2QAT6	DE000HW3C9R3
DE000HU1THC5	DE000HU86J21	DE000HU93X08	DE000HW2QAU4	DE000HW3C9S1
DE000HU1THD3	DE000HU86J88	DE000HU93X16	DE000HW2QAV2	DE000HW3C9T9
DE000HU1THE1	DE000HU86JC4	DE000HU93X24	DE000HW2QAW0	DE000HW3C9U7
DE000HU1THF8	DE000HU86JH3	DE000HU93X32	DE000HW2QAX8	DE000HW3C9V5
DE000HU1THG6	DE000HU86JN1	DE000HU93X40	DE000HW2QAY6	DE000HW3C9W3
DE000HU1THH4	DE000HU86JT8	DE000HU93X57	DE000HW2QAZ3	DE000HW3C9X1
DE000HU1THJ0	DE000HU86JY8	DE000HU93X65	DE000HW2QBA4	DE000HW3C9Y9
DE000HU1THK8	DE000HU86KA6	DE000HU93X73	DE000HW2QW22	DE000HW3C9Z6
DE000HU1THL6	DE000HU86KB4	DE000HU93X81	DE000HW2QW30	DE000HW3CEB4
DE000HU1THM4	DE000HU86KC2	DE000HU93X99	DE000HW2QW48	DE000HW3CK47
DE000HU1THN2	DE000HU86M18	DE000HU93XA5	DE000HW2QW55	DE000HW3CK54
DE000HU1THP7	DE000HU86M34	DE000HU93XB3	DE000HW2QX70	DE000HW3CK62
DE000HU1THQ5	DE000HU86MS4	DE000HU93XC1	DE000HW2QX88	DE000HW3CK70
DE000HU1THR3	DE000HU86MT2	DE000HU93XD9	DE000HW2QX96	DE000HW3CK88
DE000HU1THS1	DE000HU86MU0	DE000HU93XE7	DE000HW2QY04	DE000HW3CK96
DE000HU1THT9	DE000HU86MV8	DE000HU93XF4	DE000HW2QY12	DE000HW3CL12
DE000HU1THU7	DE000HU86MW6	DE000HU93XG2	DE000HW2QY20	DE000HW3CL20
DE000HU1THV5	DE000HU86MX4	DE000HU93XH0	DE000HW2QY38	DE000HW3CL46
DE000HU1THW3	DE000HU86N09	DE000HU93XJ6	DE000HW2QY46	DE000HW3CL53
DE000HU1TZA1	DE000HU86N25	DE000HU93XK4	DE000HW2QY53	DE000HW3CL61
DE000HU1TZB9	DE000HU86N41	DE000HU93XL2	DE000HW2QY61	DE000HW3CL79
DE000HU1TZC7	DE000HU86N58	DE000HU93XM0	DE000HW2QY79	DE000HW3CL87
DE000HU1TZH6	DE000HU86NF9	DE000HU93XN8	DE000HW2QY87	DE000HW3CLA1
DE000HU1U1L7	DE000HU86NG7	DE000HU93XP3	DE000HW2QY95	DE000HW3CLB9
DE000HU1U1N3	DE000HU86NH5	DE000HU93XQ1	DE000HW2QYA6	DE000HW3CLC7
DE000HU1U1X2	DE000HU86NK9	DE000HU93XR9	DE000HW2QYB4	DE000HW3CLD5
DE000HU1U368	DE000HU86NQ6	DE000HU93XS7	DE000HW2QYC2	DE000HW3CLE3
DE000HU1U4C0	DE000HU86NX2	DE000HU93XT5	DE000HW2QYD0	DE000HW3CLF0
DE000HU1U863	DE000HU86NY0	DE000HU93XU3	DE000HW2QYE8	DE000HW3CLG8
DE000HU1U8N8	DE000HU86P07	DE000HU93XV1	DE000HW2QYF5	DE000HW3CLH6
DE000HU1U9N6	DE000HU86PA5	DE000HU93XW9	DE000HW2QYG3	DE000HW3CLJ2
DE000HU1VMS7	DE000HU86PM0	DE000HU93XX7	DE000HW2QYH1	DE000HW3CLL8
DE000HU1VMT5	DE000HU86PN8	DE000HU93XY5	DE000HW2QYJ7	DE000HW3CLM6
DE000HU1VMW9	DE000HU86PP3	DE000HU93XZ2	DE000HW2QYK5	DE000HW3CLN4
DE000HU1VP78	DE000HU86PQ1	DE000HU93Y07	DE000HW2QYL3	DE000HW3CLP9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1VRB2	DE000HU86PR9	DE000HU93Y15	DE000HW2QYM1	DE000HW3CLQ7
DE000HU1WG37	DE000HU86PU3	DE000HU93Y23	DE000HW2QYN9	DE000HW3CLR5
DE000HU1WG45	DE000HU86PV1	DE000HU93Y31	DE000HW2QYP4	DE000HW3CLS3
DE000HU1WG78	DE000HU86PW9	DE000HU93Y49	DE000HW2QYQ2	DE000HW3CLT1
DE000HU1WGQ1	DE000HU86PX7	DE000HU93Y56	DE000HW2QYR0	DE000HW3CLV7
DE000HU1WGR9	DE000HU86PY5	DE000HU93Y64	DE000HW2QYS8	DE000HW3CLW5
DE000HU1WHD7	DE000HU86PZ2	DE000HU93Y72	DE000HW2QYT6	DE000HW3CLX3
DE000HU1WHW7	DE000HU86R70	DE000HU93Y80	DE000HW2QYU4	DE000HW3CLY1
DE000HU1WJ59	DE000HU86R88	DE000HU93Y98	DE000HW2QYV2	DE000HW3CLZ8
DE000HU1WJG6	DE000HU86R96	DE000HU93YA3	DE000HW2QYW0	DE000HW3CM29
DE000HU1WJZ6	DE000HU86RT1	DE000HU93YB1	DE000HW2QYX8	DE000HW3CM37
DE000HU1WLJ6	DE000HU86RU9	DE000HU93YC9	DE000HW2QYY6	DE000HW3CM45
DE000HU1WT16	DE000HU86WS3	DE000HU93YD7	DE000HW2QYZ3	DE000HW3CM52
DE000HU1WT40	DE000HU86WT1	DE000HU93YE5	DE000HW2QZA3	DE000HW3CM78
DE000HU1X1L4	DE000HU86WU9	DE000HU93YF2	DE000HW2QZB1	DE000HW3CM86
DE000HU1X2R9	DE000HU86WV7	DE000HU93YG0	DE000HW2QZC9	DE000HW3CM94
DE000HU1X2U3	DE000HU86WW5	DE000HU93YH8	DE000HW2QZD7	DE000HW3CMA9
DE000HU1X2V1	DE000HU86WX3	DE000HU93YJ4	DE000HW2QZE5	DE000HW3CMB7
DE000HU1X305	DE000HU87007	DE000HU93YK2	DE000HW2QZF2	DE000HW3CMC5
DE000HU1X362	DE000HU87072	DE000HU93YL0	DE000HW2QZG0	DE000HW3CMD3
DE000HU1X3U1	DE000HU870H9	DE000HU93YM8	DE000HW2QZH8	DE000HW3CME1
DE000HU1X3V9	DE000HU870P2	DE000HU93YN6	DE000HW2QZJ4	DE000HW3CMF8
DE000HU1X3W7	DE000HU87148	DE000HU93YP1	DE000HW2QZK2	DE000HW3CMG6
DE000HU1X3X5	DE000HU87155	DE000HU93YQ9	DE000HW2QZL0	DE000HW3CMH4
DE000HU1X3Y3	DE000HU871B0	DE000HU93YR7	DE000HW2QZM8	DE000HW3CMK8
DE000HU1X3Z0	DE000HU871M7	DE000HU93YS5	DE000HW2QZN6	DE000HW3CML6
DE000HU1X800	DE000HU871N5	DE000HU93YT3	DE000HW2QZP1	DE000HW3CMM4
DE000HU1XCU0	DE000HU871P0	DE000HU93YU1	DE000HW2QZQ9	DE000HW3CMQ5
DE000HU1XD88	DE000HU871U0	DE000HU93YV9	DE000HW2QZR7	DE000HW3CMR3
DE000HU1XDP8	DE000HU871V8	DE000HU93YW7	DE000HW2QZS5	DE000HW3CMS1
DE000HU1XE12	DE000HU871Y2	DE000HU93YX5	DE000HW2QZT3	DE000HW3CMT9
DE000HU1XE20	DE000HU871Z9	DE000HU93YY3	DE000HW2QZU1	DE000HW3CMU7
DE000HU1XE38	DE000HU87254	DE000HU93YZ0	DE000HW2RA01	DE000HW3CMV5
DE000HU1XQ34	DE000HU87262	DE000HU93Z06	DE000HW2RA19	DE000HW3CMW3
DE000HU1XRF9	DE000HU872N3	DE000HU93Z14	DE000HW2RA27	DE000HW3CMX1
DE000HU1XV78	DE000HU873E0	DE000HU93Z22	DE000HW2RA35	DE000HW3CMY9
DE000HU1XW44	DE000HU873X0	DE000HU93Z30	DE000HW2RA43	DE000HW3CN02
DE000HU1XX35	DE000HU87AB3	DE000HU93Z48	DE000HW2RA50	DE000HW3CN10
DE000HU1XXF7	DE000HU87AC1	DE000HU93Z55	DE000HW2RA68	DE000HW3CN28
DE000HU1XXG5	DE000HU87AD9	DE000HU93Z63	DE000HW2RA76	DE000HW3CN36

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU1XXH3	DE000HU87AE7	DE000HU93Z71	DE000HW2RA84	DE000HW3CN51
DE000HU1XXJ9	DE000HU87AF4	DE000HU93Z89	DE000HW2RA92	DE000HW3CN69
DE000HU1XXK7	DE000HU87AG2	DE000HU93Z97	DE000HW2RAA4	DE000HW3CN85
DE000HU1XXL5	DE000HU87AH0	DE000HU93ZA0	DE000HW2RAB2	DE000HW3CN93
DE000HU1XYA6	DE000HU87AJ6	DE000HU93ZB8	DE000HW2RAC0	DE000HW3CNA7
DE000HU1XYJ7	DE000HU87AK4	DE000HU93ZC6	DE000HW2RAD8	DE000HW3CNB5
DE000HU1XZB1	DE000HU87AL2	DE000HU93ZD4	DE000HW2RAE6	DE000HW3CNC3
DE000HU1YBL9	DE000HU87AM0	DE000HU93ZE2	DE000HW2RAF3	DE000HW3CND1
DE000HU1YC21	DE000HU87Z12	DE000HU93ZF9	DE000HW2RAG1	DE000HW3CNE9
DE000HU1YC39	DE000HU87Z20	DE000HU93ZG7	DE000HW2RAH9	DE000HW3CNF6
DE000HU1YCW4	DE000HU87Z38	DE000HU93ZH5	DE000HW2RAJ5	DE000HW3CNG4
DE000HU1YCX2	DE000HU87Z53	DE000HU93ZJ1	DE000HW2RAK3	DE000HW3CNH2
DE000HU1YCY0	DE000HU87Z87	DE000HU93ZK9	DE000HW2RAL1	DE000HW3CNK6
DE000HU1ZAJ2	DE000HU87ZV8	DE000HU93ZL7	DE000HW2RAM9	DE000HW3CNL4
DE000HU1ZAM6	DE000HU87ZY2	DE000HU93ZM5	DE000HW2RAN7	DE000HW3CNM2
DE000HU1ZAT1	DE000HU88070	DE000HU93ZN3	DE000HW2RAP2	DE000HW3CNN0
DE000HU1ZAU9	DE000HU880M8	DE000HU93ZP8	DE000HW2RAQ0	DE000HW3CNP5
DE000HU1ZAW5	DE000HU880X5	DE000HU93ZQ6	DE000HW2RAR8	DE000HW3CNQ3
DE000HU1ZAX3	DE000HU880Y3	DE000HU93ZR4	DE000HW2RAS6	DE000HW3CNS9
DE000HU1ZAY1	DE000HU881L8	DE000HU93ZS2	DE000HW2RAT4	DE000HW3CNT7
DE000HU1ZAZ8	DE000HU881X3	DE000HU93ZT0	DE000HW2RAU2	DE000HW3CNU5
DE000HU1ZBE1	DE000HU881Y1	DE000HU93ZU8	DE000HW2RAV0	DE000HW3CNV3
DE000HU1ZBF8	DE000HU881Z8	DE000HU93ZV6	DE000HW2RAW8	DE000HW3CP00
DE000HU1ZC04	DE000HU88401	DE000HU93ZW4	DE000HW2RAX6	DE000HW3CP18
DE000HU1ZCY7	DE000HU88419	DE000HU93ZX2	DE000HW2RAY4	DE000HW3CP26
DE000HU1ZDC1	DE000HU88427	DE000HU93ZY0	DE000HW2RAZ1	DE000HW3CP34
DE000HU1ZDE7	DE000HU88435	DE000HU93ZZ7	DE000HW2RB00	DE000HW3CP42
DE000HU1ZDF4	DE000HU88443	DE000HU94300	DE000HW2RB18	DE000HW3CP59
DE000HU1ZE51	DE000HU88450	DE000HU94318	DE000HW2RB26	DE000HW3CP67
DE000HU1ZE69	DE000HU88468	DE000HU94326	DE000HW2RB34	DE000HW3CP75
DE000HU1ZEE5	DE000HU88476	DE000HU94334	DE000HW2RB42	DE000HW3CP83
DE000HU1ZEF2	DE000HU88484	DE000HU94342	DE000HW2RB59	DE000HW3CP91
DE000HU1ZEG0	DE000HU88492	DE000HU94359	DE000HW2RB67	DE000HW3CPA2
DE000HU1ZEU1	DE000HU884F4	DE000HU94367	DE000HW2RB75	DE000HW3CPD6
DE000HU1ZEX5	DE000HU884G2	DE000HU94375	DE000HW2RB83	DE000HW3CPE4
DE000HU1ZFH5	DE000HU884H0	DE000HU94383	DE000HW2RB91	DE000HW3CPF1
DE000HU20S94	DE000HU884L2	DE000HU94391	DE000HW2RBA2	DE000HW3CPG9
DE000HU20SQ4	DE000HU884M0	DE000HU943L6	DE000HW2RBB0	DE000HW3CPH7
DE000HU20SX0	DE000HU884N8	DE000HU943M4	DE000HW2RBC8	DE000HW3CPJ3
DE000HU20SY8	DE000HU884P3	DE000HU943N2	DE000HW2RBD6	DE000HW3CPK1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU20T77	DE000HU884Q1	DE000HU943P7	DE000HW2RBE4	DE000HW3CPL9
DE000HU20TA6	DE000HU884R9	DE000HU943Q5	DE000HW2RBF1	DE000HW3CPM7
DE000HU20TB4	DE000HU884S7	DE000HU943R3	DE000HW2RBG9	DE000HW3CPN5
DE000HU20TC2	DE000HU884U3	DE000HU943S1	DE000HW2RBH7	DE000HW3CPP0
DE000HU20TL3	DE000HU884V1	DE000HU943T9	DE000HW2RBJ3	DE000HW3CPQ8
DE000HU20TR0	DE000HU884W9	DE000HU943U7	DE000HW2RBK1	DE000HW3CPR6
DE000HU20TU4	DE000HU884Y5	DE000HU943V5	DE000HW2RBL9	DE000HW3CPS4
DE000HU20TX8	DE000HU885C8	DE000HU94A04	DE000HW2RBM7	DE000HW3CPT2
DE000HU20U74	DE000HU885D6	DE000HU94A12	DE000HW2RBN5	DE000HW3CPU0
DE000HU20U82	DE000HU885E4	DE000HU94A20	DE000HW2RBP0	DE000HW3CPV8
DE000HU20V32	DE000HU885J3	DE000HU94A38	DE000HW2RBQ8	DE000HW3CPW6
DE000HU20VD6	DE000HU885K1	DE000HU94A46	DE000HW2RBR6	DE000HW3CPX4
DE000HU21378	DE000HU885L9	DE000HU94A53	DE000HW2RBS4	DE000HW3CPY2
DE000HU21386	DE000HU885M7	DE000HU94A61	DE000HW2RBT2	DE000HW3CPZ9
DE000HU21394	DE000HU885P0	DE000HU94A79	DE000HW2RBU0	DE000HW3CQ09
DE000HU22442	DE000HU885Q8	DE000HU94A87	DE000HW2RBV8	DE000HW3CQ17
DE000HU224X6	DE000HU885R6	DE000HU94A95	DE000HW2RBW6	DE000HW3CQ25
DE000HU226Q5	DE000HU885U0	DE000HU94AA1	DE000HW2RBX4	DE000HW3CQ33
DE000HU230P9	DE000HU885V8	DE000HU94AB9	DE000HW2RBY2	DE000HW3CQ41
DE000HU230S3	DE000HU885W6	DE000HU94AC7	DE000HW2RBZ9	DE000HW3CQ58
DE000HU230V7	DE000HU885Z9	DE000HU94AD5	DE000HW2RC09	DE000HW3CQ66
DE000HU230W5	DE000HU88781	DE000HU94AE3	DE000HW2RC17	DE000HW3CQ74
DE000HU232N0	DE000HU88799	DE000HU94AF0	DE000HW2RC25	DE000HW3CQ82
DE000HU23382	DE000HU888A6	DE000HU94AG8	DE000HW2RC33	DE000HW3CQ90
DE000HU234H8	DE000HU888B4	DE000HU94AH6	DE000HW2RC41	DE000HW3CQA0
DE000HU234K2	DE000HU888C2	DE000HU94AJ2	DE000HW2RC58	DE000HW3CQB8
DE000HU234L0	DE000HU888D0	DE000HU94AK0	DE000HW2RC66	DE000HW3CQC6
DE000HU234Q9	DE000HU888E8	DE000HU94AL8	DE000HW2RC74	DE000HW3CQD4
DE000HU237P4	DE000HU888F5	DE000HU94AM6	DE000HW2RC82	DE000HW3CQE2
DE000HU23853	DE000HU888G3	DE000HU94AN4	DE000HW2RC90	DE000HW3CQF9
DE000HU238J5	DE000HU888H1	DE000HU94AP9	DE000HW2RCA0	DE000HW3CQG7
DE000HU239B0	DE000HU888J7	DE000HU94AQ7	DE000HW2RCB8	DE000HW3CQH5
DE000HU23X45	DE000HU888K5	DE000HU94AR5	DE000HW2RCC6	DE000HW3CQJ1
DE000HU24281	DE000HU888L3	DE000HU94AS3	DE000HW2RCD4	DE000HW3CQK9
DE000HU24521	DE000HU888M1	DE000HU94AT1	DE000HW2RCE2	DE000HW3CQL7
DE000HU24562	DE000HU88930	DE000HU94AU9	DE000HW2RCF9	DE000HW3CQM5
DE000HU246A7	DE000HU88948	DE000HU94AV7	DE000HW2RCG7	DE000HW3CQN3
DE000HU246B5	DE000HU88955	DE000HU94AW5	DE000HW2RCH5	DE000HW3CQP8
DE000HU246C3	DE000HU88963	DE000HU94AX3	DE000HW2RCJ1	DE000HW3CQQ6
DE000HU246D1	DE000HU88971	DE000HU94AY1	DE000HW2RCK9	DE000HW3CQR4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU247A5	DE000HU88989	DE000HU94AZ8	DE000HW2RCL7	DE000HW3CQS2
DE000HU248Q9	DE000HU88997	DE000HU94B03	DE000HW2RCM5	DE000HW3CQT0
DE000HU248R7	DE000HU88Z37	DE000HU94B11	DE000HW2RCN3	DE000HW3CQU8
DE000HU249D5	DE000HU88Z45	DE000HU94B29	DE000HW2RCP8	DE000HW3CQV6
DE000HU249E3	DE000HU88Z52	DE000HU94B37	DE000HW2RCQ6	DE000HW3CQW4
DE000HU249F0	DE000HU88Z60	DE000HU94B45	DE000HW2RCR4	DE000HW3CQX2
DE000HU249G8	DE000HU88Z78	DE000HU94B52	DE000HW2RCS2	DE000HW3CQY0
DE000HU249H6	DE000HU88Z86	DE000HU94B60	DE000HW2RCT0	DE000HW3CQZ7
DE000HU249J2	DE000HU88Z94	DE000HU94B78	DE000HW2RCU8	DE000HW3CR08
DE000HU249K0	DE000HU88ZR4	DE000HU94B86	DE000HW2RCV6	DE000HW3CR16
DE000HU249L8	DE000HU88ZS2	DE000HU94B94	DE000HW2RCW4	DE000HW3CR24
DE000HU249M6	DE000HU88ZT0	DE000HU94BA9	DE000HW2RCX2	DE000HW3CR32
DE000HU249N4	DE000HU88ZU8	DE000HU94BB7	DE000HW2RCY0	DE000HW3CR40
DE000HU249P9	DE000HU88ZV6	DE000HU94BC5	DE000HW2RCZ7	DE000HW3CR57
DE000HU249R5	DE000HU88ZW4	DE000HU94BD3	DE000HW2RD08	DE000HW3CR65
DE000HU249U9	DE000HU88ZX2	DE000HU94BE1	DE000HW2RD16	DE000HW3CR73
DE000HU249V7	DE000HU89227	DE000HU94BF8	DE000HW2RD24	DE000HW3CR81
DE000HU249W5	DE000HU89243	DE000HU94BG6	DE000HW2RD32	DE000HW3CR99
DE000HU24A82	DE000HU89326	DE000HU94BH4	DE000HW2RD40	DE000HW3CRA8
DE000HU24BD0	DE000HU89342	DE000HU94BJ0	DE000HW2RD57	DE000HW3CRB6
DE000HU24BE8	DE000HU89359	DE000HU94BK8	DE000HW2RD65	DE000HW3CRC4
DE000HU24BK5	DE000HU89367	DE000HU94BL6	DE000HW2RD73	DE000HW3CRD2
DE000HU24L55	DE000HU89375	DE000HU94BM4	DE000HW2RD81	DE000HW3CRE0
DE000HU24L63	DE000HU89383	DE000HU94BN2	DE000HW2RD99	DE000HW3CRF7
DE000HU24L71	DE000HU893B4	DE000HU94BP7	DE000HW2RDA8	DE000HW3CRG5
DE000HU24L89	DE000HU893C2	DE000HU94BQ5	DE000HW2RDB6	DE000HW3CRH3
DE000HU24L97	DE000HU893H1	DE000HU94BR3	DE000HW2RDC4	DE000HW3CRJ9
DE000HU24PB4	DE000HU893M1	DE000HU94BS1	DE000HW2RDD2	DE000HW3CRK7
DE000HU24PV2	DE000HU893N9	DE000HU94BT9	DE000HW2RDE0	DE000HW3CRL5
DE000HU24QL1	DE000HU893Y6	DE000HU94BU7	DE000HW2RDF7	DE000HW3CRM3
DE000HU24QU2	DE000HU89409	DE000HU94BV5	DE000HW2RDG5	DE000HW3CRN1
DE000HU24RL9	DE000HU89417	DE000HU94BW3	DE000HW2RDH3	DE000HW3CRP6
DE000HU24RM7	DE000HU89425	DE000HU94BX1	DE000HW2RDJ9	DE000HW3CRQ4
DE000HU24RN5	DE000HU89474	DE000HU94BY9	DE000HW2RDK7	DE000HW3CRR2
DE000HU24RR6	DE000HU89482	DE000HU94BZ6	DE000HW2RDL5	DE000HW3CRS0
DE000HU24RS4	DE000HU89490	DE000HU94C02	DE000HW2RDM3	DE000HW3CRT8
DE000HU24RT2	DE000HU894A4	DE000HU94C10	DE000HW2RDN1	DE000HW3CRU6
DE000HU24SD4	DE000HU894B2	DE000HU94C28	DE000HW2RDP6	DE000HW3CRV4
DE000HU24UL3	DE000HU894E6	DE000HU94C36	DE000HW2RDQ4	DE000HW3CRW2
DE000HU24WP0	DE000HU894F3	DE000HU94C44	DE000HW2RDR2	DE000HW3CRX0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU24WQ8	DE000HU894G1	DE000HU94C51	DE000HW2RDS0	DE000HW3CRY8
DE000HU24Y01	DE000HU894H9	DE000HU94C69	DE000HW2RDT8	DE000HW3CRZ5
DE000HU24Y50	DE000HU894J5	DE000HU94C77	DE000HW2RDU6	DE000HW3CS07
DE000HU24YW2	DE000HU894R8	DE000HU94C85	DE000HW2RDV4	DE000HW3CS15
DE000HU24ZR9	DE000HU894S6	DE000HU94C93	DE000HW2RDW2	DE000HW3CS23
DE000HU24ZS7	DE000HU894V0	DE000HU94CA7	DE000HW2RDX0	DE000HW3CS31
DE000HU25114	DE000HU894W8	DE000HU94CB5	DE000HW2RDY8	DE000HW3CS49
DE000HU25122	DE000HU89508	DE000HU94CC3	DE000HW2RDZ5	DE000HW3CS56
DE000HU252L2	DE000HU89516	DE000HU94CD1	DE000HW2RE07	DE000HW3CS64
DE000HU252M0	DE000HU895C7	DE000HU94CE9	DE000HW2RE15	DE000HW3CS72
DE000HU253D7	DE000HU895E3	DE000HU94CF6	DE000HW2RE23	DE000HW3CS80
DE000HU253E5	DE000HU895G8	DE000HU94CG4	DE000HW2RE31	DE000HW3CS98
DE000HU253G0	DE000HU895H6	DE000HU94CH2	DE000HW2RE49	DE000HW3CSA6
DE000HU253H8	DE000HU895M6	DE000HU94CJ8	DE000HW2RE56	DE000HW3CSB4
DE000HU25635	DE000HU895N4	DE000HU94CK6	DE000HW2RE64	DE000HW3CSC2
DE000HU25WN2	DE000HU895Q7	DE000HU94CL4	DE000HW2RE72	DE000HW3CSD0
DE000HU25WP7	DE000HU895R5	DE000HU94CM2	DE000HW2RE80	DE000HW3CSE8
DE000HU25WQ5	DE000HU895S3	DE000HU94CN0	DE000HW2RE98	DE000HW3CSF5
DE000HU25WS1	DE000HU895U9	DE000HU94CP5	DE000HW2REA6	DE000HW3CSG3
DE000HU25WT9	DE000HU895V7	DE000HU94CQ3	DE000HW2REB4	DE000HW3CSH1
DE000HU25WU7	DE000HU895X3	DE000HU94CR1	DE000HW2REC2	DE000HW3CSJ7
DE000HU25WV5	DE000HU89AA1	DE000HU94CS9	DE000HW2RED0	DE000HW3CSK5
DE000HU25WW3	DE000HU89AB9	DE000HU94CT7	DE000HW2REE8	DE000HW3CSL3
DE000HU25XF6	DE000HU89Q78	DE000HU94CU5	DE000HW2REF5	DE000HW3CSM1
DE000HU25XT7	DE000HU89QA7	DE000HU94CV3	DE000HW2REG3	DE000HW3CSN9
DE000HU25XU5	DE000HU89W05	DE000HU94CW1	DE000HW2REH1	DE000HW3CSP4
DE000HU25XV3	DE000HU89W13	DE000HU94CX9	DE000HW2REJ7	DE000HW3CSQ2
DE000HU25XW1	DE000HU89WW9	DE000HU94CY7	DE000HW2REK5	DE000HW3CSR0
DE000HU25XX9	DE000HU89WX7	DE000HU94CZ4	DE000HW2REL3	DE000HW3CSS8
DE000HU25YD9	DE000HU89WY5	DE000HU94D01	DE000HW2REM1	DE000HW3CST6
DE000HU25YG2	DE000HU89XM8	DE000HU94D19	DE000HW2REN9	DE000HW3CSU4
DE000HU25YS7	DE000HU89XP1	DE000HU94D27	DE000HW2REP4	DE000HW3CSV2
DE000HU25YU3	DE000HU89XQ9	DE000HU94D35	DE000HW2REQ2	DE000HW3CSW0
DE000HU25YV1	DE000HU89XR7	DE000HU94D43	DE000HW2RER0	DE000HW3CSX8
DE000HU25Z17	DE000HU89XS5	DE000HU94D50	DE000HW2RES8	DE000HW3CSY6
DE000HU25Z33	DE000HU89XT3	DE000HU94D68	DE000HW2RET6	DE000HW3CSZ3
DE000HU25Z41	DE000HU89XU1	DE000HU94D76	DE000HW2REU4	DE000HW3CT06
DE000HU27110	DE000HU89XV9	DE000HU94D84	DE000HW2REV2	DE000HW3CT14
DE000HU27151	DE000HU89XW7	DE000HU94D92	DE000HW2REW0	DE000HW3CT22
DE000HU27169	DE000HU89XY3	DE000HU94DA5	DE000HW2REX8	DE000HW3CT30

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU27318	DE000HU89Y03	DE000HU94DB3	DE000HW2REY6	DE000HW3CT48
DE000HU27326	DE000HU89Y11	DE000HU94DC1	DE000HW2REZ3	DE000HW3CT55
DE000HU27334	DE000HU89Y29	DE000HU94DD9	DE000HW2RF06	DE000HW3CT63
DE000HU275T6	DE000HU89Y45	DE000HU94DE7	DE000HW2RF14	DE000HW3CT71
DE000HU275V2	DE000HU89YG8	DE000HU94DF4	DE000HW2RF22	DE000HW3CT89
DE000HU275W0	DE000HU89YH6	DE000HU94DG2	DE000HW2RF30	DE000HW3CT97
DE000HU275X8	DE000HU89YK0	DE000HU94DH0	DE000HW2RF48	DE000HW3CTA4
DE000HU276J5	DE000HU89YL8	DE000HU94DJ6	DE000HW2RF55	DE000HW3CTB2
DE000HU276K3	DE000HU89YP9	DE000HU94DK4	DE000HW2RF63	DE000HW3CTC0
DE000HU27K20	DE000HU89YR5	DE000HU94DL2	DE000HW2RF71	DE000HW3CTD8
DE000HU27K38	DE000HU89ZC4	DE000HU94DM0	DE000HW2RF89	DE000HW3CTE6
DE000HU27L03	DE000HU89ZE0	DE000HU94DN8	DE000HW2RF97	DE000HW3CTF3
DE000HU27L11	DE000HU89ZF7	DE000HU94DP3	DE000HW2RFA3	DE000HW3CTG1
DE000HU27L29	DE000HU89ZG5	DE000HU94DQ1	DE000HW2RFB1	DE000HW3CTH9
DE000HU27LT8	DE000HU89ZM3	DE000HU94DR9	DE000HW2RFC9	DE000HW3CTJ5
DE000HU27LX0	DE000HU89ZQ4	DE000HU94DS7	DE000HW2RFD7	DE000HW3CTK3
DE000HU27NB2	DE000HU89ZR2	DE000HU94DT5	DE000HW2RFE5	DE000HW3CTL1
DE000HU27NC0	DE000HU89ZS0	DE000HU94DU3	DE000HW2RFF2	DE000HW3CTM9
DE000HU27NH9	DE000HU89ZT8	DE000HU94DV1	DE000HW2RFG0	DE000HW3CTN7
DE000HU27NJ5	DE000HU8A787	DE000HU94DW9	DE000HW2RFH8	DE000HW3CTP2
DE000HU27NK3	DE000HU8A795	DE000HU94DX7	DE000HW2RFJ4	DE000HW3CTQ0
DE000HU27ZF7	DE000HU8A7C0	DE000HU94DY5	DE000HW2RFK2	DE000HW3CTR8
DE000HU27ZG5	DE000HU8A8A2	DE000HU94DZ2	DE000HW2RFL0	DE000HW3CTS6
DE000HU27ZH3	DE000HU8A8B0	DE000HU94E00	DE000HW2RFM8	DE000HW3CTT4
DE000HU29D01	DE000HU8A8C8	DE000HU94E18	DE000HW2RFN6	DE000HW3CTU2
DE000HU29D19	DE000HU8A8D6	DE000HU94E26	DE000HW2RFP1	DE000HW3CTV0
DE000HU29D27	DE000HU8A8W6	DE000HU94E34	DE000HW2RFQ9	DE000HW3CTW8
DE000HU29D35	DE000HU8A8X4	DE000HU94E42	DE000HW2RFR7	DE000HW3CTX6
DE000HU29DT1	DE000HU8A8Y2	DE000HU94E59	DE000HW2RFS5	DE000HW3CTY4
DE000HU29DU9	DE000HU8A902	DE000HU94E67	DE000HW2RFT3	DE000HW3CTZ1
DE000HU29DV7	DE000HU8A910	DE000HU94E75	DE000HW2RFU1	DE000HW3CU03
DE000HU29DW5	DE000HU8A928	DE000HU94E83	DE000HW2RFV9	DE000HW3CU11
DE000HU29DX3	DE000HU8A936	DE000HU94E91	DE000HW2RFW7	DE000HW3CU29
DE000HU29DZ8	DE000HU8A944	DE000HU94EA3	DE000HW2RFX5	DE000HW3CU37
DE000HU29F09	DE000HU8A951	DE000HU94EB1	DE000HW2RFY3	DE000HW3CU45
DE000HU29F17	DE000HU8A969	DE000HU94EC9	DE000HW2RFZ0	DE000HW3CU52
DE000HU29F25	DE000HU8A977	DE000HU94ED7	DE000HW2RG05	DE000HW3CU60
DE000HU29F33	DE000HU8A9A0	DE000HU94EE5	DE000HW2RG13	DE000HW3CU78
DE000HU29FT6	DE000HU8A9B8	DE000HU94EF2	DE000HW2RG21	DE000HW3CU86
DE000HU29FU4	DE000HU8A9U8	DE000HU94EG0	DE000HW2RG39	DE000HW3CU94

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU29FX8	DE000HU8A9V6	DE000HU94EH8	DE000HW2RG47	DE000HW3CUA2
DE000HU29FY6	DE000HU8A9W4	DE000HU94EJ4	DE000HW2RG54	DE000HW3CUB0
DE000HU29FZ3	DE000HU8A9X2	DE000HU94EK2	DE000HW2RG62	DE000HW3CUC8
DE000HU29GH9	DE000HU8A9Y0	DE000HU94EL0	DE000HW2RG70	DE000HW3CUD6
DE000HU29P72	DE000HU8A9Z7	DE000HU94EM8	DE000HW2RG88	DE000HW3CUE4
DE000HU29P80	DE000HU8AA08	DE000HU94EN6	DE000HW2RG96	DE000HW3CUF1
DE000HU29P98	DE000HU8AA32	DE000HU94EP1	DE000HW2RGA1	DE000HW3CUG9
DE000HU29QA3	DE000HU8AAE1	DE000HU94EQ9	DE000HW2RGB9	DE000HW3CUH7
DE000HU29RN4	DE000HU8AAF8	DE000HU94ER7	DE000HW2RGC7	DE000HW3CUJ3
DE000HU29RP9	DE000HU8AAG6	DE000HU94ES5	DE000HW2RGD5	DE000HW3CUK1
DE000HU29RQ7	DE000HU8AAH4	DE000HU94ET3	DE000HW2RGE3	DE000HW3CUL9
DE000HU29RR5	DE000HU8AAK8	DE000HU94EU1	DE000HW2RGF0	DE000HW3CUM7
DE000HU29S46	DE000HU8AAZ6	DE000HU94EV9	DE000HW2RGG8	DE000HW3CUN5
DE000HU29S61	DE000HU8ABE9	DE000HU94EW7	DE000HW2RGH6	DE000HW3CUP0
DE000HU29SE1	DE000HU8ABF6	DE000HU94EX5	DE000HW2RGJ2	DE000HW3CUQ8
DE000HU29SF8	DE000HU8ABG4	DE000HU94EY3	DE000HW2RGK0	DE000HW3CUR6
DE000HU29SG6	DE000HU8ABH2	DE000HU94EZ0	DE000HW2RGL8	DE000HW3CUS4
DE000HU29SH4	DE000HU8ABJ8	DE000HU94F09	DE000HW2RGM6	DE000HW3CUT2
DE000HU29SJ0	DE000HU8ABM2	DE000HU94F17	DE000HW2RGN4	DE000HW3CUU0
DE000HU29SK8	DE000HU8ACJ6	DE000HU94F25	DE000HW2RGP9	DE000HW3CUV8
DE000HU29SL6	DE000HU8ACR9	DE000HU94F33	DE000HW2RGQ7	DE000HW3CUW6
DE000HU29SM4	DE000HU8B504	DE000HU94F41	DE000HW2RGR5	DE000HW3CUX4
DE000HU29SN2	DE000HU8B512	DE000HU94F58	DE000HW2RGS3	DE000HW3CUY2
DE000HU29SP7	DE000HU8B520	DE000HU94F66	DE000HW2RGT1	DE000HW3CUZ9
DE000HU29UA5	DE000HU8B538	DE000HU94F74	DE000HW2RGU9	DE000HW3CV02
DE000HU29UL2	DE000HU8B546	DE000HU94F82	DE000HW2RGV7	DE000HW3CV10
DE000HU2A2B9	DE000HU8B553	DE000HU94F90	DE000HW2RGW5	DE000HW3CV28
DE000HU2A467	DE000HU8B561	DE000HU94FA0	DE000HW2RGX3	DE000HW3CV36
DE000HU2A509	DE000HU8B579	DE000HU94FB8	DE000HW2RGY1	DE000HW3CV44
DE000HU2A5A4	DE000HU8B587	DE000HU94FC6	DE000HW2RGZ8	DE000HW3CV51
DE000HU2A5B2	DE000HU8B5N0	DE000HU94FD4	DE000HW2RH04	DE000HW3CV69
DE000HU2A5C0	DE000HU8B5V3	DE000HU94FE2	DE000HW2RH12	DE000HW3CV77
DE000HU2A5F3	DE000HU8B637	DE000HU94FF9	DE000HW2RH20	DE000HW3CV85
DE000HU2A5R8	DE000HU8B645	DE000HU94FG7	DE000HW2RH38	DE000HW3CV93
DE000HU2ATD6	DE000HU8B652	DE000HU94FH5	DE000HW2RH46	DE000HW3CVA0
DE000HU2ATF1	DE000HU8B660	DE000HU94FJ1	DE000HW2RH53	DE000HW3CVB8
DE000HU2B978	DE000HU8B678	DE000HU94FK9	DE000HW2RH61	DE000HW3CVC6
DE000HU2B986	DE000HU8B686	DE000HU94FL7	DE000HW2RH79	DE000HW3CVD4
DE000HU2BEV8	DE000HU8B6A5	DE000HU94FM5	DE000HW2RH87	DE000HW3CVE2
DE000HU2BEW6	DE000HU8B6B3	DE000HU94FN3	DE000HW2RH95	DE000HW3CVF9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2BEX4	DE000HU8B6E7	DE000HU94FP8	DE000HW2RHA9	DE000HW3CVG7
DE000HU2BF08	DE000HU8B6F4	DE000HU94FQ6	DE000HW2RHB7	DE000HW3CVH5
DE000HU2BF99	DE000HU8B6G2	DE000HU94FR4	DE000HW2RHC5	DE000HW3CVJ1
DE000HU2BFV5	DE000HU8B6H0	DE000HU94FS2	DE000HW2RHD3	DE000HW3CVK9
DE000HU2BFW3	DE000HU8B6J6	DE000HU94FT0	DE000HW2RHE1	DE000HW3CVL7
DE000HU2BG15	DE000HU8B6K4	DE000HU94FU8	DE000HW2RHF8	DE000HW3CVM5
DE000HU2BW31	DE000HU8B6L2	DE000HU94FV6	DE000HW2RHG6	DE000HW3CVN3
DE000HU2BX48	DE000HU8B6M0	DE000HU94FW4	DE000HW2RHH4	DE000HW3CVP8
DE000HU2BY62	DE000HU8B6N8	DE000HU94FX2	DE000HW2RHJ0	DE000HW3CVQ6
DE000HU2CAA8	DE000HU8B6P3	DE000HU94FY0	DE000HW2RHK8	DE000HW3CVR4
DE000HU2CAB6	DE000HU8B6Q1	DE000HU94FZ7	DE000HW2RHL6	DE000HW3CVS2
DE000HU2CAC4	DE000HU8B6T5	DE000HU94G08	DE000HW2RHM4	DE000HW3CVT0
DE000HU2CAM3	DE000HU8B6W9	DE000HU94G16	DE000HW2RHN2	DE000HW3CVU8
DE000HU2CAN1	DE000HU8B6X7	DE000HU94G24	DE000HW2RHP7	DE000HW3CVV6
DE000HU2CAV4	DE000HU8B6Y5	DE000HU94G32	DE000HW2RHQ5	DE000HW3CVW4
DE000HU2CBR0	DE000HU8B710	DE000HU94G40	DE000HW2RHR3	DE000HW3CVX2
DE000HU2CBT6	DE000HU8B736	DE000HU94G57	DE000HW2RHS1	DE000HW3CVY0
DE000HU2CBU4	DE000HU8B777	DE000HU94G65	DE000HW2RHT9	DE000HW3CVZ7
DE000HU2CBX8	DE000HU8B785	DE000HU94G73	DE000HW2RHU7	DE000HW3CW01
DE000HU2CC91	DE000HU8B793	DE000HU94G81	DE000HW2RHV5	DE000HW3CW19
DE000HU2CXC6	DE000HU8B7F2	DE000HU94G99	DE000HW2RHW3	DE000HW3CW27
DE000HU2CXD4	DE000HU8B7G0	DE000HU94GA8	DE000HW2RHX1	DE000HW3CW35
DE000HU2CXE2	DE000HU8B7R7	DE000HU94GB6	DE000HW2RHY9	DE000HW3CW43
DE000HU2CY12	DE000HU8B7T3	DE000HU94GC4	DE000HW2RHZ6	DE000HW3CW50
DE000HU2CYD2	DE000HU8B7U1	DE000HU94GD2	DE000HW2RJ02	DE000HW3CW68
DE000HU2CYE0	DE000HU8B7V9	DE000HU94GE0	DE000HW2RJ10	DE000HW3CW76
DE000HU2CYF7	DE000HU8B7Y3	DE000HU94GF7	DE000HW2RJ28	DE000HW3CW84
DE000HU2CYG5	DE000HU8B8D5	DE000HU94GG5	DE000HW2RJ36	DE000HW3CW92
DE000HU2CYH3	DE000HU8B8G8	DE000HU94GH3	DE000HW2RJ44	DE000HW3CWA8
DE000HU2CYJ9	DE000HU8BAF6	DE000HU94GJ9	DE000HW2RJ51	DE000HW3CWB6
DE000HU2CYW2	DE000HU8BAG4	DE000HU94GK7	DE000HW2RJ69	DE000HW3CWC4
DE000HU2DMF0	DE000HU8BAH2	DE000HU94GL5	DE000HW2RJ77	DE000HW3CWD2
DE000HU2DMR5	DE000HU8BAJ8	DE000HU94GM3	DE000HW2RJ85	DE000HW3CWE0
DE000HU2DMS3	DE000HU8BB48	DE000HU94GN1	DE000HW2RJ93	DE000HW3CWF7
DE000HU2DNF8	DE000HU8BB71	DE000HU94GP6	DE000HW2RJA5	DE000HW3CWG5
DE000HU2DNY9	DE000HU8BB89	DE000HU94GQ4	DE000HW2RJB3	DE000HW3CWH3
DE000HU2E4E5	DE000HU8BBU3	DE000HU94GR2	DE000HW2RJC1	DE000HW3CWJ9
DE000HU2E4K2	DE000HU8BCQ9	DE000HU94GS0	DE000HW2RJD9	DE000HW3CWK7
DE000HU2E501	DE000HU8BCR7	DE000HU94GT8	DE000HW2RJE7	DE000HW3CWL5
DE000HU2E527	DE000HU8BCS5	DE000HU94GU6	DE000HW2RJF4	DE000HW3CWM3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2E543	DE000HU8BDN4	DE000HU94GV4	DE000HW2RJG2	DE000HW3CWN1
DE000HU2E568	DE000HU8BK70	DE000HU94GW2	DE000HW2RJH0	DE000HW3CWP6
DE000HU2E576	DE000HU8BK88	DE000HU94GX0	DE000HW2RJJ6	DE000HW3CWQ4
DE000HU2E584	DE000HU8BK96	DE000HU94GY8	DE000HW2RJK4	DE000HW3CWR2
DE000HU2E5V6	DE000HU8BL12	DE000HU94GZ5	DE000HW2RJL2	DE000HW3CWS0
DE000HU2E5X2	DE000HU8BL20	DE000HU94H07	DE000HW2RJM0	DE000HW3CWT8
DE000HU2E5Y0	DE000HU8BL38	DE000HU94H15	DE000HW2RJN8	DE000HW3CWU6
DE000HU2E5Z7	DE000HU8BL46	DE000HU94H23	DE000HW2RJP3	DE000HW3CWV4
DE000HU2E626	DE000HU8BL53	DE000HU94H31	DE000HW2RJQ1	DE000HW3CWW2
DE000HU2E634	DE000HU8BL95	DE000HU94H49	DE000HW2RJR9	DE000HW3CWX0
DE000HU2E659	DE000HU8BLB2	DE000HU94H56	DE000HW2RJS7	DE000HW3CWY8
DE000HU2E667	DE000HU8BLC0	DE000HU94H64	DE000HW2RJT5	DE000HW3CWZ5
DE000HU2E675	DE000HU8BLD8	DE000HU94H72	DE000HW2RJU3	DE000HW3CX00
DE000HU2E683	DE000HU8BLE6	DE000HU94H80	DE000HW2RJV1	DE000HW3CX18
DE000HU2E6F7	DE000HU8BLJ5	DE000HU94H98	DE000HW2RJW9	DE000HW3CX26
DE000HU2E6G5	DE000HU8BLM9	DE000HU94HA6	DE000HW2RJX7	DE000HW3CX34
DE000HU2F7E7	DE000HU8BLN7	DE000HU94HB4	DE000HW2RJY5	DE000HW3CX42
DE000HU2F7F4	DE000HU8BLP2	DE000HU94HC2	DE000HW2RJZ2	DE000HW3CX59
DE000HU2F995	DE000HU8BLS6	DE000HU94HD0	DE000HW2RK09	DE000HW3CX67
DE000HU2F9Q7	DE000HU8BLV0	DE000HU94HE8	DE000HW2RK17	DE000HW3CX75
DE000HU2FG94	DE000HU8BLW8	DE000HU94HF5	DE000HW2RK25	DE000HW3CX83
DE000HU2FHC2	DE000HU8BM03	DE000HU94HG3	DE000HW2RK33	DE000HW3CX91
DE000HU2FHD0	DE000HU8BM45	DE000HU94HH1	DE000HW2RK41	DE000HW3CXA6
DE000HU2FHE8	DE000HU8BM60	DE000HU94HJ7	DE000HW2RK58	DE000HW3CXB4
DE000HU2FHL3	DE000HU8BMA2	DE000HU94HK5	DE000HW2RK66	DE000HW3CXC2
DE000HU2FHT6	DE000HU8BMD6	DE000HU94HL3	DE000HW2RK74	DE000HW3CXD0
DE000HU2G803	DE000HU8BMG9	DE000HU94HM1	DE000HW2RK82	DE000HW3CXE8
DE000HU2G8Z9	DE000HU8BMH7	DE000HU94HN9	DE000HW2RK90	DE000HW3CXF5
DE000HU2G9K9	DE000HU8BMJ3	DE000HU94HP4	DE000HW2RKA3	DE000HW3CXG3
DE000HU2G9M5	DE000HU8BMK1	DE000HU94HQ2	DE000HW2RKB1	DE000HW3CXH1
DE000HU2GAA9	DE000HU8BMN5	DE000HU94HR0	DE000HW2RKC9	DE000HW3CXJ7
DE000HU2GAH4	DE000HU8BMP0	DE000HU94HS8	DE000HW2RKD7	DE000HW3CXK5
DE000HU2GAP7	DE000HU8BMQ8	DE000HU94HT6	DE000HW2RKE5	DE000HW3CXL3
DE000HU2GXK0	DE000HU8BMT2	DE000HU94HU4	DE000HW2RKF2	DE000HW3CXM1
DE000HU2GY34	DE000HU8BMZ9	DE000HU94HV2	DE000HW2RKG0	DE000HW3CXN9
DE000HU2GY42	DE000HU8BNB8	DE000HU94HW0	DE000HW2RKH8	DE000HW3CXP4
DE000HU2GY59	DE000HU8BND4	DE000HU94HX8	DE000HW2RKJ4	DE000HW3CXQ2
DE000HU2GY67	DE000HU8BNM5	DE000HU94HY6	DE000HW2RKK2	DE000HW3CXR0
DE000HU2GYG6	DE000HU8BNP8	DE000HU94HZ3	DE000HW2RKL0	DE000HW3CXS8
DE000HU2GYH4	DE000HU8BNQ6	DE000HU94J39	DE000HW2RKM8	DE000HW3CXT6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2GYJ0	DE000HU8BP34	DE000HU94J62	DE000HW2RKN6	DE000HW3CXU4
DE000HU2GYK8	DE000HU8BP59	DE000HU94JA2	DE000HW2RKP1	DE000HW3CXV2
DE000HU2GZ41	DE000HU8BP67	DE000HU94JB0	DE000HW2RKQ9	DE000HW3CXW0
DE000HU2H5A7	DE000HU8BPL2	DE000HU94JC8	DE000HW2RKR7	DE000HW3CXX8
DE000HU2H7G0	DE000HU8BPR9	DE000HU94JD6	DE000HW2RKS5	DE000HW3CXY6
DE000HU2H7H8	DE000HU8BPS7	DE000HU94JE4	DE000HW2RKT3	DE000HW3CXZ3
DE000HU2H8N4	DE000HU8BQ90	DE000HU94JF1	DE000HW2RKU1	DE000HW3CY09
DE000HU2H8P9	DE000HU8BRA1	DE000HU94JG9	DE000HW2RKV9	DE000HW3CY17
DE000HU2H8Q7	DE000HU8BRB9	DE000HU94JH7	DE000HW2RKW7	DE000HW3CY25
DE000HU2H8R5	DE000HU8BRC7	DE000HU94JJ3	DE000HW2RKX5	DE000HW3CY33
DE000HU2H8S3	DE000HU8BRD5	DE000HU94JK1	DE000HW2RKY3	DE000HW3CY41
DE000HU2H9H4	DE000HU8BRE3	DE000HU94JL9	DE000HW2RKZ0	DE000HW3CY58
DE000HU2HAX9	DE000HU8BRF0	DE000HU94JM7	DE000HW2RL08	DE000HW3CY66
DE000HU2HBR9	DE000HU8BRG8	DE000HU94K10	DE000HW2RL16	DE000HW3CY74
DE000HU2HBS7	DE000HU8BRH6	DE000HU94K69	DE000HW2RL24	DE000HW3CY82
DE000HU2HBU3	DE000HU8BRJ2	DE000HU94K77	DE000HW2RL32	DE000HW3CY90
DE000HU2HC47	DE000HU8BRK0	DE000HU94KA0	DE000HW2RL40	DE000HW3CYA4
DE000HU2HCD7	DE000HU8BRL8	DE000HU94KJ1	DE000HW2RL57	DE000HW3CYB2
DE000HU2HCP1	DE000HU8BRM6	DE000HU94KS2	DE000HW2RL65	DE000HW3CYC0
DE000HU2HD12	DE000HU8BRN4	DE000HU94KU8	DE000HW2RL73	DE000HW3CYD8
DE000HU2JA47	DE000HU8BRQ7	DE000HU94KV6	DE000HW2RL81	DE000HW3CYE6
DE000HU2JAD7	DE000HU8BRR5	DE000HU94KW4	DE000HW2RL99	DE000HW3CYF3
DE000HU2JAY3	DE000HU8BRS3	DE000HU94KX2	DE000HW2RLA1	DE000HW3CYG1
DE000HU2JGG7	DE000HU8BRT1	DE000HU94KZ7	DE000HW2RLB9	DE000HW3CYH9
DE000HU2JGH5	DE000HU8BU86	DE000HU95000	DE000HW2RLC7	DE000HW3CYJ5
DE000HU2JGJ1	DE000HU8BUL2	DE000HU95018	DE000HW2RLD5	DE000HW3CYK3
DE000HU2JGK9	DE000HU8BUM0	DE000HU95026	DE000HW2RLE3	DE000HW3CYL1
DE000HU2JGL7	DE000HU8BUN8	DE000HU95034	DE000HW2RLF0	DE000HW3CYM9
DE000HU2JJB2	DE000HU8BUW9	DE000HU95042	DE000HW2RLG8	DE000HW3CYN7
DE000HU2JJE6	DE000HU8BUY5	DE000HU95059	DE000HW2RLH6	DE000HW3CYP2
DE000HU2JJF3	DE000HU8BVC9	DE000HU95067	DE000HW2RLJ2	DE000HW3CYQ0
DE000HU2JP73	DE000HU8BVF2	DE000HU95075	DE000HW2RLK0	DE000HW3CYR8
DE000HU2JQB7	DE000HU8BVG0	DE000HU95083	DE000HW2RLL8	DE000HW3CYS6
DE000HU2JQF8	DE000HU8BVH8	DE000HU95091	DE000HW2RLM6	DE000HW3CYT4
DE000HU2JQK8	DE000HU8BVP1	DE000HU950A4	DE000HW2RLN4	DE000HW3CYU2
DE000HU2JQS1	DE000HU8BVS5	DE000HU950B2	DE000HW2RLP9	DE000HW3CYV0
DE000HU2JR06	DE000HU8BVT3	DE000HU950C0	DE000HW2RLQ7	DE000HW3CYW8
DE000HU2JR14	DE000HU8BW19	DE000HU950D8	DE000HW2RLR5	DE000HW3CYX6
DE000HU2JR22	DE000HU8BW27	DE000HU950E6	DE000HW2RLS3	DE000HW3CYY4
DE000HU2JRV3	DE000HU8BW35	DE000HU950F3	DE000HW2RLT1	DE000HW3CYZ1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2JSD9	DE000HU8BW43	DE000HU950G1	DE000HW2RLU9	DE000HW3CZ08
DE000HU2LW96	DE000HU8BW50	DE000HU950H9	DE000HW2RLV7	DE000HW3CZ16
DE000HU2LWT3	DE000HU8BY09	DE000HU950J5	DE000HW2RLW5	DE000HW3CZ24
DE000HU2LWW7	DE000HU8BY66	DE000HU950K3	DE000HW2RLX3	DE000HW3CZ32
DE000HU2LWY3	DE000HU8BY74	DE000HU950L1	DE000HW2RLY1	DE000HW3CZ40
DE000HU2LXZ8	DE000HU8BY82	DE000HU950M9	DE000HW2RLZ8	DE000HW3CZ57
DE000HU2LYB7	DE000HU8BY90	DE000HU950N7	DE000HW2RMA9	DE000HW3CZ65
DE000HU2LYC5	DE000HU8BYK6	DE000HU950P2	DE000HW2RMB7	DE000HW3CZ73
DE000HU2LYE1	DE000HU8BYL4	DE000HU950Q0	DE000HW2RMC5	DE000HW3CZ81
DE000HU2LYG6	DE000HU8BYM2	DE000HU950R8	DE000HW2RMD3	DE000HW3CZ99
DE000HU2LYW3	DE000HU8BYN0	DE000HU950S6	DE000HW2RME1	DE000HW3CZA1
DE000HU2LZW0	DE000HU8BYP5	DE000HU950T4	DE000HW2RMF8	DE000HW3CZB9
DE000HU2NW29	DE000HU8BYQ3	DE000HU950U2	DE000HW2RMG6	DE000HW3CZC7
DE000HU2NXX9	DE000HU8BYR1	DE000HU950V0	DE000HW2RMH4	DE000HW3CZD5
DE000HU2NYK4	DE000HU8BYS9	DE000HU950W8	DE000HW2RMJ0	DE000HW3CZE3
DE000HU2NZR6	DE000HU8BYT7	DE000HU950X6	DE000HW2RMK8	DE000HW3CZF0
DE000HU2P036	DE000HU8BYU5	DE000HU950Y4	DE000HW2RML6	DE000HW3CZG8
DE000HU2P9Q5	DE000HU8BYV3	DE000HU950Z1	DE000HW2RMM4	DE000HW3CZH6
DE000HU2PZX9	DE000HU8BYW1	DE000HU95109	DE000HW2RMN2	DE000HW3CZJ2
DE000HU2PZZ4	DE000HU8BYX9	DE000HU95117	DE000HW2RMP7	DE000HW3CZK0
DE000HU2QQU2	DE000HU8BYY7	DE000HU95125	DE000HW2RMQ5	DE000HW3CZL8
DE000HU2R065	DE000HU8BYZ4	DE000HU95133	DE000HW2RMR3	DE000HW3CZM6
DE000HU2R1C0	DE000HU8BZA4	DE000HU95141	DE000HW2RMS1	DE000HW3CZN4
DE000HU2R1K3	DE000HU8BZB2	DE000HU95158	DE000HW2RMT9	DE000HW3CZP9
DE000HU2R2F1	DE000HU8BZC0	DE000HU95166	DE000HW2RMU7	DE000HW3CZQ7
DE000HU2R354	DE000HU8BZP2	DE000HU95174	DE000HW2S004	DE000HW3CZR5
DE000HU2R4C4	DE000HU8BZQ0	DE000HU95182	DE000HW2S012	DE000HW3CZS3
DE000HU2R4D2	DE000HU8BZR8	DE000HU95190	DE000HW2S020	DE000HW3CZT1
DE000HU2R4E0	DE000HU8BZS6	DE000HU951A2	DE000HW2S038	DE000HW3CZU9
DE000HU2R5A5	DE000HU8BZT4	DE000HU951B0	DE000HW2S046	DE000HW3CZV7
DE000HU2R5B3	DE000HU8BZV0	DE000HU951C8	DE000HW2S053	DE000HW3CZW5
DE000HU2U4H8	DE000HU8CAZ2	DE000HU951D6	DE000HW2S0A1	DE000HW3CZX3
DE000HU2U895	DE000HU8CB88	DE000HU951E4	DE000HW2S0B9	DE000HW3CZY1
DE000HU2V422	DE000HU8CB96	DE000HU951F1	DE000HW2S0C7	DE000HW3CZZ8
DE000HU2V4V8	DE000HU8CC95	DE000HU951G9	DE000HW2S0D5	DE000HW3D111
DE000HU2V505	DE000HU8CCA1	DE000HU951H7	DE000HW2S0E3	DE000HW3D129
DE000HU2V5A9	DE000HU8CCB9	DE000HU951J3	DE000HW2S0F0	DE000HW3D137
DE000HU2VJ00	DE000HU8CCC7	DE000HU951K1	DE000HW2S0G8	DE000HW3D145
DE000HU2VJ18	DE000HU8CCD5	DE000HU951L9	DE000HW2S0H6	DE000HW3D152
DE000HU2VJ34	DE000HU8CD86	DE000HU951M7	DE000HW2S0J2	DE000HW3D160

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2VJ59	DE000HU8CDA9	DE000HU951N5	DE000HW2S0K0	DE000HW3D178
DE000HU2VJ75	DE000HU8CDF8	DE000HU951P0	DE000HW2S0L8	DE000HW3D186
DE000HU2VJS1	DE000HU8CDG6	DE000HU951Q8	DE000HW2S0M6	DE000HW3D194
DE000HU2VJT9	DE000HU8CDH4	DE000HU951R6	DE000HW2S0N4	DE000HW3D202
DE000HU2VJU7	DE000HU8CDJ0	DE000HU951S4	DE000HW2S0P9	DE000HW3D210
DE000HU2VK07	DE000HU8CDK8	DE000HU951T2	DE000HW2S0Q7	DE000HW3D228
DE000HU2VK15	DE000HU8CDW3	DE000HU951U0	DE000HW2S0R5	DE000HW3D236
DE000HU2VK23	DE000HU8CDX1	DE000HU951V8	DE000HW2S0S3	DE000HW3D244
DE000HU2VK31	DE000HU8CE10	DE000HU951W6	DE000HW2S0T1	DE000HW3D251
DE000HU2VK64	DE000HU8CE28	DE000HU951X4	DE000HW2S0U9	DE000HW3D269
DE000HU2VKB5	DE000HU8CE36	DE000HU951Y2	DE000HW2S0V7	DE000HW3D277
DE000HU2VKC3	DE000HU8CEB5	DE000HU951Z9	DE000HW2S0W5	DE000HW3D285
DE000HU2VKD1	DE000HU8CEE9	DE000HU95208	DE000HW2S0X3	DE000HW3D293
DE000HU2VKE9	DE000HU8CEG4	DE000HU95216	DE000HW2S0Y1	DE000HW3D2A3
DE000HU2VKG4	DE000HU8CF27	DE000HU95224	DE000HW2S0Z8	DE000HW3D2B1
DE000HU2VKH2	DE000HU8CF35	DE000HU95232	DE000HW2S905	DE000HW3D2C9
DE000HU2VKJ8	DE000HU8CF50	DE000HU95240	DE000HW2S913	DE000HW3D2D7
DE000HU2VKK6	DE000HU8CF84	DE000HU95257	DE000HW2S921	DE000HW3D2E5
DE000HU2VKN0	DE000HU8CF92	DE000HU95265	DE000HW2S939	DE000HW3D2F2
DE000HU2VKP5	DE000HU8CFA4	DE000HU95273	DE000HW2S947	DE000HW3D2G0
DE000HU2VKQ3	DE000HU8CFB2	DE000HU95281	DE000HW2S954	DE000HW3D2H8
DE000HU2VKR1	DE000HU8CFC0	DE000HU95299	DE000HW2S962	DE000HW3D2J4
DE000HU2VKS9	DE000HU8CFK3	DE000HU952A0	DE000HW2S970	DE000HW3D2K2
DE000HU2VKT7	DE000HU8CFM9	DE000HU952B8	DE000HW2S988	DE000HW3D2L0
DE000HU2VKV3	DE000HU8CFU2	DE000HU952C6	DE000HW2S996	DE000HW3D2M8
DE000HU2VKZ4	DE000HU8CFW8	DE000HU952D4	DE000HW2SL15	DE000HW3D2N6
DE000HU2VPR0	DE000HU8CFX6	DE000HU952E2	DE000HW2SL23	DE000HW3D2P1
DE000HU2VPW0	DE000HU8CG00	DE000HU952F9	DE000HW2SL31	DE000HW3D2Q9
DE000HU2VR18	DE000HU8CG26	DE000HU952G7	DE000HW2SL49	DE000HW3D2R7
DE000HU2VXK9	DE000HU8CGB0	DE000HU952H5	DE000HW2SL56	DE000HW3D2S5
DE000HU2VYK7	DE000HU8CGC8	DE000HU952J1	DE000HW2SL64	DE000HW3D2T3
DE000HU2W3G0	DE000HU8CGM7	DE000HU952K9	DE000HW2SL72	DE000HW3D2U1
DE000HU2W7K3	DE000HU8CGN5	DE000HU952L7	DE000HW2SL80	DE000HW3D2V9
DE000HU2W7S6	DE000HU8CGP0	DE000HU952M5	DE000HW2SL98	DE000HW3D2W7
DE000HU2W7T4	DE000HU8CGQ8	DE000HU952N3	DE000HW2SLA9	DE000HW3D2X5
DE000HU2W7U2	DE000HU8CGR6	DE000HU952P8	DE000HW2SLB7	DE000HW3D2Y3
DE000HU2W7V0	DE000HU8CGS4	DE000HU952Q6	DE000HW2SLD3	DE000HW3D2Z0
DE000HU2W7W8	DE000HU8CGT2	DE000HU952R4	DE000HW2SMA7	DE000HW3D301
DE000HU2W883	DE000HU8CGU0	DE000HU952S2	DE000HW2SMB5	DE000HW3D319
DE000HU2W9C6	DE000HU8CGV8	DE000HU952T0	DE000HW2SMC3	DE000HW3D327

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2WK63	DE000HU8CGW6	DE000HU952U8	DE000HW2SND9	DE000HW3D335
DE000HU2WK71	DE000HU8CGX4	DE000HU952V6	DE000HW2SNE7	DE000HW3D343
DE000HU2WLP1	DE000HU8CHA0	DE000HU952W4	DE000HW2SNF4	DE000HW3D350
DE000HU2WML8	DE000HU8CHB8	DE000HU952X2	DE000HW2SNG2	DE000HW3D368
DE000HU2WMN4	DE000HU8CHC6	DE000HU952Y0	DE000HW2SNH0	DE000HW3D376
DE000HU2WPQ0	DE000HU8CHD4	DE000HU952Z7	DE000HW2SNJ6	DE000HW3D384
DE000HU2X5Q3	DE000HU8CHE2	DE000HU953A8	DE000HW2SNK4	DE000HW3D392
DE000HU2X5R1	DE000HU8CHF9	DE000HU953B6	DE000HW2SS00	DE000HW3D3A1
DE000HU2X9R3	DE000HU8CHG7	DE000HU953C4	DE000HW2SS18	DE000HW3D3B9
DE000HU2X9U7	DE000HU8CHH5	DE000HU95919	DE000HW2SS26	DE000HW3D3C7
DE000HU2XAJ5	DE000HU8CHJ1	DE000HU95984	DE000HW2SS34	DE000HW3D3D5
DE000HU2XAK3	DE000HU8CHK9	DE000HU95992	DE000HW2SS42	DE000HW3D3E3
DE000HU2XAL1	DE000HU8CHL7	DE000HU959F4	DE000HW2SS59	DE000HW3D3F0
DE000HU2XAM9	DE000HU8CHM5	DE000HU959G2	DE000HW2SS67	DE000HW3D3G8
DE000HU2XAU2	DE000HU8CJC2	DE000HU959H0	DE000HW2SS75	DE000HW3D3H6
DE000HU2XAZ1	DE000HU8CJD0	DE000HU959J6	DE000HW2SS83	DE000HW3D3J2
DE000HU2XB22	DE000HU8CJE8	DE000HU959K4	DE000HW2SS91	DE000HW3D3K0
DE000HU2XB63	DE000HU8CJF5	DE000HU959M0	DE000HW2SSC0	DE000HW3D3L8
DE000HU2XCK9	DE000HU8CJG3	DE000HU959P3	DE000HW2SSD8	DE000HW3D3M6
DE000HU2XCR4	DE000HU8CJJ7	DE000HU959Q1	DE000HW2SSE6	DE000HW3D3N4
DE000HU2XCU8	DE000HU8CJK5	DE000HU959S7	DE000HW2SSF3	DE000HW3D3P9
DE000HU2XG01	DE000HU8CJL3	DE000HU95K01	DE000HW2SSG1	DE000HW3D3Q7
DE000HU2XJY5	DE000HU8CJM1	DE000HU95K19	DE000HW2SSH9	DE000HW3D3R5
DE000HU2XM94	DE000HU8CJN9	DE000HU95K27	DE000HW2SSJ5	DE000HW3D3S3
DE000HU2XMB7	DE000HU8CJP4	DE000HU95K35	DE000HW2SSK3	DE000HW3D3T1
DE000HU2XMC5	DE000HU8CJR0	DE000HU95K43	DE000HW2SSL1	DE000HW3D3U9
DE000HU2XMD3	DE000HU8CM36	DE000HU95K50	DE000HW2SSM9	DE000HW3D3V7
DE000HU2XS64	DE000HU8CM44	DE000HU95K68	DE000HW2SSN7	DE000HW3D3W5
DE000HU2XTB2	DE000HU8CM51	DE000HU95K76	DE000HW2SSP2	DE000HW3D3X3
DE000HU2XTN7	DE000HU8CME2	DE000HU95K84	DE000HW2SSQ0	DE000HW3D3Y1
DE000HU2XTU2	DE000HU8CMG7	DE000HU95K92	DE000HW2SSR8	DE000HW3D3Z8
DE000HU2XTY4	DE000HU8CMH5	DE000HU95KB5	DE000HW2SSS6	DE000HW3D400
DE000HU2XV44	DE000HU8CMJ1	DE000HU95KC3	DE000HW2SST4	DE000HW3D418
DE000HU2XV51	DE000HU8CMK9	DE000HU95KD1	DE000HW2SSU2	DE000HW3D426
DE000HU2XV93	DE000HU8CMM5	DE000HU95KE9	DE000HW2SSV0	DE000HW3D434
DE000HU2XVL7	DE000HU8CMN3	DE000HU95KF6	DE000HW2SSW8	DE000HW3D442
DE000HU2XVW4	DE000HU8CMP8	DE000HU95KG4	DE000HW2SSX6	DE000HW3D459
DE000HU2YCH3	DE000HU8CMS2	DE000HU95KH2	DE000HW2SSY4	DE000HW3D467
DE000HU2YFB9	DE000HU8CMT0	DE000HU95KJ8	DE000HW2SSZ1	DE000HW3D475
DE000HU2YFU9	DE000HU8CMV6	DE000HU95KK6	DE000HW2ST09	DE000HW3D483

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU2YH66	DE000HU8CMW4	DE000HU95KL4	DE000HW2ST17	DE000HW3D491
DE000HU2YJM8	DE000HU8CMX2	DE000HU95KM2	DE000HW2ST25	DE000HW3D4A9
DE000HU2YJN6	DE000HU8CMY0	DE000HU95KN0	DE000HW2ST33	DE000HW3D4B7
DE000HU2YKS3	DE000HU8CN68	DE000HU95KP5	DE000HW2ST41	DE000HW3D4C5
DE000HU2YNK4	DE000HU8CN76	DE000HU95KQ3	DE000HW2ST58	DE000HW3D4D3
DE000HU2YNL2	DE000HU8CN84	DE000HU95KR1	DE000HW2ST66	DE000HW3D4E1
DE000HU2ZB87	DE000HU8CNG5	DE000HU95KS9	DE000HW2ST74	DE000HW3D4F8
DE000HU2ZCD9	DE000HU8CNJ9	DE000HU95KT7	DE000HW2ST82	DE000HW3D4G6
DE000HU2ZDL0	DE000HU8CNN1	DE000HU95KU5	DE000HW2ST90	DE000HW3D4H4
DE000HU2ZDQ9	DE000HU8CNP6	DE000HU95KV3	DE000HW2STA2	DE000HW3D4J0
DE000HU2ZDR7	DE000HU8CNT8	DE000HU95KW1	DE000HW2STB0	DE000HW3D4K8
DE000HU2ZEF0	DE000HU8CNW2	DE000HU95KX9	DE000HW2STC8	DE000HW3D4L6
DE000HU2ZF91	DE000HU8CNX0	DE000HU95KY7	DE000HW2STD6	DE000HW3D4M4
DE000HU2ZFG5	DE000HU8CPA3	DE000HU95KZ4	DE000HW2STE4	DE000HW3D4N2
DE000HU2ZFH3	DE000HU8CPD7	DE000HU95L00	DE000HW2STF1	DE000HW3D4P7
DE000HU2ZFK7	DE000HU8CPF2	DE000HU95L18	DE000HW2STG9	DE000HW3D4Q5
DE000HU2ZGF5	DE000HU8CPJ4	DE000HU95L26	DE000HW2STH7	DE000HW3D4R3
DE000HU2ZGH1	DE000HU8CPL0	DE000HU95L34	DE000HW2STJ3	DE000HW3D4S1
DE000HU2ZHS6	DE000HU8CPN6	DE000HU95L42	DE000HW2STK1	DE000HW3D4T9
DE000HU2ZNL9	DE000HU8CPP1	DE000HU95L59	DE000HW2STL9	DE000HW3D4U7
DE000HU306M4	DE000HU8CPT3	DE000HU95L67	DE000HW2STM7	DE000HW3D4V5
DE000HU306U7	DE000HU8CPW7	DE000HU95L75	DE000HW2STN5	DE000HW3D4W3
DE000HU31NQ2	DE000HU8CPX5	DE000HU95L83	DE000HW2STP0	DE000HW3D4X1
DE000HU31SX7	DE000HU8CU69	DE000HU95L91	DE000HW2STQ8	DE000HW3D4Y9
DE000HU328V9	DE000HU8CU77	DE000HU95LA5	DE000HW2STR6	DE000HW3D4Z6
DE000HU32D14	DE000HU8CU85	DE000HU95LB3	DE000HW2STS4	DE000HW3D509
DE000HU32PX1	DE000HU8CVA1	DE000HU95LC1	DE000HW2STT2	DE000HW3D517
DE000HU33D05	DE000HU8CVB9	DE000HU95LD9	DE000HW2STU0	DE000HW3D525
DE000HU33DP1	DE000HU8CVC7	DE000HU95LE7	DE000HW2STV8	DE000HW3D533
DE000HU33DR7	DE000HU8CVD5	DE000HU95LF4	DE000HW2STW6	DE000HW3D541
DE000HU35H09	DE000HU8CVE3	DE000HU95LG2	DE000HW2STX4	DE000HW3D558
DE000HU35XS8	DE000HU8D0R0	DE000HU95LH0	DE000HW2STY2	DE000HW3D566
DE000HU35XT6	DE000HU8D0S8	DE000HU95LJ6	DE000HW2STZ9	DE000HW3D574
DE000HU37H07	DE000HU8D0T6	DE000HU95LK4	DE000HW2SU06	DE000HW3D582
DE000HU38G56	DE000HU8D203	DE000HU95LL2	DE000HW2SU14	DE000HW3D590
DE000HU38G64	DE000HU8D211	DE000HU95LM0	DE000HW2SU22	DE000HW3D5A6
DE000HU38GC1	DE000HU8D2Y2	DE000HU95LN8	DE000HW2SU30	DE000HW3D5B4
DE000HU38GE7	DE000HU8D2Z9	DE000HU95LP3	DE000HW2SU48	DE000HW3D5C2
DE000HU396U8	DE000HU8D344	DE000HU95LQ1	DE000HW2SU55	DE000HW3D5D0
DE000HU39JP5	DE000HU8D351	DE000HU95LR9	DE000HW2SU63	DE000HW3D5E8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU39JQ3	DE000HU8D369	DE000HU95LS7	DE000HW2SU71	DE000HW3D5F5
DE000HU3A259	DE000HU8D3A0	DE000HU95LT5	DE000HW2SU89	DE000HW3D5G3
DE000HU3A267	DE000HU8D3F9	DE000HU95LU3	DE000HW2SU97	DE000HW3D5H1
DE000HU3A275	DE000HU8D3H5	DE000HU95LV1	DE000HW2SUA0	DE000HW3D5J7
DE000HU3A2H5	DE000HU8D3J1	DE000HU95LW9	DE000HW2SUB8	DE000HW3D5K5
DE000HU3A2J1	DE000HU8D3L7	DE000HU95LX7	DE000HW2SUC6	DE000HW3D5L3
DE000HU3A2K9	DE000HU8D3P8	DE000HU95LY5	DE000HW2SUD4	DE000HW3D5M1
DE000HU3A341	DE000HU8D3R4	DE000HU95LZ2	DE000HW2SUE2	DE000HW3D5N9
DE000HU3A3P6	DE000HU8D3Y0	DE000HU95M09	DE000HW2SUF9	DE000HW3D5P4
DE000HU3A4C2	DE000HU8D4C4	DE000HU95M17	DE000HW2SUG7	DE000HW3D5Q2
DE000HU3A5Q9	DE000HU8D4E0	DE000HU95M25	DE000HW2SUH5	DE000HW3D5R0
DE000HU3A689	DE000HU8D4F7	DE000HU95M33	DE000HW2SUJ1	DE000HW3D5S8
DE000HU3AB77	DE000HU8D4J9	DE000HU95M41	DE000HW2SUK9	DE000HW3D5T6
DE000HU3ACD0	DE000HU8D4K7	DE000HU95M58	DE000HW2SUL7	DE000HW3D5U4
DE000HU3ACE8	DE000HU8D4M3	DE000HU95M66	DE000HW2SUM5	DE000HW3D5V2
DE000HU3ACF5	DE000HU8D4T8	DE000HU95M74	DE000HW2SUN3	DE000HW3D5W0
DE000HU3AEU0	DE000HU8D4W2	DE000HU95M82	DE000HW2SUP8	DE000HW3D5X8
DE000HU3AF40	DE000HU8D4X0	DE000HU95M90	DE000HW2SUQ6	DE000HW3D5Y6
DE000HU3AFC5	DE000HU8D906	DE000HU95MA3	DE000HW2SUR4	DE000HW3D5Z3
DE000HU3AFG6	DE000HU8D914	DE000HU95MB1	DE000HW2SUS2	DE000HW3D608
DE000HU3AFW3	DE000HU8D971	DE000HU95MC9	DE000HW2SUT0	DE000HW3D616
DE000HU3AJB9	DE000HU8D989	DE000HU95MD7	DE000HW2SUU8	DE000HW3D624
DE000HU3AJG8	DE000HU8D997	DE000HU95ME5	DE000HW2SUV6	DE000HW3D632
DE000HU3AJH6	DE000HU8D9G4	DE000HU95MF2	DE000HW2SUW4	DE000HW3D640
DE000HU3AJJ2	DE000HU8D9H2	DE000HU95MG0	DE000HW2SUX2	DE000HW3D657
DE000HU3AKR3	DE000HU8D9S9	DE000HU95MH8	DE000HW2SUY0	DE000HW3D665
DE000HU3ANA3	DE000HU8D9T7	DE000HU95MJ4	DE000HW2SUZ7	DE000HW3D673
DE000HU3ANQ9	DE000HU8D9U5	DE000HU95MK2	DE000HW2SV05	DE000HW3D681
DE000HU3ANR7	DE000HU8D9V3	DE000HU95ML0	DE000HW2SV13	DE000HW3D699
DE000HU3ANW7	DE000HU8D9W1	DE000HU95MM8	DE000HW2SV21	DE000HW3D6A4
DE000HU3CQ03	DE000HU8D9X9	DE000HU95MN6	DE000HW2SV39	DE000HW3D6B2
DE000HU3CQ29	DE000HU8D9Y7	DE000HU95MP1	DE000HW2SV47	DE000HW3D6C0
DE000HU3CQ45	DE000HU8D9Z4	DE000HU95MQ9	DE000HW2SV54	DE000HW3D6D8
DE000HU3CQ52	DE000HU8E0L2	DE000HU95MR7	DE000HW2SV62	DE000HW3D6E6
DE000HU3CQ60	DE000HU8E0N8	DE000HU95MS5	DE000HW2SV70	DE000HW3D6F3
DE000HU3CQ78	DE000HU8E0P3	DE000HU95MT3	DE000HW2SVA8	DE000HW3D6G1
DE000HU3CQL9	DE000HU8E0Q1	DE000HU95MU1	DE000HW2SVB6	DE000HW3D6H9
DE000HU3CQN5	DE000HU8E0R9	DE000HU95MV9	DE000HW2SVC4	DE000HW3D6J5
DE000HU3CSD2	DE000HU8E0S7	DE000HU95MW7	DE000HW2SVD2	DE000HW3D6K3
DE000HU3CT75	DE000HU8E128	DE000HU95MX5	DE000HW2SVE0	DE000HW3D6L1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3CT83	DE000HU8E144	DE000HU95MY3	DE000HW2SVF7	DE000HW3D6M9
DE000HU3CT91	DE000HU8E177	DE000HU95MZ0	DE000HW2SVG5	DE000HW3D6N7
DE000HU3CTN9	DE000HU8E1E5	DE000HU95N08	DE000HW2SVH3	DE000HW3D6P2
DE000HU3CTW0	DE000HU8E1J4	DE000HU95N16	DE000HW2SVJ9	DE000HW3D6Q0
DE000HU3CUA4	DE000HU8E1K2	DE000HU95N24	DE000HW2SVK7	DE000HW3D6R8
DE000HU3CUB2	DE000HU8E1L0	DE000HU95N32	DE000HW2SVL5	DE000HW3D6S6
DE000HU3D9J3	DE000HU8E1M8	DE000HU95N40	DE000HW2SVM3	DE000HW3D6T4
DE000HU3D9M7	DE000HU8E1R7	DE000HU95N57	DE000HW2SVN1	DE000HW3D6U2
DE000HU3D9N5	DE000HU8E1U1	DE000HU95N65	DE000HW2SVP6	DE000HW3D6V0
DE000HU3D9S4	DE000HU8E1V9	DE000HU95N73	DE000HW2SVQ4	DE000HW3D6W8
DE000HU3E269	DE000HU8E1W7	DE000HU95N81	DE000HW2SVR2	DE000HW3D6X6
DE000HU3E277	DE000HU8E2A1	DE000HU95N99	DE000HW2SVS0	DE000HW3D6Y4
DE000HU3E285	DE000HU8E2B9	DE000HU95NA1	DE000HW2SVT8	DE000HW3D6Z1
DE000HU3EAH7	DE000HU8E2Q7	DE000HU95NB9	DE000HW2SVU6	DE000HW3D707
DE000HU3EY50	DE000HU8E2S3	DE000HU95NC7	DE000HW2SVV4	DE000HW3D715
DE000HU3F241	DE000HU8E2T1	DE000HU95ND5	DE000HW2SVW2	DE000HW3D723
DE000HU3F258	DE000HU8E2U9	DE000HU95NE3	DE000HW2SVX0	DE000HW3D731
DE000HU3F274	DE000HU8E2V7	DE000HU95NF0	DE000HW2SVY8	DE000HW3D749
DE000HU3F282	DE000HU8E821	DE000HU95NG8	DE000HW2SVZ5	DE000HW3D756
DE000HU3F2N8	DE000HU8E839	DE000HU95NH6	DE000HW2SW04	DE000HW3D764
DE000HU3F9T0	DE000HU8E847	DE000HU95NJ2	DE000HW2SW12	DE000HW3D772
DE000HU3F9V6	DE000HU8EA04	DE000HU95NK0	DE000HW2SW46	DE000HW3D780
DE000HU3F9W4	DE000HU8EA12	DE000HU95NL8	DE000HW2SW53	DE000HW3D798
DE000HU3F9Y0	DE000HU8EAD5	DE000HU95NM6	DE000HW2SW61	DE000HW3D7A2
DE000HU3FQE7	DE000HU8EAE3	DE000HU95NN4	DE000HW2SW79	DE000HW3D7B0
DE000HU3FQN8	DE000HU8EAH6	DE000HU95NP9	DE000HW2SW87	DE000HW3D7C8
DE000HU3FQP3	DE000HU8EAK0	DE000HU95NQ7	DE000HW2SW95	DE000HW3D7D6
DE000HU3FRM8	DE000HU8EAL8	DE000HU95NR5	DE000HW2SWG3	DE000HW3D7E4
DE000HU3FS08	DE000HU8EAM6	DE000HU95NS3	DE000HW2SWH1	DE000HW3D7F1
DE000HU3FSS3	DE000HU8EAN4	DE000HU95NT1	DE000HW2SWJ7	DE000HW3D7G9
DE000HU3FSZ8	DE000HU8EAP9	DE000HU95NU9	DE000HW2SWK5	DE000HW3D7H7
DE000HU3FT80	DE000HU8EAQ7	DE000HU95NV7	DE000HW2SWL3	DE000HW3D7J3
DE000HU3G454	DE000HU8EAU9	DE000HU95NW5	DE000HW2SWM1	DE000HW3D7K1
DE000HU3G488	DE000HU8EAV7	DE000HU95NX3	DE000HW2SWN9	DE000HW3D7L9
DE000HU3G496	DE000HU8EAX3	DE000HU95NY1	DE000HW2SWP4	DE000HW3D7M7
DE000HU3G660	DE000HU8EAY1	DE000HU95NZ8	DE000HW2SWQ2	DE000HW3D7N5
DE000HU3G6C1	DE000HU8EAZ8	DE000HU95P06	DE000HW2SWR0	DE000HW3D7P0
DE000HU3G6M0	DE000HU8EB03	DE000HU95P14	DE000HW2SWS8	DE000HW3D7Q8
DE000HU3G6N8	DE000HU8EB11	DE000HU95P22	DE000HW2SWT6	DE000HW3D7R6
DE000HU3G6P3	DE000HU8EB29	DE000HU95P30	DE000HW2SWU4	DE000HW3D7S4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3G7A3	DE000HU8EB37	DE000HU95P48	DE000HW2SX03	DE000HW3D7T2
DE000HU3G8N4	DE000HU8EB45	DE000HU95P55	DE000HW2SX11	DE000HW3D7U0
DE000HU3G8W5	DE000HU8EB52	DE000HU95P63	DE000HW2SX29	DE000HW3D7V8
DE000HU3GFE8	DE000HU8EB60	DE000HU95P71	DE000HW2SX37	DE000HW3D7W6
DE000HU3GFP4	DE000HU8EB78	DE000HU95P89	DE000HW2SX45	DE000HW3D7X4
DE000HU3GGP2	DE000HU8EB86	DE000HU95P97	DE000HW2SX52	DE000HW3D7Y2
DE000HU3GGS6	DE000HU8EB94	DE000HU95PA6	DE000HW2SX60	DE000HW3D7Z9
DE000HU3GGT4	DE000HU8EBH4	DE000HU95PB4	DE000HW2SX78	DE000HW3D848
DE000HU3GY90	DE000HU8EBJ0	DE000HU95PC2	DE000HW2SX86	DE000HW3D855
DE000HU3GZ81	DE000HU8EBK8	DE000HU95PD0	DE000HW2SX94	DE000HW3D863
DE000HU3HVL8	DE000HU8EBL6	DE000HU95PE8	DE000HW2SXA4	DE000HW3D871
DE000HU3HVM6	DE000HU8EBM4	DE000HU95PF5	DE000HW2SXB2	DE000HW3D8E2
DE000HU3J2A1	DE000HU8EBN2	DE000HU95PG3	DE000HW2SXC0	DE000HW3D8F9
DE000HU3J2B9	DE000HU8EBP7	DE000HU95PH1	DE000HW2SXD8	DE000HW3D8G7
DE000HU3J2C7	DE000HU8EBQ5	DE000HU95PJ7	DE000HW2SXE6	DE000HW3D8H5
DE000HU3J2D5	DE000HU8EBR3	DE000HU95PK5	DE000HW2SXG1	DE000HW3D8N3
DE000HU3J2E3	DE000HU8EBS1	DE000HU95PL3	DE000HW2SXH9	DE000HW3D8P8
DE000HU3J2F0	DE000HU8EBT9	DE000HU95PM1	DE000HW2SXJ5	DE000HW3D8Q6
DE000HU3J2G8	DE000HU8EBU7	DE000HU95PN9	DE000HW2SXK3	DE000HW3D8R4
DE000HU3J2H6	DE000HU8EBV5	DE000HU95PP4	DE000HW2SXM9	DE000HW3D8W4
DE000HU3J2J2	DE000HU8EBW3	DE000HU95PQ2	DE000HW2SXN7	DE000HW3D8X2
DE000HU3J2K0	DE000HU8EBX1	DE000HU95PR0	DE000HW2SXR8	DE000HW3D8Y0
DE000HU3J2L8	DE000HU8EBY9	DE000HU95PS8	DE000HW2SXS6	DE000HW3D8Z7
DE000HU3J2M6	DE000HU8EBZ6	DE000HU95PT6	DE000HW2SXT4	DE000HW3D905
DE000HU3J2N4	DE000HU8EC02	DE000HU95PU4	DE000HW2SXU2	DE000HW3D913
DE000HU3J2P9	DE000HU8EC10	DE000HU95PV2	DE000HW2SXV0	DE000HW3D921
DE000HU3J2Q7	DE000HU8EC28	DE000HU95PW0	DE000HW2SXW8	DE000HW3D939
DE000HU3J2R5	DE000HU8EC36	DE000HU95PX8	DE000HW2SXX6	DE000HW3D947
DE000HU3J2S3	DE000HU8EC44	DE000HU95PY6	DE000HW2SXY4	DE000HW3D954
DE000HU3J2T1	DE000HU8EC51	DE000HU95PZ3	DE000HW2SXZ1	DE000HW3D962
DE000HU3J2U9	DE000HU8EC69	DE000HU95Q05	DE000HW2SY02	DE000HW3D970
DE000HU3JCR1	DE000HU8EC77	DE000HU95Q13	DE000HW2SY10	DE000HW3D9K7
DE000HU3JCS9	DE000HU8EC85	DE000HU95Q21	DE000HW2SY28	DE000HW3D9L5
DE000HU3JCW1	DE000HU8EC93	DE000HU95Q39	DE000HW2SY36	DE000HW3D9M3
DE000HU3JE83	DE000HU8ECA7	DE000HU95Q47	DE000HW2SY44	DE000HW3D9N1
DE000HU3JE91	DE000HU8ECB5	DE000HU95Q54	DE000HW2SY51	DE000HW3D9P6
DE000HU3JWG2	DE000HU8ECC3	DE000HU95Q62	DE000HW2SY69	DE000HW3D9Q4
DE000HU3JWH0	DE000HU8ECD1	DE000HU95Q70	DE000HW2SY77	DE000HW3D9R2
DE000HU3JWJ6	DE000HU8ECE9	DE000HU95Q88	DE000HW2SY85	DE000HW3D9S0
DE000HU3JWN8	DE000HU8ECF6	DE000HU95Q96	DE000HW2SY93	DE000HW3D9T8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3JZE0	DE000HU8ECG4	DE000HU95QA4	DE000HW2SYA2	DE000HW3D9U6
DE000HU3K407	DE000HU8ECH2	DE000HU95QB2	DE000HW2SYB0	DE000HW3D9V4
DE000HU3K415	DE000HU8ECJ8	DE000HU95QC0	DE000HW2SYC8	DE000HW3D9W2
DE000HU3K423	DE000HU8ECK6	DE000HU95QD8	DE000HW2SYD6	DE000HW3D9X0
DE000HU3K431	DE000HU8ECL4	DE000HU95QE6	DE000HW2SYE4	DE000HW3D9Y8
DE000HU3K449	DE000HU8ECM2	DE000HU95QF3	DE000HW2SYF1	DE000HW3D9Z5
DE000HU3K456	DE000HU8ECN0	DE000HU95QG1	DE000HW2SYG9	DE000HW3DA06
DE000HU3K464	DE000HU8ECP5	DE000HU95QH9	DE000HW2SYH7	DE000HW3DA14
DE000HU3K472	DE000HU8ECQ3	DE000HU95QJ5	DE000HW2SYJ3	DE000HW3DA22
DE000HU3K480	DE000HU8ECR1	DE000HU95QK3	DE000HW2SYK1	DE000HW3DA30
DE000HU3K498	DE000HU8ECU5	DE000HU95QL1	DE000HW2SYL9	DE000HW3DA48
DE000HU3K4K3	DE000HU8ECV3	DE000HU95QM9	DE000HW2SYM7	DE000HW3DA55
DE000HU3K4L1	DE000HU8ECW1	DE000HU95QN7	DE000HW2SYN5	DE000HW3DA63
DE000HU3K4M9	DE000HU8ECX9	DE000HU95QP2	DE000HW2SYP0	DE000HW3DA71
DE000HU3K4N7	DE000HU8ECY7	DE000HU95QQ0	DE000HW2SYQ8	DE000HW3DA89
DE000HU3K4P2	DE000HU8ECZ4	DE000HU95QR8	DE000HW2SYR6	DE000HW3DA97
DE000HU3K4Q0	DE000HU8ED01	DE000HU95QS6	DE000HW2SYS4	DE000HW3DAA2
DE000HU3K4R8	DE000HU8ED19	DE000HU95QT4	DE000HW2SYT2	DE000HW3DAB0
DE000HU3K4S6	DE000HU8ED27	DE000HU95QU2	DE000HW2SYU0	DE000HW3DAC8
DE000HU3K4T4	DE000HU8ED35	DE000HU95QV0	DE000HW2SYV8	DE000HW3DAD6
DE000HU3K4U2	DE000HU8ED43	DE000HU95QW8	DE000HW2SYW6	DE000HW3DAE4
DE000HU3K4V0	DE000HU8ED50	DE000HU95QX6	DE000HW2SYX4	DE000HW3DAF1
DE000HU3K4W8	DE000HU8ED68	DE000HU95QY4	DE000HW2SYY2	DE000HW3DAG9
DE000HU3K4X6	DE000HU8ED76	DE000HU95QZ1	DE000HW2SYZ9	DE000HW3DAH7
DE000HU3K4Y4	DE000HU8ED84	DE000HU95R04	DE000HW2SZ01	DE000HW3DAJ3
DE000HU3K4Z1	DE000HU8EDA5	DE000HU95R12	DE000HW2SZ19	DE000HW3DAK1
DE000HU3K5A1	DE000HU8EDB3	DE000HU95R20	DE000HW2SZ27	DE000HW3DAL9
DE000HU3K5B9	DE000HU8EDC1	DE000HU95R38	DE000HW2SZ35	DE000HW3DAM7
DE000HU3K5C7	DE000HU8EDD9	DE000HU95R46	DE000HW2SZ43	DE000HW3DAN5
DE000HU3KG54	DE000HU8EDE7	DE000HU95R53	DE000HW2SZ50	DE000HW3DAP0
DE000HU3KKW2	DE000HU8EDF4	DE000HU95R61	DE000HW2SZ68	DE000HW3DAQ8
DE000HU3KKX0	DE000HU8EDG2	DE000HU95R79	DE000HW2SZ76	DE000HW3DAR6
DE000HU3KKY8	DE000HU8EDH0	DE000HU95R87	DE000HW2SZ84	DE000HW3DAS4
DE000HU3KL73	DE000HU8EDJ6	DE000HU95R95	DE000HW2SZ92	DE000HW3DAT2
DE000HU3KL81	DE000HU8EDK4	DE000HU95RA2	DE000HW2SZA9	DE000HW3DAU0
DE000HU3KL99	DE000HU8EDL2	DE000HU95RB0	DE000HW2SZB7	DE000HW3DAV8
DE000HU3KLQ2	DE000HU8EDM0	DE000HU95RC8	DE000HW2SZC5	DE000HW3DAW6
DE000HU3KLR0	DE000HU8EDN8	DE000HU95RD6	DE000HW2SZD3	DE000HW3DAX4
DE000HU3KLS8	DE000HU8EDP3	DE000HU95RE4	DE000HW2SZE1	DE000HW3DAY2
DE000HU3KMA4	DE000HU8EDQ1	DE000HU95RF1	DE000HW2SZF8	DE000HW3DAZ9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3KMB2	DE000HU8EDR9	DE000HU95RG9	DE000HW2SZG6	DE000HW3DB05
DE000HU3KMC0	DE000HU8EDS7	DE000HU95RH7	DE000HW2SZH4	DE000HW3DB13
DE000HU3KMD8	DE000HU8EDT5	DE000HU95RJ3	DE000HW2SZJ0	DE000HW3DB21
DE000HU3KME6	DE000HU8EDU3	DE000HU95RK1	DE000HW2SZK8	DE000HW3DB39
DE000HU3KMF3	DE000HU8EDV1	DE000HU95RL9	DE000HW2SZL6	DE000HW3DB47
DE000HU3KN06	DE000HU8EDW9	DE000HU95RM7	DE000HW2SZM4	DE000HW3DB54
DE000HU3KN14	DE000HU8EDX7	DE000HU95RN5	DE000HW2SZN2	DE000HW3DB62
DE000HU3KN30	DE000HU8EDY5	DE000HU95RP0	DE000HW2SZP7	DE000HW3DB70
DE000HU3KN55	DE000HU8EDZ2	DE000HU95RQ8	DE000HW2SZQ5	DE000HW3DB88
DE000HU3KN71	DE000HU8EF41	DE000HU95RR6	DE000HW2SZR3	DE000HW3DB96
DE000HU3KN97	DE000HU8EF58	DE000HU95RS4	DE000HW2SZS1	DE000HW3DBA0
DE000HU3KP95	DE000HU8EF66	DE000HU95RT2	DE000HW2SZT9	DE000HW3DBB8
DE000HU3KW05	DE000HU8EF74	DE000HU95RU0	DE000HW2SZU7	DE000HW3DBC6
DE000HU3KW13	DE000HU8EF82	DE000HU95RV8	DE000HW2SZV5	DE000HW3DBD4
DE000HU3KW21	DE000HU8EF90	DE000HU95RW6	DE000HW2SZW3	DE000HW3DBE2
DE000HU3KW39	DE000HU8EFU8	DE000HU95RX4	DE000HW2SZX1	DE000HW3DBF9
DE000HU3KW62	DE000HU8EFW4	DE000HU95RY2	DE000HW2SZY9	DE000HW3DBG7
DE000HU3KW70	DE000HU8EFX2	DE000HU95RZ9	DE000HW2SZZ6	DE000HW3DBH5
DE000HU3KW88	DE000HU8EG24	DE000HU95SA0	DE000HW2T002	DE000HW3DBJ1
DE000HU3KW96	DE000HU8EG81	DE000HU95SB8	DE000HW2T010	DE000HW3DBK9
DE000HU3KWS5	DE000HU8EG99	DE000HU95SC6	DE000HW2T028	DE000HW3DBL7
DE000HU3KWT3	DE000HU8EGA8	DE000HU95SD4	DE000HW2T036	DE000HW3DBM5
DE000HU3KWU1	DE000HU8EGB6	DE000HU95SE2	DE000HW2T044	DE000HW3DBN3
DE000HU3KWW7	DE000HU8EGC4	DE000HU95SF9	DE000HW2T051	DE000HW3DBP8
DE000HU3KWX5	DE000HU8EGD2	DE000HU95SG7	DE000HW2T069	DE000HW3DBQ6
DE000HU3KWY3	DE000HU8EGE0	DE000HU95SH5	DE000HW2T077	DE000HW3DBR4
DE000HU3KWZ0	DE000HU8EGF7	DE000HU95SJ1	DE000HW2T085	DE000HW3DBS2
DE000HU3KX87	DE000HU8EGG5	DE000HU95SK9	DE000HW2T093	DE000HW3DBT0
DE000HU3KX95	DE000HU8EGH3	DE000HU95SL7	DE000HW2T0A0	DE000HW3DBU8
DE000HU3KXA1	DE000HU8EGR2	DE000HU95U66	DE000HW2T0B8	DE000HW3DBV6
DE000HU3KXB9	DE000HU8EGS0	DE000HU95U74	DE000HW2T0C6	DE000HW3DBW4
DE000HU3KYB7	DE000HU8EGT8	DE000HU95U82	DE000HW2T0D4	DE000HW3DBX2
DE000HU3KYC5	DE000HU8EGU6	DE000HU95U90	DE000HW2T0E2	DE000HW3DBY0
DE000HU3KYE1	DE000HU8EHA6	DE000HU95V08	DE000HW2T0F9	DE000HW3DBZ7
DE000HU3KYG6	DE000HU8EHB4	DE000HU95V16	DE000HW2T0G7	DE000HW3DC04
DE000HU3L0G8	DE000HU8EHC2	DE000HU95V24	DE000HW2T0H5	DE000HW3DC12
DE000HU3L0H6	DE000HU8EHD0	DE000HU95V32	DE000HW2T0J1	DE000HW3DC20
DE000HU3L0J2	DE000HU8EHE8	DE000HU95V40	DE000HW2T0K9	DE000HW3DC38
DE000HU3L0K0	DE000HU8EK44	DE000HU95V57	DE000HW2T0L7	DE000HW3DC46
DE000HU3L0L8	DE000HU8EK51	DE000HU95V65	DE000HW2T0M5	DE000HW3DC53

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3L3H0	DE000HU8EK69	DE000HU95V73	DE000HW2T0N3	DE000HW3DC61
DE000HU3L3J6	DE000HU8ELG5	DE000HU95V81	DE000HW2T0P8	DE000HW3DC79
DE000HU3L3K4	DE000HU8EN09	DE000HU95V99	DE000HW2T0Q6	DE000HW3DC87
DE000HU3L3L2	DE000HU8EN17	DE000HU95VA4	DE000HW2T0R4	DE000HW3DC95
DE000HU3L3M0	DE000HU8EN25	DE000HU95VB2	DE000HW2T0S2	DE000HW3DCA8
DE000HU3L3N8	DE000HU8EN33	DE000HU95VC0	DE000HW2T0T0	DE000HW3DCB6
DE000HU3L3P3	DE000HU8EN41	DE000HU95VD8	DE000HW2T0U8	DE000HW3DCC4
DE000HU3L3Q1	DE000HU8EN58	DE000HU95VE6	DE000HW2T0V6	DE000HW3DCD2
DE000HU3L3R9	DE000HU8EN66	DE000HU95VF3	DE000HW2T0W4	DE000HW3DCE0
DE000HU3L3S7	DE000HU8END8	DE000HU95VG1	DE000HW2T0X2	DE000HW3DCF7
DE000HU3L3T5	DE000HU8ENL1	DE000HU95VH9	DE000HW2T0Y0	DE000HW3DCG5
DE000HU3L3U3	DE000HU8ENM9	DE000HU95VJ5	DE000HW2T0Z7	DE000HW3DCH3
DE000HU3L3V1	DE000HU8ENN7	DE000HU95VK3	DE000HW2T101	DE000HW3DCJ9
DE000HU3L3W9	DE000HU8ENP2	DE000HU95VL1	DE000HW2T119	DE000HW3DCK7
DE000HU3L3X7	DE000HU8ENQ0	DE000HU95VM9	DE000HW2T127	DE000HW3DCL5
DE000HU3L785	DE000HU8ENS6	DE000HU95VN7	DE000HW2T135	DE000HW3DCM3
DE000HU3L7B4	DE000HU8ENT4	DE000HU95VP2	DE000HW2T143	DE000HW3DCN1
DE000HU3L8P2	DE000HU8ENU2	DE000HU95VQ0	DE000HW2T150	DE000HW3DCP6
DE000HU3L9X4	DE000HU8ENW8	DE000HU95VR8	DE000HW2T168	DE000HW3DCQ4
DE000HU3LVH8	DE000HU8ENX6	DE000HU95VS6	DE000HW2T176	DE000HW3DCR2
DE000HU3LWU9	DE000HU8EP07	DE000HU95VT4	DE000HW2T184	DE000HW3DCS0
DE000HU3LWV7	DE000HU8EP23	DE000HU95VU2	DE000HW2T192	DE000HW3DCT8
DE000HU3LZ01	DE000HU8EP64	DE000HU95VV0	DE000HW2T1A8	DE000HW3DCU6
DE000HU3LZ35	DE000HU8EP80	DE000HU95VW8	DE000HW2T1B6	DE000HW3DCV4
DE000HU3LZV0	DE000HU8EP98	DE000HU95VX6	DE000HW2T1C4	DE000HW3DCW2
DE000HU3LZW8	DE000HU8EPB7	DE000HU95VY4	DE000HW2T1D2	DE000HW3DCX0
DE000HU3LZX6	DE000HU8EPC5	DE000HU95VZ1	DE000HW2T1E0	DE000HW3DCY8
DE000HU3LZZ1	DE000HU8EPD3	DE000HU95W07	DE000HW2T1F7	DE000HW3DCZ5
DE000HU3M205	DE000HU8EPL6	DE000HU95W15	DE000HW2T1G5	DE000HW3DD03
DE000HU3M221	DE000HU8EPM4	DE000HU95W23	DE000HW2T1H3	DE000HW3DD11
DE000HU3M239	DE000HU8EPN2	DE000HU95W31	DE000HW2T1J9	DE000HW3DD29
DE000HU3M247	DE000HU8EPP7	DE000HU95W49	DE000HW2T1K7	DE000HW3DD37
DE000HU3M353	DE000HU8EPQ5	DE000HU95W56	DE000HW2T1L5	DE000HW3DD45
DE000HU3M379	DE000HU8EPR3	DE000HU95W64	DE000HW2T1M3	DE000HW3DD52
DE000HU3M3U2	DE000HU8EPS1	DE000HU95W72	DE000HW2T1N1	DE000HW3DD60
DE000HU3M3V0	DE000HU8EPT9	DE000HU95W80	DE000HW2T1P6	DE000HW3DD78
DE000HU3M3W8	DE000HU8EPU7	DE000HU95W98	DE000HW2T1Q4	DE000HW3DD86
DE000HU3M403	DE000HU8EPV5	DE000HU95WA2	DE000HW2T1R2	DE000HW3DD94
DE000HU3M411	DE000HU8EPW3	DE000HU95WB0	DE000HW2T1S0	DE000HW3DDA6
DE000HU3M429	DE000HU8EPX1	DE000HU95WC8	DE000HW2T1T8	DE000HW3DDB4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3M437	DE000HU8EPY9	DE000HU95WD6	DE000HW2T1U6	DE000HW3DDC2
DE000HU3M445	DE000HU8EPZ6	DE000HU95WE4	DE000HW2T1V4	DE000HW3DDD0
DE000HU3M452	DE000HU8EQE9	DE000HU95WF1	DE000HW2T1W2	DE000HW3DDE8
DE000HU3M627	DE000HU8ESN6	DE000HU95WG9	DE000HW2T1X0	DE000HW3DDF5
DE000HU3M635	DE000HU8ESR7	DE000HU95WH7	DE000HW2T1Y8	DE000HW3DDG3
DE000HU3M643	DE000HU8ESS5	DE000HU95WJ3	DE000HW2T1Z5	DE000HW3DDH1
DE000HU3M650	DE000HU8ETB9	DE000HU95WK1	DE000HW2T200	DE000HW3DDJ7
DE000HU3M6Y7	DE000HU8ETC7	DE000HU95WL9	DE000HW2T218	DE000HW3DDK5
DE000HU3M6Z4	DE000HU8ETD5	DE000HU95WM7	DE000HW2T226	DE000HW3DDL3
DE000HU3M7L2	DE000HU8F661	DE000HU95WN5	DE000HW2T234	DE000HW3DDM1
DE000HU3M7M0	DE000HU8F679	DE000HU95WP0	DE000HW2T242	DE000HW3DDN9
DE000HU3M7N8	DE000HU8F687	DE000HU95WQ8	DE000HW2T259	DE000HW3DDP4
DE000HU3M7P3	DE000HU8F695	DE000HU95WR6	DE000HW2T267	DE000HW3DDQ2
DE000HU3M7Q1	DE000HU8F6N4	DE000HU95WS4	DE000HW2T275	DE000HW3DDR0
DE000HU3M7R9	DE000HU8F6P9	DE000HU95WT2	DE000HW2T283	DE000HW3DDS8
DE000HU3MAU3	DE000HU8F786	DE000HU95WU0	DE000HW2T291	DE000HW3DDT6
DE000HU3MAV1	DE000HU8F794	DE000HU95WV8	DE000HW2T2A6	DE000HW3DDU4
DE000HU3MK56	DE000HU8F7A9	DE000HU95WW6	DE000HW2T2B4	DE000HW3DDV2
DE000HU3MK64	DE000HU8F7B7	DE000HU95WX4	DE000HW2T2C2	DE000HW3DDW0
DE000HU3MK72	DE000HU8F7C5	DE000HU95WY2	DE000HW2T2D0	DE000HW3DDX8
DE000HU3MK80	DE000HU8F7D3	DE000HU95WZ9	DE000HW2T2E8	DE000HW3DDY6
DE000HU3MK98	DE000HU8F7E1	DE000HU95X06	DE000HW2T2F5	DE000HW3DDZ3
DE000HU3MLA2	DE000HU8F7F8	DE000HU95X14	DE000HW2T2G3	DE000HW3DE02
DE000HU3MLB0	DE000HU8F7G6	DE000HU95X22	DE000HW2T2H1	DE000HW3DE10
DE000HU3MLC8	DE000HU8F7H4	DE000HU95X30	DE000HW2T2J7	DE000HW3DE28
DE000HU3MLD6	DE000HU8F7J0	DE000HU95X48	DE000HW2T2K5	DE000HW3DE36
DE000HU3MLE4	DE000HU8F7K8	DE000HU95X55	DE000HW2T2L3	DE000HW3DE44
DE000HU3MM39	DE000HU8F7L6	DE000HU95X63	DE000HW2T2M1	DE000HW3DE51
DE000HU3MM47	DE000HU8F7M4	DE000HU95X71	DE000HW2T2N9	DE000HW3DE69
DE000HU3MM54	DE000HU8F7N2	DE000HU95X89	DE000HW2T2P4	DE000HW3DE77
DE000HU3MM88	DE000HU8F7P7	DE000HU95X97	DE000HW2T2Q2	DE000HW3DE85
DE000HU3MMH5	DE000HU8F7Q5	DE000HU95XA0	DE000HW2T2R0	DE000HW3DE93
DE000HU3MMJ1	DE000HU8F7R3	DE000HU95XB8	DE000HW2T2S8	DE000HW3DEA4
DE000HU3MMK9	DE000HU8F7S1	DE000HU95XC6	DE000HW2T2T6	DE000HW3DEB2
DE000HU3MML7	DE000HU8F7T9	DE000HU95XD4	DE000HW2T2U4	DE000HW3DEC0
DE000HU3MP85	DE000HU8F8A7	DE000HU95XE2	DE000HW2T2V2	DE000HW3DED8
DE000HU3MP93	DE000HU8F8B5	DE000HU95XF9	DE000HW2T2W0	DE000HW3DEE6
DE000HU3MQ84	DE000HU8F8C3	DE000HU95XG7	DE000HW2T2X8	DE000HW3DEF3
DE000HU3MQ92	DE000HU8F8D1	DE000HU95XH5	DE000HW2T2Y6	DE000HW3DEG1
DE000HU3MQD5	DE000HU8F8E9	DE000HU95XJ1	DE000HW2T2Z3	DE000HW3DEH9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3N005	DE000HU8F8F6	DE000HU95XK9	DE000HW2T325	DE000HW3DEJ5
DE000HU3N013	DE000HU8F8G4	DE000HU95XL7	DE000HW2T333	DE000HW3DEK3
DE000HU3N021	DE000HU8F8H2	DE000HU95XM5	DE000HW2T341	DE000HW3DEL1
DE000HU3N039	DE000HU8F8L4	DE000HU95XN3	DE000HW2T358	DE000HW3DEM9
DE000HU3N047	DE000HU8F8M2	DE000HU95XP8	DE000HW2T366	DE000HW3DEN7
DE000HU3N054	DE000HU8F901	DE000HU95XQ6	DE000HW2T374	DE000HW3DEP2
DE000HU3N062	DE000HU8F919	DE000HU95XR4	DE000HW2T382	DE000HW3DEQ0
DE000HU3N070	DE000HU8F927	DE000HU95XS2	DE000HW2T390	DE000HW3DER8
DE000HU3N088	DE000HU8F935	DE000HU95XT0	DE000HW2T3A4	DE000HW3DES6
DE000HU3N0P7	DE000HU8F943	DE000HU95XU8	DE000HW2T3B2	DE000HW3DET4
DE000HU3N0Q5	DE000HU8F950	DE000HU95XV6	DE000HW2T3C0	DE000HW3DEU2
DE000HU3N0R3	DE000HU8F968	DE000HU95XW4	DE000HW2T3D8	DE000HW3DEV0
DE000HU3N0S1	DE000HU8F976	DE000HU95XX2	DE000HW2T3E6	DE000HW3DEW8
DE000HU3N0T9	DE000HU8F9F4	DE000HU95XY0	DE000HW2T3F3	DE000HW3DEX6
DE000HU3N0U7	DE000HU8FC01	DE000HU95XZ7	DE000HW2T3G1	DE000HW3DEY4
DE000HU3N0V5	DE000HU8FC19	DE000HU95Y05	DE000HW2T3H9	DE000HW3DEZ1
DE000HU3N0Y9	DE000HU8FCZ1	DE000HU95Y13	DE000HW2T3J5	DE000HW3DFA1
DE000HU3N0Z6	DE000HU8FH22	DE000HU95Y21	DE000HW2T3K3	DE000HW3DFB9
DE000HU3N153	DE000HU8FH63	DE000HU95Y39	DE000HW2T3L1	DE000HW3DFC7
DE000HU3N161	DE000HU8FH71	DE000HU95Y47	DE000HW2T3M9	DE000HW3DFD5
DE000HU3N179	DE000HU8FHG0	DE000HU95Y54	DE000HW2T3N7	DE000HW3DFE3
DE000HU3N187	DE000HU8FHN6	DE000HU95Y62	DE000HW2T3P2	DE000HW3DFF0
DE000HU3N195	DE000HU8FHP1	DE000HU95Y70	DE000HW2T3Q0	DE000HW3DFG8
DE000HU3N1F6	DE000HU8FHQ9	DE000HU95Y88	DE000HW2T408	DE000HW3DFH6
DE000HU3N1G4	DE000HU8FHR7	DE000HU95Y96	DE000HW2T416	DE000HW3DFJ2
DE000HU3N1J8	DE000HU8FHU1	DE000HU95YA8	DE000HW2T424	DE000HW3DFK0
DE000HU3N1K6	DE000HU8FHV9	DE000HU95YB6	DE000HW2T432	DE000HW3DFL8
DE000HU3N1L4	DE000HU8FHX5	DE000HU95YC4	DE000HW2T440	DE000HW3DFM6
DE000HU3N1M2	DE000HU8FJ20	DE000HU95YD2	DE000HW2T457	DE000HW3DFN4
DE000HU3N1N0	DE000HU8FJ38	DE000HU95YE0	DE000HW2T465	DE000HW3DFP9
DE000HU3N1P5	DE000HU8FJ53	DE000HU95YF7	DE000HW2T473	DE000HW3DFQ7
DE000HU3N237	DE000HU8FJ61	DE000HU95YG5	DE000HW2T481	DE000HW3DFR5
DE000HU3N252	DE000HU8FJ87	DE000HU95YH3	DE000HW2T499	DE000HW3DFS3
DE000HU3N260	DE000HU8FJC5	DE000HU95YJ9	DE000HW2T4A2	DE000HW3DFT1
DE000HU3N2A5	DE000HU8FJG6	DE000HU95YK7	DE000HW2T4B0	DE000HW3DH58
DE000HU3N2B3	DE000HU8FJL6	DE000HU95YL5	DE000HW2T4C8	DE000HW3DH66
DE000HU3N2C1	DE000HU8FJN2	DE000HU95YM3	DE000HW2T4D6	DE000HW3DH74
DE000HU3N2D9	DE000HU8FJP7	DE000HU95YN1	DE000HW2T4E4	DE000HW3DH82
DE000HU3N2E7	DE000HU8FJQ5	DE000HU95YP6	DE000HW2T4F1	DE000HW3DH90
DE000HU3N2F4	DE000HU8FJU7	DE000HU95YQ4	DE000HW2T4G9	DE000HW3DJ07

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3N2G2	DE000HU8FJV5	DE000HU95YR2	DE000HW2T4H7	DE000HW3DJ15
DE000HU3N2H0	DE000HU8FK01	DE000HU95YS0	DE000HW2T4J3	DE000HW3DJ23
DE000HU3N2J6	DE000HU8FK19	DE000HU95YT8	DE000HW2T4K1	DE000HW3DJ31
DE000HU3N2K4	DE000HU8FK27	DE000HU95YU6	DE000HW2T4L9	DE000HW3DJ49
DE000HU3N2P3	DE000HU8FK35	DE000HU95YV4	DE000HW2T4M7	DE000HW3DJ56
DE000HU3N2R9	DE000HU8FK43	DE000HU95YW2	DE000HW2T4N5	DE000HW3DJ64
DE000HU3N2T5	DE000HU8FK50	DE000HU95YX0	DE000HW2T4P0	DE000HW3DJ72
DE000HU3N3F2	DE000HU8FK68	DE000HU95YY8	DE000HW2T4Q8	DE000HW3DJ80
DE000HU3N3G0	DE000HU8FK76	DE000HU95YZ5	DE000HW2T4R6	DE000HW3DJ98
DE000HU3N3H8	DE000HU8FK84	DE000HU95Z04	DE000HW2T4S4	DE000HW3DJA3
DE000HU3N3J4	DE000HU8FK92	DE000HU95Z12	DE000HW2T4T2	DE000HW3DJB1
DE000HU3N3N6	DE000HU8FKB5	DE000HU95Z20	DE000HW2T4U0	DE000HW3DJC9
DE000HU3N401	DE000HU8FKC3	DE000HU95Z38	DE000HW2T4V8	DE000HW3DJD7
DE000HU3N450	DE000HU8FKJ8	DE000HU95Z46	DE000HW2T4W6	DE000HW3DJE5
DE000HU3N484	DE000HU8FKL4	DE000HU95Z53	DE000HW2T4X4	DE000HW3DJF2
DE000HU3N4Z8	DE000HU8FKM2	DE000HU95Z61	DE000HW2T4Y2	DE000HW3DJG0
DE000HU3N526	DE000HU8FKN0	DE000HU95Z79	DE000HW2T4Z9	DE000HW3DJH8
DE000HU3N542	DE000HU8FKP5	DE000HU95Z87	DE000HW2T507	DE000HW3DJJ4
DE000HU3N559	DE000HU8FKQ3	DE000HU95Z95	DE000HW2T515	DE000HW3DJK2
DE000HU3N567	DE000HU8FKR1	DE000HU95ZA5	DE000HW2T523	DE000HW3DJL0
DE000HU3N575	DE000HU8FKS9	DE000HU95ZB3	DE000HW2T531	DE000HW3DJM8
DE000HU3N583	DE000HU8FKT7	DE000HU95ZC1	DE000HW2T549	DE000HW3DJN6
DE000HU3N591	DE000HU8FKU5	DE000HU95ZD9	DE000HW2T556	DE000HW3DJP1
DE000HU3N5H3	DE000HU8FKV3	DE000HU95ZE7	DE000HW2T564	DE000HW3DJQ9
DE000HU3N5K7	DE000HU8FKW1	DE000HU95ZF4	DE000HW2T572	DE000HW3DJR7
DE000HU3N5S0	DE000HU8FKX9	DE000HU95ZG2	DE000HW2T580	DE000HW3DJS5
DE000HU3N5T8	DE000HU8FKZ4	DE000HU95ZH0	DE000HW2T598	DE000HW3DJT3
DE000HU3N5U6	DE000HU8FL00	DE000HU95ZJ6	DE000HW2T5A9	DE000HW3DJU1
DE000HU3N5W2	DE000HU8FL18	DE000HU95ZK4	DE000HW2T5B7	DE000HW3DJV9
DE000HU3N5Y8	DE000HU8FL26	DE000HU95ZL2	DE000HW2T5C5	DE000HW3DJW7
DE000HU3N6A6	DE000HU8FL34	DE000HU95ZM0	DE000HW2T5D3	DE000HW3DJX5
DE000HU3N6C2	DE000HU8FL42	DE000HU95ZN8	DE000HW2T5E1	DE000HW3DJY3
DE000HU3N6D0	DE000HU8FL59	DE000HU95ZP3	DE000HW2T5F8	DE000HW3DJZ0
DE000HU3N6E8	DE000HU8FL67	DE000HU95ZQ1	DE000HW2T5G6	DE000HW3DK04
DE000HU3N6H1	DE000HU8FL75	DE000HU95ZR9	DE000HW2T5H4	DE000HW3DK12
DE000HU3N6J7	DE000HU8FLA5	DE000HU95ZS7	DE000HW2T5J0	DE000HW3DK20
DE000HU3N6K5	DE000HU8FLB3	DE000HU95ZT5	DE000HW2T5K8	DE000HW3DK38
DE000HU3P018	DE000HU8FLD9	DE000HU95ZU3	DE000HW2T5L6	DE000HW3DK46
DE000HU3P026	DE000HU8FLE7	DE000HU95ZV1	DE000HW2T5M4	DE000HW3DK53
DE000HU3P059	DE000HU8FLF4	DE000HU95ZW9	DE000HW2T5N2	DE000HW3DK61

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3P067	DE000HU8FLG2	DE000HU95ZX7	DE000HW2T5P7	DE000HW3DK79
DE000HU3P0C3	DE000HU8FLH0	DE000HU95ZY5	DE000HW2T5Q5	DE000HW3DK87
DE000HU3P0D1	DE000HU8FLJ6	DE000HU95ZZ2	DE000HW2T5R3	DE000HW3DK95
DE000HU3P0Z4	DE000HU8FLK4	DE000HU96008	DE000HW2T5S1	DE000HW3DKA1
DE000HU3P1A5	DE000HU8FLL2	DE000HU96016	DE000HW2T5T9	DE000HW3DKB9
DE000HU3P1B3	DE000HU8FLM0	DE000HU96024	DE000HW2T5U7	DE000HW3DKC7
DE000HU3P1C1	DE000HU8FLN8	DE000HU96032	DE000HW2T5V5	DE000HW3DKD5
DE000HU3P1D9	DE000HU8FLP3	DE000HU96040	DE000HW2T5W3	DE000HW3DKE3
DE000HU3P1E7	DE000HU8FLQ1	DE000HU96057	DE000HW2T5X1	DE000HW3DKF0
DE000HU3P1F4	DE000HU8FLS7	DE000HU96065	DE000HW2T5Y9	DE000HW3DKG8
DE000HU3P1G2	DE000HU8FLT5	DE000HU96073	DE000HW2T5Z6	DE000HW3DKH6
DE000HU3P1H0	DE000HU8FLU3	DE000HU96081	DE000HW2T606	DE000HW3DKJ2
DE000HU3P1J6	DE000HU8FLV1	DE000HU96099	DE000HW2T614	DE000HW3DKK0
DE000HU3P1M0	DE000HU8FLW9	DE000HU960A3	DE000HW2T622	DE000HW3DKL8
DE000HU3P1N8	DE000HU8FLX7	DE000HU960B1	DE000HW2T630	DE000HW3DKM6
DE000HU3P1P3	DE000HU8FLZ2	DE000HU960C9	DE000HW2T648	DE000HW3DKN4
DE000HU3P1Q1	DE000HU8FM33	DE000HU960D7	DE000HW2T655	DE000HW3DKP9
DE000HU3P372	DE000HU8FMB1	DE000HU960E5	DE000HW2T663	DE000HW3DKQ7
DE000HU3P380	DE000HU8FMC9	DE000HU960F2	DE000HW2T671	DE000HW3DKR5
DE000HU3P398	DE000HU8FMD7	DE000HU960G0	DE000HW2T689	DE000HW3DKS3
DE000HU3P3S3	DE000HU8FME5	DE000HU960H8	DE000HW2T697	DE000HW3DKT1
DE000HU3P3T1	DE000HU8FMF2	DE000HU960J4	DE000HW2T6A7	DE000HW3DKU9
DE000HU3P406	DE000HU8FMG0	DE000HU960K2	DE000HW2T6B5	DE000HW3DKV7
DE000HU3P414	DE000HU8FMH8	DE000HU960L0	DE000HW2T6C3	DE000HW3DKW5
DE000HU3P4B7	DE000HU8FMJ4	DE000HU960M8	DE000HW2T6D1	DE000HW3DKX3
DE000HU3P4M4	DE000HU8FMK2	DE000HU960N6	DE000HW2T6E9	DE000HW3DKY1
DE000HU3P4N2	DE000HU8FMN6	DE000HU960P1	DE000HW2T6F6	DE000HW3DKZ8
DE000HU3P4P7	DE000HU8FMP1	DE000HU960Q9	DE000HW2T6G4	DE000HW3DL03
DE000HU3P4U7	DE000HU8FMQ9	DE000HU960R7	DE000HW2T6H2	DE000HW3DL11
DE000HU3P4Y9	DE000HU8FMT3	DE000HU960S5	DE000HW2T6J8	DE000HW3DL29
DE000HU3P4Z6	DE000HU8FN65	DE000HU960T3	DE000HW2T6K6	DE000HW3DL37
DE000HU3P5T6	DE000HU8FN73	DE000HU960U1	DE000HW2T6L4	DE000HW3DL45
DE000HU3P5W0	DE000HU8FN81	DE000HU960V9	DE000HW2T6M2	DE000HW3DL52
DE000HU3P5X8	DE000HU8FNP9	DE000HU960W7	DE000HW2T6N0	DE000HW3DL60
DE000HU3P6D8	DE000HU8FNQ7	DE000HU960X5	DE000HW2T6P5	DE000HW3DL78
DE000HU3P6G1	DE000HU8FNZ8	DE000HU960Y3	DE000HW2T6Q3	DE000HW3DL86
DE000HU3P6H9	DE000HU8FP30	DE000HU960Z0	DE000HW2T6R1	DE000HW3DL94
DE000HU3P6N7	DE000HU8FP48	DE000HU96107	DE000HW2T6S9	DE000HW3DLA9
DE000HU3P6R8	DE000HU8FPB4	DE000HU96115	DE000HW2T6T7	DE000HW3DLB7
DE000HU3P9D2	DE000HU8FPD0	DE000HU96123	DE000HW2T6U5	DE000HW3DLC5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3P9S0	DE000HU8FPG3	DE000HU96131	DE000HW2T6V3	DE000HW3DLD3
DE000HU3P9T8	DE000HU8FPP4	DE000HU96149	DE000HW2T6W1	DE000HW3DLE1
DE000HU3PDC8	DE000HU8FX06	DE000HU96156	DE000HW2T6X9	DE000HW3DLF8
DE000HU3PDD6	DE000HU8FX14	DE000HU96164	DE000HW2T6Y7	DE000HW3DLG6
DE000HU3PDG9	DE000HU8FX22	DE000HU96172	DE000HW2T6Z4	DE000HW3DLH4
DE000HU3PDH7	DE000HU8FX30	DE000HU96180	DE000HW2T705	DE000HW3DLJ0
DE000HU3PDJ3	DE000HU8FX48	DE000HU96198	DE000HW2T713	DE000HW3DLK8
DE000HU3PDM7	DE000HU8FX55	DE000HU961A1	DE000HW2T721	DE000HW3DLL6
DE000HU3PE02	DE000HU8FX71	DE000HU961B9	DE000HW2T739	DE000HW3DLM4
DE000HU3PE10	DE000HU8FX89	DE000HU961C7	DE000HW2T747	DE000HW3DLN2
DE000HU3PE28	DE000HU8FX97	DE000HU961D5	DE000HW2T754	DE000HW3DLP7
DE000HU3PE36	DE000HU8FXC6	DE000HU961E3	DE000HW2T762	DE000HW3DLQ5
DE000HU3PE44	DE000HU8FXD4	DE000HU961F0	DE000HW2T770	DE000HW3DLR3
DE000HU3PE51	DE000HU8FXE2	DE000HU961G8	DE000HW2T788	DE000HW3DLS1
DE000HU3PE69	DE000HU8FXF9	DE000HU961H6	DE000HW2T796	DE000HW3DLT9
DE000HU3PE77	DE000HU8FXG7	DE000HU961J2	DE000HW2T7A5	DE000HW3DLU7
DE000HU3PE85	DE000HU8FXH5	DE000HU961K0	DE000HW2T7B3	DE000HW3DLV5
DE000HU3PE93	DE000HU8FXJ1	DE000HU961L8	DE000HW2T7C1	DE000HW3DLW3
DE000HU3PEZ7	DE000HU8FXK9	DE000HU961M6	DE000HW2T7D9	DE000HW3DLX1
DE000HU3PFA7	DE000HU8FXL7	DE000HU961N4	DE000HW2T7E7	DE000HW3DLY9
DE000HU3PFR1	DE000HU8FXM5	DE000HU961P9	DE000HW2T7F4	DE000HW3DLZ6
DE000HU3PFS9	DE000HU8FXN3	DE000HU961Q7	DE000HW2T7G2	DE000HW3DM02
DE000HU3PFT7	DE000HU8FXP8	DE000HU961R5	DE000HW2T7H0	DE000HW3DM10
DE000HU3PFU5	DE000HU8FXQ6	DE000HU961S3	DE000HW2T7J6	DE000HW3DM28
DE000HU3PFV3	DE000HU8FXR4	DE000HU961T1	DE000HW2T7K4	DE000HW3DM36
DE000HU3PFW1	DE000HU8FXS2	DE000HU961U9	DE000HW2T7L2	DE000HW3DM44
DE000HU3PGE7	DE000HU8FXT0	DE000HU961V7	DE000HW2T7M0	DE000HW3DM51
DE000HU3PGF4	DE000HU8FXU8	DE000HU961W5	DE000HW2T7N8	DE000HW3DM69
DE000HU3PGG2	DE000HU8FXV6	DE000HU961X3	DE000HW2T7P3	DE000HW3DM77
DE000HU3PGH0	DE000HU8FXY0	DE000HU961Y1	DE000HW2T7Q1	DE000HW3DM85
DE000HU3PGJ6	DE000HU8FXZ7	DE000HU961Z8	DE000HW2T7R9	DE000HW3DM93
DE000HU3PGK4	DE000HU8FYA8	DE000HU96206	DE000HW2T7S7	DE000HW3DMA7
DE000HU3PGL2	DE000HU8FYB6	DE000HU96214	DE000HW2T7T5	DE000HW3DMB5
DE000HU3PGM0	DE000HU8FYC4	DE000HU96222	DE000HW2T7U3	DE000HW3DMC3
DE000HU3PGN8	DE000HU8FYD2	DE000HU96230	DE000HW2T7V1	DE000HW3DMD1
DE000HU3PGP3	DE000HU8FYE0	DE000HU96248	DE000HW2T7W9	DE000HW3DME9
DE000HU3PGQ1	DE000HU8G008	DE000HU96255	DE000HW2T7X7	DE000HW3DMF6
DE000HU3PGR9	DE000HU8G016	DE000HU96263	DE000HW2T7Y5	DE000HW3DMG4
DE000HU3PGS7	DE000HU8G024	DE000HU96271	DE000HW2T7Z2	DE000HW3DMH2
DE000HU3PK38	DE000HU8G032	DE000HU96289	DE000HW2T804	DE000HW3DMJ8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3PK53	DE000HU8G040	DE000HU96297	DE000HW2T812	DE000HW3DMK6
DE000HU3PK61	DE000HU8G057	DE000HU962A9	DE000HW2T820	DE000HW3DML4
DE000HU3PK87	DE000HU8G065	DE000HU962B7	DE000HW2T838	DE000HW3DMM2
DE000HU3PK95	DE000HU8G073	DE000HU962C5	DE000HW2T846	DE000HW3DMN0
DE000HU3PKJ8	DE000HU8G081	DE000HU962D3	DE000HW2T853	DE000HW3DMP5
DE000HU3PKS9	DE000HU8G099	DE000HU962E1	DE000HW2T861	DE000HW3DMQ3
DE000HU3PKT7	DE000HU8G0A3	DE000HU962F8	DE000HW2T879	DE000HW3DMR1
DE000HU3PKU5	DE000HU8G0B1	DE000HU962G6	DE000HW2T887	DE000HW3DMS9
DE000HU3PKW1	DE000HU8G0C9	DE000HU962H4	DE000HW2T895	DE000HW3DMT7
DE000HU3PKY7	DE000HU8G0D7	DE000HU962J0	DE000HW2T8A3	DE000HW3DMU5
DE000HU3PKZ4	DE000HU8G0E5	DE000HU962K8	DE000HW2T8B1	DE000HW3DMV3
DE000HU3PL03	DE000HU8G0F2	DE000HU962L6	DE000HW2T8C9	DE000HW3DMW1
DE000HU3PL11	DE000HU8G0G0	DE000HU962M4	DE000HW2T8D7	DE000HW3DMX9
DE000HU3PLJ6	DE000HU8G0H8	DE000HU962N2	DE000HW2T8E5	DE000HW3DMY7
DE000HU3PLR9	DE000HU8G0J4	DE000HU962P7	DE000HW2T8F2	DE000HW3DMZ4
DE000HU3PLT5	DE000HU8G0K2	DE000HU962Q5	DE000HW2T8G0	DE000HW3DN01
DE000HU3PLU3	DE000HU8G0L0	DE000HU962R3	DE000HW2T8H8	DE000HW3DN19
DE000HU3PLV1	DE000HU8G0M8	DE000HU962S1	DE000HW2T8J4	DE000HW3DN27
DE000HU3PLW9	DE000HU8G0N6	DE000HU962T9	DE000HW2T8K2	DE000HW3DN35
DE000HU3PLX7	DE000HU8G0P1	DE000HU962U7	DE000HW2T8L0	DE000HW3DN43
DE000HU3PLY5	DE000HU8G0Q9	DE000HU962V5	DE000HW2T8M8	DE000HW3DN50
DE000HU3PM02	DE000HU8G0R7	DE000HU962W3	DE000HW2T8N6	DE000HW3DN68
DE000HU3PM10	DE000HU8G0S5	DE000HU962X1	DE000HW2T8P1	DE000HW3DN76
DE000HU3PM28	DE000HU8G0T3	DE000HU962Y9	DE000HW2T8Q9	DE000HW3DN84
DE000HU3PM36	DE000HU8G0U1	DE000HU962Z6	DE000HW2T8R7	DE000HW3DN92
DE000HU3PM44	DE000HU8G0V9	DE000HU963A7	DE000HW2T8S5	DE000HW3DNA5
DE000HU3PM51	DE000HU8G0W7	DE000HU963B5	DE000HW2T8T3	DE000HW3DNB3
DE000HU3PM69	DE000HU8G0X5	DE000HU963C3	DE000HW2T8U1	DE000HW3DNC1
DE000HU3PM77	DE000HU8G0Y3	DE000HU963D1	DE000HW2T8V9	DE000HW3DND9
DE000HU3PM85	DE000HU8G0Z0	DE000HU963E9	DE000HW2T8W7	DE000HW3DNE7
DE000HU3PM93	DE000HU8G107	DE000HU963F6	DE000HW2T8X5	DE000HW3DNF4
DE000HU3PMB1	DE000HU8G115	DE000HU963G4	DE000HW2T8Y3	DE000HW3DNG2
DE000HU3PMC9	DE000HU8G123	DE000HU963H2	DE000HW2T8Z0	DE000HW3DNH0
DE000HU3PMD7	DE000HU8G131	DE000HU963J8	DE000HW2T986	DE000HW3DNJ6
DE000HU3PME5	DE000HU8G149	DE000HU963K6	DE000HW2T994	DE000HW3DNK4
DE000HU3PMF2	DE000HU8G156	DE000HU963L4	DE000HW2T9A1	DE000HW3DNL2
DE000HU3PMG0	DE000HU8G164	DE000HU963M2	DE000HW2T9B9	DE000HW3DNM0
DE000HU3PMH8	DE000HU8G172	DE000HU963N0	DE000HW2T9C7	DE000HW3DNN8
DE000HU3PMJ4	DE000HU8G180	DE000HU963P5	DE000HW2T9D5	DE000HW3DNP3
DE000HU3PMK2	DE000HU8G198	DE000HU963Q3	DE000HW2T9E3	DE000HW3DNQ1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3PML0	DE000HU8G1A1	DE000HU963R1	DE000HW2T9F0	DE000HW3DNR9
DE000HU3PMP1	DE000HU8G1B9	DE000HU963S9	DE000HW2T9G8	DE000HW3DNS7
DE000HU3PMQ9	DE000HU8G1C7	DE000HU963T7	DE000HW2T9H6	DE000HW3DNT5
DE000HU3PMR7	DE000HU8G1D5	DE000HU963U5	DE000HW2T9J2	DE000HW3DNU3
DE000HU3PMS5	DE000HU8G1E3	DE000HU96503	DE000HW2T9K0	DE000HW3DNV1
DE000HU3PMT3	DE000HU8G1F0	DE000HU96511	DE000HW2T9L8	DE000HW3DNW9
DE000HU3PMW7	DE000HU8G1G8	DE000HU96529	DE000HW2T9M6	DE000HW3DNX7
DE000HU3PMX5	DE000HU8G1H6	DE000HU96537	DE000HW2T9N4	DE000HW3DNY5
DE000HU3PMY3	DE000HU8G1J2	DE000HU96545	DE000HW2T9P9	DE000HW3DNZ2
DE000HU3PMZ0	DE000HU8G1K0	DE000HU96552	DE000HW2T9Q7	DE000HW3DP09
DE000HU3PN01	DE000HU8G1L8	DE000HU96560	DE000HW2T9R5	DE000HW3DP17
DE000HU3PN19	DE000HU8G1M6	DE000HU96578	DE000HW2T9S3	DE000HW3DP25
DE000HU3PN27	DE000HU8G1N4	DE000HU96586	DE000HW2T9T1	DE000HW3DP33
DE000HU3PN35	DE000HU8G1P9	DE000HU96594	DE000HW2T9U9	DE000HW3DP41
DE000HU3PN43	DE000HU8G1Q7	DE000HU965U0	DE000HW2T9V7	DE000HW3DP58
DE000HU3PN50	DE000HU8G1R5	DE000HU965V8	DE000HW2T9W5	DE000HW3DP66
DE000HU3PN68	DE000HU8G1S3	DE000HU965W6	DE000HW2T9X3	DE000HW3DP74
DE000HU3PN76	DE000HU8G1T1	DE000HU965X4	DE000HW2T9Y1	DE000HW3DP82
DE000HU3PN84	DE000HU8G1U9	DE000HU965Y2	DE000HW2T9Z8	DE000HW3DP90
DE000HU3PN92	DE000HU8G1V7	DE000HU965Z9	DE000HW2TA09	DE000HW3DPA0
DE000HU3PNA1	DE000HU8G1W5	DE000HU96602	DE000HW2TA90	DE000HW3DPB8
DE000HU3PNB9	DE000HU8G1X3	DE000HU96610	DE000HW2TAA0	DE000HW3DPC6
DE000HU3PNC7	DE000HU8G1Y1	DE000HU96628	DE000HW2TAB8	DE000HW3DPD4
DE000HU3PND5	DE000HU8G1Z8	DE000HU96636	DE000HW2TAC6	DE000HW3DPE2
DE000HU3PNE3	DE000HU8G206	DE000HU96644	DE000HW2TAD4	DE000HW3DPF9
DE000HU3PNF0	DE000HU8G214	DE000HU96651	DE000HW2TAE2	DE000HW3DPG7
DE000HU3PNG8	DE000HU8G222	DE000HU96669	DE000HW2TAF9	DE000HW3DPH5
DE000HU3PNH6	DE000HU8G230	DE000HU96677	DE000HW2TAG7	DE000HW3DPJ1
DE000HU3PNJ2	DE000HU8G248	DE000HU96685	DE000HW2TAH5	DE000HW3DPK9
DE000HU3PNK0	DE000HU8G255	DE000HU96693	DE000HW2TAJ1	DE000HW3DPL7
DE000HU3PNL8	DE000HU8G263	DE000HU966A0	DE000HW2TAK9	DE000HW3DPM5
DE000HU3PNM6	DE000HU8G271	DE000HU966B8	DE000HW2TAL7	DE000HW3DPN3
DE000HU3PNN4	DE000HU8G289	DE000HU966C6	DE000HW2TAM5	DE000HW3DPP8
DE000HU3PNP9	DE000HU8G297	DE000HU966D4	DE000HW2TAN3	DE000HW3DPQ6
DE000HU3PNQ7	DE000HU8G2A9	DE000HU966E2	DE000HW2TAP8	DE000HW3DPR4
DE000HU3PNR5	DE000HU8G2B7	DE000HU966F9	DE000HW2TAQ6	DE000HW3DPS2
DE000HU3PNS3	DE000HU8G2C5	DE000HU966G7	DE000HW2TAR4	DE000HW3DPT0
DE000HU3PNT1	DE000HU8G2D3	DE000HU966H5	DE000HW2TAS2	DE000HW3DPU8
DE000HU3PNU9	DE000HU8G2E1	DE000HU966J1	DE000HW2TAT0	DE000HW3DPV6
DE000HU3PNV7	DE000HU8G2F8	DE000HU966K9	DE000HW2TAU8	DE000HW3DPW4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3PNW5	DE000HU8G2G6	DE000HU966L7	DE000HW2TAV6	DE000HW3DPX2
DE000HU3PNX3	DE000HU8G2H4	DE000HU966M5	DE000HW2TAW4	DE000HW3DPY0
DE000HU3PNY1	DE000HU8G2J0	DE000HU966N3	DE000HW2TAX2	DE000HW3DPZ7
DE000HU3PNZ8	DE000HU8G2K8	DE000HU966P8	DE000HW2TAY0	DE000HW3DQ08
DE000HU3PP17	DE000HU8G2L6	DE000HU966Q6	DE000HW2TAZ7	DE000HW3DQ16
DE000HU3PP25	DE000HU8G2M4	DE000HU966R4	DE000HW2TB08	DE000HW3DQ24
DE000HU3PP33	DE000HU8G2N2	DE000HU966S2	DE000HW2TB32	DE000HW3DQ32
DE000HU3PPQ2	DE000HU8G2P7	DE000HU966T0	DE000HW2TB40	DE000HW3DQ40
DE000HU3PPR0	DE000HU8G2Q5	DE000HU966U8	DE000HW2TB57	DE000HW3DQ57
DE000HU3PPT6	DE000HU8G2R3	DE000HU966V6	DE000HW2TB65	DE000HW3DQ65
DE000HU3PPU4	DE000HU8G2S1	DE000HU966W4	DE000HW2TB73	DE000HW3DQ73
DE000HU3PPV2	DE000HU8G2T9	DE000HU966X2	DE000HW2TB81	DE000HW3DQ81
DE000HU3PPW0	DE000HU8G2U7	DE000HU966Y0	DE000HW2TB99	DE000HW3DQ99
DE000HU3PPX8	DE000HU8G2V5	DE000HU966Z7	DE000HW2TBA8	DE000HW3DQA8
DE000HU3PPY6	DE000HU8G2W3	DE000HU96A36	DE000HW2TBB6	DE000HW3DQB6
DE000HU3PQA4	DE000HU8G2X1	DE000HU96A44	DE000HW2TBC4	DE000HW3DQC4
DE000HU3PQB2	DE000HU8G2Y9	DE000HU96A77	DE000HW2TBD2	DE000HW3DQD2
DE000HU3PR98	DE000HU8G2Z6	DE000HU96A85	DE000HW2TBE0	DE000HW3DQE0
DE000HU3PRG9	DE000HU8G305	DE000HU96AC2	DE000HW2TBF7	DE000HW3DQF7
DE000HU3PRM7	DE000HU8G313	DE000HU96AD0	DE000HW2TBG5	DE000HW3DQG5
DE000HU3PRS4	DE000HU8G321	DE000HU96AE8	DE000HW2TBH3	DE000HW3DQH3
DE000HU3PRW6	DE000HU8G339	DE000HU96AL3	DE000HW2TBJ9	DE000HW3DQJ9
DE000HU3PRX4	DE000HU8G347	DE000HU96AP4	DE000HW2TBK7	DE000HW3DQK7
DE000HU3PS06	DE000HU8G354	DE000HU96AQ2	DE000HW2TBN1	DE000HW3DQL5
DE000HU3PS63	DE000HU8G362	DE000HU96AR0	DE000HW2TBP6	DE000HW3DQM3
DE000HU3PSD4	DE000HU8G370	DE000HU96AS8	DE000HW2TBS0	DE000HW3DQN1
DE000HU3PSJ1	DE000HU8G388	DE000HU96AT6	DE000HW2TBT8	DE000HW3DQP6
DE000HU3PSN3	DE000HU8G396	DE000HU96AU4	DE000HW2TBV4	DE000HW3DQQ4
DE000HU3PSP8	DE000HU8G3A7	DE000HU96AV2	DE000HW2TC07	DE000HW3DQR2
DE000HU3PSV6	DE000HU8G3B5	DE000HU96AX8	DE000HW2TC15	DE000HW3DQS0
DE000HU3PSW4	DE000HU8G3C3	DE000HU96AZ3	DE000HW2TC23	DE000HW3DQT8
DE000HU3PSX2	DE000HU8G3D1	DE000HU96B01	DE000HW2TC31	DE000HW3DQU6
DE000HU3PT39	DE000HU8G3E9	DE000HU96B19	DE000HW2TC49	DE000HW3DQV4
DE000HU3PTD2	DE000HU8G3F6	DE000HU96B27	DE000HW2TC56	DE000HW3DQW2
DE000HU3PTG5	DE000HU8G3G4	DE000HU96B76	DE000HW2TC64	DE000HW3DQX0
DE000HU3PTL5	DE000HU8G3H2	DE000HU96B84	DE000HW2TC72	DE000HW3DQY8
DE000HU3PTM3	DE000HU8G3J8	DE000HU96BD8	DE000HW2TC80	DE000HW3DQZ5
DE000HU3PTN1	DE000HU8G3K6	DE000HU96BF3	DE000HW2TC98	DE000HW3DR07
DE000HU3PTQ4	DE000HU8G3L4	DE000HU96BH9	DE000HW2TCA6	DE000HW3DR15
DE000HU3PTT8	DE000HU8G3M2	DE000HU96BL1	DE000HW2TCB4	DE000HW3DR23

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3PUB4	DE000HU8G3N0	DE000HU96BQ0	DE000HW2TCC2	DE000HW3DR31
DE000HU3PUC2	DE000HU8G3P5	DE000HU96BT4	DE000HW2TCD0	DE000HW3DR49
DE000HU3PUJ7	DE000HU8G3Q3	DE000HU96BU2	DE000HW2TCE8	DE000HW3DR56
DE000HU3PUL3	DE000HU8G3R1	DE000HU96BV0	DE000HW2TCF5	DE000HW3DR64
DE000HU3PUM1	DE000HU8G3S9	DE000HU96BX6	DE000HW2TCG3	DE000HW3DR72
DE000HU3PUP4	DE000HU8G3T7	DE000HU96BY4	DE000HW2TCH1	DE000HW3DR80
DE000HU3PV76	DE000HU8G3U5	DE000HU96BZ1	DE000HW2TCJ7	DE000HW3DR98
DE000HU3PV84	DE000HU8G3V3	DE000HU96G14	DE000HW2TCK5	DE000HW3DRA6
DE000HU3PWG9	DE000HU8G3W1	DE000HU96G48	DE000HW2TCL3	DE000HW3DRB4
DE000HU3PWH7	DE000HU8G3X9	DE000HU96G63	DE000HW2TCM1	DE000HW3DRC2
DE000HU3PWJ3	DE000HU8G3Y7	DE000HU96H21	DE000HW2TCN9	DE000HW3DRD0
DE000HU3PWK1	DE000HU8G3Z4	DE000HU96H47	DE000HW2TCP4	DE000HW3DRE8
DE000HU3PWL9	DE000HU8G404	DE000HU96H54	DE000HW2TCQ2	DE000HW3DRF5
DE000HU3PWM7	DE000HU8G412	DE000HU96H62	DE000HW2TCR0	DE000HW3DRG3
DE000HU3PWN5	DE000HU8G420	DE000HU96H70	DE000HW2TCS8	DE000HW3DRH1
DE000HU3PWP0	DE000HU8G438	DE000HU96H88	DE000HW2TCT6	DE000HW3DRJ7
DE000HU3PWU0	DE000HU8G446	DE000HU96H96	DE000HW2TCU4	DE000HW3DRK5
DE000HU3PX09	DE000HU8G453	DE000HU96HA1	DE000HW2TCV2	DE000HW3DRL3
DE000HU3PX17	DE000HU8G461	DE000HU96HL8	DE000HW2TCW0	DE000HW3DRM1
DE000HU3PX25	DE000HU8G479	DE000HU96HM6	DE000HW2TCX8	DE000HW3DRN9
DE000HU3PX33	DE000HU8G487	DE000HU96HN4	DE000HW2TCY6	DE000HW3DRP4
DE000HU3PX41	DE000HU8G495	DE000HU96HP9	DE000HW2TCZ3	DE000HW3DRQ2
DE000HU3PXV6	DE000HU8G4A5	DE000HU96HQ7	DE000HW2TD06	DE000HW3DRR0
DE000HU3PXW4	DE000HU8G4B3	DE000HU96HR5	DE000HW2TD14	DE000HW3DRS8
DE000HU3PXX2	DE000HU8G4C1	DE000HU96HS3	DE000HW2TD22	DE000HW3DRT6
DE000HU3PXY0	DE000HU8G4D9	DE000HU96HT1	DE000HW2TD30	DE000HW3DRU4
DE000HU3PXZ7	DE000HU8G4E7	DE000HU96HV7	DE000HW2TD48	DE000HW3DRV2
DE000HU3Q008	DE000HU8G4F4	DE000HU96JY7	DE000HW2TD55	DE000HW3DRW0
DE000HU3Q024	DE000HU8G4G2	DE000HU96JZ4	DE000HW2TD63	DE000HW3DRX8
DE000HU3Q099	DE000HU8G4H0	DE000HU96KA5	DE000HW2TD71	DE000HW3DRY6
DE000HU3Q0S8	DE000HU8G4J6	DE000HU96KB3	DE000HW2TD89	DE000HW3DRZ3
DE000HU3Q0Z3	DE000HU8G4K4	DE000HU96KC1	DE000HW2TD97	DE000HW3DS06
DE000HU3Q149	DE000HU8G4L2	DE000HU96KD9	DE000HW2TDA4	DE000HW3DS14
DE000HU3Q1J5	DE000HU8G4M0	DE000HU96KE7	DE000HW2TDB2	DE000HW3DS22
DE000HU3Q1K3	DE000HU8G4N8	DE000HU96KF4	DE000HW2TDC0	DE000HW3DS30
DE000HU3Q1M9	DE000HU8G4P3	DE000HU96KH0	DE000HW2TDD8	DE000HW3DS48
DE000HU3Q1N7	DE000HU8G4Q1	DE000HU96KM0	DE000HW2TDE6	DE000HW3DS55
DE000HU3Q1X6	DE000HU8G4R9	DE000HU96KN8	DE000HW2TDF3	DE000HW3DS63
DE000HU3Q2C8	DE000HU8G4S7	DE000HU96KP3	DE000HW2TDG1	DE000HW3DS71
DE000HU3Q2D6	DE000HU8G4T5	DE000HU96KQ1	DE000HW2TDH9	DE000HW3DS89

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3Q2F1	DE000HU8G4U3	DE000HU96KR9	DE000HW2TDJ5	DE000HW3DS97
DE000HU3Q2H7	DE000HU8G4V1	DE000HU96KS7	DE000HW2TDK3	DE000HW3DSA4
DE000HU3Q2R6	DE000HU8G4W9	DE000HU96KT5	DE000HW2TDL1	DE000HW3DSB2
DE000HU3QA47	DE000HU8G4X7	DE000HU96KU3	DE000HW2TDM9	DE000HW3DSC0
DE000HU3QA54	DE000HU8G4Y5	DE000HU96KV1	DE000HW2TDN7	DE000HW3DSD8
DE000HU3QA62	DE000HU8G4Z2	DE000HU96KW9	DE000HW2TDP2	DE000HW3DSE6
DE000HU3QA96	DE000HU8G503	DE000HU96KX7	DE000HW2TDQ0	DE000HW3DSF3
DE000HU3QC94	DE000HU8G511	DE000HU96KY5	DE000HW2TDR8	DE000HW3DSG1
DE000HU3QDA0	DE000HU8G529	DE000HU96KZ2	DE000HW2TDS6	DE000HW3DSH9
DE000HU3QDF9	DE000HU8G537	DE000HU96V72	DE000HW2TDT4	DE000HW3DSJ5
DE000HU3QDG7	DE000HU8G545	DE000HU96V80	DE000HW2TDU2	DE000HW3DSK3
DE000HU3QE76	DE000HU8G552	DE000HU96V98	DE000HW2TDV0	DE000HW3DSL1
DE000HU3QE84	DE000HU8G560	DE000HU96W06	DE000HW2TDW8	DE000HW3DSM9
DE000HU3QE92	DE000HU8G578	DE000HU96W14	DE000HW2TDX6	DE000HW3DSN7
DE000HU3QEH3	DE000HU8G586	DE000HU96W22	DE000HW2TDY4	DE000HW3DSP2
DE000HU3QEJ9	DE000HU8G594	DE000HU96W30	DE000HW2TDZ1	DE000HW3DSQ0
DE000HU3QEL5	DE000HU8G5A2	DE000HU96W48	DE000HW2TE05	DE000HW3DSR8
DE000HU3QEM3	DE000HU8G5B0	DE000HU96W55	DE000HW2TE13	DE000HW3DSS6
DE000HU3QEN1	DE000HU8G5C8	DE000HU96W63	DE000HW2TE21	DE000HW3DST4
DE000HU3QEQ4	DE000HU8G5D6	DE000HU96W71	DE000HW2TE39	DE000HW3DSU2
DE000HU3QES0	DE000HU8G5E4	DE000HU96W89	DE000HW2TE47	DE000HW3DSV0
DE000HU3QEU6	DE000HU8G5F1	DE000HU96W97	DE000HW2TE54	DE000HW3DSW8
DE000HU3QEX0	DE000HU8G5G9	DE000HU96WA0	DE000HW2TE62	DE000HW3DSX6
DE000HU3QEY8	DE000HU8G5H7	DE000HU96WB8	DE000HW2TE70	DE000HW3DSY4
DE000HU3QFA5	DE000HU8G5J3	DE000HU96WC6	DE000HW2TE88	DE000HW3DSZ1
DE000HU3QFB3	DE000HU8G5K1	DE000HU96WD4	DE000HW2TE96	DE000HW3DT05
DE000HU3QFC1	DE000HU8G5L9	DE000HU96WE2	DE000HW2TEA2	DE000HW3DT13
DE000HU3QK78	DE000HU8G5M7	DE000HU96WF9	DE000HW2TEB0	DE000HW3DT21
DE000HU3QL10	DE000HU8G5N5	DE000HU96WG7	DE000HW2TEC8	DE000HW3DT39
DE000HU3QLD7	DE000HU8G5P0	DE000HU96WH5	DE000HW2TED6	DE000HW3DT47
DE000HU3QLE5	DE000HU8G5Q8	DE000HU96WJ1	DE000HW2TEE4	DE000HW3DT54
DE000HU3QLK2	DE000HU8G5R6	DE000HU96WK9	DE000HW2TEF1	DE000HW3DT62
DE000HU3QLX5	DE000HU8G5S4	DE000HU96WL7	DE000HW2TEG9	DE000HW3DT70
DE000HU3QMA1	DE000HU8G5T2	DE000HU96WM5	DE000HW2TEH7	DE000HW3DT88
DE000HU3QPY4	DE000HU8G5U0	DE000HU96WN3	DE000HW2TEJ3	DE000HW3DT96
DE000HU3QR14	DE000HU8G5V8	DE000HU96WP8	DE000HW2TEK1	DE000HW3DTA2
DE000HU3QR30	DE000HU8G5W6	DE000HU96WQ6	DE000HW2TEL9	DE000HW3DTB0
DE000HU3QR48	DE000HU8G5X4	DE000HU96WR4	DE000HW2TEM7	DE000HW3DTC8
DE000HU3QR97	DE000HU8G5Y2	DE000HU96WS2	DE000HW2TEN5	DE000HW3DTD6
DE000HU3QRS2	DE000HU8G5Z9	DE000HU96WT0	DE000HW2TEP0	DE000HW3DTE4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3QT04	DE000HU8G602	DE000HU96WU8	DE000HW2TEQ8	DE000HW3DTF1
DE000HU3QT53	DE000HU8G610	DE000HU96WV6	DE000HW2TER6	DE000HW3DTG9
DE000HU3QUB2	DE000HU8G628	DE000HU96WW4	DE000HW2TES4	DE000HW3DTH7
DE000HU3QY31	DE000HU8G636	DE000HU96WX2	DE000HW2TET2	DE000HW3DTJ3
DE000HU3QY49	DE000HU8G644	DE000HU96WY0	DE000HW2TEU0	DE000HW3DTK1
DE000HU3QZB1	DE000HU8G651	DE000HU96WZ7	DE000HW2TEV8	DE000HW3DTL9
DE000HU3QZC9	DE000HU8G669	DE000HU96X05	DE000HW2TEW6	DE000HW3DTM7
DE000HU3QZG0	DE000HU8G677	DE000HU96X13	DE000HW2TEX4	DE000HW3DTN5
DE000HU3QZP1	DE000HU8G685	DE000HU96X21	DE000HW2TEY2	DE000HW3DTP0
DE000HU3RC51	DE000HU8G693	DE000HU96X39	DE000HW2TEZ9	DE000HW3DTQ8
DE000HU3RG24	DE000HU8G6A0	DE000HU96X47	DE000HW2TF04	DE000HW3DTR6
DE000HU3RH56	DE000HU8G6B8	DE000HU96X54	DE000HW2TF12	DE000HW3DTS4
DE000HU3RHY9	DE000HU8G6C6	DE000HU96X62	DE000HW2TF20	DE000HW3DTT2
DE000HU3RHZ6	DE000HU8G6D4	DE000HU96X70	DE000HW2TF38	DE000HW3DTU0
DE000HU3RJG2	DE000HU8G6E2	DE000HU96X88	DE000HW2TF46	DE000HW3DTV8
DE000HU3RJH0	DE000HU8G6F9	DE000HU96X96	DE000HW2TF53	DE000HW3DTW6
DE000HU3RJK4	DE000HU8G6G7	DE000HU96XA8	DE000HW2TF61	DE000HW3DTX4
DE000HU3RJN8	DE000HU8G6H5	DE000HU96XB6	DE000HW2TF79	DE000HW3DTY2
DE000HU3RJP3	DE000HU8G6J1	DE000HU96XC4	DE000HW2TF87	DE000HW3DTZ9
DE000HU3RKJ4	DE000HU8G6K9	DE000HU96XD2	DE000HW2TF95	DE000HW3DU02
DE000HU3RKK2	DE000HU8G6L7	DE000HU96XE0	DE000HW2TFA9	DE000HW3DU10
DE000HU3RKL0	DE000HU8G6M5	DE000HU96XF7	DE000HW2TFB7	DE000HW3DU28
DE000HU3RQA0	DE000HU8G6N3	DE000HU96XG5	DE000HW2TFC5	DE000HW3DU36
DE000HU3RTM9	DE000HU8G6P8	DE000HU96XH3	DE000HW2TFD3	DE000HW3DU44
DE000HU3RUF1	DE000HU8G6Q6	DE000HU96XJ9	DE000HW2TFE1	DE000HW3DU51
DE000HU3RVA0	DE000HU8G6R4	DE000HU96XK7	DE000HW2TFF8	DE000HW3DU69
DE000HU3S0S6	DE000HU8G6S2	DE000HU96XL5	DE000HW2TFG6	DE000HW3DU77
DE000HU3S1A2	DE000HU8G6T0	DE000HU96XM3	DE000HW2TFH4	DE000HW3DU85
DE000HU3S1E4	DE000HU8G6U8	DE000HU96XN1	DE000HW2TFJ0	DE000HW3DU93
DE000HU3S1F1	DE000HU8G6V6	DE000HU96XP6	DE000HW2TFK8	DE000HW3DUA0
DE000HU3S1G9	DE000HU8G6W4	DE000HU96XQ4	DE000HW2TFL6	DE000HW3DUB8
DE000HU3S1R6	DE000HU8G6X2	DE000HU96XR2	DE000HW2TFM4	DE000HW3DUC6
DE000HU3S1S4	DE000HU8G6Y0	DE000HU96XS0	DE000HW2TFN2	DE000HW3DUD4
DE000HU3S2F9	DE000HU8G6Z7	DE000HU96XT8	DE000HW2TFP7	DE000HW3DUE2
DE000HU3S2H5	DE000HU8G7A8	DE000HU96XU6	DE000HW2TFQ5	DE000HW3DUF9
DE000HU3S426	DE000HU8G7B6	DE000HU96XV4	DE000HW2TFR3	DE000HW3DUG7
DE000HU3S442	DE000HU8G7C4	DE000HU96XW2	DE000HW2TFS1	DE000HW3DUH5
DE000HU3S509	DE000HU8G7D2	DE000HU96XX0	DE000HW2TFT9	DE000HW3DUJ1
DE000HU3S558	DE000HU8G7E0	DE000HU96XY8	DE000HW2TFU7	DE000HW3DUK9
DE000HU3S566	DE000HU8G800	DE000HU96XZ5	DE000HW2TFV5	DE000HW3DUL7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3S5A3	DE000HU8G818	DE000HU96YA6	DE000HW2TFW3	DE000HW3DUM5
DE000HU3S5E5	DE000HU8G826	DE000HU96YB4	DE000HW2TFX1	DE000HW3DUN3
DE000HU3S5S5	DE000HU8G834	DE000HU96YC2	DE000HW2TFY9	DE000HW3DUP8
DE000HU3S5Y3	DE000HU8G842	DE000HU96YD0	DE000HW2TFZ6	DE000HW3DUQ6
DE000HU3S6D5	DE000HU8G859	DE000HU96YE8	DE000HW2TG03	DE000HW3DUR4
DE000HU3S6J2	DE000HU8G867	DE000HU96YF5	DE000HW2TG11	DE000HW3DUS2
DE000HU3S6R5	DE000HU8G875	DE000HU96Z29	DE000HW2TG29	DE000HW3DUT0
DE000HU3SJ04	DE000HU8G883	DE000HU96Z37	DE000HW2TG37	DE000HW3DUU8
DE000HU3SJ12	DE000HU8G891	DE000HU96Z45	DE000HW2TG45	DE000HW3DUV6
DE000HU3SJZ0	DE000HU8G8J7	DE000HU96Z52	DE000HW2TG52	DE000HW3DUW4
DE000HU3SKV7	DE000HU8G8K5	DE000HU96Z60	DE000HW2TG60	DE000HW3DUX2
DE000HU3SKW5	DE000HU8G8L3	DE000HU96Z78	DE000HW2TG78	DE000HW3DUY0
DE000HU3SKX3	DE000HU8G8M1	DE000HU96Z86	DE000HW2TG86	DE000HW3DUZ7
DE000HU3SRH1	DE000HU8G8N9	DE000HU96Z94	DE000HW2TG94	DE000HW3DV01
DE000HU3SSD8	DE000HU8G8P4	DE000HU97345	DE000HW2TGA7	DE000HW3DV19
DE000HU3SSG1	DE000HU8G8Q2	DE000HU97352	DE000HW2TGB5	DE000HW3DV27
DE000HU3SSH9	DE000HU8G8R0	DE000HU97360	DE000HW2TGC3	DE000HW3DV35
DE000HU3SSJ5	DE000HU8G8S8	DE000HU97378	DE000HW2TGD1	DE000HW3DV43
DE000HU3SU09	DE000HU8G8T6	DE000HU97386	DE000HW2TGE9	DE000HW3DV50
DE000HU3SU17	DE000HU8G8U4	DE000HU97394	DE000HW2TGF6	DE000HW3DV68
DE000HU3SU25	DE000HU8G8V2	DE000HU973P4	DE000HW2TGG4	DE000HW3DV76
DE000HU3SUY0	DE000HU8G8W0	DE000HU973Q2	DE000HW2TGH2	DE000HW3DV84
DE000HU3SUZ7	DE000HU8G8X8	DE000HU973R0	DE000HW2TGJ8	DE000HW3DV92
DE000HU3SV24	DE000HU8G8Y6	DE000HU973S8	DE000HW2TGK6	DE000HW3DVA8
DE000HU3SVV4	DE000HU8G8Z3	DE000HU973U4	DE000HW2TGL4	DE000HW3DVB6
DE000HU3SVW2	DE000HU8G909	DE000HU97519	DE000HW2TGM2	DE000HW3DVC4
DE000HU3SVX0	DE000HU8G917	DE000HU97527	DE000HW2TGN0	DE000HW3DVD2
DE000HU3SVY8	DE000HU8G925	DE000HU97568	DE000HW2TGP5	DE000HW3DVE0
DE000HU3SVZ5	DE000HU8G933	DE000HU975B9	DE000HW2TGQ3	DE000HW3DVF7
DE000HU3SWM1	DE000HU8G941	DE000HU975C7	DE000HW2TGR1	DE000HW3DVG5
DE000HU3SWQ2	DE000HU8G958	DE000HU975D5	DE000HW2TGS9	DE000HW3DVH3
DE000HU3SWT6	DE000HU8G966	DE000HU975E3	DE000HW2TGT7	DE000HW3DVJ9
DE000HU3U331	DE000HU8G974	DE000HU975F0	DE000HW2TGU5	DE000HW3DVK7
DE000HU3U406	DE000HU8G982	DE000HU975G8	DE000HW2TGV3	DE000HW3DVL5
DE000HU3U4T2	DE000HU8G990	DE000HU975H6	DE000HW2TGW1	DE000HW3DVM3
DE000HU3U4Z9	DE000HU8G9A4	DE000HU975J2	DE000HW2TGX9	DE000HW3DVN1
DE000HU3U653	DE000HU8G9B2	DE000HU975K0	DE000HW2TGY7	DE000HW3DVP6
DE000HU3U661	DE000HU8G9C0	DE000HU975L8	DE000HW2TGZ4	DE000HW3DVQ4
DE000HU3U703	DE000HU8G9D8	DE000HU975N4	DE000HW2TH02	DE000HW3DVR2
DE000HU3U711	DE000HU8G9E6	DE000HU975P9	DE000HW2TH10	DE000HW3DVS0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3U7L2	DE000HU8G9F3	DE000HU975Q7	DE000HW2TH28	DE000HW3DVT8
DE000HU3U8B1	DE000HU8G9G1	DE000HU975R5	DE000HW2TH36	DE000HW3DVU6
DE000HU3U8C9	DE000HU8G9H9	DE000HU975T1	DE000HW2THA5	DE000HW3DVV4
DE000HU3U8D7	DE000HU8G9J5	DE000HU975U9	DE000HW2THB3	DE000HW3DVW2
DE000HU3U8E5	DE000HU8G9K3	DE000HU975X3	DE000HW2THC1	DE000HW3DVX0
DE000HU3UC07	DE000HU8G9L1	DE000HU975Y1	DE000HW2THD9	DE000HW3DVY8
DE000HU3UF95	DE000HU8G9M9	DE000HU975Z8	DE000HW2THE7	DE000HW3DVZ5
DE000HU3UFL4	DE000HU8G9N7	DE000HU97600	DE000HW2THF4	DE000HW3DW00
DE000HU3UFX9	DE000HU8G9P2	DE000HU97618	DE000HW2THG2	DE000HW3DW18
DE000HU3UG45	DE000HU8G9Q0	DE000HU97626	DE000HW2THH0	DE000HW3DW26
DE000HU3UG78	DE000HU8G9R8	DE000HU97634	DE000HW2THJ6	DE000HW3DW34
DE000HU3UGE7	DE000HU8G9S6	DE000HU97667	DE000HW2THK4	DE000HW3DW42
DE000HU3UGT5	DE000HU8G9T4	DE000HU97683	DE000HW2THL2	DE000HW3DW59
DE000HU3UGU3	DE000HU8G9U2	DE000HU976A9	DE000HW2THM0	DE000HW3DW67
DE000HU3UGW9	DE000HU8G9V0	DE000HU976C5	DE000HW2THN8	DE000HW3DW75
DE000HU3UGZ2	DE000HU8G9W8	DE000HU976E1	DE000HW2THP3	DE000HW3DW83
DE000HU3UHB1	DE000HU8G9X6	DE000HU976G6	DE000HW2THQ1	DE000HW3DW91
DE000HU3UHC9	DE000HU8G9Y4	DE000HU976J0	DE000HW2THR9	DE000HW3DWA6
DE000HU3UHG0	DE000HU8G9Z1	DE000HU976K8	DE000HW2THS7	DE000HW3DWB4
DE000HU3UHK2	DE000HU8GA10	DE000HU976L6	DE000HW2THT5	DE000HW3DWC2
DE000HU3UJ91	DE000HU8GA28	DE000HU976M4	DE000HW2THU3	DE000HW3DWD0
DE000HU3UJT9	DE000HU8GA36	DE000HU976N2	DE000HW2THV1	DE000HW3DWE8
DE000HU3UJU7	DE000HU8GA44	DE000HU976P7	DE000HW2THW9	DE000HW3DWF5
DE000HU3UJV5	DE000HU8GA51	DE000HU976Q5	DE000HW2THX7	DE000HW3DWG3
DE000HU3UJW3	DE000HU8GA69	DE000HU976R3	DE000HW2THY5	DE000HW3DWH1
DE000HU3UJX1	DE000HU8GAA6	DE000HU976U7	DE000HW2THZ2	DE000HW3DWJ7
DE000HU3UJY9	DE000HU8GAB4	DE000HU976V5	DE000HW2TJ00	DE000HW3DWK5
DE000HU3UJZ6	DE000HU8GAE8	DE000HU976W3	DE000HW2TJ18	DE000HW3DWL3
DE000HU3UK98	DE000HU8GAF5	DE000HU976Y9	DE000HW2TJ26	DE000HW3DWM1
DE000HU3UKN0	DE000HU8GAG3	DE000HU97709	DE000HW2TJ34	DE000HW3DWN9
DE000HU3UKV3	DE000HU8GAH1	DE000HU97717	DE000HW2TJ42	DE000HW3DWP4
DE000HU3UKW1	DE000HU8GAJ7	DE000HU97725	DE000HW2TJ59	DE000HW3DWQ2
DE000HU3UKX9	DE000HU8GAK5	DE000HU97758	DE000HW2TJ67	DE000HW3DWR0
DE000HU3UKY7	DE000HU8GAM1	DE000HU97766	DE000HW2TJ75	DE000HW3DWS8
DE000HU3UKZ4	DE000HU8GAN9	DE000HU97774	DE000HW2TJ83	DE000HW3DWT6
DE000HU3ULA5	DE000HU8GAR0	DE000HU97782	DE000HW2TJ91	DE000HW3DWU4
DE000HU3ULK4	DE000HU8GAV2	DE000HU97790	DE000HW2TJD5	DE000HW3DWV2
DE000HU3ULL2	DE000HU8GAW0	DE000HU977A7	DE000HW2TJE3	DE000HW3DWW0
DE000HU3ULM0	DE000HU8GBC0	DE000HU977B5	DE000HW2TJF0	DE000HW3DWX8
DE000HU3ULN8	DE000HU8GBD8	DE000HU977C3	DE000HW2TJG8	DE000HW3DWY6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3ULP3	DE000HU8GJ86	DE000HU977E9	DE000HW2TJH6	DE000HW3DWZ3
DE000HU3ULQ1	DE000HU8GJ94	DE000HU977F6	DE000HW2TJJ2	DE000HW3DX09
DE000HU3ULR9	DE000HU8GK00	DE000HU977G4	DE000HW2TJK0	DE000HW3DX17
DE000HU3ULS7	DE000HU8GK18	DE000HU977H2	DE000HW2TJL8	DE000HW3DX25
DE000HU3ULT5	DE000HU8GK26	DE000HU977J8	DE000HW2TJM6	DE000HW3DX33
DE000HU3UR00	DE000HU8GK34	DE000HU977K6	DE000HW2TJN4	DE000HW3DX41
DE000HU3UR18	DE000HU8GK42	DE000HU977L4	DE000HW2TJP9	DE000HW3DX58
DE000HU3UR34	DE000HU8GK59	DE000HU977M2	DE000HW2TJQ7	DE000HW3DX66
DE000HU3URY2	DE000HU8GK67	DE000HU977N0	DE000HW2TJR5	DE000HW3DX74
DE000HU3US25	DE000HU8GK75	DE000HU977R1	DE000HW2TJS3	DE000HW3DX82
DE000HU3US41	DE000HU8GK83	DE000HU977S9	DE000HW2TJT1	DE000HW3DX90
DE000HU3US66	DE000HU8GK91	DE000HU977U5	DE000HW2TJU9	DE000HW3DXA4
DE000HU3US74	DE000HU8GKA5	DE000HU977V3	DE000HW2TJV7	DE000HW3DXB2
DE000HU3US90	DE000HU8GKB3	DE000HU977W1	DE000HW2TJW5	DE000HW3DXC0
DE000HU3USG7	DE000HU8GKC1	DE000HU977X9	DE000HW2TJX3	DE000HW3DXD8
DE000HU3USL7	DE000HU8GKD9	DE000HU977Y7	DE000HW2TJY1	DE000HW3DXE6
DE000HU3USM5	DE000HU8GKE7	DE000HU977Z4	DE000HW2TJZ8	DE000HW3DXF3
DE000HU3USR4	DE000HU8GKF4	DE000HU97808	DE000HW2TK07	DE000HW3DXG1
DE000HU3USS2	DE000HU8GKG2	DE000HU97816	DE000HW2TK15	DE000HW3DXH9
DE000HU3UTC4	DE000HU8GKH0	DE000HU97824	DE000HW2TK23	DE000HW3DXJ5
DE000HU3UTD2	DE000HU8GKJ6	DE000HU97832	DE000HW2TK31	DE000HW3DXK3
DE000HU3UTH3	DE000HU8GKK4	DE000HU97840	DE000HW2TK49	DE000HW3DXL1
DE000HU3UUD0	DE000HU8GKL2	DE000HU97857	DE000HW2TK56	DE000HW3DXM9
DE000HU3UUJ7	DE000HU8GKM0	DE000HU97865	DE000HW2TK64	DE000HW3DXN7
DE000HU3UUL3	DE000HU8GKN8	DE000HU97873	DE000HW2TK72	DE000HW3DXP2
DE000HU3UUM1	DE000HU8GKP3	DE000HU97881	DE000HW2TK80	DE000HW3DXQ0
DE000HU3UUP4	DE000HU8GKQ1	DE000HU97899	DE000HW2TK98	DE000HW3DXR8
DE000HU3UUQ2	DE000HU8GKR9	DE000HU978A5	DE000HW2TKA9	DE000HW3DXS6
DE000HU3VG77	DE000HU8GKS7	DE000HU978B3	DE000HW2TKB7	DE000HW3DXT4
DE000HU3VGL0	DE000HU8GKT5	DE000HU978C1	DE000HW2TKC5	DE000HW3DXU2
DE000HU3VGP1	DE000HU8GKU3	DE000HU978D9	DE000HW2TKD3	DE000HW3DXV0
DE000HU3VH43	DE000HU8GKV1	DE000HU978F4	DE000HW2TKE1	DE000HW3DXW8
DE000HU3VJ17	DE000HU8GKW9	DE000HU978G2	DE000HW2TKF8	DE000HW3DXX6
DE000HU3VJ25	DE000HU8GKX7	DE000HU978H0	DE000HW2TKG6	DE000HW3DXY4
DE000HU3VJ41	DE000HU8GKY5	DE000HU978J6	DE000HW2TKH4	DE000HW3DXZ1
DE000HU3VJ58	DE000HU8GKZ2	DE000HU978K4	DE000HW2TKJ0	DE000HW3DY08
DE000HU3VJ90	DE000HU8GL09	DE000HU978M0	DE000HW2TKK8	DE000HW3DY16
DE000HU3VJV3	DE000HU8GL17	DE000HU978N8	DE000HW2TKL6	DE000HW3DY24
DE000HU3VJW1	DE000HU8GL25	DE000HU978Q1	DE000HW2TKM4	DE000HW3DY32
DE000HU3W774	DE000HU8GL33	DE000HU978R9	DE000HW2TKN2	DE000HW3DY40

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3W782	DE000HU8GL41	DE000HU978S7	DE000HW2TKP7	DE000HW3DY57
DE000HU3W790	DE000HU8GL58	DE000HU978T5	DE000HW2TKQ5	DE000HW3DY65
DE000HU3W8A1	DE000HU8GL66	DE000HU978V1	DE000HW2TKR3	DE000HW3DY73
DE000HU3W8B9	DE000HU8GL74	DE000HU978X7	DE000HW2TKS1	DE000HW3DY81
DE000HU3W8C7	DE000HU8GL82	DE000HU978Y5	DE000HW2TKT9	DE000HW3DY99
DE000HU3W8D5	DE000HU8GL90	DE000HU978Z2	DE000HW2TKU7	DE000HW3DYA2
DE000HU3W8E3	DE000HU8GLA3	DE000HU979A3	DE000HW2TKV5	DE000HW3DYB0
DE000HU3W8F0	DE000HU8GLB1	DE000HU979B1	DE000HW2TKW3	DE000HW3DYC8
DE000HU3W8G8	DE000HU8GLC9	DE000HU979C9	DE000HW2TKX1	DE000HW3DYD6
DE000HU3W8H6	DE000HU8GLD7	DE000HU979D7	DE000HW2TKY9	DE000HW3DYE4
DE000HU3W8J2	DE000HU8GLE5	DE000HU979E5	DE000HW2TKZ6	DE000HW3DYF1
DE000HU3W8K0	DE000HU8GLF2	DE000HU979F2	DE000HW2TL06	DE000HW3DYG9
DE000HU3W8L8	DE000HU8GLG0	DE000HU979G0	DE000HW2TL14	DE000HW3DYH7
DE000HU3WBG9	DE000HU8GLH8	DE000HU979M8	DE000HW2TL22	DE000HW3DYJ3
DE000HU3WBQ8	DE000HU8GLJ4	DE000HU979Q9	DE000HW2TL30	DE000HW3DYK1
DE000HU3WCL7	DE000HU8GLK2	DE000HU979S5	DE000HW2TL48	DE000HW3DYL9
DE000HU3WCX2	DE000HU8GLL0	DE000HU97A01	DE000HW2TL55	DE000HW3DYM7
DE000HU3WD53	DE000HU8GLM8	DE000HU97A19	DE000HW2TL63	DE000HW3DYN5
DE000HU3WDH3	DE000HU8GLN6	DE000HU97A35	DE000HW2TL71	DE000HW3DYP0
DE000HU3WF02	DE000HU8GLP1	DE000HU97A43	DE000HW2TL89	DE000HW3DYQ8
DE000HU3WF10	DE000HU8GLQ9	DE000HU97A50	DE000HW2TL97	DE000HW3DYR6
DE000HU3WF28	DE000HU8GLR7	DE000HU97A76	DE000HW2TLA7	DE000HW3DYS4
DE000HU3WF69	DE000HU8GLS5	DE000HU97A92	DE000HW2TLB5	DE000HW3DYT2
DE000HU3WF77	DE000HU8GLT3	DE000HU97AZ1	DE000HW2TLC3	DE000HW3DYU0
DE000HU3WF85	DE000HU8GLU1	DE000HU97B00	DE000HW2TLD1	DE000HW3DYV8
DE000HU3WF93	DE000HU8GLV9	DE000HU97B18	DE000HW2TLE9	DE000HW3DYW6
DE000HU3WFQ9	DE000HU8GLW7	DE000HU97B26	DE000HW2TLF6	DE000HW3DYX4
DE000HU3WG92	DE000HU8GLX5	DE000HU97B34	DE000HW2TLG4	DE000HW3DYY2
DE000HU3WGA1	DE000HU8GLY3	DE000HU97B42	DE000HW2TLJ8	DE000HW3DYZ9
DE000HU3WGM6	DE000HU8GLZ0	DE000HU97B59	DE000HW2TLK6	DE000HW3DZA9
DE000HU3WGS3	DE000HU8GM08	DE000HU97B67	DE000HW2TLL4	DE000HW3DZB7
DE000HU3WGT1	DE000HU8GM16	DE000HU97B75	DE000HW2TLM2	DE000HW3DZC5
DE000HU3WH34	DE000HU8GM24	DE000HU97B83	DE000HW2TLN0	DE000HW3DZD3
DE000HU3WHH4	DE000HU8GM32	DE000HU97B91	DE000HW2TLP5	DE000HW3DZE1
DE000HU3WHQ5	DE000HU8GM40	DE000HU97BB0	DE000HW2TLQ3	DE000HW3DZF8
DE000HU3WJ24	DE000HU8GM57	DE000HU97BC8	DE000HW2TLR1	DE000HW3EA05
DE000HU3WJ40	DE000HU8GM65	DE000HU97BD6	DE000HW2TLS9	DE000HW3EA13
DE000HU3WJC1	DE000HU8GM73	DE000HU97BE4	DE000HW2TLT7	DE000HW3EA21
DE000HU3WJD9	DE000HU8GM81	DE000HU97BF1	DE000HW2TLU5	DE000HW3EA39
DE000HU3WJE7	DE000HU8GM99	DE000HU97BG9	DE000HW2TLV3	DE000HW3EA47

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3WJF4	DE000HU8GMA1	DE000HU97BH7	DE000HW2TLW1	DE000HW3EA54
DE000HU3WJP3	DE000HU8GMB9	DE000HU97BJ3	DE000HW2TLX9	DE000HW3EA62
DE000HU3WJQ1	DE000HU8GMC7	DE000HU97BK1	DE000HW2TLY7	DE000HW3EA70
DE000HU3WJR9	DE000HU8GMD5	DE000HU97BL9	DE000HW2TLZ4	DE000HW3EAH5
DE000HU3WJS7	DE000HU8GME3	DE000HU97BM7	DE000HW2TM05	DE000HW3EAJ1
DE000HU3WJT5	DE000HU8GMF0	DE000HU97BN5	DE000HW2TM13	DE000HW3EAK9
DE000HU3WK62	DE000HU8GMG8	DE000HU97BP0	DE000HW2TM21	DE000HW3EAL7
DE000HU3WKB1	DE000HU8GMH6	DE000HU97BQ8	DE000HW2TM39	DE000HW3EAM5
DE000HU3WKC9	DE000HU8GMJ2	DE000HU97BR6	DE000HW2TM47	DE000HW3EAN3
DE000HU3WKD7	DE000HU8GMK0	DE000HU97BT2	DE000HW2TM54	DE000HW3EAP8
DE000HU3WKE5	DE000HU8GML8	DE000HU97BU0	DE000HW2TM62	DE000HW3EAQ6
DE000HU3WKW7	DE000HU8GMM6	DE000HU97BW6	DE000HW2TM70	DE000HW3EAR4
DE000HU3WL38	DE000HU8GMN4	DE000HU97BX4	DE000HW2TM88	DE000HW3EAS2
DE000HU3WL46	DE000HU8GMP9	DE000HU97BZ9	DE000HW2TM96	DE000HW3EAT0
DE000HU3WX00	DE000HU8GMQ7	DE000HU97C09	DE000HW2TMA5	DE000HW3EAU8
DE000HU3X079	DE000HU8GMR5	DE000HU97C25	DE000HW2TMB3	DE000HW3EAV6
DE000HU3X400	DE000HU8GMS3	DE000HU97C33	DE000HW2TMC1	DE000HW3EAW4
DE000HU3X442	DE000HU8GMT1	DE000HU97C58	DE000HW2TMD9	DE000HW3EAX2
DE000HU3X459	DE000HU8GMU9	DE000HU97C66	DE000HW2TME7	DE000HW3EAY0
DE000HU3X4T9	DE000HU8GMV7	DE000HU97C74	DE000HW2TMF4	DE000HW3EAZ7
DE000HU3X4U7	DE000HU8GMW5	DE000HU97C82	DE000HW2TMG2	DE000HW3EH16
DE000HU3X4V5	DE000HU8GMX3	DE000HU97CB8	DE000HW2TMH0	DE000HW3EH32
DE000HU3X4W3	DE000HU8GMY1	DE000HU97CC6	DE000HW2TMJ6	DE000HW3EH99
DE000HU3X533	DE000HU8GMZ8	DE000HU97CD4	DE000HW2TMK4	DE000HW3EHV1
DE000HU3X566	DE000HU8GN07	DE000HU97CE2	DE000HW2TML2	DE000HW3EHX7
DE000HU3X574	DE000HU8GN15	DE000HU97CF9	DE000HW2TMM0	DE000HW3EHY5
DE000HU3X5B4	DE000HU8GN23	DE000HU97CG7	DE000HW2TMN8	DE000HW3EJ48
DE000HU3X5G3	DE000HU8GN31	DE000HU97CH5	DE000HW2TMP3	DE000HW3EJ55
DE000HU3X5J7	DE000HU8GN49	DE000HU97CJ1	DE000HW2TMQ1	DE000HW3EJ63
DE000HU3X5R0	DE000HU8GN56	DE000HU97CK9	DE000HW2TMR9	DE000HW3EJ71
DE000HU3X5S8	DE000HU8GN64	DE000HU97CM5	DE000HW2TMS7	DE000HW3EJ97
DE000HU3X6B2	DE000HU8GN72	DE000HU97CV6	DE000HW2TMT5	DE000HW3EJA1
DE000HU3XCV4	DE000HU8GN80	DE000HU97D57	DE000HW2TMU3	DE000HW3EJB9
DE000HU3XF35	DE000HU8GN98	DE000HU97D65	DE000HW2TMV1	DE000HW3EJC7
DE000HU3XKH6	DE000HU8GNA9	DE000HU97D73	DE000HW2TMW9	DE000HW3EJL8
DE000HU3XKJ2	DE000HU8GNB7	DE000HU97D81	DE000HW2TMX7	DE000HW3EJM6
DE000HU3XM36	DE000HU8GNC5	DE000HU97D99	DE000HW2TMY5	DE000HW3EJN4
DE000HU3XN19	DE000HU8GND3	DE000HU97DA8	DE000HW2TMZ2	DE000HW3EJP9
DE000HU3XPX2	DE000HU8GNE1	DE000HU97DB6	DE000HW2TN04	DE000HW3EJQ7
DE000HU3XSM9	DE000HU8GNF8	DE000HU97DC4	DE000HW2TN12	DE000HW3EJR5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU3XT62	DE000HU8GNG6	DE000HU97DD2	DE000HW2TN20	DE000HW3EJS3
DE000HU3XT88	DE000HU8GNH4	DE000HU97DF7	DE000HW2TN38	DE000HW3EJT1
DE000HU3XYS4	DE000HU8GNJ0	DE000HU97DG5	DE000HW2TN46	DE000HW3EJU9
DE000HU3XYW6	DE000HU8GNK8	DE000HU97DH3	DE000HW2TN53	DE000HW3EJV7
DE000HU3XYY2	DE000HU8GNL6	DE000HU97DJ9	DE000HW2TN61	DE000HW3EJW5
DE000HU3YFR3	DE000HU8GNM4	DE000HU97DK7	DE000HW2TN79	DE000HW3EK11
DE000HU3YFU7	DE000HU8GNN2	DE000HU97DL5	DE000HW2TN87	DE000HW3EK29
DE000HU3YFV5	DE000HU8GNP7	DE000HU97DM3	DE000HW2TN95	DE000HW3EK52
DE000HU3YFX1	DE000HU8GNQ5	DE000HU97DN1	DE000HW2TNA3	DE000HW3EK60
DE000HU3YG66	DE000HU8GNR3	DE000HU97DP6	DE000HW2TNB1	DE000HW3EK78
DE000HU3YHB3	DE000HU8GNS1	DE000HU97DQ4	DE000HW2TNC9	DE000HW3EK86
DE000HU3YHC1	DE000HU8GNT9	DE000HU97DR2	DE000HW2TND7	DE000HW3EKA9
DE000HU3YHF4	DE000HU8GNU7	DE000HU97DV4	DE000HW2TNE5	DE000HW3EKC5
DE000HU3YHH0	DE000HU8GNV5	DE000HU97DW2	DE000HW2TNF2	DE000HW3EKD3
DE000HU3YP40	DE000HU8GNW3	DE000HU97H87	DE000HW2TNG0	DE000HW3EKE1
DE000HU3YP57	DE000HU8GNX1	DE000HU97J10	DE000HW2TNH8	DE000HW3EKF8
DE000HU3ZDP9	DE000HU8GNY9	DE000HU97J28	DE000HW2TNJ4	DE000HW3EKG6
DE000HU3ZDR5	DE000HU8GNZ6	DE000HU97J36	DE000HW2TNK2	DE000HW3EKK8
DE000HU3ZE18	DE000HU8GP05	DE000HU97J44	DE000HW2TNL0	DE000HW3EKN2
DE000HU3ZE26	DE000HU8GP13	DE000HU97J51	DE000HW2TNM8	DE000HW3EKS1
DE000HU3ZF17	DE000HU8GP21	DE000HU97J69	DE000HW2TNN6	DE000HW3EKT9
DE000HU3ZFM1	DE000HU8GP39	DE000HU97J77	DE000HW2TNP1	DE000HW3EKU7
DE000HU3ZFQ2	DE000HU8GP47	DE000HU97J85	DE000HW2TNQ9	DE000HW3EKV5
DE000HU3ZFZ3	DE000HU8GP54	DE000HU97J93	DE000HW2TNR7	DE000HW3EKZ6
DE000HU3ZHC8	DE000HU8GP62	DE000HU97JA5	DE000HW2TNS5	DE000HW3EL02
DE000HU3ZNF9	DE000HU8GP70	DE000HU97JB3	DE000HW2TNT3	DE000HW3EL10
DE000HU3ZNG7	DE000HU8GP88	DE000HU97JC1	DE000HW2TNU1	DE000HW3EL51
DE000HU3ZNM5	DE000HU8GP96	DE000HU97JD9	DE000HW2TNV9	DE000HW3EL69
DE000HU3ZP23	DE000HU8GPA4	DE000HU97JG2	DE000HW2TNW7	DE000HW3EL77
DE000HU3ZP31	DE000HU8GPB2	DE000HU97JH0	DE000HW2TNX5	DE000HW3ELB5
DE000HU3ZPT5	DE000HU8GPC0	DE000HU97JK4	DE000HW2TNY3	DE000HW3ELC3
DE000HU3ZPW9	DE000HU8GPD8	DE000HU97JL2	DE000HW2TNZ0	DE000HW3ELE9
DE000HU3ZPX7	DE000HU8GPE6	DE000HU97JQ1	DE000HW2TP02	DE000HW3ELH2
DE000HU3ZQ48	DE000HU8GPF3	DE000HU97JV1	DE000HW2TP10	DE000HW3ELJ8
DE000HU3ZSX1	DE000HU8GPG1	DE000HU97JY5	DE000HW2TP28	DE000HW3ELK6
DE000HU3ZVF2	DE000HU8GPH9	DE000HU97JZ2	DE000HW2TP36	DE000HW3ELP5
DE000HU40MR3	DE000HU8GPJ5	DE000HU97K58	DE000HW2TPA8	DE000HW3ELQ3
DE000HU40S58	DE000HU8GPK3	DE000HU97K66	DE000HW2TPB6	DE000HW3ELR1
DE000HU41061	DE000HU8GPL1	DE000HU97KA3	DE000HW2TPC4	DE000HW3ELS9
DE000HU41079	DE000HU8GPM9	DE000HU97KB1	DE000HW2TPD2	DE000HW3ELT7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU41087	DE000HU8GPN7	DE000HU97KH8	DE000HW2TPE0	DE000HW3ELV3
DE000HU41095	DE000HU8GPP2	DE000HU97KK2	DE000HW2TPF7	DE000HW3ELX9
DE000HU411A7	DE000HU8GPQ0	DE000HU97KL0	DE000HW2TPG5	DE000HW3EM01
DE000HU425Y7	DE000HU8GPR8	DE000HU97KM8	DE000HW2TPH3	DE000HW3EM19
DE000HU427E5	DE000HU8GPS6	DE000HU97KN6	DE000HW2TPJ9	DE000HW3EM35
DE000HU42QT6	DE000HU8GPT4	DE000HU97KP1	DE000HW2TPK7	DE000HW3EM50
DE000HU439W2	DE000HU8GPU2	DE000HU97KR7	DE000HW2TPL5	DE000HW3EM76
DE000HU43H09	DE000HU8GPV0	DE000HU97KV9	DE000HW2TPM3	DE000HW3EM84
DE000HU43JZ6	DE000HU8GPW8	DE000HU97KW7	DE000HW2TPN1	DE000HW3EM92
DE000HU44BA4	DE000HU8GPX6	DE000HU97L16	DE000HW2TPP6	DE000HW3EMC1
DE000HU44BB2	DE000HU8GPY4	DE000HU97LC7	DE000HW2TPQ4	DE000HW3EMD9
DE000HU44BH9	DE000HU8GPZ1	DE000HU97LK0	DE000HW2TPR2	DE000HW3EME7
DE000HU44D44	DE000HU8GQ04	DE000HU97LN4	DE000HW2TPS0	DE000HW3EMH0
DE000HU45MS0	DE000HU8GQ12	DE000HU97R28	DE000HW2TPT8	DE000HW3EMJ6
DE000HU46FL7	DE000HU8GQ20	DE000HU97R51	DE000HW2TPU6	DE000HW3EMP3
DE000HU46FM5	DE000HU8GQ38	DE000HU97R69	DE000HW2TPV4	DE000HW3EMQ1
DE000HU46FN3	DE000HU8GQ46	DE000HU97R77	DE000HW2TPW2	DE000HW3EMR9
DE000HU47019	DE000HU8GQ53	DE000HU97R85	DE000HW2TPX0	DE000HW3EMS7
DE000HU47K18	DE000HU8GQ61	DE000HU97R93	DE000HW2TPY8	DE000HW3EMV1
DE000HU47K26	DE000HU8GQ79	DE000HU97RB6	DE000HW2TPZ5	DE000HW3EMW9
DE000HU47K34	DE000HU8GQ87	DE000HU97RC4	DE000HW2TQ01	DE000HW3EMX7
DE000HU47K42	DE000HU8GQ95	DE000HU97RD2	DE000HW2TQ19	DE000HW3EN18
DE000HU47K59	DE000HU8GQA2	DE000HU97RF7	DE000HW2TQ27	DE000HW3EN34
DE000HU47K75	DE000HU8GQB0	DE000HU97RG5	DE000HW2TQ35	DE000HW3EN67
DE000HU47K83	DE000HU8GQC8	DE000HU97RH3	DE000HW2TQ68	DE000HW3ENE5
DE000HU47YQ5	DE000HU8GQD6	DE000HU97RJ9	DE000HW2TQ76	DE000HW3ENF2
DE000HU47Z03	DE000HU8GQE4	DE000HU97RK7	DE000HW2TQ84	DE000HW3ENJ4
DE000HU47Z11	DE000HU8GQF1	DE000HU97RL5	DE000HW2TQ92	DE000HW3ENK2
DE000HU47ZX8	DE000HU8GQG9	DE000HU97RM3	DE000HW2TQE8	DE000HW3ENN6
DE000HU47ZY6	DE000HU8GQH7	DE000HU97RN1	DE000HW2TQF5	DE000HW3ENR7
DE000HU47ZZ3	DE000HU8GQJ3	DE000HU97RP6	DE000HW2TQG3	DE000HW3ENT3
DE000HU48E31	DE000HU8GQK1	DE000HU97RQ4	DE000HW2TQH1	DE000HW3ENV9
DE000HU497F5	DE000HU8GQL9	DE000HU97RR2	DE000HW2TQJ7	DE000HW3ENY3
DE000HU497G3	DE000HU8GQM7	DE000HU97RV4	DE000HW2TQK5	DE000HW3EP16
DE000HU497H1	DE000HU8GQN5	DE000HU97RW2	DE000HW2TQL3	DE000HW3EP40
DE000HU497K5	DE000HU8GQP0	DE000HU97S19	DE000HW2TQM1	DE000HW3EPE0
DE000HU497L3	DE000HU8GQQ8	DE000HU97S50	DE000HW2TQN9	DE000HW3EPF7
DE000HU497M1	DE000HU8GQR6	DE000HU97SC2	DE000HW2TQP4	DE000HW3EPG5
DE000HU497N9	DE000HU8GQS4	DE000HU97SD0	DE000HW2TQQ2	DE000HW3EPH3
DE000HU49Q77	DE000HU8GQT2	DE000HU97SE8	DE000HW2TQS8	DE000HW3EPJ9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU49Q85	DE000HU8GQU0	DE000HU97SF5	DE000HW2TQW0	DE000HW3EPK7
DE000HU49QG8	DE000HU8GQV8	DE000HU97SG3	DE000HW2TQX8	DE000HW3EPL5
DE000HU49T74	DE000HU8GQW6	DE000HU97SH1	DE000HW2TR00	DE000HW3EPM3
DE000HU49T82	DE000HU8GQX4	DE000HU97SJ7	DE000HW2TR18	DE000HW3EPU6
DE000HU49V05	DE000HU8GQY2	DE000HU97SL3	DE000HW2TR26	DE000HW3EPV4
DE000HU49VX3	DE000HU8GQZ9	DE000HU97SM1	DE000HW2TR34	DE000HW3EPY8
DE000HU49VY1	DE000HU8GR03	DE000HU97SN9	DE000HW2TR42	DE000HW3EQ31
DE000HU49VZ8	DE000HU8GR11	DE000HU97SP4	DE000HW2TR59	DE000HW3EQ49
DE000HU49W38	DE000HU8GR29	DE000HU97SQ2	DE000HW2TR67	DE000HW3EQ56
DE000HU49W46	DE000HU8GR37	DE000HU97SR0	DE000HW2TR75	DE000HW3EQB4
DE000HU49W79	DE000HU8GR45	DE000HU97SV2	DE000HW2TR83	DE000HW3EQC2
DE000HU49W87	DE000HU8GR52	DE000HU97SW0	DE000HW2TR91	DE000HW3EQH1
DE000HU49W95	DE000HU8GR60	DE000HU97SY6	DE000HW2TRA4	DE000HW3EQM1
DE000HU49XD1	DE000HU8GR78	DE000HU97SZ3	DE000HW2TRB2	DE000HW3EQN9
DE000HU49XE9	DE000HU8GR86	DE000HU97T26	DE000HW2TRC0	DE000HW3EQP4
DE000HU49XF6	DE000HU8GR94	DE000HU97T75	DE000HW2TRD8	DE000HW3EQR0
DE000HU49XG4	DE000HU8GRA0	DE000HU97T83	DE000HW2TRE6	DE000HW3EQT6
DE000HU4AJ29	DE000HU8GRB8	DE000HU97TB2	DE000HW2TRF3	DE000HW3EQU4
DE000HU4AKJ8	DE000HU8GRC6	DE000HU97TC0	DE000HW2TRG1	DE000HW3EQZ3
DE000HU4AKM2	DE000HU8GRD4	DE000HU97TJ5	DE000HW2TRH9	DE000HW3ER14
DE000HU4AMD7	DE000HU8GRE2	DE000HU97TK3	DE000HW2TRJ5	DE000HW3ER22
DE000HU4ATW2	DE000HU8GRF9	DE000HU97TP2	DE000HW2TRK3	DE000HW3ER30
DE000HU4AX47	DE000HU8GRG7	DE000HU97TQ0	DE000HW2TRL1	DE000HW3ER48
DE000HU4AX54	DE000HU8GRH5	DE000HU97TR8	DE000HW2TRM9	DE000HW3ERC0
DE000HU4AX62	DE000HU8GRJ1	DE000HU97TW8	DE000HW2TRN7	DE000HW3ERF3
DE000HU4AYT8	DE000HU8GRK9	DE000HU97TX6	DE000HW2TRP2	DE000HW3ERJ5
DE000HU4AYX0	DE000HU8GRL7	DE000HU98020	DE000HW2TRQ0	DE000HW3ERN7
DE000HU4AZF4	DE000HU8GRM5	DE000HU98046	DE000HW2TRR8	DE000HW3ERR8
DE000HU4AZM0	DE000HU8GRN3	DE000HU98053	DE000HW2TRS6	DE000HW3ERS6
DE000HU4BH04	DE000HU8GRP8	DE000HU980L8	DE000HW2TRT4	DE000HW3ERV0
DE000HU4BH12	DE000HU8GRQ6	DE000HU980M6	DE000HW2TRU2	DE000HW3ERW8
DE000HU4BK58	DE000HU8GRR4	DE000HU980N4	DE000HW2TRV0	DE000HW3ERX6
DE000HU4BLC9	DE000HU8GRS2	DE000HU980Q7	DE000HW2TRW8	DE000HW3F660
DE000HU4BM23	DE000HU8GRT0	DE000HU980R5	DE000HW2TRX6	DE000HW3F6A2
DE000HU4BPW8	DE000HU8GRU8	DE000HU980S3	DE000HW2TRY4	DE000HW3FU91
DE000HU4BPY4	DE000HU8GRV6	DE000HU980T1	DE000HW2TRZ1	DE000HW3FV17
DE000HU4C063	DE000HU8GRW4	DE000HU980W5	DE000HW2TS09	DE000HW3FV25
DE000HU4C089	DE000HU8GRX2	DE000HU980X3	DE000HW2TS17	DE000HW3FV33
DE000HU4CK65	DE000HU8GRY0	DE000HU980Y1	DE000HW2TS25	DE000HW3FV41
DE000HU4CLH6	DE000HU8GRZ7	DE000HU980Z8	DE000HW2TS33	DE000HW3FV58

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU4CLJ2	DE000HU8GS02	DE000HU98103	DE000HW2TS41	DE000HW3FV66
DE000HU4CLK0	DE000HU8GS10	DE000HU98111	DE000HW2TS58	DE000HW3FV74
DE000HU4CLL8	DE000HU8GS28	DE000HU98152	DE000HW2TS66	DE000HW3FV82
DE000HU4CN47	DE000HU8GS36	DE000HU98178	DE000HW2TS74	DE000HW3FV90
DE000HU4CN54	DE000HU8GS77	DE000HU98186	DE000HW2TS82	DE000HW3FVA3
DE000HU4CN62	DE000HU8GSA8	DE000HU98194	DE000HW2TS90	DE000HW3FVB1
DE000HU4CN70	DE000HU8GSB6	DE000HU981A9	DE000HW2TSA2	DE000HW3FVC9
DE000HU4CN96	DE000HU8GSC4	DE000HU981B7	DE000HW2TSB0	DE000HW3FVD7
DE000HU4CNG4	DE000HU8GSD2	DE000HU981C5	DE000HW2TSC8	DE000HW3FVE5
DE000HU4CNH2	DE000HU8GSE0	DE000HU981D3	DE000HW2TSD6	DE000HW3FVF2
DE000HU4CPA2	DE000HU8GSF7	DE000HU981E1	DE000HW2TSE4	DE000HW3FVG0
DE000HU4CPN5	DE000HU8GSG5	DE000HU981F8	DE000HW2TSF1	DE000HW3FVH8
DE000HU4CPP0	DE000HU8GSH3	DE000HU981H4	DE000HW2TSG9	DE000HW3FVJ4
DE000HU4CR01	DE000HU8GSJ9	DE000HU981J0	DE000HW2TSH7	DE000HW3FW08
DE000HU4CR19	DE000HU8GSK7	DE000HU981K8	DE000HW2TSJ3	DE000HW3FW16
DE000HU4CR43	DE000HU8GSL5	DE000HU981L6	DE000HW2TSK1	DE000HW3FW24
DE000HU4CR50	DE000HU8GSM3	DE000HU981M4	DE000HW2TSL9	DE000HW3FW32
DE000HU4CR68	DE000HU8GSN1	DE000HU981N2	DE000HW2TSM7	DE000HW3FW40
DE000HU4CRY8	DE000HU8GSP6	DE000HU981P7	DE000HW2TSN5	DE000HW3FW57
DE000HU4CRZ5	DE000HU8GSQ4	DE000HU981R3	DE000HW2TSP0	DE000HW3FW65
DE000HU4CUJ3	DE000HU8GSR2	DE000HU981S1	DE000HW2TSQ8	DE000HW3FW73
DE000HU4CUK1	DE000HU8GSS0	DE000HU981T9	DE000HW2TSR6	DE000HW3FW81
DE000HU4CUL9	DE000HU8GST8	DE000HU981U7	DE000HW2TSS4	DE000HW3FWA1
DE000HU4CV54	DE000HU8GSU6	DE000HU981V5	DE000HW2TST2	DE000HW3FWB9
DE000HU4CVW4	DE000HU8GSV4	DE000HU981W3	DE000HW2TSU0	DE000HW3FWC7
DE000HU4CW38	DE000HU8GSW2	DE000HU981X1	DE000HW2TSV8	DE000HW3FWD5
DE000HU4CWT8	DE000HU8GSX0	DE000HU981Z6	DE000HW2TSW6	DE000HW3FWE3
DE000HU4CYM9	DE000HU8GSY8	DE000HU98202	DE000HW2TSX4	DE000HW3FWF0
DE000HU4CYN7	DE000HU8GSZ5	DE000HU98210	DE000HW2TSY2	DE000HW3FWG8
DE000HU4DA90	DE000HU8GT01	DE000HU98244	DE000HW2TSZ9	DE000HW3FWH6
DE000HU4DAF1	DE000HU8GT35	DE000HU98251	DE000HW2TT08	DE000HW3FWJ2
DE000HU4DM13	DE000HU8GT43	DE000HU98269	DE000HW2TT16	DE000HW3FWK0
DE000HU4DN79	DE000HU8GT68	DE000HU98277	DE000HW2TT24	DE000HW3FWL8
DE000HU4DNH0	DE000HU8GTA6	DE000HU98285	DE000HW2TT32	DE000HW3FWM6
DE000HU4DNR9	DE000HU8GTC2	DE000HU98293	DE000HW2TT40	DE000HW3FWN4
DE000HU4DPE2	DE000HU8GTE8	DE000HU982A7	DE000HW2TT57	DE000HW3FWP9
DE000HU4DPH5	DE000HU8GTG3	DE000HU982B5	DE000HW2TT65	DE000HW3FWQ7
DE000HU4DPJ1	DE000HU8GTH1	DE000HU982C3	DE000HW2TT73	DE000HW3FWU9
DE000HU4DPK9	DE000HU8GTJ7	DE000HU982D1	DE000HW2TT81	DE000HW3FWV7
DE000HU4DWW0	DE000HU8GTQ2	DE000HU982E9	DE000HW2TT99	DE000HW3FWW5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU4F769	DE000HU8GTU4	DE000HU982F6	DE000HW2TTA0	DE000HW3FWX3
DE000HU4F9S1	DE000HU8GTV2	DE000HU982G4	DE000HW2TTB8	DE000HW3FWY1
DE000HU4GB21	DE000HU8GTW0	DE000HU982H2	DE000HW2TTC6	DE000HW3FWZ8
DE000HU4GBS5	DE000HU8GTY6	DE000HU982J8	DE000HW2TTD4	DE000HW3FX72
DE000HU4GD60	DE000HU8GTZ3	DE000HU982L4	DE000HW2TTE2	DE000HW3FX80
DE000HU4J019	DE000HU8GU08	DE000HU982M2	DE000HW2TTF9	DE000HW3FXB7
DE000HU4J092	DE000HU8GU16	DE000HU982N0	DE000HW2TTG7	DE000HW3FXC5
DE000HU4J0C0	DE000HU8GU24	DE000HU982P5	DE000HW2TTH5	DE000HW3FXD3
DE000HU4J0M9	DE000HU8GU32	DE000HU982Q3	DE000HW2TTJ1	DE000HW3FXE1
DE000HU4J0N7	DE000HU8GU40	DE000HU982S9	DE000HW2TTK9	DE000HW3FXF8
DE000HU4J0P2	DE000HU8GU73	DE000HU982T7	DE000HW2TTL7	DE000HW3FXG6
DE000HU4J0Q0	DE000HU8GU81	DE000HU982U5	DE000HW2TTM5	DE000HW3FXH4
DE000HU4J1A2	DE000HU8GUF3	DE000HU982V3	DE000HW2TTN3	DE000HW3FXJ0
DE000HU4J1B0	DE000HU8GUG1	DE000HU982W1	DE000HW2TTP8	DE000HW3FXK8
DE000HU4J1C8	DE000HU8GUQ0	DE000HU982Z4	DE000HW2TTQ6	DE000HW3FXL6
DE000HU4J1D6	DE000HU8GUR8	DE000HU983A5	DE000HW2TTR4	DE000HW3FXM4
DE000HU4J1E4	DE000HU8GUU2	DE000HU983C1	DE000HW2TTS2	DE000HW3FXN2
DE000HU4JZB4	DE000HU8GUW8	DE000HU983D9	DE000HW2TTT0	DE000HW3FXP7
DE000HU4JZC2	DE000HU8GUX6	DE000HU98G79	DE000HW2TTU8	DE000HW3FXQ5
DE000HU4JZE8	DE000HU8GUY4	DE000HU98G87	DE000HW2TTV6	DE000HW3FXR3
DE000HU4JZJ7	DE000HU8GUZ1	DE000HU98G95	DE000HW2TTW4	DE000HW3FXS1
DE000HU4K355	DE000HU8GVH7	DE000HU98H03	DE000HW2TTX2	DE000HW3GDD3
DE000HU4K629	DE000HU8GVJ3	DE000HU98H11	DE000HW2TTY0	DE000HW3GDE1
DE000HU4K645	DE000HU8GVK1	DE000HU98H29	DE000HW2TTZ7	DE000HW3GDF8
DE000HU4K736	DE000HU8GVL9	DE000HU98H37	DE000HW2TU05	DE000HW3GDG6
DE000HU4K744	DE000HU8GW06	DE000HU98H45	DE000HW2TU13	DE000HW3GDM4
DE000HU4K7D0	DE000HU8GW14	DE000HU98H52	DE000HW2TU21	DE000HW3GDQ5
DE000HU4K7G3	DE000HU8GW22	DE000HU98H60	DE000HW2TU39	DE000HW3GDU7
DE000HU4K8G1	DE000HU8GW30	DE000HU98H78	DE000HW2TU47	DE000HW3GDV5
DE000HU4KDB9	DE000HU8GW55	DE000HU98H86	DE000HW2TU54	DE000HW3GE25
DE000HU4KES1	DE000HU8GW63	DE000HU98H94	DE000HW2TU62	DE000HW3GE33
DE000HU4KR01	DE000HU8GW71	DE000HU98HA7	DE000HW2TU70	DE000HW3GE41
DE000HU4KR35	DE000HU8GW89	DE000HU98HB5	DE000HW2TU88	DE000HW3GE58
DE000HU4KRK0	DE000HU8GW97	DE000HU98HC3	DE000HW2TU96	DE000HW3GE66
DE000HU4NH00	DE000HU8GX54	DE000HU98HD1	DE000HW2TUA8	DE000HW3GE74
DE000HU4NHZ3	DE000HU8GX62	DE000HU98HE9	DE000HW2TUB6	DE000HW3GE82
DE000HU4NJ32	DE000HU8GX70	DE000HU98HF6	DE000HW2TUC4	DE000HW3GE90
DE000HU4NJZ9	DE000HU8GX88	DE000HU98HG4	DE000HW2TUD2	DE000HW3GEA7
DE000HU4NK96	DE000HU8GX96	DE000HU98HH2	DE000HW2TUE0	DE000HW3GEB5
DE000HU4NKE2	DE000HU8GXA8	DE000HU98HJ8	DE000HW2TUF7	DE000HW3GEK6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU4NKU8	DE000HU8GXB6	DE000HU98HK6	DE000HW2TUG5	DE000HW3GEL4
DE000HU4NKV6	DE000HU8GXC4	DE000HU98HL4	DE000HW2TUH3	DE000HW3GEM2
DE000HU4NKW4	DE000HU8GXG5	DE000HU98HM2	DE000HW2TUJ9	DE000HW3GEN0
DE000HU4NW68	DE000HU8GXH3	DE000HU98HN0	DE000HW2TUK7	DE000HW3GEP5
DE000HU4NY33	DE000HU8GXK7	DE000HU98HP5	DE000HW2TUL5	DE000HW3GEQ3
DE000HU4NYS3	DE000HU8GXL5	DE000HU98HQ3	DE000HW2TUM3	DE000HW3GER1
DE000HU4NYT1	DE000HU8GXM3	DE000HU98HR1	DE000HW2TUN1	DE000HW3GES9
DE000HU4P1P2	DE000HU8GXN1	DE000HU98HS9	DE000HW2TUP6	DE000HW3GF24
DE000HU4P2W6	DE000HU8GXP6	DE000HU98HT7	DE000HW2TUQ4	DE000HW3GF32
DE000HU4Q287	DE000HU8GY04	DE000HU98HU5	DE000HW2TUR2	DE000HW3GF40
DE000HU4TGN8	DE000HU8GY12	DE000HU98HV3	DE000HW2TUS0	DE000HW3GF57
DE000HU4TH53	DE000HU8GY20	DE000HU98HW1	DE000HW2TUT8	DE000HW3GF65
DE000HU4TR85	DE000HU8GY38	DE000HU98HX9	DE000HW2TUU6	DE000HW3GF73
DE000HU4TRM7	DE000HU8GY46	DE000HU98HY7	DE000HW2TUV4	DE000HW3GF81
DE000HU4TTV4	DE000HU8GY53	DE000HU98HZ4	DE000HW2TUW2	DE000HW3GF99
DE000HU4UAJ7	DE000HU8GY61	DE000HU98JA3	DE000HW2TUX0	DE000HW3GFA4
DE000HU4UAK5	DE000HU8GY79	DE000HU98JB1	DE000HW2TUY8	DE000HW3GFB2
DE000HU4UBC0	DE000HU8GY87	DE000HU98JC9	DE000HW2TUZ5	DE000HW3GFC0
DE000HU4UCE4	DE000HU8GY95	DE000HU98JD7	DE000HW2TV04	DE000HW3GFD8
DE000HU4UN45	DE000HU8GYA6	DE000HU98JE5	DE000HW2TV12	DE000HW3GFE6
DE000HU4URE2	DE000HU8GYB4	DE000HU98JF2	DE000HW2TV20	DE000HW3GFF3
DE000HU4VP42	DE000HU8GYC2	DE000HU98JG0	DE000HW2TV87	DE000HW3GFG1
DE000HU4VP59	DE000HU8GYD0	DE000HU98JH8	DE000HW2TV95	DE000HW3GFH9
DE000HU4VSM1	DE000HU8GYE8	DE000HU98JJ4	DE000HW2TVA6	DE000HW3GFJ5
DE000HU4VSN9	DE000HU8GYF5	DE000HU98JK2	DE000HW2TVB4	DE000HW3GFK3
DE000HU4WH17	DE000HU8GYG3	DE000HU98JL0	DE000HW2TVC2	DE000HW3GFL1
DE000HU4WHU5	DE000HU8GYH1	DE000HU98JM8	DE000HW2TVE8	DE000HW3GFM9
DE000HU4WMQ3	DE000HU8GYJ7	DE000HU98JN6	DE000HW2TVF5	DE000HW3GFN7
DE000HU4WVC4	DE000HU8GYK5	DE000HU98JP1	DE000HW2TVH1	DE000HW3GFP2
DE000HU4WX25	DE000HU8GYL3	DE000HU98JQ9	DE000HW2TVK5	DE000HW3GFQ0
DE000HU4YEN3	DE000HU8GYM1	DE000HU98JR7	DE000HW2TVM1	DE000HW3GFR8
DE000HU4YEP8	DE000HU8GYN9	DE000HU98JS5	DE000HW2TVN9	DE000HW3GFS6
DE000HU4YF90	DE000HU8GYP4	DE000HU98JT3	DE000HW2TVP4	DE000HW3GGJ3
DE000HU4YWB0	DE000HU8GYQ2	DE000HU98JU1	DE000HW2TVQ2	DE000HW3GGK1
DE000HU4YWL9	DE000HU8GYR0	DE000HU98JV9	DE000HW2TVR0	DE000HW3GGL9
DE000HU4YX23	DE000HU8GYS8	DE000HU98K08	DE000HW2TVS8	DE000HW3GGM7
DE000HU4Z395	DE000HU8GYT6	DE000HU98K16	DE000HW2TVT6	DE000HW3GGN5
DE000HU4Z460	DE000HU8GYU4	DE000HU98K24	DE000HW2TVU4	DE000HW3GGP0
DE000HU4ZEF6	DE000HU8GYV2	DE000HU98K32	DE000HW2TVX8	DE000HW3GGQ8
DE000HU4ZFS6	DE000HU8GYW0	DE000HU98K40	DE000HW2TVY6	DE000HW3GGR6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU4ZRU7	DE000HU8GYX8	DE000HU98K57	DE000HW2TVZ3	DE000HW3GGS4
DE000HU50153	DE000HU8GYY6	DE000HU98K65	DE000HW2TW03	DE000HW3GGT2
DE000HU50807	DE000HU8GYZ3	DE000HU98K73	DE000HW2TW11	DE000HW3GGU0
DE000HU50815	DE000HU8GZ03	DE000HU98K81	DE000HW2TW29	DE000HW3GGV8
DE000HU50872	DE000HU8GZ11	DE000HU98K99	DE000HW2TW37	DE000HW3GGW6
DE000HU50880	DE000HU8GZ29	DE000HU98KA1	DE000HW2TW45	DE000HW3GGX4
DE000HU508T0	DE000HU8GZ37	DE000HU98KB9	DE000HW2TW52	DE000HW3GGY2
DE000HU508Z7	DE000HU8GZ45	DE000HU98KC7	DE000HW2TW60	DE000HW3GGZ9
DE000HU50963	DE000HU8GZ52	DE000HU98KD5	DE000HW2TW78	DE000HW3GH06
DE000HU50971	DE000HU8GZ60	DE000HU98KE3	DE000HW2TW86	DE000HW3GH14
DE000HU50HD2	DE000HU8GZ78	DE000HU98KF0	DE000HW2TW94	DE000HW3GH22
DE000HU50JJ5	DE000HU8GZ86	DE000HU98KG8	DE000HW2TWA4	DE000HW3GH30
DE000HU50JK3	DE000HU8GZ94	DE000HU98KH6	DE000HW2TWB2	DE000HW3GH48
DE000HU50P17	DE000HU8GZA3	DE000HU98KJ2	DE000HW2TWC0	DE000HW3GH55
DE000HU50PH6	DE000HU8GZB1	DE000HU98KK0	DE000HW2TWD8	DE000HW3GH63
DE000HU50PJ2	DE000HU8GZE5	DE000HU98KL8	DE000HW2TWE6	DE000HW3GH71
DE000HU50PM6	DE000HU8GZF2	DE000HU98KM6	DE000HW2TWF3	DE000HW3GH89
DE000HU50PP9	DE000HU8GZG0	DE000HU98KN4	DE000HW2TWG1	DE000HW3GH97
DE000HU50PS3	DE000HU8GZH8	DE000HU98KP9	DE000HW2TWH9	DE000HW3GHA0
DE000HU50PT1	DE000HU8GZJ4	DE000HU98KQ7	DE000HW2TWJ5	DE000HW3GHB8
DE000HU50PV7	DE000HU8GZK2	DE000HU98KR5	DE000HW2TWK3	DE000HW3GHC6
DE000HU50QL6	DE000HU8GZL0	DE000HU98KS3	DE000HW2TWL1	DE000HW3GHD4
DE000HU50R23	DE000HU8GZM8	DE000HU98KT1	DE000HW2TWM9	DE000HW3GHE2
DE000HU50R31	DE000HU8GZN6	DE000HU98KU9	DE000HW2TWN7	DE000HW3GHF9
DE000HU50RN0	DE000HU8GZP1	DE000HU98KV7	DE000HW2TWP2	DE000HW3GHG7
DE000HU50RQ3	DE000HU8GZQ9	DE000HU98KW5	DE000HW2TWQ0	DE000HW3GHH5
DE000HU50RT7	DE000HU8GZR7	DE000HU98KX3	DE000HW2TWR8	DE000HW3GHJ1
DE000HU50RU5	DE000HU8GZS5	DE000HU98KY1	DE000HW2TWS6	DE000HW3GHK9
DE000HU50RW1	DE000HU8GZT3	DE000HU98KZ8	DE000HW2TWT4	DE000HW3GHL7
DE000HU50RX9	DE000HU8GZU1	DE000HU98LA9	DE000HW2TWU2	DE000HW3GHM5
DE000HU50VB7	DE000HU8GZV9	DE000HU98LB7	DE000HW2TWV0	DE000HW3GHN3
DE000HU51A13	DE000HU8GZW7	DE000HU98LC5	DE000HW2TWW8	DE000HW3GHP8
DE000HU51A21	DE000HU8GZX5	DE000HU98LD3	DE000HW2TWX6	DE000HW3GHQ6
DE000HU51A39	DE000HU8GZY3	DE000HU98LE1	DE000HW2TWY4	DE000HW3GHR4
DE000HU51AK0	DE000HU8GZZ0	DE000HU98LF8	DE000HW2TWZ1	DE000HW3GHS2
DE000HU51AR5	DE000HU8H006	DE000HU98LG6	DE000HW2TX02	DE000HW3GHT0
DE000HU51AT1	DE000HU8H014	DE000HU98LH4	DE000HW2TX10	DE000HW3GHU8
DE000HU51AW5	DE000HU8H022	DE000HU98LJ0	DE000HW2TX28	DE000HW3GHV6
DE000HU51AX3	DE000HU8H030	DE000HU98LK8	DE000HW2TX36	DE000HW3GLT2
DE000HU51AY1	DE000HU8H048	DE000HU98LL6	DE000HW2TX44	DE000HW3GLU0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU51BN2	DE000HU8H055	DE000HU98LM4	DE000HW2TX51	DE000HW3GLV8
DE000HU51BQ5	DE000HU8H063	DE000HU98LN2	DE000HW2TX69	DE000HW3GLW6
DE000HU51V42	DE000HU8H071	DE000HU98LP7	DE000HW2TX77	DE000HW3GLX4
DE000HU51V59	DE000HU8H089	DE000HU98LQ5	DE000HW2TX85	DE000HW3GLY2
DE000HU51W09	DE000HU8H097	DE000HU98LR3	DE000HW2TX93	DE000HW3GLZ9
DE000HU51W17	DE000HU8H0A2	DE000HU98LS1	DE000HW2TXA2	DE000HW3GM09
DE000HU51W74	DE000HU8H0B0	DE000HU98LT9	DE000HW2TXB0	DE000HW3GM17
DE000HU51W90	DE000HU8H0C8	DE000HU98MH2	DE000HW2TXC8	DE000HW3GM25
DE000HU51WB3	DE000HU8H0D6	DE000HU98MJ8	DE000HW2TXD6	DE000HW3GM33
DE000HU51WF4	DE000HU8H0E4	DE000HU98MK6	DE000HW2TXE4	DE000HW3GM41
DE000HU51WU3	DE000HU8H0F1	DE000HU98R50	DE000HW2TXF1	DE000HW3GM58
DE000HU51WV1	DE000HU8H0G9	DE000HU98R84	DE000HW2TXG9	DE000HW3GM66
DE000HU51WZ2	DE000HU8H0H7	DE000HU98R92	DE000HW2TXH7	DE000HW3GM74
DE000HU51X81	DE000HU8H0J3	DE000HU98RW0	DE000HW2TXJ3	DE000HW3GM82
DE000HU51XT3	DE000HU8H0K1	DE000HU98RX8	DE000HW2TXK1	DE000HW3GM90
DE000HU51XU1	DE000HU8H0L9	DE000HU98RZ3	DE000HW2TXL9	DE000HW3GMA0
DE000HU51XV9	DE000HU8H0M7	DE000HU98S00	DE000HW2TXM7	DE000HW3GMB8
DE000HU51Y31	DE000HU8H0N5	DE000HU98S18	DE000HW2TXN5	DE000HW3GMC6
DE000HU51Y49	DE000HU8H0P0	DE000HU98SB2	DE000HW2TXP0	DE000HW3GMD4
DE000HU51Y64	DE000HU8H0Q8	DE000HU98SW8	DE000HW2TXQ8	DE000HW3GME2
DE000HU51YD5	DE000HU8H0R6	DE000HU98SX6	DE000HW2TXR6	DE000HW3GMF9
DE000HU51YE3	DE000HU8H0S4	DE000HU98SY4	DE000HW2TXS4	DE000HW3GMG7
DE000HU51YL8	DE000HU8H0T2	DE000HU98SZ1	DE000HW2TXT2	DE000HW3GMH5
DE000HU51YM6	DE000HU8H0U0	DE000HU98T09	DE000HW2TXU0	DE000HW3GMJ1
DE000HU51YN4	DE000HU8H0V8	DE000HU98T17	DE000HW2TXV8	DE000HW3GMK9
DE000HU51YP9	DE000HU8H0W6	DE000HU98T25	DE000HW2TXW6	DE000HW3GML7
DE000HU51Z48	DE000HU8H0X4	DE000HU98T33	DE000HW2TXX4	DE000HW3GMM5
DE000HU52H56	DE000HU8H0Y2	DE000HU98T41	DE000HW2TXY2	DE000HW3GMN3
DE000HU52H98	DE000HU8H0Z9	DE000HU98T58	DE000HW2TXZ9	DE000HW3GMP8
DE000HU52JE2	DE000HU8H105	DE000HU98T66	DE000HW2TY01	DE000HW3GMQ6
DE000HU52JW4	DE000HU8H113	DE000HU98T90	DE000HW2TY19	DE000HW3GMR4
DE000HU52K69	DE000HU8H121	DE000HU98TA2	DE000HW2TY27	DE000HW3GMS2
DE000HU52KN1	DE000HU8H139	DE000HU98TB0	DE000HW2TY35	DE000HW3GMT0
DE000HU52LA6	DE000HU8H1A0	DE000HU98TC8	DE000HW2TY43	DE000HW3GMU8
DE000HU52LH1	DE000HU8H1B8	DE000HU98TD6	DE000HW2TY50	DE000HW3GMV6
DE000HU52LL3	DE000HU8H1C6	DE000HU98TH7	DE000HW2TY68	DE000HW3GMW4
DE000HU53FF5	DE000HU8H1D4	DE000HU98TJ3	DE000HW2TY76	DE000HW3GMX2
DE000HU53FG3	DE000HU8H1E2	DE000HU98TK1	DE000HW2TY84	DE000HW3GMY0
DE000HU53FW0	DE000HU8H1P8	DE000HU98TM7	DE000HW2TY92	DE000HW3GMZ7
DE000HU53G07	DE000HU8H1Q6	DE000HU98TQ8	DE000HW2TYA0	DE000HW3GN08

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU53G15	DE000HU8H1R4	DE000HU98TR6	DE000HW2TYB8	DE000HW3GN16
DE000HU53GQ0	DE000HU8H1S2	DE000HU98TS4	DE000HW2TYC6	DE000HW3GN24
DE000HU53M82	DE000HU8H1T0	DE000HU98TT2	DE000HW2TYD4	DE000HW3GN32
DE000HU53M90	DE000HU8H1U8	DE000HU98TV8	DE000HW2TYE2	DE000HW3GN40
DE000HU53NA0	DE000HU8H1V6	DE000HU98TW6	DE000HW2TYF9	DE000HW3GN57
DE000HU53WJ2	DE000HU8H1W4	DE000HU98TX4	DE000HW2TYG7	DE000HW3GN65
DE000HU53WK0	DE000HU8H1X2	DE000HU98TY2	DE000HW2TYH5	DE000HW3GN73
DE000HU54643	DE000HU8H1Y0	DE000HU98TZ9	DE000HW2TYJ1	DE000HW3GN81
DE000HU546V6	DE000HU8H1Z7	DE000HU98UA0	DE000HW2TYK9	DE000HW3GQV7
DE000HU548B4	DE000HU8H865	DE000HU98UB8	DE000HW2TYL7	DE000HW3GQW5
DE000HU548C2	DE000HU8H873	DE000HU98UC6	DE000HW2TYM5	DE000HW3GQX3
DE000HU54P62	DE000HU8H881	DE000HU98UD4	DE000HW2TYN3	DE000HW3GQY1
DE000HU54P70	DE000HU8H899	DE000HU98UE2	DE000HW2TYP8	DE000HW3GQZ8
DE000HU54P88	DE000HU8H923	DE000HU98UF9	DE000HW2TYQ6	DE000HW3GR04
DE000HU54QJ2	DE000HU8H931	DE000HU98UH5	DE000HW2TYR4	DE000HW3GR12
DE000HU54RX1	DE000HU8H949	DE000HU98UK9	DE000HW2TYS2	DE000HW3GR20
DE000HU54SD1	DE000HU8H956	DE000HU98UM5	DE000HW2TYT0	DE000HW3GR38
DE000HU55DZ3	DE000HU8H998	DE000HU98UN3	DE000HW2TYU8	DE000HW3GR46
DE000HU55LF8	DE000HU8H9A3	DE000HU98UP8	DE000HW2TYV6	DE000HW3GR53
DE000HU55LG6	DE000HU8H9B1	DE000HU98UQ6	DE000HW2TYW4	DE000HW3GR61
DE000HU55LH4	DE000HU8H9C9	DE000HU98UR4	DE000HW2TYX2	DE000HW3GR79
DE000HU55N30	DE000HU8H9D7	DE000HU98US2	DE000HW2TYY0	DE000HW3GR87
DE000HU55PN3	DE000HU8H9E5	DE000HU98UT0	DE000HW2TYZ7	DE000HW3GR95
DE000HU55XR8	DE000HU8H9F2	DE000HU98UU8	DE000HW2TZ00	DE000HW3GRA9
DE000HU56531	DE000HU8H9L0	DE000HU98UV6	DE000HW2TZ18	DE000HW3GRB7
DE000HU56DS6	DE000HU8H9M8	DE000HU99101	DE000HW2TZ26	DE000HW3GRC5
DE000HU56EH7	DE000HU8H9N6	DE000HU99119	DE000HW2TZ34	DE000HW3GRD3
DE000HU56EJ3	DE000HU8H9P1	DE000HU99135	DE000HW2TZ42	DE000HW3GRE1
DE000HU56EK1	DE000HU8HA01	DE000HU99143	DE000HW2TZ59	DE000HW3GRF8
DE000HU56EL9	DE000HU8HA19	DE000HU99150	DE000HW2TZ67	DE000HW3GRG6
DE000HU56EM7	DE000HU8HA27	DE000HU99168	DE000HW2TZ75	DE000HW3GRH4
DE000HU56EN5	DE000HU8HA35	DE000HU99192	DE000HW2TZ83	DE000HW3GRJ0
DE000HU56F96	DE000HU8HA43	DE000HU991F7	DE000HW2TZ91	DE000HW3GRK8
DE000HU56GL4	DE000HU8HA50	DE000HU991G5	DE000HW2TZA7	DE000HW3GRL6
DE000HU56RW8	DE000HU8HA68	DE000HU991H3	DE000HW2TZB5	DE000HW3GRM4
DE000HU570L7	DE000HU8HA76	DE000HU991J9	DE000HW2TZC3	DE000HW3GRN2
DE000HU57307	DE000HU8HA84	DE000HU991L5	DE000HW2TZD1	DE000HW3GRP7
DE000HU57315	DE000HU8HA92	DE000HU991M3	DE000HW2TZE9	DE000HW3GRQ5
DE000HU57323	DE000HU8HAA4	DE000HU991P6	DE000HW2TZF6	DE000HW3GRR3
DE000HU57331	DE000HU8HAB2	DE000HU991Q4	DE000HW2TZG4	DE000HW3GRS1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU57349	DE000HU8HAC0	DE000HU991R2	DE000HW2TZH2	DE000HW3GRT9
DE000HU573Z1	DE000HU8HAD8	DE000HU991S0	DE000HW2TZJ8	DE000HW3GRU7
DE000HU577M0	DE000HU8HAE6	DE000HU991T8	DE000HW2TZK6	DE000HW3GRV5
DE000HU57B16	DE000HU8HAF3	DE000HU991U6	DE000HW2TZL4	DE000HW3GRW3
DE000HU57DF1	DE000HU8HAG1	DE000HU991V4	DE000HW2TZM2	DE000HW3GRX1
DE000HU57DL9	DE000HU8HAH9	DE000HU991X0	DE000HW2TZN0	DE000HW3GRY9
DE000HU57E13	DE000HU8HAJ5	DE000HU991Z5	DE000HW2TZP5	DE000HW3GRZ6
DE000HU57E21	DE000HU8HAK3	DE000HU99200	DE000HW2TZQ3	DE000HW3GS03
DE000HU58CE4	DE000HU8HAL1	DE000HU99242	DE000HW2TZR1	DE000HW3GS11
DE000HU58HH6	DE000HU8HAM9	DE000HU99259	DE000HW2TZS9	DE000HW3GS29
DE000HU58HK0	DE000HU8HAN7	DE000HU99267	DE000HW2TZT7	DE000HW3GS37
DE000HU58UR8	DE000HU8HAP2	DE000HU99283	DE000HW2TZU5	DE000HW3GS45
DE000HU58VE4	DE000HU8HAQ0	DE000HU99291	DE000HW2TZV3	DE000HW3GS52
DE000HU58VJ3	DE000HU8HAR8	DE000HU992A6	DE000HW2TZW1	DE000HW3GS60
DE000HU58WY0	DE000HU8HAS6	DE000HU992B4	DE000HW2TZX9	DE000HW3GS78
DE000HU58XA8	DE000HU8HAT4	DE000HU992C2	DE000HW2TZY7	DE000HW3GS86
DE000HU590K7	DE000HU8HAU2	DE000HU992E8	DE000HW2TZZ4	DE000HW3GVD5
DE000HU591L3	DE000HU8HAV0	DE000HU992G3	DE000HW2U455	DE000HW3GVE3
DE000HU591T6	DE000HU8HAW8	DE000HU992H1	DE000HW2U463	DE000HW3GVG8
DE000HU596C1	DE000HU8HAX6	DE000HU992J7	DE000HW2U471	DE000HW3GVH6
DE000HU59DQ4	DE000HU8HAY4	DE000HU992K5	DE000HW2U489	DE000HW3GWH4
DE000HU59WK7	DE000HU8HAZ1	DE000HU992L3	DE000HW2U497	DE000HW3GWJ0
DE000HU59XB4	DE000HU8HB00	DE000HU992M1	DE000HW2U505	DE000HW3GWK8
DE000HU59YF3	DE000HU8HB18	DE000HU992N9	DE000HW2U513	DE000HW3GWL6
DE000HU59YY4	DE000HU8HB26	DE000HU992R0	DE000HW2U521	DE000HW3GWM4
DE000HU5A1A0	DE000HU8HB34	DE000HU992S8	DE000HW2U539	DE000HW3GWN2
DE000HU5A1M5	DE000HU8HB42	DE000HU992T6	DE000HW2U547	DE000HW3GWP7
DE000HU5A1N3	DE000HU8HB59	DE000HU992U4	DE000HW2U554	DE000HW3GWQ5
DE000HU5A1P8	DE000HU8HB67	DE000HU992X8	DE000HW2U562	DE000HW3GWR3
DE000HU5A1Q6	DE000HU8HB75	DE000HU992Y6	DE000HW2U570	DE000HW3GWS1
DE000HU5A1R4	DE000HU8HB83	DE000HU99309	DE000HW2U588	DE000HW3GWT9
DE000HU5A3B4	DE000HU8HB91	DE000HU99317	DE000HW2U596	DE000HW3GWU7
DE000HU5A3C2	DE000HU8HBA2	DE000HU99333	DE000HW2U5A6	DE000HW3GWV5
DE000HU5A3D0	DE000HU8HBB0	DE000HU99341	DE000HW2U5B4	DE000HW3GWW3
DE000HU5A3E8	DE000HU8HBC8	DE000HU99358	DE000HW2U5C2	DE000HW3GWX1
DE000HU5A3F5	DE000HU8HBD6	DE000HU99382	DE000HW2U5D0	DE000HW3GWY9
DE000HU5A3G3	DE000HU8HBE4	DE000HU99390	DE000HW2U5E8	DE000HW3GWZ6
DE000HU5A3H1	DE000HU8HBF1	DE000HU993B2	DE000HW2U5F5	DE000HW3GX06
DE000HU5A5D5	DE000HU8HBG9	DE000HU993C0	DE000HW2U5G3	DE000HW3GX14
DE000HU5A5E3	DE000HU8HBH7	DE000HU993D8	DE000HW2U5H1	DE000HW3GX22

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5AP38	DE000HU8HBJ3	DE000HU993E6	DE000HW2U5J7	DE000HW3GY39
DE000HU5AP53	DE000HU8HBK1	DE000HU993F3	DE000HW2U5K5	DE000HW3GY47
DE000HU5AP87	DE000HU8HBL9	DE000HU993G1	DE000HW2U5L3	DE000HW3GY54
DE000HU5AP95	DE000HU8HBM7	DE000HU993H9	DE000HW2U5M1	DE000HW3GY62
DE000HU5AQ29	DE000HU8HBN5	DE000HU993K3	DE000HW2U5N9	DE000HW3GY70
DE000HU5AQ37	DE000HU8HBP0	DE000HU993L1	DE000HW2U5P4	DE000HW3GY88
DE000HU5AQ45	DE000HU8HBQ8	DE000HU993Q0	DE000HW2U5Q2	DE000HW3GY96
DE000HU5AQ60	DE000HU8HBR6	DE000HU993U2	DE000HW2U5R0	DE000HW3GYA5
DE000HU5AQ78	DE000HU8HBS4	DE000HU993V0	DE000HW2U5S8	DE000HW3GYB3
DE000HU5AQ86	DE000HU8HBT2	DE000HU993W8	DE000HW2U5T6	DE000HW3GYC1
DE000HU5AQB9	DE000HU8HBU0	DE000HU994A2	DE000HW2U5U4	DE000HW3GYD9
DE000HU5AQC7	DE000HU8HBV8	DE000HU994F1	DE000HW2U5V2	DE000HW3GYE7
DE000HU5AQU9	DE000HU8HBW6	DE000HU994G9	DE000HW2U5W0	DE000HW3GYF4
DE000HU5AR10	DE000HU8HBX4	DE000HU99705	DE000HW2U5X8	DE000HW3GYG2
DE000HU5AR28	DE000HU8HBY2	DE000HU99713	DE000HW2U5Y6	DE000HW3GYH0
DE000HU5AR36	DE000HU8HBZ9	DE000HU99721	DE000HW2U5Z3	DE000HW3GYJ6
DE000HU5AR51	DE000HU8HC09	DE000HU99754	DE000HW2U6A4	DE000HW3GYK4
DE000HU5AR69	DE000HU8HC17	DE000HU99762	DE000HW2U6B2	DE000HW3GYL2
DE000HU5AR77	DE000HU8HC25	DE000HU99796	DE000HW2U6C0	DE000HW3GYM0
DE000HU5AR85	DE000HU8HC33	DE000HU997T5	DE000HW2U6D8	DE000HW3GYN8
DE000HU5AR93	DE000HU8HC41	DE000HU997V1	DE000HW2U6E6	DE000HW3HT50
DE000HU5ARF8	DE000HU8HC58	DE000HU997W9	DE000HW2U6F3	DE000HW3HT68
DE000HU5ARG6	DE000HU8HC66	DE000HU997X7	DE000HW2U6G1	DE000HW3HT76
DE000HU5ARH4	DE000HU8HC74	DE000HU997Y5	DE000HW2U6H9	DE000HW3HT84
DE000HU5ARM4	DE000HU8HC82	DE000HU997Z2	DE000HW2U6J5	DE000HW3HT92
DE000HU5ARR3	DE000HU8HC90	DE000HU99812	DE000HW2U6K3	DE000HW3HTA3
DE000HU5ARS1	DE000HU8HCA0	DE000HU99820	DE000HW2U6L1	DE000HW3HTB1
DE000HU5ART9	DE000HU8HCB8	DE000HU99838	DE000HW2U6M9	DE000HW3HTC9
DE000HU5ARU7	DE000HU8HCC6	DE000HU99879	DE000HW2U6N7	DE000HW3HTD7
DE000HU5ARX1	DE000HU8HCD4	DE000HU998A3	DE000HW2U6P2	DE000HW3HTE5
DE000HU5AUB1	DE000HU8HCE2	DE000HU998C9	DE000HW2U6Q0	DE000HW3HTF2
DE000HU5AUF2	DE000HU8HCF9	DE000HU998D7	DE000HW2U6R8	DE000HW3HTG0
DE000HU5AUG0	DE000HU8HCG7	DE000HU998E5	DE000HW2U6S6	DE000HW3HTH8
DE000HU5AYG2	DE000HU8HCH5	DE000HU998F2	DE000HW2U6T4	DE000HW3HTJ4
DE000HU5AYH0	DE000HU8HCJ1	DE000HU998G0	DE000HW2U6U2	DE000HW3HTK2
DE000HU5AYJ6	DE000HU8HCK9	DE000HU998H8	DE000HW2U6V0	DE000HW3HTL0
DE000HU5AYK4	DE000HU8HCL7	DE000HU998J4	DE000HW2U6W8	DE000HW3HTM8
DE000HU5AYL2	DE000HU8HCM5	DE000HU998K2	DE000HW2U6X6	DE000HW3HTN6
DE000HU5AYM0	DE000HU8HCN3	DE000HU998P1	DE000HW2U6Y4	DE000HW3HTP1
DE000HU5AYN8	DE000HU8HCP8	DE000HU998Q9	DE000HW2U6Z1	DE000HW3HTQ9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5AYY5	DE000HU8HCQ6	DE000HU998R7	DE000HW2U802	DE000HW3HTR7
DE000HU5AZ02	DE000HU8HCR4	DE000HU998S5	DE000HW2U810	DE000HW3HTS5
DE000HU5AZ10	DE000HU8HCS2	DE000HU998T3	DE000HW2U828	DE000HW3HTT3
DE000HU5AZ28	DE000HU8HCT0	DE000HU998U1	DE000HW2U836	DE000HW3HTU1
DE000HU5AZ36	DE000HU8HCU8	DE000HU998V9	DE000HW2U844	DE000HW3HTV9
DE000HU5AZS4	DE000HU8HCV6	DE000HU998Y3	DE000HW2U851	DE000HW3HTW7
DE000HU5AZT2	DE000HU8HCW4	DE000HU998Z0	DE000HW2U869	DE000HW3HTX5
DE000HU5AZU0	DE000HU8HCX2	DE000HU99903	DE000HW2U877	DE000HW3HTY3
DE000HU5AZV8	DE000HU8HCY0	DE000HU99929	DE000HW2U885	DE000HW3HTZ0
DE000HU5AZW6	DE000HU8HCZ7	DE000HU99952	DE000HW2U893	DE000HW3HU08
DE000HU5AZX4	DE000HU8HD08	DE000HU99960	DE000HW2U8H5	DE000HW3HU16
DE000HU5AZY2	DE000HU8HD16	DE000HU99978	DE000HW2U8J1	DE000HW3HU24
DE000HU5AZZ9	DE000HU8HD24	DE000HU99986	DE000HW2U8K9	DE000HW3HU32
DE000HU5BGL7	DE000HU8HD32	DE000HU99994	DE000HW2U8L7	DE000HW3HU40
DE000HU5BGM5	DE000HU8HD40	DE000HU999A1	DE000HW2U8M5	DE000HW3HU57
DE000HU5BGY0	DE000HU8HD57	DE000HU999B9	DE000HW2U8N3	DE000HW3HU65
DE000HU5BHQ4	DE000HU8HD65	DE000HU999C7	DE000HW2U8P8	DE000HW3HU73
DE000HU5BJ84	DE000HU8HD73	DE000HU999F0	DE000HW2U8Q6	DE000HW3HU81
DE000HU5BJ92	DE000HU8HD81	DE000HU999G8	DE000HW2U8R4	DE000HW3HU99
DE000HU5BKU0	DE000HU8HD99	DE000HU999H6	DE000HW2U8S2	DE000HW3HUA1
DE000HU5BM14	DE000HU8HDA8	DE000HU999J2	DE000HW2U8T0	DE000HW3HUB9
DE000HU5BM97	DE000HU8HDB6	DE000HU999K0	DE000HW2U8U8	DE000HW3HUC7
DE000HU5BMZ5	DE000HU8HDC4	DE000HU999L8	DE000HW2U8V6	DE000HW3HUD5
DE000HU5BN62	DE000HU8HDD2	DE000HU999N4	DE000HW2U8W4	DE000HW3HUE3
DE000HU5BN70	DE000HU8HDE0	DE000HU999P9	DE000HW2U8X2	DE000HW3HUF0
DE000HU5BNA6	DE000HU8HDF7	DE000HU999Q7	DE000HW2U8Y0	DE000HW3HUG8
DE000HU5BNB4	DE000HU8HDG5	DE000HU999R5	DE000HW2U8Z7	DE000HW3HUH6
DE000HU5BPG8	DE000HU8HDH3	DE000HU999S3	DE000HW2U901	DE000HW3HUJ2
DE000HU5BPH6	DE000HU8HDJ9	DE000HU999V7	DE000HW2U919	DE000HW3HUK0
DE000HU5BR19	DE000HU8HDK7	DE000HU999W5	DE000HW2U927	DE000HW3HUL8
DE000HU5BR27	DE000HU8HDL5	DE000HU999X3	DE000HW2U935	DE000HW3HUM6
DE000HU5BR68	DE000HU8HDM3	DE000HU9AC05	DE000HW2U943	DE000HW3HUN4
DE000HU5BR76	DE000HU8HDN1	DE000HU9AC13	DE000HW2U950	DE000HW3HUP9
DE000HU5BR84	DE000HU8HDP6	DE000HU9AC21	DE000HW2U968	DE000HW3HUQ7
DE000HU5BR92	DE000HU8HDQ4	DE000HU9AC39	DE000HW2U976	DE000HW3HUR5
DE000HU5BRW1	DE000HU8HDR2	DE000HU9AC47	DE000HW2U984	DE000HW3HUS3
DE000HU5BRX9	DE000HU8HDS0	DE000HU9AC54	DE000HW2U992	DE000HW3HUT1
DE000HU5BRY7	DE000HU8HDT8	DE000HU9AC62	DE000HW2U9A8	DE000HW3HUU9
DE000HU5BRZ4	DE000HU8HDU6	DE000HU9AC70	DE000HW2U9B6	DE000HW3HW55
DE000HU5BS00	DE000HU8HDV4	DE000HU9AC88	DE000HW2U9C4	DE000HW3HW63

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5BS18	DE000HU8HDW2	DE000HU9AC96	DE000HW2U9D2	DE000HW3HW71
DE000HU5BS59	DE000HU8HDX0	DE000HU9ACZ0	DE000HW2U9E0	DE000HW3HW89
DE000HU5BS83	DE000HU8HDY8	DE000HU9AD04	DE000HW2U9F7	DE000HW3HW97
DE000HU5BSA5	DE000HU8HDZ5	DE000HU9AD12	DE000HW2U9G5	DE000HW3HWA7
DE000HU5BSB3	DE000HU8HE07	DE000HU9AD20	DE000HW2U9H3	DE000HW3HWB5
DE000HU5BSC1	DE000HU8HE15	DE000HU9AD38	DE000HW2U9J9	DE000HW3HWC3
DE000HU5BSD9	DE000HU8HE23	DE000HU9AD46	DE000HW2U9K7	DE000HW3HWD1
DE000HU5BSG2	DE000HU8HE31	DE000HU9AD53	DE000HW2U9L5	DE000HW3HWE9
DE000HU5BSH0	DE000HU8HE49	DE000HU9AD61	DE000HW2U9M3	DE000HW3HWF6
DE000HU5BSJ6	DE000HU8HE56	DE000HU9AD79	DE000HW2U9N1	DE000HW3HWG4
DE000HU5BSR9	DE000HU8HE64	DE000HU9AD87	DE000HW2U9P6	DE000HW3HWH2
DE000HU5BSS7	DE000HU8HE72	DE000HU9AD95	DE000HW2U9Q4	DE000HW3HWJ8
DE000HU5BSV1	DE000HU8HE80	DE000HU9ADA1	DE000HW2U9R2	DE000HW3HWK6
DE000HU5BSX7	DE000HU8HE98	DE000HU9ADB9	DE000HW2U9S0	DE000HW3HWL4
DE000HU5BTB1	DE000HU8HEA6	DE000HU9ADC7	DE000HW2U9T8	DE000HW3HWM2
DE000HU5BTR7	DE000HU8HEB4	DE000HU9ADD5	DE000HW2U9U6	DE000HW3HWN0
DE000HU5BTS5	DE000HU8HEC2	DE000HU9ADE3	DE000HW2U9V4	DE000HW3HWP5
DE000HU5C102	DE000HU8HED0	DE000HU9ADF0	DE000HW2U9W2	DE000HW3HWQ3
DE000HU5C110	DE000HU8HEE8	DE000HU9ADG8	DE000HW2U9X0	DE000HW3HWR1
DE000HU5C128	DE000HU8HEF5	DE000HU9ADH6	DE000HW2U9Y8	DE000HW3HWS9
DE000HU5C136	DE000HU8HEG3	DE000HU9ADJ2	DE000HW2U9Z5	DE000HW3HWT7
DE000HU5C151	DE000HU8HEH1	DE000HU9ADK0	DE000HW2UA06	DE000HW3HWU5
DE000HU5C185	DE000HU8HEJ7	DE000HU9ADL8	DE000HW2UA14	DE000HW3HWV3
DE000HU5C193	DE000HU8HEK5	DE000HU9ADM6	DE000HW2UA22	DE000HW3HWW1
DE000HU5C1Z5	DE000HU8HEL3	DE000HU9ADN4	DE000HW2UA30	DE000HW3HWX9
DE000HU5C2A6	DE000HU8HEM1	DE000HU9ADP9	DE000HW2UA48	DE000HW3HWY7
DE000HU5C2C2	DE000HU8HEN9	DE000HU9ADQ7	DE000HW2UA55	DE000HW3HWZ4
DE000HU5C2D0	DE000HU8HEP4	DE000HU9ADR5	DE000HW2UA63	DE000HW3HX05
DE000HU5C3L1	DE000HU8HEQ2	DE000HU9ADS3	DE000HW2UA71	DE000HW3HX13
DE000HU5C3P2	DE000HU8HER0	DE000HU9ADT1	DE000HW2UA89	DE000HW3HX21
DE000HU5C3R8	DE000HU8HES8	DE000HU9ADU9	DE000HW2UA97	DE000HW3HX39
DE000HU5C3S6	DE000HU8HET6	DE000HU9ADV7	DE000HW2UAA8	DE000HW3HX47
DE000HU5C3U2	DE000HU8HEU4	DE000HU9ADW5	DE000HW2UAB6	DE000HW3HX54
DE000HU5C3V0	DE000HU8HEV2	DE000HU9ADX3	DE000HW2UAC4	DE000HW3HX62
DE000HU5C3W8	DE000HU8HEW0	DE000HU9ADY1	DE000HW2UAD2	DE000HW3HX70
DE000HU5C3Y4	DE000HU8HEX8	DE000HU9ADZ8	DE000HW2UAE0	DE000HW3HX88
DE000HU5CT08	DE000HU8HEY6	DE000HU9AE03	DE000HW2UAF7	DE000HW3HX96
DE000HU5CT16	DE000HU8HEZ3	DE000HU9AE11	DE000HW2UAG5	DE000HW3HXA5
DE000HU5CT24	DE000HU8HF06	DE000HU9AE29	DE000HW2UAH3	DE000HW3HXB3
DE000HU5CT32	DE000HU8HF14	DE000HU9AE37	DE000HW2UAJ9	DE000HW3HXC1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5CT40	DE000HU8HF22	DE000HU9AE45	DE000HW2UAK7	DE000HW3HXD9
DE000HU5CTY1	DE000HU8HF30	DE000HU9AE52	DE000HW2UAL5	DE000HW3HXE7
DE000HU5CTZ8	DE000HU8HF48	DE000HU9AE60	DE000HW2UAM3	DE000HW3HXF4
DE000HU5CXL0	DE000HU8HF55	DE000HU9AE78	DE000HW2UAN1	DE000HW3HXG2
DE000HU5CXP1	DE000HU8HF63	DE000HU9AE86	DE000HW2UAP6	DE000HW3HXH0
DE000HU5CXQ9	DE000HU8HF71	DE000HU9AE94	DE000HW2UAQ4	DE000HW3HXJ6
DE000HU5CXR7	DE000HU8HF89	DE000HU9AEA9	DE000HW2UAR2	DE000HW3HXK4
DE000HU5CY01	DE000HU8HF97	DE000HU9AEB7	DE000HW2UAS0	DE000HW3HXL2
DE000HU5CYF0	DE000HU8HFA3	DE000HU9AEC5	DE000HW2UAT8	DE000HW3HXM0
DE000HU5CYJ2	DE000HU8HFB1	DE000HU9AED3	DE000HW2UAU6	DE000HW3HXN8
DE000HU5CYX3	DE000HU8HFC9	DE000HU9AEE1	DE000HW2UAV4	DE000HW3HXP3
DE000HU5CZQ4	DE000HU8HFD7	DE000HU9AEF8	DE000HW2UAW2	DE000HW3HXQ1
DE000HU5CZR2	DE000HU8HFE5	DE000HU9AEG6	DE000HW2UAX0	DE000HW3HXR9
DE000HU5D266	DE000HU8HFF2	DE000HU9AEH4	DE000HW2UAY8	DE000HW3HXS7
DE000HU5D2B3	DE000HU8HFG0	DE000HU9AEJ0	DE000HW2UAZ5	DE000HW3HXT5
DE000HU5D2F4	DE000HU8HFH8	DE000HU9AEK8	DE000HW2UB05	DE000HW3HXU3
DE000HU5D2K4	DE000HU8HFJ4	DE000HU9AEL6	DE000HW2UB13	DE000HW3HXV1
DE000HU5D2P3	DE000HU8HFK2	DE000HU9AEM4	DE000HW2UB21	DE000HW3HXW9
DE000HU5D2Q1	DE000HU8HFL0	DE000HU9AEN2	DE000HW2UB39	DE000HW3HXX7
DE000HU5D365	DE000HU8HFM8	DE000HU9AEP7	DE000HW2UB47	DE000HW3HXY5
DE000HU5D373	DE000HU8HFN6	DE000HU9AEQ5	DE000HW2UB54	DE000HW3HXZ2
DE000HU5D381	DE000HU8HFP1	DE000HU9AER3	DE000HW2UB62	DE000HW3HY04
DE000HU5D3E5	DE000HU8HFQ9	DE000HU9AES1	DE000HW2UB70	DE000HW3HY12
DE000HU5D3J4	DE000HU8HFR7	DE000HU9AET9	DE000HW2UB88	DE000HW3HY20
DE000HU5D3K2	DE000HU8HFS5	DE000HU9AEU7	DE000HW2UB96	DE000HW3HY38
DE000HU5D3L0	DE000HU8HFT3	DE000HU9AEV5	DE000HW2UBA6	DE000HW3HY46
DE000HU5D3V9	DE000HU8HFU1	DE000HU9AEW3	DE000HW2UBB4	DE000HW3HY53
DE000HU5D3X5	DE000HU8HFV9	DE000HU9AEX1	DE000HW2UBC2	DE000HW3HY61
DE000HU5D3Y3	DE000HU8HFW7	DE000HU9AEY9	DE000HW2UBD0	DE000HW3HY79
DE000HU5DYP7	DE000HU8HFX5	DE000HU9AEZ6	DE000HW2UBE8	DE000HW3HY87
DE000HU5DYQ5	DE000HU8HFY3	DE000HU9AF02	DE000HW2UBF5	DE000HW3HY95
DE000HU5DYT9	DE000HU8HFZ0	DE000HU9AF10	DE000HW2UBG3	DE000HW3HYA3
DE000HU5DYU7	DE000HU8HG05	DE000HU9AF28	DE000HW2UBH1	DE000HW3HYB1
DE000HU5DZ09	DE000HU8HG13	DE000HU9AF36	DE000HW2UBJ7	DE000HW3HYC9
DE000HU5DZU4	DE000HU8HG21	DE000HU9AF44	DE000HW2UBK5	DE000HW3HYD7
DE000HU5DZZ3	DE000HU8HG39	DE000HU9AF51	DE000HW2UBL3	DE000HW3HYE5
DE000HU5FA22	DE000HU8HG47	DE000HU9AF69	DE000HW2UBM1	DE000HW3HYF2
DE000HU5FBM7	DE000HU8HG54	DE000HU9AF77	DE000HW2UBN9	DE000HW3HYG0
DE000HU5FBN5	DE000HU8HG62	DE000HU9AF85	DE000HW2UBP4	DE000HW3HYH8
DE000HU5FBS4	DE000HU8HG70	DE000HU9AF93	DE000HW2UBQ2	DE000HW3HYJ4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5FBY2	DE000HU8HG88	DE000HU9AFA6	DE000HW2UBR0	DE000HW3HYK2
DE000HU5G723	DE000HU8HG96	DE000HU9AFB4	DE000HW2UBS8	DE000HW3HYL0
DE000HU5GAL9	DE000HU8HGA1	DE000HU9AFC2	DE000HW2UBT6	DE000HW3HYM8
DE000HU5GFF0	DE000HU8HGB9	DE000HU9AFD0	DE000HW2UBU4	DE000HW3HYN6
DE000HU5GFY1	DE000HU8HGC7	DE000HU9AFE8	DE000HW2UBV2	DE000HW3HYP1
DE000HU5GGB7	DE000HU8HGD5	DE000HU9AFF5	DE000HW2UBW0	DE000HW3HYQ9
DE000HU5GGD3	DE000HU8HGE3	DE000HU9AFG3	DE000HW2UBX8	DE000HW3HYR7
DE000HU5GGE1	DE000HU8HGF0	DE000HU9AFH1	DE000HW2UBY6	DE000HW3HYS5
DE000HU5GTT2	DE000HU8HGG8	DE000HU9AFJ7	DE000HW2UBZ3	DE000HW3HYT3
DE000HU5GTU0	DE000HU8HGH6	DE000HU9AFK5	DE000HW2UCA4	DE000HW3HYU1
DE000HU5GY07	DE000HU8HGJ2	DE000HU9AFL3	DE000HW2UCB2	DE000HW3HYV9
DE000HU5GY98	DE000HU8HGK0	DE000HU9AFM1	DE000HW2UCC0	DE000HW3HYW7
DE000HU5GYF1	DE000HU8HGL8	DE000HU9AFN9	DE000HW2UCD8	DE000HW3HYX5
DE000HU5GYN5	DE000HU8HGM6	DE000HU9AFP4	DE000HW2UCE6	DE000HW3HYY3
DE000HU5GYP0	DE000HU8HGN4	DE000HU9AFQ2	DE000HW2UCF3	DE000HW3HYZ0
DE000HU5GYQ8	DE000HU8HGP9	DE000HU9AFR0	DE000HW2UCG1	DE000HW3HZ03
DE000HU5GYR6	DE000HU8HGQ7	DE000HU9AFS8	DE000HW2UCH9	DE000HW3HZ11
DE000HU5H887	DE000HU8HGR5	DE000HU9AFT6	DE000HW2UCJ5	DE000HW3HZ29
DE000HU5H9B4	DE000HU8HGS3	DE000HU9AFU4	DE000HW2UCK3	DE000HW3HZ37
DE000HU5HB45	DE000HU8HGT1	DE000HU9AFV2	DE000HW2UCL1	DE000HW3HZ45
DE000HU5HB52	DE000HU8HGU9	DE000HU9AFW0	DE000HW2UCM9	DE000HW3HZ52
DE000HU5HB60	DE000HU8HGV7	DE000HU9AFX8	DE000HW2UCN7	DE000HW3HZ60
DE000HU5HC77	DE000HU8HGW5	DE000HU9AFY6	DE000HW2UCP2	DE000HW3HZ78
DE000HU5HDX6	DE000HU8HGX3	DE000HU9AFZ3	DE000HW2UCQ0	DE000HW3HZ86
DE000HU5JDY0	DE000HU8HGY1	DE000HU9AG01	DE000HW2UCR8	DE000HW3HZ94
DE000HU5JDZ7	DE000HU8HGZ8	DE000HU9AG19	DE000HW2UCS6	DE000HW3HZA0
DE000HU5JE08	DE000HU8HH04	DE000HU9AG27	DE000HW2UCT4	DE000HW3HZB8
DE000HU5JET8	DE000HU8HH12	DE000HU9AG35	DE000HW2UCU2	DE000HW3HZC6
DE000HU5JEW2	DE000HU8HH20	DE000HU9AG43	DE000HW2UCV0	DE000HW3HZD4
DE000HU5JEX0	DE000HU8HH38	DE000HU9AG50	DE000HW2UCW8	DE000HW3HZE2
DE000HU5JEY8	DE000HU8HH46	DE000HU9AG68	DE000HW2UCX6	DE000HW3HZF9
DE000HU5JEZ5	DE000HU8HH53	DE000HU9AG76	DE000HW2UCY4	DE000HW3HZG7
DE000HU5JF15	DE000HU8HH61	DE000HU9AG84	DE000HW2UCZ1	DE000HW3HZH5
DE000HU5JFS7	DE000HU8HH79	DE000HU9AG92	DE000HW2V115	DE000HW3HZJ1
DE000HU5JFT5	DE000HU8HH87	DE000HU9AGA4	DE000HW2V123	DE000HW3HZK9
DE000HU5JFU3	DE000HU8HH95	DE000HU9AGB2	DE000HW2V131	DE000HW3HZL7
DE000HU5JFY5	DE000HU8HHA9	DE000HU9AGC0	DE000HW2V149	DE000HW3HZM5
DE000HU5JGH8	DE000HU8HHB7	DE000HU9AGD8	DE000HW2V156	DE000HW3HZN3
DE000HU5JGP1	DE000HU8HHC5	DE000HU9AGE6	DE000HW2V164	DE000HW3HZP8
DE000HU5JGQ9	DE000HU8HHD3	DE000HU9AGF3	DE000HW2V1N7	DE000HW3HZQ6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5JGS5	DE000HU8HHE1	DE000HU9AGG1	DE000HW2V1P2	DE000HW3HZR4
DE000HU5K6P5	DE000HU8HHF8	DE000HU9AGH9	DE000HW2V1Q0	DE000HW3HZS2
DE000HU5K6Q3	DE000HU8HHG6	DE000HU9AGJ5	DE000HW2V1R8	DE000HW3HZT0
DE000HU5K6R1	DE000HU8HHH4	DE000HU9AGK3	DE000HW2V1S6	DE000HW3HZU8
DE000HU5K6S9	DE000HU8HHJ0	DE000HU9AGL1	DE000HW2V1T4	DE000HW3HZV6
DE000HU5K790	DE000HU8HHK8	DE000HU9AGM9	DE000HW2V1U2	DE000HW3HZW4
DE000HU5K8A3	DE000HU8HHL6	DE000HU9AGN7	DE000HW2V784	DE000HW3HZX2
DE000HU5K8B1	DE000HU8HHM4	DE000HU9AGP2	DE000HW2V792	DE000HW3HZY0
DE000HU5K8C9	DE000HU8HHN2	DE000HU9AGQ0	DE000HW2V800	DE000HW3HZZ7
DE000HU5K8D7	DE000HU8HHP7	DE000HU9AGR8	DE000HW2V818	DE000HW3J001
DE000HU5L012	DE000HU8HHQ5	DE000HU9AGS6	DE000HW2V826	DE000HW3J019
DE000HU5L046	DE000HU8HHR3	DE000HU9AGT4	DE000HW2V834	DE000HW3J1B7
DE000HU5L053	DE000HU8HHS1	DE000HU9AGU2	DE000HW2V842	DE000HW3J1C5
DE000HU5L061	DE000HU8HHT9	DE000HU9AGV0	DE000HW2V859	DE000HW3J1D3
DE000HU5L0L6	DE000HU8HHU7	DE000HU9AGW8	DE000HW2V867	DE000HW3J1E1
DE000HU5L0M4	DE000HU8HHV5	DE000HU9AGX6	DE000HW2V875	DE000HW3J1F8
DE000HU5L0N2	DE000HU8HHW3	DE000HU9AGY4	DE000HW2V883	DE000HW3J1G6
DE000HU5L0P7	DE000HU8HHX1	DE000HU9AGZ1	DE000HW2V891	DE000HW3J1H4
DE000HU5L0W3	DE000HU8HHY9	DE000HU9AHA2	DE000HW2V8A9	DE000HW3J1J0
DE000HU5L0X1	DE000HU8HHZ6	DE000HU9AHB0	DE000HW2V8B7	DE000HW3J1K8
DE000HU5L0Y9	DE000HU8HJ02	DE000HU9AHC8	DE000HW2V8C5	DE000HW3J1L6
DE000HU5L509	DE000HU8HJ10	DE000HU9AHD6	DE000HW2V8D3	DE000HW3J1M4
DE000HU5L517	DE000HU8HJ28	DE000HU9AHE4	DE000HW2V8E1	DE000HW3J1N2
DE000HU5L525	DE000HU8HJ36	DE000HU9AHF1	DE000HW2V8F8	DE000HW3J1P7
DE000HU5L533	DE000HU8HJ44	DE000HU9AHG9	DE000HW2V8G6	DE000HW3J1Q5
DE000HU5L541	DE000HU8HJ51	DE000HU9AT89	DE000HW2V8H4	DE000HW3J1R3
DE000HU5L558	DE000HU8HJ69	DE000HU9AT97	DE000HW2V8J0	DE000HW3J1S1
DE000HU5L566	DE000HU8HJ77	DE000HU9AU03	DE000HW2V8K8	DE000HW3J1T9
DE000HU5L574	DE000HU8HJ85	DE000HU9AU11	DE000HW2V8L6	DE000HW3J1U7
DE000HU5L582	DE000HU8HJ93	DE000HU9AU29	DE000HW2V8M4	DE000HW3J1V5
DE000HU5L590	DE000HU8HJA5	DE000HU9AU37	DE000HW2V8N2	DE000HW3J1W3
DE000HU5L5D2	DE000HU8HJB3	DE000HU9AU45	DE000HW2V8P7	DE000HW3J1X1
DE000HU5L5E0	DE000HU8HJC1	DE000HU9AU52	DE000HW2V8Q5	DE000HW3J1Y9
DE000HU5L5F7	DE000HU8HJD9	DE000HU9AU60	DE000HW2V8R3	DE000HW3J1Z6
DE000HU5L5G5	DE000HU8HJE7	DE000HU9AU78	DE000HW2V8S1	DE000HW3J209
DE000HU5L5H3	DE000HU8HJF4	DE000HU9AU86	DE000HW2V8T9	DE000HW3J217
DE000HU5L5J9	DE000HU8HJG2	DE000HU9AU94	DE000HW2V8U7	DE000HW3J225
DE000HU5L5K7	DE000HU8HJH0	DE000HU9AUA5	DE000HW2V8V5	DE000HW3J233
DE000HU5L5L5	DE000HU8HJJ6	DE000HU9AUB3	DE000HW2V8W3	DE000HW3J241
DE000HU5L5M3	DE000HU8HJK4	DE000HU9AUC1	DE000HW2V8X1	DE000HW3J258

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5L5N1	DE000HU8HJL2	DE000HU9AUD9	DE000HW2V8Y9	DE000HW3J266
DE000HU5L5P6	DE000HU8HJM0	DE000HU9AUE7	DE000HW2V8Z6	DE000HW3J274
DE000HU5L5Q4	DE000HU8HJN8	DE000HU9AUF4	DE000HW2V909	DE000HW3J282
DE000HU5L5S0	DE000HU8HJP3	DE000HU9AUG2	DE000HW2V917	DE000HW3J290
DE000HU5L5V4	DE000HU8HJQ1	DE000HU9AUH0	DE000HW2V925	DE000HW3J2A7
DE000HU5L5W2	DE000HU8HJR9	DE000HU9AUJ6	DE000HW2V933	DE000HW3J2B5
DE000HU5L5X0	DE000HU8HJS7	DE000HU9AUK4	DE000HW2V941	DE000HW3J2C3
DE000HU5L5Y8	DE000HU8HJT5	DE000HU9AUL2	DE000HW2V958	DE000HW3J2D1
DE000HU5L5Z5	DE000HU8HJU3	DE000HU9AUM0	DE000HW2V966	DE000HW3J2E9
DE000HU5L632	DE000HU8HJV1	DE000HU9AUN8	DE000HW2V974	DE000HW3J2F6
DE000HU5L699	DE000HU8HJW9	DE000HU9AUP3	DE000HW2V982	DE000HW3J2G4
DE000HU5L6A6	DE000HU8HJX7	DE000HU9AUQ1	DE000HW2V990	DE000HW3J2H2
DE000HU5L6M1	DE000HU8HJY5	DE000HU9AUR9	DE000HW2V9A7	DE000HW3J2J8
DE000HU5L6N9	DE000HU8HJZ2	DE000HU9AUS7	DE000HW2V9B5	DE000HW3J2K6
DE000HU5L6P4	DE000HU8HK09	DE000HU9AUT5	DE000HW2V9C3	DE000HW3J2L4
DE000HU5L6Q2	DE000HU8HK17	DE000HU9AUU3	DE000HW2V9D1	DE000HW3J2M2
DE000HU5L6R0	DE000HU8HK25	DE000HU9AUV1	DE000HW2V9E9	DE000HW3J2N0
DE000HU5L707	DE000HU8HK33	DE000HU9AUW9	DE000HW2V9F6	DE000HW3J2P5
DE000HU5L715	DE000HU8HK41	DE000HU9AUX7	DE000HW2V9G4	DE000HW3J2Q3
DE000HU5L723	DE000HU8HK58	DE000HU9AUY5	DE000HW2V9H2	DE000HW3J2R1
DE000HU5L756	DE000HU8HK66	DE000HU9AUZ2	DE000HW2V9J8	DE000HW3J2S9
DE000HU5L764	DE000HU8HK74	DE000HU9AV02	DE000HW2V9K6	DE000HW3J2T7
DE000HU5L772	DE000HU8HK82	DE000HU9AV10	DE000HW2V9L4	DE000HW3J2U5
DE000HU5L7A4	DE000HU8HK90	DE000HU9AV28	DE000HW2V9M2	DE000HW3J2V3
DE000HU5L7B2	DE000HU8HKA3	DE000HU9AV36	DE000HW2V9N0	DE000HW3J2W1
DE000HU5L7C0	DE000HU8HKB1	DE000HU9AV44	DE000HW2V9P5	DE000HW3J2X9
DE000HU5L7D8	DE000HU8HKC9	DE000HU9AV51	DE000HW2V9Q3	DE000HW3J2Y7
DE000HU5L7E6	DE000HU8HKD7	DE000HU9AV69	DE000HW2V9R1	DE000HW3J2Z4
DE000HU5L7F3	DE000HU8HKE5	DE000HU9AV77	DE000HW2V9S9	DE000HW3J308
DE000HU5L7G1	DE000HU8HKF2	DE000HU9AV85	DE000HW2V9T7	DE000HW3J316
DE000HU5L7H9	DE000HU8HKG0	DE000HU9AV93	DE000HW2V9U5	DE000HW3J324
DE000HU5L7J5	DE000HU8HKH8	DE000HU9AVA3	DE000HW2V9V3	DE000HW3J332
DE000HU5L7K3	DE000HU8HKJ4	DE000HU9AVB1	DE000HW2V9W1	DE000HW3J340
DE000HU5L7L1	DE000HU8HKK2	DE000HU9AVC9	DE000HW2V9X9	DE000HW3J357
DE000HU5L7M9	DE000HU8HKL0	DE000HU9AVD7	DE000HW2V9Y7	DE000HW3J365
DE000HU5L7N7	DE000HU8HKM8	DE000HU9AVE5	DE000HW2V9Z4	DE000HW3J373
DE000HU5L7P2	DE000HU8HKN6	DE000HU9AVF2	DE000HW2VA62	DE000HW3J381
DE000HU5L7Q0	DE000HU8HKP1	DE000HU9AVG0	DE000HW2VA70	DE000HW3J399
DE000HU5L7R8	DE000HU8HKQ9	DE000HU9AVH8	DE000HW2VA88	DE000HW3J3A5
DE000HU5L7S6	DE000HU8HKR7	DE000HU9AVJ4	DE000HW2VA96	DE000HW3J3B3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5L7T4	DE000HU8HKS5	DE000HU9AVK2	DE000HW2VAA6	DE000HW3J3C1
DE000HU5L7U2	DE000HU8HKT3	DE000HU9AVL0	DE000HW2VAE8	DE000HW3J3D9
DE000HU5L7V0	DE000HU8HKU1	DE000HU9AVM8	DE000HW2VAF5	DE000HW3J3E7
DE000HU5L7W8	DE000HU8HKV9	DE000HU9AVN6	DE000HW2VAG3	DE000HW3J3F4
DE000HU5L7X6	DE000HU8HKW7	DE000HU9AVP1	DE000HW2VAH1	DE000HW3J3G2
DE000HU5L7Y4	DE000HU8HKX5	DE000HU9AVQ9	DE000HW2VAJ7	DE000HW3J3H0
DE000HU5L7Z1	DE000HU8HKY3	DE000HU9AVR7	DE000HW2VAK5	DE000HW3J3J6
DE000HU5L8L9	DE000HU8HKZ0	DE000HU9AVS5	DE000HW2VAL3	DE000HW3J3K4
DE000HU5L8M7	DE000HU8HL08	DE000HU9AVT3	DE000HW2VAM1	DE000HW3J3L2
DE000HU5L8N5	DE000HU8HL16	DE000HU9AVU1	DE000HW2VAP4	DE000HW3J3M0
DE000HU5LCH3	DE000HU8HL24	DE000HU9AVV9	DE000HW2VAQ2	DE000HW3J3N8
DE000HU5LF94	DE000HU8HL32	DE000HU9AVW7	DE000HW2VAR0	DE000HW3J3R9
DE000HU5LGA9	DE000HU8HL40	DE000HU9AVX5	DE000HW2VAS8	DE000HW3J3T5
DE000HU5LGE1	DE000HU8HL57	DE000HU9AVY3	DE000HW2VAT6	DE000HW3J3U3
DE000HU5LGF8	DE000HU8HL65	DE000HU9AVZ0	DE000HW2VAU4	DE000HW3J3V1
DE000HU5LN03	DE000HU8HL73	DE000HU9AW01	DE000HW2VAV2	DE000HW3JDM8
DE000HU5LN11	DE000HU8HL81	DE000HU9AW19	DE000HW2VAW0	DE000HW3JDN6
DE000HU5LN29	DE000HU8HL99	DE000HU9AW27	DE000HW2VAX8	DE000HW3JDP1
DE000HU5LN37	DE000HU8HLA1	DE000HU9AW35	DE000HW2VAY6	DE000HW3JDT3
DE000HU5LN45	DE000HU8HLB9	DE000HU9AW43	DE000HW2VAZ3	DE000HW3JDU1
DE000HU5LN52	DE000HU8HLC7	DE000HU9AW50	DE000HW2VB04	DE000HW3JDV9
DE000HU5LN60	DE000HU8HLD5	DE000HU9AW68	DE000HW2VB12	DE000HW3JDW7
DE000HU5LN78	DE000HU8HLE3	DE000HU9AW76	DE000HW2VB20	DE000HW3JDX5
DE000HU5LNC1	DE000HU8HLF0	DE000HU9AW84	DE000HW2VB38	DE000HW3JDY3
DE000HU5LND9	DE000HU8HLG8	DE000HU9AW92	DE000HW2VB46	DE000HW3JDZ0
DE000HU5LNE7	DE000HU8HLH6	DE000HU9AWA1	DE000HW2VB53	DE000HW3JE06
DE000HU5LNF4	DE000HU8HLJ2	DE000HU9AWB9	DE000HW2VB61	DE000HW3JE14
DE000HU5LNG2	DE000HU8HLK0	DE000HU9AWC7	DE000HW2VB79	DE000HW3JE71
DE000HU5LNH0	DE000HU8HLL8	DE000HU9AWD5	DE000HW2VB87	DE000HW3JE89
DE000HU5LNJ6	DE000HU8HLM6	DE000HU9AWE3	DE000HW2VB95	DE000HW3JE97
DE000HU5LNK4	DE000HU8HLN4	DE000HU9AWF0	DE000HW2VBA4	DE000HW3JEA1
DE000HU5LNL2	DE000HU8HLP9	DE000HU9AWG8	DE000HW2VBB2	DE000HW3JEB9
DE000HU5LNM0	DE000HU8HLQ7	DE000HU9AWH6	DE000HW2VBC0	DE000HW3JEC7
DE000HU5LNQ1	DE000HU8HLR5	DE000HU9AWJ2	DE000HW2VBD8	DE000HW3JED5
DE000HU5LNR9	DE000HU8HLS3	DE000HU9AWK0	DE000HW2VBE6	DE000HW3JEL8
DE000HU5LNS7	DE000HU8HLT1	DE000HU9AWL8	DE000HW2VBF3	DE000HW3JEM6
DE000HU5LNT5	DE000HU8HLU9	DE000HU9AWM6	DE000HW2VBG1	DE000HW3JEN4
DE000HU5LNU3	DE000HU8HLV7	DE000HU9AWN4	DE000HW2VBH9	DE000HW3JF21
DE000HU5LNV1	DE000HU8HLW5	DE000HU9AWP9	DE000HW2VBJ5	DE000HW3JF39
DE000HU5LNW9	DE000HU8HLX3	DE000HU9AWQ7	DE000HW2VBK3	DE000HW3JF47

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5LNX7	DE000HU8HLY1	DE000HU9AWR5	DE000HW2VBL1	DE000HW3JF54
DE000HU5LNY5	DE000HU8HLZ8	DE000HU9AWS3	DE000HW2VBM9	DE000HW3JF62
DE000HU5LNZ2	DE000HU8HM07	DE000HU9AWT1	DE000HW2VBN7	DE000HW3JF70
DE000HU5LP35	DE000HU8HM15	DE000HU9AWU9	DE000HW2VBP2	DE000HW3JF88
DE000HU5LP43	DE000HU8HM23	DE000HU9AWV7	DE000HW2VBQ0	DE000HW3JF96
DE000HU5LP68	DE000HU8HM31	DE000HU9AWW5	DE000HW2VBR8	DE000HW3JFA8
DE000HU5LPD4	DE000HU8HM49	DE000HU9AWX3	DE000HW2VBS6	DE000HW3JFB6
DE000HU5LPE2	DE000HU8HM56	DE000HU9AWY1	DE000HW2VBV0	DE000HW3JFG5
DE000HU5LPF9	DE000HU8HM64	DE000HU9AWZ8	DE000HW2VBW8	DE000HW3JFH3
DE000HU5LPG7	DE000HU8HM72	DE000HU9AX00	DE000HW2VBX6	DE000HW3JFJ9
DE000HU5LPH5	DE000HU8HM80	DE000HU9AX18	DE000HW2VBY4	DE000HW3JFK7
DE000HU5LPS2	DE000HU8HM98	DE000HU9AX26	DE000HW2VBZ1	DE000HW3JFL5
DE000HU5LPT0	DE000HU8HMA9	DE000HU9AX34	DE000HW2VC03	DE000HW3JFM3
DE000HU5LPU8	DE000HU8HMB7	DE000HU9AX42	DE000HW2VC11	DE000HW3JFN1
DE000HU5LPV6	DE000HU8HMC5	DE000HU9AX59	DE000HW2VC29	DE000HW3JFP6
DE000HU5LPW4	DE000HU8HMD3	DE000HU9AX67	DE000HW2VC37	DE000HW3JFQ4
DE000HU5LPX2	DE000HU8HME1	DE000HU9AX75	DE000HW2VC45	DE000HW3JFR2
DE000HU5LPY0	DE000HU8HMF8	DE000HU9AX83	DE000HW2VC52	DE000HW3JFS0
DE000HU5LQ00	DE000HU8HMG6	DE000HU9AX91	DE000HW2VC60	DE000HW3JFT8
DE000HU5LQ18	DE000HU8HMH4	DE000HU9AXA9	DE000HW2VC78	DE000HW3JFU6
DE000HU5LQ26	DE000HU8HMJ0	DE000HU9AXB7	DE000HW2VC86	DE000HW3JFV4
DE000HU5LQ34	DE000HU8HMK8	DE000HU9AXC5	DE000HW2VC94	DE000HW3JG12
DE000HU5LQ42	DE000HU8HML6	DE000HU9AXD3	DE000HW2VCA2	DE000HW3JG53
DE000HU5LQ59	DE000HU8HMM4	DE000HU9AXE1	DE000HW2VCB0	DE000HW3JG61
DE000HU5LQ67	DE000HU8HMN2	DE000HU9AXF8	DE000HW2VCC8	DE000HW3JG79
DE000HU5LQ75	DE000HU8HMP7	DE000HU9AXG6	DE000HW2VCD6	DE000HW3JG87
DE000HU5LQ83	DE000HU8HMQ5	DE000HU9AXH4	DE000HW2VCE4	DE000HW3JG95
DE000HU5LQ91	DE000HU8HMR3	DE000HU9AXJ0	DE000HW2VCF1	DE000HW3JGA6
DE000HU5LQG5	DE000HU8HMS1	DE000HU9AXK8	DE000HW2VCG9	DE000HW3JGB4
DE000HU5LQH3	DE000HU8HMT9	DE000HU9AXL6	DE000HW2VCH7	DE000HW3JGC2
DE000HU5LQJ9	DE000HU8HMU7	DE000HU9AXM4	DE000HW2VCJ3	DE000HW3JGD0
DE000HU5LQK7	DE000HU8HMV5	DE000HU9AXN2	DE000HW2VCK1	DE000HW3JGE8
DE000HU5LQL5	DE000HU8HMW3	DE000HU9AXP7	DE000HW2VCL9	DE000HW3JGF5
DE000HU5LQM3	DE000HU8HMX1	DE000HU9AXQ5	DE000HW2VCM7	DE000HW3JGG3
DE000HU5LQN1	DE000HU8HMY9	DE000HU9AXR3	DE000HW2VCN5	DE000HW3JGH1
DE000HU5LQP6	DE000HU8HMZ6	DE000HU9AXS1	DE000HW2VCP0	DE000HW3JGJ7
DE000HU5LQQ4	DE000HU8HN06	DE000HU9AXT9	DE000HW2VCQ8	DE000HW3JGL3
DE000HU5LQR2	DE000HU8HN14	DE000HU9AXU7	DE000HW2VCR6	DE000HW3JGM1
DE000HU5LQS0	DE000HU8HNA7	DE000HU9AXV5	DE000HW2VCS4	DE000HW3JGN9
DE000HU5LQT8	DE000HU8HNB5	DE000HU9AXW3	DE000HW2VCT2	DE000HW3JGP4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5LQU6	DE000HU8HNC3	DE000HU9AXX1	DE000HW2VCU0	DE000HW3JGQ2
DE000HU5LQV4	DE000HU8HND1	DE000HU9AXY9	DE000HW2VCV8	DE000HW3JGR0
DE000HU5LQW2	DE000HU8HNE9	DE000HU9AXZ6	DE000HW2VCW6	DE000HW3JGS8
DE000HU5LQX0	DE000HU8HNF6	DE000HU9AY09	DE000HW2VCX4	DE000HW3JGT6
DE000HU5LQY8	DE000HU8HNG4	DE000HU9AY17	DE000HW2VCY2	DE000HW3JGU4
DE000HU5LQZ5	DE000HU8HNH2	DE000HU9AYA7	DE000HW2VCZ9	DE000HW3JGV2
DE000HU5LR58	DE000HU8HNJ8	DE000HU9AYB5	DE000HW2VD02	DE000HW3JGW0
DE000HU5LR66	DE000HU8HNK6	DE000HU9AYC3	DE000HW2VD10	DE000HW3JGX8
DE000HU5LR82	DE000HU8HNL4	DE000HU9AYD1	DE000HW2VD28	DE000HW3JGY6
DE000HU5LRQ2	DE000HU8HNM2	DE000HU9AYE9	DE000HW2VD36	DE000HW3JGZ3
DE000HU5LRR0	DE000HU8HNN0	DE000HU9AYF6	DE000HW2VD44	DE000HW3JHU2
DE000HU5LRS8	DE000HU8HNP5	DE000HU9AYG4	DE000HW2VD51	DE000HW3JHV0
DE000HU5LRT6	DE000HU8HNQ3	DE000HU9AYH2	DE000HW2VD69	DE000HW3JHW8
DE000HU5LRU4	DE000HU8HNR1	DE000HU9AYJ8	DE000HW2VD77	DE000HW3JJE2
DE000HU5LRV2	DE000HU8HNS9	DE000HU9AYK6	DE000HW2VD85	DE000HW3JJF9
DE000HU5LU04	DE000HU8HNT7	DE000HU9AYL4	DE000HW2VD93	DE000HW3JJG7
DE000HU5LU46	DE000HU8HNU5	DE000HU9AYM2	DE000HW2VDA0	DE000HW3JJH5
DE000HU5LU61	DE000HU8HNV3	DE000HU9AYN0	DE000HW2VDB8	DE000HW3JK73
DE000HU5LU87	DE000HU8HNW1	DE000HU9AYP5	DE000HW2VDC6	DE000HW3JK81
DE000HU5LUW4	DE000HU8HNX9	DE000HU9AYQ3	DE000HW2VDD4	DE000HW3JK99
DE000HU5LUY0	DE000HU8HNY7	DE000HU9AYR1	DE000HW2VDE2	DE000HW3JKQ4
DE000HU5LUZ7	DE000HU8HNZ4	DE000HU9AYS9	DE000HW2VDF9	DE000HW3JKR2
DE000HU5LV52	DE000HU8HT18	DE000HU9AYT7	DE000HW2VDG7	DE000HW3JKS0
DE000HU5LV60	DE000HU8HT26	DE000HU9AYU5	DE000HW2VDH5	DE000HW3JKT8
DE000HU5LV78	DE000HU8HT34	DE000HU9AYV3	DE000HW2VDJ1	DE000HW3JQT5
DE000HU5LV86	DE000HU8HT42	DE000HU9AYW1	DE000HW2VDK9	DE000HW3JQU3
DE000HU5LV94	DE000HU8HT59	DE000HU9AYX9	DE000HW2VDL7	DE000HW3JQV1
DE000HU5LW02	DE000HU8HT67	DE000HU9AYY7	DE000HW2VDM5	DE000HW3JQW9
DE000HU5LWA6	DE000HU8HT75	DE000HU9AYZ4	DE000HW2VDN3	DE000HW3JQX7
DE000HU5LWB4	DE000HU8HT83	DE000HU9B7R6	DE000HW2VDP8	DE000HW3JQY5
DE000HU5LWC2	DE000HU8HT91	DE000HU9B7S4	DE000HW2VDQ6	DE000HW3JQZ2
DE000HU5LWD0	DE000HU8HU07	DE000HU9B7T2	DE000HW2VDR4	DE000HW3JR01
DE000HU5LWE8	DE000HU8HU15	DE000HU9B7U0	DE000HW2VDS2	DE000HW3JR19
DE000HU5LWF5	DE000HU8HU23	DE000HU9B7V8	DE000HW2VDT0	DE000HW3JR27
DE000HU5LWG3	DE000HU8HU31	DE000HU9B7W6	DE000HW2VDU8	DE000HW3JR35
DE000HU5LWH1	DE000HU8HU49	DE000HU9B9Q4	DE000HW2VDV6	DE000HW3JR43
DE000HU5LWJ7	DE000HU8HU56	DE000HU9B9R2	DE000HW2VDW4	DE000HW3JR50
DE000HU5LWK5	DE000HU8HU64	DE000HU9B9S0	DE000HW2VDX2	DE000HW3JR68
DE000HU5LWL3	DE000HU8HU72	DE000HU9B9T8	DE000HW2VDY0	DE000HW3JR76
DE000HU5LWM1	DE000HU8HU80	DE000HU9B9U6	DE000HW2VDZ7	DE000HW3JR84

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5LWN9	DE000HU8HU98	DE000HU9B9V4	DE000HW2VE01	DE000HW3JR92
DE000HU5LWP4	DE000HU8HUA2	DE000HU9B9W2	DE000HW2VE19	DE000HW3JRA3
DE000HU5LWQ2	DE000HU8HUB0	DE000HU9B9X0	DE000HW2VE27	DE000HW3JRB1
DE000HU5LWR0	DE000HU8HUC8	DE000HU9C500	DE000HW2VE35	DE000HW3JRC9
DE000HU5LWS8	DE000HU8HUD6	DE000HU9C518	DE000HW2VE43	DE000HW3JRD7
DE000HU5LWT6	DE000HU8HUE4	DE000HU9C534	DE000HW2VE50	DE000HW3JRE5
DE000HU5LWU4	DE000HU8HUF1	DE000HU9C559	DE000HW2VE68	DE000HW3JRF2
DE000HU5LWV2	DE000HU8HUG9	DE000HU9C567	DE000HW2VE92	DE000HW3JRG0
DE000HU5LWW0	DE000HU8HUH7	DE000HU9C575	DE000HW2VEC4	DE000HW3JRH8
DE000HU5LWX8	DE000HU8HUJ3	DE000HU9C583	DE000HW2VED2	DE000HW3JRJ4
DE000HU5LWY6	DE000HU8HUK1	DE000HU9C591	DE000HW2VEE0	DE000HW3JRK2
DE000HU5LWZ3	DE000HU8HUL9	DE000HU9C5Q1	DE000HW2VEF7	DE000HW3JRL0
DE000HU5LX92	DE000HU8HUM7	DE000HU9C5R9	DE000HW2VEG5	DE000HW3JRM8
DE000HU5LY26	DE000HU8HUN5	DE000HU9C5S7	DE000HW2VEH3	DE000HW3JRN6
DE000HU5LY34	DE000HU8HUP0	DE000HU9C5T5	DE000HW2VEJ9	DE000HW3JRP1
DE000HU5LY42	DE000HU8HUQ8	DE000HU9C5U3	DE000HW2VEK7	DE000HW3JRQ9
DE000HU5LY67	DE000HU8HUR6	DE000HU9C5V1	DE000HW2VEL5	DE000HW3JRR7
DE000HU5LY83	DE000HU8HUS4	DE000HU9C5X7	DE000HW2VEM3	DE000HW3JRS5
DE000HU5LYC8	DE000HU8HUT2	DE000HU9C5Y5	DE000HW2VEN1	DE000HW3JRT3
DE000HU5LYD6	DE000HU8HUU0	DE000HU9C625	DE000HW2VEP6	DE000HW3JRU1
DE000HU5LYE4	DE000HU8HUV8	DE000HU9C641	DE000HW2VEQ4	DE000HW3JRV9
DE000HU5LYF1	DE000HU8HUW6	DE000HU9C658	DE000HW2VER2	DE000HW3JRW7
DE000HU5LYG9	DE000HU8HUX4	DE000HU9C666	DE000HW2VES0	DE000HW3JRX5
DE000HU5LYJ3	DE000HU8HUY2	DE000HU9C674	DE000HW2VET8	DE000HW3JRY3
DE000HU5LYK1	DE000HU8HUZ9	DE000HU9C682	DE000HW2VEU6	DE000HW3JRZ0
DE000HU5LYL9	DE000HU8HV22	DE000HU9C6A3	DE000HW2VEV4	DE000HW3JS00
DE000HU5LYM7	DE000HU8HVA0	DE000HU9C6C9	DE000HW2VEW2	DE000HW3JS18
DE000HU5LYN5	DE000HU8HVB8	DE000HU9C6E5	DE000HW2VEX0	DE000HW3JS26
DE000HU5LYP0	DE000HU8HVC6	DE000HU9C6F2	DE000HW2VEY8	DE000HW3JS34
DE000HU5LYR6	DE000HU8HVD4	DE000HU9C6H8	DE000HW2VEZ5	DE000HW3JS42
DE000HU5LYS4	DE000HU8HVE2	DE000HU9C6J4	DE000HW2VF00	DE000HW3JS59
DE000HU5LYT2	DE000HU8HVF9	DE000HU9C6K2	DE000HW2VF18	DE000HW3JS67
DE000HU5LYU0	DE000HU8HVG7	DE000HU9C6L0	DE000HW2VF26	DE000HW3JS75
DE000HU5LYV8	DE000HU8HVH5	DE000HU9C6M8	DE000HW2VF34	DE000HW3JS83
DE000HU5LYW6	DE000HU8HVQ6	DE000HU9C6N6	DE000HW2VF42	DE000HW3JS91
DE000HU5LYX4	DE000HU8HVR4	DE000HU9C6P1	DE000HW2VF59	DE000HW3JSA1
DE000HU5LYZ9	DE000HU8HVS2	DE000HU9C6Q9	DE000HW2VF67	DE000HW3JSB9
DE000HU5LZB7	DE000HU8HVT0	DE000HU9C6R7	DE000HW2VF75	DE000HW3JSC7
DE000HU5LZD3	DE000HU8HVU8	DE000HU9C6S5	DE000HW2VF83	DE000HW3JSD5
DE000HU5M0A8	DE000HU8HVV6	DE000HU9C6T3	DE000HW2VFA5	DE000HW3JSE3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5M0B6	DE000HU8HVW4	DE000HU9C6W7	DE000HW2VFB3	DE000HW3JSF0
DE000HU5M0C4	DE000HU8HVX2	DE000HU9C716	DE000HW2VFC1	DE000HW3JSG8
DE000HU5M0H3	DE000HU8HVY0	DE000HU9C724	DE000HW2VFD9	DE000HW3JSH6
DE000HU5M0J9	DE000HU8HVZ7	DE000HU9C732	DE000HW2VFE7	DE000HW3JSJ2
DE000HU5M0K7	DE000HU8HWB6	DE000HU9C740	DE000HW2VFF4	DE000HW3JSK0
DE000HU5M0M3	DE000HU8HWC4	DE000HU9C757	DE000HW2VFG2	DE000HW3JSL8
DE000HU5M0N1	DE000HU8HWD2	DE000HU9C765	DE000HW2VFH0	DE000HW3JSM6
DE000HU5M0P6	DE000HU8HWE0	DE000HU9C773	DE000HW2VFJ6	DE000HW3JSN4
DE000HU5M0U6	DE000HU8HWF7	DE000HU9C781	DE000HW2VFK4	DE000HW3JSP9
DE000HU5M0V4	DE000HU8HWK7	DE000HU9C7A1	DE000HW2VFL2	DE000HW3JSQ7
DE000HU5M0Y8	DE000HU8HWL5	DE000HU9C7C7	DE000HW2VFM0	DE000HW3JSR5
DE000HU5M7J4	DE000HU8HZ93	DE000HU9C7D5	DE000HW2VFN8	DE000HW3JSS3
DE000HU5M9B7	DE000HU8HZG8	DE000HU9C7E3	DE000HW2VFP3	DE000HW3JST1
DE000HU5M9C5	DE000HU8HZH6	DE000HU9C7F0	DE000HW2VFQ1	DE000HW3JSU9
DE000HU5M9S1	DE000HU8HZJ2	DE000HU9C7G8	DE000HW2VFR9	DE000HW3JSV7
DE000HU5M9T9	DE000HU8HZK0	DE000HU9C7H6	DE000HW2VFS7	DE000HW3JSW5
DE000HU5MB06	DE000HU8HZL8	DE000HU9C7J2	DE000HW2VFT5	DE000HW3JSX3
DE000HU5MB14	DE000HU8HZM6	DE000HU9C7K0	DE000HW2VFU3	DE000HW3JSY1
DE000HU5MB22	DE000HU8HZN4	DE000HU9C7L8	DE000HW2VFV1	DE000HW3JSZ8
DE000HU5MB30	DE000HU8HZP9	DE000HU9C7M6	DE000HW2VFW9	DE000HW3JT09
DE000HU5MB48	DE000HU8HZQ7	DE000HU9C7N4	DE000HW2VFX7	DE000HW3JT17
DE000HU5MB55	DE000HU8J150	DE000HU9C7Q7	DE000HW2VFY5	DE000HW3JT25
DE000HU5MB63	DE000HU8J184	DE000HU9C7R5	DE000HW2VFZ2	DE000HW3JT33
DE000HU5MBN1	DE000HU8J267	DE000HU9C7S3	DE000HW2VG09	DE000HW3JT41
DE000HU5MBP6	DE000HU8J291	DE000HU9C7T1	DE000HW2VG17	DE000HW3JT58
DE000HU5MBQ4	DE000HU8J2K5	DE000HU9C7U9	DE000HW2VG25	DE000HW3JT66
DE000HU5MBR2	DE000HU8J2L3	DE000HU9C7W5	DE000HW2VG33	DE000HW3JYT9
DE000HU5MBS0	DE000HU8J2N9	DE000HU9C7X3	DE000HW2VG41	DE000HW3JYU7
DE000HU5MBT8	DE000HU8J2R0	DE000HU9C7Y1	DE000HW2VG58	DE000HW3JYV5
DE000HU5MBU6	DE000HU8J2S8	DE000HU9C815	DE000HW2VG66	DE000HW3JYW3
DE000HU5MBV4	DE000HU8J2W0	DE000HU9C849	DE000HW2VG74	DE000HW3JYX1
DE000HU5MBW2	DE000HU8J2X8	DE000HU9C856	DE000HW2VG82	DE000HW3JYY9
DE000HU5MBX0	DE000HU8J2Y6	DE000HU9C8A9	DE000HW2VG90	DE000HW3JYZ6
DE000HU5MBY8	DE000HU8J309	DE000HU9C8B7	DE000HW2VGT3	DE000HW3JZ01
DE000HU5MBZ5	DE000HU8J317	DE000HU9C8C5	DE000HW2VGU1	DE000HW3JZ19
DE000HU5MCH1	DE000HU8J325	DE000HU9C8D3	DE000HW2VGV9	DE000HW3JZ27
DE000HU5MCJ7	DE000HU8J341	DE000HU9C8E1	DE000HW2VGW7	DE000HW3JZ35
DE000HU5MCK5	DE000HU8J358	DE000HU9C8F8	DE000HW2VGX5	DE000HW3JZ43
DE000HU5MCL3	DE000HU8J3A4	DE000HU9C8G6	DE000HW2VGY3	DE000HW3JZ50
DE000HU5MCM1	DE000HU8J3G1	DE000HU9C8H4	DE000HW2VGZ0	DE000HW3JZ68

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5MD04	DE000HU8J3J5	DE000HU9C8J0	DE000HW2VH24	DE000HW3JZ76
DE000HU5MD20	DE000HU8J3K3	DE000HU9C8K8	DE000HW2VH32	DE000HW3JZ84
DE000HU5MD38	DE000HU8J3L1	DE000HU9C8L6	DE000HW2VH40	DE000HW3JZ92
DE000HU5MD53	DE000HU8J3N7	DE000HU9C8M4	DE000HW2VH57	DE000HW3JZA6
DE000HU5MD61	DE000HU8J3P2	DE000HU9C8N2	DE000HW2VH65	DE000HW3JZB4
DE000HU5MD87	DE000HU8J3R8	DE000HU9C8P7	DE000HW2VH73	DE000HW3JZC2
DE000HU5MD95	DE000HU8J3S6	DE000HU9C8Q5	DE000HW2VH81	DE000HW3JZD0
DE000HU5MDP2	DE000HU8J3T4	DE000HU9C8R3	DE000HW2VHA1	DE000HW3JZE8
DE000HU5MDQ0	DE000HU8J3U2	DE000HU9C8S1	DE000HW2VHB9	DE000HW3JZF5
DE000HU5MDS6	DE000HU8J3X6	DE000HU9C8V5	DE000HW2VHC7	DE000HW3JZG3
DE000HU5MDT4	DE000HU8J3Y4	DE000HU9C906	DE000HW2VHE3	DE000HW3JZH1
DE000HU5MDW8	DE000HU8J3Z1	DE000HU9C914	DE000HW2VHF0	DE000HW3JZJ7
DE000HU5MDX6	DE000HU8J4A2	DE000HU9C930	DE000HW2VHG8	DE000HW3JZK5
DE000HU5MDY4	DE000HU8J4B0	DE000HU9C948	DE000HW2VHH6	DE000HW3JZL3
DE000HU5MDZ1	DE000HU8J4M7	DE000HU9C955	DE000HW2VHJ2	DE000HW3JZM1
DE000HU5MEA2	DE000HU8J4N5	DE000HU9C963	DE000HW2VHK0	DE000HW3JZN9
DE000HU5MEB0	DE000HU8J4P0	DE000HU9C989	DE000HW2VHL8	DE000HW3JZP4
DE000HU5MEC8	DE000HU8J4Q8	DE000HU9C9A7	DE000HW2VHM6	DE000HW3JZQ2
DE000HU5MED6	DE000HU8J4R6	DE000HU9C9B5	DE000HW2VHN4	DE000HW3JZR0
DE000HU5MEF1	DE000HU8J4S4	DE000HU9C9C3	DE000HW2VHP9	DE000HW3JZS8
DE000HU5MEJ3	DE000HU8J4U0	DE000HU9C9D1	DE000HW2VHQ7	DE000HW3JZT6
DE000HU5MEN5	DE000HU8J4V8	DE000HU9C9E9	DE000HW2VHR5	DE000HW3JZU4
DE000HU5MEP0	DE000HU8J4W6	DE000HU9C9F6	DE000HW2VHS3	DE000HW3JZV2
DE000HU5MEV8	DE000HU8J515	DE000HU9C9G4	DE000HW2VHT1	DE000HW3JZW0
DE000HU5MEW6	DE000HU8J556	DE000HU9C9H2	DE000HW2VHU9	DE000HW3JZX8
DE000HU5MEX4	DE000HU8J564	DE000HU9C9K6	DE000HW2VHV7	DE000HW3JZY6
DE000HU5MH00	DE000HU8J598	DE000HU9C9L4	DE000HW2VHW5	DE000HW3JZZ3
DE000HU5MH18	DE000HU8J5G6	DE000HU9C9P5	DE000HW2VJ06	DE000HW3K009
DE000HU5MH26	DE000HU8J5H4	DE000HU9C9Q3	DE000HW2VJ14	DE000HW3K017
DE000HU5MH34	DE000HU8J5J0	DE000HU9C9R1	DE000HW2VJ22	DE000HW3K025
DE000HU5MH42	DE000HU8J5K8	DE000HU9C9U5	DE000HW2VJ30	DE000HW3K033
DE000HU5MH59	DE000HU8J5L6	DE000HU9C9V3	DE000HW2VJ48	DE000HW3K041
DE000HU5MH67	DE000HU8J5M4	DE000HU9C9X9	DE000HW2VJ55	DE000HW3K058
DE000HU5MH75	DE000HU8J5P7	DE000HU9C9Z4	DE000HW2VJ63	DE000HW3K066
DE000HU5MHN8	DE000HU8J5Q5	DE000HU9CV00	DE000HW2VJ71	DE000HW3K074
DE000HU5MHP3	DE000HU8J5W3	DE000HU9CV18	DE000HW2VJ89	DE000HW3K082
DE000HU5MHQ1	DE000HU8J5X1	DE000HU9CV26	DE000HW2VJ97	DE000HW3K090
DE000HU5MHR9	DE000HU8J5Y9	DE000HU9CV34	DE000HW2VJJ8	DE000HW3K0A8
DE000HU5MHS7	DE000HU8J6A7	DE000HU9CV42	DE000HW2VJK6	DE000HW3K0B6
DE000HU5MHT5	DE000HU8J6B5	DE000HU9CV59	DE000HW2VJL4	DE000HW3K0C4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5MHU3	DE000HU8J6D1	DE000HU9CV67	DE000HW2VJM2	DE000HW3K0D2
DE000HU5MHV1	DE000HU8J6P5	DE000HU9CV75	DE000HW2VJN0	DE000HW3K0E0
DE000HU5MHW9	DE000HU8J6Q3	DE000HU9CV83	DE000HW2VJP5	DE000HW3K0F7
DE000HU5MHY5	DE000HU8J705	DE000HU9CV91	DE000HW2VJQ3	DE000HW3K0G5
DE000HU5MHZ2	DE000HU8J713	DE000HU9CVZ6	DE000HW2VJR1	DE000HW3K0H3
DE000HU5MJ08	DE000HU8J739	DE000HU9CWA7	DE000HW2VJS9	DE000HW3K0J9
DE000HU5MJ16	DE000HU8J747	DE000HU9CWB5	DE000HW2VJT7	DE000HW3K0K7
DE000HU5MJ24	DE000HU8J754	DE000HU9CWC3	DE000HW2VJU5	DE000HW3K0L5
DE000HU5MJ32	DE000HU8J762	DE000HU9DA04	DE000HW2VJV3	DE000HW3K0M3
DE000HU5MJ65	DE000HU8J770	DE000HU9DA38	DE000HW2VJW1	DE000HW3K0N1
DE000HU5MJ81	DE000HU8J788	DE000HU9DA46	DE000HW2VJX9	DE000HW3K0P6
DE000HU5MJ99	DE000HU8J796	DE000HU9DA53	DE000HW2VJY7	DE000HW3K0Q4
DE000HU5MJA1	DE000HU8J7C1	DE000HU9DA61	DE000HW2VJZ4	DE000HW3K0R2
DE000HU5MJB9	DE000HU8J7E7	DE000HU9DA79	DE000HW2VKA5	DE000HW3K0S0
DE000HU5MJC7	DE000HU8J7F4	DE000HU9DA95	DE000HW2VKB3	DE000HW3K0T8
DE000HU5MJG8	DE000HU8J7G2	DE000HU9DAD5	DE000HW2VKC1	DE000HW3K0U6
DE000HU5MJH6	DE000HU8J7H0	DE000HU9DAE3	DE000HW2VKD9	DE000HW3K0V4
DE000HU5MJJ2	DE000HU8J7K4	DE000HU9DAF0	DE000HW2VKE7	DE000HW3K0W2
DE000HU5MJL8	DE000HU8J7L2	DE000HU9DAG8	DE000HW2VKF4	DE000HW3K0X0
DE000HU5MJN4	DE000HU8J7M0	DE000HU9DAH6	DE000HW2VKG2	DE000HW3K0Y8
DE000HU5MJP9	DE000HU8J7N8	DE000HU9DAJ2	DE000HW2VKH0	DE000HW3K0Z5
DE000HU5MJT1	DE000HU8J7P3	DE000HU9DAK0	DE000HW2VKJ6	DE000HW3K108
DE000HU5MJX3	DE000HU8J7Q1	DE000HU9DAL8	DE000HW2VKK4	DE000HW3K116
DE000HU5MJY1	DE000HU8J7R9	DE000HU9DAM6	DE000HW2VKL2	DE000HW3K124
DE000HU5MJZ8	DE000HU8J7S7	DE000HU9DAN4	DE000HW2VKM0	DE000HW3K132
DE000HU5MKB7	DE000HU8J7T5	DE000HU9DAP9	DE000HW2VKN8	DE000HW3K140
DE000HU5MKC5	DE000HU8J7U3	DE000HU9DAQ7	DE000HW2VKP3	DE000HW3K157
DE000HU5MKE1	DE000HU8J7V1	DE000HU9DAT1	DE000HW2VKQ1	DE000HW3K165
DE000HU5MLX9	DE000HU8J7W9	DE000HU9DAU9	DE000HW2VKR9	DE000HW3K215
DE000HU5MLY7	DE000HU8J7X7	DE000HU9DAV7	DE000HW2VKS7	DE000HW3K223
DE000HU5MP75	DE000HU8J7Y5	DE000HU9DAW5	DE000HW2VKT5	DE000HW3K231
DE000HU5MP83	DE000HU8J7Z2	DE000HU9DAX3	DE000HW2VKU3	DE000HW3K249
DE000HU5MP91	DE000HU8J804	DE000HU9DAY1	DE000HW2W634	DE000HW3K256
DE000HU5MX34	DE000HU8J812	DE000HU9DAZ8	DE000HW2W642	DE000HW3K264
DE000HU5MX67	DE000HU8J838	DE000HU9DBA9	DE000HW2W6P0	DE000HW3K272
DE000HU5MX75	DE000HU8J846	DE000HU9DBB7	DE000HW2W6U0	DE000HW3K280
DE000HU5MX91	DE000HU8J853	DE000HU9DBC5	DE000HW2W6V8	DE000HW3K298
DE000HU5MY09	DE000HU8J861	DE000HU9DBD3	DE000HW2W6Y2	DE000HW3K2A4
DE000HU5MY17	DE000HU8J879	DE000HU9DBE1	DE000HW2W717	DE000HW3K2B2
DE000HU5MY58	DE000HU8J887	DE000HU9DBF8	DE000HW2W725	DE000HW3K2C0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5MY66	DE000HU8J8A3	DE000HU9DBG6	DE000HW2W733	DE000HW3K2D8
DE000HU5MY74	DE000HU8J8B1	DE000HU9DBH4	DE000HW2W741	DE000HW3K2E6
DE000HU5MY82	DE000HU8J8C9	DE000HU9DBJ0	DE000HW2W758	DE000HW3K2F3
DE000HU5MYA0	DE000HU8J8D7	DE000HU9DBK8	DE000HW2W766	DE000HW3K2G1
DE000HU5MYB8	DE000HU8J8E5	DE000HU9DBL6	DE000HW2W774	DE000HW3K2H9
DE000HU5MYD4	DE000HU8J8F2	DE000HU9DBM4	DE000HW2W782	DE000HW3K2J5
DE000HU5MYF9	DE000HU8J8H8	DE000HU9DBN2	DE000HW2W790	DE000HW3K2K3
DE000HU5MYG7	DE000HU8J8J4	DE000HU9DBP7	DE000HW2W7F9	DE000HW3K2L1
DE000HU5MYJ1	DE000HU8J8K2	DE000HU9DBQ5	DE000HW2W7G7	DE000HW3K2M9
DE000HU5MYK9	DE000HU8J8L0	DE000HU9DBR3	DE000HW2W7H5	DE000HW3K2N7
DE000HU5MYR4	DE000HU8J8M8	DE000HU9DBS1	DE000HW2W7J1	DE000HW3K2P2
DE000HU5MYS2	DE000HU8J8N6	DE000HU9DBT9	DE000HW2W7K9	DE000HW3K2Q0
DE000HU5MYT0	DE000HU8J8P1	DE000HU9DBU7	DE000HW2W7L7	DE000HW3K2R8
DE000HU5MYX2	DE000HU8J8Q9	DE000HU9DBV5	DE000HW2W7M5	DE000HW3K2S6
DE000HU5MZ16	DE000HU8J8R7	DE000HU9DJ96	DE000HW2W7N3	DE000HW3K2T4
DE000HU5MZ24	DE000HU8J8S5	DE000HU9DKA0	DE000HW2W7P8	DE000HW3K2U2
DE000HU5MZ73	DE000HU8J8T3	DE000HU9DKB8	DE000HW2W7Q6	DE000HW3K2V0
DE000HU5MZ81	DE000HU8J8U1	DE000HU9DKC6	DE000HW2W8A8	DE000HW3K2W8
DE000HU5MZ99	DE000HU8J8W7	DE000HU9DKD4	DE000HW2WJ62	DE000HW3K2X6
DE000HU5MZC3	DE000HU8J8X5	DE000HU9DKE2	DE000HW2WJ70	DE000HW3K2Y4
DE000HU5MZD1	DE000HU8J8Y3	DE000HU9DKF9	DE000HW2WJ88	DE000HW3K2Z1
DE000HU5MZK6	DE000HU8J8Z0	DE000HU9DKG7	DE000HW2WJ96	DE000HW3K306
DE000HU5MZN0	DE000HU8J9C7	DE000HU9DKH5	DE000HW2WK02	DE000HW3K314
DE000HU5MZP5	DE000HU8J9D5	DE000HU9DKJ1	DE000HW2WK10	DE000HW3K322
DE000HU5MZQ3	DE000HU8J9E3	DE000HU9DKK9	DE000HW2WK28	DE000HW3K330
DE000HU5MZS9	DE000HU8J9F0	DE000HU9DKL7	DE000HW2WK36	DE000HW3K348
DE000HU5MZT7	DE000HU8J9G8	DE000HU9DKM5	DE000HW2WK44	DE000HW3K355
DE000HU5MZU5	DE000HU8J9H6	DE000HU9DKN3	DE000HW2WK51	DE000HW3K363
DE000HU5MZV3	DE000HU8J9J2	DE000HU9DKP8	DE000HW2WK69	DE000HW3K371
DE000HU5MZW1	DE000HU8J9K0	DE000HU9DKQ6	DE000HW2WK77	DE000HW3K389
DE000HU5MZX9	DE000HU8J9L8	DE000HU9DKR4	DE000HW2WK85	DE000HW3K397
DE000HU5NCK3	DE000HU8J9R5	DE000HU9DKS2	DE000HW2WK93	DE000HW3K3A2
DE000HU5NCL1	DE000HU8J9S3	DE000HU9DN09	DE000HW2WKA3	DE000HW3K3B0
DE000HU5NFT7	DE000HU8JA17	DE000HU9DN17	DE000HW2WKB1	DE000HW3K3C8
DE000HU5NFY7	DE000HU8JA90	DE000HU9DN25	DE000HW2WKC9	DE000HW3K3D6
DE000HU5NG00	DE000HU8JAA0	DE000HU9DN33	DE000HW2WKD7	DE000HW3K3E4
DE000HU5NG18	DE000HU8JAB8	DE000HU9DN41	DE000HW2WKE5	DE000HW3K3F1
DE000HU5NG42	DE000HU8JAD4	DE000HU9DN58	DE000HW2WKF2	DE000HW3K3G9
DE000HU5NGF4	DE000HU8JAE2	DE000HU9DNN7	DE000HW2WKG0	DE000HW3K3H7
DE000HU5NGG2	DE000HU8JAF9	DE000HU9DNP2	DE000HW2WKH8	DE000HW3K3J3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5NGJ6	DE000HU8JAL7	DE000HU9DNQ0	DE000HW2WKJ4	DE000HW3K3K1
DE000HU5NGK4	DE000HU8JAM5	DE000HU9DNR8	DE000HW2WKK2	DE000HW3K3L9
DE000HU5NGQ1	DE000HU8JAN3	DE000HU9DNS6	DE000HW2WKL0	DE000HW3K3M7
DE000HU5NGR9	DE000HU8JAP8	DE000HU9DNT4	DE000HW2WKM8	DE000HW3K3N5
DE000HU5NH90	DE000HU8JAQ6	DE000HU9DNU2	DE000HW2WKN6	DE000HW3K3P0
DE000HU5NHE5	DE000HU8JAR4	DE000HU9DNV0	DE000HW2WKP1	DE000HW3K3Q8
DE000HU5NHF2	DE000HU8JAT0	DE000HU9DNW8	DE000HW2WKQ9	DE000HW3K3R6
DE000HU5NHL0	DE000HU8JAU8	DE000HU9DNX6	DE000HW2WKR7	DE000HW3K3S4
DE000HU5NJA9	DE000HU8JAV6	DE000HU9DNY4	DE000HW2WKS5	DE000HW3K6S7
DE000HU5NJC5	DE000HU8JAW4	DE000HU9DNZ1	DE000HW2WKT3	DE000HW3K6T5
DE000HU5NJD3	DE000HU8JB16	DE000HU9DU34	DE000HW2WKU1	DE000HW3K6U3
DE000HU5NJE1	DE000HU8JB40	DE000HU9DU42	DE000HW2WKV9	DE000HW3K6V1
DE000HU5P039	DE000HU8JB57	DE000HU9DUM4	DE000HW2WKW7	DE000HW3K6W9
DE000HU5P062	DE000HU8JB65	DE000HU9DUN2	DE000HW2WKX5	DE000HW3K6X7
DE000HU5P070	DE000HU8JBK7	DE000HU9EH14	DE000HW2WKY3	DE000HW3K6Y5
DE000HU5P484	DE000HU8JBL5	DE000HU9EH22	DE000HW2WKZ0	DE000HW3K6Z2
DE000HU5P5B2	DE000HU8JBU6	DE000HU9EH30	DE000HW2WLA1	DE000HW3K702
DE000HU5P5C0	DE000HU8JBV4	DE000HU9EH48	DE000HW2WLB9	DE000HW3K710
DE000HU5P5D8	DE000HU8JBW2	DE000HU9EH55	DE000HW2WLC7	DE000HW3K728
DE000HU5P5E6	DE000HU8JC31	DE000HU9EH63	DE000HW2WLD5	DE000HW3K736
DE000HU5P5F3	DE000HU8JC49	DE000HU9EH71	DE000HW2WLE3	DE000HW3K744
DE000HU5P5G1	DE000HU8JC56	DE000HU9EH89	DE000HW2WLF0	DE000HW3K751
DE000HU5P5H9	DE000HU8JC64	DE000HU9EH97	DE000HW2WLG8	DE000HW3K769
DE000HU5P5J5	DE000HU8JC72	DE000HU9EHS6	DE000HW2WN66	DE000HW3K777
DE000HU5P5K3	DE000HU8JC80	DE000HU9EHT4	DE000HW2WN74	DE000HW3K785
DE000HU5P5L1	DE000HU8JC98	DE000HU9EHU2	DE000HW2WN82	DE000HW3K793
DE000HU5P609	DE000HU8JCA6	DE000HU9EHW8	DE000HW2WN90	DE000HW3K7A3
DE000HU5P617	DE000HU8JCD0	DE000HU9EHY4	DE000HW2WP07	DE000HW3K7B1
DE000HU5P625	DE000HU8JCE8	DE000HU9EHZ1	DE000HW2WP15	DE000HW3K7C9
DE000HU5P6B0	DE000HU8JCH1	DE000HU9EJ12	DE000HW2WP23	DE000HW3K7D7
DE000HU5P6C8	DE000HU8JCL3	DE000HU9EJ20	DE000HW2WP31	DE000HW3K7E5
DE000HU5P6G9	DE000HU8JCM1	DE000HU9EJ38	DE000HW2WP49	DE000HW3K7F2
DE000HU5P6H7	DE000HU8JCN9	DE000HU9EJ46	DE000HW2WP56	DE000HW3K7G0
DE000HU5P6L9	DE000HU8JCS8	DE000HU9EJ53	DE000HW2WP64	DE000HW3K7H8
DE000HU5P6M7	DE000HU8JCT6	DE000HU9EJ61	DE000HW2WP72	DE000HW3K7J4
DE000HU5P6T2	DE000HU8JCY6	DE000HU9EJ79	DE000HW2WP80	DE000HW3K7K2
DE000HU5P6U0	DE000HU8JCZ3	DE000HU9EJ87	DE000HW2WP98	DE000HW3K7L0
DE000HU5P6V8	DE000HU8JD55	DE000HU9EJ95	DE000HW2WPA2	DE000HW3K7M8
DE000HU5P6W6	DE000HU8JD63	DE000HU9EJA0	DE000HW2WPB0	DE000HW3K7N6
DE000HU5P6X4	DE000HU8JD71	DE000HU9EJB8	DE000HW2WPC8	DE000HW3K7P1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5P6Y2	DE000HU8JD89	DE000HU9EJC6	DE000HW2WPD6	DE000HW3K7Q9
DE000HU5P6Z9	DE000HU8JDA4	DE000HU9EJD4	DE000HW2WPE4	DE000HW3K7R7
DE000HU5P7F9	DE000HU8JDB2	DE000HU9EJE2	DE000HW2WPF1	DE000HW3K7S5
DE000HU5P7H5	DE000HU8JDC0	DE000HU9EJF9	DE000HW2WPG9	DE000HW3K7T3
DE000HU5P7L7	DE000HU8JDD8	DE000HU9EJG7	DE000HW2WPH7	DE000HW3K7U1
DE000HU5P7Q6	DE000HU8JDE6	DE000HU9EJH5	DE000HW2WPJ3	DE000HW3K7V9
DE000HU5P7S2	DE000HU8JDF3	DE000HU9EJJ1	DE000HW2WPK1	DE000HW3K7W7
DE000HU5P7T0	DE000HU8JDK3	DE000HU9EJK9	DE000HW2WPL9	DE000HW3K7X5
DE000HU5P7U8	DE000HU8JDL1	DE000HU9EJL7	DE000HW2WPM7	DE000HW3K7Y3
DE000HU5P7V6	DE000HU8JDM9	DE000HU9EJM5	DE000HW2WPN5	DE000HW3K7Z0
DE000HU5P7W4	DE000HU8JDN7	DE000HU9EJN3	DE000HW2WPP0	DE000HW3K801
DE000HU5P7X2	DE000HU8JDP2	DE000HU9EJP8	DE000HW2WPQ8	DE000HW3K819
DE000HU5P906	DE000HU8JDQ0	DE000HU9EJQ6	DE000HW2WPR6	DE000HW3K827
DE000HU5P914	DE000HU8JDR8	DE000HU9EJR4	DE000HW2WPS4	DE000HW3K835
DE000HU5P922	DE000HU8JDS6	DE000HU9EJS2	DE000HW2WPT2	DE000HW3K843
DE000HU5P930	DE000HU8JDV0	DE000HU9EJU8	DE000HW2WPU0	DE000HW3K850
DE000HU5P948	DE000HU8JE21	DE000HU9EJV6	DE000HW2WPV8	DE000HW3K868
DE000HU5P955	DE000HU8JE39	DE000HU9EJY0	DE000HW2WPW6	DE000HW3K876
DE000HU5P963	DE000HU8JEA2	DE000HU9EJZ7	DE000HW2WPX4	DE000HW3K884
DE000HU5P971	DE000HU8JEB0	DE000HU9EK19	DE000HW2WPY2	DE000HW3K892
DE000HU5P9Y6	DE000HU8JEC8	DE000HU9EK27	DE000HW2WPZ9	DE000HW3K8A1
DE000HU5P9Z3	DE000HU8JED6	DE000HU9EK35	DE000HW2WQ06	DE000HW3K8B9
DE000HU5PDC3	DE000HU8JEE4	DE000HU9EK43	DE000HW2WQ14	DE000HW3K8C7
DE000HU5PDF6	DE000HU8JEF1	DE000HU9EK50	DE000HW2WQ22	DE000HW3K8D5
DE000HU5PLY0	DE000HU8JEH7	DE000HU9EK68	DE000HW2WQ30	DE000HW3K8E3
DE000HU5PMN1	DE000HU8JEJ3	DE000HU9EK76	DE000HW2WQ48	DE000HW3K8F0
DE000HU5PNU4	DE000HU8JEK1	DE000HU9EK84	DE000HW2WQ55	DE000HW3K8G8
DE000HU5PS38	DE000HU8JEL9	DE000HU9EK92	DE000HW2WQ63	DE000HW3K8H6
DE000HU5PS46	DE000HU8JEU0	DE000HU9EKA8	DE000HW2WQA0	DE000HW3K8J2
DE000HU5PS79	DE000HU8JEW6	DE000HU9EKB6	DE000HW2WQB8	DE000HW3K8K0
DE000HU5PS95	DE000HU8JJ26	DE000HU9EKC4	DE000HW2WQC6	DE000HW3K8L8
DE000HU5PSJ6	DE000HU8JJ34	DE000HU9EKD2	DE000HW2WQD4	DE000HW3K8M6
DE000HU5PSN8	DE000HU8JJ42	DE000HU9EKE0	DE000HW2WQE2	DE000HW3K8N4
DE000HU5PSP3	DE000HU8JJ59	DE000HU9EKF7	DE000HW2WQF9	DE000HW3K8P9
DE000HU5PSS7	DE000HU8JJ67	DE000HU9EKG5	DE000HW2WQG7	DE000HW3K8Q7
DE000HU5PT03	DE000HU8JJ75	DE000HU9EKH3	DE000HW2WQH5	DE000HW3K8R5
DE000HU5PTA3	DE000HU8JJ83	DE000HU9EKJ9	DE000HW2WQJ1	DE000HW3K8S3
DE000HU5PTB1	DE000HU8JJ91	DE000HU9EKK7	DE000HW2WQK9	DE000HW3K8T1
DE000HU5PTC9	DE000HU8JKA9	DE000HU9EKL5	DE000HW2WQL7	DE000HW3K8U9
DE000HU5PTD7	DE000HU8JKB7	DE000HU9EKM3	DE000HW2WQM5	DE000HW3K8V7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5PTE5	DE000HU8JKC5	DE000HU9EKP6	DE000HW2WQN3	DE000HW3K8W5
DE000HU5PTF2	DE000HU8JKD3	DE000HU9EKQ4	DE000HW2WQP8	DE000HW3K8X3
DE000HU5PTG0	DE000HU8JKE1	DE000HU9EKR2	DE000HW2WQQ6	DE000HW3K8Y1
DE000HU5PTR7	DE000HU8JKF8	DE000HU9EKS0	DE000HW2WQR4	DE000HW3K8Z8
DE000HU5PTS5	DE000HU8JKG6	DE000HU9EKT8	DE000HW2WQS2	DE000HW3K900
DE000HU5PTW7	DE000HU8JKH4	DE000HU9EKU6	DE000HW2WQT0	DE000HW3K918
DE000HU5PU18	DE000HU8JKJ0	DE000HU9EKV4	DE000HW2WQU8	DE000HW3K926
DE000HU5PU26	DE000HU8JKK8	DE000HU9EKW2	DE000HW2WQV6	DE000HW3K934
DE000HU5PU34	DE000HU8JKL6	DE000HU9EKX0	DE000HW2WQW4	DE000HW3K942
DE000HU5PU42	DE000HU8JKM4	DE000HU9EKZ5	DE000HW2WQX2	DE000HW3K959
DE000HU5PU59	DE000HU8JKN2	DE000HU9EL00	DE000HW2WQY0	DE000HW3K967
DE000HU5PUC7	DE000HU8JKP7	DE000HU9EL18	DE000HW2WQZ7	DE000HW3K975
DE000HU5PUE3	DE000HU8JKQ5	DE000HU9EL26	DE000HW2XJ04	DE000HW3K983
DE000HU5PUF0	DE000HU8JKR3	DE000HU9EL42	DE000HW2XJ12	DE000HW3K991
DE000HU5PUH6	DE000HU8JKS1	DE000HU9EL59	DE000HW2XJ20	DE000HW3K9A9
DE000HU5PUR5	DE000HU8JKT9	DE000HU9EL67	DE000HW2XJ38	DE000HW3K9B7
DE000HU5PUS3	DE000HU8JKU7	DE000HU9EL75	DE000HW2XJ46	DE000HW3K9C5
DE000HU5PUZ8	DE000HU8JKV5	DE000HU9EL91	DE000HW2XJ53	DE000HW3K9D3
DE000HU5PVT9	DE000HU8JL14	DE000HU9ELA6	DE000HW2XJ61	DE000HW3K9E1
DE000HU5Q904	DE000HU8JL63	DE000HU9ELV2	DE000HW2XJ79	DE000HW3K9F8
DE000HU5Q912	DE000HU8JL71	DE000HU9ELW0	DE000HW2XJ87	DE000HW3K9G6
DE000HU5Q920	DE000HU8JLD1	DE000HU9ELY6	DE000HW2XJ95	DE000HW3K9H4
DE000HU5Q9Y5	DE000HU8JLE9	DE000HU9ELZ3	DE000HW2XJP1	DE000HW3K9J0
DE000HU5Q9Z2	DE000HU8JLF6	DE000HU9EM09	DE000HW2XJQ9	DE000HW3K9K8
DE000HU5QAG8	DE000HU8JLG4	DE000HU9EM17	DE000HW2XJR7	DE000HW3K9L6
DE000HU5QAH6	DE000HU8JLH2	DE000HU9EM25	DE000HW2XJS5	DE000HW3K9M4
DE000HU5QAJ2	DE000HU8JLJ8	DE000HU9EM33	DE000HW2XJT3	DE000HW3K9N2
DE000HU5QAK0	DE000HU8JLK6	DE000HU9EM41	DE000HW2XJU1	DE000HW3K9P7
DE000HU5QAL8	DE000HU8JLL4	DE000HU9EM58	DE000HW2XJV9	DE000HW3K9Q5
DE000HU5QAM6	DE000HU8JLM2	DE000HU9EM66	DE000HW2XJW7	DE000HW3K9R3
DE000HU5QAN4	DE000HU8JLN0	DE000HU9EM74	DE000HW2XJX5	DE000HW3K9S1
DE000HU5QAP9	DE000HU8JLP5	DE000HU9EM82	DE000HW2XJY3	DE000HW3K9T9
DE000HU5QAQ7	DE000HU8JLQ3	DE000HU9EM90	DE000HW2XJZ0	DE000HW3K9U7
DE000HU5QAR5	DE000HU8JLR1	DE000HU9EMA4	DE000HW2XKA1	DE000HW3K9V5
DE000HU5R2W3	DE000HU8JLS9	DE000HU9EMB2	DE000HW2XKB9	DE000HW3K9W3
DE000HU5R373	DE000HU8JLT7	DE000HU9ET44	DE000HW2XKC7	DE000HW3K9X1
DE000HU5R381	DE000HU8JLU5	DE000HU9ET69	DE000HW2XKD5	DE000HW3K9Y9
DE000HU5R3X9	DE000HU8JLV3	DE000HU9ET93	DE000HW2XKE3	DE000HW3K9Z6
DE000HU5R4P3	DE000HU8JLW1	DE000HU9EU66	DE000HW2XKF0	DE000HW3KA07
DE000HU5R4Q1	DE000HU8JLX9	DE000HU9EUA7	DE000HW2XKG8	DE000HW3KA15

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5R829	DE000HU8JM05	DE000HU9EVA5	DE000HW2XKH6	DE000HW3KA23
DE000HU5R837	DE000HU8JM13	DE000HU9EVC1	DE000HW2XKJ2	DE000HW3KA31
DE000HU5R845	DE000HU8JM21	DE000HU9G071	DE000HW2XKK0	DE000HW3KA49
DE000HU5R878	DE000HU8JM39	DE000HU9G089	DE000HW2XKL8	DE000HW3KA56
DE000HU5R8S8	DE000HU8JM70	DE000HU9G1A0	DE000HW2XR04	DE000HW3KA64
DE000HU5R8T6	DE000HU8JMB3	DE000HU9G1B8	DE000HW2XR12	DE000HW3KA72
DE000HU5R8U4	DE000HU8JMC1	DE000HU9G1C6	DE000HW2XR20	DE000HW3KA80
DE000HU5R8W0	DE000HU8JMD9	DE000HU9G1D4	DE000HW2XRD0	DE000HW3KA98
DE000HU5R8X8	DE000HU8JME7	DE000HU9G1E2	DE000HW2XRE8	DE000HW3KAA7
DE000HU5R8Y6	DE000HU8JMH0	DE000HU9G1F9	DE000HW2XRF5	DE000HW3KAB5
DE000HU5R993	DE000HU8JMJ6	DE000HU9G1H5	DE000HW2XRG3	DE000HW3KAC3
DE000HU5RAP7	DE000HU8JMK4	DE000HU9GZL8	DE000HW2XRJ7	DE000HW3KAD1
DE000HU5RAQ5	DE000HU8JMX7	DE000HU9GZM6	DE000HW2XRK5	DE000HW3KAE9
DE000HU5RAR3	DE000HU8JMY5	DE000HU9GZN4	DE000HW2XRL3	DE000HW3KAF6
DE000HU5RAS1	DE000HU8JMZ2	DE000HU9GZP9	DE000HW2XRM1	DE000HW3KAG4
DE000HU5RAT9	DE000HU8JN04	DE000HU9GZR5	DE000HW2XRN9	DE000HW3KAH2
DE000HU5RAU7	DE000HU8JN12	DE000HU9GZS3	DE000HW2XRP4	DE000HW3KAJ8
DE000HU5RAV5	DE000HU8JN20	DE000HU9GZT1	DE000HW2XRQ2	DE000HW3KAK6
DE000HU5RAW3	DE000HU8JN46	DE000HU9GZU9	DE000HW2XRR0	DE000HW3KAL4
DE000HU5RAX1	DE000HU8JN53	DE000HU9GZV7	DE000HW2XRS8	DE000HW3KAM2
DE000HU5RAY9	DE000HU8JN61	DE000HU9GZW5	DE000HW2XRT6	DE000HW3KAN0
DE000HU5RB01	DE000HU8JN79	DE000HU9LU00	DE000HW2XRU4	DE000HW3KAP5
DE000HU5RB19	DE000HU8JN87	DE000HU9LU18	DE000HW2XRV2	DE000HW3KAQ3
DE000HU5RB27	DE000HU8JN95	DE000HU9LU26	DE000HW2XRW0	DE000HW3KAR1
DE000HU5RB35	DE000HU8JNA3	DE000HU9LU34	DE000HW2XRX8	DE000HW3KAS9
DE000HU5RB43	DE000HU8JNB1	DE000HU9LU42	DE000HW2XRY6	DE000HW3KAT7
DE000HU5RB84	DE000HU8JNC9	DE000HU9LU59	DE000HW2XRZ3	DE000HW3KAU5
DE000HU5RB92	DE000HU8JND7	DE000HU9LU67	DE000HW2Y333	DE000HW3KAV3
DE000HU5RBU5	DE000HU8JNE5	DE000HU9LV25	DE000HW2Y341	DE000HW3KAW1
DE000HU5RBX9	DE000HU8JNF2	DE000HU9LV33	DE000HW2Y358	DE000HW3KAX9
DE000HU5RBY7	DE000HU8JNG0	DE000HU9LV41	DE000HW2Y366	DE000HW3KAY7
DE000HU5RBZ4	DE000HU8JNT3	DE000HU9LV58	DE000HW2Y374	DE000HW3KAZ4
DE000HU5RCA5	DE000HU8JNU1	DE000HU9LV66	DE000HW2Y382	DE000HW3KB06
DE000HU5RCB3	DE000HU8JNV9	DE000HU9LV74	DE000HW2Y390	DE000HW3KB14
DE000HU5RCC1	DE000HU8JNW7	DE000HU9LV82	DE000HW2Y408	DE000HW3KB22
DE000HU5RCD9	DE000HU8JNX5	DE000HU9LV90	DE000HW2Y416	DE000HW3KB30
DE000HU5RCE7	DE000HU8JNY3	DE000HU9QR00	DE000HW2Y424	DE000HW3KB48
DE000HU5RDC9	DE000HU8JNZ0	DE000HU9QR18	DE000HW2Y432	DE000HW3KB55
DE000HU5RG06	DE000HU8JPC4	DE000HU9QR26	DE000HW2Y440	DE000HW3KB63
DE000HU5RG63	DE000HU8JPD2	DE000HU9QR34	DE000HW2Y457	DE000HW3KB71

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5RG71	DE000HU8JTB8	DE000HU9QR42	DE000HW2Y465	DE000HW3KB89
DE000HU5RG89	DE000HU8JTC6	DE000HU9QR59	DE000HW2Y473	DE000HW3KB97
DE000HU5RH05	DE000HU8JTD4	DE000HU9QR67	DE000HW2Y481	DE000HW3KBA5
DE000HU5RH39	DE000HU8JTE2	DE000HU9QR75	DE000HW2Y499	DE000HW3KBB3
DE000HU5RH47	DE000HU8JTF9	DE000HU9QR83	DE000HW2Y4A5	DE000HW3KBC1
DE000HU5RH54	DE000HU8JTG7	DE000HU9QR91	DE000HW2Y4B3	DE000HW3KBD9
DE000HU5RH70	DE000HU8JTH5	DE000HU9QRL4	DE000HW2Y4C1	DE000HW3KBE7
DE000HU5RHA4	DE000HU8JTJ1	DE000HU9QRM2	DE000HW2Y4D9	DE000HW3KBF4
DE000HU5RHB2	DE000HU8JTK9	DE000HU9QRN0	DE000HW2Y4E7	DE000HW3KBG2
DE000HU5RHC0	DE000HU8JV46	DE000HU9QRP5	DE000HW2Y4F4	DE000HW3KBH0
DE000HU5RHD8	DE000HU8JV95	DE000HU9QRQ3	DE000HW2Y4G2	DE000HW3KBJ6
DE000HU5RHE6	DE000HU8JW03	DE000HU9QRR1	DE000HW2Y4H0	DE000HW3KBK4
DE000HU5RHV0	DE000HU8JW29	DE000HU9QRS9	DE000HW2Y4J6	DE000HW3KBL2
DE000HU5RHW8	DE000HU8JW86	DE000HU9QRT7	DE000HW2Y4K4	DE000HW3KBM0
DE000HU5RHX6	DE000HU8JW94	DE000HU9QRU5	DE000HW2Y4L2	DE000HW3KBN8
DE000HU5RHY4	DE000HU8JWA4	DE000HU9QRV3	DE000HW2Y4M0	DE000HW3KBP3
DE000HU5RHZ1	DE000HU8JWB2	DE000HU9QRW1	DE000HW2Y4N8	DE000HW3KBQ1
DE000HU5RJ03	DE000HU8JWD8	DE000HU9QRX9	DE000HW2Y4P3	DE000HW3KBR9
DE000HU5RJ37	DE000HU8JWE6	DE000HU9QRY7	DE000HW2Y4Q1	DE000HW3KBS7
DE000HU5RJ45	DE000HU8JWK3	DE000HU9QRZ4	DE000HW2Y4R9	DE000HW3KBT5
DE000HU5RJB8	DE000HU8JWP2	DE000HU9QSA5	DE000HW2Y4S7	DE000HW3KBU3
DE000HU5RJC6	DE000HU8JWQ0	DE000HU9QSB3	DE000HW2Y4T5	DE000HW3KBV1
DE000HU5RJD4	DE000HU8JWX6	DE000HU9QSC1	DE000HW2Y4U3	DE000HW3KBW9
DE000HU5RJE2	DE000HU8JWY4	DE000HU9QSD9	DE000HW2Y4V1	DE000HW3KBX7
DE000HU5RJF9	DE000HU8JWZ1	DE000HU9QSE7	DE000HW2Y4W9	DE000HW3KBY5
DE000HU5RJG7	DE000HU8JX36	DE000HU9QSF4	DE000HW2Y4X7	DE000HW3KBZ2
DE000HU5RJM5	DE000HU8JX77	DE000HU9QSG2	DE000HW2Y4Y5	DE000HW3KEU7
DE000HU5RJR4	DE000HU8JXA2	DE000HU9QSH0	DE000HW2Y4Z2	DE000HW3KEV5
DE000HU5RJT0	DE000HU8JXB0	DE000HU9QSJ6	DE000HW2Y5A2	DE000HW3KEW3
DE000HU5RJU8	DE000HU8JXC8	DE000HU9QSK4	DE000HW2Y5B0	DE000HW3KEX1
DE000HU5RJY0	DE000HU8JXD6	DE000HU9QSL2	DE000HW2Y5C8	DE000HW3KEY9
DE000HU5RJZ7	DE000HU8JXE4	DE000HU9QSM0	DE000HW2Y5D6	DE000HW3KEZ6
DE000HU5RKA8	DE000HU8JXF1	DE000HU9QSN8	DE000HW2Y5E4	DE000HW3KF02
DE000HU5RKB6	DE000HU8JXG9	DE000HU9QSP3	DE000HW2Y705	DE000HW3KF10
DE000HU5RKF7	DE000HU8JXH7	DE000HU9QSQ1	DE000HW2Y713	DE000HW3KF28
DE000HU5RKJ9	DE000HU8JXJ3	DE000HU9QSR9	DE000HW2Y721	DE000HW3KF36
DE000HU5RKK7	DE000HU8JXK1	DE000HU9QSS7	DE000HW2Y739	DE000HW3KF44
DE000HU5RKN1	DE000HU8JXL9	DE000HU9QU05	DE000HW2Y747	DE000HW3KF51
DE000HU5RKP6	DE000HU8JXN5	DE000HU9QU13	DE000HW2Y754	DE000HW3KF69
DE000HU5RKS0	DE000HU8JXP0	DE000HU9QU21	DE000HW2Y762	DE000HW3KF77

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5SA35	DE000HU8JXQ8	DE000HU9QU39	DE000HW2Y770	DE000HW3KF85
DE000HU5SAB5	DE000HU8JXR6	DE000HU9QU47	DE000HW2Y788	DE000HW3KF93
DE000HU5SAD1	DE000HU8JY01	DE000HU9QU54	DE000HW2Y796	DE000HW3KFA6
DE000HU5SAE9	DE000HU8JY19	DE000HU9QU62	DE000HW2Y7P6	DE000HW3KFB4
DE000HU5SAF6	DE000HU8JYC6	DE000HU9QU70	DE000HW2Y7Q4	DE000HW3KFC2
DE000HU5SAG4	DE000HU8JYJ1	DE000HU9QU88	DE000HW2Y7R2	DE000HW3KFD0
DE000HU5SAJ8	DE000HU8JYL7	DE000HU9QU96	DE000HW2Y7S0	DE000HW3KFE8
DE000HU5SAP5	DE000HU8JYM5	DE000HU9QUK0	DE000HW2Y7T8	DE000HW3KFF5
DE000HU5SAQ3	DE000HU8JYN3	DE000HU9QUL8	DE000HW2Y7U6	DE000HW3KFG3
DE000HU5SAR1	DE000HU8JYP8	DE000HU9QUM6	DE000HW2Y7V4	DE000HW3KFH1
DE000HU5SAU5	DE000HU8JYQ6	DE000HU9QUN4	DE000HW2Y7W2	DE000HW3KFJ7
DE000HU5SB26	DE000HU8JYS2	DE000HU9QUP9	DE000HW2Y7X0	DE000HW3KFK5
DE000HU5SB42	DE000HU8JYX2	DE000HU9QUQ7	DE000HW2Y7Y8	DE000HW3KFL3
DE000HU5SB59	DE000HU8JYZ7	DE000HU9QUR5	DE000HW2Y7Z5	DE000HW3KFM1
DE000HU5SB67	DE000HU8K0A7	DE000HU9QUS3	DE000HW2Y8A6	DE000HW3KFN9
DE000HU5SMG9	DE000HU8K0B5	DE000HU9QUT1	DE000HW2Y8B4	DE000HW3KFP4
DE000HU5SS27	DE000HU8K0C3	DE000HU9QUU9	DE000HW2Y8C2	DE000HW3KFQ2
DE000HU5SS35	DE000HU8K0D1	DE000HU9QUV7	DE000HW2Y8D0	DE000HW3KFR0
DE000HU5STP5	DE000HU8K0E9	DE000HU9QUW5	DE000HW2Y8E8	DE000HW3KFS8
DE000HU5SU49	DE000HU8K0F6	DE000HU9QUX3	DE000HW2Y8F5	DE000HW3KFT6
DE000HU5SUG2	DE000HU8K0G4	DE000HU9QUY1	DE000HW2Y8G3	DE000HW3KFU4
DE000HU5SUT5	DE000HU8K0H2	DE000HU9QUZ8	DE000HW2Y8H1	DE000HW3KFV2
DE000HU5SUU3	DE000HU8K0J8	DE000HU9QVA9	DE000HW2Y8J7	DE000HW3KFW0
DE000HU5SVS5	DE000HU8K0K6	DE000HU9QVB7	DE000HW2Y8K5	DE000HW3KFX8
DE000HU5T0Y1	DE000HU8K0L4	DE000HU9QVC5	DE000HW2Y8L3	DE000HW3KFY6
DE000HU5T5P8	DE000HU8K0M2	DE000HU9QVD3	DE000HW2Y8M1	DE000HW3KFZ3
DE000HU5T6J9	DE000HU8K0N0	DE000HU9QVE1	DE000HW2Y8N9	DE000HW3KG01
DE000HU5T6K7	DE000HU8K0P5	DE000HU9QVF8	DE000HW2Y8P4	DE000HW3KG19
DE000HU5T6M3	DE000HU8K0Q3	DE000HU9QVG6	DE000HW2Y8Q2	DE000HW3KG27
DE000HU5T6N1	DE000HU8K0R1	DE000HU9QVH4	DE000HW2Y8R0	DE000HW3KG35
DE000HU5T6Q4	DE000HU8K0S9	DE000HU9QVJ0	DE000HW2Y8S8	DE000HW3KG43
DE000HU5T7N9	DE000HU8K0T7	DE000HU9QVK8	DE000HW2YG22	DE000HW3KG50
DE000HU5TJZ3	DE000HU8K0U5	DE000HU9RGM3	DE000HW2YG30	DE000HW3KG68
DE000HU5TQ10	DE000HU8K0V3	DE000HU9RGN1	DE000HW2YG48	DE000HW3KG76
DE000HU5TQ28	DE000HU8K0W1	DE000HU9RGP6	DE000HW2YG55	DE000HW3KG84
DE000HU5TQ85	DE000HU8K0X9	DE000HU9RGQ4	DE000HW2YG63	DE000HW3KG92
DE000HU5TQZ8	DE000HU8K109	DE000HU9RGR2	DE000HW2YG71	DE000HW3KGA4
DE000HU5TRM4	DE000HU8K117	DE000HU9RGS0	DE000HW2YG89	DE000HW3KGB2
DE000HU5TRN2	DE000HU8K125	DE000HU9RGT8	DE000HW2YGB5	DE000HW3KGC0
DE000HU5TRP7	DE000HU8K133	DE000HU9RGU6	DE000HW2YGC3	DE000HW3KGD8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5TUQ9	DE000HU8K141	DE000HU9RGV4	DE000HW2YGD1	DE000HW3KGE6
DE000HU5TUU1	DE000HU8K158	DE000HU9RHA6	DE000HW2YGE9	DE000HW3KGF3
DE000HU5TYU3	DE000HU8K166	DE000HU9RHB4	DE000HW2YGF6	DE000HW3KGG1
DE000HU5TYW9	DE000HU8K174	DE000HU9RHC2	DE000HW2YGG4	DE000HW3KGH9
DE000HU5TYY5	DE000HU8K182	DE000HU9RHD0	DE000HW2YGH2	DE000HW3KGJ5
DE000HU5TYZ2	DE000HU8K190	DE000HU9RHE8	DE000HW2YHQ1	DE000HW3KGK3
DE000HU5TZ35	DE000HU8K1U3	DE000HU9RHF5	DE000HW2YJA1	DE000HW3KGL1
DE000HU5U500	DE000HU8K1V1	DE000HU9RHG3	DE000HW2YJB9	DE000HW3KGM9
DE000HU5U518	DE000HU8K1W9	DE000HU9RHH1	DE000HW2YX54	DE000HW3KGN7
DE000HU5U5W1	DE000HU8K1X7	DE000HU9T769	DE000HW2YX62	DE000HW3KGP2
DE000HU5U5X9	DE000HU8K1Y5	DE000HU9T777	DE000HW2Z009	DE000HW3KGQ0
DE000HU5U6A5	DE000HU8K1Z2	DE000HU9T785	DE000HW2Z017	DE000HW3KGR8
DE000HU5U6B3	DE000HU8K208	DE000HU9T793	DE000HW2Z025	DE000HW3KGS6
DE000HU5U9K8	DE000HU8K273	DE000HU9T801	DE000HW2Z033	DE000HW3KGT4
DE000HU5VBN2	DE000HU8K281	DE000HU9T819	DE000HW2Z0S4	DE000HW3KGU2
DE000HU5VDB3	DE000HU8K2A3	DE000HU9T827	DE000HW2Z0T2	DE000HW3KGV0
DE000HU5VDJ6	DE000HU8K2B1	DE000HU9T835	DE000HW2Z0U0	DE000HW3KGW8
DE000HU5VJH7	DE000HU8K2C9	DE000HU9T843	DE000HW2Z0V8	DE000HW3KGX6
DE000HU5VJJ3	DE000HU8K2Q9	DE000HU9T850	DE000HW2Z0W6	DE000HW3KGY4
DE000HU5VJM7	DE000HU8K2R7	DE000HU9T868	DE000HW2Z0X4	DE000HW3KGZ1
DE000HU5VK87	DE000HU8K2S5	DE000HU9T876	DE000HW2Z0Y2	DE000HW3KH00
DE000HU5VP17	DE000HU8K2T3	DE000HU9T884	DE000HW2Z0Z9	DE000HW3KH18
DE000HU5VPD3	DE000HU8K2U1	DE000HU9T892	DE000HW2ZA19	DE000HW3KH26
DE000HU5VPM4	DE000HU8K2W7	DE000HU9T8A0	DE000HW2ZA27	DE000HW3KH34
DE000HU5VPN2	DE000HU8K2X5	DE000HU9T8B8	DE000HW2ZA35	DE000HW3KH42
DE000HU5VPP7	DE000HU8K2Y3	DE000HU9T8C6	DE000HW2ZA43	DE000HW3KH59
DE000HU5VPX1	DE000HU8K3A1	DE000HU9T8D4	DE000HW2ZA50	DE000HW3KH67
DE000HU5VPY9	DE000HU8K3K0	DE000HU9T8E2	DE000HW2ZA68	DE000HW3KH75
DE000HU5VQ24	DE000HU8K406	DE000HU9T8F9	DE000HW2ZA76	DE000HW3KH83
DE000HU5VQ32	DE000HU8K463	DE000HU9T8G7	DE000HW2ZA84	DE000HW3KH91
DE000HU5VQ40	DE000HU8K471	DE000HU9T8H5	DE000HW2ZA92	DE000HW3KHA2
DE000HU5VQ81	DE000HU8K489	DE000HU9T8J1	DE000HW2ZB00	DE000HW3KHB0
DE000HU5VQN0	DE000HU8K4V5	DE000HU9T8K9	DE000HW2ZB18	DE000HW3KHC8
DE000HU5VQZ4	DE000HU8K4W3	DE000HU9T8L7	DE000HW2ZB26	DE000HW3KHD6
DE000HU5VR64	DE000HU8K4X1	DE000HU9T8M5	DE000HW2ZB34	DE000HW3KHE4
DE000HU5VR72	DE000HU8K4Y9	DE000HU9T8N3	DE000HW2ZB42	DE000HW3KHF1
DE000HU5VRA5	DE000HU8K4Z6	DE000HU9T8P8	DE000HW2ZBA5	DE000HW3KHG9
DE000HU5VRD9	DE000HU8K505	DE000HU9T8Q6	DE000HW2ZBB3	DE000HW3KHH7
DE000HU5VRE7	DE000HU8K513	DE000HU9T8R4	DE000HW2ZBC1	DE000HW3KHJ3
DE000HU5VSV9	DE000HU8K521	DE000HU9T8S2	DE000HW2ZBD9	DE000HW3KHK1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5VSW7	DE000HU8K596	DE000HU9T8T0	DE000HW2ZBE7	DE000HW3KHL9
DE000HU5W5X7	DE000HU8K5A6	DE000HU9T8U8	DE000HW2ZBF4	DE000HW3KHM7
DE000HU5W6J4	DE000HU8K5B4	DE000HU9T8V6	DE000HW2ZBG2	DE000HW3KHN5
DE000HU5WWC9	DE000HU8K5C2	DE000HU9T8W4	DE000HW2ZBH0	DE000HW3KHP0
DE000HU5WXK0	DE000HU8K5G3	DE000HU9T8X2	DE000HW2ZBJ6	DE000HW3KHQ8
DE000HU5WXP9	DE000HU8K5H1	DE000HU9T8Y0	DE000HW2ZBK4	DE000HW3KHR6
DE000HU5WXQ7	DE000HU8K5J7	DE000HU9T8Z7	DE000HW2ZBL2	DE000HW3KHS4
DE000HU5WY56	DE000HU8K5K5	DE000HU9T900	DE000HW2ZBM0	DE000HW3KHT2
DE000HU5WYJ0	DE000HU8K5R0	DE000HU9T918	DE000HW2ZBN8	DE000HW3KHU0
DE000HU5WYL6	DE000HU8K5S8	DE000HU9T926	DE000HW2ZBP3	DE000HW3KHV8
DE000HU5WYP7	DE000HU8K5U4	DE000HU9T934	DE000HW2ZBQ1	DE000HW3KHW6
DE000HU5WYT9	DE000HU8K5V2	DE000HU9T942	DE000HW2ZBR9	DE000HW3KHX4
DE000HU5WYU7	DE000HU8K5Y6	DE000HU9T959	DE000HW2ZBS7	DE000HW3KHY2
DE000HU5WYV5	DE000HU8K5Z3	DE000HU9T967	DE000HW2ZBT5	DE000HW3KHZ9
DE000HU5WZU4	DE000HU8K604	DE000HU9T975	DE000HW2ZBU3	DE000HW3KJ08
DE000HU5X009	DE000HU8K620	DE000HU9T983	DE000HW2ZBV1	DE000HW3KJ16
DE000HU5X710	DE000HU8K638	DE000HU9T991	DE000HW2ZBW9	DE000HW3KJ24
DE000HU5X868	DE000HU8K661	DE000HU9T9A8	DE000HW2ZBX7	DE000HW3KJ32
DE000HU5XB60	DE000HU8K695	DE000HU9T9B6	DE000HW2ZBY5	DE000HW3KJ40
DE000HU5XB86	DE000HU8K6A4	DE000HU9T9C4	DE000HW2ZBZ2	DE000HW3KJ57
DE000HU5XC44	DE000HU8K6D8	DE000HU9T9D2	DE000HW2ZF06	DE000HW3KJ65
DE000HU5XC93	DE000HU8K6E6	DE000HU9T9E0	DE000HW2ZF14	DE000HW3KJ73
DE000HU5XCD7	DE000HU8K6M9	DE000HU9T9F7	DE000HW2ZF22	DE000HW3KJ81
DE000HU5XCH8	DE000HU8K6N7	DE000HU9T9G5	DE000HW2ZF30	DE000HW3KJ99
DE000HU5XCN6	DE000HU8K6P2	DE000HU9T9H3	DE000HW2ZF48	DE000HW3KJA8
DE000HU5XCR7	DE000HU8K6Q0	DE000HU9T9J9	DE000HW2ZF55	DE000HW3KJB6
DE000HU5XDA1	DE000HU8K6R8	DE000HU9T9K7	DE000HW2ZF63	DE000HW3KJC4
DE000HU5XDB9	DE000HU8K6Y4	DE000HU9T9L5	DE000HW2ZF71	DE000HW3KJD2
DE000HU5XGU2	DE000HU8K6Z1	DE000HU9T9M3	DE000HW2ZF89	DE000HW3KJE0
DE000HU5XGV0	DE000HU8K752	DE000HU9T9N1	DE000HW2ZF97	DE000HW3KJF7
DE000HU5XMD6	DE000HU8K760	DE000HU9T9P6	DE000HW2ZFK5	DE000HW3KJG5
DE000HU5XPH0	DE000HU8K778	DE000HU9T9Q4	DE000HW2ZFL3	DE000HW3KJH3
DE000HU5XPJ6	DE000HU8K786	DE000HU9T9R2	DE000HW2ZFM1	DE000HW3KJJ9
DE000HU5XTM2	DE000HU8K794	DE000HU9T9S0	DE000HW2ZFN9	DE000HW3KJK7
DE000HU5XTN0	DE000HU8K7A2	DE000HU9T9T8	DE000HW2ZFP4	DE000HW3KJL5
DE000HU5XUC1	DE000HU8K7F1	DE000HU9T9U6	DE000HW2ZFQ2	DE000HW3KJM3
DE000HU5XUD9	DE000HU8K7G9	DE000HU9T9V4	DE000HW2ZFR0	DE000HW3KJN1
DE000HU5XUN8	DE000HU8K7K1	DE000HU9T9W2	DE000HW2ZFS8	DE000HW3KJP6
DE000HU5XVB1	DE000HU8K7L9	DE000HU9T9X0	DE000HW2ZFT6	DE000HW3KJQ4
DE000HU5XVE5	DE000HU8K7M7	DE000HU9T9Y8	DE000HW2ZFU4	DE000HW3KJR2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5XVV9	DE000HU8K7P0	DE000HU9T9Z5	DE000HW2ZFV2	DE000HW3KJS0
DE000HU5XVY3	DE000HU8K7Q8	DE000HU9UA03	DE000HW2ZFW0	DE000HW3KJT8
DE000HU5XW16	DE000HU8K7R6	DE000HU9UA11	DE000HW2ZFX8	DE000HW3KJU6
DE000HU5XWY1	DE000HU8K7S4	DE000HU9UA29	DE000HW2ZFY6	DE000HW3KJV4
DE000HU5Y122	DE000HU8K7T2	DE000HU9UA37	DE000HW2ZFZ3	DE000HW3KJW2
DE000HU5Y2A0	DE000HU8K7U0	DE000HU9UA45	DE000HW2ZG05	DE000HW3KJX0
DE000HU5Y2B8	DE000HU8K7W6	DE000HU9UA52	DE000HW2ZG13	DE000HW3KJY8
DE000HU5Y2C6	DE000HU8K802	DE000HU9UA60	DE000HW2ZG21	DE000HW3KJZ5
DE000HU5Y2H5	DE000HU8K810	DE000HU9UA78	DE000HW2ZG39	DE000HW3KK05
DE000HU5Y2J1	DE000HU8K828	DE000HU9UA86	DE000HW2ZG47	DE000HW3KK13
DE000HU5Y2N3	DE000HU8K836	DE000HU9UA94	DE000HW2ZG54	DE000HW3KK21
DE000HU5Y2P8	DE000HU8K877	DE000HU9UAA5	DE000HW2ZG62	DE000HW3KK39
DE000HU5Y338	DE000HU8K885	DE000HU9UAB3	DE000HW2ZG70	DE000HW3KK47
DE000HU5Y346	DE000HU8K8A0	DE000HU9UAC1	DE000HW2ZG88	DE000HW3KK54
DE000HU5Y353	DE000HU8K8B8	DE000HU9UAD9	DE000HW2ZG96	DE000HW3KK62
DE000HU5Y3T8	DE000HU8K8C6	DE000HU9UAE7	DE000HW2ZGA4	DE000HW3KK70
DE000HU5Y3U6	DE000HU8K8E2	DE000HU9UAF4	DE000HW2ZGB2	DE000HW3KK88
DE000HU5Y486	DE000HU8K8N3	DE000HU9UAG2	DE000HW2ZGC0	DE000HW3KK96
DE000HU5Y4C2	DE000HU8K8P8	DE000HU9UAH0	DE000HW2ZGD8	DE000HW3KKA6
DE000HU5Y4D0	DE000HU8K8T0	DE000HU9UAJ6	DE000HW2ZGE6	DE000HW3KKB4
DE000HU5Y4E8	DE000HU8K901	DE000HU9UAK4	DE000HW2ZGF3	DE000HW3KKC2
DE000HU5Y4K5	DE000HU8K9B6	DE000HU9UAL2	DE000HW2ZGG1	DE000HW3KKD0
DE000HU5Y5B1	DE000HU8K9C4	DE000HU9UAM0	DE000HW2ZGH9	DE000HW3KKE8
DE000HU5YTV1	DE000HU8K9D2	DE000HU9UAN8	DE000HW2ZGJ5	DE000HW3KKF5
DE000HU5YUL0	DE000HU8K9E0	DE000HU9UAP3	DE000HW2ZGK3	DE000HW3KKG3
DE000HU5YV24	DE000HU8K9F7	DE000HU9UAQ1	DE000HW2ZGL1	DE000HW3KKH1
DE000HU5Z061	DE000HU8K9G5	DE000HU9UAR9	DE000HW2ZGM9	DE000HW3KKJ7
DE000HU5Z509	DE000HU8K9H3	DE000HU9UAS7	DE000HW2ZGN7	DE000HW3KKK5
DE000HU5Z517	DE000HU8K9J9	DE000HU9UAT5	DE000HW2ZGP2	DE000HW3KKL3
DE000HU5Z541	DE000HU8K9K7	DE000HU9UAU3	DE000HW2ZGQ0	DE000HW3KKM1
DE000HU5Z582	DE000HU8K9L5	DE000HU9UAV1	DE000HW2ZGR8	DE000HW3KKN9
DE000HU5Z5Z9	DE000HU8K9M3	DE000HU9UAW9	DE000HW2ZGS6	DE000HW3KKP4
DE000HU5Z673	DE000HU8K9N1	DE000HU9UAX7	DE000HW2ZGT4	DE000HW3KKQ2
DE000HU5Z6E2	DE000HU8K9P6	DE000HU9UAY5	DE000HW2ZGU2	DE000HW3KKR0
DE000HU5Z6F9	DE000HU8K9Q4	DE000HU9UAZ2	DE000HW2ZGV0	DE000HW3KKS8
DE000HU5Z723	DE000HU8K9S0	DE000HU9UB02	DE000HW2ZGW8	DE000HW3KKT6
DE000HU5Z772	DE000HU8K9T8	DE000HU9UB10	DE000HW2ZGX6	DE000HW3KKU4
DE000HU5Z7H3	DE000HU8K9V4	DE000HU9UBA3	DE000HW2ZGY4	DE000HW3KKV2
DE000HU5Z7K7	DE000HU8K9Z5	DE000HU9UBB1	DE000HW2ZGZ1	DE000HW3KKW0
DE000HU5Z7Q4	DE000HU8KD03	DE000HU9UBC9	DE000HW2ZH04	DE000HW3KKX8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU5Z7R2	DE000HU8KD11	DE000HU9UBD7	DE000HW2ZH12	DE000HW3KKY6
DE000HU5Z7T8	DE000HU8KD29	DE000HU9UBE5	DE000HW2ZH20	DE000HW3KKZ3
DE000HU5Z7V4	DE000HU8KDK1	DE000HU9UBF2	DE000HW2ZH38	DE000HW3KL04
DE000HU5Z8L3	DE000HU8KDL9	DE000HU9UBG0	DE000HW2ZH46	DE000HW3KL12
DE000HU5Z8N9	DE000HU8KDS4	DE000HU9UBH8	DE000HW2ZH53	DE000HW3KL20
DE000HU5Z8Q2	DE000HU8KDW6	DE000HU9UBJ4	DE000HW2ZH61	DE000HW3KL38
DE000HU5Z8R0	DE000HU8KDY2	DE000HU9UBK2	DE000HW2ZH79	DE000HW3KL46
DE000HU5ZK34	DE000HU8KDZ9	DE000HU9UBL0	DE000HW2ZH87	DE000HW3KL53
DE000HU5ZK59	DE000HU8KE02	DE000HU9UBM8	DE000HW2ZH95	DE000HW3KL61
DE000HU5ZR45	DE000HU8KE10	DE000HU9UBN6	DE000HW2ZHA2	DE000HW3KL79
DE000HU5ZR52	DE000HU8KE28	DE000HU9UBP1	DE000HW2ZHB0	DE000HW3KL87
DE000HU5ZRH1	DE000HU8KE36	DE000HU9UBQ9	DE000HW2ZHC8	DE000HW3KL95
DE000HU5ZRX8	DE000HU8KE85	DE000HU9UBR7	DE000HW2ZHD6	DE000HW3KLA4
DE000HU5ZRY6	DE000HU8KE93	DE000HU9UBS5	DE000HW2ZHE4	DE000HW3KLB2
DE000HU5ZRZ3	DE000HU8KER4	DE000HU9UBT3	DE000HW2ZHF1	DE000HW3KLC0
DE000HU5ZS85	DE000HU8KES2	DE000HU9UBU1	DE000HW2ZHG9	DE000HW3KLD8
DE000HU5ZSK3	DE000HU8KET0	DE000HU9UBV9	DE000HW2ZHH7	DE000HW3KLE6
DE000HU5ZSL1	DE000HU8KEU8	DE000HU9UBW7	DE000HW2ZHJ3	DE000HW3KLF3
DE000HU5ZSQ0	DE000HU8KEV6	DE000HU9UBX5	DE000HW2ZHK1	DE000HW3KLG1
DE000HU5ZSU2	DE000HU8KEW4	DE000HU9UBY3	DE000HW2ZHL9	DE000HW3KLH9
DE000HU5ZSW8	DE000HU8KEX2	DE000HU9UBZ0	DE000HW2ZHM7	DE000HW3KLJ5
DE000HU5ZSY4	DE000HU8KEY0	DE000HU9UKC0	DE000HW2ZHN5	DE000HW3KLK3
DE000HU5ZSZ1	DE000HU8KEZ7	DE000HU9UKD8	DE000HW2ZHP0	DE000HW3KLL1
DE000HU5ZTA2	DE000HU8KF27	DE000HU9UKE6	DE000HW2ZHQ8	DE000HW3KLM9
DE000HU5ZTB0	DE000HU8KF35	DE000HU9UKF3	DE000HW2ZHR6	DE000HW3KLN7
DE000HU5ZTC8	DE000HU8KF43	DE000HU9UKG1	DE000HW2ZHS4	DE000HW3KLP2
DE000HU5ZTG9	DE000HU8KF50	DE000HU9UKH9	DE000HW2ZHT2	DE000HW3KLQ0
DE000HU5ZTJ3	DE000HU8KF68	DE000HU9UKJ5	DE000HW2ZHU0	DE000HW3KLR8
DE000HU5ZTK1	DE000HU8KF76	DE000HU9UKK3	DE000HW2ZHV8	DE000HW3KLS6
DE000HU5ZUC6	DE000HU8KF84	DE000HU9UKL1	DE000HW2ZHW6	DE000HW3KLT4
DE000HU5ZUG7	DE000HU8KF92	DE000HU9UKM9	DE000HW2ZHX4	DE000HW3KMD6
DE000HU5ZY46	DE000HU8KFA7	DE000HU9UKN7	DE000HW2ZHY2	DE000HW3KMG9
DE000HU5ZY87	DE000HU8KFB5	DE000HU9UQM6	DE000HW2ZHZ9	DE000HW3KMH7
DE000HU62E40	DE000HU8KFC3	DE000HU9UQN4	DE000HW2ZJ02	DE000HW3KMJ3
DE000HU62J03	DE000HU8KFD1	DE000HU9UQP9	DE000HW2ZJ10	DE000HW3KMK1
DE000HU62J37	DE000HU8KFE9	DE000HU9UQQ7	DE000HW2ZJ28	DE000HW3KML9
DE000HU62J45	DE000HU8KFF6	DE000HU9UQR5	DE000HW2ZJ36	DE000HW3KQQ9
DE000HU62JG6	DE000HU8KFG4	DE000HU9UQS3	DE000HW2ZJ44	DE000HW3KR73
DE000HU62JH4	DE000HU8KFH2	DE000HU9UQT1	DE000HW2ZJ51	DE000HW3KR81
DE000HU62JK8	DE000HU8KFJ8	DE000HU9UV08	DE000HW2ZJ69	DE000HW3KR99

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU62JM4	DE000HU8KFK6	DE000HU9UV16	DE000HW2ZJ77	DE000HW3KRA1
DE000HU62JN2	DE000HU8KFL4	DE000HU9UV32	DE000HW2ZJ85	DE000HW3KRB9
DE000HU62K00	DE000HU8KFM2	DE000HU9UV40	DE000HW2ZJ93	DE000HW3KRC7
DE000HU62K18	DE000HU8KFN0	DE000HU9UVS3	DE000HW2ZJA8	DE000HW3KRJ2
DE000HU62K26	DE000HU8KFS9	DE000HU9UVT1	DE000HW2ZJB6	DE000HW3KRK0
DE000HU62K34	DE000HU8KFT7	DE000HU9UVU9	DE000HW2ZJC4	DE000HW3KRL8
DE000HU62K42	DE000HU8KFU5	DE000HU9UVW5	DE000HW2ZJF7	DE000HW3KRM6
DE000HU62K59	DE000HU8KL29	DE000HU9UVX3	DE000HW2ZJG5	DE000HW3KRP9
DE000HU62KY7	DE000HU8KL37	DE000HU9UVY1	DE000HW2ZJH3	DE000HW3KW50
DE000HU62KZ4	DE000HU8KL45	DE000HU9UVZ8	DE000HW2ZJJ9	DE000HW3KW68
DE000HU62L82	DE000HU8KL52	DE000HU9YEE1	DE000HW2ZJK7	DE000HW3KW76
DE000HU62L90	DE000HU8KL60	DE000HU9YEF8	DE000HW2ZJL5	DE000HW3KW84
DE000HU62M40	DE000HU8KL86	DE000HU9YEG6	DE000HW2ZJM3	DE000HW3KW92
DE000HU62M65	DE000HU8KL94	DE000HU9YEH4	DE000HW2ZJN1	DE000HW3KWA1
DE000HU62MA3	DE000HU8KM02	DE000HU9YEJ0	DE000HW2ZJP6	DE000HW3KWF0
DE000HU62ME5	DE000HU8KM10	DE000HU9YEK8	DE000HW2ZJQ4	DE000HW3KWG8
DE000HU62MK2	DE000HU8KMA3	DE000HU9YFG3	DE000HW2ZJR2	DE000HW3KWH6
DE000HU62MZ0	DE000HU8KMB1	DE000HU9YFH1	DE000HW2ZJS0	DE000HW3KWJ2
DE000HU62TB6	DE000HU8KMC9	DE000HU9YFJ7	DE000HW2ZJT8	DE000HW3KWK0
DE000HU63A27	DE000HU8KMD7	DE000HU9YFK5	DE000HW2ZJU6	DE000HW3KWL8
DE000HU63A35	DE000HU8KMS5	DE000HU9YFL3	DE000HW2ZJV4	DE000HW3KWM6
DE000HU63A43	DE000HU8KMU1	DE000HU9Z394	DE000HW2ZJW2	DE000HW3KWN4
DE000HU63A50	DE000HU8KMV9	DE000HU9Z4A1	DE000HW2ZJX0	DE000HW3KWP9
DE000HU63A68	DE000HU8KMW7	DE000HU9Z4B9	DE000HW2ZJY8	DE000HW3KWZ8
DE000HU63A76	DE000HU8KMX5	DE000HU9Z4C7	DE000HW2ZJZ5	DE000HW3KX59
DE000HU63B18	DE000HU8KMZ0	DE000HU9Z4D5	DE000HW2ZK09	DE000HW3KZE6
DE000HU63B26	DE000HU8KN01	DE000HU9Z4E3	DE000HW2ZK17	DE000HW3KZF3
DE000HU63B34	DE000HU8KN19	DE000HU9Z4F0	DE000HW2ZK25	DE000HW3KZG1
DE000HU63B42	DE000HU8KN27	DE000HU9Z4G8	DE000HW2ZK33	DE000HW3KZH9
DE000HU63B59	DE000HU8KN43	DE000HU9Z4H6	DE000HW2ZK41	DE000HW3KZJ5
DE000HU63B67	DE000HU8KN84	DE000HU9Z4J2	DE000HW2ZK58	DE000HW3KZK3
DE000HU63B75	DE000HU8KN92	DE000HU9Z4K0	DE000HW2ZK66	DE000HW3KZL1
DE000HU63B83	DE000HU8KNF0	DE000HU9Z4L8	DE000HW2ZK74	DE000HW3KZM9
DE000HU63B91	DE000HU8KNH6	DE000HU9Z4M6	DE000HW2ZK82	DE000HW3KZN7
DE000HU63ER2	DE000HU8KNP9	DE000HU9Z4N4	DE000HW2ZK90	DE000HW3KZP2
DE000HU63HV7	DE000HU8KNR5	DE000HU9Z4P9	DE000HW2ZKA6	DE000HW3KZQ0
DE000HU63KH0	DE000HU8KNS3	DE000HU9Z709	DE000HW2ZKB4	DE000HW3KZR8
DE000HU63KJ6	DE000HU8KNW5	DE000HU9Z717	DE000HW2ZKC2	DE000HW3KZS6
DE000HU63LH8	DE000HU8KNX3	DE000HU9Z725	DE000HW2ZKD0	DE000HW3KZT4
DE000HU63N89	DE000HU8KNZ8	DE000HU9Z733	DE000HW2ZKE8	DE000HW3KZU2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU63NL6	DE000HU8KP17	DE000HU9Z741	DE000HW2ZKF5	DE000HW3KZV0
DE000HU63NN2	DE000HU8KP25	DE000HU9Z758	DE000HW2ZKG3	DE000HW3KZW8
DE000HU63PK3	DE000HU8KP58	DE000HU9Z766	DE000HW2ZKH1	DE000HW3KZX6
DE000HU63PS6	DE000HU8KP74	DE000HU9Z774	DE000HW2ZKY6	DE000HW3KZY4
DE000HU64550	DE000HU8KP82	DE000HU9Z782	DE000HW2ZKZ3	DE000HW3KZZ1
DE000HU645M5	DE000HU8KPR0	DE000HU9Z790	DE000HW2ZL08	DE000HW3L007
DE000HU645N3	DE000HU8KPS8	DE000HU9Z7H9	DE000HW2ZL16	DE000HW3L015
DE000HU645P8	DE000HU8KPT6	DE000HU9Z7J5	DE000HW2ZL24	DE000HW3L023
DE000HU645Q6	DE000HU8KPU4	DE000HU9Z7K3	DE000HW2ZLA4	DE000HW3L031
DE000HU645R4	DE000HU8KPW0	DE000HU9Z7L1	DE000HW2ZLB2	DE000HW3L049
DE000HU648V0	DE000HU8KPX8	DE000HU9Z7M9	DE000HW2ZLC0	DE000HW3L056
DE000HU648W8	DE000HU8KPZ3	DE000HU9Z7N7	DE000HW2ZLD8	DE000HW3L064
DE000HU648X6	DE000HU8KQ08	DE000HU9Z7P2	DE000HW2ZLE6	DE000HW3L072
DE000HU648Y4	DE000HU8KQ16	DE000HU9Z7Q0	DE000HW2ZLF3	DE000HW3L080
DE000HU64N05	DE000HU8KQ24	DE000HU9Z7R8	DE000HW2ZLG1	DE000HW3L098
DE000HU64N13	DE000HU8KQ32	DE000HU9Z7S6	DE000HW2ZLH9	DE000HW3L0A7
DE000HU64N21	DE000HU8KQA4	DE000HU9Z7T4	DE000HW2ZLJ5	DE000HW3L0B5
DE000HU64NV3	DE000HU8KQG1	DE000HU9Z7U2	DE000HW2ZLK3	DE000HW3L0C3
DE000HU64NW1	DE000HU8KQJ5	DE000HU9Z7V0	DE000HW2ZLL1	DE000HW3L0D1
DE000HU64NX9	DE000HU8KQL1	DE000HU9Z7W8	DE000HW2ZLM9	DE000HW3L0E9
DE000HU64NY7	DE000HU8KQV0	DE000HU9Z7X6	DE000HW2ZLN7	DE000HW3L0F6
DE000HU64NZ4	DE000HU8KQW8	DE000HU9Z7Y4	DE000HW2ZLP2	DE000HW3L0G4
DE000HU64P52	DE000HU8KQX6	DE000HU9Z7Z1	DE000HW2ZLQ0	DE000HW3L0H2
DE000HU64P60	DE000HU8KR23	DE000HU9Z808	DE000HW2ZLR8	DE000HW3L0J8
DE000HU64P78	DE000HU8KR31	DE000HU9Z816	DE000HW2ZLS6	DE000HW3L0K6
DE000HU64P86	DE000HU8KR98	DE000HU9Z824	DE000HW2ZLT4	DE000HW3L0L4
DE000HU64P94	DE000HU8KRA2	DE000HU9Z832	DE000HW2ZLU2	DE000HW3L0M2
DE000HU64PD6	DE000HU8KRD6	DE000HU9Z840	DE000HW2ZLV0	DE000HW3L0N0
DE000HU64PE4	DE000HU8KRE4	DE000HU9Z857	DE000HW2ZLW8	DE000HW3L0P5
DE000HU64PF1	DE000HU8KRG9	DE000HU9Z865	DE000HW2ZLX6	DE000HW3L0Q3
DE000HU64PR6	DE000HU8KRM7	DE000HU9Z873	DE000HW2ZLY4	DE000HW3L0R1
DE000HU64PS4	DE000HU8KRP0	DE000HU9Z881	DE000HW2ZLZ1	DE000HW3L0S9
DE000HU64PT2	DE000HU8KRW6	DE000HU9Z899	DE000HW2ZM07	DE000HW3L0T7
DE000HU64QA0	DE000HU8KRX4	DE000HU9Z8A2	DE000HW2ZM15	DE000HW3L0U5
DE000HU64QB8	DE000HU8KS30	DE000HU9Z8B0	DE000HW2ZM23	DE000HW3L0V3
DE000HU64UA2	DE000HU8KS48	DE000HU9Z8C8	DE000HW2ZM31	DE000HW3L0W1
DE000HU64UB0	DE000HU8KS63	DE000HU9Z8D6	DE000HW2ZM49	DE000HW3L0X9
DE000HU64UK1	DE000HU8KS97	DE000HU9Z8E4	DE000HW2ZM56	DE000HW3L0Y7
DE000HU65AC7	DE000HU8KSC6	DE000HU9Z8F1	DE000HW2ZM64	DE000HW3L0Z4
DE000HU65AD5	DE000HU8KSP8	DE000HU9Z8G9	DE000HW2ZM72	DE000HW3L106

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU65AE3	DE000HU8KTS0	DE000HU9Z8H7	DE000HW2ZM80	DE000HW3L114
DE000HU65FZ7	DE000HU8KX82	DE000HU9Z8J3	DE000HW2ZM98	DE000HW3L122
DE000HU65TF0	DE000HU8KX90	DE000HU9Z8K1	DE000HW2ZMB0	DE000HW3L130
DE000HU65TG8	DE000HU8KY08	DE000HU9Z8L9	DE000HW2ZMC8	DE000HW3L148
DE000HU65TH6	DE000HU8KY16	DE000HU9Z8M7	DE000HW2ZMD6	DE000HW3L155
DE000HU65TJ2	DE000HU8KY24	DE000HU9Z8N5	DE000HW2ZME4	DE000HW3L163
DE000HU65TK0	DE000HU8KY32	DE000HU9Z8P0	DE000HW2ZMF1	DE000HW3L171
DE000HU65TY1	DE000HU8KY40	DE000HU9Z8Q8	DE000HW2ZMG9	DE000HW3L189
DE000HU65U05	DE000HU8KYA8	DE000HU9Z8R6	DE000HW2ZMH7	DE000HW3L3Y1
DE000HU65U13	DE000HU8KYB6	DE000HU9Z8S4	DE000HW2ZMJ3	DE000HW3L3Z8
DE000HU65U39	DE000HU8KYC4	DE000HU9Z8T2	DE000HW2ZMK1	DE000HW3L403
DE000HU65UJ0	DE000HU8KYD2	DE000HU9Z8U0	DE000HW2ZMZ9	DE000HW3L411
DE000HU65UK8	DE000HU8KYE0	DE000HU9Z8V8	DE000HW2ZN06	DE000HW3L429
DE000HU65UL6	DE000HU8KYF7	DE000HU9Z8W6	DE000HW2ZN14	DE000HW3L437
DE000HU663D7	DE000HU8KYG5	DE000HU9Z8X4	DE000HW2ZN22	DE000HW3L445
DE000HU664B9	DE000HU8KYH3	DE000HU9Z8Y2	DE000HW2ZN30	DE000HW3L452
DE000HU66C63	DE000HU8KYJ9	DE000HU9Z8Z9	DE000HW2ZN48	DE000HW3L460
DE000HU66C71	DE000HU8KYK7	DE000HU9Z907	DE000HW2ZN55	DE000HW3L478
DE000HU66F52	DE000HU8KYL5	DE000HU9Z915	DE000HW2ZN63	DE000HW3L486
DE000HU66H43	DE000HU8KYM3	DE000HU9Z923	DE000HW2ZN71	DE000HW3L494
DE000HU66H50	DE000HU8KYN1	DE000HU9Z931	DE000HW2ZN89	DE000HW3L4A9
DE000HU66H68	DE000HU8KYP6	DE000HU9Z949	DE000HW2ZN97	DE000HW3L4B7
DE000HU66H76	DE000HU8KYQ4	DE000HU9Z956	DE000HW2ZNA0	DE000HW3L4C5
DE000HU66H84	DE000HU8KYR2	DE000HU9Z964	DE000HW2ZNB8	DE000HW3L4D3
DE000HU66H92	DE000HU8KYS0	DE000HU9Z972	DE000HW2ZNC6	DE000HW3L4E1
DE000HU66HK3	DE000HU8KYT8	DE000HU9Z980	DE000HW2ZND4	DE000HW3L4F8
DE000HU66HL1	DE000HU8KYU6	DE000HU9Z998	DE000HW2ZNE2	DE000HW3L4G6
DE000HU66HM9	DE000HU8KYV4	DE000HU9Z9A0	DE000HW2ZNF9	DE000HW3L4H4
DE000HU66HN7	DE000HU8KYW2	DE000HU9Z9B8	DE000HW2ZNG7	DE000HW3L4J0
DE000HU66HP2	DE000HU8KYX0	DE000HU9Z9C6	DE000HW2ZNH5	DE000HW3L4K8
DE000HU66HQ0	DE000HU8KYY8	DE000HU9Z9D4	DE000HW2ZNJ1	DE000HW3L4L6
DE000HU66HR8	DE000HU8KYZ5	DE000HU9Z9E2	DE000HW2ZNK9	DE000HW3L4M4
DE000HU66JA0	DE000HU8KZ64	DE000HU9Z9F9	DE000HW2ZNL7	DE000HW3L4N2
DE000HU66JB8	DE000HU8KZ72	DE000HU9Z9G7	DE000HW2ZNM5	DE000HW3L4P7
DE000HU66JC6	DE000HU8KZ80	DE000HU9Z9H5	DE000HW2ZNN3	DE000HW3L4Q5
DE000HU66L96	DE000HU8KZ98	DE000HU9Z9J1	DE000HW2ZNP8	DE000HW3L4R3
DE000HU66Q75	DE000HU8LC45	DE000HU9Z9K9	DE000HW2ZNQ6	DE000HW3L4S1
DE000HU66Q83	DE000HU8LC78	DE000HU9Z9L7	DE000HW2ZNR4	DE000HW3L4T9
DE000HU66QY5	DE000HU8LC86	DE000HU9Z9M5	DE000HW2ZNS2	DE000HW3L4U7
DE000HU66U53	DE000HU8LC94	DE000HU9Z9N3	DE000HW2ZNT0	DE000HW3L4V5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU66U79	DE000HU8LCU0	DE000HU9Z9P8	DE000HW2ZNU8	DE000HW3L4W3
DE000HU66VE7	DE000HU8LCW6	DE000HU9Z9Q6	DE000HW2ZNV6	DE000HW3L4X1
DE000HU66VF4	DE000HU8LCX4	DE000HU9Z9R4	DE000HW2ZNW4	DE000HW3L4Y9
DE000HU67009	DE000HU8LCY2	DE000HU9Z9S2	DE000HW2ZNX2	DE000HW3L4Z6
DE000HU67017	DE000HU8LD02	DE000HU9Z9T0	DE000HW2ZNY0	DE000HW3L502
DE000HU67025	DE000HU8LD10	DE000HU9Z9U8	DE000HW2ZNZ7	DE000HW3L510
DE000HU67033	DE000HU8LD28	DE000HU9Z9V6	DE000HW2ZP04	DE000HW3L528
DE000HU67041	DE000HU8LD36	DE000HU9Z9W4	DE000HW2ZP12	DE000HW3L536
DE000HU67058	DE000HU8LD44	DE000HU9Z9X2	DE000HW2ZP20	DE000HW3L544
DE000HU67066	DE000HU8LD51	DE000HU9Z9Y0	DE000HW2ZP38	DE000HW3L551
DE000HU670A8	DE000HU8LD69	DE000HU9Z9Z7	DE000HW2ZP87	DE000HW3L569
DE000HU670B6	DE000HU8LD77	DE000HU9ZM04	DE000HW2ZP95	DE000HW3L577
DE000HU670C4	DE000HU8LD85	DE000HU9ZM12	DE000HW2ZPA5	DE000HW3L585
DE000HU670D2	DE000HU8LD93	DE000HU9ZM20	DE000HW2ZPB3	DE000HW3L593
DE000HU670E0	DE000HU8LDQ6	DE000HU9ZM38	DE000HW2ZPC1	DE000HW3L5A6
DE000HU670F7	DE000HU8LDR4	DE000HU9ZMV5	DE000HW2ZPD9	DE000HW3L5B4
DE000HU670G5	DE000HU8LDS2	DE000HU9ZMW3	DE000HW2ZPE7	DE000HW3L5C2
DE000HU670H3	DE000HU8LDT0	DE000HU9ZMX1	DE000HW2ZPF4	DE000HW3L5D0
DE000HU670J9	DE000HU8LDU8	DE000HU9ZMY9	DE000HW2ZPG2	DE000HW3L5E8
DE000HU670K7	DE000HU8LDV6	DE000HU9ZMZ6	DE000HW2ZPH0	DE000HW3L5F5
DE000HU670L5	DE000HU8LDW4	DE000HU9ZN03	DE000HW2ZPJ6	DE000HW3L5G3
DE000HU670M3	DE000HU8LDX2	DE000HU9ZN11	DE000HW2ZPK4	DE000HW3L5H1
DE000HU670N1	DE000HU8LDY0	DE000HU9ZN29	DE000HW2ZPL2	DE000HW3L5J7
DE000HU670P6	DE000HU8LDZ7	DE000HU9ZN37	DE000HW2ZPM0	DE000HW3L5K5
DE000HU670Q4	DE000HU8LE01	DE000HU9ZN45	DE000HW2ZPN8	DE000HW3L5L3
DE000HU670R2	DE000HU8LE27	DE000HU9ZN52	DE000HW2ZPP3	DE000HW3L5M1
DE000HU670S0	DE000HU8LE50	DE000HU9ZN60	DE000HW2ZPQ1	DE000HW3L5N9
DE000HU670T8	DE000HU8LEA8	DE000HU9ZN78	DE000HW2ZPR9	DE000HW3L5P4
DE000HU670U6	DE000HU8LEB6	DE000HU9ZN86	DE000HW2ZPS7	DE000HW3L5Q2
DE000HU670V4	DE000HU8LEC4	DE000HU9ZN94	DE000HW2ZPT5	DE000HW3L742
DE000HU670W2	DE000HU8LED2	DE000HU9ZNR1	DE000HW2ZPU3	DE000HW3L759
DE000HU670X0	DE000HU8LEE0	DE000HU9ZNS9	DE000HW2ZPV1	DE000HW3LNR2
DE000HU670Y8	DE000HU8LEF7	DE000HU9ZNT7	DE000HW2ZPW9	DE000HW3LNS0
DE000HU670Z5	DE000HU8LEG5	DE000HU9ZNV3	DE000HW2ZPX7	DE000HW3LNT8
DE000HU67207	DE000HU8LEH3	DE000HU9ZNW1	DE000HW2ZPY5	DE000HW3LNU6
DE000HU67215	DE000HU8LEJ9	DE000HU9ZNX9	DE000HW2ZPZ2	DE000HW3LNV4
DE000HU67223	DE000HU8LEK7	DE000HU9ZNY7	DE000HW2ZQ03	DE000HW3LNW2
DE000HU67231	DE000HU8LEL5	DE000HU9ZNZ4	DE000HW2ZQ11	DE000HW3LNX0
DE000HU67249	DE000HU8LEM3	DE000HU9ZP27	DE000HW2ZQ29	DE000HW3LNY8
DE000HU67256	DE000HU8LEN1	DE000HU9ZP43	DE000HW2ZQ37	DE000HW3LNZ5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU67264	DE000HU8LEV4	DE000HU9ZP50	DE000HW2ZQ52	DE000HW3LP09
DE000HU67272	DE000HU8LEW2	DE000HU9ZP68	DE000HW2ZQ60	DE000HW3LP17
DE000HU67280	DE000HU8LEX0	DE000HU9ZP76	DE000HW2ZQ78	DE000HW3LP25
DE000HU67298	DE000HU8LEY8	DE000HU9ZP84	DE000HW2ZQ86	DE000HW3LP33
DE000HU672V0	DE000HU8LEZ5	DE000HU9ZP92	DE000HW2ZQ94	DE000HW3LP41
DE000HU672W8	DE000HU8LF18	DE000HU9ZPA2	DE000HW2ZQA3	DE000HW3LP58
DE000HU672X6	DE000HU8LF83	DE000HU9ZQA0	DE000HW2ZQB1	DE000HW3LQ40
DE000HU672Y4	DE000HU8LF91	DE000HU9ZQB8	DE000HW2ZQC9	DE000HW3LQ57
DE000HU672Z1	DE000HU8LFD9	DE000HU9ZQC6	DE000HW2ZQD7	DE000HW3LQ65
DE000HU673A2	DE000HU8LFE7	DE000HU9ZQD4	DE000HW2ZQE5	DE000HW3LQ73
DE000HU673B0	DE000HU8LFF4	DE000HU9ZQE2	DE000HW2ZQF2	DE000HW3LQ81
DE000HU673C8	DE000HU8LFG2	DE000HU9ZQF9	DE000HW2ZQG0	DE000HW3LQ99
DE000HU673D6	DE000HU8LFJ6	DE000HU9ZQG7	DE000HW2ZQH8	DE000HW3LQA1
DE000HU673E4	DE000HU8LFK4	DE000HU9ZQH5	DE000HW2ZQJ4	DE000HW3LQB9
DE000HU673F1	DE000HU8LFL2	DE000HU9ZQJ1	DE000HW2ZQK2	DE000HW3LQC7
DE000HU673G9	DE000HU8LFM0	DE000HU9ZQK9	DE000HW2ZQL0	DE000HW3LQD5
DE000HU673H7	DE000HU8LFP3	DE000HU9ZQL7	DE000HW2ZQM8	DE000HW3LQE3
DE000HU673J3	DE000HU8LFQ1	DE000HU9ZQM5	DE000HW2ZQN6	DE000HW3LQF0
DE000HU673K1	DE000HU8LFR9	DE000HU9ZQN3	DE000HW2ZQP1	DE000HW3LQG8
DE000HU673L9	DE000HU8LFS7	DE000HU9ZQP8	DE000HW2ZQQ9	DE000HW3LR72
DE000HU673M7	DE000HU8LG25	DE000HU9ZQQ6	DE000HW2ZQR7	DE000HW3LR80
DE000HU673N5	DE000HU8LG41	DE000HU9ZQR4	DE000HW2ZQX5	DE000HW3LR98
DE000HU673P0	DE000HU8LG58	DE000HU9ZS08	DE000HW2ZQY3	DE000HW3LRA9
DE000HU673Q8	DE000HU8LG66	DE000HU9ZV03	DE000HW2ZQZ0	DE000HW3LRB7
DE000HU673R6	DE000HU8LG74	DE000HU9ZV11	DE000HW2ZR02	DE000HW3LRC5
DE000HU673S4	DE000HU8LG82	DE000HU9ZV29	DE000HW2ZR10	DE000HW3LRD3
DE000HU673T2	DE000HU8LG90	DE000HU9ZV45	DE000HW2ZR28	DE000HW3LRE1
DE000HU673U0	DE000HU8LGB1	DE000HU9ZV52	DE000HW2ZR36	DE000HW3LRF8
DE000HU673V8	DE000HU8LGC9	DE000HU9ZV60	DE000HW2ZR44	DE000HW3LRG6
DE000HU673W6	DE000HU8LGD7	DE000HU9ZV78	DE000HW2ZR51	DE000HW3LRH4
DE000HU67439	DE000HU8LGE5	DE000HU9ZV94	DE000HW2ZR69	DE000HW3NS20
DE000HU67447	DE000HU8LGH8	DE000HU9ZVF9	DE000HW2ZR77	DE000HW3NS38
DE000HU67900	DE000HU8LGJ4	DE000HU9ZVG7	DE000HW2ZR85	DE000HW3NS46
DE000HU679P7	DE000HU8LGK2	DE000HU9ZVN3	DE000HW2ZR93	DE000HW3NS53
DE000HU679Y9	DE000HU8LGL0	DE000HU9ZVP8	DE000HW2ZRA1	DE000HW3NS61
DE000HU679Z6	DE000HU8LGM8	DE000HU9ZVQ6	DE000HW2ZRB9	DE000HW3NS79
DE000HU67A07	DE000HU8LGP1	DE000HU9ZVR4	DE000HW2ZRC7	DE000HW3NS87
DE000HU67A15	DE000HU8LGQ9	DE000HU9ZVS2	DE000HW2ZRD5	DE000HW3NSG0
DE000HU67A23	DE000HU8LGR7	DE000HU9ZVT0	DE000HW2ZRE3	DE000HW3NSH8
DE000HU67B89	DE000HU8LGS5	DE000HU9ZVU8	DE000HW2ZRF0	DE000HW3NSJ4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU67BK4	DE000HU8LGT3	DE000HU9ZVX2	DE000HW2ZRS3	DE000HW3NSK2
DE000HU67BS7	DE000HU8LGU1	DE000HU9ZW10	DE000HW2ZRT1	DE000HW3NSL0
DE000HU67C13	DE000HU8LHB9	DE000HU9ZW36	DE000HW2ZRU9	DE000HW3NSM8
DE000HU67CA3	DE000HU8LHC7	DE000HU9ZW44	DE000HW2ZRV7	DE000HW3NSN6
DE000HU67CE5	DE000HU8LHG8	DE000HU9ZW51	DE000HW2ZRW5	DE000HW3NWF4
DE000HU67CF2	DE000HU8LHJ2	DE000HU9ZW85	DE000HW2ZRX3	DE000HW3NWG2
DE000HU67CG0	DE000HU8LHL8	DE000HU9ZW93	DE000HW2ZRY1	DE000HW3NWH0
DE000HU67CH8	DE000HU8LHM6	DE000HU9ZWA8	DE000HW2ZRZ8	DE000HW3NWJ6
DE000HU67CJ4	DE000HU8M048	DE000HU9ZWD2	DE000HW2ZV06	DE000HW3NWK4
DE000HU67CK2	DE000HU8M055	DE000HU9ZWT8	DE000HW2ZV14	DE000HW3NWL2
DE000HU67CL0	DE000HU8M063	DE000HU9ZWU6	DE000HW2ZV22	DE000HW3NWM0
DE000HU67CM8	DE000HU8M071	DE000HU9ZXB4	DE000HW2ZV30	DE000HW3NWN8
DE000HU67CN6	DE000HU8M089	DE000HU9ZXC2	DE000HW2ZV48	DE000HW3NWP3
DE000HU67D04	DE000HU8M097	DE000HU9ZXD0	DE000HW2ZV55	DE000HW3NWQ1
DE000HU67DS3	DE000HU8M1A3	DE000HU9ZXF5	DE000HW2ZV63	DE000HW3NWR9
DE000HU67DU9	DE000HU8M1B1	DE000HU9ZXG3	DE000HW2ZV71	DE000HW3NWS7
DE000HU67DV7	DE000HU8M1C9	DE000HU9ZXJ7	DE000HW2ZV89	DE000HW3NWT5
DE000HU67DW5	DE000HU8M1D7	DE000HU9ZXK5	DE000HW2ZV97	DE000HW3NWU3
DE000HU67DX3	DE000HU8M1E5	DE000HU9ZXL3	DE000HW2ZVP1	DE000HW3NWV1
DE000HU67EE1	DE000HU8M1F2	DE000HU9ZXM1	DE000HW2ZVQ9	DE000HW3NWW9
DE000HU67EF8	DE000HU8M1G0	DE000HU9ZXQ2	DE000HW2ZVR7	DE000HW3NWX7
DE000HU67EL6	DE000HU8M246	DE000HU9ZXR0	DE000HW2ZVS5	DE000HW3NWY5
DE000HU67EM4	DE000HU8M261	DE000HU9ZYD8	DE000HW2ZVT3	DE000HW3NWZ2
DE000HU67EN2	DE000HU8M2J2	DE000HU9ZYN7	DE000HW2ZVU1	DE000HW3NX07
DE000HU67MQ8	DE000HU8M2K0	DE000HW20251	DE000HW2ZVV9	DE000HW3NX15
DE000HU67MR6	DE000HU8M2L8	DE000HW20269	DE000HW2ZVW7	DE000HW3NX23
DE000HU67W01	DE000HU8M2M6	DE000HW20277	DE000HW2ZVX5	DE000HW3NX31
DE000HU67W19	DE000HU8M2N4	DE000HW20285	DE000HW2ZVY3	DE000HW3NX49
DE000HU67W27	DE000HU8M2P9	DE000HW20293	DE000HW2ZVZ0	DE000HW3NX56
DE000HU67W35	DE000HU8M2Q7	DE000HW202K7	DE000HW2ZW05	DE000HW3NX64
DE000HU67W43	DE000HU8M2R5	DE000HW202W2	DE000HW2ZW13	DE000HW3NX72
DE000HU67W50	DE000HU8M2S3	DE000HW202X0	DE000HW2ZW21	DE000HW3NX80
DE000HU67W68	DE000HU8M2T1	DE000HW202Y8	DE000HW2ZW39	DE000HW3NX98
DE000HU67W76	DE000HU8M2U9	DE000HW202Z5	DE000HW2ZW47	DE000HW3NXA3
DE000HU67W84	DE000HU8M2V7	DE000HW20327	DE000HW2ZW54	DE000HW3NXB1
DE000HU67W92	DE000HU8M2W5	DE000HW20335	DE000HW2ZW62	DE000HW3NXC9
DE000HU67WQ7	DE000HU8M2X3	DE000HW20343	DE000HW2ZW70	DE000HW3NXD7
DE000HU67WR5	DE000HU8M2Y1	DE000HW20350	DE000HW2ZW88	DE000HW3NXE5
DE000HU67WS3	DE000HU8M2Z8	DE000HW20384	DE000HW2ZW96	DE000HW3NXF2
DE000HU67WT1	DE000HU8M303	DE000HW20392	DE000HW2ZWA1	DE000HW3NXG0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU67WU9	DE000HU8M311	DE000HW203A6	DE000HW2ZWB9	DE000HW3NXH8
DE000HU67WV7	DE000HU8M329	DE000HW203B4	DE000HW2ZWC7	DE000HW3NXJ4
DE000HU67WW5	DE000HU8M337	DE000HW203D0	DE000HW2ZWD5	DE000HW3NXK2
DE000HU67WX3	DE000HU8M345	DE000HW203F5	DE000HW2ZWE3	DE000HW3NXL0
DE000HU67WY1	DE000HU8M352	DE000HW203H1	DE000HW2ZWF0	DE000HW3NXM8
DE000HU67WZ8	DE000HU8M386	DE000HW203L3	DE000HW2ZWG8	DE000HW3NXN6
DE000HU67X00	DE000HU8M394	DE000HW203M1	DE000HW2ZWH6	DE000HW3NXP1
DE000HU67X18	DE000HU8M3A9	DE000HW203P4	DE000HW2ZWJ2	DE000HW3NXQ9
DE000HU67X26	DE000HU8M3D3	DE000HW203Q2	DE000HW2ZWK0	DE000HW3NXR7
DE000HU67X34	DE000HU8M3E1	DE000HW203R0	DE000HW2ZWL8	DE000HW3NXS5
DE000HU67X42	DE000HU8M3F8	DE000HW203U4	DE000HW2ZWM6	DE000HW3NXT3
DE000HU67X59	DE000HU8M3G6	DE000HW203V2	DE000HW2ZWN4	DE000HW3NXU1
DE000HU67X67	DE000HU8M3H4	DE000HW203X8	DE000HW2ZWP9	DE000HW3NXV9
DE000HU67X75	DE000HU8M3J0	DE000HW20400	DE000HW2ZWQ7	DE000HW3NXW7
DE000HU67X83	DE000HU8M3K8	DE000HW20418	DE000HW2ZWR5	DE000HW3NXX5
DE000HU67X91	DE000HU8M3L6	DE000HW20434	DE000HW2ZWS3	DE000HW3NXY3
DE000HU67XA9	DE000HU8M3M4	DE000HW20442	DE000HW2ZWT1	DE000HW3NXZ0
DE000HU67XB7	DE000HU8M3N2	DE000HW20459	DE000HW2ZWU9	DE000HW3NY06
DE000HU67XC5	DE000HU8M3P7	DE000HW20467	DE000HW2ZWV7	DE000HW3NY14
DE000HU67XD3	DE000HU8M3Q5	DE000HW20475	DE000HW2ZWW5	DE000HW3NY22
DE000HU67XE1	DE000HU8M3R3	DE000HW20483	DE000HW2ZWX3	DE000HW3NY30
DE000HU67XF8	DE000HU8M3Z6	DE000HW20491	DE000HW2ZWY1	DE000HW3NY48
DE000HU67XG6	DE000HU8M436	DE000HW204A4	DE000HW2ZWZ8	DE000HW3NY55
DE000HU67XY9	DE000HU8M444	DE000HW204D8	DE000HW2ZXA9	DE000HW3NY63
DE000HU67XZ6	DE000HU8M451	DE000HW204E6	DE000HW2ZXB7	DE000HW3NY71
DE000HU67Y09	DE000HU8M469	DE000HW204H9	DE000HW2ZXC5	DE000HW3NY89
DE000HU67Y17	DE000HU8M477	DE000HW204K3	DE000HW307M0	DE000HW3NY97
DE000HU67Y25	DE000HU8M485	DE000HW204M9	DE000HW307Q1	DE000HW3NYA1
DE000HU67Y33	DE000HU8M4A7	DE000HW204N7	DE000HW307R9	DE000HW3NYB9
DE000HU67Y41	DE000HU8M4C3	DE000HW204P2	DE000HW307S7	DE000HW3NYC7
DE000HU67Y58	DE000HU8M4D1	DE000HW204Q0	DE000HW307T5	DE000HW3NYD5
DE000HU67Y66	DE000HU8M4E9	DE000HW204R8	DE000HW307U3	DE000HW3NYE3
DE000HU67Y74	DE000HU8M4F6	DE000HW204S6	DE000HW307V1	DE000HW3NYF0
DE000HU67Y82	DE000HU8M4G4	DE000HW204T4	DE000HW307W9	DE000HW3NYG8
DE000HU67Y90	DE000HU8M4H2	DE000HW204U2	DE000HW307X7	DE000HW3NYH6
DE000HU67YA7	DE000HU8M4J8	DE000HW204V0	DE000HW307Y5	DE000HW3NYJ2
DE000HU67YB5	DE000HU8M4M2	DE000HW204W8	DE000HW307Z2	DE000HW3NYK0
DE000HU67YC3	DE000HU8M4P5	DE000HW204X6	DE000HW30805	DE000HW3NYL8
DE000HU67YD1	DE000HU8M4Q3	DE000HW204Y4	DE000HW30813	DE000HW3NYM6
DE000HU67YE9	DE000HU8M4R1	DE000HW204Z1	DE000HW30821	DE000HW3NYN4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU67YF6	DE000HU8M5P2	DE000HW20509	DE000HW30839	DE000HW3NYP9
DE000HU67YG4	DE000HU8M5V0	DE000HW20517	DE000HW30847	DE000HW3NYQ7
DE000HU67YH2	DE000HU8M5W8	DE000HW20541	DE000HW30854	DE000HW3NYR5
DE000HU67YJ8	DE000HU8M5X6	DE000HW20558	DE000HW30862	DE000HW3NYS3
DE000HU67YK6	DE000HU8M5Y4	DE000HW20566	DE000HW30870	DE000HW3NYT1
DE000HU67YL4	DE000HU8M5Z1	DE000HW20574	DE000HW30888	DE000HW3NYU9
DE000HU67YM2	DE000HU8M600	DE000HW20582	DE000HW30896	DE000HW3NYV7
DE000HU67YN0	DE000HU8M618	DE000HW20590	DE000HW308A3	DE000HW3NYW5
DE000HU67YP5	DE000HU8M626	DE000HW205E3	DE000HW308B1	DE000HW3NYX3
DE000HU67YQ3	DE000HU8M634	DE000HW205F0	DE000HW308C9	DE000HW3NYY1
DE000HU67YR1	DE000HU8M642	DE000HW205G8	DE000HW308D7	DE000HW3NYZ8
DE000HU67YS9	DE000HU8M659	DE000HW205H6	DE000HW308E5	DE000HW3NZ05
DE000HU67YT7	DE000HU8M667	DE000HW205L8	DE000HW308F2	DE000HW3NZ13
DE000HU67YU5	DE000HU8M675	DE000HW205M6	DE000HW308G0	DE000HW3NZ21
DE000HU67YV3	DE000HU8M683	DE000HW205N4	DE000HW308H8	DE000HW3NZ39
DE000HU67YW1	DE000HU8M691	DE000HW205P9	DE000HW308J4	DE000HW3NZ47
DE000HU67YX9	DE000HU8M6A2	DE000HW205Q7	DE000HW308K2	DE000HW3NZ54
DE000HU67YY7	DE000HU8M6B0	DE000HW205T1	DE000HW308L0	DE000HW3NZ62
DE000HU67YZ4	DE000HU8M6C8	DE000HW205U9	DE000HW308M8	DE000HW3NZ70
DE000HU67Z08	DE000HU8M6D6	DE000HW205Y1	DE000HW308N6	DE000HW3NZ88
DE000HU67Z16	DE000HU8M6E4	DE000HW205Z8	DE000HW308P1	DE000HW3NZ96
DE000HU67Z24	DE000HU8M6F1	DE000HW20608	DE000HW308Q9	DE000HW3NZA8
DE000HU67Z32	DE000HU8M6G9	DE000HW20616	DE000HW308R7	DE000HW3NZB6
DE000HU67Z40	DE000HU8M6H7	DE000HW20624	DE000HW308S5	DE000HW3NZC4
DE000HU67Z57	DE000HU8M6J3	DE000HW20632	DE000HW308T3	DE000HW3NZD2
DE000HU67Z65	DE000HU8M6K1	DE000HW20640	DE000HW309T1	DE000HW3NZE0
DE000HU67Z73	DE000HU8M6L9	DE000HW20657	DE000HW309U9	DE000HW3NZF7
DE000HU67Z81	DE000HU8M6M7	DE000HW20665	DE000HW309V7	DE000HW3NZG5
DE000HU67Z99	DE000HU8M6N5	DE000HW20673	DE000HW309W5	DE000HW3NZH3
DE000HU67ZA4	DE000HU8M6P0	DE000HW20681	DE000HW309X3	DE000HW3NZJ9
DE000HU67ZB2	DE000HU8M6Q8	DE000HW20699	DE000HW309Y1	DE000HW3NZK7
DE000HU67ZC0	DE000HU8M6R6	DE000HW206B7	DE000HW309Z8	DE000HW3NZL5
DE000HU67ZD8	DE000HU8M6S4	DE000HW206C5	DE000HW30A09	DE000HW3NZM3
DE000HU67ZE6	DE000HU8M6T2	DE000HW206E1	DE000HW30A17	DE000HW3NZN1
DE000HU67ZF3	DE000HU8M6U0	DE000HW206F8	DE000HW30A25	DE000HW3NZP6
DE000HU67ZG1	DE000HU8M6V8	DE000HW206G6	DE000HW30A33	DE000HW3NZQ4
DE000HU67ZH9	DE000HU8M6W6	DE000HW206H4	DE000HW30A41	DE000HW3NZR2
DE000HU67ZJ5	DE000HU8M6X4	DE000HW206J0	DE000HW30A58	DE000HW3NZS0
DE000HU67ZK3	DE000HU8M6Y2	DE000HW206K8	DE000HW30A66	DE000HW3NZT8
DE000HU67ZL1	DE000HU8M6Z9	DE000HW206L6	DE000HW30A74	DE000HW3NZU6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU67ZM9	DE000HU8M709	DE000HW206N2	DE000HW30A82	DE000HW3NZV4
DE000HU67ZN7	DE000HU8M717	DE000HW206P7	DE000HW30A90	DE000HW3NZW2
DE000HU67ZP2	DE000HU8M766	DE000HW206Q5	DE000HW30AA1	DE000HW3NZX0
DE000HU67ZQ0	DE000HU8M774	DE000HW206R3	DE000HW30AB9	DE000HW3NZY8
DE000HU67ZR8	DE000HU8M782	DE000HW206S1	DE000HW30AE3	DE000HW3NZZ5
DE000HU67ZS6	DE000HU8M790	DE000HW206T9	DE000HW30AF0	DE000HW3P008
DE000HU67ZT4	DE000HU8M7A0	DE000HW206U7	DE000HW30AG8	DE000HW3P016
DE000HU67ZU2	DE000HU8M7B8	DE000HW206V5	DE000HW30AH6	DE000HW3P024
DE000HU67ZV0	DE000HU8M7C6	DE000HW206W3	DE000HW30AJ2	DE000HW3P032
DE000HU67ZW8	DE000HU8M7D4	DE000HW206X1	DE000HW30AK0	DE000HW3P040
DE000HU67ZX6	DE000HU8M7E2	DE000HW206Y9	DE000HW30AL8	DE000HW3P057
DE000HU67ZY4	DE000HU8M7F9	DE000HW206Z6	DE000HW30AM6	DE000HW3P065
DE000HU67ZZ1	DE000HU8M7G7	DE000HW20707	DE000HW30AN4	DE000HW3P073
DE000HU680G4	DE000HU8M7H5	DE000HW20715	DE000HW30AP9	DE000HW3P081
DE000HU680H2	DE000HU8M7J1	DE000HW20723	DE000HW30AQ7	DE000HW3P099
DE000HU680J8	DE000HU8M7K9	DE000HW20731	DE000HW30AR5	DE000HW3P0A3
DE000HU680K6	DE000HU8M7L7	DE000HW20749	DE000HW30AS3	DE000HW3P0B1
DE000HU680L4	DE000HU8M7M5	DE000HW20756	DE000HW30AT1	DE000HW3P0C9
DE000HU680M2	DE000HU8M7N3	DE000HW20764	DE000HW30AU9	DE000HW3P0D7
DE000HU681D9	DE000HU8M7P8	DE000HW20772	DE000HW30AV7	DE000HW3P1V7
DE000HU682U1	DE000HU8M7Q6	DE000HW20780	DE000HW30AW5	DE000HW3P1W5
DE000HU68A22	DE000HU8M7R4	DE000HW20798	DE000HW30AX3	DE000HW3P1X3
DE000HU68A63	DE000HU8M7S2	DE000HW207A7	DE000HW30AY1	DE000HW3P1Y1
DE000HU68A71	DE000HU8M7T0	DE000HW207B5	DE000HW30AZ8	DE000HW3P1Z8
DE000HU68AN8	DE000HU8M7V6	DE000HW207C3	DE000HW30B08	DE000HW3P206
DE000HU68AP3	DE000HU8M7W4	DE000HW207D1	DE000HW30B16	DE000HW3P214
DE000HU68BC9	DE000HU8M7X2	DE000HW207E9	DE000HW30B24	DE000HW3P222
DE000HU68BD7	DE000HU8M7Y0	DE000HW207F6	DE000HW30B32	DE000HW3P230
DE000HU68BT3	DE000HU8M7Z7	DE000HW207H2	DE000HW30B40	DE000HW3P248
DE000HU68E85	DE000HU8M808	DE000HW207J8	DE000HW30B57	DE000HW3P255
DE000HU68EF6	DE000HU8M840	DE000HW207K6	DE000HW30B65	DE000HW3P263
DE000HU68EG4	DE000HU8M857	DE000HW207L4	DE000HW30B73	DE000HW3P271
DE000HU68EH2	DE000HU8M865	DE000HW207M2	DE000HW30B81	DE000HW3P289
DE000HU68EJ8	DE000HU8M873	DE000HW207N0	DE000HW30B99	DE000HW3P297
DE000HU68EK6	DE000HU8M8A8	DE000HW207P5	DE000HW30BA9	DE000HW3P2A9
DE000HU68EL4	DE000HU8M8B6	DE000HW207Q3	DE000HW30C23	DE000HW3P2B7
DE000HU68EM2	DE000HU8M8E0	DE000HW207R1	DE000HW30C31	DE000HW3P2C5
DE000HU68EN0	DE000HU8M8F7	DE000HW207S9	DE000HW30C49	DE000HW3P2D3
DE000HU69UK0	DE000HU8M8H3	DE000HW207T7	DE000HW30C56	DE000HW3P2E1
DE000HU6A4N6	DE000HU8M8J9	DE000HW207U5	DE000HW30C64	DE000HW3P2F8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6A4R7	DE000HU8M8K7	DE000HW20806	DE000HW30C72	DE000HW3P2G6
DE000HU6AG04	DE000HU8M8L5	DE000HW20814	DE000HW30C80	DE000HW3P2H4
DE000HU6AL31	DE000HU8M8M3	DE000HW20822	DE000HW30C98	DE000HW3P2J0
DE000HU6ALW4	DE000HU8M8N1	DE000HW20848	DE000HW30CA7	DE000HW3P2K8
DE000HU6B3D8	DE000HU8M8P6	DE000HW20855	DE000HW30CB5	DE000HW3P2L6
DE000HU6BG94	DE000HU8M8Q4	DE000HW20863	DE000HW30CC3	DE000HW3P2M4
DE000HU6BK07	DE000HU8M8R2	DE000HW20871	DE000HW30CD1	DE000HW3P2N2
DE000HU6BK64	DE000HU8M8S0	DE000HW20889	DE000HW30CE9	DE000HW3P2P7
DE000HU6BWN8	DE000HU8M8T8	DE000HW20897	DE000HW30CF6	DE000HW3P2Q5
DE000HU6BX44	DE000HU8M8U6	DE000HW208A5	DE000HW30CG4	DE000HW3P2R3
DE000HU6CHF3	DE000HU8M8W2	DE000HW208B3	DE000HW30CH2	DE000HW3P2S1
DE000HU6CL47	DE000HU8M8Y8	DE000HW208C1	DE000HW30CJ8	DE000HW3P2T9
DE000HU6CL54	DE000HU8M8Z5	DE000HW208D9	DE000HW30CK6	DE000HW3P2U7
DE000HU6CMC0	DE000HU8M9B4	DE000HW208J6	DE000HW30CL4	DE000HW3P2V5
DE000HU6CMD8	DE000HU8M9C2	DE000HW208K4	DE000HW30CM2	DE000HW3P2W3
DE000HU6CMF3	DE000HU8M9D0	DE000HW208L2	DE000HW30CN0	DE000HW3P2X1
DE000HU6CMG1	DE000HU8M9E8	DE000HW208M0	DE000HW30CP5	DE000HW3P2Y9
DE000HU6D942	DE000HU8M9F5	DE000HW208N8	DE000HW30CS9	DE000HW3P2Z6
DE000HU6DEK8	DE000HU8M9G3	DE000HW208P3	DE000HW30CT7	DE000HW3P305
DE000HU6DGE6	DE000HU8MF09	DE000HW208Q1	DE000HW30CU5	DE000HW3P313
DE000HU6DGF3	DE000HU8MF17	DE000HW208R9	DE000HW30CV3	DE000HW3P321
DE000HU6DGG1	DE000HU8MF25	DE000HW208S7	DE000HW30CW1	DE000HW3P339
DE000HU6DK05	DE000HU8MF33	DE000HW208T5	DE000HW30CX9	DE000HW3P347
DE000HU6DKY6	DE000HU8MF41	DE000HW208U3	DE000HW30CY7	DE000HW3P354
DE000HU6DKZ3	DE000HU8MF58	DE000HW208V1	DE000HW30CZ4	DE000HW3P362
DE000HU6DL12	DE000HU8MFL0	DE000HW208W9	DE000HW30D06	DE000HW3P370
DE000HU6DL79	DE000HU8MFM8	DE000HW208X7	DE000HW30D14	DE000HW3P388
DE000HU6DP59	DE000HU8MFN6	DE000HW208Y5	DE000HW30D22	DE000HW3P396
DE000HU6DP83	DE000HU8MFP1	DE000HW208Z2	DE000HW30D30	DE000HW3P3A7
DE000HU6DP91	DE000HU8MFQ9	DE000HW20905	DE000HW30D48	DE000HW3P3B5
DE000HU6DPD9	DE000HU8MFY3	DE000HW20913	DE000HW30D55	DE000HW3P3C3
DE000HU6DX59	DE000HU8MFZ0	DE000HW20921	DE000HW30D63	DE000HW3P3D1
DE000HU6E205	DE000HU8MG57	DE000HW20939	DE000HW30D71	DE000HW3P3E9
DE000HU6E213	DE000HU8MG65	DE000HW20947	DE000HW30D89	DE000HW3P3F6
DE000HU6E221	DE000HU8MG73	DE000HW20954	DE000HW30D97	DE000HW3P3G4
DE000HU6E2Y3	DE000HU8MG81	DE000HW20962	DE000HW30DA5	DE000HW3P4F4
DE000HU6E2Z0	DE000HU8MG99	DE000HW20970	DE000HW30DB3	DE000HW3P4G2
DE000HU6E312	DE000HU8MGA1	DE000HW209A3	DE000HW30DC1	DE000HW3P4H0
DE000HU6E3L8	DE000HU8MGB9	DE000HW209B1	DE000HW30DD9	DE000HW3P4J6
DE000HU6EBW7	DE000HU8MGC7	DE000HW209C9	DE000HW30DE7	DE000HW3P4K4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6EG18	DE000HU8MGD5	DE000HW209D7	DE000HW30DF4	DE000HW3P4L2
DE000HU6EGB0	DE000HU8MGJ2	DE000HW209E5	DE000HW30DG2	DE000HW3P4M0
DE000HU6EGC8	DE000HU8MGL8	DE000HW209F2	DE000HW30DH0	DE000HW3P4N8
DE000HU6EGD6	DE000HU8MGM6	DE000HW209G0	DE000HW30DJ6	DE000HW3P4P3
DE000HU6EGR6	DE000HU8MGN4	DE000HW209H8	DE000HW30DK4	DE000HW3P4Q1
DE000HU6EH17	DE000HU8MGU9	DE000HW209J4	DE000HW30DL2	DE000HW3P4R9
DE000HU6EH74	DE000HU8MH07	DE000HW209K2	DE000HW30DM0	DE000HW3P4S7
DE000HU6EJQ2	DE000HU8MH15	DE000HW209L0	DE000HW30DN8	DE000HW3P4T5
DE000HU6EJR0	DE000HU8MH23	DE000HW209M8	DE000HW30DP3	DE000HW3P4U3
DE000HU6EJS8	DE000HU8MH31	DE000HW209N6	DE000HW30DQ1	DE000HW3P4V1
DE000HU6EKB2	DE000HU8MH49	DE000HW209P1	DE000HW30DR9	DE000HW3P4W9
DE000HU6EP90	DE000HU8MH56	DE000HW209R7	DE000HW30DS7	DE000HW3P4X7
DE000HU6EQQ7	DE000HU8MHA9	DE000HW209S5	DE000HW30DT5	DE000HW3P4Y5
DE000HU6EZ56	DE000HU8MHE1	DE000HW209T3	DE000HW30DU3	DE000HW3P4Z2
DE000HU6EZ64	DE000HU8MHF8	DE000HW209V9	DE000HW30DV1	DE000HW3P503
DE000HU6EZ72	DE000HU8MHK8	DE000HW209W7	DE000HW30DW9	DE000HW3P511
DE000HU6EZX4	DE000HU8MHL6	DE000HW209X5	DE000HW30DX7	DE000HW3P529
DE000HU6F9L4	DE000HU8MHM4	DE000HW209Y3	DE000HW30DY5	DE000HW3P537
DE000HU6F9P5	DE000HU8MHP7	DE000HW209Z0	DE000HW30DZ2	DE000HW3P545
DE000HU6FQF7	DE000HU8MHS1	DE000HW21AG7	DE000HW30E05	DE000HW3P552
DE000HU6FR30	DE000HU8MHT9	DE000HW21AH5	DE000HW30E13	DE000HW3P560
DE000HU6FR48	DE000HU8MHX1	DE000HW21AK9	DE000HW30E21	DE000HW3P578
DE000HU6FR55	DE000HU8MHY9	DE000HW21AL7	DE000HW30E39	DE000HW3P586
DE000HU6FR63	DE000HU8MHZ6	DE000HW21AM5	DE000HW30E47	DE000HW3P594
DE000HU6FR71	DE000HU8MJE7	DE000HW21AN3	DE000HW30E54	DE000HW3P5A2
DE000HU6FUU8	DE000HU8MJF4	DE000HW21TL7	DE000HW30E62	DE000HW3P5B0
DE000HU6FUV6	DE000HU8MJG2	DE000HW21TM5	DE000HW30E70	DE000HW3P5C8
DE000HU6FWG3	DE000HU8MJH0	DE000HW21TN3	DE000HW30E88	DE000HW3P5D6
DE000HU6FX65	DE000HU8MJJ6	DE000HW21TP8	DE000HW30E96	DE000HW3P5E4
DE000HU6FZ06	DE000HU8MJK4	DE000HW21TQ6	DE000HW30EA3	DE000HW3P5F1
DE000HU6FZK8	DE000HU8MJL2	DE000HW21TS2	DE000HW30EB1	DE000HW3P5G9
DE000HU6G309	DE000HU8MJM0	DE000HW22F04	DE000HW30EC9	DE000HW3P5H7
DE000HU6G341	DE000HU8MJN8	DE000HW22F12	DE000HW30ED7	DE000HW3P5J3
DE000HU6G3G6	DE000HU8MJP3	DE000HW22F20	DE000HW30EE5	DE000HW3P5K1
DE000HU6G5P2	DE000HU8MJQ1	DE000HW22FG4	DE000HW30EF2	DE000HW3P5L9
DE000HU6G5V0	DE000HU8MM00	DE000HW22FZ4	DE000HW30G45	DE000HW3P5M7
DE000HU6GDE6	DE000HU8MM18	DE000HW22GB3	DE000HW30G52	DE000HW3P5N5
DE000HU6GDF3	DE000HU8MN33	DE000HW22GC1	DE000HW30G60	DE000HW3P5P0
DE000HU6GDG1	DE000HU8MN82	DE000HW22GD9	DE000HW30G78	DE000HW3P5Q8
DE000HU6GE59	DE000HU8MN90	DE000HW22JE1	DE000HW30G86	DE000HW3P5R6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6GEJ3	DE000HU8MNN0	DE000HW22JF8	DE000HW30G94	DE000HW3P5S4
DE000HU6GEL9	DE000HU8MNP5	DE000HW22JG6	DE000HW30GA8	DE000HW3P5T2
DE000HU6GEQ8	DE000HU8MNQ3	DE000HW22JH4	DE000HW30GB6	DE000HW3P5U0
DE000HU6H2K9	DE000HU8MNR1	DE000HW22JJ0	DE000HW30GC4	DE000HW3P5V8
DE000HU6H323	DE000HU8MNS9	DE000HW22JK8	DE000HW30GD2	DE000HW3P5W6
DE000HU6H943	DE000HU8MNT7	DE000HW22JL6	DE000HW30GE0	DE000HW3P5X4
DE000HU6HD67	DE000HU8MNU5	DE000HW22JM4	DE000HW30GF7	DE000HW3P5Y2
DE000HU6HEE2	DE000HU8MP07	DE000HW22JN2	DE000HW30GG5	DE000HW3P5Z9
DE000HU6HYF7	DE000HU8MP15	DE000HW22JP7	DE000HW30GH3	DE000HW3P602
DE000HU6J345	DE000HU8MP23	DE000HW22JQ5	DE000HW30GJ9	DE000HW3P610
DE000HU6JA43	DE000HU8MP31	DE000HW22JR3	DE000HW30GK7	DE000HW3P628
DE000HU6JA50	DE000HU8MP49	DE000HW22JS1	DE000HW30GL5	DE000HW3P636
DE000HU6JA68	DE000HU8MP56	DE000HW22JT9	DE000HW30GM3	DE000HW3P644
DE000HU6JB18	DE000HU8MPA2	DE000HW22JU7	DE000HW30GN1	DE000HW3P651
DE000HU6JB59	DE000HU8MPB0	DE000HW22JV5	DE000HW30GP6	DE000HW3P669
DE000HU6JB91	DE000HU8MPC8	DE000HW22JW3	DE000HW30GQ4	DE000HW3P677
DE000HU6JBN5	DE000HU8MPD6	DE000HW22L06	DE000HW30GR2	DE000HW3P685
DE000HU6JCA0	DE000HU8MPE4	DE000HW22L14	DE000HW30GS0	DE000HW3P693
DE000HU6JCD4	DE000HU8MPN5	DE000HW22L22	DE000HW30GT8	DE000HW3P6A0
DE000HU6JD08	DE000HU8MPP0	DE000HW22L30	DE000HW30GU6	DE000HW3P6B8
DE000HU6JD16	DE000HU8MPQ8	DE000HW22L48	DE000HW30GV4	DE000HW3P6C6
DE000HU6JD24	DE000HU8MPR6	DE000HW22L55	DE000HW30GW2	DE000HW3P6D4
DE000HU6JD57	DE000HU8MPS4	DE000HW22L63	DE000HW30GX0	DE000HW3P6E2
DE000HU6JDE0	DE000HU8MPT2	DE000HW22L71	DE000HW30GY8	DE000HW3PAX8
DE000HU6JDJ9	DE000HU8MPU0	DE000HW22L89	DE000HW30GZ5	DE000HW3PAY6
DE000HU6JDX0	DE000HU8MPV8	DE000HW22L97	DE000HW30H02	DE000HW3PAZ3
DE000HU6K0A9	DE000HU8MPW6	DE000HW22MA3	DE000HW30H10	DE000HW3PB01
DE000HU6K0B7	DE000HU8MPX4	DE000HW22MB1	DE000HW30H28	DE000HW3PB19
DE000HU6K0C5	DE000HU8MPY2	DE000HW22MC9	DE000HW30H36	DE000HW3PB27
DE000HU6K0D3	DE000HU8MPZ9	DE000HW230K8	DE000HW30H44	DE000HW3PB35
DE000HU6K0E1	DE000HU8MQ48	DE000HW230N2	DE000HW30H51	DE000HW3PB43
DE000HU6K0F8	DE000HU8MQ97	DE000HW23107	DE000HW30H69	DE000HW3PB50
DE000HU6K0G6	DE000HU8MQA0	DE000HW23115	DE000HW30H77	DE000HW3PB68
DE000HU6K0H4	DE000HU8MQB8	DE000HW23123	DE000HW30H85	DE000HW3PB76
DE000HU6K0J0	DE000HU8MQG7	DE000HW23131	DE000HW30H93	DE000HW3PB84
DE000HU6K0K8	DE000HU8MQK9	DE000HW23149	DE000HW30HA6	DE000HW3PB92
DE000HU6K0L6	DE000HU8MQR4	DE000HW23156	DE000HW30HB4	DE000HW3PBA4
DE000HU6K0M4	DE000HU8MQY0	DE000HW23164	DE000HW30HC2	DE000HW3PBB2
DE000HU6K0N2	DE000HU8MQZ7	DE000HW23172	DE000HW30HD0	DE000HW3PBC0
DE000HU6K0P7	DE000HU8MR62	DE000HW23180	DE000HW30HE8	DE000HW3PBD8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6K0Q5	DE000HU8MR70	DE000HW23198	DE000HW30HF5	DE000HW3PBE6
DE000HU6K0R3	DE000HU8MRA8	DE000HW231Y7	DE000HW30K98	DE000HW3PBF3
DE000HU6K0S1	DE000HU8MRB6	DE000HW231Z4	DE000HW30KA0	DE000HW3PBG1
DE000HU6K8J3	DE000HU8MRD2	DE000HW232A5	DE000HW30KB8	DE000HW3PBH9
DE000HU6K8K1	DE000HU8MRE0	DE000HW232B3	DE000HW30KC6	DE000HW3PBJ5
DE000HU6K8L9	DE000HU8MRF7	DE000HW232C1	DE000HW30KD4	DE000HW3PBK3
DE000HU6KEP2	DE000HU8MRN1	DE000HW232D9	DE000HW30KE2	DE000HW3PBL1
DE000HU6KES6	DE000HU8MRU6	DE000HW232E7	DE000HW30KF9	DE000HW3PBM9
DE000HU6KEU2	DE000HU8MS04	DE000HW232F4	DE000HW30KG7	DE000HW3PBN7
DE000HU6KL54	DE000HU8MS12	DE000HW232G2	DE000HW30KH5	DE000HW3PBP2
DE000HU6KL62	DE000HU8MS20	DE000HW232H0	DE000HW30KJ1	DE000HW3PBQ0
DE000HU6KL70	DE000HU8MS87	DE000HW232J6	DE000HW30KK9	DE000HW3PBR8
DE000HU6KL88	DE000HU8MSB4	DE000HW232K4	DE000HW30KL7	DE000HW3PBS6
DE000HU6KL96	DE000HU8MSF5	DE000HW232L2	DE000HW30KM5	DE000HW3PBT4
DE000HU6KM04	DE000HU8MSG3	DE000HW232M0	DE000HW30KQ6	DE000HW3PBU2
DE000HU6KM12	DE000HU8MSH1	DE000HW23305	DE000HW30KR4	DE000HW3PBV0
DE000HU6KM20	DE000HU8MSJ7	DE000HW23313	DE000HW30KS2	DE000HW3PBW8
DE000HU6KM38	DE000HU8MSL3	DE000HW23321	DE000HW30KT0	DE000HW3PBX6
DE000HU6KM46	DE000HU8MSM1	DE000HW23339	DE000HW30KU8	DE000HW3PBY4
DE000HU6KM53	DE000HU8MSN9	DE000HW23347	DE000HW30KV6	DE000HW3PBZ1
DE000HU6KM61	DE000HU8MSP4	DE000HW23354	DE000HW30KW4	DE000HW3PC00
DE000HU6KM79	DE000HU8MSQ2	DE000HW23362	DE000HW30KX2	DE000HW3PC18
DE000HU6KM87	DE000HU8MSR0	DE000HW23370	DE000HW30KY0	DE000HW3PC26
DE000HU6KM95	DE000HU8MSS8	DE000HW23388	DE000HW30KZ7	DE000HW3PC34
DE000HU6KMA7	DE000HU8MST6	DE000HW23396	DE000HW30L71	DE000HW3PC42
DE000HU6KMB5	DE000HU8MSU4	DE000HW233U1	DE000HW30L89	DE000HW3PC59
DE000HU6KMC3	DE000HU8MSV2	DE000HW233V9	DE000HW30L97	DE000HW3PC67
DE000HU6KMD1	DE000HU8MSW0	DE000HW233W7	DE000HW30LA8	DE000HW3PC75
DE000HU6KME9	DE000HU8MSX8	DE000HW233X5	DE000HW30LB6	DE000HW3PC83
DE000HU6KMF6	DE000HU8MSY6	DE000HW233Y3	DE000HW30LC4	DE000HW3PC91
DE000HU6KMG4	DE000HU8MSZ3	DE000HW233Z0	DE000HW30LD2	DE000HW3PCA2
DE000HU6KMH2	DE000HU8MT45	DE000HW234A1	DE000HW30LE0	DE000HW3PCB0
DE000HU6KMJ8	DE000HU8MT52	DE000HW234B9	DE000HW30LF7	DE000HW3PCC8
DE000HU6KMK6	DE000HU8MT60	DE000HW234C7	DE000HW30LG5	DE000HW3PCD6
DE000HU6KML4	DE000HU8MT78	DE000HW234D5	DE000HW30LH3	DE000HW3PCE4
DE000HU6KMM2	DE000HU8MT86	DE000HW234E3	DE000HW30NC0	DE000HW3PCF1
DE000HU6KMN0	DE000HU8MT94	DE000HW234F0	DE000HW30ND8	DE000HW3PCG9
DE000HU6KMP5	DE000HU8MTG1	DE000HW234G8	DE000HW30NE6	DE000HW3PCH7
DE000HU6KMQ3	DE000HU8MTH9	DE000HW234H6	DE000HW30NF3	DE000HW3PCJ3
DE000HU6KMR1	DE000HU8MTX6	DE000HW234J2	DE000HW30NG1	DE000HW3PCK1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6KMS9	DE000HU8MU26	DE000HW234K0	DE000HW30NH9	DE000HW3PCL9
DE000HU6KMT7	DE000HU8MU34	DE000HW23685	DE000HW30NJ5	DE000HW3PCM7
DE000HU6KMU5	DE000HU8MU59	DE000HW23693	DE000HW30NK3	DE000HW3PCN5
DE000HU6KMV3	DE000HU8MU67	DE000HW23701	DE000HW30NL1	DE000HW3PCP0
DE000HU6KMW1	DE000HU8MU75	DE000HW23719	DE000HW30NM9	DE000HW3PCQ8
DE000HU6KMX9	DE000HU8MUA2	DE000HW23727	DE000HW30NN7	DE000HW3PCR6
DE000HU6KMY7	DE000HU8MUB0	DE000HW23735	DE000HW30NP2	DE000HW3PCS4
DE000HU6KMZ4	DE000HU8MUD6	DE000HW23743	DE000HW30NQ0	DE000HW3PCT2
DE000HU6KNA5	DE000HU8MUE4	DE000HW23750	DE000HW30NR8	DE000HW3PCU0
DE000HU6KNB3	DE000HU8MUG9	DE000HW237A4	DE000HW30NS6	DE000HW3PCV8
DE000HU6KNC1	DE000HU8MUH7	DE000HW237B2	DE000HW30NT4	DE000HW3PCW6
DE000HU6KND9	DE000HU8MUJ3	DE000HW237C0	DE000HW30NU2	DE000HW3PCX4
DE000HU6KNE7	DE000HU8MUM7	DE000HW237D8	DE000HW30NV0	DE000HW3PCY2
DE000HU6KNF4	DE000HU8MUN5	DE000HW237E6	DE000HW30NW8	DE000HW3PCZ9
DE000HU6KNG2	DE000HU8MUP0	DE000HW237F3	DE000HW30NX6	DE000HW3PD09
DE000HU6KNH0	DE000HU8MUQ8	DE000HW237G1	DE000HW30NY4	DE000HW3PD17
DE000HU6KNJ6	DE000HU8MUR6	DE000HW237H9	DE000HW30NZ1	DE000HW3PD25
DE000HU6KNK4	DE000HU8MUT2	DE000HW237J5	DE000HW30P02	DE000HW3PD33
DE000HU6KNL2	DE000HU8MUV8	DE000HW237K3	DE000HW30P10	DE000HW3PD41
DE000HU6KY91	DE000HU8MV09	DE000HW237L1	DE000HW30P28	DE000HW3PD58
DE000HU6KZ09	DE000HU8MV17	DE000HW237M9	DE000HW30P36	DE000HW3PD66
DE000HU6KZ17	DE000HU8MVA0	DE000HW237N7	DE000HW30P44	DE000HW3PD74
DE000HU6KZ25	DE000HU8MVB8	DE000HW237P2	DE000HW30P51	DE000HW3PD82
DE000HU6KZ33	DE000HU8MVC6	DE000HW237Q0	DE000HW30P69	DE000HW3PD90
DE000HU6KZ41	DE000HU8MVH5	DE000HW237R8	DE000HW30P77	DE000HW3PDA0
DE000HU6KZ58	DE000HU8MVJ1	DE000HW237S6	DE000HW30P85	DE000HW3PDB8
DE000HU6KZ66	DE000HU8MVM5	DE000HW237T4	DE000HW30P93	DE000HW3PDC6
DE000HU6KZ74	DE000HU8MVQ6	DE000HW237U2	DE000HW30PA9	DE000HW3PDD4
DE000HU6KZ82	DE000HU8MVR4	DE000HW237V0	DE000HW30PB7	DE000HW3PDE2
DE000HU6KZ90	DE000HU8MVW4	DE000HW237W8	DE000HW30PC5	DE000HW3PDF9
DE000HU6KZA9	DE000HU8MVX2	DE000HW237X6	DE000HW30PD3	DE000HW3PDG7
DE000HU6KZB7	DE000HU8MVY0	DE000HW237Y4	DE000HW30PE1	DE000HW3PDH5
DE000HU6KZC5	DE000HU8MVZ7	DE000HW237Z1	DE000HW30PF8	DE000HW3PDJ1
DE000HU6KZD3	DE000HU8MZ05	DE000HW23YQ2	DE000HW30PG6	DE000HW3PDK9
DE000HU6KZE1	DE000HU8MZ13	DE000HW23YR0	DE000HW30PH4	DE000HW3PDL7
DE000HU6KZF8	DE000HU8MZ21	DE000HW23YS8	DE000HW30PJ0	DE000HW3PDM5
DE000HU6KZG6	DE000HU8MZ39	DE000HW23YT6	DE000HW30PK8	DE000HW3PDN3
DE000HU6KZH4	DE000HU8MZ47	DE000HW23YU4	DE000HW30PL6	DE000HW3PDP8
DE000HU6KZJ0	DE000HU8MZ54	DE000HW23YV2	DE000HW30PM4	DE000HW3PDQ6
DE000HU6KZK8	DE000HU8MZ62	DE000HW23YW0	DE000HW30PN2	DE000HW3PDR4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6KZL6	DE000HU8MZT1	DE000HW23YX8	DE000HW30PP7	DE000HW3PDS2
DE000HU6KZM4	DE000HU8MZU9	DE000HW23YY6	DE000HW30PQ5	DE000HW3PDT0
DE000HU6KZN2	DE000HU8MZV7	DE000HW23YZ3	DE000HW30PR3	DE000HW3PDU8
DE000HU6KZP7	DE000HU8MZW5	DE000HW23ZP1	DE000HW30PS1	DE000HW3PDV6
DE000HU6KZQ5	DE000HU8MZX3	DE000HW23ZQ9	DE000HW30PT9	DE000HW3PDW4
DE000HU6KZR3	DE000HU8MZY1	DE000HW23ZS5	DE000HW30PU7	DE000HW3PDX2
DE000HU6KZS1	DE000HU8MZZ8	DE000HW23ZU1	DE000HW30PV5	DE000HW3PDY0
DE000HU6KZT9	DE000HU8N020	DE000HW24022	DE000HW30PW3	DE000HW3PDZ7
DE000HU6KZU7	DE000HU8N038	DE000HW24030	DE000HW30PX1	DE000HW3PE08
DE000HU6KZV5	DE000HU8N046	DE000HW24063	DE000HW30PY9	DE000HW3PE16
DE000HU6KZW3	DE000HU8N053	DE000HW24071	DE000HW30PZ6	DE000HW3PE24
DE000HU6KZX1	DE000HU8N0M9	DE000HW24089	DE000HW30Q01	DE000HW3PE32
DE000HU6KZY9	DE000HU8N0N7	DE000HW24097	DE000HW30Q19	DE000HW3PE40
DE000HU6KZZ6	DE000HU8N0P2	DE000HW240A8	DE000HW30Q27	DE000HW3PE57
DE000HU6L0S0	DE000HU8N0Q0	DE000HW240B6	DE000HW30Q35	DE000HW3PE65
DE000HU6L0T8	DE000HU8N0R8	DE000HW240C4	DE000HW30Q43	DE000HW3PE73
DE000HU6L0V4	DE000HU8N0X6	DE000HW240D2	DE000HW30Q50	DE000HW3PE81
DE000HU6L0W2	DE000HU8N0Z1	DE000HW240E0	DE000HW30Q68	DE000HW3PE99
DE000HU6L622	DE000HU8N103	DE000HW240F7	DE000HW30Q76	DE000HW3PEA8
DE000HU6L630	DE000HU8N111	DE000HW240G5	DE000HW30Q84	DE000HW3PEB6
DE000HU6LCC2	DE000HU8N129	DE000HW240K7	DE000HW30Q92	DE000HW3PEC4
DE000HU6LCE8	DE000HU8N137	DE000HW240L5	DE000HW30QA7	DE000HW3PED2
DE000HU6LCQ2	DE000HU8N152	DE000HW240M3	DE000HW30QB5	DE000HW3PEE0
DE000HU6LK70	DE000HU8N160	DE000HW240N1	DE000HW30QC3	DE000HW3PEF7
DE000HU6LK96	DE000HU8N178	DE000HW240P6	DE000HW30QD1	DE000HW3PEG5
DE000HU6LKR3	DE000HU8N186	DE000HW240Q4	DE000HW30QE9	DE000HW3PEH3
DE000HU6LKT9	DE000HU8N194	DE000HW240R2	DE000HW30QF6	DE000HW3PEJ9
DE000HU6LKU7	DE000HU8N1F1	DE000HW240S0	DE000HW30QG4	DE000HW3PEK7
DE000HU6LKV5	DE000HU8N1G9	DE000HW240T8	DE000HW30QH2	DE000HW3PEL5
DE000HU6LKW3	DE000HU8N1K1	DE000HW240U6	DE000HW30QJ8	DE000HW3PEM3
DE000HU6LKX1	DE000HU8N1L9	DE000HW240V4	DE000HW30QK6	DE000HW3PEN1
DE000HU6LKY9	DE000HU8N1M7	DE000HW240W2	DE000HW30QL4	DE000HW3PEP6
DE000HU6LLA7	DE000HU8N1N5	DE000HW240X0	DE000HW30QM2	DE000HW3PEQ4
DE000HU6LLB5	DE000HU8N1P0	DE000HW240Y8	DE000HW30QN0	DE000HW3PER2
DE000HU6LLC3	DE000HU8N1Q8	DE000HW24113	DE000HW30QP5	DE000HW3PES0
DE000HU6LLM2	DE000HU8N1R6	DE000HW24121	DE000HW30QQ3	DE000HW3PET8
DE000HU6LTF9	DE000HU8N1S4	DE000HW24139	DE000HW30QR1	DE000HW3PEU6
DE000HU6LZD1	DE000HU8N1Y2	DE000HW24147	DE000HW30QS9	DE000HW3PEV4
DE000HU6LZF6	DE000HU8N1Z9	DE000HW24154	DE000HW30QT7	DE000HW3PEW2
DE000HU6M5W0	DE000HU8N202	DE000HW24162	DE000HW30QU5	DE000HW3PEX0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6M5X8	DE000HU8N2A0	DE000HW24170	DE000HW30QV3	DE000HW3PEY8
DE000HU6M6F3	DE000HU8N2B8	DE000HW241A6	DE000HW30QW1	DE000HW3PEZ5
DE000HU6M6G1	DE000HU8N2C6	DE000HW241B4	DE000HW30QX9	DE000HW3QE15
DE000HU6MRB0	DE000HU8N2D4	DE000HW241C2	DE000HW30QY7	DE000HW3QE31
DE000HU6MRC8	DE000HU8N2M5	DE000HW241D0	DE000HW30QZ4	DE000HW3QE49
DE000HU6MRD6	DE000HU8N2N3	DE000HW241E8	DE000HW30R00	DE000HW3QE56
DE000HU6MRH7	DE000HU8N2R4	DE000HW241F5	DE000HW30R18	DE000HW3QE64
DE000HU6MRX4	DE000HU8N2S2	DE000HW241G3	DE000HW30R26	DE000HW3QE72
DE000HU6MWG9	DE000HU8N2T0	DE000HW241H1	DE000HW30R34	DE000HW3QE80
DE000HU6MWJ3	DE000HU8N2U8	DE000HW241L3	DE000HW30R42	DE000HW3QEE8
DE000HU6MWM7	DE000HU8N2Y0	DE000HW241M1	DE000HW30R59	DE000HW3QEF5
DE000HU6MWN5	DE000HU8N2Z7	DE000HW241N9	DE000HW30R67	DE000HW3QEG3
DE000HU6MWP0	DE000HU8N301	DE000HW241P4	DE000HW30R75	DE000HW3QEH1
DE000HU6NM27	DE000HU8N319	DE000HW241Q2	DE000HW30R83	DE000HW3QEJ7
DE000HU6NMM6	DE000HU8N327	DE000HW241R0	DE000HW30R91	DE000HW3QEQ2
DE000HU6NMT1	DE000HU8N335	DE000HW241S8	DE000HW30RA5	DE000HW3QEX8
DE000HU6NNA9	DE000HU8N343	DE000HW241T6	DE000HW30RB3	DE000HW3QF06
DE000HU6NNJ0	DE000HU8N350	DE000HW241U4	DE000HW30RC1	DE000HW3QF14
DE000HU6NNR3	DE000HU8N368	DE000HW241V2	DE000HW30RD9	DE000HW3QF22
DE000HU6NRS2	DE000HU8N376	DE000HW241W0	DE000HW30RE7	DE000HW3QF30
DE000HU6NRV6	DE000HU8N3E0	DE000HW241X8	DE000HW30RF4	DE000HW3QF48
DE000HU6NRW4	DE000HU8N3G5	DE000HW241Y6	DE000HW30RG2	DE000HW3QF55
DE000HU6NW66	DE000HU8N3H3	DE000HW241Z3	DE000HW30RH0	DE000HW3QF63
DE000HU6NXE0	DE000HU8N3J9	DE000HW24204	DE000HW30RJ6	DE000HW3QF71
DE000HU6NXF7	DE000HU8N3K7	DE000HW24212	DE000HW30RK4	DE000HW3QF89
DE000HU6PAH6	DE000HU8N3L5	DE000HW24220	DE000HW30RL2	DE000HW3QF97
DE000HU6PAJ2	DE000HU8N3M3	DE000HW24238	DE000HW30RM0	DE000HW3QFA3
DE000HU6PL00	DE000HU8N3N1	DE000HW24246	DE000HW30RN8	DE000HW3QH46
DE000HU6PL18	DE000HU8N3P6	DE000HW24253	DE000HW30RP3	DE000HW3QH53
DE000HU6PL26	DE000HU8N3Q4	DE000HW24261	DE000HW30RQ1	DE000HW3QH61
DE000HU6PL34	DE000HU8N3R2	DE000HW24279	DE000HW30RR9	DE000HW3QH79
DE000HU6PMK5	DE000HU8N3S0	DE000HW242B2	DE000HW30RS7	DE000HW3QH87
DE000HU6PQ05	DE000HU8N3T8	DE000HW242C0	DE000HW30RT5	DE000HW3QH95
DE000HU6PQ13	DE000HU8N3U6	DE000HW242D8	DE000HW30RU3	DE000HW3QHC5
DE000HU6PQ21	DE000HU8N3V4	DE000HW242E6	DE000HW30RV1	DE000HW3QHD3
DE000HU6PQ39	DE000HU8N3W2	DE000HW242F3	DE000HW30T99	DE000HW3QHE1
DE000HU6PQ47	DE000HU8N3Y8	DE000HW242J5	DE000HW30TA1	DE000HW3QHF8
DE000HU6PQR1	DE000HU8N3Z5	DE000HW242K3	DE000HW30TB9	DE000HW3QHJ0
DE000HU6PQX9	DE000HU8N822	DE000HW242L1	DE000HW30TC7	DE000HW3QHK8
DE000HU6PQY7	DE000HU8N848	DE000HW242M9	DE000HW30TD5	DE000HW3QHL6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6PQZ4	DE000HU8N863	DE000HW242N7	DE000HW30TE3	DE000HW3QHM4
DE000HU6PSB1	DE000HU8N905	DE000HW242P2	DE000HW30TF0	DE000HW3QKE5
DE000HU6PSC9	DE000HU8N913	DE000HW242R8	DE000HW30TG8	DE000HW3QKQ9
DE000HU6PSD7	DE000HU8N921	DE000HW242S6	DE000HW30TH6	DE000HW3QMK8
DE000HU6PSE5	DE000HU8N962	DE000HW242T4	DE000HW30TJ2	DE000HW3QML6
DE000HU6PSF2	DE000HU8N970	DE000HW242U2	DE000HW30TK0	DE000HW3QPV8
DE000HU6PSG0	DE000HU8N988	DE000HW243J3	DE000HW30TL8	DE000HW3QPW6
DE000HU6PSJ4	DE000HU8N996	DE000HW243K1	DE000HW30TM6	DE000HW3QPX4
DE000HU6PSK2	DE000HU8N9C1	DE000HW243L9	DE000HW30TN4	DE000HW3QPY2
DE000HU6PSQ9	DE000HU8N9D9	DE000HW24A07	DE000HW30TP9	DE000HW3QPZ9
DE000HU6PSR7	DE000HU8N9G2	DE000HW24A15	DE000HW30TQ7	DE000HW3QQ03
DE000HU6PSS5	DE000HU8N9H0	DE000HW24A23	DE000HW30TR5	DE000HW3QQ11
DE000HU6PSU1	DE000HU8N9J6	DE000HW24A31	DE000HW30TS3	DE000HW3QQ29
DE000HU6PSV9	DE000HU8N9M0	DE000HW24A49	DE000HW30TT1	DE000HW3QQ37
DE000HU6PSW7	DE000HU8N9N8	DE000HW24A56	DE000HW30TU9	DE000HW3QQ45
DE000HU6PSX5	DE000HU8N9P3	DE000HW24A64	DE000HW30TV7	DE000HW3QQ52
DE000HU6PTH6	DE000HU8N9Q1	DE000HW24A72	DE000HW30TW5	DE000HW3QQ60
DE000HU6PTJ2	DE000HU8N9R9	DE000HW24A80	DE000HW30TX3	DE000HW3QQ78
DE000HU6PTK0	DE000HU8N9S7	DE000HW24A98	DE000HW30TY1	DE000HW3QQ86
DE000HU6PTR5	DE000HU8N9T5	DE000HW24AU2	DE000HW30TZ8	DE000HW3QQ94
DE000HU6PTS3	DE000HU8N9U3	DE000HW24AV0	DE000HW30U05	DE000HW3QQA0
DE000HU6PTT1	DE000HU8N9V1	DE000HW24AW8	DE000HW30U13	DE000HW3QQB8
DE000HU6PTU9	DE000HU8N9W9	DE000HW24AX6	DE000HW30U21	DE000HW3QQC6
DE000HU6PTW5	DE000HU8N9X7	DE000HW24AY4	DE000HW30U39	DE000HW3QQD4
DE000HU6PTX3	DE000HU8N9Y5	DE000HW24AZ1	DE000HW30U47	DE000HW3QQE2
DE000HU6PTY1	DE000HU8N9Z2	DE000HW24BA2	DE000HW30U54	DE000HW3QQF9
DE000HU6PUT9	DE000HU8NA03	DE000HW24BB0	DE000HW30U62	DE000HW3QQG7
DE000HU6PYB9	DE000HU8NA11	DE000HW24BC8	DE000HW30U70	DE000HW3QQH5
DE000HU6RS92	DE000HU8NA29	DE000HW24BD6	DE000HW30U88	DE000HW3QQJ1
DE000HU6RTA7	DE000HU8NA37	DE000HW24BE4	DE000HW30U96	DE000HW3QSW0
DE000HU6SG87	DE000HU8NA45	DE000HW24BF1	DE000HW30UA9	DE000HW3QSX8
DE000HU6SGQ8	DE000HU8NA52	DE000HW24BG9	DE000HW30UB7	DE000HW3QSY6
DE000HU6SGZ9	DE000HU8NA60	DE000HW24BH7	DE000HW30UC5	DE000HW3QSZ3
DE000HU6VXE3	DE000HU8NA78	DE000HW24BJ3	DE000HW30UD3	DE000HW3QT00
DE000HU6VXF0	DE000HU8NA86	DE000HW24BK1	DE000HW30UE1	DE000HW3QT18
DE000HU6VXL8	DE000HU8NA94	DE000HW24BL9	DE000HW30UF8	DE000HW3QT26
DE000HU6VXM6	DE000HU8NAB0	DE000HW24BM7	DE000HW30UG6	DE000HW3QT34
DE000HU6VY07	DE000HU8NAC8	DE000HW24BN5	DE000HW30UH4	DE000HW3QT42
DE000HU6VY31	DE000HU8NAD6	DE000HW24BP0	DE000HW30UJ0	DE000HW3QT67
DE000HU6VY49	DE000HU8NAE4	DE000HW24BQ8	DE000HW30UK8	DE000HW3QT75

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6VY56	DE000HU8NAK1	DE000HW24BR6	DE000HW30UL6	DE000HW3QT83
DE000HU6VY64	DE000HU8NAY2	DE000HW24BS4	DE000HW30UM4	DE000HW3QT91
DE000HU6VY72	DE000HU8NAZ9	DE000HW24BT2	DE000HW30UN2	DE000HW3QTA4
DE000HU6VYG6	DE000HU8NB69	DE000HW24BU0	DE000HW30UP7	DE000HW3QTB2
DE000HU6VYH4	DE000HU8NB77	DE000HW24BV8	DE000HW30UQ5	DE000HW3QTC0
DE000HU6VYJ0	DE000HU8NB85	DE000HW24BW6	DE000HW30UR3	DE000HW3QTD8
DE000HU6VYK8	DE000HU8NB93	DE000HW24BX4	DE000HW30US1	DE000HW3QTE6
DE000HU6VYL6	DE000HU8NBA0	DE000HW24TY4	DE000HW30UT9	DE000HW3QTF3
DE000HU6VYM4	DE000HU8NBF9	DE000HW25821	DE000HW30UU7	DE000HW3QTG1
DE000HU6VYN2	DE000HU8NBG7	DE000HW25839	DE000HW30UV5	DE000HW3QTH9
DE000HU6VYP7	DE000HU8NBH5	DE000HW25847	DE000HW30UW3	DE000HW3QTJ5
DE000HU6VYV5	DE000HU8NBJ1	DE000HW25854	DE000HW30UX1	DE000HW3QTK3
DE000HU6VYW3	DE000HU8NBK9	DE000HW25862	DE000HW30UY9	DE000HW3QTL1
DE000HU6VYX1	DE000HU8NBL7	DE000HW25870	DE000HW30UZ6	DE000HW3QTM9
DE000HU6VZA6	DE000HU8NBM5	DE000HW25888	DE000HW30V04	DE000HW3QUL9
DE000HU6VZC2	DE000HU8NBN3	DE000HW25896	DE000HW30V12	DE000HW3QUM7
DE000HU6VZD0	DE000HU8NBP8	DE000HW25904	DE000HW30V20	DE000HW3QUN5
DE000HU6VZE8	DE000HU8NBQ6	DE000HW25912	DE000HW30V38	DE000HW3QUP0
DE000HU6VZF5	DE000HU8NBR4	DE000HW25920	DE000HW30V46	DE000HW3QUQ8
DE000HU6VZG3	DE000HU8NBS2	DE000HW25938	DE000HW30V53	DE000HW3QUR6
DE000HU6W736	DE000HU8NBT0	DE000HW25946	DE000HW30V61	DE000HW3QUS4
DE000HU6W9H1	DE000HU8NBU8	DE000HW25953	DE000HW30V79	DE000HW3QUT2
DE000HU6W9J7	DE000HU8NBV6	DE000HW25961	DE000HW30V87	DE000HW3QUU0
DE000HU6W9K5	DE000HU8NC01	DE000HW25979	DE000HW30V95	DE000HW3QUV8
DE000HU6W9M1	DE000HU8NC19	DE000HW25987	DE000HW30VA7	DE000HW3QUW6
DE000HU6WVU1	DE000HU8NC27	DE000HW25995	DE000HW30VB5	DE000HW3QUX4
DE000HU6WVW7	DE000HU8NC35	DE000HW259A8	DE000HW30VD1	DE000HW3QUY2
DE000HU6WW08	DE000HU8NC50	DE000HW259B6	DE000HW30VE9	DE000HW3QUZ9
DE000HU6WW16	DE000HU8NC68	DE000HW259D2	DE000HW30VF6	DE000HW3QV06
DE000HU6WW24	DE000HU8NCA8	DE000HW259E0	DE000HW30VG4	DE000HW3QV14
DE000HU6WW65	DE000HU8NCB6	DE000HW259F7	DE000HW30VH2	DE000HW3QV22
DE000HU6WW73	DE000HU8NCF7	DE000HW259G5	DE000HW30VJ8	DE000HW3QV30
DE000HU6WW81	DE000HU8NCG5	DE000HW259H3	DE000HW30VK6	DE000HW3QV48
DE000HU6WW99	DE000HU8NCN1	DE000HW259J9	DE000HW30VL4	DE000HW3QV55
DE000HU6WWD5	DE000HU8NCP6	DE000HW259K7	DE000HW30VM2	DE000HW3QV63
DE000HU6WWE3	DE000HU8NCV4	DE000HW259L5	DE000HW30VN0	DE000HW3QV71
DE000HU6WWF0	DE000HU8NCW2	DE000HW259M3	DE000HW30VP5	DE000HW3QV89
DE000HU6WWG8	DE000HU8NCX0	DE000HW259N1	DE000HW30VQ3	DE000HW3QV97
DE000HU6WWH6	DE000HU8NDF5	DE000HW259P6	DE000HW30VR1	DE000HW3QVA0
DE000HU6WWJ2	DE000HU8NDH1	DE000HW259Q4	DE000HW30VS9	DE000HW3QVB8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6WWZ8	DE000HU8NU41	DE000HW259R2	DE000HW30VT7	DE000HW3QVC6
DE000HU6WXA9	DE000HU8NU58	DE000HW259S0	DE000HW30VU5	DE000HW3QVD4
DE000HU6WXN2	DE000HU8NU66	DE000HW259T8	DE000HW30VV3	DE000HW3QVE2
DE000HU6WXV5	DE000HU8NY47	DE000HW259U6	DE000HW30VW1	DE000HW3QVF9
DE000HU6XB02	DE000HU8NZ87	DE000HW259V4	DE000HW30VX9	DE000HW3QVG7
DE000HU6XBP1	DE000HU8NZH4	DE000HW259W2	DE000HW30VY7	DE000HW3QVH5
DE000HU6XBQ9	DE000HU8NZL6	DE000HW259X0	DE000HW30VZ4	DE000HW3QVJ1
DE000HU6XBR7	DE000HU8NZM4	DE000HW259Y8	DE000HW30W03	DE000HW3QVK9
DE000HU6XBS5	DE000HU8NZS1	DE000HW259Z5	DE000HW30W11	DE000HW3QVL7
DE000HU6XBT3	DE000HU8NZT9	DE000HW25P25	DE000HW30W29	DE000HW3QVM5
DE000HU6XBU1	DE000HU8PA19	DE000HW25P33	DE000HW30W37	DE000HW3QVN3
DE000HU6XBV9	DE000HU8PA27	DE000HW25P41	DE000HW30W45	DE000HW3QVP8
DE000HU6XBW7	DE000HU8PA50	DE000HW25P58	DE000HW30W52	DE000HW3QVQ6
DE000HU6XBX5	DE000HU8PA68	DE000HW25P66	DE000HW30W60	DE000HW3QVR4
DE000HU6XBY3	DE000HU8PA76	DE000HW25P74	DE000HW30W78	DE000HW3QVS2
DE000HU6XBZ0	DE000HU8PA84	DE000HW25P82	DE000HW30W86	DE000HW3QVT0
DE000HU6XC01	DE000HU8PA92	DE000HW25P90	DE000HW30W94	DE000HW3QVU8
DE000HU6XC19	DE000HU8PAA7	DE000HW25Q08	DE000HW30WA5	DE000HW3QVV6
DE000HU6XC27	DE000HU8PAB5	DE000HW25Q16	DE000HW30WB3	DE000HW3QYF3
DE000HU6XC35	DE000HU8PAC3	DE000HW25Q40	DE000HW30WC1	DE000HW3QYG1
DE000HU6XC43	DE000HU8PAD1	DE000HW25Q57	DE000HW30WD9	DE000HW3QYH9
DE000HU6XC68	DE000HU8PAE9	DE000HW25Q65	DE000HW30WE7	DE000HW3QYJ5
DE000HU6XC76	DE000HU8PAF6	DE000HW25Q73	DE000HW30WF4	DE000HW3QYK3
DE000HU6XC84	DE000HU8PAG4	DE000HW25Q81	DE000HW30WG2	DE000HW3QYL1
DE000HU6XD00	DE000HU8PAH2	DE000HW25Q99	DE000HW30WH0	DE000HW3QYM9
DE000HU6XD18	DE000HU8PAJ8	DE000HW25QA7	DE000HW30WJ6	DE000HW3QYN7
DE000HU6XD26	DE000HU8PAK6	DE000HW25QB5	DE000HW30WK4	DE000HW3QYP2
DE000HU6XD34	DE000HU8PAL4	DE000HW25QC3	DE000HW30WL2	DE000HW3QYQ0
DE000HU6XDA9	DE000HU8PAM2	DE000HW25QD1	DE000HW30WM0	DE000HW3QYR8
DE000HU6XDC5	DE000HU8PAN0	DE000HW25QF6	DE000HW30WN8	DE000HW3QYS6
DE000HU6XDD3	DE000HU8PAP5	DE000HW25QG4	DE000HW30WP3	DE000HW3QYT4
DE000HU6XDE1	DE000HU8PAQ3	DE000HW25QH2	DE000HW30WQ1	DE000HW3QYU2
DE000HU6XDF8	DE000HU8PAR1	DE000HW25QJ8	DE000HW30WR9	DE000HW3QYV0
DE000HU6XDG6	DE000HU8PAS9	DE000HW25QK6	DE000HW30WS7	DE000HW3QYW8
DE000HU6XDH4	DE000HU8PAT7	DE000HW25QL4	DE000HW30WT5	DE000HW3QYX6
DE000HU6XDJ0	DE000HU8PAU5	DE000HW25QM2	DE000HW30WU3	DE000HW3QYY4
DE000HU6XDK8	DE000HU8PAW1	DE000HW25QN0	DE000HW30WV1	DE000HW3QYZ1
DE000HU6XDM4	DE000HU8PAX9	DE000HW25QS9	DE000HW30WW9	DE000HW3QZ02
DE000HU6XDR3	DE000HU8PAY7	DE000HW25QT7	DE000HW30WX7	DE000HW3QZ10
DE000HU6XDS1	DE000HU8PAZ4	DE000HW25QU5	DE000HW30WY5	DE000HW3QZ28

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6XDT9	DE000HU8PB00	DE000HW25QV3	DE000HW30WZ2	DE000HW3QZ36
DE000HU6XDV5	DE000HU8PB18	DE000HW25QW1	DE000HW30X02	DE000HW3QZ44
DE000HU6XDW3	DE000HU8PB26	DE000HW25QX9	DE000HW30X10	DE000HW3QZ51
DE000HU6XDX1	DE000HU8PB34	DE000HW25QY7	DE000HW30X28	DE000HW3QZ69
DE000HU6XDY9	DE000HU8PB42	DE000HW25QZ4	DE000HW30X36	DE000HW3QZ77
DE000HU6XDZ6	DE000HU8PB59	DE000HW25R07	DE000HW30X44	DE000HW3QZ85
DE000HU6XEC3	DE000HU8PB67	DE000HW25R15	DE000HW30X51	DE000HW3QZ93
DE000HU6XED1	DE000HU8PB75	DE000HW25R23	DE000HW30X69	DE000HW3QZA1
DE000HU6XEE9	DE000HU8PB83	DE000HW25R31	DE000HW30X77	DE000HW3QZB9
DE000HU6XEH2	DE000HU8PB91	DE000HW25R49	DE000HW30X85	DE000HW3QZC7
DE000HU6XEJ8	DE000HU8PBA5	DE000HW25R56	DE000HW30X93	DE000HW3QZD5
DE000HU6XEK6	DE000HU8PBB3	DE000HW25R64	DE000HW30XA3	DE000HW3QZE3
DE000HU6XEL4	DE000HU8PBC1	DE000HW25R72	DE000HW30XB1	DE000HW3QZF0
DE000HU6XEM2	DE000HU8PBD9	DE000HW25R80	DE000HW30XC9	DE000HW3QZG8
DE000HU6XEN0	DE000HU8PBM0	DE000HW25RB3	DE000HW30XD7	DE000HW3QZH6
DE000HU6XEQ3	DE000HU8PBN8	DE000HW25RC1	DE000HW30XE5	DE000HW3QZJ2
DE000HU6XER1	DE000HU8PBP3	DE000HW25RD9	DE000HW30XF2	DE000HW3QZK0
DE000HU6XES9	DE000HU8PBQ1	DE000HW25RE7	DE000HW30XG0	DE000HW3QZL8
DE000HU6XEU5	DE000HU8PBR9	DE000HW25RF4	DE000HW30XH8	DE000HW3QZM6
DE000HU6XEV3	DE000HU8PBU3	DE000HW25RG2	DE000HW30XJ4	DE000HW3QZN4
DE000HU6XF65	DE000HU8PBV1	DE000HW25RH0	DE000HW30XK2	DE000HW3QZP9
DE000HU6XFP2	DE000HU8PBW9	DE000HW25RJ6	DE000HW30XL0	DE000HW3QZQ7
DE000HU6XFQ0	DE000HU8PBX7	DE000HW25RK4	DE000HW30XM8	DE000HW3QZR5
DE000HU6XFR8	DE000HU8PBY5	DE000HW25RL2	DE000HW30XN6	DE000HW3QZS3
DE000HU6XH06	DE000HU8PBZ2	DE000HW25RQ1	DE000HW30XP1	DE000HW3QZT1
DE000HU6XH14	DE000HU8PCB1	DE000HW25RR9	DE000HW30XQ9	DE000HW3QZU9
DE000HU6XH22	DE000HU8PCC9	DE000HW25RS7	DE000HW30XR7	DE000HW3QZV7
DE000HU6XH30	DE000HU8PCD7	DE000HW25RT5	DE000HW30XS5	DE000HW3QZW5
DE000HU6XH48	DE000HU8PCE5	DE000HW25RU3	DE000HW30XT3	DE000HW3QZX3
DE000HU6XH55	DE000HU8PCF2	DE000HW25RV1	DE000HW30XU1	DE000HW3QZY1
DE000HU6XH63	DE000HU8PCG0	DE000HW25RW9	DE000HW30XV9	DE000HW3QZZ8
DE000HU6XHS2	DE000HU8PCH8	DE000HW25RY5	DE000HW30XW7	DE000HW3R004
DE000HU6XHV6	DE000HU8PCJ4	DE000HW25RZ2	DE000HW30XX5	DE000HW3R012
DE000HU6XHW4	DE000HU8PCK2	DE000HW25S06	DE000HW30XY3	DE000HW3R020
DE000HU6XHX2	DE000HU8PCL0	DE000HW25S14	DE000HW30XZ0	DE000HW3R038
DE000HU6XHY0	DE000HU8PCM8	DE000HW25S22	DE000HW30Y01	DE000HW3R046
DE000HU6XHZ7	DE000HU8PCN6	DE000HW25S30	DE000HW30Y19	DE000HW3R053
DE000HU6XKZ1	DE000HU8PCP1	DE000HW25S48	DE000HW30Y27	DE000HW3R061
DE000HU6XLA2	DE000HU8PCQ9	DE000HW25S55	DE000HW30Y35	DE000HW3R079
DE000HU6XLE4	DE000HU8PCR7	DE000HW25S63	DE000HW30Y43	DE000HW3R087

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6XLZ9	DE000HU8PH04	DE000HW25SJ4	DE000HW30Y50	DE000HW3R095
DE000HU6XMG7	DE000HU8PH12	DE000HW25SK2	DE000HW30Y68	DE000HW3R0A1
DE000HU6XMS2	DE000HU8PH20	DE000HW25SL0	DE000HW30Y76	DE000HW3R0B9
DE000HU6XMT0	DE000HU8PH38	DE000HW25SM8	DE000HW30Y84	DE000HW3R0C7
DE000HU6XMX2	DE000HU8PH46	DE000HW25SN6	DE000HW30Y92	DE000HW3R0D5
DE000HU6XPB1	DE000HU8PH53	DE000HW25SP1	DE000HW30YA1	DE000HW3R0E3
DE000HU6XRP7	DE000HU8PH61	DE000HW25SQ9	DE000HW30YB9	DE000HW3R0F0
DE000HU6XRQ5	DE000HU8PH79	DE000HW25SR7	DE000HW30YC7	DE000HW3R0G8
DE000HU6XRR3	DE000HU8PH87	DE000HW25SS5	DE000HW30YD5	DE000HW3R0H6
DE000HU6XRS1	DE000HU8PH95	DE000HW25ST3	DE000HW30YE3	DE000HW3R0J2
DE000HU6XRT9	DE000HU8PHY2	DE000HW25SV9	DE000HW30YF0	DE000HW3R0K0
DE000HU6XRU7	DE000HU8PHZ9	DE000HW25SW7	DE000HW30YG8	DE000HW3R0L8
DE000HU6XRV5	DE000HU8PJA8	DE000HW25SX5	DE000HW30YH6	DE000HW3R0M6
DE000HU6XRW3	DE000HU8PJB6	DE000HW25SY3	DE000HW30YJ2	DE000HW3R0N4
DE000HU6XRX1	DE000HU8PJC4	DE000HW25SZ0	DE000HW30YK0	DE000HW3R0P9
DE000HU6XRY9	DE000HU8PJD2	DE000HW25T05	DE000HW30YL8	DE000HW3R0Q7
DE000HU6Z1U8	DE000HU8PJE0	DE000HW25T21	DE000HW30YM6	DE000HW3R0R5
DE000HU6Z1V6	DE000HU8PJF7	DE000HW25T39	DE000HW30YN4	DE000HW3R0S3
DE000HU6Z1W4	DE000HU8PJG5	DE000HW25T47	DE000HW30YP9	DE000HW3R0T1
DE000HU6ZH79	DE000HU8PK09	DE000HW25T54	DE000HW30YQ7	DE000HW3R1A9
DE000HU6ZH87	DE000HU8PK58	DE000HW25T62	DE000HW30YR5	DE000HW3R1B7
DE000HU6ZHW9	DE000HU8PK66	DE000HW25TB9	DE000HW30YS3	DE000HW3R1C5
DE000HU6ZHX7	DE000HU8PK74	DE000HW25TC7	DE000HW30YT1	DE000HW3R1D3
DE000HU6ZJE3	DE000HU8PKP4	DE000HW25TD5	DE000HW30YU9	DE000HW3R1E1
DE000HU6ZJF0	DE000HU8PKQ2	DE000HW25TE3	DE000HW30YV7	DE000HW3R1F8
DE000HU6ZJH6	DE000HU8PKR0	DE000HW25TF0	DE000HW30YW5	DE000HW3R1G6
DE000HU6ZJJ2	DE000HU8PKS8	DE000HW25TG8	DE000HW30YX3	DE000HW3R1H4
DE000HU6ZJK0	DE000HU8PKT6	DE000HW25TH6	DE000HW30YY1	DE000HW3R1J0
DE000HU6ZJL8	DE000HU8PKU4	DE000HW25TJ2	DE000HW30YZ8	DE000HW3R1K8
DE000HU6ZJM6	DE000HU8PKV2	DE000HW25TK0	DE000HW30Z00	DE000HW3R1L6
DE000HU6ZKH4	DE000HU8PKW0	DE000HW25TM6	DE000HW30Z18	DE000HW3R1M4
DE000HU6ZKJ0	DE000HU8PKX8	DE000HW25TN4	DE000HW30Z26	DE000HW3R1N2
DE000HU6ZKK8	DE000HU8PKY6	DE000HW25TP9	DE000HW30Z34	DE000HW3R1P7
DE000HU6ZKL6	DE000HU8PKZ3	DE000HW25TQ7	DE000HW30Z42	DE000HW3R1Q5
DE000HU6ZKM4	DE000HU8PLE6	DE000HW25TR5	DE000HW30Z59	DE000HW3R1R3
DE000HU6ZKN2	DE000HU8PM07	DE000HW25TS3	DE000HW30Z67	DE000HW3R1S1
DE000HU6ZKP7	DE000HU8PM72	DE000HW25TT1	DE000HW30Z75	DE000HW3R1T9
DE000HU6ZR10	DE000HU8PM80	DE000HW25TU9	DE000HW30Z83	DE000HW3R1U7
DE000HU6ZR28	DE000HU8PMS4	DE000HW25TV7	DE000HW30Z91	DE000HW3R1V5
DE000HU6ZR36	DE000HU8PMT2	DE000HW25TW5	DE000HW30ZA8	DE000HW3R1W3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6ZR44	DE000HU8PMX4	DE000HW25TX3	DE000HW30ZB6	DE000HW3R1X1
DE000HU6ZR51	DE000HU8PMY2	DE000HW25TY1	DE000HW30ZC4	DE000HW3R1Y9
DE000HU6ZR69	DE000HU8PMZ9	DE000HW25TZ8	DE000HW30ZD2	DE000HW3R1Z6
DE000HU6ZR77	DE000HU8PN06	DE000HW25U10	DE000HW30ZE0	DE000HW3R202
DE000HU6ZR85	DE000HU8PN14	DE000HW25U28	DE000HW30ZF7	DE000HW3R210
DE000HU6ZR93	DE000HU8PNB8	DE000HW25U36	DE000HW30ZG5	DE000HW3R228
DE000HU6ZSD6	DE000HU8PNE2	DE000HW25U44	DE000HW30ZH3	DE000HW3R236
DE000HU6ZSE4	DE000HU8PNF9	DE000HW25U51	DE000HW30ZJ9	DE000HW3R244
DE000HU6ZSF1	DE000HU8PNG7	DE000HW25U69	DE000HW30ZK7	DE000HW3R251
DE000HU6ZSG9	DE000HU8PNH5	DE000HW25U77	DE000HW30ZL5	DE000HW3R269
DE000HU6ZSH7	DE000HU8PNJ1	DE000HW25U93	DE000HW30ZM3	DE000HW3R277
DE000HU6ZSJ3	DE000HU8PNR4	DE000HW25UD3	DE000HW30ZN1	DE000HW3R285
DE000HU6ZSK1	DE000HU8PNZ7	DE000HW25UE1	DE000HW30ZP6	DE000HW3R293
DE000HU6ZSL9	DE000HU8PP38	DE000HW25UF8	DE000HW30ZQ4	DE000HW3R2A7
DE000HU6ZSM7	DE000HU8PP53	DE000HW25UG6	DE000HW30ZR2	DE000HW3R2B5
DE000HU6ZSN5	DE000HU8PP87	DE000HW25UH4	DE000HW30ZS0	DE000HW3R2C3
DE000HU6ZX04	DE000HU8PP95	DE000HW25UJ0	DE000HW30ZT8	DE000HW3R2D1
DE000HU6ZX12	DE000HU8PPQ1	DE000HW25UK8	DE000HW30ZU6	DE000HW3R3D9
DE000HU6ZY37	DE000HU8PPR9	DE000HW25UL6	DE000HW30ZV4	DE000HW3R3E7
DE000HU6ZY45	DE000HU8PPS7	DE000HW25UM4	DE000HW30ZW2	DE000HW3R3F4
DE000HU6ZY52	DE000HU8PPT5	DE000HW25UN2	DE000HW30ZX0	DE000HW3R3G2
DE000HU6ZY60	DE000HU8PPU3	DE000HW25UP7	DE000HW30ZY8	DE000HW3R3H0
DE000HU6ZY78	DE000HU8PPV1	DE000HW25UQ5	DE000HW30ZZ5	DE000HW3R3J6
DE000HU6ZY86	DE000HU8PPW9	DE000HW25UR3	DE000HW31001	DE000HW3R3K4
DE000HU6ZYC6	DE000HU8PQ03	DE000HW25US1	DE000HW31019	DE000HW3R3L2
DE000HU6ZYG7	DE000HU8PQ37	DE000HW25UT9	DE000HW31027	DE000HW3R3M0
DE000HU6ZYL7	DE000HU8PQ45	DE000HW25UW3	DE000HW31035	DE000HW3R3N8
DE000HU6ZYM5	DE000HU8PQ86	DE000HW25UX1	DE000HW31043	DE000HW3R3P3
DE000HU6ZYN3	DE000HU8PQ94	DE000HW25UY9	DE000HW31050	DE000HW3R3Q1
DE000HU6ZYP8	DE000HU8PQA3	DE000HW25UZ6	DE000HW31068	DE000HW3R3R9
DE000HU6ZYT0	DE000HU8PQB1	DE000HW25V01	DE000HW31076	DE000HW3R3S7
DE000HU6ZYU8	DE000HU8PQC9	DE000HW25V19	DE000HW31084	DE000HW3R3T5
DE000HU6ZYV6	DE000HU8PQD7	DE000HW25V27	DE000HW31092	DE000HW3R3U3
DE000HU6ZYW4	DE000HU8PQE5	DE000HW25V35	DE000HW310A9	DE000HW3R3V1
DE000HU6ZZH2	DE000HU8PQF2	DE000HW25V50	DE000HW310B7	DE000HW3R3W9
DE000HU6ZZJ8	DE000HU8PQG0	DE000HW25V68	DE000HW310C5	DE000HW3R3X7
DE000HU6ZZK6	DE000HU8PQH8	DE000HW25V92	DE000HW310D3	DE000HW3R3Y5
DE000HU6ZZL4	DE000HU8PQJ4	DE000HW25VA7	DE000HW310E1	DE000HW3R3Z2
DE000HU6ZZM2	DE000HU8PQK2	DE000HW25VB5	DE000HW310F8	DE000HW3R400
DE000HU6ZZN0	DE000HU8PQL0	DE000HW25VC3	DE000HW310G6	DE000HW3R418

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU6ZZP5	DE000HU8PQU1	DE000HW25VD1	DE000HW310H4	DE000HW3R426
DE000HU6ZZQ3	DE000HU8PQX5	DE000HW25VE9	DE000HW310J0	DE000HW3R434
DE000HU6ZZR1	DE000HU8PQZ0	DE000HW25VF6	DE000HW310K8	DE000HW3R442
DE000HU6ZZS9	DE000HU8PR02	DE000HW25VG4	DE000HW310L6	DE000HW3R533
DE000HU6ZZT7	DE000HU8PR10	DE000HW25VH2	DE000HW310M4	DE000HW3R541
DE000HU70003	DE000HU8PR28	DE000HW25VJ8	DE000HW310N2	DE000HW3R558
DE000HU70011	DE000HU8PR44	DE000HW25VK6	DE000HW310P7	DE000HW3R566
DE000HU70029	DE000HU8PR69	DE000HW25VL4	DE000HW310Q5	DE000HW3R574
DE000HU70045	DE000HU8PR77	DE000HW25VM2	DE000HW310R3	DE000HW3R582
DE000HU70052	DE000HU8PR85	DE000HW25VN0	DE000HW310S1	DE000HW3R590
DE000HU70060	DE000HU8PR93	DE000HW25VS9	DE000HW310T9	DE000HW3R5A0
DE000HU70078	DE000HU8PRA1	DE000HW25VT7	DE000HW310U7	DE000HW3R5B8
DE000HU70086	DE000HU8PRC7	DE000HW25VU5	DE000HW310V5	DE000HW3R5C6
DE000HU700P1	DE000HU8PRD5	DE000HW25VV3	DE000HW310W3	DE000HW3R5D4
DE000HU700Q9	DE000HU8PRF0	DE000HW25VW1	DE000HW310X1	DE000HW3R5E2
DE000HU700R7	DE000HU8PRG8	DE000HW25VX9	DE000HW310Y9	DE000HW3R5F9
DE000HU700S5	DE000HU8PRH6	DE000HW25VY7	DE000HW310Z6	DE000HW3R5G7
DE000HU700T3	DE000HU8PRJ2	DE000HW25VZ4	DE000HW31100	DE000HW3R5H5
DE000HU700W7	DE000HU8PRK0	DE000HW25W00	DE000HW31118	DE000HW3R5J1
DE000HU700X5	DE000HU8PRN4	DE000HW25W18	DE000HW31126	DE000HW3R5K9
DE000HU700Y3	DE000HU8PRT1	DE000HW25W26	DE000HW31134	DE000HW3R5L7
DE000HU700Z0	DE000HU8PRV7	DE000HW25W34	DE000HW31142	DE000HW3R5M5
DE000HU70169	DE000HU8PRW5	DE000HW25W42	DE000HW31159	DE000HW3R5N3
DE000HU70177	DE000HU8PRX3	DE000HW25W59	DE000HW31167	DE000HW3R5P8
DE000HU70185	DE000HU8PRZ8	DE000HW25W67	DE000HW31175	DE000HW3R5Q6
DE000HU702D3	DE000HU8PSA9	DE000HW25W75	DE000HW31183	DE000HW3R5R4
DE000HU702E1	DE000HU8PSB7	DE000HW25W83	DE000HW31191	DE000HW3R5S2
DE000HU702G6	DE000HU8PSF8	DE000HW25W91	DE000HW311A7	DE000HW3R5T0
DE000HU702H4	DE000HU8PU56	DE000HW25WA5	DE000HW311B5	DE000HW3R5U8
DE000HU702J0	DE000HU8PU64	DE000HW25WB3	DE000HW311C3	DE000HW3R608
DE000HU702K8	DE000HU8PU80	DE000HW25WC1	DE000HW311D1	DE000HW3R616
DE000HU702L6	DE000HU8PV06	DE000HW25WD9	DE000HW311E9	DE000HW3R665
DE000HU702M4	DE000HU8PV22	DE000HW25WE7	DE000HW311F6	DE000HW3R673
DE000HU702N2	DE000HU8PV30	DE000HW25WF4	DE000HW311G4	DE000HW3R6J9
DE000HU702P7	DE000HU8PV48	DE000HW25WG2	DE000HW311H2	DE000HW3R6Q4
DE000HU70318	DE000HU8PV55	DE000HW25WH0	DE000HW311J8	DE000HW3R6Z5
DE000HU70326	DE000HU8PV71	DE000HW25WJ6	DE000HW311K6	DE000HW3R707
DE000HU703H2	DE000HU8PV89	DE000HW25WK4	DE000HW311L4	DE000HW3R715
DE000HU703J8	DE000HU8PV97	DE000HW25WL2	DE000HW311M2	DE000HW3R723
DE000HU703K6	DE000HU8PVA3	DE000HW25WM0	DE000HW311N0	DE000HW3R731

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU703L4	DE000HU8PVB1	DE000HW25WN8	DE000HW311P5	DE000HW3R749
DE000HU703M2	DE000HU8PVE5	DE000HW25WP3	DE000HW311Q3	DE000HW3R756
DE000HU703N0	DE000HU8PVF2	DE000HW25WQ1	DE000HW311R1	DE000HW3R764
DE000HU703P5	DE000HU8PVH8	DE000HW25WR9	DE000HW311S9	DE000HW3R772
DE000HU703Q3	DE000HU8PVJ4	DE000HW25WS7	DE000HW311T7	DE000HW3R780
DE000HU703R1	DE000HU8PVP1	DE000HW25WT5	DE000HW311U5	DE000HW3R798
DE000HU703U5	DE000HU8PVQ9	DE000HW25WU3	DE000HW311V3	DE000HW3R7A6
DE000HU70490	DE000HU8PVW7	DE000HW25WV1	DE000HW311W1	DE000HW3R7B4
DE000HU704A5	DE000HU8PVX5	DE000HW25WW9	DE000HW311X9	DE000HW3R7C2
DE000HU704B3	DE000HU8PVY3	DE000HW25WX7	DE000HW311Y7	DE000HW3R7D0
DE000HU704C1	DE000HU8PVZ0	DE000HW25WY5	DE000HW311Z4	DE000HW3R7E8
DE000HU704D9	DE000HU8PW05	DE000HW25WZ2	DE000HW31209	DE000HW3R7F5
DE000HU704L2	DE000HU8PW13	DE000HW25X09	DE000HW31217	DE000HW3R7G3
DE000HU704M0	DE000HU8PWE3	DE000HW25X17	DE000HW31225	DE000HW3R7H1
DE000HU704N8	DE000HU8PWF0	DE000HW25X25	DE000HW31233	DE000HW3R7J7
DE000HU704P3	DE000HU8PWH6	DE000HW25X33	DE000HW31241	DE000HW3R7K5
DE000HU70532	DE000HU8PWL8	DE000HW25X41	DE000HW31258	DE000HW3R7L3
DE000HU70540	DE000HU8PWM6	DE000HW25X58	DE000HW31266	DE000HW3R7M1
DE000HU70557	DE000HU8PWP9	DE000HW25X66	DE000HW31274	DE000HW3R7N9
DE000HU70565	DE000HU8PWQ7	DE000HW25X74	DE000HW31282	DE000HW3R7P4
DE000HU70573	DE000HU8PWS3	DE000HW25X82	DE000HW31290	DE000HW3R7Q2
DE000HU705B0	DE000HU8PWT1	DE000HW25X90	DE000HW312A5	DE000HW3R7R0
DE000HU705C8	DE000HU8PWU9	DE000HW25XA3	DE000HW312B3	DE000HW3R7S8
DE000HU705D6	DE000HU8PWV7	DE000HW25XB1	DE000HW312C1	DE000HW3R7T6
DE000HU705E4	DE000HU8PWW5	DE000HW25XC9	DE000HW312D9	DE000HW3R7U4
DE000HU705J3	DE000HU8PWX3	DE000HW25XD7	DE000HW312E7	DE000HW3R7V2
DE000HU705M7	DE000HU8PWY1	DE000HW25XE5	DE000HW312F4	DE000HW3R7W0
DE000HU705N5	DE000HU8PX38	DE000HW25XF2	DE000HW312G2	DE000HW3R7X8
DE000HU706H5	DE000HU8PX46	DE000HW25XG0	DE000HW312H0	DE000HW3R7Y6
DE000HU706J1	DE000HU8PX53	DE000HW25XH8	DE000HW312J6	DE000HW3R7Z3
DE000HU706M5	DE000HU8PX61	DE000HW25XJ4	DE000HW312K4	DE000HW3R806
DE000HU706N3	DE000HU8PX79	DE000HW25XK2	DE000HW312L2	DE000HW3R814
DE000HU70904	DE000HU8PX87	DE000HW25XL0	DE000HW312M0	DE000HW3R822
DE000HU70912	DE000HU8PX95	DE000HW25XM8	DE000HW312N8	DE000HW3R830
DE000HU70920	DE000HU8PXB7	DE000HW25XN6	DE000HW312P3	DE000HW3R848
DE000HU70938	DE000HU8PXD3	DE000HW25XP1	DE000HW312Q1	DE000HW3R855
DE000HU70946	DE000HU8PXE1	DE000HW25XQ9	DE000HW312R9	DE000HW3R863
DE000HU70961	DE000HU8PXF8	DE000HW25XR7	DE000HW312S7	DE000HW3R871
DE000HU70987	DE000HU8PXG6	DE000HW25XS5	DE000HW312T5	DE000HW3R889
DE000HU70995	DE000HU8PXH4	DE000HW25XT3	DE000HW312U3	DE000HW3R897

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU709H9	DE000HU8PXJ0	DE000HW25XU1	DE000HW312V1	DE000HW3R8A4
DE000HU709W8	DE000HU8PXK8	DE000HW25XV9	DE000HW312W9	DE000HW3R8B2
DE000HU709X6	DE000HU8PXL6	DE000HW25XW7	DE000HW312X7	DE000HW3R8C0
DE000HU709Y4	DE000HU8PXM4	DE000HW25XX5	DE000HW312Y5	DE000HW3R8D8
DE000HU70E73	DE000HU8PXT9	DE000HW25XY3	DE000HW312Z2	DE000HW3R8E6
DE000HU70E81	DE000HU8PXU7	DE000HW25XZ0	DE000HW31308	DE000HW3R8F3
DE000HU70F23	DE000HU8PXW3	DE000HW25YA1	DE000HW31316	DE000HW3R8G1
DE000HU70F31	DE000HU8PY03	DE000HW25YB9	DE000HW31324	DE000HW3R8H9
DE000HU70F49	DE000HU8PY11	DE000HW25YC7	DE000HW31332	DE000HW3R8J5
DE000HU70F56	DE000HU8PY29	DE000HW25YD5	DE000HW31340	DE000HW3R8K3
DE000HU70F98	DE000HU8PY37	DE000HW25YE3	DE000HW31357	DE000HW3R8L1
DE000HU70FB8	DE000HU8PY45	DE000HW25YF0	DE000HW31365	DE000HW3R8M9
DE000HU70FV6	DE000HU8PY52	DE000HW260A6	DE000HW31373	DE000HW3R8N7
DE000HU70FW4	DE000HU8PY60	DE000HW26183	DE000HW31381	DE000HW3R8P2
DE000HU70G30	DE000HU8PY78	DE000HW26191	DE000HW31399	DE000HW3R8Q0
DE000HU70GK7	DE000HU8PY86	DE000HW26266	DE000HW313A3	DE000HW3R8R8
DE000HU70GM3	DE000HU8PY94	DE000HW26274	DE000HW313B1	DE000HW3R8S6
DE000HU70GR2	DE000HU8PYA7	DE000HW26282	DE000HW313C9	DE000HW3R8T4
DE000HU70GS0	DE000HU8PYB5	DE000HW26290	DE000HW313D7	DE000HW3R8U2
DE000HU70GX0	DE000HU8PYC3	DE000HW262A2	DE000HW313E5	DE000HW3R8V0
DE000HU70H13	DE000HU8PYD1	DE000HW262F1	DE000HW313F2	DE000HW3R8W8
DE000HU70H88	DE000HU8PYE9	DE000HW262G9	DE000HW313G0	DE000HW3R8X6
DE000HU70HB4	DE000HU8PYF6	DE000HW262H7	DE000HW313H8	DE000HW3R8Y4
DE000HU70HC2	DE000HU8PYG4	DE000HW262J3	DE000HW313J4	DE000HW3R8Z1
DE000HU70HD0	DE000HU8PYH2	DE000HW262K1	DE000HW313K2	DE000HW3R905
DE000HU70HE8	DE000HU8PYJ8	DE000HW262L9	DE000HW313L0	DE000HW3R913
DE000HU70HH1	DE000HU8PYK6	DE000HW262Q8	DE000HW313M8	DE000HW3R921
DE000HU70HR0	DE000HU8PYL4	DE000HW262R6	DE000HW313N6	DE000HW3R939
DE000HU70HT6	DE000HU8PYM2	DE000HW264B6	DE000HW313P1	DE000HW3R947
DE000HU70HX8	DE000HU8PYN0	DE000HW264C4	DE000HW313Q9	DE000HW3R954
DE000HU70J11	DE000HU8PYS9	DE000HW264D2	DE000HW313R7	DE000HW3R962
DE000HU70J37	DE000HU8PYT7	DE000HW264E0	DE000HW313S5	DE000HW3R970
DE000HU70J45	DE000HU8PYU5	DE000HW264F7	DE000HW313T3	DE000HW3R988
DE000HU70J52	DE000HU8PYV3	DE000HW264G5	DE000HW313U1	DE000HW3R996
DE000HU70J60	DE000HU8PYW1	DE000HW264H3	DE000HW313V9	DE000HW3R9A2
DE000HU70J78	DE000HU8PYX9	DE000HW264J9	DE000HW313W7	DE000HW3R9B0
DE000HU70J86	DE000HU8PYY7	DE000HW264K7	DE000HW313X5	DE000HW3R9C8
DE000HU70JP0	DE000HU8PYZ4	DE000HW264L5	DE000HW313Y3	DE000HW3R9D6
DE000HU70JQ8	DE000HU8PZ02	DE000HW264M3	DE000HW313Z0	DE000HW3R9E4
DE000HU70JR6	DE000HU8PZ10	DE000HW264N1	DE000HW31407	DE000HW3R9F1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU70JS4	DE000HU8PZ28	DE000HW264P6	DE000HW31415	DE000HW3R9G9
DE000HU70JT2	DE000HU8PZ36	DE000HW264R2	DE000HW31423	DE000HW3R9H7
DE000HU70JU0	DE000HU8PZ44	DE000HW264S0	DE000HW31431	DE000HW3R9J3
DE000HU70JV8	DE000HU8PZ51	DE000HW264U6	DE000HW31449	DE000HW3R9K1
DE000HU70JW6	DE000HU8PZ69	DE000HW264V4	DE000HW31456	DE000HW3R9L9
DE000HU70K34	DE000HU8PZ77	DE000HW26803	DE000HW31464	DE000HW3R9M7
DE000HU70K42	DE000HU8PZ85	DE000HW26811	DE000HW31472	DE000HW3R9N5
DE000HU70K59	DE000HU8PZ93	DE000HW26829	DE000HW31480	DE000HW3R9P0
DE000HU70K67	DE000HU8PZA4	DE000HW26837	DE000HW31498	DE000HW3R9Q8
DE000HU70K75	DE000HU8PZB2	DE000HW26845	DE000HW314A1	DE000HW3R9R6
DE000HU70K83	DE000HU8PZC0	DE000HW26852	DE000HW314B9	DE000HW3R9S4
DE000HU70K91	DE000HU8PZD8	DE000HW26860	DE000HW314C7	DE000HW3R9T2
DE000HU70KC6	DE000HU8PZE6	DE000HW26878	DE000HW314D5	DE000HW3R9U0
DE000HU70L09	DE000HU8PZF3	DE000HW26886	DE000HW314E3	DE000HW3R9V8
DE000HU70L17	DE000HU8PZG1	DE000HW26894	DE000HW314F0	DE000HW3R9W6
DE000HU70L25	DE000HU8PZH9	DE000HW268N2	DE000HW314G8	DE000HW3R9X4
DE000HU70L66	DE000HU8PZJ5	DE000HW268P7	DE000HW314H6	DE000HW3R9Y2
DE000HU70L82	DE000HU8PZK3	DE000HW268Q5	DE000HW314J2	DE000HW3R9Z9
DE000HU70M57	DE000HU8PZL1	DE000HW268R3	DE000HW314K0	DE000HW3RA00
DE000HU70M65	DE000HU8PZM9	DE000HW268S1	DE000HW314L8	DE000HW3RA18
DE000HU70M73	DE000HU8PZN7	DE000HW268T9	DE000HW314M6	DE000HW3RA26
DE000HU70MM1	DE000HU8PZP2	DE000HW268U7	DE000HW31D96	DE000HW3RA34
DE000HU70MN9	DE000HU8PZQ0	DE000HW268V5	DE000HW31DA3	DE000HW3RA42
DE000HU70MP4	DE000HU8PZR8	DE000HW268W3	DE000HW31DB1	DE000HW3RA59
DE000HU70MU4	DE000HU8PZS6	DE000HW268X1	DE000HW31DC9	DE000HW3RA67
DE000HU70MV2	DE000HU8PZT4	DE000HW268Y9	DE000HW31DD7	DE000HW3RA75
DE000HU70NE6	DE000HU8PZU2	DE000HW268Z6	DE000HW31DE5	DE000HW3RA83
DE000HU70NK3	DE000HU8PZV0	DE000HW269A7	DE000HW31DF2	DE000HW3RA91
DE000HU70NL1	DE000HU8PZW8	DE000HW269B5	DE000HW31DG0	DE000HW3RAA2
DE000HU70NM9	DE000HU8PZX6	DE000HW269C3	DE000HW31DH8	DE000HW3RAB0
DE000HU70NN7	DE000HU8PZY4	DE000HW269D1	DE000HW31DJ4	DE000HW3RAC8
DE000HU70NP2	DE000HU8PZZ1	DE000HW269E9	DE000HW31DK2	DE000HW3RAD6
DE000HU70NQ0	DE000HU8Q0U9	DE000HW269F6	DE000HW31DL0	DE000HW3RAE4
DE000HU70NR8	DE000HU8Q0V7	DE000HW26A05	DE000HW31DM8	DE000HW3RAF1
DE000HU70NX6	DE000HU8Q0W5	DE000HW26A13	DE000HW31DN6	DE000HW3RAG9
DE000HU70NY4	DE000HU8Q0X3	DE000HW26A21	DE000HW31DP1	DE000HW3RAH7
DE000HU710C8	DE000HU8Q0Y1	DE000HW26A39	DE000HW31DQ9	DE000HW3RAJ3
DE000HU710H7	DE000HU8Q247	DE000HW26A47	DE000HW31DR7	DE000HW3RAK1
DE000HU710L9	DE000HU8Q254	DE000HW26A54	DE000HW31DS5	DE000HW3RAL9
DE000HU710M7	DE000HU8Q262	DE000HW26A62	DE000HW31DT3	DE000HW3RAM7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU710V8	DE000HU8Q270	DE000HW26A70	DE000HW31DU1	DE000HW3RAN5
DE000HU71159	DE000HU8Q288	DE000HW26A88	DE000HW31DV9	DE000HW3RAP0
DE000HU71175	DE000HU8Q296	DE000HW26A96	DE000HW31DW7	DE000HW3RAQ8
DE000HU71183	DE000HU8Q3A5	DE000HW26AA9	DE000HW31DX5	DE000HW3RAR6
DE000HU711B8	DE000HU8Q3B3	DE000HW26AB7	DE000HW31DY3	DE000HW3RAS4
DE000HU711C6	DE000HU8Q3C1	DE000HW26AC5	DE000HW31DZ0	DE000HW3RAT2
DE000HU711D4	DE000HU8Q3D9	DE000HW26AD3	DE000HW31E04	DE000HW3RAU0
DE000HU711E2	DE000HU8Q3E7	DE000HW26AE1	DE000HW31E12	DE000HW3RAV8
DE000HU711F9	DE000HU8Q3F4	DE000HW26AF8	DE000HW31E20	DE000HW3RAW6
DE000HU711G7	DE000HU8Q3G2	DE000HW26AH4	DE000HW31E38	DE000HW3RHQ3
DE000HU711H5	DE000HU8Q3H0	DE000HW26AJ0	DE000HW31E46	DE000HW3RHR1
DE000HU711P8	DE000HU8Q5D4	DE000HW26AK8	DE000HW31E53	DE000HW3RHS9
DE000HU711Q6	DE000HU8Q5M5	DE000HW26AL6	DE000HW31E61	DE000HW3RHT7
DE000HU711R4	DE000HU8Q5V6	DE000HW26AM4	DE000HW31E79	DE000HW3RHU5
DE000HU711S2	DE000HU8Q5W4	DE000HW26AN2	DE000HW31E87	DE000HW3RHV3
DE000HU711V6	DE000HU8Q5X2	DE000HW26AP7	DE000HW31E95	DE000HW3RHW1
DE000HU712B6	DE000HU8Q5Y0	DE000HW26AQ5	DE000HW31EA1	DE000HW3RHX9
DE000HU712J9	DE000HU8Q5Z7	DE000HW26AR3	DE000HW31EB9	DE000HW3RHY7
DE000HU712Q4	DE000HU8Q601	DE000HW26AS1	DE000HW31EC7	DE000HW3RHZ4
DE000HU712R2	DE000HU8Q619	DE000HW26AT9	DE000HW31ED5	DE000HW3RJ01
DE000HU712S0	DE000HU8Q627	DE000HW26AU7	DE000HW31EE3	DE000HW3RJ19
DE000HU712T8	DE000HU8Q635	DE000HW26AV5	DE000HW31EF0	DE000HW3RJ27
DE000HU712U6	DE000HU8Q643	DE000HW26AW3	DE000HW31EG8	DE000HW3RJ35
DE000HU71407	DE000HU8Q650	DE000HW26AX1	DE000HW31EH6	DE000HW3RJ43
DE000HU71415	DE000HU8Q668	DE000HW26AY9	DE000HW31EJ2	DE000HW3RJ50
DE000HU71423	DE000HU8Q676	DE000HW26AZ6	DE000HW31EK0	DE000HW3RJ68
DE000HU71431	DE000HU8Q684	DE000HW26B04	DE000HW31EL8	DE000HW3RJ76
DE000HU71449	DE000HU8Q692	DE000HW26B12	DE000HW31EM6	DE000HW3RJ84
DE000HU71456	DE000HU8Q6A8	DE000HW26B20	DE000HW31EN4	DE000HW3RJ92
DE000HU71464	DE000HU8Q6B6	DE000HW26B38	DE000HW31EP9	DE000HW3RJA3
DE000HU71472	DE000HU8Q6C4	DE000HW26B46	DE000HW31EQ7	DE000HW3RJB1
DE000HU71480	DE000HU8Q6D2	DE000HW26B53	DE000HW31ER5	DE000HW3RJC9
DE000HU71498	DE000HU8Q6E0	DE000HW26B61	DE000HW31ES3	DE000HW3RJD7
DE000HU714Q0	DE000HU8Q6F7	DE000HW26B79	DE000HW31ET1	DE000HW3RJE5
DE000HU714R8	DE000HU8Q6G5	DE000HW26B87	DE000HW31EU9	DE000HW3RJF2
DE000HU714S6	DE000HU8Q6H3	DE000HW26B95	DE000HW31EV7	DE000HW3RJG0
DE000HU714T4	DE000HU8Q6J9	DE000HW26BA7	DE000HW31EW5	DE000HW3RJH8
DE000HU714U2	DE000HU8Q6K7	DE000HW26BB5	DE000HW31EX3	DE000HW3RJJ4
DE000HU714V0	DE000HU8Q6L5	DE000HW26BC3	DE000HW31EY1	DE000HW3RJK2
DE000HU714W8	DE000HU8Q6M3	DE000HW26BD1	DE000HW31EZ8	DE000HW3RJL0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU714X6	DE000HU8Q6N1	DE000HW26BE9	DE000HW31F03	DE000HW3RJM8
DE000HU714Y4	DE000HU8Q6P6	DE000HW26BF6	DE000HW31F11	DE000HW3RJN6
DE000HU714Z1	DE000HU8Q6Q4	DE000HW26BG4	DE000HW31F29	DE000HW3RJP1
DE000HU71506	DE000HU8Q6R2	DE000HW26BH2	DE000HW31F37	DE000HW3RJQ9
DE000HU71514	DE000HU8Q6S0	DE000HW26BJ8	DE000HW31F45	DE000HW3RJR7
DE000HU71522	DE000HU8Q6T8	DE000HW26BK6	DE000HW31F52	DE000HW3RJS5
DE000HU71530	DE000HU8Q6U6	DE000HW26BL4	DE000HW31F60	DE000HW3RJT3
DE000HU71548	DE000HU8Q6V4	DE000HW26BM2	DE000HW31F78	DE000HW3RJU1
DE000HU71555	DE000HU8Q6W2	DE000HW26BN0	DE000HW31F86	DE000HW3RJV9
DE000HU71563	DE000HU8Q6X0	DE000HW26BP5	DE000HW31F94	DE000HW3RJW7
DE000HU71571	DE000HU8Q6Y8	DE000HW26BR1	DE000HW31FA8	DE000HW3RJX5
DE000HU71589	DE000HU8Q6Z5	DE000HW26BS9	DE000HW31FB6	DE000HW3RJY3
DE000HU71597	DE000HU8Q700	DE000HW26BT7	DE000HW31FC4	DE000HW3RJZ0
DE000HU715A1	DE000HU8Q718	DE000HW26BU5	DE000HW31FD2	DE000HW3RK08
DE000HU715B9	DE000HU8Q726	DE000HW26BV3	DE000HW31FE0	DE000HW3RK16
DE000HU715C7	DE000HU8Q734	DE000HW26BW1	DE000HW31FF7	DE000HW3RK24
DE000HU715D5	DE000HU8Q742	DE000HW26BX9	DE000HW31FG5	DE000HW3RK32
DE000HU715E3	DE000HU8Q759	DE000HW26BY7	DE000HW31FH3	DE000HW3RK40
DE000HU715F0	DE000HU8Q767	DE000HW26BZ4	DE000HW31FJ9	DE000HW3RK57
DE000HU715G8	DE000HU8Q775	DE000HW26C03	DE000HW31FK7	DE000HW3RK65
DE000HU715H6	DE000HU8Q783	DE000HW26C11	DE000HW31FL5	DE000HW3RK73
DE000HU715J2	DE000HU8Q791	DE000HW26C29	DE000HW31FM3	DE000HW3RK81
DE000HU715K0	DE000HU8Q7A6	DE000HW26C37	DE000HW31FN1	DE000HW3RK99
DE000HU715L8	DE000HU8Q7B4	DE000HW26C45	DE000HW31FP6	DE000HW3RKA1
DE000HU715M6	DE000HU8Q7C2	DE000HW26C52	DE000HW31FQ4	DE000HW3RKB9
DE000HU715N4	DE000HU8Q7D0	DE000HW26C60	DE000HW31FR2	DE000HW3RKC7
DE000HU715P9	DE000HU8Q7E8	DE000HW26C78	DE000HW31FS0	DE000HW3RKD5
DE000HU715Q7	DE000HU8Q7F5	DE000HW26C86	DE000HW31FT8	DE000HW3RKE3
DE000HU715R5	DE000HU8Q7G3	DE000HW26CA5	DE000HW31FU6	DE000HW3RKF0
DE000HU715S3	DE000HU8Q7H1	DE000HW26CB3	DE000HW31FV4	DE000HW3RKG8
DE000HU715T1	DE000HU8Q7J7	DE000HW26CC1	DE000HW31FW2	DE000HW3RKH6
DE000HU715U9	DE000HU8Q7K5	DE000HW26CD9	DE000HW31FX0	DE000HW3RKJ2
DE000HU715V7	DE000HU8Q7L3	DE000HW26CE7	DE000HW31FY8	DE000HW3RKK0
DE000HU715W5	DE000HU8Q7M1	DE000HW26CF4	DE000HW31FZ5	DE000HW3RKL8
DE000HU715X3	DE000HU8Q7N9	DE000HW26CG2	DE000HW31G02	DE000HW3RKM6
DE000HU715Y1	DE000HU8Q7P4	DE000HW26CH0	DE000HW31G10	DE000HW3RKN4
DE000HU715Z8	DE000HU8Q7Q2	DE000HW26CJ6	DE000HW31G28	DE000HW3RKP9
DE000HU71605	DE000HU8Q7R0	DE000HW26CK4	DE000HW31G36	DE000HW3RKQ7
DE000HU71613	DE000HU8Q7S8	DE000HW26CL2	DE000HW31G44	DE000HW3RKR5
DE000HU71621	DE000HU8Q7T6	DE000HW26CM0	DE000HW31G51	DE000HW3RKS3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU71639	DE000HU8Q7U4	DE000HW26CN8	DE000HW31G69	DE000HW3RKT1
DE000HU71647	DE000HU8Q7V2	DE000HW26CP3	DE000HW31G77	DE000HW3RKU9
DE000HU71654	DE000HU8Q7W0	DE000HW26CQ1	DE000HW31G85	DE000HW3RKV7
DE000HU71662	DE000HU8Q7X8	DE000HW26CY5	DE000HW31G93	DE000HW3RKW5
DE000HU71670	DE000HU8Q7Y6	DE000HW26CZ2	DE000HW31GA6	DE000HW3RKX3
DE000HU71688	DE000HU8Q7Z3	DE000HW26D02	DE000HW31GB4	DE000HW3RKY1
DE000HU71696	DE000HU8Q809	DE000HW26D10	DE000HW31GC2	DE000HW3RKZ8
DE000HU716A9	DE000HU8Q833	DE000HW26D28	DE000HW31KQ4	DE000HW3RL07
DE000HU716B7	DE000HU8Q841	DE000HW26D36	DE000HW31KR2	DE000HW3RL15
DE000HU716C5	DE000HU8Q858	DE000HW26D44	DE000HW31KS0	DE000HW3RL23
DE000HU716D3	DE000HU8Q866	DE000HW26D51	DE000HW31KT8	DE000HW3RL31
DE000HU716E1	DE000HU8Q874	DE000HW26D69	DE000HW31KU6	DE000HW3RL49
DE000HU716F8	DE000HU8Q890	DE000HW26DA3	DE000HW31KV4	DE000HW3RL56
DE000HU716G6	DE000HU8Q8A4	DE000HW26DB1	DE000HW31KW2	DE000HW3RL64
DE000HU716H4	DE000HU8Q8B2	DE000HW26DC9	DE000HW31KX0	DE000HW3RL72
DE000HU716J0	DE000HU8Q8C0	DE000HW26DD7	DE000HW31KY8	DE000HW3RL80
DE000HU716K8	DE000HU8Q8D8	DE000HW26DE5	DE000HW31KZ5	DE000HW3RL98
DE000HU716L6	DE000HU8Q8E6	DE000HW26DF2	DE000HW31L05	DE000HW3RLA9
DE000HU716M4	DE000HU8Q8F3	DE000HW26DG0	DE000HW31L13	DE000HW3RLB7
DE000HU716N2	DE000HU8Q8G1	DE000HW26DH8	DE000HW31L21	DE000HW3RLC5
DE000HU716P7	DE000HU8Q8H9	DE000HW26DJ4	DE000HW31L39	DE000HW3RLD3
DE000HU716Q5	DE000HU8Q8L1	DE000HW26DK2	DE000HW31L47	DE000HW3RLE1
DE000HU716R3	DE000HU8Q8M9	DE000HW26DL0	DE000HW31L54	DE000HW3RLF8
DE000HU716S1	DE000HU8Q8N7	DE000HW26DM8	DE000HW31L62	DE000HW3RLG6
DE000HU716T9	DE000HU8Q8R8	DE000HW26DN6	DE000HW31L70	DE000HW3RLH4
DE000HU716U7	DE000HU8Q8U2	DE000HW26DP1	DE000HW31L88	DE000HW3RLJ0
DE000HU716V5	DE000HU8Q8X6	DE000HW26DQ9	DE000HW31L96	DE000HW3RLK8
DE000HU716W3	DE000HU8Q8Y4	DE000HW26DS5	DE000HW31LA6	DE000HW3RLL6
DE000HU716X1	DE000HU8Q8Z1	DE000HW26DT3	DE000HW31LB4	DE000HW3RLM4
DE000HU716Y9	DE000HU8Q924	DE000HW26DU1	DE000HW31LC2	DE000HW3RLN2
DE000HU716Z6	DE000HU8Q932	DE000HW26DV9	DE000HW31LD0	DE000HW3RLP7
DE000HU717A7	DE000HU8Q940	DE000HW26DW7	DE000HW31LE8	DE000HW3RLQ5
DE000HU717B5	DE000HU8Q973	DE000HW26DX5	DE000HW31LF5	DE000HW3RLR3
DE000HU717C3	DE000HU8Q9A2	DE000HW26DY3	DE000HW31LG3	DE000HW3RLS1
DE000HU717D1	DE000HU8Q9B0	DE000HW26DZ0	DE000HW31LH1	DE000HW3RLT9
DE000HU717E9	DE000HU8Q9F1	DE000HW26X40	DE000HW31LJ7	DE000HW3RLU7
DE000HU717F6	DE000HU8Q9G9	DE000HW26X57	DE000HW31LK5	DE000HW3RLV5
DE000HU717G4	DE000HU8Q9H7	DE000HW26X65	DE000HW31LL3	DE000HW3RLW3
DE000HU717H2	DE000HU8Q9J3	DE000HW26X73	DE000HW31LM1	DE000HW3RLX1
DE000HU717J8	DE000HU8Q9K1	DE000HW26X81	DE000HW31LN9	DE000HW3RLY9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU717K6	DE000HU8Q9P0	DE000HW26X99	DE000HW31LP4	DE000HW3RLZ6
DE000HU717L4	DE000HU8Q9Q8	DE000HW26YQ5	DE000HW31LQ2	DE000HW3RM06
DE000HU717M2	DE000HU8Q9R6	DE000HW26YR3	DE000HW31LR0	DE000HW3RM14
DE000HU717N0	DE000HU8Q9S4	DE000HW26YS1	DE000HW31LS8	DE000HW3RM22
DE000HU71902	DE000HU8Q9T2	DE000HW26YT9	DE000HW31LT6	DE000HW3RM30
DE000HU719X5	DE000HU8Q9U0	DE000HW26YU7	DE000HW31LU4	DE000HW3RM48
DE000HU719Z0	DE000HU8Q9V8	DE000HW26YV5	DE000HW31LV2	DE000HW3RM55
DE000HU71A19	DE000HU8Q9W6	DE000HW26YW3	DE000HW31LW0	DE000HW3RM63
DE000HU71A43	DE000HU8Q9X4	DE000HW26YX1	DE000HW31LX8	DE000HW3RM71
DE000HU71AA9	DE000HU8Q9Y2	DE000HW26Z06	DE000HW31LY6	DE000HW3RM89
DE000HU71AD3	DE000HU8QD15	DE000HW26Z48	DE000HW31LZ3	DE000HW3RM97
DE000HU71AJ0	DE000HU8QDD3	DE000HW26Z55	DE000HW31M04	DE000HW3RMA7
DE000HU71AQ5	DE000HU8QDE1	DE000HW26Z63	DE000HW31M12	DE000HW3RMB5
DE000HU71AT9	DE000HU8QDF8	DE000HW26Z71	DE000HW31M20	DE000HW3RMC3
DE000HU71AU7	DE000HU8QDG6	DE000HW26Z89	DE000HW31M38	DE000HW3RMD1
DE000HU71AW3	DE000HU8QDH4	DE000HW26Z97	DE000HW31M46	DE000HW3RME9
DE000HU71B59	DE000HU8QDK8	DE000HW26ZG3	DE000HW31M53	DE000HW3RMF6
DE000HU71B67	DE000HU8QDL6	DE000HW26ZV2	DE000HW31M61	DE000HW3RMG4
DE000HU71BD1	DE000HU8QDM4	DE000HW26ZW0	DE000HW31M79	DE000HW3RMH2
DE000HU71BE9	DE000HU8QDP7	DE000HW27082	DE000HW31M87	DE000HW3RMJ8
DE000HU71BQ3	DE000HU8QDQ5	DE000HW27090	DE000HW31M95	DE000HW3RMK6
DE000HU71BR1	DE000HU8QDS1	DE000HW27108	DE000HW31MA4	DE000HW3RML4
DE000HU71BX9	DE000HU8QDT9	DE000HW27116	DE000HW31MB2	DE000HW3RMM2
DE000HU71CD9	DE000HU8QDU7	DE000HW27124	DE000HW31MC0	DE000HW3RMN0
DE000HU71E56	DE000HU8QDV5	DE000HW27132	DE000HW31MD8	DE000HW3RMP5
DE000HU71FF7	DE000HU8QDX1	DE000HW27140	DE000HW31ME6	DE000HW3RMQ3
DE000HU71FG5	DE000HU8QDY9	DE000HW27157	DE000HW31MF3	DE000HW3RMR1
DE000HU71FH3	DE000HU8QDZ6	DE000HW27165	DE000HW31MG1	DE000HW3RMS9
DE000HU71FJ9	DE000HU8QE06	DE000HW27173	DE000HW31MH9	DE000HW3RMT7
DE000HU71FK7	DE000HU8QE14	DE000HW27181	DE000HW31MJ5	DE000HW3RMU5
DE000HU71G05	DE000HU8QEC3	DE000HW27199	DE000HW31MK3	DE000HW3RMV3
DE000HU71GH1	DE000HU8QED1	DE000HW271A3	DE000HW31ML1	DE000HW3RMW1
DE000HU71GW0	DE000HU8QEF6	DE000HW271B1	DE000HW31MM9	DE000HW3RMX9
DE000HU71GX8	DE000HU8QEG4	DE000HW271C9	DE000HW31MN7	DE000HW3RMY7
DE000HU71GY6	DE000HU8QEJ8	DE000HW271D7	DE000HW31MP2	DE000HW3RMZ4
DE000HU71GZ3	DE000HU8QEM2	DE000HW271E5	DE000HW31MQ0	DE000HW3RN05
DE000HU71HB2	DE000HU8QEN0	DE000HW271F2	DE000HW31MR8	DE000HW3RN13
DE000HU71HC0	DE000HU8QEV3	DE000HW271G0	DE000HW31MS6	DE000HW3RN21
DE000HU71HD8	DE000HU8QEX9	DE000HW271H8	DE000HW31MT4	DE000HW3RN39
DE000HU71HE6	DE000HU8QEY7	DE000HW271J4	DE000HW31MU2	DE000HW3RN47

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU71K09	DE000HU8QEZ4	DE000HW271K2	DE000HW31MV0	DE000HW3RN54
DE000HU71K17	DE000HU8QF54	DE000HW271L0	DE000HW31MW8	DE000HW3RN62
DE000HU71K25	DE000HU8QF62	DE000HW271M8	DE000HW31MX6	DE000HW3RN70
DE000HU71K33	DE000HU8QF70	DE000HW271N6	DE000HW31MY4	DE000HW3RN88
DE000HU71K41	DE000HU8QF88	DE000HW271P1	DE000HW31MZ1	DE000HW3RN96
DE000HU71K58	DE000HU8QF96	DE000HW271Q9	DE000HW31N03	DE000HW3RNA5
DE000HU71K66	DE000HU8QFH9	DE000HW271R7	DE000HW31N11	DE000HW3RNB3
DE000HU71K74	DE000HU8QFJ5	DE000HW271S5	DE000HW31N29	DE000HW3RNC1
DE000HU71K82	DE000HU8QFP2	DE000HW271T3	DE000HW31N37	DE000HW3RND9
DE000HU71K90	DE000HU8QFQ0	DE000HW271U1	DE000HW31N45	DE000HW3RNE7
DE000HU71KY8	DE000HU8QFR8	DE000HW271V9	DE000HW31N52	DE000HW3RNF4
DE000HU71KZ5	DE000HU8QFS6	DE000HW271W7	DE000HW31N60	DE000HW3RNG2
DE000HU71L08	DE000HU8QFT4	DE000HW271X5	DE000HW31N78	DE000HW3RNH0
DE000HU71L16	DE000HU8QFU2	DE000HW271Y3	DE000HW31N86	DE000HW3RNJ6
DE000HU71L24	DE000HU8QFZ1	DE000HW271Z0	DE000HW31N94	DE000HW3RNK4
DE000HU71L32	DE000HU8QG04	DE000HW27207	DE000HW31NA2	DE000HW3RNL2
DE000HU71L40	DE000HU8QG12	DE000HW27215	DE000HW31NB0	DE000HW3RNM0
DE000HU71L57	DE000HU8QG20	DE000HW27223	DE000HW31NC8	DE000HW3RNN8
DE000HU71L65	DE000HU8QG38	DE000HW27231	DE000HW31ND6	DE000HW3RNP3
DE000HU71L73	DE000HU8QG46	DE000HW27249	DE000HW31NE4	DE000HW3RNQ1
DE000HU71L81	DE000HU8QGA2	DE000HW27256	DE000HW31NF1	DE000HW3RNR9
DE000HU71L99	DE000HU8QGB0	DE000HW27264	DE000HW31NG9	DE000HW3RNS7
DE000HU71LA6	DE000HU8QGC8	DE000HW27272	DE000HW31NH7	DE000HW3RNT5
DE000HU71LC2	DE000HU8QGD6	DE000HW27280	DE000HW31NJ3	DE000HW3RNU3
DE000HU71LD0	DE000HU8QGE4	DE000HW27298	DE000HW31NK1	DE000HW3RNV1
DE000HU71LE8	DE000HU8QGF1	DE000HW272A1	DE000HW31NL9	DE000HW3RNW9
DE000HU71LF5	DE000HU8QGG9	DE000HW272B9	DE000HW31NM7	DE000HW3RNX7
DE000HU71LG3	DE000HU8QGH7	DE000HW272C7	DE000HW31NN5	DE000HW3RNY5
DE000HU71LH1	DE000HU8QGJ3	DE000HW272D5	DE000HW31NP0	DE000HW3RNZ2
DE000HU71LJ7	DE000HU8QGK1	DE000HW272E3	DE000HW31NQ8	DE000HW3RP03
DE000HU71LK5	DE000HU8QGL9	DE000HW272F0	DE000HW31NR6	DE000HW3RP11
DE000HU71LL3	DE000HU8QGM7	DE000HW272G8	DE000HW31NS4	DE000HW3RP29
DE000HU71LM1	DE000HU8QGN5	DE000HW272H6	DE000HW31NT2	DE000HW3RP37
DE000HU71LN9	DE000HU8QGP0	DE000HW272J2	DE000HW31NU0	DE000HW3RP45
DE000HU71LP4	DE000HU8QGQ8	DE000HW272K0	DE000HW31NV8	DE000HW3RP52
DE000HU71LQ2	DE000HU8QGR6	DE000HW272L8	DE000HW31NW6	DE000HW3RP60
DE000HU71LR0	DE000HU8QGS4	DE000HW272M6	DE000HW31NX4	DE000HW3RP78
DE000HU71LS8	DE000HU8QGT2	DE000HW272N4	DE000HW31NY2	DE000HW3RP86
DE000HU71LT6	DE000HU8QGU0	DE000HW272P9	DE000HW31NZ9	DE000HW3RP94
DE000HU71LU4	DE000HU8QGV8	DE000HW272Q7	DE000HW31P01	DE000HW3RPA0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU71LV2	DE000HU8QGW6	DE000HW272R5	DE000HW31P19	DE000HW3RPB8
DE000HU71LW0	DE000HU8QGX4	DE000HW272S3	DE000HW31P27	DE000HW3RPC6
DE000HU71LX8	DE000HU8QGY2	DE000HW272T1	DE000HW31P35	DE000HW3RPD4
DE000HU71LY6	DE000HU8QGZ9	DE000HW272U9	DE000HW31P43	DE000HW3RPE2
DE000HU71LZ3	DE000HU8QH03	DE000HW272V7	DE000HW31P50	DE000HW3RPF9
DE000HU71M07	DE000HU8QH11	DE000HW272W5	DE000HW31P68	DE000HW3RPG7
DE000HU71M15	DE000HU8QH29	DE000HW272X3	DE000HW31P76	DE000HW3RPH5
DE000HU71M23	DE000HU8QH37	DE000HW272Y1	DE000HW31P84	DE000HW3RPJ1
DE000HU71M31	DE000HU8QH78	DE000HW272Z8	DE000HW31P92	DE000HW3RPK9
DE000HU71M64	DE000HU8QH86	DE000HW27306	DE000HW31PA7	DE000HW3RPL7
DE000HU71M72	DE000HU8QH94	DE000HW27314	DE000HW31PB5	DE000HW3RPM5
DE000HU71M80	DE000HU8QHA0	DE000HW27322	DE000HW31PC3	DE000HW3RPN3
DE000HU71MA4	DE000HU8QHB8	DE000HW27330	DE000HW31PD1	DE000HW3RPP8
DE000HU71MB2	DE000HU8QHC6	DE000HW27348	DE000HW31PE9	DE000HW3RPQ6
DE000HU71MC0	DE000HU8QHD4	DE000HW27355	DE000HW31PF6	DE000HW3RPR4
DE000HU71MD8	DE000HU8QHE2	DE000HW27363	DE000HW31PG4	DE000HW3RPS2
DE000HU71ME6	DE000HU8QHF9	DE000HW27371	DE000HW31PH2	DE000HW3RPT0
DE000HU71MF3	DE000HU8QHG7	DE000HW27389	DE000HW31PJ8	DE000HW3RPU8
DE000HU71MG1	DE000HU8QHH5	DE000HW27397	DE000HW31PK6	DE000HW3RPV6
DE000HU71MH9	DE000HU8QHJ1	DE000HW273A9	DE000HW31PL4	DE000HW3RPW4
DE000HU71MJ5	DE000HU8QHK9	DE000HW273B7	DE000HW31PM2	DE000HW3RPX2
DE000HU71MK3	DE000HU8QHL7	DE000HW273C5	DE000HW31PN0	DE000HW3RPY0
DE000HU71ML1	DE000HU8QHM5	DE000HW273D3	DE000HW31PP5	DE000HW3RPZ7
DE000HU71MM9	DE000HU8QHN3	DE000HW273E1	DE000HW31PQ3	DE000HW3RQ02
DE000HU71MN7	DE000HU8QHQ6	DE000HW273F8	DE000HW31PR1	DE000HW3RQ10
DE000HU71MP2	DE000HU8QHR4	DE000HW273G6	DE000HW31PS9	DE000HW3RQ28
DE000HU71MQ0	DE000HU8QHU8	DE000HW273H4	DE000HW31PT7	DE000HW3RQ36
DE000HU71MS6	DE000HU8QHV6	DE000HW273J0	DE000HW31PU5	DE000HW3RQ44
DE000HU71MT4	DE000HU8QHW4	DE000HW273K8	DE000HW31PV3	DE000HW3RQ51
DE000HU71MU2	DE000HU8QHX2	DE000HW273L6	DE000HW31PW1	DE000HW3RQ69
DE000HU71MV0	DE000HU8QHY0	DE000HW273M4	DE000HW31PX9	DE000HW3RQ77
DE000HU71MW8	DE000HU8QHZ7	DE000HW273N2	DE000HW31PY7	DE000HW3RQ85
DE000HU71MX6	DE000HU8QJ01	DE000HW273P7	DE000HW31PZ4	DE000HW3RQ93
DE000HU71MY4	DE000HU8QJ92	DE000HW273Q5	DE000HW31Q00	DE000HW3RQA8
DE000HU71MZ1	DE000HU8QJA6	DE000HW273R3	DE000HW31Q18	DE000HW3RQB6
DE000HU71Q86	DE000HU8QJB4	DE000HW273S1	DE000HW31Q26	DE000HW3RQC4
DE000HU71R10	DE000HU8QJC2	DE000HW273T9	DE000HW31Q34	DE000HW3RQD2
DE000HU71R28	DE000HU8QJD0	DE000HW273U7	DE000HW31Q42	DE000HW3RQE0
DE000HU71R44	DE000HU8QJG3	DE000HW273V5	DE000HW31Q59	DE000HW3RQF7
DE000HU71RA3	DE000HU8QJH1	DE000HW273W3	DE000HW31Q67	DE000HW3RQG5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU71RB1	DE000HU8QJJ7	DE000HW273X1	DE000HW31Q75	DE000HW3RQH3
DE000HU71RC9	DE000HU8QJP4	DE000HW273Y9	DE000HW31Q83	DE000HW3RQJ9
DE000HU71RN6	DE000HU8QJQ2	DE000HW273Z6	DE000HW31Q91	DE000HW3RQK7
DE000HU71RR7	DE000HU8QJR0	DE000HW27405	DE000HW31QA5	DE000HW3RQL5
DE000HU71RZ0	DE000HU8QJS8	DE000HW27413	DE000HW31QB3	DE000HW3RQM3
DE000HU71S19	DE000HU8QJT6	DE000HW27421	DE000HW31QC1	DE000HW3RQN1
DE000HU71S43	DE000HU8QJU4	DE000HW27439	DE000HW31QD9	DE000HW3RQP6
DE000HU71S50	DE000HU8QJZ3	DE000HW27447	DE000HW31QE7	DE000HW3RQQ4
DE000HU71S76	DE000HU8QKB2	DE000HW27454	DE000HW31QF4	DE000HW3RQR2
DE000HU71S84	DE000HU8QL07	DE000HW27462	DE000HW31QG2	DE000HW3RQS0
DE000HU71S92	DE000HU8QL15	DE000HW27470	DE000HW31QH0	DE000HW3RQT8
DE000HU71SB9	DE000HU8QL23	DE000HW27488	DE000HW31QJ6	DE000HW3RQU6
DE000HU71SE3	DE000HU8QL31	DE000HW27496	DE000HW31QK4	DE000HW3RQV4
DE000HU71SG8	DE000HU8QL49	DE000HW274A7	DE000HW31QL2	DE000HW3RQW2
DE000HU71SH6	DE000HU8QL56	DE000HW274B5	DE000HW31QM0	DE000HW3RQX0
DE000HU71SJ2	DE000HU8QL64	DE000HW274C3	DE000HW31QN8	DE000HW3RQY8
DE000HU71SK0	DE000HU8QL72	DE000HW274D1	DE000HW31QP3	DE000HW3RQZ5
DE000HU71SL8	DE000HU8QL80	DE000HW274E9	DE000HW31QQ1	DE000HW3RR01
DE000HU71SP9	DE000HU8QL98	DE000HW274F6	DE000HW31QR9	DE000HW3RR19
DE000HU71SQ7	DE000HU8QLM7	DE000HW274G4	DE000HW31QS7	DE000HW3RR27
DE000HU71SR5	DE000HU8QLN5	DE000HW274H2	DE000HW31QT5	DE000HW3RR35
DE000HU71ST1	DE000HU8QLP0	DE000HW274J8	DE000HW31QU3	DE000HW3RR43
DE000HU71SU9	DE000HU8QLQ8	DE000HW274K6	DE000HW31QV1	DE000HW3RR50
DE000HU71SX3	DE000HU8QLR6	DE000HW274L4	DE000HW31QW9	DE000HW3RR68
DE000HU71SY1	DE000HU8QLS4	DE000HW274M2	DE000HW31QX7	DE000HW3RR76
DE000HU71T34	DE000HU8QLT2	DE000HW274N0	DE000HW31QY5	DE000HW3RR84
DE000HU71TB7	DE000HU8QLU0	DE000HW274P5	DE000HW31QZ2	DE000HW3RR92
DE000HU71TD3	DE000HU8QLV8	DE000HW274Q3	DE000HW31R09	DE000HW3RRA6
DE000HU71TH4	DE000HU8QLW6	DE000HW274R1	DE000HW31R17	DE000HW3RRB4
DE000HU71TJ0	DE000HU8QLX4	DE000HW274S9	DE000HW31R25	DE000HW3RRC2
DE000HU71TL6	DE000HU8QLY2	DE000HW274T7	DE000HW31R33	DE000HW3RRD0
DE000HU71TM4	DE000HU8QLZ9	DE000HW274U5	DE000HW31R41	DE000HW3RRE8
DE000HU71TT9	DE000HU8QM06	DE000HW274V3	DE000HW31R58	DE000HW3RRF5
DE000HU71TU7	DE000HU8QM14	DE000HW274W1	DE000HW31R66	DE000HW3RRG3
DE000HU71TV5	DE000HU8QM22	DE000HW274X9	DE000HW32A80	DE000HW3RRH1
DE000HU71TW3	DE000HU8QM30	DE000HW274Y7	DE000HW32A98	DE000HW3RRJ7
DE000HU71TX1	DE000HU8QM48	DE000HW274Z4	DE000HW32AA7	DE000HW3RRK5
DE000HU71UA7	DE000HU8QM55	DE000HW27504	DE000HW32AB5	DE000HW3RRL3
DE000HU71UV3	DE000HU8QM63	DE000HW27512	DE000HW32AC3	DE000HW3RRM1
DE000HU71UY7	DE000HU8QM71	DE000HW27520	DE000HW32AD1	DE000HW3RRN9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU71UZ4	DE000HU8QM89	DE000HW27538	DE000HW32AE9	DE000HW3RRP4
DE000HU71V71	DE000HU8QM97	DE000HW27546	DE000HW32AF6	DE000HW3RRQ2
DE000HU71V89	DE000HU8QMA0	DE000HW27553	DE000HW32AG4	DE000HW3RRR0
DE000HU71V97	DE000HU8QMB8	DE000HW27561	DE000HW32AH2	DE000HW3RRS8
DE000HU71WA3	DE000HU8QMC6	DE000HW27579	DE000HW32AJ8	DE000HW3RRT6
DE000HU71WB1	DE000HU8QMD4	DE000HW27587	DE000HW32AK6	DE000HW3RRU4
DE000HU71WC9	DE000HU8QME2	DE000HW27595	DE000HW32AL4	DE000HW3RRV2
DE000HU71WD7	DE000HU8QMF9	DE000HW275A4	DE000HW32AM2	DE000HW3RRW0
DE000HU71WE5	DE000HU8QMG7	DE000HW275B2	DE000HW32AN0	DE000HW3RRX8
DE000HU71WF2	DE000HU8QMH5	DE000HW275C0	DE000HW32AQ3	DE000HW3RRY6
DE000HU71WH8	DE000HU8QMJ1	DE000HW275D8	DE000HW32AR1	DE000HW3RRZ3
DE000HU72603	DE000HU8QMK9	DE000HW275E6	DE000HW32AS9	DE000HW3RS00
DE000HU72611	DE000HU8QML7	DE000HW275F3	DE000HW32AT7	DE000HW3RS18
DE000HU72629	DE000HU8QMM5	DE000HW275G1	DE000HW32AU5	DE000HW3RS26
DE000HU72637	DE000HU8QMN3	DE000HW275H9	DE000HW32AV3	DE000HW3RS34
DE000HU72645	DE000HU8QMP8	DE000HW275U2	DE000HW32AW1	DE000HW3RS42
DE000HU72652	DE000HU8QMQ6	DE000HW275V0	DE000HW32AX9	DE000HW3RS59
DE000HU72660	DE000HU8QMR4	DE000HW275W8	DE000HW32AY7	DE000HW3RS67
DE000HU72678	DE000HU8QMS2	DE000HW275X6	DE000HW32AZ4	DE000HW3RS75
DE000HU72686	DE000HU8QMT0	DE000HW275Y4	DE000HW32B06	DE000HW3RS83
DE000HU72694	DE000HU8QMU8	DE000HW275Z1	DE000HW32B22	DE000HW3RS91
DE000HU726F7	DE000HU8QMV6	DE000HW276A2	DE000HW32B30	DE000HW3RSA4
DE000HU726G5	DE000HU8QMW4	DE000HW276B0	DE000HW32B48	DE000HW3RSB2
DE000HU726H3	DE000HU8QMX2	DE000HW276C8	DE000HW32B55	DE000HW3RSC0
DE000HU726J9	DE000HU8QMY0	DE000HW27C93	DE000HW32B63	DE000HW3RSD8
DE000HU726K7	DE000HU8QMZ7	DE000HW27DA1	DE000HW32B71	DE000HW3RSE6
DE000HU726L5	DE000HU8QN05	DE000HW27DB9	DE000HW32B89	DE000HW3RSF3
DE000HU726M3	DE000HU8QN13	DE000HW27DC7	DE000HW32B97	DE000HW3RSG1
DE000HU726N1	DE000HU8QN21	DE000HW27DD5	DE000HW32BA5	DE000HW3RSH9
DE000HU726P6	DE000HU8QN39	DE000HW27DE3	DE000HW32BB3	DE000HW3RSJ5
DE000HU726Q4	DE000HU8QN47	DE000HW27DF0	DE000HW32BC1	DE000HW3RSK3
DE000HU726R2	DE000HU8QN54	DE000HW27DG8	DE000HW32BE7	DE000HW3RSL1
DE000HU726S0	DE000HU8QN62	DE000HW27DH6	DE000HW32BF4	DE000HW3RSM9
DE000HU726T8	DE000HU8QN70	DE000HW27DJ2	DE000HW32BG2	DE000HW3RSN7
DE000HU726U6	DE000HU8QN88	DE000HW27DK0	DE000HW32BH0	DE000HW3RSP2
DE000HU726V4	DE000HU8QN96	DE000HW27DL8	DE000HW32BJ6	DE000HW3RSQ0
DE000HU726W2	DE000HU8QNA8	DE000HW27DM6	DE000HW32BK4	DE000HW3RSR8
DE000HU726X0	DE000HU8QNB6	DE000HW27DN4	DE000HW32BU3	DE000HW3RSS6
DE000HU726Y8	DE000HU8QNC4	DE000HW27DP9	DE000HW32BV1	DE000HW3RST4
DE000HU726Z5	DE000HU8QND2	DE000HW27DQ7	DE000HW32BW9	DE000HW3RSU2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU727A6	DE000HU8QNE0	DE000HW27DR5	DE000HW32BX7	DE000HW3RSV0
DE000HU727B4	DE000HU8QNF7	DE000HW27DS3	DE000HW32BY5	DE000HW3RSW8
DE000HU727C2	DE000HU8QNG5	DE000HW27DT1	DE000HW32BZ2	DE000HW3RSX6
DE000HU727D0	DE000HU8QNH3	DE000HW27DU9	DE000HW32C05	DE000HW3RSY4
DE000HU727E8	DE000HU8QNJ9	DE000HW27DV7	DE000HW32C13	DE000HW3RSZ1
DE000HU727F5	DE000HU8QNK7	DE000HW27DW5	DE000HW32C54	DE000HW3RT09
DE000HU727G3	DE000HU8QNL5	DE000HW27L01	DE000HW32C62	DE000HW3RT17
DE000HU727H1	DE000HU8QNM3	DE000HW27L19	DE000HW32C70	DE000HW3RT25
DE000HU727J7	DE000HU8QNN1	DE000HW27L27	DE000HW32C88	DE000HW3RT33
DE000HU727K5	DE000HU8QNP6	DE000HW27L35	DE000HW32C96	DE000HW3RT41
DE000HU727L3	DE000HU8QNQ4	DE000HW27L43	DE000HW32CA3	DE000HW3RT58
DE000HU727M1	DE000HU8QNR2	DE000HW27L50	DE000HW32CB1	DE000HW3RT66
DE000HU727N9	DE000HU8QNS0	DE000HW27L68	DE000HW32CC9	DE000HW3RT74
DE000HU727P4	DE000HU8QNT8	DE000HW27L76	DE000HW32CD7	DE000HW3RT82
DE000HU727Q2	DE000HU8QNU6	DE000HW27L84	DE000HW32CE5	DE000HW3RT90
DE000HU727R0	DE000HU8QNV4	DE000HW27L92	DE000HW32CF2	DE000HW3RTA2
DE000HU727S8	DE000HU8QNW2	DE000HW27LP2	DE000HW32CG0	DE000HW3RTB0
DE000HU727T6	DE000HU8QNX0	DE000HW27LQ0	DE000HW32CH8	DE000HW3RTC8
DE000HU727U4	DE000HU8QNY8	DE000HW27LR8	DE000HW32CJ4	DE000HW3RTD6
DE000HU727V2	DE000HU8QNZ5	DE000HW27LS6	DE000HW32CK2	DE000HW3RTE4
DE000HU72991	DE000HU8QPA3	DE000HW27LT4	DE000HW32CL0	DE000HW3RTF1
DE000HU729A2	DE000HU8QPB1	DE000HW27LU2	DE000HW32CM8	DE000HW3RTG9
DE000HU729B0	DE000HU8QPC9	DE000HW27LV0	DE000HW32CN6	DE000HW3RTH7
DE000HU729C8	DE000HU8QPD7	DE000HW27LW8	DE000HW32CX5	DE000HW3RTJ3
DE000HU729D6	DE000HU8QPE5	DE000HW27LX6	DE000HW32CZ0	DE000HW3RTK1
DE000HU729E4	DE000HU8QPF2	DE000HW27LY4	DE000HW32D20	DE000HW3RTL9
DE000HU729F1	DE000HU8QPG0	DE000HW27LZ1	DE000HW32D95	DE000HW3RTM7
DE000HU729G9	DE000HU8QPH8	DE000HW27M00	DE000HW32DA1	DE000HW3RTN5
DE000HU729H7	DE000HU8QPJ4	DE000HW27M18	DE000HW32DB9	DE000HW3RTP0
DE000HU729J3	DE000HU8QPK2	DE000HW27M26	DE000HW32DC7	DE000HW3RTQ8
DE000HU729K1	DE000HU8QPM8	DE000HW27M34	DE000HW32DD5	DE000HW3RTR6
DE000HU729L9	DE000HU8QPN6	DE000HW27M42	DE000HW32DE3	DE000HW3RTS4
DE000HU72A75	DE000HU8QPP1	DE000HW27M59	DE000HW32DF0	DE000HW3RTT2
DE000HU72A83	DE000HU8QPQ9	DE000HW27M67	DE000HW32DG8	DE000HW3RTU0
DE000HU72B25	DE000HU8QPS5	DE000HW27M75	DE000HW32DH6	DE000HW3RTV8
DE000HU72B33	DE000HU8QPT3	DE000HW27M83	DE000HW32DJ2	DE000HW3RTW6
DE000HU72B41	DE000HU8QPU1	DE000HW27M91	DE000HW32DK0	DE000HW3RTX4
DE000HU72B90	DE000HU8R1R2	DE000HW27MA2	DE000HW32DL8	DE000HW3RTY2
DE000HU72BC1	DE000HU8R1S0	DE000HW27MB0	DE000HW32DM6	DE000HW3RTZ9
DE000HU72BD9	DE000HU8R1T8	DE000HW27MC8	DE000HW32DN4	DE000HW3RU06

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU72BE7	DE000HU8R1U6	DE000HW27MD6	DE000HW32DP9	DE000HW3RU14
DE000HU72BF4	DE000HU8R1V4	DE000HW27ME4	DE000HW32DQ7	DE000HW3RU22
DE000HU72BG2	DE000HU8R1W2	DE000HW27MF1	DE000HW32DR5	DE000HW3RU30
DE000HU72BH0	DE000HU8R1X0	DE000HW27MG9	DE000HW32DT1	DE000HW3RU48
DE000HU72BJ6	DE000HU8R1Y8	DE000HW27MH7	DE000HW32DU9	DE000HW3RU55
DE000HU72BK4	DE000HU8R1Z5	DE000HW27MJ3	DE000HW32DV7	DE000HW3RU63
DE000HU72BL2	DE000HU8R203	DE000HW27MK1	DE000HW32DW5	DE000HW3RU71
DE000HU72BM0	DE000HU8R211	DE000HW27ML9	DE000HW32DX3	DE000HW3RU89
DE000HU72BN8	DE000HU8R229	DE000HW27MM7	DE000HW32DY1	DE000HW3RU97
DE000HU72BP3	DE000HU8R237	DE000HW27MN5	DE000HW32DZ8	DE000HW3RUA0
DE000HU72BQ1	DE000HU8R245	DE000HW27MP0	DE000HW32E03	DE000HW3RUB8
DE000HU72BR9	DE000HU8R252	DE000HW27MQ8	DE000HW32E11	DE000HW3RUC6
DE000HU72BS7	DE000HU8R260	DE000HW27MR6	DE000HW32E29	DE000HW3RUD4
DE000HU72BU3	DE000HU8R278	DE000HW27MS4	DE000HW32E37	DE000HW3RUE2
DE000HU72BV1	DE000HU8R286	DE000HW27MT2	DE000HW32E45	DE000HW3RUF9
DE000HU72BW9	DE000HU8R294	DE000HW27MU0	DE000HW32E60	DE000HW3RUG7
DE000HU72BZ2	DE000HU8R2S8	DE000HW27MV8	DE000HW32E78	DE000HW3RUH5
DE000HU72C08	DE000HU8R2T6	DE000HW27MW6	DE000HW32E86	DE000HW3RUJ1
DE000HU72C16	DE000HU8R2U4	DE000HW27MX4	DE000HW32E94	DE000HW3RUK9
DE000HU72C24	DE000HU8R2V2	DE000HW27MY2	DE000HW32EA9	DE000HW3RUL7
DE000HU72C32	DE000HU8R2X8	DE000HW27MZ9	DE000HW32EB7	DE000HW3RUM5
DE000HU72C40	DE000HU8R2Y6	DE000HW27N09	DE000HW32EC5	DE000HW3RUN3
DE000HU72C57	DE000HU8R2Z3	DE000HW27N17	DE000HW32ED3	DE000HW3RUP8
DE000HU72C65	DE000HU8R302	DE000HW27N25	DE000HW32EE1	DE000HW3RUQ6
DE000HU72C73	DE000HU8R310	DE000HW27N33	DE000HW32EF8	DE000HW3RUR4
DE000HU72C99	DE000HU8R336	DE000HW27N41	DE000HW32EG6	DE000HW3RUS2
DE000HU72CB1	DE000HU8R344	DE000HW27N58	DE000HW32EH4	DE000HW3RUT0
DE000HU72CH8	DE000HU8R351	DE000HW27N66	DE000HW32EJ0	DE000HW3RUU8
DE000HU72CK2	DE000HU8R369	DE000HW27N74	DE000HW32EL6	DE000HW3RUV6
DE000HU72CL0	DE000HU8R377	DE000HW27N82	DE000HW32EM4	DE000HW3RUW4
DE000HU72CP1	DE000HU8R385	DE000HW27N90	DE000HW32EN2	DE000HW3RUX2
DE000HU72CQ9	DE000HU8R393	DE000HW27NA0	DE000HW32EP7	DE000HW3RUY0
DE000HU72CR7	DE000HU8R3A4	DE000HW27NB8	DE000HW32EQ5	DE000HW3RUZ7
DE000HU72CU1	DE000HU8R3B2	DE000HW27NC6	DE000HW32ER3	DE000HW3RV05
DE000HU72CY3	DE000HU8R3C0	DE000HW27ND4	DE000HW32F02	DE000HW3RV13
DE000HU72CZ0	DE000HU8R3D8	DE000HW27NE2	DE000HW32F10	DE000HW3RV21
DE000HU72DA1	DE000HU8R3E6	DE000HW27NF9	DE000HW32F28	DE000HW3RV39
DE000HU72DD5	DE000HU8R3F3	DE000HW27NG7	DE000HW32F36	DE000HW3RV47
DE000HU72DF0	DE000HU8R3G1	DE000HW27NH5	DE000HW32F44	DE000HW3RV54
DE000HU72DK0	DE000HU8R3H9	DE000HW27NJ1	DE000HW32F51	DE000HW3RV62

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU72DQ7	DE000HU8R3J5	DE000HW27NK9	DE000HW32F69	DE000HW3RV70
DE000HU72DR5	DE000HU8R3K3	DE000HW27NL7	DE000HW32F77	DE000HW3RV88
DE000HU72DT1	DE000HU8R3L1	DE000HW27NM5	DE000HW32FB4	DE000HW3RV96
DE000HU72DU9	DE000HU8R3M9	DE000HW27NN3	DE000HW32FC2	DE000HW3RVA8
DE000HU72DW5	DE000HU8R3N7	DE000HW27NP8	DE000HW32FD0	DE000HW3RVB6
DE000HU72DX3	DE000HU8R3P2	DE000HW27NQ6	DE000HW32FE8	DE000HW3RVC4
DE000HU72Q28	DE000HU8R3Q0	DE000HW27NR4	DE000HW32FF5	DE000HW3RVD2
DE000HU72Q36	DE000HU8R3R8	DE000HW27NS2	DE000HW32FG3	DE000HW3RVE0
DE000HU72Q44	DE000HU8R3S6	DE000HW27NT0	DE000HW32FH1	DE000HW3RVF7
DE000HU72Q51	DE000HU8R3T4	DE000HW27NU8	DE000HW32FJ7	DE000HW3RVG5
DE000HU72Q69	DE000HU8R3U2	DE000HW27NV6	DE000HW32FK5	DE000HW3RVH3
DE000HU72Q77	DE000HU8R3V0	DE000HW27NW4	DE000HW32FL3	DE000HW3RVJ9
DE000HU72Q85	DE000HU8R3W8	DE000HW27NX2	DE000HW32FM1	DE000HW3RVK7
DE000HU72Q93	DE000HU8R3X6	DE000HW27NY0	DE000HW32FN9	DE000HW3RVL5
DE000HU72R01	DE000HU8R3Y4	DE000HW27NZ7	DE000HW32FP4	DE000HW3RVM3
DE000HU72R19	DE000HU8R3Z1	DE000HW27P07	DE000HW32FQ2	DE000HW3RVN1
DE000HU72R27	DE000HU8R401	DE000HW27P15	DE000HW32FR0	DE000HW3RVP6
DE000HU72R35	DE000HU8R419	DE000HW27P23	DE000HW32FS8	DE000HW3RVQ4
DE000HU72R43	DE000HU8R427	DE000HW27P31	DE000HW32FX8	DE000HW3RVR2
DE000HU72R50	DE000HU8R435	DE000HW27P49	DE000HW32FY6	DE000HW3RVS0
DE000HU72R68	DE000HU8R443	DE000HW27P56	DE000HW32FZ3	DE000HW3RVT8
DE000HU72R76	DE000HU8R450	DE000HW27P64	DE000HW32G01	DE000HW3RVU6
DE000HU72R84	DE000HU8R468	DE000HW27P72	DE000HW32G43	DE000HW3RVV4
DE000HU72R92	DE000HU8R476	DE000HW27P80	DE000HW32G50	DE000HW3RVW2
DE000HU72RA1	DE000HU8R484	DE000HW27P98	DE000HW32G68	DE000HW3RVX0
DE000HU72RB9	DE000HU8R492	DE000HW27PA5	DE000HW32G76	DE000HW3RVY8
DE000HU72RC7	DE000HU8R4A2	DE000HW27PB3	DE000HW32G84	DE000HW3RVZ5
DE000HU72RD5	DE000HU8R4B0	DE000HW27PC1	DE000HW32G92	DE000HW3RW04
DE000HU72RE3	DE000HU8R4C8	DE000HW27PD9	DE000HW32GA4	DE000HW3RW12
DE000HU72RF0	DE000HU8R4D6	DE000HW27PE7	DE000HW32GB2	DE000HW3RW20
DE000HU72RG8	DE000HU8R4E4	DE000HW27PF4	DE000HW32GC0	DE000HW3RW38
DE000HU72RH6	DE000HU8R4F1	DE000HW27PG2	DE000HW32GD8	DE000HW3RW46
DE000HU72RJ2	DE000HU8R4G9	DE000HW27PH0	DE000HW32GE6	DE000HW3RW53
DE000HU72RK0	DE000HU8R4H7	DE000HW27PJ6	DE000HW32GF3	DE000HW3RW61
DE000HU72RL8	DE000HU8R4J3	DE000HW27PK4	DE000HW32GG1	DE000HW3RW79
DE000HU72RM6	DE000HU8R4P0	DE000HW27PL2	DE000HW32GH9	DE000HW3RW87
DE000HU72RN4	DE000HU8R4Q8	DE000HW27PM0	DE000HW32GJ5	DE000HW3RW95
DE000HU72RP9	DE000HU8R4R6	DE000HW27PN8	DE000HW32GK3	DE000HW3RWA6
DE000HU72RQ7	DE000HU8R4S4	DE000HW27PP3	DE000HW32GL1	DE000HW3RWB4
DE000HU72RR5	DE000HU8R4T2	DE000HW27PQ1	DE000HW32GM9	DE000HW3RWC2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU72RS3	DE000HU8R4U0	DE000HW27PR9	DE000HW32GN7	DE000HW3RWD0
DE000HU72RT1	DE000HU8R4V8	DE000HW27PS7	DE000HW32GP2	DE000HW3RWE8
DE000HU72RU9	DE000HU8R4W6	DE000HW27PT5	DE000HW32GQ0	DE000HW3RWF5
DE000HU72RV7	DE000HU8R4X4	DE000HW27PU3	DE000HW32GR8	DE000HW3RWG3
DE000HU72RW5	DE000HU8R4Y2	DE000HW27PV1	DE000HW32GS6	DE000HW3RWH1
DE000HU72RX3	DE000HU8R4Z9	DE000HW27PW9	DE000HW32GT4	DE000HW3RWJ7
DE000HU72RY1	DE000HU8R5A9	DE000HW27PX7	DE000HW32GU2	DE000HW3RWK5
DE000HU72RZ8	DE000HU8R5B7	DE000HW27PY5	DE000HW32GV0	DE000HW3RWL3
DE000HU72S00	DE000HU8R5C5	DE000HW27PZ2	DE000HW32GW8	DE000HW3RWM1
DE000HU72S18	DE000HU8R5D3	DE000HW27Q89	DE000HW32GX6	DE000HW3RWN9
DE000HU72S26	DE000HU8R5E1	DE000HW27Q97	DE000HW32GY4	DE000HW3RWP4
DE000HU72S34	DE000HU8R5F8	DE000HW27QA3	DE000HW32GZ1	DE000HW3RWQ2
DE000HU72S42	DE000HU8R5G6	DE000HW27QB1	DE000HW32H00	DE000HW3RWR0
DE000HU72S59	DE000HU8R5H4	DE000HW27QC9	DE000HW32H18	DE000HW3RWS8
DE000HU72S67	DE000HU8R5J0	DE000HW27QD7	DE000HW32H26	DE000HW3RWT6
DE000HU72S75	DE000HU8R5K8	DE000HW27QE5	DE000HW32H34	DE000HW3RWU4
DE000HU72S83	DE000HU8R5L6	DE000HW27QF2	DE000HW32H42	DE000HW3RWV2
DE000HU72S91	DE000HU8R5M4	DE000HW27QG0	DE000HW32H59	DE000HW3RWW0
DE000HU72SA9	DE000HU8R5N2	DE000HW27QH8	DE000HW32H67	DE000HW3RWX8
DE000HU72SB7	DE000HU8R5P7	DE000HW27QJ4	DE000HW32H75	DE000HW3RWY6
DE000HU72SC5	DE000HU8R5Q5	DE000HW27QK2	DE000HW32H83	DE000HW3RWZ3
DE000HU72SD3	DE000HU8R5R3	DE000HW27QL0	DE000HW32H91	DE000HW3RX03
DE000HU72SE1	DE000HU8R5S1	DE000HW27QM8	DE000HW32HA2	DE000HW3RX11
DE000HU72SF8	DE000HU8R5T9	DE000HW27QN6	DE000HW32HB0	DE000HW3RX29
DE000HU72SG6	DE000HU8R5U7	DE000HW27QP1	DE000HW32HC8	DE000HW3RX37
DE000HU72SH4	DE000HU8R5V5	DE000HW27QQ9	DE000HW32HD6	DE000HW3RX45
DE000HU72SJ0	DE000HU8R5W3	DE000HW27QR7	DE000HW32HE4	DE000HW3RX52
DE000HU72SK8	DE000HU8R5X1	DE000HW27QS5	DE000HW32HF1	DE000HW3RX60
DE000HU72SL6	DE000HU8R5Y9	DE000HW27QT3	DE000HW32HG9	DE000HW3RX78
DE000HU72SM4	DE000HU8R5Z6	DE000HW27QU1	DE000HW32HH7	DE000HW3RX86
DE000HU72SN2	DE000HU8R781	DE000HW27QV9	DE000HW32HJ3	DE000HW3RX94
DE000HU72SP7	DE000HU8R7Y5	DE000HW27QW7	DE000HW32HK1	DE000HW3RXA4
DE000HU72SQ5	DE000HU8R7Z2	DE000HW27QX5	DE000HW32HL9	DE000HW3RXB2
DE000HU72SR3	DE000HU8R807	DE000HW27R05	DE000HW32HM7	DE000HW3RXC0
DE000HU72SS1	DE000HU8R815	DE000HW27R13	DE000HW32HN5	DE000HW3RXD8
DE000HU72ST9	DE000HU8R823	DE000HW27R21	DE000HW32HP0	DE000HW3RXE6
DE000HU72SU7	DE000HU8R849	DE000HW27R39	DE000HW32HQ8	DE000HW3RXF3
DE000HU72SV5	DE000HU8R856	DE000HW27R47	DE000HW32HR6	DE000HW3RXG1
DE000HU72SW3	DE000HU8R864	DE000HW27R54	DE000HW32HS4	DE000HW3RXH9
DE000HU72SX1	DE000HU8R872	DE000HW27R62	DE000HW32HT2	DE000HW3RXJ5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU72SY9	DE000HU8R880	DE000HW27R70	DE000HW32HU0	DE000HW3RXK3
DE000HU72SZ6	DE000HU8R898	DE000HW27R88	DE000HW32HV8	DE000HW3RXL1
DE000HU72TA7	DE000HU8R8A3	DE000HW27R96	DE000HW32HW6	DE000HW3RXM9
DE000HU72TB5	DE000HU8R8B1	DE000HW27RA1	DE000HW32HX4	DE000HW3RXN7
DE000HU72TC3	DE000HU8R8C9	DE000HW27RB9	DE000HW32HY2	DE000HW3RXP2
DE000HU72TD1	DE000HU8R8D7	DE000HW27RC7	DE000HW32HZ9	DE000HW3RXQ0
DE000HU72TE9	DE000HU8R8E5	DE000HW27RD5	DE000HW32J08	DE000HW3RXR8
DE000HU72TF6	DE000HU8R8H8	DE000HW27RE3	DE000HW32J16	DE000HW3RXS6
DE000HU72TG4	DE000HU8R8J4	DE000HW27RF0	DE000HW32J24	DE000HW3RXT4
DE000HU72TH2	DE000HU8R8K2	DE000HW27RG8	DE000HW32J32	DE000HW3RXU2
DE000HU72TJ8	DE000HU8R8Q9	DE000HW27RH6	DE000HW32J40	DE000HW3RXV0
DE000HU72TK6	DE000HU8R8S5	DE000HW27RJ2	DE000HW32J57	DE000HW3RXW8
DE000HU72TL4	DE000HU8R8T3	DE000HW27RK0	DE000HW32J65	DE000HW3RXX6
DE000HU72TM2	DE000HU8R8U1	DE000HW27RL8	DE000HW32J73	DE000HW3RXY4
DE000HU72TN0	DE000HU8R8V9	DE000HW27RM6	DE000HW32J81	DE000HW3RXZ1
DE000HU72TP5	DE000HU8R8W7	DE000HW27RN4	DE000HW32J99	DE000HW3RY02
DE000HU72TQ3	DE000HU8R8Y3	DE000HW27RP9	DE000HW32JA8	DE000HW3RY10
DE000HU72TR1	DE000HU8R8Z0	DE000HW27RQ7	DE000HW32JB6	DE000HW3RY28
DE000HU72TS9	DE000HU8R906	DE000HW27RR5	DE000HW32JC4	DE000HW3RY36
DE000HU72TT7	DE000HU8R963	DE000HW27RS3	DE000HW32JD2	DE000HW3RY44
DE000HU72TU5	DE000HU8R971	DE000HW27RT1	DE000HW32JE0	DE000HW3RY51
DE000HU72TV3	DE000HU8R989	DE000HW27RU9	DE000HW32JF7	DE000HW3RY69
DE000HU72UQ1	DE000HU8R997	DE000HW27RV7	DE000HW32JG5	DE000HW3RY77
DE000HU72UR9	DE000HU8R9A1	DE000HW27RW5	DE000HW32JH3	DE000HW3RY85
DE000HU72US7	DE000HU8R9E3	DE000HW27RX3	DE000HW32JJ9	DE000HW3RY93
DE000HU72XG6	DE000HU8R9F0	DE000HW27RY1	DE000HW32JK7	DE000HW3RYA2
DE000HU72XH4	DE000HU8R9H6	DE000HW27RZ8	DE000HW32JL5	DE000HW3RYB0
DE000HU72XJ0	DE000HU8R9J2	DE000HW27S04	DE000HW32JM3	DE000HW3RYC8
DE000HU72XK8	DE000HU8R9K0	DE000HW27S12	DE000HW32JN1	DE000HW3RYD6
DE000HU73007	DE000HU8R9L8	DE000HW27S20	DE000HW32JP6	DE000HW3RYE4
DE000HU73015	DE000HU8R9M6	DE000HW27S38	DE000HW32JQ4	DE000HW3RYF1
DE000HU73049	DE000HU8R9N4	DE000HW27S46	DE000HW32JR2	DE000HW3RYG9
DE000HU73056	DE000HU8R9P9	DE000HW27S53	DE000HW32JS0	DE000HW3RYH7
DE000HU730F9	DE000HU8R9Q7	DE000HW27S61	DE000HW32JT8	DE000HW3RYJ3
DE000HU730G7	DE000HU8R9R5	DE000HW27S79	DE000HW32JU6	DE000HW3RYK1
DE000HU730H5	DE000HU8R9S3	DE000HW27S87	DE000HW32JV4	DE000HW3RYL9
DE000HU730R4	DE000HU8R9T1	DE000HW27S95	DE000HW32JW2	DE000HW3RYM7
DE000HU730S2	DE000HU8R9U9	DE000HW27SA9	DE000HW32JX0	DE000HW3RYN5
DE000HU730T0	DE000HU8R9V7	DE000HW27SB7	DE000HW32JY8	DE000HW3RYP0
DE000HU730U8	DE000HU8R9W5	DE000HW27SC5	DE000HW32JZ5	DE000HW3RYQ8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU730Z7	DE000HU8R9X3	DE000HW27SD3	DE000HW32K05	DE000HW3RYR6
DE000HU73114	DE000HU8R9Y1	DE000HW27SE1	DE000HW32K13	DE000HW3RYS4
DE000HU73122	DE000HU8R9Z8	DE000HW27SF8	DE000HW32K21	DE000HW3RYT2
DE000HU73130	DE000HU8RAK2	DE000HW27SG6	DE000HW32K39	DE000HW3RYU0
DE000HU73148	DE000HU8RD97	DE000HW27SH4	DE000HW32K47	DE000HW3RYV8
DE000HU73189	DE000HU8RE21	DE000HW27SJ0	DE000HW32K54	DE000HW3RYW6
DE000HU73197	DE000HU8RE39	DE000HW27SK8	DE000HW32K62	DE000HW3RYX4
DE000HU731C4	DE000HU8RE47	DE000HW27SL6	DE000HW32K70	DE000HW3RYY2
DE000HU731N1	DE000HU8REA5	DE000HW27SM4	DE000HW32K88	DE000HW3RYZ9
DE000HU731P6	DE000HU8REB3	DE000HW27SN2	DE000HW32K96	DE000HW3RZ01
DE000HU731Q4	DE000HU8REC1	DE000HW27SP7	DE000HW32KA6	DE000HW3RZ19
DE000HU731R2	DE000HU8RED9	DE000HW27SQ5	DE000HW32KB4	DE000HW3RZ27
DE000HU731T8	DE000HU8REE7	DE000HW27SR3	DE000HW32KC2	DE000HW3RZ35
DE000HU731U6	DE000HU8REF4	DE000HW27SS1	DE000HW32KD0	DE000HW3RZ43
DE000HU731V4	DE000HU8REG2	DE000HW27ST9	DE000HW32KE8	DE000HW3RZ50
DE000HU732A6	DE000HU8REH0	DE000HW27SU7	DE000HW32KF5	DE000HW3RZ68
DE000HU732B4	DE000HU8REJ6	DE000HW27SV5	DE000HW32KG3	DE000HW3RZ76
DE000HU732C2	DE000HU8REL2	DE000HW27SW3	DE000HW32N28	DE000HW3RZ84
DE000HU732E8	DE000HU8REM0	DE000HW27SX1	DE000HW32N36	DE000HW3RZ92
DE000HU73536	DE000HU8REN8	DE000HW27SY9	DE000HW32N44	DE000HW3RZA9
DE000HU73544	DE000HU8REP3	DE000HW27SZ6	DE000HW32N51	DE000HW3RZB7
DE000HU73551	DE000HU8REQ1	DE000HW27T03	DE000HW32N69	DE000HW3RZC5
DE000HU73569	DE000HU8RER9	DE000HW27T11	DE000HW32N77	DE000HW3RZD3
DE000HU73577	DE000HU8RES7	DE000HW27T29	DE000HW32N85	DE000HW3RZE1
DE000HU73585	DE000HU8RET5	DE000HW27T37	DE000HW32N93	DE000HW3RZF8
DE000HU73AD9	DE000HU8REU3	DE000HW27TA7	DE000HW32NA0	DE000HW3RZG6
DE000HU73AE7	DE000HU8RG45	DE000HW27TB5	DE000HW32NB8	DE000HW3RZH4
DE000HU73AF4	DE000HU8RG52	DE000HW27TC3	DE000HW32NC6	DE000HW3RZJ0
DE000HU73AG2	DE000HU8RG60	DE000HW27TD1	DE000HW32ND4	DE000HW3RZK8
DE000HU73AH0	DE000HU8RHC4	DE000HW27TE9	DE000HW32NE2	DE000HW3RZL6
DE000HU73AJ6	DE000HU8RHD2	DE000HW27TF6	DE000HW32NF9	DE000HW3RZM4
DE000HU73AK4	DE000HU8RHE0	DE000HW27TG4	DE000HW32NG7	DE000HW3RZN2
DE000HU73AM0	DE000HU8RHF7	DE000HW27TH2	DE000HW32NH5	DE000HW3RZP7
DE000HU73AN8	DE000HU8RHG5	DE000HW27TJ8	DE000HW32NJ1	DE000HW3RZQ5
DE000HU73S09	DE000HU8RHH3	DE000HW27TK6	DE000HW32NK9	DE000HW3RZR3
DE000HU73S17	DE000HU8RHJ9	DE000HW27TL4	DE000HW32NL7	DE000HW3RZS1
DE000HU73S25	DE000HU8RHK7	DE000HW27TM2	DE000HW32NM5	DE000HW3RZT9
DE000HU73S33	DE000HU8RHL5	DE000HW27TN0	DE000HW32NN3	DE000HW3RZU7
DE000HU73S41	DE000HU8RHM3	DE000HW27TP5	DE000HW32NP8	DE000HW3RZV5
DE000HU73SG4	DE000HU8RHR2	DE000HW27TQ3	DE000HW32NQ6	DE000HW3RZW3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU73SH2	DE000HU8RHS0	DE000HW27TR1	DE000HW32NR4	DE000HW3RZX1
DE000HU73SJ8	DE000HU8RHT8	DE000HW27TS9	DE000HW32NS2	DE000HW3RZY9
DE000HU73SK6	DE000HU8RHU6	DE000HW27TT7	DE000HW32NT0	DE000HW3RZZ6
DE000HU73SL4	DE000HU8RHV4	DE000HW27TU5	DE000HW32NU8	DE000HW3S002
DE000HU73SM2	DE000HU8RHW2	DE000HW27TV3	DE000HW32NV6	DE000HW3S010
DE000HU73SN0	DE000HU8RJ18	DE000HW27TW1	DE000HW32NW4	DE000HW3S028
DE000HU73SP5	DE000HU8RJE6	DE000HW27TX9	DE000HW32NX2	DE000HW3S036
DE000HU73SQ3	DE000HU8RJF3	DE000HW27TY7	DE000HW32NY0	DE000HW3S044
DE000HU73SR1	DE000HU8RJG1	DE000HW27TZ4	DE000HW32NZ7	DE000HW3S051
DE000HU73SS9	DE000HU8RJH9	DE000HW28908	DE000HW32P00	DE000HW3S069
DE000HU73ST7	DE000HU8RJJ5	DE000HW28916	DE000HW32P18	DE000HW3S077
DE000HU73SU5	DE000HU8RJK3	DE000HW28924	DE000HW32P26	DE000HW3S085
DE000HU73SV3	DE000HU8RJL1	DE000HW28932	DE000HW32P34	DE000HW3S093
DE000HU73SW1	DE000HU8RJM9	DE000HW28940	DE000HW32P42	DE000HW3S0A0
DE000HU73SX9	DE000HU8RJP2	DE000HW28957	DE000HW32P59	DE000HW3S0B8
DE000HU73SY7	DE000HU8RJQ0	DE000HW28965	DE000HW32P67	DE000HW3S0C6
DE000HU73SZ4	DE000HU8RJR8	DE000HW28973	DE000HW32P75	DE000HW3S0D4
DE000HU73X02	DE000HU8RJT4	DE000HW28981	DE000HW32P83	DE000HW3S0E2
DE000HU73X93	DE000HU8RJU2	DE000HW28999	DE000HW32P91	DE000HW3S0F9
DE000HU73XS9	DE000HU8RJV0	DE000HW28P55	DE000HW32PA5	DE000HW3S0G7
DE000HU73XT7	DE000HU8RJW8	DE000HW28P63	DE000HW32PB3	DE000HW3S0H5
DE000HU73XU5	DE000HU8RJX6	DE000HW28P71	DE000HW32PC1	DE000HW3S0J1
DE000HU73XV3	DE000HU8RJY4	DE000HW28P89	DE000HW32PD9	DE000HW3S0K9
DE000HU73XW1	DE000HU8RK07	DE000HW28P97	DE000HW32PE7	DE000HW3S0L7
DE000HU73XX9	DE000HU8RK15	DE000HW28Q47	DE000HW32PF4	DE000HW3S0M5
DE000HU73XZ4	DE000HU8RK23	DE000HW28Q54	DE000HW32PG2	DE000HW3S0N3
DE000HU73Y68	DE000HU8RK31	DE000HW28Q62	DE000HW32PH0	DE000HW3S0P8
DE000HU73YA5	DE000HU8RK49	DE000HW28Q70	DE000HW32PJ6	DE000HW3S0Q6
DE000HU73YE7	DE000HU8RK56	DE000HW28Q88	DE000HW32PK4	DE000HW3S0R4
DE000HU73YF4	DE000HU8RK64	DE000HW28QD5	DE000HW32PL2	DE000HW3S0S2
DE000HU73YG2	DE000HU8RKK1	DE000HW28QE3	DE000HW32PM0	DE000HW3S0T0
DE000HU73YK4	DE000HU8RKL9	DE000HW28QF0	DE000HW32PN8	DE000HW3S0U8
DE000HU73YM0	DE000HU8RKM7	DE000HW28QG8	DE000HW32PP3	DE000HW3S0V6
DE000HU73YN8	DE000HU8RKN5	DE000HW28QK0	DE000HW32PQ1	DE000HW3S0W4
DE000HU73YP3	DE000HU8RKP0	DE000HW28QL8	DE000HW32PR9	DE000HW3S0X2
DE000HU73YR9	DE000HU8RKQ8	DE000HW28QP9	DE000HW32PS7	DE000HW3S0Y0
DE000HU73YS7	DE000HU8RKR6	DE000HW28RF8	DE000HW32PT5	DE000HW3S0Z7
DE000HU73Z18	DE000HU8RKS4	DE000HW28RG6	DE000HW32PU3	DE000HW3S101
DE000HU73Z26	DE000HU8RKT2	DE000HW28RH4	DE000HW32PV1	DE000HW3S119
DE000HU73Z34	DE000HU8RKU0	DE000HW28RJ0	DE000HW32PW9	DE000HW3S127

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU73Z42	DE000HU8RKV8	DE000HW28RK8	DE000HW32PX7	DE000HW3S135
DE000HU73Z67	DE000HU8RKW6	DE000HW28WC5	DE000HW32PY5	DE000HW3S143
DE000HU73Z75	DE000HU8RKX4	DE000HW29005	DE000HW32PZ2	DE000HW3S150
DE000HU73ZB0	DE000HU8RKY2	DE000HW29013	DE000HW32Q09	DE000HW3S168
DE000HU73ZC8	DE000HU8RKZ9	DE000HW29021	DE000HW32Q17	DE000HW3S176
DE000HU73ZD6	DE000HU8RL06	DE000HW29039	DE000HW32Q25	DE000HW3S184
DE000HU73ZE4	DE000HU8RL14	DE000HW29047	DE000HW32Q33	DE000HW3S192
DE000HU73ZJ3	DE000HU8RL22	DE000HW29054	DE000HW32Q41	DE000HW3S1A8
DE000HU73ZK1	DE000HU8RL30	DE000HW29062	DE000HW32Q58	DE000HW3S1B6
DE000HU73ZL9	DE000HU8RL48	DE000HW29070	DE000HW32Q66	DE000HW3S1C4
DE000HU73ZN5	DE000HU8RL55	DE000HW29088	DE000HW32Q74	DE000HW3S1D2
DE000HU73ZS4	DE000HU8RL63	DE000HW29096	DE000HW32Q82	DE000HW3S1E0
DE000HU73ZT2	DE000HU8RL71	DE000HW290A3	DE000HW32Q90	DE000HW3S1F7
DE000HU73ZY2	DE000HU8RL89	DE000HW290B1	DE000HW32QA3	DE000HW3S1G5
DE000HU74500	DE000HU8RL97	DE000HW290C9	DE000HW32QB1	DE000HW3S1H3
DE000HU74518	DE000HU8RLA0	DE000HW290D7	DE000HW32QC9	DE000HW3S1J9
DE000HU74526	DE000HU8RLB8	DE000HW290E5	DE000HW32QD7	DE000HW3S1K7
DE000HU74534	DE000HU8RLC6	DE000HW290F2	DE000HW32QE5	DE000HW3S1L5
DE000HU74542	DE000HU8RLD4	DE000HW290G0	DE000HW32QF2	DE000HW3S1M3
DE000HU745H3	DE000HU8RLE2	DE000HW290H8	DE000HW32QG0	DE000HW3S1N1
DE000HU745J9	DE000HU8RLF9	DE000HW290J4	DE000HW32QH8	DE000HW3S1P6
DE000HU745K7	DE000HU8RLG7	DE000HW290K2	DE000HW32QJ4	DE000HW3S1Q4
DE000HU745L5	DE000HU8RLH5	DE000HW290L0	DE000HW32QK2	DE000HW3S1R2
DE000HU745M3	DE000HU8RLJ1	DE000HW290M8	DE000HW32QL0	DE000HW3S1S0
DE000HU745N1	DE000HU8RLK9	DE000HW290N6	DE000HW32QM8	DE000HW3S1T8
DE000HU745P6	DE000HU8RLL7	DE000HW290P1	DE000HW32QN6	DE000HW3S1U6
DE000HU745Q4	DE000HU8RLM5	DE000HW290Q9	DE000HW32QP1	DE000HW3S1V4
DE000HU745R2	DE000HU8RLN3	DE000HW290R7	DE000HW32QQ9	DE000HW3S1W2
DE000HU745S0	DE000HU8RLP8	DE000HW290S5	DE000HW32QR7	DE000HW3S1X0
DE000HU745T8	DE000HU8RLQ6	DE000HW290T3	DE000HW32QS5	DE000HW3S1Y8
DE000HU745V4	DE000HU8RLR4	DE000HW290U1	DE000HW32QT3	DE000HW3S1Z5
DE000HU745W2	DE000HU8RLS2	DE000HW290V9	DE000HW32QU1	DE000HW3S200
DE000HU745X0	DE000HU8RLT0	DE000HW290W7	DE000HW32QV9	DE000HW3S218
DE000HU745Y8	DE000HU8RLU8	DE000HW290X5	DE000HW32QW7	DE000HW3S226
DE000HU745Z5	DE000HU8RLV6	DE000HW290Y3	DE000HW32QX5	DE000HW3S234
DE000HU74625	DE000HU8RLW4	DE000HW290Z0	DE000HW32QY3	DE000HW3S242
DE000HU74633	DE000HU8RLX2	DE000HW29104	DE000HW32QZ0	DE000HW3S259
DE000HU74641	DE000HU8RLY0	DE000HW29112	DE000HW32R08	DE000HW3S267
DE000HU74658	DE000HU8RLZ7	DE000HW29120	DE000HW32R16	DE000HW3S275
DE000HU74666	DE000HU8RM05	DE000HW29138	DE000HW32R24	DE000HW3S283

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU746A6	DE000HU8RM13	DE000HW29146	DE000HW32R32	DE000HW3S291
DE000HU746B4	DE000HU8RM21	DE000HW29153	DE000HW32R40	DE000HW3S2A6
DE000HU746Q2	DE000HU8RM39	DE000HW29161	DE000HW32R57	DE000HW3S2B4
DE000HU746R0	DE000HU8RM47	DE000HW29179	DE000HW32R65	DE000HW3S2C2
DE000HU746S8	DE000HU8RM54	DE000HW29187	DE000HW32R73	DE000HW3S2D0
DE000HU746T6	DE000HU8RM62	DE000HW29195	DE000HW32R81	DE000HW3S2E8
DE000HU746U4	DE000HU8RM70	DE000HW291A1	DE000HW32R99	DE000HW3S2F5
DE000HU746V2	DE000HU8RM88	DE000HW291B9	DE000HW32RA1	DE000HW3S2G3
DE000HU746W0	DE000HU8RM96	DE000HW291C7	DE000HW32RB9	DE000HW3S2H1
DE000HU74708	DE000HU8RMA8	DE000HW291D5	DE000HW32RC7	DE000HW3S2J7
DE000HU74716	DE000HU8RMB6	DE000HW291E3	DE000HW32RD5	DE000HW3S2K5
DE000HU747E6	DE000HU8RMC4	DE000HW291F0	DE000HW32RE3	DE000HW3S2L3
DE000HU747F3	DE000HU8RMD2	DE000HW291G8	DE000HW32RF0	DE000HW3S2M1
DE000HU747J5	DE000HU8RME0	DE000HW291H6	DE000HW32RG8	DE000HW3S2N9
DE000HU747L1	DE000HU8RMF7	DE000HW291J2	DE000HW32RH6	DE000HW3S2P4
DE000HU747M9	DE000HU8RMG5	DE000HW291K0	DE000HW32U29	DE000HW3S2Q2
DE000HU747N7	DE000HU8RMH3	DE000HW291L8	DE000HW32U37	DE000HW3S2R0
DE000HU747P2	DE000HU8RMJ9	DE000HW291M6	DE000HW32U45	DE000HW3S2S8
DE000HU747X6	DE000HU8RMK7	DE000HW291N4	DE000HW32U52	DE000HW3S2T6
DE000HU747Y4	DE000HU8RML5	DE000HW291P9	DE000HW32U60	DE000HW3S2U4
DE000HU747Z1	DE000HU8RMM3	DE000HW291Q7	DE000HW32U78	DE000HW3S2V2
DE000HU748E4	DE000HU8RMN1	DE000HW291R5	DE000HW32U86	DE000HW3S2W0
DE000HU748F1	DE000HU8RMP6	DE000HW291S3	DE000HW32U94	DE000HW3S2X8
DE000HU748G9	DE000HU8RMQ4	DE000HW291T1	DE000HW32UA5	DE000HW3S2Y6
DE000HU748H7	DE000HU8RMR2	DE000HW291U9	DE000HW33J56	DE000HW3S2Z3
DE000HU748J3	DE000HU8RMS0	DE000HW291V7	DE000HW33JB4	DE000HW3S309
DE000HU748K1	DE000HU8RMT8	DE000HW291W5	DE000HW33JC2	DE000HW3S317
DE000HU748L9	DE000HU8RMU6	DE000HW291X3	DE000HW33JQ2	DE000HW3S325
DE000HU74B31	DE000HU8RMV4	DE000HW291Y1	DE000HW33JR0	DE000HW3S333
DE000HU74B49	DE000HU8RMW2	DE000HW291Z8	DE000HW33KP2	DE000HW3S341
DE000HU74B56	DE000HU8RMX0	DE000HW29203	DE000HW33KQ0	DE000HW3S358
DE000HU74B64	DE000HU8RMY8	DE000HW29211	DE000HW33KS6	DE000HW3S366
DE000HU74B72	DE000HU8RMZ5	DE000HW29229	DE000HW33KV0	DE000HW3S374
DE000HU74CA9	DE000HU8RN04	DE000HW29237	DE000HW33KW8	DE000HW3S382
DE000HU74CB7	DE000HU8RN12	DE000HW29245	DE000HW33KY4	DE000HW3S390
DE000HU74CH4	DE000HU8RN20	DE000HW29252	DE000HW33L45	DE000HW3S3A4
DE000HU74CK8	DE000HU8RN38	DE000HW29260	DE000HW33L52	DE000HW3S3B2
DE000HU74CL6	DE000HU8RN46	DE000HW29278	DE000HW33L60	DE000HW3S3C0
DE000HU74CM4	DE000HU8RN53	DE000HW29286	DE000HW33L78	DE000HW3S3D8
DE000HU74CN2	DE000HU8RN61	DE000HW29294	DE000HW33L86	DE000HW3S3E6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU74CP7	DE000HU8RN79	DE000HW292A9	DE000HW33L94	DE000HW3S3F3
DE000HU74CR3	DE000HU8RN87	DE000HW292B7	DE000HW33LG9	DE000HW3S3G1
DE000HU75002	DE000HU8RN95	DE000HW292C5	DE000HW33LH7	DE000HW3S3H9
DE000HU75010	DE000HU8RNA6	DE000HW292D3	DE000HW33LJ3	DE000HW3S3J5
DE000HU75028	DE000HU8RNB4	DE000HW292E1	DE000HW33LK1	DE000HW3S3K3
DE000HU75036	DE000HU8RNC2	DE000HW292F8	DE000HW33LL9	DE000HW3S3L1
DE000HU75044	DE000HU8RND0	DE000HW292G6	DE000HW33LM7	DE000HW3S3M9
DE000HU75051	DE000HU8RNE8	DE000HW292H4	DE000HW33LN5	DE000HW3S3N7
DE000HU75069	DE000HU8RNF5	DE000HW292J0	DE000HW33LP0	DE000HW3S3P2
DE000HU75085	DE000HU8RNG3	DE000HW292K8	DE000HW33LQ8	DE000HW3S3Q0
DE000HU750H3	DE000HU8RNH1	DE000HW292L6	DE000HW33LR6	DE000HW3S3R8
DE000HU750J9	DE000HU8RNJ7	DE000HW292M4	DE000HW33LS4	DE000HW3S3S6
DE000HU750K7	DE000HU8RNK5	DE000HW292N2	DE000HW33LT2	DE000HW3S3T4
DE000HU750L5	DE000HU8RNL3	DE000HW292P7	DE000HW33LU0	DE000HW3S3U2
DE000HU750M3	DE000HU8RNM1	DE000HW292Q5	DE000HW33LV8	DE000HW3S3V0
DE000HU750N1	DE000HU8RNN9	DE000HW292R3	DE000HW33LW6	DE000HW3S3W8
DE000HU750P6	DE000HU8RNP4	DE000HW292S1	DE000HW33LX4	DE000HW3S3X6
DE000HU750Q4	DE000HU8RNS8	DE000HW292T9	DE000HW33LY2	DE000HW3S3Y4
DE000HU750R2	DE000HU8RNT6	DE000HW292U7	DE000HW33LZ9	DE000HW3S3Z1
DE000HU750S0	DE000HU8RNU4	DE000HW292V5	DE000HW33M02	DE000HW3S408
DE000HU750T8	DE000HU8RNV2	DE000HW292W3	DE000HW33M10	DE000HW3S416
DE000HU750U6	DE000HU8RNW0	DE000HW292X1	DE000HW33M28	DE000HW3S424
DE000HU750V4	DE000HU8RNX8	DE000HW292Y9	DE000HW33M36	DE000HW3S432
DE000HU750W2	DE000HU8RNY6	DE000HW292Z6	DE000HW33M44	DE000HW3S440
DE000HU750Y8	DE000HU8RNZ3	DE000HW29302	DE000HW33M51	DE000HW3S457
DE000HU750Z5	DE000HU8RP02	DE000HW29310	DE000HW33M69	DE000HW3S465
DE000HU75101	DE000HU8RP10	DE000HW29328	DE000HW33M77	DE000HW3S473
DE000HU75119	DE000HU8RP28	DE000HW29336	DE000HW33M85	DE000HW3S481
DE000HU75127	DE000HU8RP36	DE000HW29344	DE000HW33M93	DE000HW3S499
DE000HU75150	DE000HU8RP44	DE000HW29351	DE000HW33MA0	DE000HW3S4A2
DE000HU75168	DE000HU8RP51	DE000HW29369	DE000HW33MB8	DE000HW3S4B0
DE000HU75184	DE000HU8RP69	DE000HW29377	DE000HW33MC6	DE000HW3S4C8
DE000HU75192	DE000HU8RP77	DE000HW29385	DE000HW33MD4	DE000HW3S4D6
DE000HU751B4	DE000HU8RP85	DE000HW29393	DE000HW33ME2	DE000HW3S4E4
DE000HU751C2	DE000HU8RP93	DE000HW293A7	DE000HW33MF9	DE000HW3S4F1
DE000HU751D0	DE000HU8RPA1	DE000HW293B5	DE000HW33MG7	DE000HW3S4G9
DE000HU751E8	DE000HU8RPB9	DE000HW293C3	DE000HW33MH5	DE000HW3S4H7
DE000HU751F5	DE000HU8RPC7	DE000HW293D1	DE000HW33MJ1	DE000HW3S4J3
DE000HU751T6	DE000HU8RPD5	DE000HW293E9	DE000HW33MK9	DE000HW3S4K1
DE000HU751U4	DE000HU8RPE3	DE000HW293F6	DE000HW33ML7	DE000HW3S4L9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU751V2	DE000HU8RPF0	DE000HW293G4	DE000HW33MM5	DE000HW3S4M7
DE000HU751W0	DE000HU8RPG8	DE000HW293H2	DE000HW33MN3	DE000HW3S4N5
DE000HU751X8	DE000HU8RPH6	DE000HW293J8	DE000HW33MP8	DE000HW3S4P0
DE000HU751Y6	DE000HU8RPJ2	DE000HW293K6	DE000HW33MQ6	DE000HW3S4Q8
DE000HU751Z3	DE000HU8RPK0	DE000HW293L4	DE000HW33MR4	DE000HW3S4R6
DE000HU75200	DE000HU8RPL8	DE000HW293M2	DE000HW33MS2	DE000HW3S4S4
DE000HU75218	DE000HU8RPM6	DE000HW293N0	DE000HW33MT0	DE000HW3S4T2
DE000HU75226	DE000HU8RPN4	DE000HW293P5	DE000HW33MU8	DE000HW3S4U0
DE000HU75234	DE000HU8RPP9	DE000HW293Q3	DE000HW33MV6	DE000HW3S4V8
DE000HU752A4	DE000HU8RPQ7	DE000HW293R1	DE000HW33MW4	DE000HW3S4W6
DE000HU752B2	DE000HU8RPR5	DE000HW293S9	DE000HW33MX2	DE000HW3S4X4
DE000HU752C0	DE000HU8RPS3	DE000HW293T7	DE000HW33MY0	DE000HW3S4Y2
DE000HU752D8	DE000HU8RPT1	DE000HW293U5	DE000HW33MZ7	DE000HW3S4Z9
DE000HU752E6	DE000HU8RPU9	DE000HW293V3	DE000HW33N01	DE000HW3S507
DE000HU752F3	DE000HU8RPV7	DE000HW293W1	DE000HW33N19	DE000HW3S515
DE000HU752G1	DE000HU8RPW5	DE000HW293X9	DE000HW33N27	DE000HW3S523
DE000HU752H9	DE000HU8RPX3	DE000HW293Y7	DE000HW33N35	DE000HW3S531
DE000HU753A2	DE000HU8RPY1	DE000HW293Z4	DE000HW33N43	DE000HW3S549
DE000HU753B0	DE000HU8RPZ8	DE000HW29401	DE000HW33N50	DE000HW3S556
DE000HU753C8	DE000HU8RQ01	DE000HW29419	DE000HW33N68	DE000HW3S564
DE000HU753D6	DE000HU8RQ19	DE000HW29427	DE000HW33N76	DE000HW3S572
DE000HU75507	DE000HU8RQ27	DE000HW29435	DE000HW33N84	DE000HW3S580
DE000HU755T7	DE000HU8RQ35	DE000HW29443	DE000HW33N92	DE000HW3S598
DE000HU755U5	DE000HU8RQ43	DE000HW29450	DE000HW33NA8	DE000HW3S5A9
DE000HU755V3	DE000HU8RQ50	DE000HW29468	DE000HW33NB6	DE000HW3S5B7
DE000HU755W1	DE000HU8RQ68	DE000HW29476	DE000HW33NC4	DE000HW3S5C5
DE000HU755X9	DE000HU8RQ76	DE000HW29484	DE000HW33ND2	DE000HW3S5D3
DE000HU755Z4	DE000HU8RQ84	DE000HW29492	DE000HW33NE0	DE000HW3S5E1
DE000HU75BS0	DE000HU8RQ92	DE000HW294A5	DE000HW33NF7	DE000HW3S5F8
DE000HU75BU6	DE000HU8RQA9	DE000HW294B3	DE000HW33NG5	DE000HW3S5G6
DE000HU75BV4	DE000HU8RQB7	DE000HW294C1	DE000HW33NH3	DE000HW3S5H4
DE000HU75C39	DE000HU8RQC5	DE000HW294D9	DE000HW33NJ9	DE000HW3S5J0
DE000HU75C47	DE000HU8RQD3	DE000HW294E7	DE000HW33NK7	DE000HW3S5K8
DE000HU75C54	DE000HU8RQE1	DE000HW294F4	DE000HW33NL5	DE000HW3S5L6
DE000HU75C62	DE000HU8RQF8	DE000HW294G2	DE000HW33NM3	DE000HW3S5M4
DE000HU75C70	DE000HU8RQG6	DE000HW294H0	DE000HW33NN1	DE000HW3S5N2
DE000HU75C88	DE000HU8RQH4	DE000HW294J6	DE000HW33NP6	DE000HW3S5P7
DE000HU75C96	DE000HU8RQJ0	DE000HW294K4	DE000HW33NQ4	DE000HW3S5Q5
DE000HU75D04	DE000HU8RQK8	DE000HW294L2	DE000HW33NR2	DE000HW3S5R3
DE000HU75D12	DE000HU8RQL6	DE000HW294M0	DE000HW33NS0	DE000HW3S5S1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU75D20	DE000HU8RQM4	DE000HW294N8	DE000HW33NT8	DE000HW3S5T9
DE000HU75D38	DE000HU8RQN2	DE000HW294P3	DE000HW33NU6	DE000HW3S5U7
DE000HU75D46	DE000HU8RQP7	DE000HW294Q1	DE000HW33NV4	DE000HW3S5V5
DE000HU75D53	DE000HU8RQQ5	DE000HW294R9	DE000HW33NW2	DE000HW3S5W3
DE000HU75D61	DE000HU8RQR3	DE000HW294S7	DE000HW33NX0	DE000HW3S5X1
DE000HU75D79	DE000HU8RQS1	DE000HW294T5	DE000HW33NY8	DE000HW3S5Y9
DE000HU75D87	DE000HU8RQT9	DE000HW294U3	DE000HW33NZ5	DE000HW3S5Z6
DE000HU75D95	DE000HU8RQU7	DE000HW294V1	DE000HW33P09	DE000HW3S606
DE000HU75DA4	DE000HU8RQV5	DE000HW294W9	DE000HW33P17	DE000HW3S614
DE000HU75DB2	DE000HU8RQW3	DE000HW294X7	DE000HW33P25	DE000HW3S622
DE000HU75DC0	DE000HU8RQX1	DE000HW294Y5	DE000HW33P33	DE000HW3S630
DE000HU75DG1	DE000HU8RQY9	DE000HW294Z2	DE000HW33P41	DE000HW3S648
DE000HU75DJ5	DE000HU8RQZ6	DE000HW29500	DE000HW33P58	DE000HW3S655
DE000HU75DK3	DE000HU8RRA7	DE000HW29518	DE000HW33P66	DE000HW3S663
DE000HU75DL1	DE000HU8RRB5	DE000HW29526	DE000HW33P74	DE000HW3S671
DE000HU75DM9	DE000HU8RRC3	DE000HW29534	DE000HW33P82	DE000HW3S689
DE000HU75DN7	DE000HU8RRD1	DE000HW29542	DE000HW33P90	DE000HW3S697
DE000HU75DP2	DE000HU8RRE9	DE000HW29559	DE000HW33PA3	DE000HW3S6A7
DE000HU75DQ0	DE000HU8RRF6	DE000HW29567	DE000HW33PB1	DE000HW3S6B5
DE000HU75DR8	DE000HU8RRG4	DE000HW29575	DE000HW33PC9	DE000HW3S6C3
DE000HU75DS6	DE000HU8RRH2	DE000HW29583	DE000HW33PD7	DE000HW3S6D1
DE000HU75DT4	DE000HU8RRJ8	DE000HW29591	DE000HW33PE5	DE000HW3S6E9
DE000HU75DU2	DE000HU8RRK6	DE000HW295A2	DE000HW33PF2	DE000HW3S6F6
DE000HU75DV0	DE000HU8RRL4	DE000HW295B0	DE000HW33PG0	DE000HW3S6G4
DE000HU75DW8	DE000HU8RRM2	DE000HW295C8	DE000HW33PH8	DE000HW3S6H2
DE000HU75DX6	DE000HU8RRN0	DE000HW295D6	DE000HW33PJ4	DE000HW3S6J8
DE000HU75DZ1	DE000HU8RRP5	DE000HW295E4	DE000HW33PK2	DE000HW3S6K6
DE000HU75EA2	DE000HU8RRQ3	DE000HW295F1	DE000HW33PL0	DE000HW3S6L4
DE000HU75EB0	DE000HU8RRR1	DE000HW295G9	DE000HW33PM8	DE000HW3S6M2
DE000HU75HA5	DE000HU8RRS9	DE000HW295H7	DE000HW33PN6	DE000HW3S6N0
DE000HU75HB3	DE000HU8RRT7	DE000HW295J3	DE000HW33PP1	DE000HW3S6P5
DE000HU75HC1	DE000HU8RRU5	DE000HW295K1	DE000HW33PQ9	DE000HW3S6Q3
DE000HU75HD9	DE000HU8RRV3	DE000HW295L9	DE000HW33PR7	DE000HW3S6R1
DE000HU75HK4	DE000HU8RRW1	DE000HW295M7	DE000HW33PS5	DE000HW3S6S9
DE000HU75HW9	DE000HU8RRX9	DE000HW295N5	DE000HW33PT3	DE000HW3S6T7
DE000HU75J40	DE000HU8RRY7	DE000HW295P0	DE000HW33PU1	DE000HW3S6U5
DE000HU75J99	DE000HU8RRZ4	DE000HW295Q8	DE000HW33PV9	DE000HW3S6V3
DE000HU75JQ7	DE000HU8RX93	DE000HW295R6	DE000HW33PW7	DE000HW3S6W1
DE000HU75K88	DE000HU8RXE7	DE000HW295S4	DE000HW33PX5	DE000HW3S6X9
DE000HU75KC5	DE000HU8RXF4	DE000HW295T2	DE000HW33PY3	DE000HW3S6Y7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU75L61	DE000HU8RXU3	DE000HW295U0	DE000HW33PZ0	DE000HW3S6Z4
DE000HU75L79	DE000HU8RXV1	DE000HW295V8	DE000HW33Q08	DE000HW3S705
DE000HU75L87	DE000HU8RXW9	DE000HW295W6	DE000HW33Q16	DE000HW3S713
DE000HU75L95	DE000HU8RY01	DE000HW295X4	DE000HW33Q24	DE000HW3S721
DE000HU75LC3	DE000HU8RY50	DE000HW295Y2	DE000HW33Q32	DE000HW3S739
DE000HU75LD1	DE000HU8RY68	DE000HW295Z9	DE000HW33Q40	DE000HW3S747
DE000HU75LE9	DE000HU8RY76	DE000HW29609	DE000HW33Q57	DE000HW3S754
DE000HU75LJ8	DE000HU8RY84	DE000HW29617	DE000HW33Q65	DE000HW3S762
DE000HU75LL4	DE000HU8RY92	DE000HW29625	DE000HW33Q73	DE000HW3S770
DE000HU75LM2	DE000HU8RYM8	DE000HW29633	DE000HW33Q81	DE000HW3S788
DE000HU75LN0	DE000HU8RYP1	DE000HW29641	DE000HW33Q99	DE000HW3S796
DE000HU75LP5	DE000HU8RYV9	DE000HW29658	DE000HW33QA1	DE000HW3S7A5
DE000HU75LT7	DE000HU8RYW7	DE000HW29666	DE000HW33QB9	DE000HW3S7B3
DE000HU75LX9	DE000HU8RYX5	DE000HW29674	DE000HW33QC7	DE000HW3S7C1
DE000HU75M03	DE000HU8RYY3	DE000HW29682	DE000HW33QD5	DE000HW3S7D9
DE000HU75M11	DE000HU8RYZ0	DE000HW29690	DE000HW33QE3	DE000HW3S7E7
DE000HU75M45	DE000HU8RZD4	DE000HW296A0	DE000HW33QF0	DE000HW3S7F4
DE000HU75M52	DE000HU8RZE2	DE000HW296B8	DE000HW33QG8	DE000HW3S7G2
DE000HU75M78	DE000HU8RZF9	DE000HW296C6	DE000HW33QH6	DE000HW3S7H0
DE000HU75M86	DE000HU8RZH5	DE000HW296D4	DE000HW33QJ2	DE000HW3S7J6
DE000HU75MB3	DE000HU8RZL7	DE000HW296E2	DE000HW33QK0	DE000HW3S7K4
DE000HU75MC1	DE000HU8RZM5	DE000HW296F9	DE000HW33QL8	DE000HW3S7L2
DE000HU75ME7	DE000HU8S300	DE000HW296G7	DE000HW33QM6	DE000HW3S7M0
DE000HU75MJ6	DE000HU8S318	DE000HW296H5	DE000HW33QN4	DE000HW3S7N8
DE000HU75MS7	DE000HU8S326	DE000HW296J1	DE000HW33V19	DE000HW3S7P3
DE000HU75MU3	DE000HU8S334	DE000HW296K9	DE000HW33V27	DE000HW3S7Q1
DE000HU75MV1	DE000HU8S342	DE000HW296L7	DE000HW33V35	DE000HW3S7R9
DE000HU75MW9	DE000HU8S359	DE000HW296M5	DE000HW33V43	DE000HW3S7S7
DE000HU75NC9	DE000HU8S367	DE000HW296N3	DE000HW33V50	DE000HW3S7T5
DE000HU75NE5	DE000HU8S375	DE000HW296P8	DE000HW33V68	DE000HW3S7U3
DE000HU75NF2	DE000HU8S383	DE000HW296Q6	DE000HW33V76	DE000HW3S7V1
DE000HU75NG0	DE000HU8S391	DE000HW296R4	DE000HW33V84	DE000HW3S7W9
DE000HU75NH8	DE000HU8S417	DE000HW296S2	DE000HW33V92	DE000HW3S7X7
DE000HU75NJ4	DE000HU8S425	DE000HW296T0	DE000HW33VA1	DE000HW3S7Y5
DE000HU75NL0	DE000HU8S433	DE000HW296U8	DE000HW33VB9	DE000HW3S7Z2
DE000HU75NM8	DE000HU8S441	DE000HW296V6	DE000HW33VC7	DE000HW3S804
DE000HU75P42	DE000HU8S458	DE000HW296W4	DE000HW33VD5	DE000HW3S812
DE000HU75PJ9	DE000HU8S466	DE000HW296X2	DE000HW33VE3	DE000HW3S820
DE000HU75PN1	DE000HU8S474	DE000HW296Y0	DE000HW33VF0	DE000HW3S838
DE000HU75PP6	DE000HU8S482	DE000HW296Z7	DE000HW33VG8	DE000HW3S846

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU75PQ4	DE000HU8S490	DE000HW29708	DE000HW33VH6	DE000HW3S853
DE000HU75PR2	DE000HU8S4A1	DE000HW29716	DE000HW33VJ2	DE000HW3S861
DE000HU75PU6	DE000HU8S4B9	DE000HW29724	DE000HW33VK0	DE000HW3S879
DE000HU75PW2	DE000HU8S4C7	DE000HW29732	DE000HW33VL8	DE000HW3S887
DE000HU75PX0	DE000HU8S4P9	DE000HW29740	DE000HW33VM6	DE000HW3S895
DE000HU75Q66	DE000HU8S4Q7	DE000HW29757	DE000HW33VN4	DE000HW3S8A3
DE000HU75Q82	DE000HU8S4R5	DE000HW29765	DE000HW33VP9	DE000HW3S8B1
DE000HU75QZ3	DE000HU8S4S3	DE000HW29773	DE000HW33VQ7	DE000HW3S8C9
DE000HU75R32	DE000HU8S4T1	DE000HW29781	DE000HW33VR5	DE000HW3S8D7
DE000HU75R40	DE000HU8S4U9	DE000HW29799	DE000HW33VS3	DE000HW3S8E5
DE000HU75R81	DE000HU8S4V7	DE000HW297A8	DE000HW33VT1	DE000HW3S8F2
DE000HU75RA4	DE000HU8S4W5	DE000HW297B6	DE000HW33VU9	DE000HW3S8G0
DE000HU75RB2	DE000HU8S4X3	DE000HW297C4	DE000HW33VV7	DE000HW3S8H8
DE000HU75RC0	DE000HU8S524	DE000HW297D2	DE000HW33VW5	DE000HW3S8J4
DE000HU75RD8	DE000HU8S581	DE000HW297E0	DE000HW33VX3	DE000HW3S8K2
DE000HU75RE6	DE000HU8S599	DE000HW297F7	DE000HW33VY1	DE000HW3S8L0
DE000HU75RP2	DE000HU8S5A8	DE000HW297G5	DE000HW33VZ8	DE000HW3S8M8
DE000HU75RU2	DE000HU8S5D2	DE000HW297H3	DE000HW33W00	DE000HW3S8N6
DE000HU75RZ1	DE000HU8S5E0	DE000HW297J9	DE000HW33W18	DE000HW3S8P1
DE000HU75SJ3	DE000HU8S5F7	DE000HW297K7	DE000HW33W26	DE000HW3S8Q9
DE000HU75SK1	DE000HU8S5G5	DE000HW297L5	DE000HW33W34	DE000HW3S8R7
DE000HU75SL9	DE000HU8S5J9	DE000HW297M3	DE000HW33W42	DE000HW3S8S5
DE000HU75SM7	DE000HU8S5Q4	DE000HW297N1	DE000HW33W59	DE000HW3S8T3
DE000HU75SN5	DE000HU8S5S0	DE000HW297P6	DE000HW33W67	DE000HW3S8U1
DE000HU75SP0	DE000HU8S5T8	DE000HW297Q4	DE000HW33W75	DE000HW3S8V9
DE000HU75SQ8	DE000HU8S5U6	DE000HW297R2	DE000HW33W83	DE000HW3S8W7
DE000HU75SR6	DE000HU8S5V4	DE000HW297S0	DE000HW33W91	DE000HW3S8X5
DE000HU75SS4	DE000HU8S5W2	DE000HW297T8	DE000HW33WA9	DE000HW3S8Y3
DE000HU75ST2	DE000HU8S5X0	DE000HW297U6	DE000HW33WB7	DE000HW3S8Z0
DE000HU75SU0	DE000HU8S5Y8	DE000HW297V4	DE000HW33WC5	DE000HW3S903
DE000HU75SV8	DE000HU8S5Z5	DE000HW297W2	DE000HW33WD3	DE000HW3S911
DE000HU75SW6	DE000HU8S6A6	DE000HW297X0	DE000HW33WE1	DE000HW3S929
DE000HU75SX4	DE000HU8S6B4	DE000HW297Y8	DE000HW33WF8	DE000HW3S937
DE000HU75SY2	DE000HU8S6C2	DE000HW297Z5	DE000HW33WG6	DE000HW3S945
DE000HU75TJ1	DE000HU8S6D0	DE000HW29807	DE000HW33WH4	DE000HW3S952
DE000HU75TQ6	DE000HU8S6G3	DE000HW29815	DE000HW33WJ0	DE000HW3S960
DE000HU75TT0	DE000HU8S6M1	DE000HW29823	DE000HW33WK8	DE000HW3S978
DE000HU75TU8	DE000HU8S6N9	DE000HW29831	DE000HW33WL6	DE000HW3S986
DE000HU75TV6	DE000HU8S6U4	DE000HW29849	DE000HW33WM4	DE000HW3S994
DE000HU75U03	DE000HU8S6V2	DE000HW29856	DE000HW33WN2	DE000HW3S9A1

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU75UL5	DE000HU8S6W0	DE000HW29864	DE000HW33WP7	DE000HW3S9B9
DE000HU75UM3	DE000HU8S706	DE000HW29872	DE000HW33WQ5	DE000HW3S9C7
DE000HU75UX0	DE000HU8S714	DE000HW29880	DE000HW33WR3	DE000HW3S9D5
DE000HU75UY8	DE000HU8S730	DE000HW29898	DE000HW33WS1	DE000HW3S9E3
DE000HU75V10	DE000HU8S7E6	DE000HW298A6	DE000HW33WT9	DE000HW3S9F0
DE000HU75V36	DE000HU8S7F3	DE000HW298B4	DE000HW33WU7	DE000HW3S9G8
DE000HU75V85	DE000HU8S7G1	DE000HW298C2	DE000HW33WV5	DE000HW3S9H6
DE000HU75VC2	DE000HU8S7H9	DE000HW298D0	DE000HW33WW3	DE000HW3S9J2
DE000HU75VQ2	DE000HU8S7J5	DE000HW298E8	DE000HW33WX1	DE000HW3S9K0
DE000HU75VS8	DE000HU8S7K3	DE000HW298F5	DE000HW33WY9	DE000HW3S9L8
DE000HU75VT6	DE000HU8S7L1	DE000HW298G3	DE000HW33WZ6	DE000HW3S9M6
DE000HU75VU4	DE000HU8S7M9	DE000HW298H1	DE000HW33X09	DE000HW3S9N4
DE000HU75VV2	DE000HU8S7N7	DE000HW298J7	DE000HW33X17	DE000HW3S9P9
DE000HU75VW0	DE000HU8S7V0	DE000HW298K5	DE000HW33X25	DE000HW3S9Q7
DE000HU75VX8	DE000HU8S7Y4	DE000HW298L3	DE000HW33X33	DE000HW3S9R5
DE000HU75VZ3	DE000HU8S839	DE000HW298M1	DE000HW33X41	DE000HW3S9S3
DE000HU75WG1	DE000HU8S847	DE000HW298N9	DE000HW33X58	DE000HW3S9T1
DE000HU75WT4	DE000HU8S862	DE000HW298P4	DE000HW33X66	DE000HW3S9U9
DE000HU75WU2	DE000HU8S870	DE000HW298Q2	DE000HW33X74	DE000HW3S9V7
DE000HU75WV0	DE000HU8S888	DE000HW298R0	DE000HW33X82	DE000HW3S9W5
DE000HU75WW8	DE000HU8S8A2	DE000HW298S8	DE000HW33X90	DE000HW3S9X3
DE000HU75WX6	DE000HU8S8H7	DE000HW298T6	DE000HW33XA7	DE000HW3S9Y1
DE000HU760A7	DE000HU8S8Q8	DE000HW298U4	DE000HW33XB5	DE000HW3S9Z8
DE000HU760B5	DE000HU8S8R6	DE000HW298V2	DE000HW33XC3	DE000HW3SA09
DE000HU760C3	DE000HU8S8S4	DE000HW298W0	DE000HW33XD1	DE000HW3SA17
DE000HU760E9	DE000HU8S8T2	DE000HW298X8	DE000HW33XE9	DE000HW3SA25
DE000HU760F6	DE000HU8S8U0	DE000HW298Y6	DE000HW33XF6	DE000HW3SA33
DE000HU760G4	DE000HU8S8W6	DE000HW298Z3	DE000HW33XG4	DE000HW3SA41
DE000HU760H2	DE000HU8S8X4	DE000HW29906	DE000HW33XH2	DE000HW3SA58
DE000HU760J8	DE000HU8S8Y2	DE000HW29914	DE000HW33XJ8	DE000HW3SA66
DE000HU760K6	DE000HU8S8Z9	DE000HW29922	DE000HW33XK6	DE000HW3SA74
DE000HU760L4	DE000HU8SAC7	DE000HW29930	DE000HW33XL4	DE000HW3SA82
DE000HU761H0	DE000HU8SAD5	DE000HW29948	DE000HW33XM2	DE000HW3SA90
DE000HU761J6	DE000HU8SQ00	DE000HW29955	DE000HW33XN0	DE000HW3SAA0
DE000HU761L2	DE000HU8SQ18	DE000HW29963	DE000HW33XP5	DE000HW3SAB8
DE000HU76232	DE000HU8SQ26	DE000HW29971	DE000HW33XQ3	DE000HW3SAC6
DE000HU76240	DE000HU8SQ34	DE000HW29989	DE000HW33XR1	DE000HW3SAD4
DE000HU76273	DE000HU8SQ42	DE000HW29997	DE000HW33XS9	DE000HW3SAE2
DE000HU76281	DE000HU8SQ59	DE000HW299A4	DE000HW33XT7	DE000HW3SAF9
DE000HU76299	DE000HU8SQ67	DE000HW299B2	DE000HW33XU5	DE000HW3SAG7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU76307	DE000HU8SQ75	DE000HW299C0	DE000HW33XV3	DE000HW3SAH5
DE000HU76315	DE000HU8SQ83	DE000HW299D8	DE000HW33XW1	DE000HW3SAJ1
DE000HU76331	DE000HU8SQ91	DE000HW299E6	DE000HW33XX9	DE000HW3SAK9
DE000HU76364	DE000HU8SQT7	DE000HW299F3	DE000HW33XY7	DE000HW3SAL7
DE000HU76380	DE000HU8SQU5	DE000HW299G1	DE000HW33XZ4	DE000HW3SAM5
DE000HU763A1	DE000HU8SQV3	DE000HW299H9	DE000HW33Y08	DE000HW3SAN3
DE000HU763B9	DE000HU8SQW1	DE000HW299J5	DE000HW33Y16	DE000HW3SAP8
DE000HU763E3	DE000HU8SQX9	DE000HW299K3	DE000HW33Y24	DE000HW3SAQ6
DE000HU763F0	DE000HU8SQY7	DE000HW299L1	DE000HW33Y32	DE000HW3SAR4
DE000HU763G8	DE000HU8SQZ4	DE000HW299M9	DE000HW33Y40	DE000HW3SAS2
DE000HU763N4	DE000HU8SRA5	DE000HW299N7	DE000HW33Y57	DE000HW3SAT0
DE000HU763P9	DE000HU8SRB3	DE000HW299P2	DE000HW33Y65	DE000HW3SAU8
DE000HU763R5	DE000HU8SRC1	DE000HW299Q0	DE000HW33Y73	DE000HW3SAV6
DE000HU763S3	DE000HU8SS81	DE000HW299R8	DE000HW33Y81	DE000HW3SAW4
DE000HU76414	DE000HU8SS99	DE000HW299S6	DE000HW33Y99	DE000HW3SAX2
DE000HU76430	DE000HU8STA1	DE000HW299T4	DE000HW33YA5	DE000HW3SAY0
DE000HU76489	DE000HU8STB9	DE000HW299U2	DE000HW33YB3	DE000HW3SAZ7
DE000HU764A9	DE000HU8STC7	DE000HW299V0	DE000HW33YC1	DE000HW3SB08
DE000HU764B7	DE000HU8STD5	DE000HW299W8	DE000HW33YD9	DE000HW3SB16
DE000HU764C5	DE000HU8STE3	DE000HW299X6	DE000HW33YE7	DE000HW3SB24
DE000HU764F8	DE000HU8STF0	DE000HW299Y4	DE000HW33YF4	DE000HW3SB32
DE000HU764L6	DE000HU8STG8	DE000HW299Z1	DE000HW33YG2	DE000HW3SB40
DE000HU764P7	DE000HU8STH6	DE000HW29AA3	DE000HW33YH0	DE000HW3SB57
DE000HU764S1	DE000HU8STJ2	DE000HW29E08	DE000HW33YJ6	DE000HW3SB65
DE000HU764U7	DE000HU8STK0	DE000HW29E16	DE000HW33YK4	DE000HW3SB73
DE000HU765A6	DE000HU8STL8	DE000HW29E24	DE000HW33YL2	DE000HW3SB81
DE000HU765B4	DE000HU8STM6	DE000HW29E32	DE000HW33YM0	DE000HW3SB99
DE000HU765C2	DE000HU8STN4	DE000HW29E40	DE000HW33YN8	DE000HW3SBA8
DE000HU765D0	DE000HU8STP9	DE000HW29E57	DE000HW33YP3	DE000HW3SBB6
DE000HU765E8	DE000HU8STQ7	DE000HW29E65	DE000HW33YQ1	DE000HW3SBC4
DE000HU765H1	DE000HU8STR5	DE000HW29E73	DE000HW33YR9	DE000HW3SBD2
DE000HU765M1	DE000HU8STS3	DE000HW29E81	DE000HW33YS7	DE000HW3SBE0
DE000HU765R0	DE000HU8STT1	DE000HW29E99	DE000HW33YT5	DE000HW3SBF7
DE000HU765S8	DE000HU8T530	DE000HW29EU3	DE000HW33YU3	DE000HW3SBG5
DE000HU765W0	DE000HU8T548	DE000HW29EV1	DE000HW33YV1	DE000HW3SBH3
DE000HU76810	DE000HU8T555	DE000HW29EW9	DE000HW33YW9	DE000HW3SBJ9
DE000HU76836	DE000HU8T563	DE000HW29EX7	DE000HW33YX7	DE000HW3SBK7
DE000HU768K9	DE000HU8T571	DE000HW29EY5	DE000HW33YY5	DE000HW3SBL5
DE000HU768L7	DE000HU8T589	DE000HW29EZ2	DE000HW33YZ2	DE000HW3SBM3
DE000HU768M5	DE000HU8T597	DE000HW29F07	DE000HW33Z07	DE000HW3SBN1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU768P8	DE000HU8T605	DE000HW29F15	DE000HW33Z15	DE000HW3SBP6
DE000HU768R4	DE000HU8T613	DE000HW29F23	DE000HW33Z23	DE000HW3SBQ4
DE000HU768S2	DE000HU8T621	DE000HW29F31	DE000HW33Z31	DE000HW3SBR2
DE000HU768U8	DE000HU8T639	DE000HW29F49	DE000HW33Z49	DE000HW3SBS0
DE000HU768W4	DE000HU8T647	DE000HW29F56	DE000HW33Z56	DE000HW3SBT8
DE000HU768X2	DE000HU8T654	DE000HW29F64	DE000HW33Z64	DE000HW3SBU6
DE000HU768Y0	DE000HU8T662	DE000HW29F72	DE000HW33Z72	DE000HW3SBV4
DE000HU76901	DE000HU8T670	DE000HW29F80	DE000HW33Z80	DE000HW3SBW2
DE000HU76927	DE000HU8T688	DE000HW29F98	DE000HW33Z98	DE000HW3SBX0
DE000HU76950	DE000HU8T696	DE000HW29FA2	DE000HW33ZA2	DE000HW3SBY8
DE000HU76984	DE000HU8T6A5	DE000HW29FB0	DE000HW33ZB0	DE000HW3SBZ5
DE000HU76992	DE000HU8T6B3	DE000HW29FC8	DE000HW33ZC8	DE000HW3SC07
DE000HU769C4	DE000HU8T6C1	DE000HW29FD6	DE000HW33ZD6	DE000HW3SC15
DE000HU769D2	DE000HU8T6D9	DE000HW29FE4	DE000HW33ZE4	DE000HW3SC23
DE000HU769H3	DE000HU8T6E7	DE000HW29FF1	DE000HW33ZF1	DE000HW3SC31
DE000HU769K7	DE000HU8T6F4	DE000HW29FG9	DE000HW33ZG9	DE000HW3SC49
DE000HU769L5	DE000HU8T6G2	DE000HW29FH7	DE000HW34D36	DE000HW3SC56
DE000HU769M3	DE000HU8T6J6	DE000HW29FJ3	DE000HW34FB0	DE000HW3SC64
DE000HU769R2	DE000HU8T6K4	DE000HW29FK1	DE000HW34FC8	DE000HW3SC72
DE000HU769T8	DE000HU8T6L2	DE000HW29FL9	DE000HW34FD6	DE000HW3SC80
DE000HU769U6	DE000HU8T6M0	DE000HW29FM7	DE000HW34FE4	DE000HW3SC98
DE000HU769V4	DE000HU8T6N8	DE000HW29FN5	DE000HW34FF1	DE000HW3SCA6
DE000HU769X0	DE000HU8T6P3	DE000HW29FP0	DE000HW34FG9	DE000HW3SCB4
DE000HU769Z5	DE000HU8T6Q1	DE000HW29FQ8	DE000HW34FH7	DE000HW3SCC2
DE000HU76AN1	DE000HU8T6R9	DE000HW29FR6	DE000HW34FJ3	DE000HW3SCD0
DE000HU76AP6	DE000HU8T6X7	DE000HW29FS4	DE000HW34FK1	DE000HW3SCE8
DE000HU76AQ4	DE000HU8T6Y5	DE000HW29FU0	DE000HW34FL9	DE000HW3SCF5
DE000HU76AR2	DE000HU8T6Z2	DE000HW29FV8	DE000HW34FM7	DE000HW3SCG3
DE000HU76AS0	DE000HU8T704	DE000HW29FW6	DE000HW34FN5	DE000HW3SCH1
DE000HU76AT8	DE000HU8T712	DE000HW29FX4	DE000HW34FP0	DE000HW3SCJ7
DE000HU76HF2	DE000HU8T720	DE000HW29FY2	DE000HW34FQ8	DE000HW3SCK5
DE000HU76HG0	DE000HU8T738	DE000HW29FZ9	DE000HW34FR6	DE000HW3SCL3
DE000HU76HH8	DE000HU8T746	DE000HW29G06	DE000HW34FS4	DE000HW3SCM1
DE000HU76HJ4	DE000HU8T753	DE000HW29G14	DE000HW34FT2	DE000HW3SCN9
DE000HU76HK2	DE000HU8T761	DE000HW29G22	DE000HW34FU0	DE000HW3SCP4
DE000HU76HL0	DE000HU8T779	DE000HW29G30	DE000HW34FV8	DE000HW3SCQ2
DE000HU76V19	DE000HU8T787	DE000HW29G48	DE000HW34FW6	DE000HW3SCR0
DE000HU76V27	DE000HU8T795	DE000HW29G55	DE000HW34FX4	DE000HW3SCS8
DE000HU76V35	DE000HU8T7A3	DE000HW29G63	DE000HW34FY2	DE000HW3SCT6
DE000HU76V50	DE000HU8T7B1	DE000HW29G71	DE000HW34FZ9	DE000HW3SCU4

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU76V68	DE000HU8T7C9	DE000HW29G89	DE000HW34G09	DE000HW3SCV2
DE000HU76V76	DE000HU8T7D7	DE000HW29G97	DE000HW34G17	DE000HW3SCW0
DE000HU76V84	DE000HU8T7E5	DE000HW29GA0	DE000HW34G25	DE000HW3SCX8
DE000HU76V92	DE000HU8T7F2	DE000HW29GB8	DE000HW34G33	DE000HW3SCY6
DE000HU76W83	DE000HU8T7G0	DE000HW29GC6	DE000HW34G41	DE000HW3SCZ3
DE000HU76WA2	DE000HU8T7H8	DE000HW29GD4	DE000HW34G58	DE000HW3SD06
DE000HU76WB0	DE000HU8T7J4	DE000HW29GE2	DE000HW34G66	DE000HW3SD14
DE000HU76WC8	DE000HU8T7K2	DE000HW29GF9	DE000HW34G74	DE000HW3SD22
DE000HU76WD6	DE000HU8T7L0	DE000HW29GG7	DE000HW34G82	DE000HW3SD30
DE000HU76WE4	DE000HU8T7M8	DE000HW29GH5	DE000HW34G90	DE000HW3SD48
DE000HU76WF1	DE000HU8T7N6	DE000HW29GJ1	DE000HW34GA0	DE000HW3SD55
DE000HU76WG9	DE000HU8T7P1	DE000HW29GK9	DE000HW34GB8	DE000HW3SD63
DE000HU76WH7	DE000HU8T7Q9	DE000HW29GL7	DE000HW34GC6	DE000HW3SD71
DE000HU76WJ3	DE000HU8T7R7	DE000HW29GM5	DE000HW34GD4	DE000HW3SD89
DE000HU76WK1	DE000HU8T7S5	DE000HW29GN3	DE000HW34GE2	DE000HW3SD97
DE000HU76WL9	DE000HU8T7T3	DE000HW29GP8	DE000HW34GF9	DE000HW3SDA4
DE000HU76WM7	DE000HU8T7U1	DE000HW29GQ6	DE000HW34GG7	DE000HW3SDB2
DE000HU76WN5	DE000HU8T7V9	DE000HW29GR4	DE000HW34GH5	DE000HW3SDC0
DE000HU76WP0	DE000HU8T7W7	DE000HW29GT0	DE000HW34GJ1	DE000HW3SDD8
DE000HU76WQ8	DE000HU8T7X5	DE000HW29GU8	DE000HW34GK9	DE000HW3SDE6
DE000HU76WR6	DE000HU8T7Y3	DE000HW29GV6	DE000HW34GL7	DE000HW3SDF3
DE000HU76WS4	DE000HU8T7Z0	DE000HW29GW4	DE000HW34GM5	DE000HW3SDG1
DE000HU76WT2	DE000HU8T803	DE000HW29GX2	DE000HW34GN3	DE000HW3SDH9
DE000HU76WU0	DE000HU8T811	DE000HW29GY0	DE000HW34GP8	DE000HW3SDJ5
DE000HU76WV8	DE000HU8T829	DE000HW29GZ7	DE000HW34JU2	DE000HW3SDK3
DE000HU76WW6	DE000HU8T837	DE000HW29HA8	DE000HW34JV0	DE000HW3SDL1
DE000HU76WX4	DE000HU8T845	DE000HW29HB6	DE000HW34JW8	DE000HW3SDM9
DE000HU76WY2	DE000HU8T852	DE000HW29HC4	DE000HW34JX6	DE000HW3SDN7
DE000HU76WZ9	DE000HU8T860	DE000HW29HD2	DE000HW34JY4	DE000HW3SDP2
DE000HU76XA0	DE000HU8T878	DE000HW29HE0	DE000HW34JZ1	DE000HW3SDQ0
DE000HU76XB8	DE000HU8T886	DE000HW29HF7	DE000HW34K03	DE000HW3SDR8
DE000HU76XC6	DE000HU8T894	DE000HW29HG5	DE000HW34K11	DE000HW3SDS6
DE000HU76XD4	DE000HU8T8A1	DE000HW29HH3	DE000HW34K29	DE000HW3SDT4
DE000HU76XE2	DE000HU8T8B9	DE000HW29HJ9	DE000HW34K37	DE000HW3SDU2
DE000HU76Z23	DE000HU8T8C7	DE000HW29HK7	DE000HW34K45	DE000HW3SDV0
DE000HU76Z31	DE000HU8T8D5	DE000HW29HL5	DE000HW34K52	DE000HW3SDW8
DE000HU76Z49	DE000HU8T8E3	DE000HW29HM3	DE000HW34K60	DE000HW3SDX6
DE000HU76Z56	DE000HU8T8F0	DE000HW29HN1	DE000HW34K78	DE000HW3SDY4
DE000HU76Z64	DE000HU8T8G8	DE000HW29HP6	DE000HW34K86	DE000HW3SDZ1
DE000HU76Z72	DE000HU8T8L8	DE000HW29HQ4	DE000HW34K94	DE000HW3SE05

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU76Z80	DE000HU8T8M6	DE000HW29HR2	DE000HW34KA2	DE000HW3SE13
DE000HU76Z98	DE000HU8T8N4	DE000HW29HS0	DE000HW34KB0	DE000HW3SE21
DE000HU77A70	DE000HU8T8P9	DE000HW29HT8	DE000HW34KC8	DE000HW3SE39
DE000HU77A88	DE000HU8T8Q7	DE000HW29HU6	DE000HW34KD6	DE000HW3SE47
DE000HU77A96	DE000HU8T8R5	DE000HW29HV4	DE000HW34KE4	DE000HW3SE54
DE000HU77AD0	DE000HU8T8S3	DE000HW29HW2	DE000HW34KF1	DE000HW3SE62
DE000HU77AE8	DE000HU8T8T1	DE000HW29HX0	DE000HW34KG9	DE000HW3SE70
DE000HU77AF5	DE000HU8T8U9	DE000HW29HY8	DE000HW34KH7	DE000HW3SE88
DE000HU77AG3	DE000HU8T8V7	DE000HW29HZ5	DE000HW34KJ3	DE000HW3SE96
DE000HU77AH1	DE000HU8T8W5	DE000HW29K00	DE000HW34KK1	DE000HW3SEA2
DE000HU77AK5	DE000HU8T8X3	DE000HW29K18	DE000HW34KL9	DE000HW3SEB0
DE000HU77AR0	DE000HU8T8Y1	DE000HW29K26	DE000HW34KM7	DE000HW3SEC8
DE000HU77AS8	DE000HU8T8Z8	DE000HW29K34	DE000HW34KN5	DE000HW3SED6
DE000HU77AU4	DE000HU8T9A9	DE000HW29K42	DE000HW34KP0	DE000HW3SEE4
DE000HU77AV2	DE000HU8T9B7	DE000HW29K59	DE000HW34KQ8	DE000HW3SEF1
DE000HU77AZ3	DE000HU8T9C5	DE000HW29K67	DE000HW34KR6	DE000HW3SEG9
DE000HU77B04	DE000HU8T9D3	DE000HW29K75	DE000HW34KS4	DE000HW3SEH7
DE000HU77BA4	DE000HU8T9E1	DE000HW29K83	DE000HW34KT2	DE000HW3SEJ3
DE000HU77BB2	DE000HU8T9F8	DE000HW29K91	DE000HW34KU0	DE000HW3SEK1
DE000HU77BK3	DE000HU8T9G6	DE000HW29KB0	DE000HW34KV8	DE000HW3SEL9
DE000HU77BN7	DE000HU8T9H4	DE000HW29KC8	DE000HW34KW6	DE000HW3SEM7
DE000HU77BZ1	DE000HU8T9J0	DE000HW29KD6	DE000HW34KX4	DE000HW3SEN5
DE000HU77F18	DE000HU8TDG0	DE000HW29KE4	DE000HW34KY2	DE000HW3SEP0
DE000HU77F26	DE000HU8TDH8	DE000HW29KF1	DE000HW34KZ9	DE000HW3SEQ8
DE000HU77F34	DE000HU8TF44	DE000HW29KG9	DE000HW34L02	DE000HW3SER6
DE000HU77F42	DE000HU8TF51	DE000HW29KH7	DE000HW34L10	DE000HW3SES4
DE000HU77F59	DE000HU8TF69	DE000HW29KJ3	DE000HW34L28	DE000HW3SET2
DE000HU77FQ1	DE000HU8TF77	DE000HW29KK1	DE000HW34L36	DE000HW3SEU0
DE000HU77FR9	DE000HU8TRG0	DE000HW29KL9	DE000HW34L44	DE000HW3SEV8
DE000HU77H16	DE000HU8TRH8	DE000HW29KM7	DE000HW34L51	DE000HW3SEW6
DE000HU77H24	DE000HU8TRJ4	DE000HW29KN5	DE000HW34L69	DE000HW3SEX4
DE000HU77N00	DE000HU8TRK2	DE000HW29KP0	DE000HW34MU6	DE000HW3SEY2
DE000HU77N18	DE000HU8TRL0	DE000HW29KQ8	DE000HW34MV4	DE000HW3SEZ9
DE000HU77N75	DE000HU8TRM8	DE000HW29KR6	DE000HW34MW2	DE000HW3SF04
DE000HU77P16	DE000HU8TRN6	DE000HW29KS4	DE000HW34MX0	DE000HW3SF12
DE000HU77P57	DE000HU8TRP1	DE000HW29KT2	DE000HW34MY8	DE000HW3SF20
DE000HU77P73	DE000HU8TRQ9	DE000HW29KU0	DE000HW34MZ5	DE000HW3SF38
DE000HU77P81	DE000HU8TRR7	DE000HW29KV8	DE000HW34N00	DE000HW3SF46
DE000HU77P99	DE000HU8TV02	DE000HW29KW6	DE000HW34N18	DE000HW3SF53
DE000HU77PB2	DE000HU8TV10	DE000HW29KX4	DE000HW34N26	DE000HW3SF61

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU77PD8	DE000HU8TV28	DE000HW29KY2	DE000HW34N34	DE000HW3SF79
DE000HU77PE6	DE000HU8TV36	DE000HW29KZ9	DE000HW34N42	DE000HW3SF87
DE000HU77PM9	DE000HU8TV44	DE000HW29L09	DE000HW34N59	DE000HW3SF95
DE000HU77PN7	DE000HU8TV51	DE000HW29L17	DE000HW34N67	DE000HW3SFA9
DE000HU77PP2	DE000HU8TV69	DE000HW29L25	DE000HW34N75	DE000HW3SFB7
DE000HU77PT4	DE000HU8TV77	DE000HW29L33	DE000HW34N83	DE000HW3SFC5
DE000HU77PV0	DE000HU8TV85	DE000HW29L41	DE000HW34N91	DE000HW3SFD3
DE000HU77PW8	DE000HU8TV93	DE000HW29L58	DE000HW34NA6	DE000HW3SFE1
DE000HU77PX6	DE000HU8TVM0	DE000HW29L66	DE000HW34NB4	DE000HW3SFF8
DE000HU77Q15	DE000HU8TVN8	DE000HW29L74	DE000HW34NC2	DE000HW3SFG6
DE000HU77Q49	DE000HU8TVP3	DE000HW29L82	DE000HW34ND0	DE000HW3SFH4
DE000HU77Q56	DE000HU8TVQ1	DE000HW29L90	DE000HW34NE8	DE000HW3SFJ0
DE000HU77Q64	DE000HU8TVR9	DE000HW29LA0	DE000HW34NF5	DE000HW3SFK8
DE000HU77Q72	DE000HU8TVS7	DE000HW29LB8	DE000HW34NG3	DE000HW3SFL6
DE000HU77QA2	DE000HU8TVT5	DE000HW29LC6	DE000HW34NH1	DE000HW3SFM4
DE000HU77QE4	DE000HU8TVU3	DE000HW29LD4	DE000HW34NJ7	DE000HW3SFN2
DE000HU77QF1	DE000HU8TVV1	DE000HW29LE2	DE000HW34NK5	DE000HW3SFP7
DE000HU77QG9	DE000HU8TVW9	DE000HW29LF9	DE000HW34NL3	DE000HW3SFQ5
DE000HU77QH7	DE000HU8TVX7	DE000HW29LG7	DE000HW34NM1	DE000HW3SFR3
DE000HU77QL9	DE000HU8TVY5	DE000HW29LH5	DE000HW34NN9	DE000HW3SFS1
DE000HU77QM7	DE000HU8TVZ2	DE000HW29LJ1	DE000HW34NP4	DE000HW3SFT9
DE000HU77QY2	DE000HU8TWA3	DE000HW29LK9	DE000HW34NQ2	DE000HW3SFU7
DE000HU77RA0	DE000HU8TWB1	DE000HW29LL7	DE000HW34NR0	DE000HW3SFV5
DE000HU77RC6	DE000HU8TWC9	DE000HW29LM5	DE000HW34NS8	DE000HW3SFW3
DE000HU77RD4	DE000HU8TWD7	DE000HW29LN3	DE000HW34NT6	DE000HW3SFX1
DE000HU77RE2	DE000HU8TWE5	DE000HW29LP8	DE000HW34NU4	DE000HW3SFY9
DE000HU77RM5	DE000HU8TWF2	DE000HW29LQ6	DE000HW34NV2	DE000HW3SFZ6
DE000HU77RQ6	DE000HU8TWG0	DE000HW29LR4	DE000HW34NW0	DE000HW3SG03
DE000HU77RR4	DE000HU8TY09	DE000HW29LS2	DE000HW34NX8	DE000HW3SG11
DE000HU77S39	DE000HU8TY17	DE000HW29LT0	DE000HW34NY6	DE000HW3SG29
DE000HU77S47	DE000HU8TY33	DE000HW29LU8	DE000HW34NZ3	DE000HW3SG37
DE000HU77S54	DE000HU8TY66	DE000HW29LV6	DE000HW34P08	DE000HW3SG45
DE000HU77S62	DE000HU8TY74	DE000HW29LW4	DE000HW34P16	DE000HW3SG52
DE000HU77S70	DE000HU8TY82	DE000HW29LX2	DE000HW34P24	DE000HW3SG60
DE000HU77SA8	DE000HU8TY90	DE000HW29LY0	DE000HW34P32	DE000HW3SG78
DE000HU77SB6	DE000HU8TYP7	DE000HW29LZ7	DE000HW34P40	DE000HW3SG86
DE000HU77SC4	DE000HU8TYQ5	DE000HW29M08	DE000HW34P57	DE000HW3SG94
DE000HU77SD2	DE000HU8TYR3	DE000HW29M16	DE000HW34P65	DE000HW3SGA7
DE000HU77SE0	DE000HU8TYS1	DE000HW29M24	DE000HW34P73	DE000HW3SGB5
DE000HU77SF7	DE000HU8TYT9	DE000HW29MA8	DE000HW34P81	DE000HW3SGC3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU77SG5	DE000HU8TYU7	DE000HW29MB6	DE000HW34P99	DE000HW3SGD1
DE000HU77SS0	DE000HU8TYV5	DE000HW29MC4	DE000HW34PA1	DE000HW3SGE9
DE000HU77ST8	DE000HU8TYW3	DE000HW29MD2	DE000HW34PB9	DE000HW3SGF6
DE000HU77SU6	DE000HU8TYX1	DE000HW29ME0	DE000HW34PC7	DE000HW3SGG4
DE000HU77SV4	DE000HU8TYY9	DE000HW29MF7	DE000HW34PD5	DE000HW3SGH2
DE000HU77SW2	DE000HU8TYZ6	DE000HW29MG5	DE000HW34PE3	DE000HW3SGJ8
DE000HU77SX0	DE000HU8TZA6	DE000HW29MH3	DE000HW34PF0	DE000HW3SGK6
DE000HU77T61	DE000HU8TZB4	DE000HW29MJ9	DE000HW34PG8	DE000HW3SGL4
DE000HU77TJ7	DE000HU8TZC2	DE000HW29MK7	DE000HW34PH6	DE000HW3SGM2
DE000HU77TK5	DE000HU8TZD0	DE000HW29ML5	DE000HW34PJ2	DE000HW3SGN0
DE000HU77TL3	DE000HU8TZE8	DE000HW29MM3	DE000HW34PK0	DE000HW3SGP5
DE000HU77TM1	DE000HU8TZF5	DE000HW29MN1	DE000HW34PL8	DE000HW3SGQ3
DE000HU77TN9	DE000HU8TZG3	DE000HW29MP6	DE000HW34PM6	DE000HW3SGR1
DE000HU77TP4	DE000HU8TZH1	DE000HW29MQ4	DE000HW34PN4	DE000HW3SGS9
DE000HU77TQ2	DE000HU8TZJ7	DE000HW29MR2	DE000HW34PP9	DE000HW3SGT7
DE000HU77TR0	DE000HU8TZK5	DE000HW29MS0	DE000HW34PQ7	DE000HW3SGU5
DE000HU77TS8	DE000HU8TZL3	DE000HW29MT8	DE000HW34PR5	DE000HW3SGV3
DE000HU77W17	DE000HU8U215	DE000HW29MU6	DE000HW34PS3	DE000HW3SGW1
DE000HU77W25	DE000HU8U223	DE000HW29MV4	DE000HW34PT1	DE000HW3SGX9
DE000HU77W33	DE000HU8U231	DE000HW29MW2	DE000HW34PU9	DE000HW3SGY7
DE000HU77W90	DE000HU8U249	DE000HW29MX0	DE000HW34PV7	DE000HW3SGZ4
DE000HU77WS2	DE000HU8U256	DE000HW29MY8	DE000HW34PW5	DE000HW3SH02
DE000HU77WT0	DE000HU8U264	DE000HW29MZ5	DE000HW34PX3	DE000HW3SH10
DE000HU77WU8	DE000HU8U280	DE000HW29P05	DE000HW34PY1	DE000HW3SH28
DE000HU77WV6	DE000HU8U298	DE000HW29P13	DE000HW34PZ8	DE000HW3SH36
DE000HU77WW4	DE000HU8U3A9	DE000HW29P21	DE000HW34Q07	DE000HW3SH44
DE000HU77WX2	DE000HU8U3B7	DE000HW29P39	DE000HW34Q15	DE000HW3SH51
DE000HU77X08	DE000HU8U3C5	DE000HW29P47	DE000HW34Q23	DE000HW3SH69
DE000HU77X16	DE000HU8U3D3	DE000HW29P54	DE000HW34Q31	DE000HW3SH77
DE000HU77XA8	DE000HU8U3E1	DE000HW29P62	DE000HW34Q49	DE000HW3SH85
DE000HU77XB6	DE000HU8U3F8	DE000HW29P70	DE000HW34Q56	DE000HW3SH93
DE000HU77XE0	DE000HU8U3G6	DE000HW29P88	DE000HW34Q64	DE000HW3SHA5
DE000HU77XG5	DE000HU8U3H4	DE000HW29PW5	DE000HW34Q72	DE000HW3SHB3
DE000HU77XH3	DE000HU8U3J0	DE000HW29PX3	DE000HW34Q80	DE000HW3SHC1
DE000HU77XJ9	DE000HU8U3K8	DE000HW29PY1	DE000HW34Q98	DE000HW3SHD9
DE000HU77XL5	DE000HU8U3L6	DE000HW29PZ8	DE000HW34QA9	DE000HW3SHE7
DE000HU77XT8	DE000HU8U3R3	DE000HW29Q04	DE000HW34QB7	DE000HW3SHF4
DE000HU77XU6	DE000HU8U405	DE000HW29Q53	DE000HW34QC5	DE000HW3SHG2
DE000HU77XV4	DE000HU8U413	DE000HW29Q61	DE000HW34QD3	DE000HW3SHH0
DE000HU77XY8	DE000HU8U421	DE000HW29Q79	DE000HW34QE1	DE000HW3SHJ6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU77XZ5	DE000HU8U439	DE000HW29Q87	DE000HW34QF8	DE000HW3SHK4
DE000HU78A04	DE000HU8U447	DE000HW29Q95	DE000HW34QG6	DE000HW3SHL2
DE000HU78AB2	DE000HU8U454	DE000HW29QA9	DE000HW34QH4	DE000HW3SHM0
DE000HU78AF3	DE000HU8U462	DE000HW29QB7	DE000HW34QJ0	DE000HW3SHN8
DE000HU78AG1	DE000HU8U470	DE000HW29QC5	DE000HW34QK8	DE000HW3SHP3
DE000HU78AH9	DE000HU8U488	DE000HW29QD3	DE000HW34QL6	DE000HW3SHQ1
DE000HU78AJ5	DE000HU8U496	DE000HW29QE1	DE000HW34QM4	DE000HW3SHR9
DE000HU78AK3	DE000HU8U4H2	DE000HW29QF8	DE000HW34QN2	DE000HW3SHS7
DE000HU78AM9	DE000HU8U4J8	DE000HW29QH4	DE000HW34QP7	DE000HW3SHT5
DE000HU78AN7	DE000HU8U4K6	DE000HW29QJ0	DE000HW34QQ5	DE000HW3SHU3
DE000HU78AP2	DE000HU8U4L4	DE000HW29QK8	DE000HW34QR3	DE000HW3SHV1
DE000HU78AQ0	DE000HU8U4M2	DE000HW29QL6	DE000HW34QS1	DE000HW3SHW9
DE000HU78AR8	DE000HU8U4N0	DE000HW29QM4	DE000HW34QT9	DE000HW3SHX7
DE000HU78AS6	DE000HU8U4P5	DE000HW29QN2	DE000HW34QU7	DE000HW3SHY5
DE000HU78AT4	DE000HU8U728	DE000HW29QQ5	DE000HW34QV5	DE000HW3SHZ2
DE000HU78AU2	DE000HU8U736	DE000HW29QR3	DE000HW34QW3	DE000HW3SJ00
DE000HU78AV0	DE000HU8U751	DE000HW29QS1	DE000HW34QX1	DE000HW3SJ18
DE000HU78AW8	DE000HU8U769	DE000HW29QT9	DE000HW34QY9	DE000HW3SJ26
DE000HU78AX6	DE000HU8U785	DE000HW29QU7	DE000HW34QZ6	DE000HW3SJ34
DE000HU78AY4	DE000HU8U793	DE000HW29QW3	DE000HW34R06	DE000HW3SJ42
DE000HU78AZ1	DE000HU8U7R4	DE000HW29QX1	DE000HW34R14	DE000HW3SJ59
DE000HU78B03	DE000HU8U7S2	DE000HW29QY9	DE000HW34R22	DE000HW3SJ67
DE000HU78B11	DE000HU8U7T0	DE000HW29QZ6	DE000HW34R30	DE000HW3SJ75
DE000HU78B29	DE000HU8U7U8	DE000HW29R03	DE000HW34R48	DE000HW3SJ83
DE000HU78B37	DE000HU8U7V6	DE000HW29R11	DE000HW34R55	DE000HW3SJ91
DE000HU78BD6	DE000HU8U7X2	DE000HW29R29	DE000HW34R63	DE000HW3SJA1
DE000HU78BY2	DE000HU8U8D2	DE000HW29R37	DE000HW34R71	DE000HW3SJB9
DE000HU78BZ9	DE000HU8U8J9	DE000HW29R45	DE000HW34R89	DE000HW3SJC7
DE000HU78C77	DE000HU8U8K7	DE000HW29R52	DE000HW34R97	DE000HW3SJD5
DE000HU78CK9	DE000HU8U8M3	DE000HW29R60	DE000HW34RA7	DE000HW3SJE3
DE000HU78CL7	DE000HU8U8R2	DE000HW29R78	DE000HW34RB5	DE000HW3SJF0
DE000HU78CM5	DE000HU8U8V4	DE000HW29RA7	DE000HW34RC3	DE000HW3SJG8
DE000HU78CN3	DE000HU8U8W2	DE000HW29RB5	DE000HW34RD1	DE000HW3SJH6
DE000HU78CP8	DE000HU8U9E8	DE000HW29RC3	DE000HW34RE9	DE000HW3SJJ2
DE000HU78CX2	DE000HU8U9F5	DE000HW29RD1	DE000HW34RF6	DE000HW3SJK0
DE000HU78D50	DE000HU8U9G3	DE000HW29RE9	DE000HW34RG4	DE000HW3SJL8
DE000HU78D68	DE000HU8U9H1	DE000HW29RF6	DE000HW34RH2	DE000HW3SJM6
DE000HU78DF7	DE000HU8U9J7	DE000HW29RG4	DE000HW34RJ8	DE000HW3SJN4
DE000HU78DG5	DE000HU8U9K5	DE000HW29RH2	DE000HW34TV9	DE000HW3SJP9
DE000HU78DH3	DE000HU8U9L3	DE000HW29RJ8	DE000HW34TW7	DE000HW3SJQ7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU78DJ9	DE000HU8U9M1	DE000HW29RZ4	DE000HW34TX5	DE000HW3SJR5
DE000HU78E67	DE000HU8U9N9	DE000HW29S10	DE000HW34TY3	DE000HW3SJS3
DE000HU78E75	DE000HU8U9P4	DE000HW29S28	DE000HW34TZ0	DE000HW3SJT1
DE000HU78E83	DE000HU8U9Q2	DE000HW29S36	DE000HW34U01	DE000HW3SJU9
DE000HU78E91	DE000HU8U9R0	DE000HW29S44	DE000HW34U19	DE000HW3SJV7
DE000HU78FA3	DE000HU8U9S8	DE000HW29S51	DE000HW34U27	DE000HW3SJW5
DE000HU78FB1	DE000HU8U9T6	DE000HW29S69	DE000HW34U35	DE000HW3SJX3
DE000HU78FC9	DE000HU8UEH4	DE000HW29S77	DE000HW34U43	DE000HW3SJY1
DE000HU78FD7	DE000HU8UEJ0	DE000HW29S85	DE000HW34U50	DE000HW3SJZ8
DE000HU78FE5	DE000HU8UEK8	DE000HW29S93	DE000HW34U68	DE000HW3SK07
DE000HU78FF2	DE000HU8UEL6	DE000HW29SA5	DE000HW34U76	DE000HW3SK15
DE000HU78FG0	DE000HU8UEM4	DE000HW29SB3	DE000HW34U84	DE000HW3SK23
DE000HU78H49	DE000HU8UEN2	DE000HW29SC1	DE000HW34U92	DE000HW3SK31
DE000HU78H56	DE000HU8UEP7	DE000HW29SD9	DE000HW34UA1	DE000HW3SK49
DE000HU78J05	DE000HU8UEQ5	DE000HW29SF4	DE000HW34UB9	DE000HW3SK56
DE000HU78J21	DE000HU8UER3	DE000HW29SG2	DE000HW34UC7	DE000HW3SK64
DE000HU78J39	DE000HU8UES1	DE000HW29SJ6	DE000HW34UD5	DE000HW3SK72
DE000HU78J96	DE000HU8UU26	DE000HW29SK4	DE000HW34UE3	DE000HW3SK80
DE000HU78JD9	DE000HU8UU34	DE000HW29SL2	DE000HW34UF0	DE000HW3SK98
DE000HU78JE7	DE000HU8UU42	DE000HW29SP3	DE000HW34UG8	DE000HW3SKA9
DE000HU78JF4	DE000HU8UU59	DE000HW29SQ1	DE000HW34UH6	DE000HW3SKB7
DE000HU78JG2	DE000HU8UU67	DE000HW29SR9	DE000HW34UJ2	DE000HW3SKC5
DE000HU78JH0	DE000HU8UU75	DE000HW29ST5	DE000HW34UK0	DE000HW3SKD3
DE000HU78JJ6	DE000HU8UU83	DE000HW29SU3	DE000HW34UL8	DE000HW3SKE1
DE000HU78JK4	DE000HU8UU91	DE000HW29SV1	DE000HW34UM6	DE000HW3SKF8
DE000HU78JL2	DE000HU8UUE7	DE000HW29SW9	DE000HW34UN4	DE000HW3SKG6
DE000HU78JM0	DE000HU8UUF4	DE000HW29SX7	DE000HW34UP9	DE000HW3SKH4
DE000HU78JN8	DE000HU8UUG2	DE000HW29SY5	DE000HW34UQ7	DE000HW3SKJ0
DE000HU78JY5	DE000HU8UUH0	DE000HW29T01	DE000HW34UR5	DE000HW3SKK8
DE000HU78K02	DE000HU8UUJ6	DE000HW29T19	DE000HW34US3	DE000HW3SKL6
DE000HU78K85	DE000HU8UUK4	DE000HW29T27	DE000HW34UT1	DE000HW3SKM4
DE000HU78K93	DE000HU8UUL2	DE000HW29T35	DE000HW34UU9	DE000HW3SKN2
DE000HU78KB1	DE000HU8UUM0	DE000HW29T43	DE000HW34UV7	DE000HW3SKP7
DE000HU78KC9	DE000HU8UUN8	DE000HW29T76	DE000HW34UW5	DE000HW3SKQ5
DE000HU78KF2	DE000HU8UUP3	DE000HW29T84	DE000HW34UX3	DE000HW3SKR3
DE000HU78KG0	DE000HU8UUQ1	DE000HW29T92	DE000HW34UY1	DE000HW3SKS1
DE000HU78KH8	DE000HU8UUR9	DE000HW29TA3	DE000HW34UZ8	DE000HW3SKT9
DE000HU78KJ4	DE000HU8UUS7	DE000HW29TB1	DE000HW34V00	DE000HW3SKU7
DE000HU78KK2	DE000HU8UUT5	DE000HW29TC9	DE000HW34V18	DE000HW3SKV5
DE000HU78KL0	DE000HU8UUU3	DE000HW29TD7	DE000HW34V26	DE000HW3SKW3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU78KM8	DE000HU8UUV1	DE000HW29TE5	DE000HW34V34	DE000HW3SKX1
DE000HU78KN6	DE000HU8UUW9	DE000HW29TF2	DE000HW34V42	DE000HW3SKY9
DE000HU78KQ9	DE000HU8UUX7	DE000HW29TG0	DE000HW34V59	DE000HW3SKZ6
DE000HU78KR7	DE000HU8UUY5	DE000HW29TH8	DE000HW34V67	DE000HW3SL06
DE000HU78KS5	DE000HU8UUZ2	DE000HW29TJ4	DE000HW34V75	DE000HW3SL14
DE000HU78KX5	DE000HU8UV09	DE000HW29TK2	DE000HW34V83	DE000HW3SL22
DE000HU78L50	DE000HU8UV17	DE000HW29TL0	DE000HW34V91	DE000HW3SL30
DE000HU78L84	DE000HU8UV25	DE000HW29TM8	DE000HW34VA9	DE000HW3SL48
DE000HU78LB9	DE000HU8UV66	DE000HW29TP1	DE000HW34VB7	DE000HW3SL55
DE000HU78LC7	DE000HU8UV74	DE000HW29TQ9	DE000HW34VC5	DE000HW3SL63
DE000HU78LD5	DE000HU8UV82	DE000HW29TR7	DE000HW34VD3	DE000HW3SL71
DE000HU78LF0	DE000HU8UV90	DE000HW29TT3	DE000HW34VE1	DE000HW3SL89
DE000HU78LG8	DE000HU8UVW7	DE000HW29TU1	DE000HW34VF8	DE000HW3SL97
DE000HU78LJ2	DE000HU8UVX5	DE000HW29TV9	DE000HW34VG6	DE000HW3SLA7
DE000HU78LK0	DE000HU8UVY3	DE000HW29TW7	DE000HW34VH4	DE000HW3SLB5
DE000HU78LP9	DE000HU8UVZ0	DE000HW29TX5	DE000HW34VJ0	DE000HW3SLC3
DE000HU78LU9	DE000HU8UW08	DE000HW29TY3	DE000HW34VK8	DE000HW3SLD1
DE000HU78LV7	DE000HU8UW16	DE000HW29TZ0	DE000HW34VL6	DE000HW3SLE9
DE000HU78M00	DE000HU8UW24	DE000HW29U08	DE000HW34VM4	DE000HW3SLF6
DE000HU78MB7	DE000HU8UWA1	DE000HW29U16	DE000HW34VN2	DE000HW3SLG4
DE000HU78MC5	DE000HU8UWB9	DE000HW29U24	DE000HW34VP7	DE000HW3SLH2
DE000HU78MD3	DE000HU8UWC7	DE000HW29U32	DE000HW34VQ5	DE000HW3SLJ8
DE000HU78MF8	DE000HU8UWM6	DE000HW29UA1	DE000HW34VR3	DE000HW3SLK6
DE000HU78MS1	DE000HU8UWN4	DE000HW29UB9	DE000HW34VS1	DE000HW3SLL4
DE000HU78MT9	DE000HU8UWP9	DE000HW29UC7	DE000HW34VT9	DE000HW3SLM2
DE000HU78MU7	DE000HU8UWQ7	DE000HW29UD5	DE000HW34VU7	DE000HW3SLN0
DE000HU78MW3	DE000HU8UWR5	DE000HW29UE3	DE000HW34VV5	DE000HW3SLP5
DE000HU78MX1	DE000HU8UWS3	DE000HW29UG8	DE000HW34VW3	DE000HW3SLQ3
DE000HU78MY9	DE000HU8UWV7	DE000HW29UH6	DE000HW34VX1	DE000HW3SLR1
DE000HU78R62	DE000HU8UWW5	DE000HW29UJ2	DE000HW34VY9	DE000HW3SLS9
DE000HU78R70	DE000HU8UWX3	DE000HW29UK0	DE000HW34VZ6	DE000HW3SLT7
DE000HU78U42	DE000HU8UX07	DE000HW29UL8	DE000HW34W09	DE000HW3SLU5
DE000HU78U59	DE000HU8UX31	DE000HW29UM6	DE000HW34W17	DE000HW3SLV3
DE000HU79038	DE000HU8UX64	DE000HW29UN4	DE000HW34W25	DE000HW3SLW1
DE000HU790F3	DE000HU8UX72	DE000HW29UR5	DE000HW34W33	DE000HW3SLX9
DE000HU790H9	DE000HU8UXR3	DE000HW29US3	DE000HW34W41	DE000HW3SLY7
DE000HU790K3	DE000HU8UXS1	DE000HW29UT1	DE000HW34W58	DE000HW3SLZ4
DE000HU790L1	DE000HU8UXT9	DE000HW29UU9	DE000HW34W66	DE000HW3SM05
DE000HU790W8	DE000HU8UXU7	DE000HW29UV7	DE000HW34W74	DE000HW3SM13
DE000HU790Z1	DE000HU8UXV5	DE000HW29UW5	DE000HW34W82	DE000HW3SM21

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU79111	DE000HU8UXW3	DE000HW29UX3	DE000HW34W90	DE000HW3SM39
DE000HU79129	DE000HU8UXZ6	DE000HW29UY1	DE000HW34WA7	DE000HW3SM47
DE000HU79178	DE000HU8V379	DE000HW29UZ8	DE000HW34WB5	DE000HW3SM54
DE000HU79194	DE000HU8V387	DE000HW29V07	DE000HW34WC3	DE000HW3SM62
DE000HU791G9	DE000HU8V395	DE000HW29V15	DE000HW34WD1	DE000HW3SM70
DE000HU792C6	DE000HU8V437	DE000HW29V23	DE000HW34WE9	DE000HW3SM88
DE000HU792D4	DE000HU8V445	DE000HW29V31	DE000HW34WF6	DE000HW3SM96
DE000HU79434	DE000HU8V460	DE000HW29V49	DE000HW34WG4	DE000HW3SMA5
DE000HU79442	DE000HU8V478	DE000HW29V56	DE000HW34WH2	DE000HW3SMB3
DE000HU794B4	DE000HU8V494	DE000HW29V64	DE000HW34WJ8	DE000HW3SMC1
DE000HU794C2	DE000HU8V4A6	DE000HW29V98	DE000HW34WK6	DE000HW3SMD9
DE000HU794D0	DE000HU8V4B4	DE000HW29VA9	DE000HW34WL4	DE000HW3SME7
DE000HU794F5	DE000HU8V4C2	DE000HW29VB7	DE000HW34WM2	DE000HW3SMF4
DE000HU794G3	DE000HU8V4W0	DE000HW29VC5	DE000HW34WN0	DE000HW3SMG2
DE000HU794J7	DE000HU8V502	DE000HW29VD3	DE000HW34WP5	DE000HW3SMH0
DE000HU794R0	DE000HU8V5A3	DE000HW29VE1	DE000HW34WQ3	DE000HW3SMJ6
DE000HU794X8	DE000HU8V5B1	DE000HW29VF8	DE000HW34WR1	DE000HW3SMK4
DE000HU79V73	DE000HU8V5C9	DE000HW29VG6	DE000HW34WS9	DE000HW3SML2
DE000HU79V99	DE000HU8V5F2	DE000HW29VJ0	DE000HW34WT7	DE000HW3SMM0
DE000HU79VV4	DE000HU8V5G0	DE000HW29VK8	DE000HW34WU5	DE000HW3SMN8
DE000HU79VW2	DE000HU8V5J4	DE000HW29VL6	DE000HW34WV3	DE000HW3SMP3
DE000HU79VX0	DE000HU8V5K2	DE000HW29VM4	DE000HW34WW1	DE000HW3SMQ1
DE000HU79VY8	DE000HU8V5L0	DE000HW29VN2	DE000HW34WX9	DE000HW3SMR9
DE000HU79WE8	DE000HU8V5M8	DE000HW29VP7	DE000HW34WY7	DE000HW3SMS7
DE000HU79X63	DE000HU8V5N6	DE000HW29VQ5	DE000HW34WZ4	DE000HW3SMT5
DE000HU79X71	DE000HU8V5P1	DE000HW29VR3	DE000HW34X08	DE000HW3SMU3
DE000HU79X89	DE000HU8V5Q9	DE000HW29VS1	DE000HW34X16	DE000HW3SMV1
DE000HU79YM7	DE000HU8V5S5	DE000HW29VT9	DE000HW34X24	DE000HW3SMW9
DE000HU79YN5	DE000HU8V5T3	DE000HW29VU7	DE000HW34X32	DE000HW3SMX7
DE000HU79YP0	DE000HU8V5U1	DE000HW29VV5	DE000HW34X40	DE000HW3SMY5
DE000HU79YQ8	DE000HU8V5V9	DE000HW29VW3	DE000HW34X57	DE000HW3SMZ2
DE000HU79YR6	DE000HU8V5W7	DE000HW29VX1	DE000HW34X65	DE000HW3SN04
DE000HU79YS4	DE000HU8V5Z0	DE000HW29VY9	DE000HW34X73	DE000HW3SN12
DE000HU79YT2	DE000HU8V684	DE000HW29VZ6	DE000HW34X81	DE000HW3SN20
DE000HU79YU0	DE000HU8V692	DE000HW29WA7	DE000HW34X99	DE000HW3SN38
DE000HU79YV8	DE000HU8V6B9	DE000HW29WB5	DE000HW34XA5	DE000HW3SN46
DE000HU79Z04	DE000HU8V6C7	DE000HW29WC3	DE000HW34XB3	DE000HW3SN53
DE000HU79Z95	DE000HU8V6D5	DE000HW29WD1	DE000HW34XC1	DE000HW3SN61
DE000HU79ZU7	DE000HU8V6E3	DE000HW29WE9	DE000HW34XD9	DE000HW3SN79
DE000HU79ZV5	DE000HU8V6F0	DE000HW29WF6	DE000HW34XE7	DE000HW3SN87

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU79ZW3	DE000HU8V6G8	DE000HW29WG4	DE000HW34XF4	DE000HW3SN95
DE000HU79ZX1	DE000HU8V6J2	DE000HW29WH2	DE000HW34XG2	DE000HW3SNA3
DE000HU7AVL4	DE000HU8V6K0	DE000HW29WJ8	DE000HW34XH0	DE000HW3SNB1
DE000HU7AVM2	DE000HU8V6L8	DE000HW29Y38	DE000HW34XJ6	DE000HW3SNC9
DE000HU7AVN0	DE000HU8V6M6	DE000HW29Y46	DE000HW34XK4	DE000HW3SND7
DE000HU7AW29	DE000HU8V6N4	DE000HW29Y53	DE000HW34XL2	DE000HW3SNE5
DE000HU7AW37	DE000HU8V718	DE000HW29Y61	DE000HW34XM0	DE000HW3SNF2
DE000HU7F002	DE000HU8V726	DE000HW29Y79	DE000HW34XN8	DE000HW3SNG0
DE000HU7F0S7	DE000HU8V767	DE000HW29Y87	DE000HW34XP3	DE000HW3SNH8
DE000HU7F0T5	DE000HU8V783	DE000HW29Y95	DE000HW34XQ1	DE000HW3SNJ4
DE000HU7F176	DE000HU8V7A9	DE000HW29Z03	DE000HW34XR9	DE000HW3SNK2
DE000HU7F275	DE000HU8V7B7	DE000HW29Z11	DE000HW34XS7	DE000HW3SNL0
DE000HU7F283	DE000HU8V7C5	DE000HW29Z29	DE000HW34XT5	DE000HW3SNM8
DE000HU7FV58	DE000HU8V7D3	DE000HW29Z37	DE000HW34XU3	DE000HW3SNN6
DE000HU7FV66	DE000HU8V7E1	DE000HW29Z45	DE000HW34XV1	DE000HW3SNP1
DE000HU7FV74	DE000HU8V7H4	DE000HW29Z52	DE000HW34XW9	DE000HW3SNQ9
DE000HU7FWA4	DE000HU8V7K8	DE000HW29Z60	DE000HW34XX7	DE000HW3SNR7
DE000HU7FWB2	DE000HU8V7M4	DE000HW29Z78	DE000HW34XY5	DE000HW3SNS5
DE000HU7FY48	DE000HU8V7N2	DE000HW29Z86	DE000HW34XZ2	DE000HW3SNT3
DE000HU7G323	DE000HU8V7P7	DE000HW29Z94	DE000HW34Y07	DE000HW3SNU1
DE000HU7G406	DE000HU8V7Q5	DE000HW29ZA0	DE000HW34Y15	DE000HW3SNV9
DE000HU7G414	DE000HU8V7R3	DE000HW29ZB8	DE000HW34Y23	DE000HW3SNW7
DE000HU7G4B4	DE000HU8V7S1	DE000HW29ZC6	DE000HW34Y31	DE000HW3SNX5
DE000HU7G4Q2	DE000HU8V7U7	DE000HW29ZD4	DE000HW34Y49	DE000HW3SNY3
DE000HU7G802	DE000HU8V7V5	DE000HW29ZE2	DE000HW34Y56	DE000HW3SNZ0
DE000HU7G810	DE000HU8V7Y9	DE000HW29ZF9	DE000HW34Y64	DE000HW3SP02
DE000HU7G828	DE000HU8V7Z6	DE000HW29ZG7	DE000HW34Y72	DE000HW3SP10
DE000HU7G836	DE000HU8V825	DE000HW29ZH5	DE000HW34Y80	DE000HW3SP28
DE000HU7GNB9	DE000HU8V858	DE000HW29ZJ1	DE000HW34Y98	DE000HW3SP36
DE000HU7GNC7	DE000HU8V874	DE000HW29ZK9	DE000HW34YA3	DE000HW3SP44
DE000HU7GND5	DE000HU8V882	DE000HW29ZL7	DE000HW34YB1	DE000HW3SP51
DE000HU7GNE3	DE000HU8V8B5	DE000HW29ZM5	DE000HW34YC9	DE000HW3SP69
DE000HU7GNF0	DE000HU8V8C3	DE000HW29ZN3	DE000HW34YD7	DE000HW3SP77
DE000HU7GNG8	DE000HU8V908	DE000HW29ZP8	DE000HW34YE5	DE000HW3SP85
DE000HU7GNH6	DE000HU8V916	DE000HW29ZQ6	DE000HW34YF2	DE000HW3SP93
DE000HU7GNJ2	DE000HU8V924	DE000HW29ZR4	DE000HW34YG0	DE000HW3SPA8
DE000HU7GNK0	DE000HU8V932	DE000HW29ZS2	DE000HW34YH8	DE000HW3SPB6
DE000HU7GNL8	DE000HU8V940	DE000HW29ZT0	DE000HW34YJ4	DE000HW3SPC4
DE000HU7GQ13	DE000HU8V957	DE000HW29ZU8	DE000HW34YK2	DE000HW3SPD2
DE000HU7GQ21	DE000HU8V973	DE000HW29ZV6	DE000HW34YL0	DE000HW3SPE0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7GRQ8	DE000HU8V981	DE000HW29ZW4	DE000HW34YM8	DE000HW3SPF7
DE000HU7GS03	DE000HU8V999	DE000HW29ZX2	DE000HW34YN6	DE000HW3SPG5
DE000HU7GSC6	DE000HU8V9G2	DE000HW29ZY0	DE000HW34YP1	DE000HW3SPH3
DE000HU7GTE0	DE000HU8V9Q1	DE000HW29ZZ7	DE000HW34YQ9	DE000HW3SPJ9
DE000HU7H6B8	DE000HU8V9R9	DE000HW2AC99	DE000HW34YR7	DE000HW3SPK7
DE000HU7H6M5	DE000HU8V9Y5	DE000HW2AD23	DE000HW34YS5	DE000HW3SPL5
DE000HU7H6N3	DE000HU8V9Z2	DE000HW2AD31	DE000HW34YT3	DE000HW3SPM3
DE000HU7H6P8	DE000HU8VF08	DE000HW2AD49	DE000HW34YU1	DE000HW3SPN1
DE000HU7H6Q6	DE000HU8VF16	DE000HW2AD56	DE000HW34YV9	DE000HW3SPP6
DE000HU7H6R4	DE000HU8VF24	DE000HW2AD64	DE000HW34YW7	DE000HW3SPQ4
DE000HU7H6S2	DE000HU8VF32	DE000HW2AD72	DE000HW34YX5	DE000HW3SPR2
DE000HU7HAM1	DE000HU8VF65	DE000HW2AD80	DE000HW34YY3	DE000HW3SPS0
DE000HU7HAQ2	DE000HU8VF73	DE000HW2AD98	DE000HW34YZ0	DE000HW3SPT8
DE000HU7HAR0	DE000HU8VF81	DE000HW2ADA4	DE000HW34Z06	DE000HW3SPU6
DE000HU7HGR7	DE000HU8VF99	DE000HW2ADB2	DE000HW34Z14	DE000HW3SPV4
DE000HU7HGS5	DE000HU8VFT4	DE000HW2ADC0	DE000HW34Z22	DE000HW3SPW2
DE000HU7HGT3	DE000HU8VFU2	DE000HW2ADD8	DE000HW34Z30	DE000HW3SPX0
DE000HU7HGX5	DE000HU8VFV0	DE000HW2ADE6	DE000HW34Z48	DE000HW3SPY8
DE000HU7HGY3	DE000HU8VFW8	DE000HW2ADF3	DE000HW34Z55	DE000HW3SPZ5
DE000HU7HU24	DE000HU8VFX6	DE000HW2ADG1	DE000HW34Z63	DE000HW3SQ01
DE000HU7HU32	DE000HU8VFY4	DE000HW2ADH9	DE000HW34Z71	DE000HW3SQ19
DE000HU7HWS2	DE000HU8VFZ1	DE000HW2ADJ5	DE000HW34Z89	DE000HW3SQ27
DE000HU7HWT0	DE000HU8VGA2	DE000HW2ADK3	DE000HW34Z97	DE000HW3SQ35
DE000HU7HWU8	DE000HU8VGB0	DE000HW2ADL1	DE000HW34ZA0	DE000HW3SQ43
DE000HU7HWV6	DE000HU8VGC8	DE000HW2ADM9	DE000HW34ZB8	DE000HW3SQ50
DE000HU7HWW4	DE000HU8VGG9	DE000HW2ADN7	DE000HW34ZC6	DE000HW3SQ68
DE000HU7J012	DE000HU8VGH7	DE000HW2ADP2	DE000HW34ZD4	DE000HW3SQ76
DE000HU7J0C7	DE000HU8VGJ3	DE000HW2ADQ0	DE000HW34ZE2	DE000HW3SQ84
DE000HU7J0R5	DE000HU8VGK1	DE000HW2ADR8	DE000HW34ZF9	DE000HW3SQ92
DE000HU7J0V7	DE000HU8VGL9	DE000HW2ADS6	DE000HW34ZG7	DE000HW3SQA6
DE000HU7J1F8	DE000HU8VGN5	DE000HW2ADT4	DE000HW34ZH5	DE000HW3SQB4
DE000HU7J1H4	DE000HU8VGP0	DE000HW2ADU2	DE000HW34ZJ1	DE000HW3SQC2
DE000HU7J2X9	DE000HU8VGQ8	DE000HW2AEA2	DE000HW34ZK9	DE000HW3SQD0
DE000HU7J509	DE000HU8VGR6	DE000HW2AEB0	DE000HW34ZL7	DE000HW3SQE8
DE000HU7J517	DE000HU8VGS4	DE000HW2AEC8	DE000HW34ZM5	DE000HW3SQF5
DE000HU7J7E8	DE000HU8VGT2	DE000HW2AED6	DE000HW34ZN3	DE000HW3SQG3
DE000HU7JJQ9	DE000HU8VGU0	DE000HW2AEE4	DE000HW34ZP8	DE000HW3SQH1
DE000HU7JJT3	DE000HU8VS03	DE000HW2AEF1	DE000HW34ZQ6	DE000HW3SQJ7
DE000HU7JJU1	DE000HU8VS11	DE000HW2AEG9	DE000HW34ZR4	DE000HW3SQK5
DE000HU7JJV9	DE000HU8VS29	DE000HW2AEH7	DE000HW34ZS2	DE000HW3SQL3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7JJW7	DE000HU8VS37	DE000HW2AEJ3	DE000HW34ZT0	DE000HW3SQM1
DE000HU7JK08	DE000HU8VS45	DE000HW2AEK1	DE000HW34ZU8	DE000HW3SQN9
DE000HU7JK16	DE000HU8VS52	DE000HW2AEL9	DE000HW34ZV6	DE000HW3SQP4
DE000HU7JK24	DE000HU8VSV3	DE000HW2AEM7	DE000HW34ZW4	DE000HW3SQQ2
DE000HU7JKV7	DE000HU8VSW1	DE000HW2AEN5	DE000HW34ZX2	DE000HW3SQR0
DE000HU7JKW5	DE000HU8VSX9	DE000HW2AEP0	DE000HW34ZY0	DE000HW3SQS8
DE000HU7JKX3	DE000HU8VSY7	DE000HW2BW29	DE000HW34ZZ7	DE000HW3SQT6
DE000HU7JKY1	DE000HU8VSZ4	DE000HW2BW37	DE000HW35002	DE000HW3SQU4
DE000HU7JKZ8	DE000HU8WAF2	DE000HW2BW45	DE000HW35010	DE000HW3SQV2
DE000HU7JLD3	DE000HU8WAJ4	DE000HW2BW52	DE000HW35028	DE000HW3SQW0
DE000HU7JLE1	DE000HU8WAK2	DE000HW2BW60	DE000HW35036	DE000HW3SQX8
DE000HU7JLF8	DE000HU8WAL0	DE000HW2BW78	DE000HW35QX8	DE000HW3SQY6
DE000HU7JLG6	DE000HU8WAM8	DE000HW2BW86	DE000HW35QY6	DE000HW3SQZ3
DE000HU7JLH4	DE000HU8WAN6	DE000HW2BW94	DE000HW35QZ3	DE000HW3SR00
DE000HU7JLJ0	DE000HU8WAT3	DE000HW2BX02	DE000HW35R05	DE000HW3SR18
DE000HU7JLK8	DE000HU8WKB0	DE000HW2BX10	DE000HW35R13	DE000HW3SR26
DE000HU7JUX2	DE000HU8WKE4	DE000HW2BX28	DE000HW35R21	DE000HW3SR34
DE000HU7JUZ7	DE000HU8WKF1	DE000HW2BX36	DE000HW35R39	DE000HW3SR42
DE000HU7JVB6	DE000HU8WKH7	DE000HW2BX44	DE000HW35R47	DE000HW3SR59
DE000HU7JVG5	DE000HU8WKS4	DE000HW2BX51	DE000HW35R54	DE000HW3SR67
DE000HU7JVH3	DE000HU8WKT2	DE000HW2BX69	DE000HW35R62	DE000HW3SR75
DE000HU7JVJ9	DE000HU8WKU0	DE000HW2BX77	DE000HW35R70	DE000HW3SR83
DE000HU7JVK7	DE000HU8WL09	DE000HW2BXA0	DE000HW35R88	DE000HW3SR91
DE000HU7JVM3	DE000HU8WL41	DE000HW2BXB8	DE000HW35R96	DE000HW3SRA4
DE000HU7JVP6	DE000HU8WL58	DE000HW2BXC6	DE000HW35RA4	DE000HW3SRB2
DE000HU7JVQ4	DE000HU8WL66	DE000HW2BXD4	DE000HW35RB2	DE000HW3SRC0
DE000HU7JVR2	DE000HU8WLG7	DE000HW2BXU8	DE000HW35RC0	DE000HW3SRD8
DE000HU7JVS0	DE000HU8WLH5	DE000HW2BXV6	DE000HW35RD8	DE000HW3SRE6
DE000HU7JVT8	DE000HU8WLS2	DE000HW2BXW4	DE000HW35RE6	DE000HW3SRF3
DE000HU7JVU6	DE000HU8WM08	DE000HW2BXX2	DE000HW35RF3	DE000HW3SRG1
DE000HU7JVV4	DE000HU8WM16	DE000HW2BXY0	DE000HW35RG1	DE000HW3SRH9
DE000HU7JVW2	DE000HU8WMH3	DE000HW2BXZ7	DE000HW35RH9	DE000HW3SRJ5
DE000HU7JY85	DE000HU8WMK7	DE000HW2C198	DE000HW35RJ5	DE000HW3SRK3
DE000HU7JZ27	DE000HU8WMP6	DE000HW2C2A5	DE000HW35RK3	DE000HW3SRL1
DE000HU7JZ43	DE000HU8WMQ4	DE000HW2C305	DE000HW35RL1	DE000HW3SRM9
DE000HU7JZ68	DE000HU8WMS0	DE000HW2C313	DE000HW35RM9	DE000HW3SRN7
DE000HU7JZF8	DE000HU8WMT8	DE000HW2C321	DE000HW35RN7	DE000HW3SRP2
DE000HU7JZG6	DE000HU8WN07	DE000HW2C339	DE000HW35RP2	DE000HW3SRQ0
DE000HU7JZV5	DE000HU8WN15	DE000HW2C347	DE000HW35RQ0	DE000HW3SRR8
DE000HU7K0S0	DE000HU8WN23	DE000HW2C354	DE000HW35RR8	DE000HW3SRS6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7K0T8	DE000HU8WN31	DE000HW2C362	DE000HW35RS6	DE000HW3SRT4
DE000HU7K1X8	DE000HU8WN49	DE000HW2C370	DE000HW35RT4	DE000HW3SRU2
DE000HU7K1Y6	DE000HU8WN56	DE000HW2C388	DE000HW35RU2	DE000HW3SRV0
DE000HU7K3N5	DE000HU8WN64	DE000HW2C396	DE000HW35RV0	DE000HW3SRW8
DE000HU7K3P0	DE000HU8WN72	DE000HW2C3E5	DE000HW35RW8	DE000HW3SRX6
DE000HU7K3R6	DE000HU8WN80	DE000HW2C3F2	DE000HW35RX6	DE000HW3SRY4
DE000HU7K903	DE000HU8WN98	DE000HW2C3G0	DE000HW35RY4	DE000HW3SRZ1
DE000HU7K937	DE000HU8WNE8	DE000HW2C3H8	DE000HW35RZ1	DE000HW3SS09
DE000HU7K945	DE000HU8WNK5	DE000HW2C3J4	DE000HW35S04	DE000HW3SS17
DE000HU7K952	DE000HU8WNM1	DE000HW2C3K2	DE000HW35S12	DE000HW3SS25
DE000HU7K960	DE000HU8WNN9	DE000HW2C3L0	DE000HW35S20	DE000HW3SS33
DE000HU7K9H4	DE000HU8WNS8	DE000HW2C3M8	DE000HW35S38	DE000HW3SS41
DE000HU7K9J0	DE000HU8WNT6	DE000HW2C3N6	DE000HW35S46	DE000HW3SS58
DE000HU7K9K8	DE000HU8WNU4	DE000HW2C3P1	DE000HW35S53	DE000HW3SS66
DE000HU7K9L6	DE000HU8WNV2	DE000HW2C3Q9	DE000HW35S61	DE000HW3SS74
DE000HU7K9M4	DE000HU8WNW0	DE000HW2C3R7	DE000HW35SH7	DE000HW3SS82
DE000HU7K9N2	DE000HU8WNX8	DE000HW2C3S5	DE000HW35SJ3	DE000HW3SS90
DE000HU7K9P7	DE000HU8WNY6	DE000HW2C3T3	DE000HW35SK1	DE000HW3SSA2
DE000HU7K9Q5	DE000HU8WNZ3	DE000HW2C3U1	DE000HW35SL9	DE000HW3SSB0
DE000HU7K9R3	DE000HU8WPA1	DE000HW2C3V9	DE000HW35SM7	DE000HW3SSC8
DE000HU7K9Y9	DE000HU8WPB9	DE000HW2C3W7	DE000HW35SN5	DE000HW3SSD6
DE000HU7K9Z6	DE000HU8WPC7	DE000HW2C3X5	DE000HW35SP0	DE000HW3SSE4
DE000HU7KK21	DE000HU8Z636	DE000HW2C3Y3	DE000HW35SQ8	DE000HW3SSF1
DE000HU7KK70	DE000HU8Z669	DE000HW2C3Z0	DE000HW35SR6	DE000HW3SSG9
DE000HU7KK88	DE000HU8Z677	DE000HW2C404	DE000HW35SS4	DE000HW3SSH7
DE000HU7KKP7	DE000HU8Z685	DE000HW2C412	DE000HW35ST2	DE000HW3SSJ3
DE000HU7KKQ5	DE000HU8Z693	DE000HW2C420	DE000HW35SU0	DE000HW3SSK1
DE000HU7KKR3	DE000HU8Z6A7	DE000HW2C438	DE000HW35SV8	DE000HW3SSL9
DE000HU7KM03	DE000HU8Z6L4	DE000HW2C446	DE000HW35SW6	DE000HW3SSM7
DE000HU7KM60	DE000HU8Z6M2	DE000HW2C453	DE000HW35SX4	DE000HW3SSN5
DE000HU7KM78	DE000HU8Z6N0	DE000HW2C461	DE000HW35SY2	DE000HW3SSP0
DE000HU7KM86	DE000HU8Z6P5	DE000HW2C479	DE000HW35SZ9	DE000HW3SSQ8
DE000HU7KM94	DE000HU8Z6Q3	DE000HW2C487	DE000HW35T03	DE000HW3SSR6
DE000HU7KMZ2	DE000HU8Z6R1	DE000HW2C495	DE000HW35T11	DE000HW3SSS4
DE000HU7KNA3	DE000HU8Z6S9	DE000HW2C4A1	DE000HW35T29	DE000HW3SST2
DE000HU7KNB1	DE000HU8Z6T7	DE000HW2C4B9	DE000HW35T37	DE000HW3SSU0
DE000HU7KNC9	DE000HU8Z6U5	DE000HW2C4C7	DE000HW35T45	DE000HW3SSV8
DE000HU7KND7	DE000HU8Z6V3	DE000HW2C4D5	DE000HW35T52	DE000HW3SSW6
DE000HU7KNE5	DE000HU8Z6X9	DE000HW2C4E3	DE000HW35T60	DE000HW3SSX4
DE000HU7KQ66	DE000HU8Z6Y7	DE000HW2C4F0	DE000HW35T78	DE000HW3SSY2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7KQB4	DE000HU8Z735	DE000HW2C4G8	DE000HW35T86	DE000HW3SSZ9
DE000HU7KRW8	DE000HU8Z784	DE000HW2C4H6	DE000HW35T94	DE000HW3ST08
DE000HU7KS07	DE000HU8Z792	DE000HW2C4J2	DE000HW35TA0	DE000HW3ST16
DE000HU7KS31	DE000HU8Z7A5	DE000HW2C4K0	DE000HW35TB8	DE000HW3ST24
DE000HU7KS49	DE000HU8Z7E7	DE000HW2C4L8	DE000HW35TC6	DE000HW3ST32
DE000HU7KS64	DE000HU8Z7G2	DE000HW2C4M6	DE000HW35TD4	DE000HW3ST40
DE000HU7KSY2	DE000HU8Z7M0	DE000HW2C4N4	DE000HW35TE2	DE000HW3ST57
DE000HU7KSZ9	DE000HU8Z7U3	DE000HW2C4P9	DE000HW35TF9	DE000HW3ST65
DE000HU7KT55	DE000HU8Z7W9	DE000HW2C4Q7	DE000HW35TG7	DE000HW3ST73
DE000HU7KT63	DE000HU8Z7X7	DE000HW2C4R5	DE000HW35TH5	DE000HW3ST81
DE000HU7KT71	DE000HU8Z7Y5	DE000HW2C4S3	DE000HW35TJ1	DE000HW3ST99
DE000HU7KT97	DE000HU8Z7Z2	DE000HW2C4T1	DE000HW35TK9	DE000HW3STA0
DE000HU7KU11	DE000HU8Z8F2	DE000HW2C4U9	DE000HW35TL7	DE000HW3STB8
DE000HU7KU29	DE000HU8Z8G0	DE000HW2C4V7	DE000HW35TM5	DE000HW3STC6
DE000HU7KU37	DE000HU8Z8H8	DE000HW2C4W5	DE000HW35TN3	DE000HW3STD4
DE000HU7KU45	DE000HU8Z8J4	DE000HW2C4X3	DE000HW35TP8	DE000HW3STE2
DE000HU7KUA8	DE000HU8Z8Y3	DE000HW2C4Y1	DE000HW35TQ6	DE000HW3STF9
DE000HU7KUD2	DE000HU8Z909	DE000HW2C4Z8	DE000HW35TR4	DE000HW3STG7
DE000HU7KUG5	DE000HU8Z933	DE000HW2C503	DE000HW35TS2	DE000HW3STH5
DE000HU7KUH3	DE000HU8Z941	DE000HW2C511	DE000HW35TT0	DE000HW3STJ1
DE000HU7KUP6	DE000HU8Z974	DE000HW2C5A8	DE000HW35TU8	DE000HW3STK9
DE000HU7KUS0	DE000HU8Z990	DE000HW2C5B6	DE000HW35TV6	DE000HW3STL7
DE000HU7KUT8	DE000HU8Z9D5	DE000HW2C5C4	DE000HW35XG9	DE000HW3STM5
DE000HU7KUU6	DE000HU8Z9E3	DE000HW2C5D2	DE000HW35XH7	DE000HW3STN3
DE000HU7KUV4	DE000HU8Z9F0	DE000HW2C5E0	DE000HW35XW6	DE000HW3STP8
DE000HU7KUW2	DE000HU8Z9J2	DE000HW2C5F7	DE000HW35XX4	DE000HW3STQ6
DE000HU7KUX0	DE000HU8Z9K0	DE000HW2C5G5	DE000HW35XY2	DE000HW3STR4
DE000HU7KUZ5	DE000HU8Z9U9	DE000HW2C5H3	DE000HW35Y06	DE000HW3STS2
DE000HU7KYR4	DE000HU8Z9V7	DE000HW2C5J9	DE000HW35Y14	DE000HW3STT0
DE000HU7KYS2	DE000HU8Z9W5	DE000HW2C5K7	DE000HW35Y22	DE000HW3STU8
DE000HU7KZB5	DE000HU8Z9X3	DE000HW2C5L5	DE000HW35Y30	DE000HW3STV6
DE000HU7L398	DE000HU8Z9Y1	DE000HW2C5M3	DE000HW35Y48	DE000HW3STW4
DE000HU7L547	DE000HU8Z9Z8	DE000HW2C5N1	DE000HW35Y55	DE000HW3STX2
DE000HU7L554	DE000HU8ZHG8	DE000HW2C5P6	DE000HW35Y63	DE000HW3STY0
DE000HU7L5B4	DE000HU8ZHH6	DE000HW2C5Q4	DE000HW35Y71	DE000HW3STZ7
DE000HU7L5C2	DE000HU8ZHJ2	DE000HW2C5R2	DE000HW35Y89	DE000HW3SU05
DE000HU7L5D0	DE000HU8ZHK0	DE000HW2C5S0	DE000HW35Y97	DE000HW3SU13
DE000HU7L5E8	DE000HU8ZHL8	DE000HW2C5T8	DE000HW35YA0	DE000HW3SU21
DE000HU7L5F5	DE000HU8ZHM6	DE000HW2C5U6	DE000HW35YB8	DE000HW3SU39
DE000HU7L6R8	DE000HU8ZHN4	DE000HW2C5V4	DE000HW35YC6	DE000HW3SU47

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7L7G9	DE000HU8ZHP9	DE000HW2C5W2	DE000HW35YD4	DE000HW3SU54
DE000HU7L802	DE000HU8ZHQ7	DE000HW2C5X0	DE000HW35YE2	DE000HW3SU62
DE000HU7L810	DE000HU8ZHR5	DE000HW2C5Y8	DE000HW35YF9	DE000HW3SU70
DE000HU7L828	DE000HU8ZHS3	DE000HW2C5Z5	DE000HW35YG7	DE000HW3SU88
DE000HU7L8F9	DE000HU8ZHT1	DE000HW2C701	DE000HW35YH5	DE000HW3SU96
DE000HU7L8G7	DE000HU8ZHU9	DE000HW2C719	DE000HW35YJ1	DE000HW3SUA8
DE000HU7L8Y0	DE000HU8ZHV7	DE000HW2C727	DE000HW35YK9	DE000HW3SUB6
DE000HU7L8Z7	DE000HU8ZK07	DE000HW2C735	DE000HW35YL7	DE000HW3SUC4
DE000HU7L9B6	DE000HU8ZK15	DE000HW2C743	DE000HW35YM5	DE000HW3SUD2
DE000HU7L9C4	DE000HU8ZK23	DE000HW2C750	DE000HW35YN3	DE000HW3SUE0
DE000HU7L9H3	DE000HU8ZK31	DE000HW2C768	DE000HW35YP8	DE000HW3SUF7
DE000HU7L9Q4	DE000HU8ZK49	DE000HW2C776	DE000HW35YQ6	DE000HW3SUG5
DE000HU7L9R2	DE000HU8ZK56	DE000HW2C784	DE000HW35YR4	DE000HW3SUH3
DE000HU7L9S0	DE000HU8ZK64	DE000HW2C792	DE000HW35YS2	DE000HW3SUJ9
DE000HU7L9U6	DE000HU8ZK72	DE000HW2C7D8	DE000HW35YT0	DE000HW3SUK7
DE000HU7L9V4	DE000HU8ZK80	DE000HW2C7E6	DE000HW35YU8	DE000HW3SUL5
DE000HU7L9W2	DE000HU8ZK98	DE000HW2C7F3	DE000HW35YV6	DE000HW3SUM3
DE000HU7L9X0	DE000HU8ZKT5	DE000HW2C7G1	DE000HW35YW4	DE000HW3SUN1
DE000HU7L9Y8	DE000HU8ZKU3	DE000HW2C7H9	DE000HW35YX2	DE000HW3SUP6
DE000HU7LA06	DE000HU8ZKV1	DE000HW2C7J5	DE000HW35YY0	DE000HW3SUQ4
DE000HU7LA14	DE000HU8ZKW9	DE000HW2C7K3	DE000HW35YZ7	DE000HW3SUR2
DE000HU7LA22	DE000HU8ZKX7	DE000HW2C7L1	DE000HW35Z05	DE000HW3SUS0
DE000HU7LAC4	DE000HU8ZKY5	DE000HW2C7M9	DE000HW35Z13	DE000HW3SUT8
DE000HU7LAD2	DE000HU8ZKZ2	DE000HW2C7N7	DE000HW35Z21	DE000HW3SUU6
DE000HU7LAF7	DE000HU8ZLA3	DE000HW2C7P2	DE000HW35Z39	DE000HW3SUV4
DE000HU7LAG5	DE000HU8ZLB1	DE000HW2C7Q0	DE000HW35Z47	DE000HW3SUW2
DE000HU7LAJ9	DE000HU90001	DE000HW2C7R8	DE000HW35Z54	DE000HW3SUX0
DE000HU7LAK7	DE000HU90019	DE000HW2C7S6	DE000HW35Z62	DE000HW3SUY8
DE000HU7LAY8	DE000HU900G6	DE000HW2C7T4	DE000HW35Z70	DE000HW3SUZ5
DE000HU7LAZ5	DE000HU900L6	DE000HW2C7U2	DE000HW35Z88	DE000HW3SV04
DE000HU7LBH1	DE000HU900N2	DE000HW2C7V0	DE000HW35Z96	DE000HW3SV12
DE000HU7LBJ7	DE000HU900Q5	DE000HW2C7W8	DE000HW35ZA7	DE000HW3SV20
DE000HU7LBK5	DE000HU900W3	DE000HW2C7X6	DE000HW35ZM2	DE000HW3SV38
DE000HU7LBL3	DE000HU902R9	DE000HW2C7Y4	DE000HW35ZN0	DE000HW3SV46
DE000HU7LBM1	DE000HU902S7	DE000HW2C7Z1	DE000HW35ZP5	DE000HW3SV53
DE000HU7LBN9	DE000HU90308	DE000HW2C800	DE000HW35ZQ3	DE000HW3SV61
DE000HU7LBP4	DE000HU90365	DE000HW2C818	DE000HW35ZR1	DE000HW3SV79
DE000HU7LBQ2	DE000HU90373	DE000HW2C826	DE000HW35ZS9	DE000HW3SV87
DE000HU7LBR0	DE000HU90381	DE000HW2C834	DE000HW35ZT7	DE000HW3SV95
DE000HU7LBS8	DE000HU90399	DE000HW2C842	DE000HW35ZU5	DE000HW3SVA6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7LBT6	DE000HU903F2	DE000HW2C859	DE000HW35ZV3	DE000HW3SVB4
DE000HU7LC20	DE000HU903G0	DE000HW2C867	DE000HW35ZW1	DE000HW3SVC2
DE000HU7LCV0	DE000HU903H8	DE000HW2C875	DE000HW35ZX9	DE000HW3SVD0
DE000HU7LCX6	DE000HU903J4	DE000HW2C883	DE000HW35ZY7	DE000HW3SVE8
DE000HU7LD03	DE000HU903L0	DE000HW2C891	DE000HW35ZZ4	DE000HW3SVF5
DE000HU7LD11	DE000HU903Q9	DE000HW2C8A2	DE000HW36000	DE000HW3SVG3
DE000HU7LD29	DE000HU903R7	DE000HW2C8B0	DE000HW36018	DE000HW3SVH1
DE000HU7LD37	DE000HU903S5	DE000HW2C8C8	DE000HW36026	DE000HW3SVJ7
DE000HU7LD45	DE000HU903W7	DE000HW2C8D6	DE000HW36034	DE000HW3SVK5
DE000HU7LD52	DE000HU904A1	DE000HW2C8E4	DE000HW36042	DE000HW3SVL3
DE000HU7LD60	DE000HU904B9	DE000HW2C8F1	DE000HW36059	DE000HW3SVM1
DE000HU7LD78	DE000HU904C7	DE000HW2C8G9	DE000HW36067	DE000HW3SVN9
DE000HU7LD86	DE000HU904D5	DE000HW2C8H7	DE000HW36075	DE000HW3SVP4
DE000HU7LDF1	DE000HU904E3	DE000HW2C8J3	DE000HW36083	DE000HW3SVQ2
DE000HU7LDG9	DE000HU904F0	DE000HW2C8K1	DE000HW36091	DE000HW3SVR0
DE000HU7LDH7	DE000HU904G8	DE000HW2C8L9	DE000HW360A4	DE000HW3SVS8
DE000HU7LDM7	DE000HU904H6	DE000HW2C8M7	DE000HW360B2	DE000HW3SVT6
DE000HU7LDN5	DE000HU90993	DE000HW2C8N5	DE000HW360C0	DE000HW3SVU4
DE000HU7LDV8	DE000HU90A08	DE000HW2C8P0	DE000HW360D8	DE000HW3SVV2
DE000HU7LDX4	DE000HU90A16	DE000HW2C8Q8	DE000HW360E6	DE000HW3SVW0
DE000HU7LDY2	DE000HU90A24	DE000HW2C8R6	DE000HW360F3	DE000HW3SVX8
DE000HU7LDZ9	DE000HU90A32	DE000HW2C8S4	DE000HW360G1	DE000HW3SVY6
DE000HU7LEM5	DE000HU90A40	DE000HW2C8T2	DE000HW360H9	DE000HW3SVZ3
DE000HU7LG00	DE000HU90A57	DE000HW2C8U0	DE000HW360J5	DE000HW3SW03
DE000HU7LG18	DE000HU90A65	DE000HW2C8V8	DE000HW360K3	DE000HW3SW11
DE000HU7LG26	DE000HU90A73	DE000HW2C8W6	DE000HW360L1	DE000HW3SW29
DE000HU7LG91	DE000HU90A81	DE000HW2C8X4	DE000HW360M9	DE000HW3SW37
DE000HU7LGV1	DE000HU90A99	DE000HW2C8Y2	DE000HW360N7	DE000HW3SW45
DE000HU7LGW9	DE000HU90AA9	DE000HW2C8Z9	DE000HW360P2	DE000HW3SW52
DE000HU7LGY5	DE000HU90AB7	DE000HW2C909	DE000HW360Q0	DE000HW3SW60
DE000HU7LH09	DE000HU90AC5	DE000HW2C917	DE000HW360R8	DE000HW3SW78
DE000HU7LH17	DE000HU90AD3	DE000HW2C925	DE000HW360S6	DE000HW3SW86
DE000HU7LH25	DE000HU90AE1	DE000HW2C933	DE000HW360T4	DE000HW3SW94
DE000HU7LH33	DE000HU90AF8	DE000HW2C941	DE000HW360U2	DE000HW3SWA4
DE000HU7LH41	DE000HU90AG6	DE000HW2C958	DE000HW360V0	DE000HW3SWB2
DE000HU7LH58	DE000HU90AH4	DE000HW2C966	DE000HW360W8	DE000HW3SWC0
DE000HU7LH66	DE000HU90AJ0	DE000HW2C974	DE000HW360X6	DE000HW3SWD8
DE000HU7LH74	DE000HU90AK8	DE000HW2C982	DE000HW360Y4	DE000HW3SWE6
DE000HU7LHA3	DE000HU90AL6	DE000HW2C990	DE000HW360Z1	DE000HW3SWF3
DE000HU7LHB1	DE000HU90AM4	DE000HW2C9A0	DE000HW36109	DE000HW3SWG1

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7LHC9	DE000HU90AN2	DE000HW2C9B8	DE000HW36117	DE000HW3SWH9
DE000HU7LHE5	DE000HU90AP7	DE000HW2C9C6	DE000HW36125	DE000HW3SWJ5
DE000HU7LHF2	DE000HU90AQ5	DE000HW2C9D4	DE000HW36133	DE000HW3SWK3
DE000HU7LHH8	DE000HU90AR3	DE000HW2C9E2	DE000HW36141	DE000HW3SWL1
DE000HU7LHM8	DE000HU90AS1	DE000HW2C9F9	DE000HW36158	DE000HW3SWM9
DE000HU7LHR7	DE000HU90AT9	DE000HW2C9G7	DE000HW36174	DE000HW3SWN7
DE000HU7LHS5	DE000HU90AU7	DE000HW2C9H5	DE000HW36182	DE000HW3SWP2
DE000HU7LHV9	DE000HU90AV5	DE000HW2C9J1	DE000HW36190	DE000HW3SWQ0
DE000HU7LHX5	DE000HU90AW3	DE000HW2C9K9	DE000HW361A2	DE000HW3SWR8
DE000HU7LHY3	DE000HU90AX1	DE000HW2C9L7	DE000HW361B0	DE000HW3SWS6
DE000HU7LHZ0	DE000HU90AY9	DE000HW2C9M5	DE000HW361C8	DE000HW3SWT4
DE000HU7LJ07	DE000HU90AZ6	DE000HW2C9N3	DE000HW361D6	DE000HW3SWU2
DE000HU7LJ15	DE000HU90B07	DE000HW2C9P8	DE000HW361E4	DE000HW3SWV0
DE000HU7LJB7	DE000HU90B15	DE000HW2C9Q6	DE000HW361F1	DE000HW3SWW8
DE000HU7LJC5	DE000HU90B23	DE000HW2C9R4	DE000HW361G9	DE000HW3SWX6
DE000HU7LJD3	DE000HU90B31	DE000HW2C9S2	DE000HW361H7	DE000HW3SWY4
DE000HU7LJE1	DE000HU90B49	DE000HW2C9T0	DE000HW361J3	DE000HW3SWZ1
DE000HU7LJF8	DE000HU90B56	DE000HW2C9U8	DE000HW361K1	DE000HW3SX02
DE000HU7LJH4	DE000HU90B64	DE000HW2C9V6	DE000HW361L9	DE000HW3SX10
DE000HU7LJN2	DE000HU90B72	DE000HW2C9W4	DE000HW361M7	DE000HW3SX28
DE000HU7LJR3	DE000HU90B80	DE000HW2C9X2	DE000HW361N5	DE000HW3SX36
DE000HU7LJS1	DE000HU90B98	DE000HW2C9Y0	DE000HW361P0	DE000HW3SX44
DE000HU7LJT9	DE000HU90BA7	DE000HW2C9Z7	DE000HW361Q8	DE000HW3SX51
DE000HU7LJU7	DE000HU90BB5	DE000HW2CV60	DE000HW361R6	DE000HW3SX69
DE000HU7LJX1	DE000HU90BC3	DE000HW2D709	DE000HW361S4	DE000HW3SX77
DE000HU7LJY9	DE000HU90BD1	DE000HW2D717	DE000HW361T2	DE000HW3SX85
DE000HU7LJZ6	DE000HU90BE9	DE000HW2D725	DE000HW361U0	DE000HW3SX93
DE000HU7LK87	DE000HU90BF6	DE000HW2D733	DE000HW361V8	DE000HW3SXA2
DE000HU7LKL4	DE000HU90BG4	DE000HW2D741	DE000HW361W6	DE000HW3SXB0
DE000HU7LKM2	DE000HU90BH2	DE000HW2D758	DE000HW361X4	DE000HW3SXC8
DE000HU7LKN0	DE000HU90BJ8	DE000HW2D766	DE000HW361Y2	DE000HW3SXD6
DE000HU7LKP5	DE000HU90BK6	DE000HW2D774	DE000HW361Z9	DE000HW3SXE4
DE000HU7LKQ3	DE000HU90BL4	DE000HW2D782	DE000HW36208	DE000HW3SXF1
DE000HU7LKR1	DE000HU90BM2	DE000HW2D790	DE000HW36216	DE000HW3SXG9
DE000HU7LKS9	DE000HU90BN0	DE000HW2D7G0	DE000HW36224	DE000HW3SXH7
DE000HU7LKT7	DE000HU90BP5	DE000HW2D7H8	DE000HW36232	DE000HW3SXJ3
DE000HU7LLB3	DE000HU90BQ3	DE000HW2D7J4	DE000HW36240	DE000HW3SXK1
DE000HU7LLD9	DE000HU90BR1	DE000HW2D7K2	DE000HW36257	DE000HW3SXL9
DE000HU7LLF4	DE000HU90BS9	DE000HW2D7L0	DE000HW36265	DE000HW3SXM7
DE000HU7LLG2	DE000HU90BT7	DE000HW2D7M8	DE000HW36273	DE000HW3SXN5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7LLJ6	DE000HU90BU5	DE000HW2D7N6	DE000HW36281	DE000HW3SXP0
DE000HU7M0H1	DE000HU90BV3	DE000HW2D7P1	DE000HW36299	DE000HW3SXQ8
DE000HU7M0J7	DE000HU90BW1	DE000HW2D7Q9	DE000HW362A0	DE000HW3SXR6
DE000HU7M0M1	DE000HU90BX9	DE000HW2D7R7	DE000HW362B8	DE000HW3SXS4
DE000HU7M0R0	DE000HU90BY7	DE000HW2D7S5	DE000HW362C6	DE000HW3SXT2
DE000HU7M0T6	DE000HU90BZ4	DE000HW2D7T3	DE000HW362D4	DE000HW3SXU0
DE000HU7M0U4	DE000HU90C06	DE000HW2D7U1	DE000HW362E2	DE000HW3SXV8
DE000HU7M404	DE000HU90C14	DE000HW2D7V9	DE000HW362F9	DE000HW3SXW6
DE000HU7M412	DE000HU90C22	DE000HW2D7W7	DE000HW362G7	DE000HW3SXX4
DE000HU7M420	DE000HU90C30	DE000HW2D7X5	DE000HW362H5	DE000HW3SXY2
DE000HU7M438	DE000HU90C48	DE000HW2D7Y3	DE000HW362J1	DE000HW3SXZ9
DE000HU7M446	DE000HU90C55	DE000HW2D7Z0	DE000HW362K9	DE000HW3SY01
DE000HU7M453	DE000HU90C63	DE000HW2D865	DE000HW362L7	DE000HW3SY19
DE000HU7M461	DE000HU90C71	DE000HW2D873	DE000HW362M5	DE000HW3SY27
DE000HU7M479	DE000HU90C89	DE000HW2D881	DE000HW362N3	DE000HW3SY35
DE000HU7M487	DE000HU90C97	DE000HW2D899	DE000HW362P8	DE000HW3SY43
DE000HU7M495	DE000HU90CA5	DE000HW2D8A1	DE000HW362Q6	DE000HW3SY50
DE000HU7M4L5	DE000HU90CB3	DE000HW2D8B9	DE000HW362R4	DE000HW3SY68
DE000HU7M4M3	DE000HU90CC1	DE000HW2D8C7	DE000HW362S2	DE000HW3SY76
DE000HU7M4N1	DE000HU90CD9	DE000HW2D8D5	DE000HW362T0	DE000HW3SY84
DE000HU7M4P6	DE000HU90CE7	DE000HW2D907	DE000HW362U8	DE000HW3SY92
DE000HU7M4Q4	DE000HU90CF4	DE000HW2D915	DE000HW362V6	DE000HW3SYA0
DE000HU7M4R2	DE000HU90CG2	DE000HW2D923	DE000HW362W4	DE000HW3SYB8
DE000HU7M4S0	DE000HU90CH0	DE000HW2D931	DE000HW362X2	DE000HW3SYC6
DE000HU7M4T8	DE000HU90CJ6	DE000HW2D949	DE000HW362Y0	DE000HW3SYD4
DE000HU7M4U6	DE000HU90CK4	DE000HW2D956	DE000HW362Z7	DE000HW3SYE2
DE000HU7M4V4	DE000HU90CL2	DE000HW2D964	DE000HW36307	DE000HW3SYF9
DE000HU7M4W2	DE000HU90CM0	DE000HW2D9A9	DE000HW36315	DE000HW3SYG7
DE000HU7M4X0	DE000HU90CN8	DE000HW2D9B7	DE000HW36323	DE000HW3SYH5
DE000HU7M4Y8	DE000HU90CP3	DE000HW2D9C5	DE000HW36349	DE000HW3SYJ1
DE000HU7M4Z5	DE000HU90CQ1	DE000HW2D9D3	DE000HW36356	DE000HW3SYK9
DE000HU7M5A5	DE000HU90CR9	DE000HW2D9E1	DE000HW36364	DE000HW3SYL7
DE000HU7M5B3	DE000HU90CS7	DE000HW2D9F8	DE000HW36372	DE000HW3SYM5
DE000HU7M5C1	DE000HU90CT5	DE000HW2D9G6	DE000HW36380	DE000HW3SYN3
DE000HU7M602	DE000HU90CU3	DE000HW2D9H4	DE000HW36398	DE000HW3SYP8
DE000HU7M610	DE000HU90CV1	DE000HW2D9J0	DE000HW363A8	DE000HW3SYQ6
DE000HU7M628	DE000HU90CW9	DE000HW2D9K8	DE000HW363B6	DE000HW3SYR4
DE000HU7M636	DE000HU90CX7	DE000HW2D9L6	DE000HW363F7	DE000HW3SYS2
DE000HU7M644	DE000HU90CY5	DE000HW2D9M4	DE000HW363G5	DE000HW3SYT0
DE000HU7M651	DE000HU90CZ2	DE000HW2D9N2	DE000HW363H3	DE000HW3SYU8

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7M669	DE000HU90D05	DE000HW2D9P7	DE000HW363J9	DE000HW3SYV6
DE000HU7M677	DE000HU90D13	DE000HW2D9Q5	DE000HW36455	DE000HW3SYW4
DE000HU7M685	DE000HU90D21	DE000HW2D9R3	DE000HW364V2	DE000HW3SYX2
DE000HU7M693	DE000HU90D39	DE000HW2D9S1	DE000HW365P1	DE000HW3SYY0
DE000HU7M6P1	DE000HU90D47	DE000HW2D9T9	DE000HW365Q9	DE000HW3SYZ7
DE000HU7M6Q9	DE000HU90D54	DE000HW2D9U7	DE000HW365R7	DE000HW3SZ00
DE000HU7M6R7	DE000HU90D62	DE000HW2D9V5	DE000HW365S5	DE000HW3SZ18
DE000HU7M6S5	DE000HU90D70	DE000HW2D9W3	DE000HW365T3	DE000HW3SZ26
DE000HU7M6T3	DE000HU90D88	DE000HW2D9X1	DE000HW365U1	DE000HW3SZ34
DE000HU7M6U1	DE000HU90D96	DE000HW2D9Y9	DE000HW365V9	DE000HW3SZ42
DE000HU7M6V9	DE000HU90DA3	DE000HW2D9Z6	DE000HW365W7	DE000HW3SZ59
DE000HU7M6W7	DE000HU90DB1	DE000HW2DA07	DE000HW365X5	DE000HW3SZ67
DE000HU7M6X5	DE000HU90DC9	DE000HW2DA15	DE000HW365Y3	DE000HW3SZ75
DE000HU7M6Y3	DE000HU90DD7	DE000HW2DA23	DE000HW365Z0	DE000HW3SZ83
DE000HU7M6Z0	DE000HU90DE5	DE000HW2DA31	DE000HW36604	DE000HW3SZ91
DE000HU7M7A1	DE000HU90DF2	DE000HW2DA49	DE000HW36612	DE000HW3SZA7
DE000HU7M7B9	DE000HU90DG0	DE000HW2DAA4	DE000HW36620	DE000HW3SZB5
DE000HU7M7C7	DE000HU90DH8	DE000HW2DAB2	DE000HW36638	DE000HW3SZC3
DE000HU7M800	DE000HU90DJ4	DE000HW2DAC0	DE000HW36646	DE000HW3SZD1
DE000HU7M818	DE000HU90DK2	DE000HW2DAD8	DE000HW36653	DE000HW3SZE9
DE000HU7M826	DE000HU90DL0	DE000HW2DAE6	DE000HW36661	DE000HW3SZF6
DE000HU7M834	DE000HU90DM8	DE000HW2DAF3	DE000HW36679	DE000HW3SZG4
DE000HU7M842	DE000HU90DN6	DE000HW2DAG1	DE000HW36687	DE000HW3SZH2
DE000HU7M859	DE000HU90DP1	DE000HW2DAH9	DE000HW36695	DE000HW3SZJ8
DE000HU7M867	DE000HU90DQ9	DE000HW2DAJ5	DE000HW366A1	DE000HW3SZK6
DE000HU7M875	DE000HU90DR7	DE000HW2DAK3	DE000HW366B9	DE000HW3SZL4
DE000HU7M883	DE000HU90DS5	DE000HW2DAL1	DE000HW366C7	DE000HW3SZM2
DE000HU7M891	DE000HU90DT3	DE000HW2DAM9	DE000HW366E3	DE000HW3SZN0
DE000HU7M8Q5	DE000HU90DU1	DE000HW2DAN7	DE000HW366F0	DE000HW3SZP5
DE000HU7M8R3	DE000HU90DV9	DE000HW2DAP2	DE000HW366G8	DE000HW3SZQ3
DE000HU7M8S1	DE000HU90DW7	DE000HW2DAQ0	DE000HW366H6	DE000HW3SZR1
DE000HU7M8T9	DE000HU90DX5	DE000HW2DAR8	DE000HW366J2	DE000HW3SZS9
DE000HU7M8U7	DE000HU90DY3	DE000HW2DAS6	DE000HW366K0	DE000HW3SZT7
DE000HU7M8V5	DE000HU90DZ0	DE000HW2DAT4	DE000HW366L8	DE000HW3SZU5
DE000HU7M8W3	DE000HU90E04	DE000HW2DAU2	DE000HW366M6	DE000HW3SZV3
DE000HU7M8X1	DE000HU90E12	DE000HW2DAV0	DE000HW366N4	DE000HW3SZW1
DE000HU7M8Y9	DE000HU90E20	DE000HW2DAW8	DE000HW366P9	DE000HW3SZX9
DE000HU7M8Z6	DE000HU90E38	DE000HW2DAX6	DE000HW366Q7	DE000HW3SZY7
DE000HU7M909	DE000HU90E46	DE000HW2DAY4	DE000HW366R5	DE000HW3SZZ4
DE000HU7M917	DE000HU90E53	DE000HW2DAZ1	DE000HW366S3	DE000HW3T000

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7M966	DE000HU90E61	DE000HW2DC05	DE000HW366T1	DE000HW3T018
DE000HU7M974	DE000HU90E79	DE000HW2DC13	DE000HW366U9	DE000HW3T026
DE000HU7M982	DE000HU90E87	DE000HW2DC21	DE000HW366V7	DE000HW3T034
DE000HU7M990	DE000HU90E95	DE000HW2DC39	DE000HW366W5	DE000HW3T042
DE000HU7M9A7	DE000HU90EA1	DE000HW2DC47	DE000HW366X3	DE000HW3T059
DE000HU7M9B5	DE000HU90EB9	DE000HW2DC54	DE000HW366Y1	DE000HW3T067
DE000HU7MAS8	DE000HU90EC7	DE000HW2DC62	DE000HW366Z8	DE000HW3T075
DE000HU7MAT6	DE000HU90ED5	DE000HW2DC70	DE000HW36703	DE000HW3T083
DE000HU7MAU4	DE000HU90EE3	DE000HW2DC88	DE000HW36711	DE000HW3T091
DE000HU7MAV2	DE000HU90EF0	DE000HW2DC96	DE000HW36729	DE000HW3T0A9
DE000HU7MAW0	DE000HU90EG8	DE000HW2DCJ1	DE000HW36737	DE000HW3T0B7
DE000HU7MAX8	DE000HU90EH6	DE000HW2DCK9	DE000HW36745	DE000HW3T0C5
DE000HU7MAY6	DE000HU90EJ2	DE000HW2DCL7	DE000HW36752	DE000HW3T0D3
DE000HU7MB38	DE000HU90EK0	DE000HW2DCM5	DE000HW36760	DE000HW3T0E1
DE000HU7MB53	DE000HU90EL8	DE000HW2DCN3	DE000HW36778	DE000HW3T0F8
DE000HU7MB61	DE000HU90EM6	DE000HW2DCP8	DE000HW36786	DE000HW3T0G6
DE000HU7MB79	DE000HU90EN4	DE000HW2DCQ6	DE000HW36794	DE000HW3T0H4
DE000HU7MB87	DE000HU90EP9	DE000HW2DCR4	DE000HW367A9	DE000HW3T0J0
DE000HU7MBG1	DE000HU90EQ7	DE000HW2DCS2	DE000HW367B7	DE000HW3T0K8
DE000HU7MBJ5	DE000HU90ER5	DE000HW2DCT0	DE000HW367C5	DE000HW3T0L6
DE000HU7MBK3	DE000HU90ES3	DE000HW2DCU8	DE000HW367D3	DE000HW3T0M4
DE000HU7MBQ0	DE000HU90ET1	DE000HW2DCV6	DE000HW367E1	DE000HW3T0N2
DE000HU7MBR8	DE000HU90EU9	DE000HW2DCW4	DE000HW367F8	DE000HW3T0P7
DE000HU7MBS6	DE000HU90EV7	DE000HW2DCX2	DE000HW367G6	DE000HW3T0Q5
DE000HU7MBT4	DE000HU90EW5	DE000HW2DCY0	DE000HW367H4	DE000HW3T0R3
DE000HU7MBU2	DE000HU90EX3	DE000HW2DCZ7	DE000HW367J0	DE000HW3T0S1
DE000HU7MBW8	DE000HU90EY1	DE000HW2DD04	DE000HW367K8	DE000HW3T0T9
DE000HU7MBX6	DE000HU90EZ8	DE000HW2DD12	DE000HW367L6	DE000HW3T0U7
DE000HU7MCB0	DE000HU90F03	DE000HW2DD20	DE000HW367M4	DE000HW3T0V5
DE000HU7MCC8	DE000HU90F11	DE000HW2DD38	DE000HW367N2	DE000HW3T0W3
DE000HU7MCD6	DE000HU90F29	DE000HW2DD46	DE000HW367P7	DE000HW3T0X1
DE000HU7MCE4	DE000HU90F37	DE000HW2DD53	DE000HW367Q5	DE000HW3T0Y9
DE000HU7MCF1	DE000HU90F45	DE000HW2DD61	DE000HW367R3	DE000HW3T0Z6
DE000HU7MCG9	DE000HU90F52	DE000HW2DD79	DE000HW367S1	DE000HW3T109
DE000HU7MCQ8	DE000HU90F60	DE000HW2DD87	DE000HW367T9	DE000HW3T117
DE000HU7MCR6	DE000HU90F78	DE000HW2DD95	DE000HW367U7	DE000HW3T125
DE000HU7MCS4	DE000HU90F86	DE000HW2DDA8	DE000HW367V5	DE000HW3T133
DE000HU7MCT2	DE000HU90F94	DE000HW2DDB6	DE000HW367W3	DE000HW3T141
DE000HU7MN18	DE000HU90FA8	DE000HW2DDC4	DE000HW367X1	DE000HW3T158
DE000HU7MN26	DE000HU90FB6	DE000HW2DDD2	DE000HW367Y9	DE000HW3T166

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7MN34	DE000HU90FC4	DE000HW2DDE0	DE000HW367Z6	DE000HW3T174
DE000HU7MN42	DE000HU90FD2	DE000HW2DDF7	DE000HW36802	DE000HW3T182
DE000HU7MN59	DE000HU90FE0	DE000HW2DDG5	DE000HW36810	DE000HW3T190
DE000HU7MN67	DE000HU90FF7	DE000HW2DDH3	DE000HW36828	DE000HW3T1A7
DE000HU7MP24	DE000HU90FG5	DE000HW2DDJ9	DE000HW36836	DE000HW3T1B5
DE000HU7MP32	DE000HU90FH3	DE000HW2DDK7	DE000HW36844	DE000HW3T1C3
DE000HU7MP40	DE000HU90FJ9	DE000HW2DDL5	DE000HW36851	DE000HW3T596
DE000HU7MP57	DE000HU90FK7	DE000HW2DDM3	DE000HW36869	DE000HW3T5A8
DE000HU7MP65	DE000HU90FL5	DE000HW2DDN1	DE000HW36877	DE000HW3T5B6
DE000HU7MP73	DE000HU90FM3	DE000HW2DDP6	DE000HW36885	DE000HW3T5C4
DE000HU7MPD8	DE000HU90FN1	DE000HW2DDQ4	DE000HW36ES2	DE000HW3T5D2
DE000HU7MPE6	DE000HU90FP6	DE000HW2DDR2	DE000HW36ET0	DE000HW3T5E0
DE000HU7MPF3	DE000HU90FQ4	DE000HW2DDS0	DE000HW36EU8	DE000HW3T5F7
DE000HU7MPG1	DE000HU90FR2	DE000HW2DDT8	DE000HW36EV6	DE000HW3T5G5
DE000HU7MPH9	DE000HU90FS0	DE000HW2DDU6	DE000HW36EW4	DE000HW3T5H3
DE000HU7MPJ5	DE000HU90FT8	DE000HW2DDV4	DE000HW36EX2	DE000HW3T5J9
DE000HU7MPK3	DE000HU90FU6	DE000HW2DDW2	DE000HW36EY0	DE000HW3T5K7
DE000HU7MPL1	DE000HU90FV4	DE000HW2DDX0	DE000HW36EZ7	DE000HW3T5L5
DE000HU7MPS6	DE000HU90FW2	DE000HW2DDY8	DE000HW36F08	DE000HW3T5M3
DE000HU7MPX6	DE000HU90FX0	DE000HW2DDZ5	DE000HW36F16	DE000HW3T5N1
DE000HU7MQ56	DE000HU90FY8	DE000HW2DE03	DE000HW36F32	DE000HW3T5P6
DE000HU7MQ72	DE000HU90FZ5	DE000HW2DE11	DE000HW36F40	DE000HW3T5Q4
DE000HU7MQ80	DE000HU90G02	DE000HW2DE29	DE000HW36F57	DE000HW3T5R2
DE000HU7MRX2	DE000HU90G10	DE000HW2DE37	DE000HW36F65	DE000HW3T5S0
DE000HU7MTF5	DE000HU90G28	DE000HW2DE45	DE000HW36F73	DE000HW3T5T8
DE000HU7MTG3	DE000HU90G36	DE000HW2DE52	DE000HW36F81	DE000HW3T5U6
DE000HU7MTH1	DE000HU90G44	DE000HW2DE60	DE000HW36F99	DE000HW3T5V4
DE000HU7MTJ7	DE000HU90G51	DE000HW2DE78	DE000HW36FA7	DE000HW3T5W2
DE000HU7MUN7	DE000HU90G69	DE000HW2DE86	DE000HW36FC3	DE000HW3T5X0
DE000HU7MUP2	DE000HU90G77	DE000HW2DE94	DE000HW36FD1	DE000HW3T5Y8
DE000HU7MV91	DE000HU90G85	DE000HW2DEA6	DE000HW36FE9	DE000HW3T5Z5
DE000HU7MVD6	DE000HU90G93	DE000HW2DEB4	DE000HW36FF6	DE000HW3T604
DE000HU7MVE4	DE000HU90GA6	DE000HW2DEC2	DE000HW36FG4	DE000HW3T612
DE000HU7MW25	DE000HU90GB4	DE000HW2DED0	DE000HW36FH2	DE000HW3T620
DE000HU7MW33	DE000HU90GC2	DE000HW2DEE8	DE000HW36J04	DE000HW3T638
DE000HU7MWA0	DE000HU90GD0	DE000HW2DEF5	DE000HW36J12	DE000HW3T646
DE000HU7N1M8	DE000HU90GE8	DE000HW2DEG3	DE000HW36J20	DE000HW3T653
DE000HU7NA04	DE000HU90GF5	DE000HW2DEH1	DE000HW36J38	DE000HW3T661
DE000HU7NA12	DE000HU90GG3	DE000HW2DEJ7	DE000HW36J46	DE000HW3T679
DE000HU7NA20	DE000HU90GH1	DE000HW2DEK5	DE000HW36J53	DE000HW3T687

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7NA38	DE000HU90GJ7	DE000HW2DEL3	DE000HW36J61	DE000HW3T695
DE000HU7NA46	DE000HU90GK5	DE000HW2DEM1	DE000HW36J79	DE000HW3T6A6
DE000HU7NAA4	DE000HU90GL3	DE000HW2DEN9	DE000HW36J87	DE000HW3T6B4
DE000HU7NAB2	DE000HU90GM1	DE000HW2DEP4	DE000HW36J95	DE000HW3T6C2
DE000HU7NAC0	DE000HU90GN9	DE000HW2DEQ2	DE000HW36JA9	DE000HW3T6D0
DE000HU7NAD8	DE000HU90GP4	DE000HW2DER0	DE000HW36JB7	DE000HW3T6E8
DE000HU7NAE6	DE000HU90GQ2	DE000HW2DES8	DE000HW36JC5	DE000HW3T6F5
DE000HU7NAF3	DE000HU90GR0	DE000HW2DET6	DE000HW36JE1	DE000HW3T6G3
DE000HU7NAG1	DE000HU90GS8	DE000HW2DEU4	DE000HW36JF8	DE000HW3T6H1
DE000HU7NAH9	DE000HU90GT6	DE000HW2DEV2	DE000HW36JG6	DE000HW3T6J7
DE000HU7NAR8	DE000HU90GU4	DE000HW2DEW0	DE000HW36JH4	DE000HW3T6K5
DE000HU7NAS6	DE000HU90GV2	DE000HW2DEX8	DE000HW36JJ0	DE000HW3T6L3
DE000HU7NAT4	DE000HU90GW0	DE000HW2DEY6	DE000HW36JK8	DE000HW3T6M1
DE000HU7NAU2	DE000HU90GX8	DE000HW2DEZ3	DE000HW36JL6	DE000HW3T6N9
DE000HU7NAV0	DE000HU90GY6	DE000HW2DFA3	DE000HW36JM4	DE000HW3T6P4
DE000HU7NAW8	DE000HU90GZ3	DE000HW2DFB1	DE000HW36JN2	DE000HW3T6Q2
DE000HU7NAX6	DE000HU90H01	DE000HW2DFC9	DE000HW36JP7	DE000HW3T6R0
DE000HU7NAY4	DE000HU90H19	DE000HW2DFD7	DE000HW36JQ5	DE000HW3T6S8
DE000HU7NAZ1	DE000HU90H27	DE000HW2DFE5	DE000HW36JR3	DE000HW3T6T6
DE000HU7NL19	DE000HU90H35	DE000HW2DFF2	DE000HW36JS1	DE000HW3T6U4
DE000HU7NL92	DE000HU90H43	DE000HW2DFG0	DE000HW36JT9	DE000HW3T6V2
DE000HU7NLR5	DE000HU90H50	DE000HW2DFH8	DE000HW36JU7	DE000HW3T6W0
DE000HU7NMA9	DE000HU90H68	DE000HW2DFJ4	DE000HW36JV5	DE000HW3T6X8
DE000HU7NMB7	DE000HU90H76	DE000HW2DFK2	DE000HW36JW3	DE000HW3T6Y6
DE000HU7NMC5	DE000HU90H84	DE000HW2DFL0	DE000HW36JX1	DE000HW3T6Z3
DE000HU7NMD3	DE000HU90H92	DE000HW2DFM8	DE000HW36JY9	DE000HW3T703
DE000HU7NME1	DE000HU90HA4	DE000HW2DFN6	DE000HW36JZ6	DE000HW3T711
DE000HU7NMF8	DE000HU90HB2	DE000HW2DFP1	DE000HW36K01	DE000HW3T729
DE000HU7NMG6	DE000HU90HC0	DE000HW2DFQ9	DE000HW36K19	DE000HW3T737
DE000HU7NMH4	DE000HU90HD8	DE000HW2DH00	DE000HW36K27	DE000HW3T745
DE000HU7NMJ0	DE000HU90HE6	DE000HW2DH18	DE000HW36K35	DE000HW3T752
DE000HU7NMM4	DE000HU90HF3	DE000HW2DH26	DE000HW36K43	DE000HW3T760
DE000HU7NMN2	DE000HU90HG1	DE000HW2DH34	DE000HW36K50	DE000HW3T778
DE000HU7NP07	DE000HU90HH9	DE000HW2DH42	DE000HW36K68	DE000HW3T786
DE000HU7NP15	DE000HU90HJ5	DE000HW2DH59	DE000HW36K76	DE000HW3T794
DE000HU7NP23	DE000HU90HK3	DE000HW2DH67	DE000HW36K84	DE000HW3T7A4
DE000HU7NP31	DE000HU90HL1	DE000HW2DH75	DE000HW36K92	DE000HW3T7B2
DE000HU7NPZ9	DE000HU90HM9	DE000HW2DH83	DE000HW36KA7	DE000HW3T7C0
DE000HU7NQ89	DE000HU90HN7	DE000HW2DH91	DE000HW36KB5	DE000HW3T7D8
DE000HU7NRA8	DE000HU90HP2	DE000HW2DHC5	DE000HW36KC3	DE000HW3T7E6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7NRB6	DE000HU90HQ0	DE000HW2DHD3	DE000HW36KD1	DE000HW3T7F3
DE000HU7NRC4	DE000HU90HR8	DE000HW2DHE1	DE000HW36KE9	DE000HW3T7G1
DE000HU7NRD2	DE000HU90HS6	DE000HW2DHF8	DE000HW36KF6	DE000HW3T7H9
DE000HU7NRE0	DE000HU90HT4	DE000HW2DHG6	DE000HW36L42	DE000HW3T7J5
DE000HU7NRF7	DE000HU90HU2	DE000HW2DHH4	DE000HW36MX5	DE000HW3T7K3
DE000HU7NRG5	DE000HU90HV0	DE000HW2DHJ0	DE000HW36MY3	DE000HW3T7L1
DE000HU7NRH3	DE000HU90HW8	DE000HW2DHK8	DE000HW36MZ0	DE000HW3T7M9
DE000HU7NRJ9	DE000HU90HX6	DE000HW2DHL6	DE000HW36N08	DE000HW3T7N7
DE000HU7NRK7	DE000HU90HY4	DE000HW2DHM4	DE000HW36N16	DE000HW3T7P2
DE000HU7NRL5	DE000HU90HZ1	DE000HW2DHN2	DE000HW36N24	DE000HW3T7Q0
DE000HU7NRQ4	DE000HU90J09	DE000HW2DHP7	DE000HW36N32	DE000HW3T7R8
DE000HU7NRR2	DE000HU90J17	DE000HW2DHQ5	DE000HW36N40	DE000HW3T7S6
DE000HU7NSW0	DE000HU90J25	DE000HW2DHR3	DE000HW36N57	DE000HW3T7T4
DE000HU7NWD2	DE000HU90J33	DE000HW2DHS1	DE000HW36N65	DE000HW3T7U2
DE000HU7NXP4	DE000HU90J41	DE000HW2DHT9	DE000HW36N73	DE000HW3T7V0
DE000HU7NXQ2	DE000HU90J58	DE000HW2DHU7	DE000HW36N81	DE000HW3T7W8
DE000HU7P043	DE000HU90J66	DE000HW2DHV5	DE000HW36N99	DE000HW3T7X6
DE000HU7P126	DE000HU90J74	DE000HW2DHW3	DE000HW36NC7	DE000HW3T7Y4
DE000HU7P134	DE000HU90J82	DE000HW2DHX1	DE000HW36ND5	DE000HW3T7Z1
DE000HU7P167	DE000HU90J90	DE000HW2DHY9	DE000HW36NE3	DE000HW3T802
DE000HU7P175	DE000HU90JA0	DE000HW2DHZ6	DE000HW36NF0	DE000HW3T810
DE000HU7P183	DE000HU90JB8	DE000HW2DJ08	DE000HW36NJ2	DE000HW3T828
DE000HU7P1G8	DE000HU90JC6	DE000HW2DJ16	DE000HW36NK0	DE000HW3T836
DE000HU7P1S3	DE000HU90JD4	DE000HW2DJ24	DE000HW36NL8	DE000HW3T844
DE000HU7P1W5	DE000HU90JE2	DE000HW2DJ32	DE000HW36NM6	DE000HW3T851
DE000HU7P1Y1	DE000HU90JF9	DE000HW2DJ40	DE000HW36NN4	DE000HW3T869
DE000HU7P1Z8	DE000HU90JG7	DE000HW2DJ57	DE000HW36NP9	DE000HW3T877
DE000HU7P2A9	DE000HU90JH5	DE000HW2DJ65	DE000HW36NQ7	DE000HW3T885
DE000HU7P2D3	DE000HU90JJ1	DE000HW2DJ73	DE000HW36NR5	DE000HW3T893
DE000HU7P2N2	DE000HU90JK9	DE000HW2DJ81	DE000HW36NS3	DE000HW3T8A2
DE000HU7P3B5	DE000HU90JL7	DE000HW2DJ99	DE000HW36NT1	DE000HW3T8B0
DE000HU7PNC8	DE000HU90JM5	DE000HW2DJA5	DE000HW36NU9	DE000HW3T8C8
DE000HU7PP13	DE000HU90JN3	DE000HW2DJB3	DE000HW36NZ8	DE000HW3T8D6
DE000HU7PPQ3	DE000HU90JP8	DE000HW2DJC1	DE000HW36P06	DE000HW3T8E4
DE000HU7PPR1	DE000HU90JQ6	DE000HW2DJD9	DE000HW36P14	DE000HW3T8F1
DE000HU7PQ87	DE000HU90JR4	DE000HW2DJE7	DE000HW36P22	DE000HW3T8G9
DE000HU7PQ95	DE000HU90JS2	DE000HW2DJF4	DE000HW36P30	DE000HW3T8H7
DE000HU7PRK2	DE000HU90JT0	DE000HW2DJG2	DE000HW36R20	DE000HW3T8J3
DE000HU7PS69	DE000HU90JU8	DE000HW2DJH0	DE000HW36R38	DE000HW3T8K1
DE000HU7PS93	DE000HU90JV6	DE000HW2DJJ6	DE000HW36R46	DE000HW3T8L9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7PSF0	DE000HU90JW4	DE000HW2DJK4	DE000HW36R53	DE000HW3T8M7
DE000HU7PSX3	DE000HU90JX2	DE000HW2DJL2	DE000HW36R61	DE000HW3T8N5
DE000HU7PSY1	DE000HU90JY0	DE000HW2DJM0	DE000HW36R79	DE000HW3T8P0
DE000HU7PTC5	DE000HU90JZ7	DE000HW2DJN8	DE000HW36R87	DE000HW3T8Q8
DE000HU7PU08	DE000HU90K06	DE000HW2DJP3	DE000HW36R95	DE000HW3T8R6
DE000HU7PVB3	DE000HU90K14	DE000HW2DJQ1	DE000HW36RA2	DE000HW3T8S4
DE000HU7PWA3	DE000HU90K22	DE000HW2DJR9	DE000HW36RB0	DE000HW3T8T2
DE000HU7QH95	DE000HU90K30	DE000HW2DJS7	DE000HW36RC8	DE000HW3T8U0
DE000HU7QJA8	DE000HU90K48	DE000HW2DJT5	DE000HW36RD6	DE000HW3T8V8
DE000HU7QJB6	DE000HU90K55	DE000HW2DJU3	DE000HW36RE4	DE000HW3T8W6
DE000HU7QNG7	DE000HU90K63	DE000HW2DJV1	DE000HW36RF1	DE000HW3T8X4
DE000HU7QNH5	DE000HU90K71	DE000HW2DJW9	DE000HW36RG9	DE000HW3T8Y2
DE000HU7QRA1	DE000HU90K89	DE000HW2DJX7	DE000HW36RH7	DE000HW3T8Z9
DE000HU7QRE3	DE000HU90K97	DE000HW2DJY5	DE000HW36RJ3	DE000HW3T901
DE000HU7QRL8	DE000HU90KA8	DE000HW2DJZ2	DE000HW36RK1	DE000HW3T919
DE000HU7QRM6	DE000HU90KB6	DE000HW2DKA3	DE000HW36RL9	DE000HW3T927
DE000HU7QRP9	DE000HU90KC4	DE000HW2DKB1	DE000HW36RM7	DE000HW3T935
DE000HU7QSH4	DE000HU90KD2	DE000HW2DKC9	DE000HW36RN5	DE000HW3T943
DE000HU7QSR3	DE000HU90KE0	DE000HW2DKD7	DE000HW36RP0	DE000HW3T950
DE000HU7QX12	DE000HU90KF7	DE000HW2DKE5	DE000HW36RQ8	DE000HW3T968
DE000HU7RH03	DE000HU90KG5	DE000HW2DKF2	DE000HW36RR6	DE000HW3T976
DE000HU7RHF9	DE000HU90KH3	DE000HW2DKG0	DE000HW36RS4	DE000HW3TCQ0
DE000HU7RHG7	DE000HU90KJ9	DE000HW2DKH8	DE000HW36RT2	DE000HW3TCR8
DE000HU7RJ35	DE000HU90KK7	DE000HW2DKJ4	DE000HW36TQ4	DE000HW3TCS6
DE000HU7RJ43	DE000HU90KL5	DE000HW2DKK2	DE000HW36TR2	DE000HW3TCT4
DE000HU7RJ76	DE000HU90KM3	DE000HW2DKL0	DE000HW36TS0	DE000HW3TCU2
DE000HU7RKH9	DE000HU90KN1	DE000HW2DKM8	DE000HW36TT8	DE000HW3TCV0
DE000HU7RKN7	DE000HU90KP6	DE000HW2DKN6	DE000HW36TU6	DE000HW3TCW8
DE000HU7RKP2	DE000HU90KQ4	DE000HW2DKP1	DE000HW36TV4	DE000HW3TCX6
DE000HU7RKQ0	DE000HU90KR2	DE000HW2DKQ9	DE000HW36TW2	DE000HW3TCY4
DE000HU7RKR8	DE000HU90KS0	DE000HW2DKR7	DE000HW36TX0	DE000HW3TCZ1
DE000HU7RKS6	DE000HU90KT8	DE000HW2DKS5	DE000HW36TY8	DE000HW3TD05
DE000HU7RKT4	DE000HU90KU6	DE000HW2DKT3	DE000HW36TZ5	DE000HW3TD13
DE000HU7RMX2	DE000HU90KV4	DE000HW2DKU1	DE000HW36U09	DE000HW3TD21
DE000HU7RMY0	DE000HU90KW2	DE000HW2DKV9	DE000HW36U17	DE000HW3TD39
DE000HU7RMZ7	DE000HU90KX0	DE000HW2DKW7	DE000HW36U25	DE000HW3TD47
DE000HU7RPD7	DE000HU90KY8	DE000HW2DKX5	DE000HW36U33	DE000HW3TD54
DE000HU7RPE5	DE000HU90KZ5	DE000HW2DKY3	DE000HW36U41	DE000HW3TD62
DE000HU7RPU1	DE000HU90L05	DE000HW2G298	DE000HW36U58	DE000HW3TD70
DE000HU7RPV9	DE000HU90L13	DE000HW2G306	DE000HW36U66	DE000HW3TD88

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7RPW7	DE000HU90L21	DE000HW2G314	DE000HW36U74	DE000HW3TD96
DE000HU7RPY3	DE000HU90L39	DE000HW2G322	DE000HW36U82	DE000HW3TDA2
DE000HU7RSH2	DE000HU90L47	DE000HW2G330	DE000HW36U90	DE000HW3TDB0
DE000HU7RSJ8	DE000HU90L54	DE000HW2G348	DE000HW36UA6	DE000HW3TDC8
DE000HU7RSN0	DE000HU90L62	DE000HW2G355	DE000HW36UB4	DE000HW3TDD6
DE000HU7RSP5	DE000HU90L70	DE000HW2G363	DE000HW36UC2	DE000HW3TDE4
DE000HU7RT74	DE000HU90L88	DE000HW2G371	DE000HW36UD0	DE000HW3TDF1
DE000HU7RUA3	DE000HU90L96	DE000HW2G389	DE000HW36UE8	DE000HW3TDG9
DE000HU7RUB1	DE000HU90LA6	DE000HW2G397	DE000HW36UF5	DE000HW3TDH7
DE000HU7RUC9	DE000HU90LB4	DE000HW2G3A9	DE000HW38LG8	DE000HW3TDJ3
DE000HU7RUE5	DE000HU90LC2	DE000HW2G3B7	DE000HW38LH6	DE000HW3TDK1
DE000HU7S4A2	DE000HU90LD0	DE000HW2G3C5	DE000HW38LJ2	DE000HW3TDL9
DE000HU7S4B0	DE000HU90LE8	DE000HW2G3D3	DE000HW38LK0	DE000HW3TDM7
DE000HU7S4C8	DE000HU90LF5	DE000HW2G3E1	DE000HW38LL8	DE000HW3TDN5
DE000HU7S4D6	DE000HU90LG3	DE000HW2G3F8	DE000HW38LM6	DE000HW3TDP0
DE000HU7S4E4	DE000HU90LH1	DE000HW2G3G6	DE000HW38LN4	DE000HW3TDQ8
DE000HU7S4P0	DE000HU90LJ7	DE000HW2G3H4	DE000HW38LP9	DE000HW3TDR6
DE000HU7S4Q8	DE000HU90LK5	DE000HW2G3J0	DE000HW38LQ7	DE000HW3TDS4
DE000HU7S500	DE000HU90LL3	DE000HW2G3K8	DE000HW38LR5	DE000HW3TDT2
DE000HU7S518	DE000HU90LM1	DE000HW2G3L6	DE000HW38LS3	DE000HW3TDU0
DE000HU7S526	DE000HU90LN9	DE000HW2G3M4	DE000HW38LT1	DE000HW3TDV8
DE000HU7S534	DE000HU90LP4	DE000HW2G3N2	DE000HW38LU9	DE000HW3TDW6
DE000HU7S542	DE000HU90LQ2	DE000HW2G3P7	DE000HW38Q37	DE000HW3TDX4
DE000HU7S559	DE000HU90LR0	DE000HW2G3Q5	DE000HW38Q45	DE000HW3TDY2
DE000HU7S567	DE000HU90LS8	DE000HW2G3R3	DE000HW38Q52	DE000HW3TDZ9
DE000HU7S575	DE000HU90LT6	DE000HW2G3S1	DE000HW38Q60	DE000HW3TE04
DE000HU7S5T9	DE000HU90LU4	DE000HW2G3T9	DE000HW38Q78	DE000HW3TE12
DE000HU7S5U7	DE000HU90LV2	DE000HW2G3U7	DE000HW38Q86	DE000HW3TE20
DE000HU7S5V5	DE000HU90LW0	DE000HW2G3V5	DE000HW38Q94	DE000HW3TE38
DE000HU7S5W3	DE000HU90LX8	DE000HW2G3W3	DE000HW38QA0	DE000HW3TE46
DE000HU7S5X1	DE000HU90LY6	DE000HW2G3X1	DE000HW38QB8	DE000HW3TE53
DE000HU7S5Y9	DE000HU90LZ3	DE000HW2G3Y9	DE000HW38QC6	DE000HW3TE61
DE000HU7S5Z6	DE000HU90M04	DE000HW2G3Z6	DE000HW38QD4	DE000HW3TE79
DE000HU7S609	DE000HU90M12	DE000HW2G405	DE000HW38QE2	DE000HW3TE87
DE000HU7S617	DE000HU90M20	DE000HW2G413	DE000HW38QF9	DE000HW3TE95
DE000HU7S625	DE000HU90M38	DE000HW2G421	DE000HW38QP8	DE000HW3TEA0
DE000HU7S633	DE000HU90M46	DE000HW2G439	DE000HW38QQ6	DE000HW3TEB8
DE000HU7S6J8	DE000HU90M53	DE000HW2G447	DE000HW38QR4	DE000HW3TEC6
DE000HU7S6K6	DE000HU90M61	DE000HW2G454	DE000HW38QS2	DE000HW3TED4
DE000HU7S6L4	DE000HU90M79	DE000HW2G462	DE000HW38QT0	DE000HW3TEE2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7S6M2	DE000HU90M87	DE000HW2G470	DE000HW38QU8	DE000HW3TEF9
DE000HU7S6N0	DE000HU90M95	DE000HW2G488	DE000HW38QV6	DE000HW3TEG7
DE000HU7S6P5	DE000HU90MA4	DE000HW2G496	DE000HW38QW4	DE000HW3TEH5
DE000HU7S6Q3	DE000HU90MB2	DE000HW2G4A7	DE000HW38QX2	DE000HW3TEJ1
DE000HU7S6R1	DE000HU90MC0	DE000HW2G4B5	DE000HW38R28	DE000HW3TEK9
DE000HU7S6S9	DE000HU90MD8	DE000HW2G4C3	DE000HW38RV4	DE000HW3TEL7
DE000HU7S6T7	DE000HU90ME6	DE000HW2G4U5	DE000HW38RW2	DE000HW3TEM5
DE000HU7S6U5	DE000HU90MF3	DE000HW2G4V3	DE000HW38RX0	DE000HW3TEN3
DE000HU7S6V3	DE000HU90MG1	DE000HW2G4W1	DE000HW38RY8	DE000HW3TEP8
DE000HU7S6W1	DE000HU90MH9	DE000HW2G4X9	DE000HW38S76	DE000HW3TEQ6
DE000HU7S6X9	DE000HU90MJ5	DE000HW2G4Y7	DE000HW38S84	DE000HW3TER4
DE000HU7S6Y7	DE000HU90MK3	DE000HW2G4Z4	DE000HW38S92	DE000HW3TES2
DE000HU7S6Z4	DE000HU90ML1	DE000HW2G5A4	DE000HW38SA6	DE000HW3TET0
DE000HU7S7Y5	DE000HU90MM9	DE000HW2G5B2	DE000HW38SF5	DE000HW3TEU8
DE000HU7S8J4	DE000HU90MN7	DE000HW2G5C0	DE000HW38SG3	DE000HW3TEV6
DE000HU7S8P1	DE000HU90MP2	DE000HW2G5D8	DE000HW38SH1	DE000HW3TEW4
DE000HU7S906	DE000HU90MQ0	DE000HW2G5E6	DE000HW38SJ7	DE000HW3TEX2
DE000HU7SRW1	DE000HU90MR8	DE000HW2G5F3	DE000HW38SP4	DE000HW3TEY0
DE000HU7STR7	DE000HU90MS6	DE000HW2G5G1	DE000HW38SQ2	DE000HW3TEZ7
DE000HU7STT3	DE000HU90MT4	DE000HW2G5H9	DE000HW38SR0	DE000HW3TF03
DE000HU7STU1	DE000HU90MU2	DE000HW2G5J5	DE000HW38SS8	DE000HW3TF11
DE000HU7STV9	DE000HU90MV0	DE000HW2G5K3	DE000HW38Z36	DE000HW3TF29
DE000HU7STW7	DE000HU90MW8	DE000HW2G5L1	DE000HW38Z44	DE000HW3TF37
DE000HU7STX5	DE000HU90MX6	DE000HW2G5M9	DE000HW38Z51	DE000HW3TF45
DE000HU7SU21	DE000HU90MY4	DE000HW2G5N7	DE000HW38Z69	DE000HW3TF52
DE000HU7SYH8	DE000HU90MZ1	DE000HW2G5P2	DE000HW38Z77	DE000HW3TF60
DE000HU7SYL0	DE000HU90N03	DE000HW2G5Q0	DE000HW38ZA1	DE000HW3TF78
DE000HU7SZK9	DE000HU90N11	DE000HW2G5R8	DE000HW38ZB9	DE000HW3TF86
DE000HU7T0D3	DE000HU90N29	DE000HW2G5S6	DE000HW38ZD5	DE000HW3TF94
DE000HU7T1F6	DE000HU90N37	DE000HW2G5T4	DE000HW38ZH6	DE000HW3TFA7
DE000HU7T2X7	DE000HU90N45	DE000HW2GD92	DE000HW38ZJ2	DE000HW3TFB5
DE000HU7T8L9	DE000HU90N52	DE000HW2GE00	DE000HW38ZM6	DE000HW3TFC3
DE000HU7TC55	DE000HU90N60	DE000HW2GE18	DE000HW38ZN4	DE000HW3TFD1
DE000HU7TC63	DE000HU90N78	DE000HW2GE26	DE000HW38ZP9	DE000HW3TFE9
DE000HU7TC71	DE000HU90N86	DE000HW2GE34	DE000HW38ZQ7	DE000HW3TFF6
DE000HU7TC89	DE000HU90N94	DE000HW2GE42	DE000HW38ZT1	DE000HW3TFG4
DE000HU7TC97	DE000HU90NA2	DE000HW2GE59	DE000HW38ZU9	DE000HW3TFH2
DE000HU7TDA5	DE000HU90NB0	DE000HW2GE67	DE000HW38ZW5	DE000HW3TFJ8
DE000HU7TDB3	DE000HU90NC8	DE000HW2GE75	DE000HW38ZX3	DE000HW3TFK6
DE000HU7TDP3	DE000HU90ND6	DE000HW2GE83	DE000HW38ZZ8	DE000HW3TFL4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7TDQ1	DE000HU90NE4	DE000HW2GE91	DE000HW39004	DE000HW3TFM2
DE000HU7TDR9	DE000HU90NF1	DE000HW2GEA9	DE000HW39038	DE000HW3TFN0
DE000HU7TEX5	DE000HU90NG9	DE000HW2GEB7	DE000HW39046	DE000HW3TFP5
DE000HU7TFC6	DE000HU90NH7	DE000HW2GEM4	DE000HW39053	DE000HW3TFQ3
DE000HU7TFF9	DE000HU90NJ3	DE000HW2GEN2	DE000HW39061	DE000HW3TFR1
DE000HU7TGB6	DE000HU90NK1	DE000HW2GEP7	DE000HW390A1	DE000HW3TFS9
DE000HU7THF5	DE000HU90NL9	DE000HW2GEQ5	DE000HW390B9	DE000HW3TFT7
DE000HU7TJA2	DE000HU90NM7	DE000HW2GEU7	DE000HW390C7	DE000HW3TFU5
DE000HU7TJB0	DE000HU90NN5	DE000HW2GEV5	DE000HW390F0	DE000HW3TFV3
DE000HU7TKC6	DE000HU90NP0	DE000HW2GEW3	DE000HW390G8	DE000HW3TFW1
DE000HU7TU61	DE000HU90NQ8	DE000HW2GEX1	DE000HW390J2	DE000HW3TFX9
DE000HU7TU79	DE000HU90NR6	DE000HW2GEY9	DE000HW390M6	DE000HW3TFY7
DE000HU7TU87	DE000HU90NS4	DE000HW2GEZ6	DE000HW390N4	DE000HW3TFZ4
DE000HU7TU95	DE000HU90NT2	DE000HW2GF09	DE000HW390P9	DE000HW3TG02
DE000HU7TUU7	DE000HU90NU0	DE000HW2GF17	DE000HW390Q7	DE000HW3TG10
DE000HU7TUV5	DE000HU90NV8	DE000HW2GF25	DE000HW390R5	DE000HW3TG28
DE000HU7TUW3	DE000HU90NW6	DE000HW2GF33	DE000HW390U9	DE000HW3TG36
DE000HU7TUX1	DE000HU90NX4	DE000HW2GF41	DE000HW390V7	DE000HW3TG44
DE000HU7TUY9	DE000HU90NY2	DE000HW2GF58	DE000HW390W5	DE000HW3TG51
DE000HU7TVA7	DE000HU90NZ9	DE000HW2GF66	DE000HW390X3	DE000HW3TG69
DE000HU7TVB5	DE000HU90PA7	DE000HW2GF74	DE000HW390Y1	DE000HW3TG77
DE000HU7TVC3	DE000HU90PB5	DE000HW2GF82	DE000HW390Z8	DE000HW3TG85
DE000HU7TVD1	DE000HU90PC3	DE000HW2GF90	DE000HW39103	DE000HW3TG93
DE000HU7TVE9	DE000HU90PD1	DE000HW2GFA6	DE000HW39111	DE000HW3TGA5
DE000HU7TVF6	DE000HU90PE9	DE000HW2GFB4	DE000HW39129	DE000HW3TGB3
DE000HU7TVG4	DE000HU90PF6	DE000HW2GFC2	DE000HW39137	DE000HW3TGC1
DE000HU7TVH2	DE000HU90PG4	DE000HW2GFD0	DE000HW39145	DE000HW3TGD9
DE000HU7TVJ8	DE000HU90PH2	DE000HW2GFE8	DE000HW39152	DE000HW3TGE7
DE000HU7TZU6	DE000HU90PJ8	DE000HW2GFF5	DE000HW39160	DE000HW3TGF4
DE000HU7U712	DE000HU90PK6	DE000HW2GFG3	DE000HW39178	DE000HW3TGG2
DE000HU7U720	DE000HU90PL4	DE000HW2GFH1	DE000HW39186	DE000HW3TGH0
DE000HU7U795	DE000HU90PM2	DE000HW2GFJ7	DE000HW39194	DE000HW3TGJ6
DE000HU7U951	DE000HU90PN0	DE000HW2GFK5	DE000HW391A9	DE000HW3TGK4
DE000HU7U969	DE000HU90PP5	DE000HW2GFL3	DE000HW391B7	DE000HW3TGL2
DE000HU7U977	DE000HU90PQ3	DE000HW2GFM1	DE000HW391C5	DE000HW3TGM0
DE000HU7U985	DE000HU90PR1	DE000HW2GFN9	DE000HW391D3	DE000HW3TGN8
DE000HU7U993	DE000HU90PS9	DE000HW2GFP4	DE000HW391E1	DE000HW3TGP3
DE000HU7U9P5	DE000HU90PT7	DE000HW2GFQ2	DE000HW391F8	DE000HW3TGQ1
DE000HU7U9R1	DE000HU90PU5	DE000HW2GFS8	DE000HW391G6	DE000HW3TGR9
DE000HU7U9S9	DE000HU90PV3	DE000HW2GFT6	DE000HW391H4	DE000HW3TGS7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7U9T7	DE000HU90PW1	DE000HW2GFU4	DE000HW391J0	DE000HW3TGT5
DE000HU7U9U5	DE000HU90PX9	DE000HW2GFV2	DE000HW391K8	DE000HW3TGU3
DE000HU7U9V3	DE000HU90PY7	DE000HW2GFW0	DE000HW391L6	DE000HW3TGV1
DE000HU7U9W1	DE000HU90R09	DE000HW2GFX8	DE000HW391M4	DE000HW3TGW9
DE000HU7U9X9	DE000HU90R17	DE000HW2GFY6	DE000HW391N2	DE000HW3TGX7
DE000HU7U9Y7	DE000HU90RR7	DE000HW2GFZ3	DE000HW391P7	DE000HW3TGY5
DE000HU7UAS1	DE000HU90RS5	DE000HW2GG08	DE000HW391Q5	DE000HW3TGZ2
DE000HU7UAU7	DE000HU90RZ0	DE000HW2GG16	DE000HW391R3	DE000HW3TH01
DE000HU7UC11	DE000HU90TX1	DE000HW2GG57	DE000HW391S1	DE000HW3TH19
DE000HU7UC29	DE000HU90W02	DE000HW2GG65	DE000HW391T9	DE000HW3TH27
DE000HU7UC37	DE000HU90W28	DE000HW2GG73	DE000HW391U7	DE000HW3TH35
DE000HU7UC45	DE000HU90W36	DE000HW2GG81	DE000HW391V5	DE000HW3TH43
DE000HU7UC52	DE000HU90W44	DE000HW2GG99	DE000HW391W3	DE000HW3TH50
DE000HU7UC60	DE000HU90W51	DE000HW2GGA4	DE000HW391X1	DE000HW3TH68
DE000HU7UC78	DE000HU90W69	DE000HW2GGB2	DE000HW391Y9	DE000HW3TH76
DE000HU7UC86	DE000HU90W77	DE000HW2GGC0	DE000HW391Z6	DE000HW3TH84
DE000HU7UC94	DE000HU90WQ9	DE000HW2GGD8	DE000HW39202	DE000HW3TH92
DE000HU7UDA3	DE000HU90WR7	DE000HW2GGE6	DE000HW39210	DE000HW3THA3
DE000HU7UDB1	DE000HU90WT3	DE000HW2GGF3	DE000HW39228	DE000HW3THB1
DE000HU7UDC9	DE000HU90WV9	DE000HW2GGG1	DE000HW39236	DE000HW3THC9
DE000HU7UDD7	DE000HU90WW7	DE000HW2GGH9	DE000HW39244	DE000HW3THD7
DE000HU7UDE5	DE000HU90WX5	DE000HW2GGJ5	DE000HW39251	DE000HW3THE5
DE000HU7UDF2	DE000HU90XA1	DE000HW2GGK3	DE000HW39269	DE000HW3THF2
DE000HU7UDG0	DE000HU90XB9	DE000HW2GGL1	DE000HW39277	DE000HW3THG0
DE000HU7UDH8	DE000HU90XD5	DE000HW2GGM9	DE000HW39285	DE000HW3THH8
DE000HU7UDJ4	DE000HU90XE3	DE000HW2GGN7	DE000HW39293	DE000HW3THJ4
DE000HU7UDK2	DE000HU90XH6	DE000HW2GGP2	DE000HW392A7	DE000HW3THK2
DE000HU7UDL0	DE000HU90XL8	DE000HW2GGQ0	DE000HW392B5	DE000HW3THL0
DE000HU7UDM8	DE000HU90XM6	DE000HW2GGR8	DE000HW392C3	DE000HW3THM8
DE000HU7UDN6	DE000HU90XN4	DE000HW2GGS6	DE000HW392D1	DE000HW3THN6
DE000HU7UDP1	DE000HU90XP9	DE000HW2GGT4	DE000HW392E9	DE000HW3THP1
DE000HU7UDQ9	DE000HU90Y34	DE000HW2GGU2	DE000HW392F6	DE000HW3THQ9
DE000HU7UDR7	DE000HU90Y42	DE000HW2GGV0	DE000HW392G4	DE000HW3THR7
DE000HU7UJ06	DE000HU90Y59	DE000HW2GGW8	DE000HW392H2	DE000HW3THS5
DE000HU7UJ14	DE000HU90Y67	DE000HW2GGX6	DE000HW392J8	DE000HW3THT3
DE000HU7UJ22	DE000HU90YW3	DE000HW2GGY4	DE000HW392K6	DE000HW3THU1
DE000HU7UJ30	DE000HU90YX1	DE000HW2GGZ1	DE000HW392L4	DE000HW3THV9
DE000HU7UJ48	DE000HU90YY9	DE000HW2GH07	DE000HW392M2	DE000HW3THW7
DE000HU7UK03	DE000HU90YZ6	DE000HW2GH15	DE000HW392N0	DE000HW3THX5
DE000HU7UK11	DE000HU90ZJ7	DE000HW2GH23	DE000HW392P5	DE000HW3THY3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7UK29	DE000HU90ZK5	DE000HW2GH31	DE000HW392Q3	DE000HW3THZ0
DE000HU7UK37	DE000HU90ZL3	DE000HW2GH49	DE000HW392R1	DE000HW3TJ09
DE000HU7UK45	DE000HU91587	DE000HW2GH56	DE000HW392S9	DE000HW3TJ17
DE000HU7UK52	DE000HU91595	DE000HW2GH64	DE000HW392T7	DE000HW3TJ25
DE000HU7UKM3	DE000HU915U5	DE000HW2GH72	DE000HW392U5	DE000HW3TJ33
DE000HU7UKN1	DE000HU915V3	DE000HW2GH80	DE000HW392V3	DE000HW3TJ41
DE000HU7UKP6	DE000HU916A5	DE000HW2GH98	DE000HW392W1	DE000HW3TJ58
DE000HU7UKQ4	DE000HU916B3	DE000HW2GHA2	DE000HW392X9	DE000HW3TJ66
DE000HU7UKZ5	DE000HU916C1	DE000HW2GHB0	DE000HW392Y7	DE000HW3TJ74
DE000HU7UUN0	DE000HU916D9	DE000HW2GHC8	DE000HW392Z4	DE000HW3TJ82
DE000HU7UUR1	DE000HU91793	DE000HW2GHD6	DE000HW39301	DE000HW3TJ90
DE000HU7V0X7	DE000HU918B9	DE000HW2GHE4	DE000HW39319	DE000HW3TJA9
DE000HU7V0Y5	DE000HU918E3	DE000HW2GHF1	DE000HW39327	DE000HW3TJB7
DE000HU7V157	DE000HU918F0	DE000HW2GHG9	DE000HW39335	DE000HW3TJC5
DE000HU7V165	DE000HU91900	DE000HW2GHH7	DE000HW39343	DE000HW3TJD3
DE000HU7V199	DE000HU91918	DE000HW2GHJ3	DE000HW39350	DE000HW3TJE1
DE000HU7V1G0	DE000HU91959	DE000HW2GHK1	DE000HW39368	DE000HW3TJF8
DE000HU7V1H8	DE000HU919U7	DE000HW2GHL9	DE000HW39376	DE000HW3TJG6
DE000HU7V1K2	DE000HU919V5	DE000HW2GHM7	DE000HW39384	DE000HW3TJH4
DE000HU7V1L0	DE000HU919W3	DE000HW2GHN5	DE000HW39392	DE000HW3TJJ0
DE000HU7V1M8	DE000HU919Z6	DE000HW2GHP0	DE000HW393A5	DE000HW3TJK8
DE000HU7V1N6	DE000HU91AA7	DE000HW2GHQ8	DE000HW393B3	DE000HW3TJL6
DE000HU7V1P1	DE000HU91AB5	DE000HW2GHR6	DE000HW393C1	DE000HW3TJM4
DE000HU7V207	DE000HU91AC3	DE000HW2GHS4	DE000HW393D9	DE000HW3TJN2
DE000HU7V215	DE000HU91AD1	DE000HW2GHT2	DE000HW393E7	DE000HW3TJP7
DE000HU7V223	DE000HU91AE9	DE000HW2GHU0	DE000HW393F4	DE000HW3TJQ5
DE000HU7V231	DE000HU91AF6	DE000HW2GHV8	DE000HW393G2	DE000HW3TJR3
DE000HU7V249	DE000HU91AG4	DE000HW2GHW6	DE000HW393H0	DE000HW3TJS1
DE000HU7V256	DE000HU91AH2	DE000HW2GHX4	DE000HW393J6	DE000HW3TJT9
DE000HU7V264	DE000HU91AJ8	DE000HW2GHY2	DE000HW393K4	DE000HW3TJU7
DE000HU7V272	DE000HU91AK6	DE000HW2GHZ9	DE000HW393L2	DE000HW3TJV5
DE000HU7V280	DE000HU91AL4	DE000HW2GJ39	DE000HW393M0	DE000HW3TJW3
DE000HU7V298	DE000HU91AM2	DE000HW2GJ47	DE000HW393N8	DE000HW3TJX1
DE000HU7V2B9	DE000HU91AN0	DE000HW2GJ54	DE000HW393P3	DE000HW3TJY9
DE000HU7V2C7	DE000HU91E03	DE000HW2GJ62	DE000HW393Q1	DE000HW3TJZ6
DE000HU7V2D5	DE000HU91E11	DE000HW2GJ70	DE000HW393R9	DE000HW3TK06
DE000HU7V2E3	DE000HU91E29	DE000HW2GJ88	DE000HW393S7	DE000HW3TK14
DE000HU7V2K0	DE000HU91E37	DE000HW2GJ96	DE000HW393T5	DE000HW3TK22
DE000HU7V306	DE000HU91EW3	DE000HW2GJA8	DE000HW393U3	DE000HW3TK30
DE000HU7V314	DE000HU91EX1	DE000HW2GJB6	DE000HW393V1	DE000HW3TK48

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7V322	DE000HU91EY9	DE000HW2GJC4	DE000HW393W9	DE000HW3TK55
DE000HU7V330	DE000HU91EZ6	DE000HW2GJD2	DE000HW393X7	DE000HW3TK63
DE000HU7V348	DE000HU91L04	DE000HW2GJE0	DE000HW393Y5	DE000HW3TK71
DE000HU7V355	DE000HU91L12	DE000HW2GJF7	DE000HW393Z2	DE000HW3TK89
DE000HU7V363	DE000HU91L20	DE000HW2GJG5	DE000HW39400	DE000HW3TK97
DE000HU7V371	DE000HU91L38	DE000HW2GJH3	DE000HW39418	DE000HW3TKA7
DE000HU7V389	DE000HU91L46	DE000HW2GJJ9	DE000HW39426	DE000HW3TKB5
DE000HU7V3A9	DE000HU91L53	DE000HW2GJK7	DE000HW39434	DE000HW3TKC3
DE000HU7V3B7	DE000HU91L61	DE000HW2GJL5	DE000HW39442	DE000HW3TKD1
DE000HU7V3C5	DE000HU91L79	DE000HW2GJM3	DE000HW39459	DE000HW3TKE9
DE000HU7V3D3	DE000HU91L87	DE000HW2GJN1	DE000HW39467	DE000HW3TKF6
DE000HU7V3E1	DE000HU91L95	DE000HW2GJP6	DE000HW39475	DE000HW3TKG4
DE000HU7V3F8	DE000HU91LN7	DE000HW2GJQ4	DE000HW39483	DE000HW3TKH2
DE000HU7V3K8	DE000HU91LP2	DE000HW2GJR2	DE000HW39491	DE000HW3TKJ8
DE000HU7V3L6	DE000HU91LQ0	DE000HW2GJS0	DE000HW394A3	DE000HW3TKK6
DE000HU7V3M4	DE000HU91LV0	DE000HW2GJT8	DE000HW394B1	DE000HW3TSG7
DE000HU7V3N2	DE000HU91LW8	DE000HW2GJU6	DE000HW394C9	DE000HW3TSH5
DE000HU7V3P7	DE000HU91LX6	DE000HW2GJV4	DE000HW394D7	DE000HW3TSJ1
DE000HU7V3Q5	DE000HU91LY4	DE000HW2GJW2	DE000HW394E5	DE000HW3TSK9
DE000HU7V3R3	DE000HU91LZ1	DE000HW2GJX0	DE000HW394F2	DE000HW3TSL7
DE000HU7V3Z6	DE000HU91M86	DE000HW2GJY8	DE000HW394G0	DE000HW3TSM5
DE000HU7V405	DE000HU91M94	DE000HW2GJZ5	DE000HW394H8	DE000HW3TSN3
DE000HU7V413	DE000HU91MA2	DE000HW2GK02	DE000HW394J4	DE000HW3TSP8
DE000HU7V421	DE000HU91MB0	DE000HW2GK10	DE000HW394K2	DE000HW3TSQ6
DE000HU7V439	DE000HU91MC8	DE000HW2GK28	DE000HW394L0	DE000HW3TSR4
DE000HU7V447	DE000HU91MD6	DE000HW2GK36	DE000HW394M8	DE000HW3TSS2
DE000HU7V4A7	DE000HU91ME4	DE000HW2GK44	DE000HW394N6	DE000HW3TST0
DE000HU7V4B5	DE000HU91MF1	DE000HW2GK51	DE000HW394P1	DE000HW3TSU8
DE000HU7V4C3	DE000HU91MG9	DE000HW2GK69	DE000HW394Q9	DE000HW3TSV6
DE000HU7V4D1	DE000HU91MH7	DE000HW2GK77	DE000HW394R7	DE000HW3TSW4
DE000HU7V4E9	DE000HU91MJ3	DE000HW2GK85	DE000HW394S5	DE000HW3TSX2
DE000HU7V4F6	DE000HU91MK1	DE000HW2GK93	DE000HW394T3	DE000HW3TSY0
DE000HU7V4G4	DE000HU91ML9	DE000HW2GKA6	DE000HW394U1	DE000HW3TSZ7
DE000HU7V4H2	DE000HU91MM7	DE000HW2GKB4	DE000HW394V9	DE000HW3TT07
DE000HU7V4J8	DE000HU91MN5	DE000HW2GKC2	DE000HW394W7	DE000HW3TT15
DE000HU7V4K6	DE000HU91MP0	DE000HW2GKD0	DE000HW394X5	DE000HW3TT23
DE000HU7V4L4	DE000HU91MQ8	DE000HW2GKE8	DE000HW394Y3	DE000HW3TT31
DE000HU7V4M2	DE000HU91MR6	DE000HW2GKF5	DE000HW394Z0	DE000HW3TT49
DE000HU7V4N0	DE000HU91MS4	DE000HW2GKG3	DE000HW39509	DE000HW3TT56
DE000HU7V4P5	DE000HU91N02	DE000HW2GKH1	DE000HW39517	DE000HW3TT64

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7V4Q3	DE000HU91N10	DE000HW2GKJ7	DE000HW39525	DE000HW3TT72
DE000HU7V4R1	DE000HU91N28	DE000HW2GKK5	DE000HW39533	DE000HW3TT80
DE000HU7V4S9	DE000HU91NA0	DE000HW2GKL3	DE000HW39541	DE000HW3TT98
DE000HU7V4T7	DE000HU91NE2	DE000HW2GKM1	DE000HW39558	DE000HW3TTA8
DE000HU7V4U5	DE000HU91NF9	DE000HW2GKN9	DE000HW39566	DE000HW3TTB6
DE000HU7V4V3	DE000HU91NG7	DE000HW2GKP4	DE000HW39574	DE000HW3TTC4
DE000HU7V4W1	DE000HU91NH5	DE000HW2GKQ2	DE000HW39582	DE000HW3TTD2
DE000HU7V4Z4	DE000HU91NJ1	DE000HW2GKR0	DE000HW39590	DE000HW3TTE0
DE000HU7V504	DE000HU91NK9	DE000HW2GKS8	DE000HW395A0	DE000HW3TTF7
DE000HU7V512	DE000HU91NL7	DE000HW2GKT6	DE000HW395B8	DE000HW3TTG5
DE000HU7V553	DE000HU91NM5	DE000HW2GKU4	DE000HW395C6	DE000HW3TTH3
DE000HU7V561	DE000HU91NN3	DE000HW2GKV2	DE000HW395D4	DE000HW3TTJ9
DE000HU7V579	DE000HU91NP8	DE000HW2GKW0	DE000HW395E2	DE000HW3TTK7
DE000HU7V595	DE000HU91NQ6	DE000HW2GKX8	DE000HW395F9	DE000HW3TTL5
DE000HU7V5D8	DE000HU91NR4	DE000HW2GKY6	DE000HW395G7	DE000HW3TTM3
DE000HU7V5E6	DE000HU91NS2	DE000HW2GKZ3	DE000HW395H5	DE000HW3TTN1
DE000HU7V5F3	DE000HU91NT0	DE000HW2GL01	DE000HW395J1	DE000HW3TTP6
DE000HU7V5G1	DE000HU91NU8	DE000HW2GL19	DE000HW395K9	DE000HW3TTQ4
DE000HU7V5K3	DE000HU91NV6	DE000HW2GLA4	DE000HW395L7	DE000HW3TTR2
DE000HU7V5L1	DE000HU91NW4	DE000HW2GLB2	DE000HW395M5	DE000HW3TTS0
DE000HU7V5N7	DE000HU91NX2	DE000HW2GLC0	DE000HW395N3	DE000HW3TTT8
DE000HU7V5P2	DE000HU91NY0	DE000HW2GLD8	DE000HW395P8	DE000HW3TTU6
DE000HU7V5Q0	DE000HU91NZ7	DE000HW2GLE6	DE000HW395Q6	DE000HW3TTV4
DE000HU7V5R8	DE000HU91R65	DE000HW2GLF3	DE000HW395R4	DE000HW3TTW2
DE000HU7V5U2	DE000HU91S49	DE000HW2GLG1	DE000HW395S2	DE000HW3TTX0
DE000HU7V5V0	DE000HU91S64	DE000HW2GLH9	DE000HW395T0	DE000HW3TTY8
DE000HU7V5Z1	DE000HU91SA9	DE000HW2GLJ5	DE000HW395U8	DE000HW3TTZ5
DE000HU7V6A2	DE000HU91SS1	DE000HW2GLK3	DE000HW395V6	DE000HW3TU04
DE000HU7V6B0	DE000HU91TA7	DE000HW2GLL1	DE000HW395W4	DE000HW3TU12
DE000HU7V6C8	DE000HU91TF6	DE000HW2GLM9	DE000HW395X2	DE000HW3TU20
DE000HU7V6E4	DE000HU91TG4	DE000HW2GLN7	DE000HW395Y0	DE000HW3TU38
DE000HU7V6G9	DE000HU91TH2	DE000HW2GLP2	DE000HW395Z7	DE000HW3TU46
DE000HU7V6H7	DE000HU91TJ8	DE000HW2GLQ0	DE000HW39608	DE000HW3TU53
DE000HU7V6L9	DE000HU91TK6	DE000HW2GLR8	DE000HW39616	DE000HW3TU61
DE000HU7V6M7	DE000HU91TL4	DE000HW2GLS6	DE000HW39624	DE000HW3TU79
DE000HU7V6N5	DE000HU91TM2	DE000HW2GLT4	DE000HW39632	DE000HW3TU87
DE000HU7V6P0	DE000HU91TN0	DE000HW2GLU2	DE000HW39640	DE000HW3TU95
DE000HU7V6S4	DE000HU91TP5	DE000HW2GLV0	DE000HW39657	DE000HW3TUA6
DE000HU7V6T2	DE000HU91TQ3	DE000HW2GLW8	DE000HW39665	DE000HW3TUB4
DE000HU7V6U0	DE000HU91TR1	DE000HW2GLX6	DE000HW39673	DE000HW3TUC2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7V6V8	DE000HU91TU5	DE000HW2GLY4	DE000HW39681	DE000HW3TUD0
DE000HU7V6W6	DE000HU91V10	DE000HW2GLZ1	DE000HW39699	DE000HW3TUE8
DE000HU7V6X4	DE000HU91V51	DE000HW2H007	DE000HW396A8	DE000HW3TUF5
DE000HU7V702	DE000HU91V69	DE000HW2H015	DE000HW396B6	DE000HW3TUG3
DE000HU7V728	DE000HU91V77	DE000HW2H023	DE000HW396C4	DE000HW3TUH1
DE000HU7V744	DE000HU91V85	DE000HW2H031	DE000HW396D2	DE000HW3TUJ7
DE000HU7V7B8	DE000HU91V93	DE000HW2H049	DE000HW396E0	DE000HW3TUK5
DE000HU7V7C6	DE000HU91VE5	DE000HW2H056	DE000HW396F7	DE000HW3TUL3
DE000HU7V7F9	DE000HU91VP1	DE000HW2H064	DE000HW396G5	DE000HW3TUM1
DE000HU7V7G7	DE000HU91VR7	DE000HW2H072	DE000HW396H3	DE000HW3TUN9
DE000HU7V7J1	DE000HU91VV9	DE000HW2H080	DE000HW396J9	DE000HW3TUP4
DE000HU7V7K9	DE000HU91VX5	DE000HW2H098	DE000HW396K7	DE000HW3TUQ2
DE000HU7V7L7	DE000HU91WA1	DE000HW2H0A4	DE000HW396L5	DE000HW3TUR0
DE000HU7V7M5	DE000HU91WB9	DE000HW2H0B2	DE000HW396M3	DE000HW3TUS8
DE000HU7V7N3	DE000HU91WD5	DE000HW2H0C0	DE000HW396N1	DE000HW3TUT6
DE000HU7V7S2	DE000HU91WE3	DE000HW2H0D8	DE000HW396P6	DE000HW3TUU4
DE000HU7V7W4	DE000HU91WF0	DE000HW2H0E6	DE000HW396Q4	DE000HW3TUV2
DE000HU7V7X2	DE000HU92007	DE000HW2H0F3	DE000HW396R2	DE000HW3TUW0
DE000HU7V7Z7	DE000HU92015	DE000HW2H0G1	DE000HW396S0	DE000HW3TUX8
DE000HU7VA04	DE000HU92023	DE000HW2H0H9	DE000HW396T8	DE000HW3TUY6
DE000HU7VA12	DE000HU92031	DE000HW2H0J5	DE000HW396U6	DE000HW3TUZ3
DE000HU7VA20	DE000HU92049	DE000HW2H0K3	DE000HW396V4	DE000HW3TV03
DE000HU7VA38	DE000HU92056	DE000HW2H0L1	DE000HW396W2	DE000HW3TV11
DE000HU7VA87	DE000HU92064	DE000HW2H0M9	DE000HW396X0	DE000HW3TV29
DE000HU7VA95	DE000HU92072	DE000HW2H0N7	DE000HW396Y8	DE000HW3TV37
DE000HU7VAA7	DE000HU92080	DE000HW2H0P2	DE000HW396Z5	DE000HW3TV45
DE000HU7VAB5	DE000HU92098	DE000HW2H0Q0	DE000HW39707	DE000HW3TV52
DE000HU7VAC3	DE000HU920A7	DE000HW2H0R8	DE000HW39715	DE000HW3TV60
DE000HU7VAD1	DE000HU920B5	DE000HW2H0S6	DE000HW39723	DE000HW3TV78
DE000HU7VAL4	DE000HU920C3	DE000HW2H0T4	DE000HW39731	DE000HW3TV86
DE000HU7VAM2	DE000HU920D1	DE000HW2H0U2	DE000HW39749	DE000HW3TV94
DE000HU7VAN0	DE000HU920E9	DE000HW2H0V0	DE000HW39756	DE000HW3TVA4
DE000HU7VAP5	DE000HU920F6	DE000HW2H0W8	DE000HW39764	DE000HW3TVB2
DE000HU7VAV3	DE000HU920G4	DE000HW2H0X6	DE000HW39772	DE000HW3TVC0
DE000HU7VAW1	DE000HU920H2	DE000HW2H0Y4	DE000HW39780	DE000HW3TVD8
DE000HU7VAX9	DE000HU920J8	DE000HW2H0Z1	DE000HW39798	DE000HW3TVE6
DE000HU7VAY7	DE000HU920K6	DE000HW2H106	DE000HW397A6	DE000HW3TVF3
DE000HU7VAZ4	DE000HU920L4	DE000HW2H114	DE000HW397B4	DE000HW3TVG1
DE000HU7VB03	DE000HU920M2	DE000HW2H122	DE000HW397C2	DE000HW3TVH9
DE000HU7VB11	DE000HU920N0	DE000HW2H130	DE000HW39FK0	DE000HW3TVJ5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7VB29	DE000HU920P5	DE000HW2H148	DE000HW39FL8	DE000HW3TVK3
DE000HU7VB37	DE000HU920Q3	DE000HW2H155	DE000HW39FM6	DE000HW3TVL1
DE000HU7VB45	DE000HU920R1	DE000HW2H163	DE000HW39FN4	DE000HW3TVM9
DE000HU7VB52	DE000HU920S9	DE000HW2H171	DE000HW39FP9	DE000HW3TVN7
DE000HU7VBA5	DE000HU920T7	DE000HW2H189	DE000HW39FQ7	DE000HW3TVP2
DE000HU7VBB3	DE000HU920U5	DE000HW2H197	DE000HW39FR5	DE000HW3TVQ0
DE000HU7VBC1	DE000HU920V3	DE000HW2H1A2	DE000HW39FS3	DE000HW3TVR8
DE000HU7VBD9	DE000HU920W1	DE000HW2H1B0	DE000HW39FT1	DE000HW3TVS6
DE000HU7VBE7	DE000HU920X9	DE000HW2H1C8	DE000HW39FU9	DE000HW3TVT4
DE000HU7VBF4	DE000HU920Y7	DE000HW2H1D6	DE000HW39FV7	DE000HW3TVU2
DE000HU7VBG2	DE000HU920Z4	DE000HW2H1E4	DE000HW39FW5	DE000HW3TVV0
DE000HU7VBH0	DE000HU92106	DE000HW2H1F1	DE000HW39FX3	DE000HW3TVW8
DE000HU7VBN8	DE000HU92114	DE000HW2H1G9	DE000HW39FY1	DE000HW3TVX6
DE000HU7VBP3	DE000HU92122	DE000HW2H1H7	DE000HW39FZ8	DE000HW3TVY4
DE000HU7VBQ1	DE000HU92130	DE000HW2H1J3	DE000HW39G04	DE000HW3TVZ1
DE000HU7VBR9	DE000HU92148	DE000HW2H1K1	DE000HW39G12	DE000HW3TW02
DE000HU7VBS7	DE000HU92155	DE000HW2H1L9	DE000HW39G20	DE000HW3TW10
DE000HU7VBT5	DE000HU92163	DE000HW2H1M7	DE000HW39G38	DE000HW3TW28
DE000HU7VBU3	DE000HU92171	DE000HW2H1N5	DE000HW39G46	DE000HW3TW36
DE000HU7VBV1	DE000HU92189	DE000HW2H1P0	DE000HW39G53	DE000HW3TW44
DE000HU7VBW9	DE000HU92197	DE000HW2H1Q8	DE000HW39G61	DE000HW3TW51
DE000HU7VBX7	DE000HU921A5	DE000HW2H1R6	DE000HW39PP8	DE000HW3TW69
DE000HU7VBY5	DE000HU921B3	DE000HW2H1S4	DE000HW39PQ6	DE000HW3TW77
DE000HU7VBZ2	DE000HU921C1	DE000HW2H1T2	DE000HW39PR4	DE000HW3TW85
DE000HU7VCE5	DE000HU921D9	DE000HW2H1U0	DE000HW39PS2	DE000HW3TW93
DE000HU7VCF2	DE000HU921E7	DE000HW2H1V8	DE000HW39PT0	DE000HW3TWA2
DE000HU7VCG0	DE000HU921F4	DE000HW2H1W6	DE000HW39PU8	DE000HW3TWB0
DE000HU7VCH8	DE000HU921G2	DE000HW2H1X4	DE000HW39PV6	DE000HW3TWC8
DE000HU7VCJ4	DE000HU921H0	DE000HW2H1Y2	DE000HW39PW4	DE000HW3TWD6
DE000HU7VCK2	DE000HU921J6	DE000HW2H1Z9	DE000HW39PX2	DE000HW3TWE4
DE000HU7VCL0	DE000HU921K4	DE000HW2H205	DE000HW39PY0	DE000HW3TWF1
DE000HU7VE18	DE000HU921L2	DE000HW2H213	DE000HW39PZ7	DE000HW3TWG9
DE000HU7VE26	DE000HU921M0	DE000HW2H221	DE000HW39Q02	DE000HW3TWH7
DE000HU7VE34	DE000HU921N8	DE000HW2H239	DE000HW39Q10	DE000HW3TWJ3
DE000HU7VHJ3	DE000HU921P3	DE000HW2H247	DE000HW39Q28	DE000HW3TWK1
DE000HU7VKH1	DE000HU921Q1	DE000HW2H254	DE000HW39Q36	DE000HW3TWL9
DE000HU7VKL3	DE000HU921R9	DE000HW2H262	DE000HW39Q44	DE000HW3TWM7
DE000HU7VNG7	DE000HU921S7	DE000HW2H270	DE000HW39Q51	DE000HW3TWN5
DE000HU7VQ71	DE000HU921T5	DE000HW2H288	DE000HW39Q69	DE000HW3TWP0
DE000HU7VQ89	DE000HU921U3	DE000HW2H296	DE000HW39Q77	DE000HW3TWQ8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7VQB1	DE000HU921V1	DE000HW2H2A0	DE000HW39Q85	DE000HW3TWR6
DE000HU7VQC9	DE000HU921W9	DE000HW2H2B8	DE000HW39Q93	DE000HW3TWS4
DE000HU7VQV9	DE000HU921X7	DE000HW2H2C6	DE000HW39QA8	DE000HW3TWT2
DE000HU7VQW7	DE000HU921Y5	DE000HW2H2D4	DE000HW39QB6	DE000HW3TWU0
DE000HU7VQX5	DE000HU921Z2	DE000HW2H2E2	DE000HW39QC4	DE000HW3TWV8
DE000HU7VQY3	DE000HU92205	DE000HW2H2F9	DE000HW39QD2	DE000HW3TWW6
DE000HU7VRA1	DE000HU92213	DE000HW2H2G7	DE000HW39QE0	DE000HW3TWX4
DE000HU7VRC7	DE000HU92221	DE000HW2H2H5	DE000HW39QF7	DE000HW3TWY2
DE000HU7VRD5	DE000HU92239	DE000HW2H2J1	DE000HW39QG5	DE000HW3TWZ9
DE000HU7VRE3	DE000HU92247	DE000HW2H2K9	DE000HW39QH3	DE000HW3TX01
DE000HU7VRG8	DE000HU92254	DE000HW2H2L7	DE000HW39QJ9	DE000HW3TX19
DE000HU7VRH6	DE000HU92262	DE000HW2H2M5	DE000HW39QK7	DE000HW3TX27
DE000HU7VRJ2	DE000HU92270	DE000HW2H2N3	DE000HW39QL5	DE000HW3TX35
DE000HU7VUE7	DE000HU92288	DE000HW2H2P8	DE000HW39QM3	DE000HW3TX43
DE000HU7VV09	DE000HU92296	DE000HW2H2Q6	DE000HW39QN1	DE000HW3TX50
DE000HU7VV17	DE000HU922A3	DE000HW2H2R4	DE000HW39QP6	DE000HW3TX68
DE000HU7VV25	DE000HU922B1	DE000HW2H2S2	DE000HW39QQ4	DE000HW3TX76
DE000HU7VV33	DE000HU922C9	DE000HW2H2T0	DE000HW39QR2	DE000HW3TX84
DE000HU7VV41	DE000HU922D7	DE000HW2H2U8	DE000HW39QS0	DE000HW3TX92
DE000HU7VV58	DE000HU922E5	DE000HW2H2V6	DE000HW39QT8	DE000HW3TXA0
DE000HU7VV66	DE000HU922F2	DE000HW2H2W4	DE000HW39QU6	DE000HW3TXB8
DE000HU7VV74	DE000HU922G0	DE000HW2H2X2	DE000HW39QV4	DE000HW3TXC6
DE000HU7VV82	DE000HU922H8	DE000HW2H2Y0	DE000HW39QW2	DE000HW3TXD4
DE000HU7VV90	DE000HU922J4	DE000HW2H2Z7	DE000HW39QX0	DE000HW3TXE2
DE000HU7VVD7	DE000HU922K2	DE000HW2H304	DE000HW39QY8	DE000HW3TXF9
DE000HU7VVE5	DE000HU922L0	DE000HW2H312	DE000HW39QZ5	DE000HW3TXG7
DE000HU7VVF2	DE000HU922M8	DE000HW2H320	DE000HW39R01	DE000HW3TXH5
DE000HU7VVG0	DE000HU922N6	DE000HW2H338	DE000HW39R19	DE000HW3TXJ1
DE000HU7VVH8	DE000HU922P1	DE000HW2H346	DE000HW39R27	DE000HW3TXK9
DE000HU7VVJ4	DE000HU922Q9	DE000HW2H353	DE000HW39R35	DE000HW3TXL7
DE000HU7VVK2	DE000HU922R7	DE000HW2H361	DE000HW39R43	DE000HW3TXM5
DE000HU7VVL0	DE000HU922S5	DE000HW2H379	DE000HW39R50	DE000HW3TXN3
DE000HU7VVM8	DE000HU922T3	DE000HW2H387	DE000HW39R68	DE000HW3TXP8
DE000HU7VVN6	DE000HU922U1	DE000HW2H395	DE000HW39R76	DE000HW3TXQ6
DE000HU7VVP1	DE000HU922V9	DE000HW2H3A8	DE000HW39R84	DE000HW3TXR4
DE000HU7VVQ9	DE000HU922W7	DE000HW2H3B6	DE000HW39R92	DE000HW3TXS2
DE000HU7VVT3	DE000HU922X5	DE000HW2H3C4	DE000HW39RA6	DE000HW3TXT0
DE000HU7VVU1	DE000HU922Y3	DE000HW2H3D2	DE000HW39RB4	DE000HW3TXU8
DE000HU7VVV9	DE000HU922Z0	DE000HW2H3E0	DE000HW39RC2	DE000HW3TXV6
DE000HU7VVW7	DE000HU92304	DE000HW2H3F7	DE000HW39RD0	DE000HW3TXW4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7VVX5	DE000HU92312	DE000HW2H3G5	DE000HW39RE8	DE000HW3TXX2
DE000HU7VVY3	DE000HU92320	DE000HW2H3H3	DE000HW39RF5	DE000HW3TXY0
DE000HU7VVZ0	DE000HU92338	DE000HW2H3J9	DE000HW39RG3	DE000HW3TXZ7
DE000HU7VWA1	DE000HU92346	DE000HW2H3K7	DE000HW39RH1	DE000HW3TY00
DE000HU7VWB9	DE000HU92353	DE000HW2H3L5	DE000HW39RJ7	DE000HW3TY18
DE000HU7VWC7	DE000HU92361	DE000HW2H3M3	DE000HW39RK5	DE000HW3TY26
DE000HU7VWD5	DE000HU92379	DE000HW2H3N1	DE000HW39RL3	DE000HW3TY34
DE000HU7VWE3	DE000HU92387	DE000HW2H3P6	DE000HW39RM1	DE000HW3TY42
DE000HU7VWF0	DE000HU92395	DE000HW2H3Q4	DE000HW39RN9	DE000HW3TY59
DE000HU7VWG8	DE000HU923A1	DE000HW2H3R2	DE000HW39RP4	DE000HW3TY67
DE000HU7VWH6	DE000HU923B9	DE000HW2H3S0	DE000HW39RQ2	DE000HW3TY75
DE000HU7VWJ2	DE000HU923C7	DE000HW2H3T8	DE000HW39RR0	DE000HW3TY83
DE000HU7VWK0	DE000HU923D5	DE000HW2H3U6	DE000HW39RS8	DE000HW3TY91
DE000HU7VWL8	DE000HU923E3	DE000HW2H3V4	DE000HW39RT6	DE000HW3TYA8
DE000HU7VWM6	DE000HU923F0	DE000HW2H3W2	DE000HW39RU4	DE000HW3TYB6
DE000HU7VWN4	DE000HU923G8	DE000HW2H3X0	DE000HW39RV2	DE000HW3TYC4
DE000HU7VWP9	DE000HU923H6	DE000HW2H3Y8	DE000HW39RW0	DE000HW3TYD2
DE000HU7VWQ7	DE000HU923J2	DE000HW2H3Z5	DE000HW39RX8	DE000HW3TYE0
DE000HU7VWR5	DE000HU923K0	DE000HW2H403	DE000HW39RY6	DE000HW3TYF7
DE000HU7VWS3	DE000HU923L8	DE000HW2H411	DE000HW39RZ3	DE000HW3TYG5
DE000HU7VWT1	DE000HU923M6	DE000HW2H429	DE000HW39S00	DE000HW3TYH3
DE000HU7WE09	DE000HU923N4	DE000HW2H437	DE000HW39S18	DE000HW3TYJ9
DE000HU7WE17	DE000HU923P9	DE000HW2H445	DE000HW39S26	DE000HW3TYK7
DE000HU7WE25	DE000HU923Q7	DE000HW2H452	DE000HW39S34	DE000HW3TYL5
DE000HU7WE33	DE000HU923R5	DE000HW2H460	DE000HW39S42	DE000HW3TYM3
DE000HU7WE41	DE000HU923S3	DE000HW2H478	DE000HW39S59	DE000HW3TYN1
DE000HU7WE58	DE000HU923T1	DE000HW2H486	DE000HW39S67	DE000HW3TYP6
DE000HU7WE66	DE000HU923U9	DE000HW2H494	DE000HW39S75	DE000HW3TYQ4
DE000HU7WE74	DE000HU923V7	DE000HW2H4A6	DE000HW39S83	DE000HW3TYR2
DE000HU7WE82	DE000HU923W5	DE000HW2H4B4	DE000HW39S91	DE000HW3TYS0
DE000HU7WE90	DE000HU923X3	DE000HW2H4C2	DE000HW39SA4	DE000HW3TYT8
DE000HU7WEG4	DE000HU923Y1	DE000HW2H4D0	DE000HW39SB2	DE000HW3TYU6
DE000HU7WEH2	DE000HU923Z8	DE000HW2H4E8	DE000HW39SC0	DE000HW3TYV4
DE000HU7WEJ8	DE000HU92403	DE000HW2H4F5	DE000HW39SD8	DE000HW3TYW2
DE000HU7WEP5	DE000HU92411	DE000HW2H4G3	DE000HW39SE6	DE000HW3TYX0
DE000HU7WEQ3	DE000HU92429	DE000HW2H4H1	DE000HW39SF3	DE000HW3TYY8
DE000HU7WER1	DE000HU92437	DE000HW2H4J7	DE000HW39SG1	DE000HW3TYZ5
DE000HU7WES9	DE000HU92445	DE000HW2H4K5	DE000HW39SH9	DE000HW3TZ09
DE000HU7WEU5	DE000HU92452	DE000HW2H4L3	DE000HW39SJ5	DE000HW3TZ17
DE000HU7WEX9	DE000HU92460	DE000HW2H4M1	DE000HW39SK3	DE000HW3TZ25

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7WEY7	DE000HU92478	DE000HW2H4N9	DE000HW39SL1	DE000HW3TZ33
DE000HU7WEZ4	DE000HU92486	DE000HW2H4P4	DE000HW39SM9	DE000HW3TZ41
DE000HU7WF40	DE000HU92494	DE000HW2H4Q2	DE000HW39SN7	DE000HW3TZ58
DE000HU7WF57	DE000HU924A9	DE000HW2H4R0	DE000HW39SP2	DE000HW3TZ66
DE000HU7WF65	DE000HU924B7	DE000HW2H4S8	DE000HW39SQ0	DE000HW3TZ74
DE000HU7WF73	DE000HU924C5	DE000HW2H4T6	DE000HW39SR8	DE000HW3TZ82
DE000HU7WF81	DE000HU924D3	DE000HW2H4U4	DE000HW39SS6	DE000HW3TZ90
DE000HU7WFA4	DE000HU924E1	DE000HW2H4V2	DE000HW39ST4	DE000HW3TZA5
DE000HU7WFB2	DE000HU924F8	DE000HW2H4W0	DE000HW39SU2	DE000HW3TZB3
DE000HU7WFC0	DE000HU924G6	DE000HW2H4X8	DE000HW39SV0	DE000HW3TZC1
DE000HU7WFD8	DE000HU924H4	DE000HW2H4Y6	DE000HW39SW8	DE000HW3TZD9
DE000HU7WFE6	DE000HU924J0	DE000HW2H4Z3	DE000HW39SX6	DE000HW3TZE7
DE000HU7WFK3	DE000HU924K8	DE000HW2H502	DE000HW39SY4	DE000HW3TZF4
DE000HU7WFL1	DE000HU924L6	DE000HW2H510	DE000HW39SZ1	DE000HW3TZG2
DE000HU7WFM9	DE000HU924M4	DE000HW2H528	DE000HW39T09	DE000HW3TZH0
DE000HU7WFN7	DE000HU924N2	DE000HW2H536	DE000HW39T17	DE000HW3TZJ6
DE000HU7WFP2	DE000HU924P7	DE000HW2H544	DE000HW39T25	DE000HW3TZK4
DE000HU7WFQ0	DE000HU924Q5	DE000HW2H551	DE000HW39T33	DE000HW3TZL2
DE000HU7WFT4	DE000HU924R3	DE000HW2H569	DE000HW39T41	DE000HW3TZM0
DE000HU7WFU2	DE000HU924S1	DE000HW2H577	DE000HW39T58	DE000HW3TZN8
DE000HU7WFV0	DE000HU924T9	DE000HW2H585	DE000HW39T66	DE000HW3TZP3
DE000HU7WFW8	DE000HU924U7	DE000HW2H593	DE000HW39T74	DE000HW3TZQ1
DE000HU7WFX6	DE000HU924V5	DE000HW2H5A3	DE000HW39T82	DE000HW3TZR9
DE000HU7WFY4	DE000HU924W3	DE000HW2H5B1	DE000HW39T90	DE000HW3TZS7
DE000HU7WG07	DE000HU924X1	DE000HW2H5C9	DE000HW39TA2	DE000HW3TZT5
DE000HU7WG15	DE000HU924Y9	DE000HW2H5D7	DE000HW39TB0	DE000HW3TZU3
DE000HU7WG23	DE000HU924Z6	DE000HW2H5E5	DE000HW39TC8	DE000HW3TZV1
DE000HU7WG31	DE000HU92502	DE000HW2H5F2	DE000HW39TD6	DE000HW3TZW9
DE000HU7WG49	DE000HU92510	DE000HW2H5G0	DE000HW39TE4	DE000HW3TZX7
DE000HU7WG56	DE000HU92528	DE000HW2H5H8	DE000HW39TF1	DE000HW3TZY5
DE000HU7WG64	DE000HU92536	DE000HW2H5J4	DE000HW39TG9	DE000HW3TZZ2
DE000HU7WGB0	DE000HU92544	DE000HW2H5K2	DE000HW39TH7	DE000HW3U008
DE000HU7WGC8	DE000HU92551	DE000HW2H5L0	DE000HW39TJ3	DE000HW3U016
DE000HU7WGD6	DE000HU92569	DE000HW2H5M8	DE000HW39TK1	DE000HW3U024
DE000HU7WGE4	DE000HU92577	DE000HW2H5N6	DE000HW39TL9	DE000HW3U032
DE000HU7WGF1	DE000HU92585	DE000HW2H5P1	DE000HW39TM7	DE000HW3U040
DE000HU7WGG9	DE000HU92593	DE000HW2H5Q9	DE000HW39TN5	DE000HW3U057
DE000HU7WGJ3	DE000HU925A6	DE000HW2H5R7	DE000HW39TP0	DE000HW3U065
DE000HU7WGK1	DE000HU925B4	DE000HW2H5S5	DE000HW39TQ8	DE000HW3U073
DE000HU7WGL9	DE000HU925C2	DE000HW2H5T3	DE000HW39TR6	DE000HW3U081

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7WGM7	DE000HU925D0	DE000HW2H5U1	DE000HW39TS4	DE000HW3U099
DE000HU7WGN5	DE000HU925E8	DE000HW2H5V9	DE000HW39TT2	DE000HW3U0A6
DE000HU7WGP0	DE000HU925F5	DE000HW2H5W7	DE000HW39TU0	DE000HW3U0B4
DE000HU7WGQ8	DE000HU925G3	DE000HW2H5X5	DE000HW39TV8	DE000HW3U0C2
DE000HU7WGR6	DE000HU925H1	DE000HW2H5Y3	DE000HW39TW6	DE000HW3U0D0
DE000HU7WGS4	DE000HU925J7	DE000HW2H5Z0	DE000HW39TX4	DE000HW3U0E8
DE000HU7WGT2	DE000HU925K5	DE000HW2H601	DE000HW39TY2	DE000HW3U0F5
DE000HU7WGU0	DE000HU925L3	DE000HW2H619	DE000HW39TZ9	DE000HW3U0G3
DE000HU7WGV8	DE000HU925M1	DE000HW2H627	DE000HW39U06	DE000HW3U0H1
DE000HU7WGW6	DE000HU925N9	DE000HW2H635	DE000HW39U14	DE000HW3U0J7
DE000HU7WGX4	DE000HU925P4	DE000HW2H643	DE000HW39U22	DE000HW3U0K5
DE000HU7WH06	DE000HU925Q2	DE000HW2H650	DE000HW39U30	DE000HW3U0L3
DE000HU7WH14	DE000HU925R0	DE000HW2H668	DE000HW39U48	DE000HW3U0M1
DE000HU7WH22	DE000HU925S8	DE000HW2H676	DE000HW39U55	DE000HW3U0N9
DE000HU7WH71	DE000HU925T6	DE000HW2H684	DE000HW39U63	DE000HW3U0P4
DE000HU7WH89	DE000HU925U4	DE000HW2H692	DE000HW39U71	DE000HW3U0Q2
DE000HU7WH97	DE000HU925V2	DE000HW2H6A1	DE000HW39U89	DE000HW3U0R0
DE000HU7WHB8	DE000HU925W0	DE000HW2H6B9	DE000HW39U97	DE000HW3U0S8
DE000HU7WHZ7	DE000HU925X8	DE000HW2H6C7	DE000HW39UA0	DE000HW3U0T6
DE000HU7WJ04	DE000HU925Y6	DE000HW2H6D5	DE000HW39UB8	DE000HW3U0U4
DE000HU7WJ38	DE000HU925Z3	DE000HW2H6E3	DE000HW39UC6	DE000HW3U0V2
DE000HU7WJ53	DE000HU92601	DE000HW2H6F0	DE000HW39UD4	DE000HW3U0W0
DE000HU7WJ61	DE000HU92619	DE000HW2H6G8	DE000HW39UE2	DE000HW3U0X8
DE000HU7WJ95	DE000HU92627	DE000HW2H6H6	DE000HW39UF9	DE000HW3U0Y6
DE000HU7WJA6	DE000HU92635	DE000HW2H6J2	DE000HW39UG7	DE000HW3U0Z3
DE000HU7WJB4	DE000HU92643	DE000HW2H6K0	DE000HW39UH5	DE000HW3U107
DE000HU7WJD0	DE000HU92650	DE000HW2H6L8	DE000HW39UJ1	DE000HW3U115
DE000HU7WJF5	DE000HU92668	DE000HW2H6M6	DE000HW39UK9	DE000HW3U123
DE000HU7WJG3	DE000HU92676	DE000HW2H6N4	DE000HW39UL7	DE000HW3U131
DE000HU7WJH1	DE000HU92684	DE000HW2H6P9	DE000HW39UM5	DE000HW3U149
DE000HU7WJJ7	DE000HU92692	DE000HW2H6Q7	DE000HW39UN3	DE000HW3U156
DE000HU7WJK5	DE000HU926A4	DE000HW2H6R5	DE000HW39UP8	DE000HW3U164
DE000HU7WJL3	DE000HU926B2	DE000HW2H6S3	DE000HW39UQ6	DE000HW3U172
DE000HU7WJM1	DE000HU926C0	DE000HW2H6T1	DE000HW39UR4	DE000HW3U180
DE000HU7WJQ2	DE000HU926D8	DE000HW2H6U9	DE000HW39US2	DE000HW3U198
DE000HU7WJR0	DE000HU926E6	DE000HW2H6V7	DE000HW39UT0	DE000HW3U1A4
DE000HU7WJU4	DE000HU926F3	DE000HW2H6W5	DE000HW39UU8	DE000HW3U1B2
DE000HU7WJV2	DE000HU926G1	DE000HW2H6X3	DE000HW39UV6	DE000HW3U1C0
DE000HU7WJW0	DE000HU926H9	DE000HW2H6Y1	DE000HW39UW4	DE000HW3U1D8
DE000HU7WJX8	DE000HU926J5	DE000HW2H6Z8	DE000HW39UX2	DE000HW3U1E6

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7WJY6	DE000HU926K3	DE000HW2H700	DE000HW39UY0	DE000HW3U1F3
DE000HU7WJZ3	DE000HU926L1	DE000HW2H718	DE000HW39UZ7	DE000HW3U1G1
DE000HU7WKC0	DE000HU926M9	DE000HW2H726	DE000HW39V05	DE000HW3U1H9
DE000HU7WKD8	DE000HU926N7	DE000HW2H734	DE000HW39V13	DE000HW3U1J5
DE000HU7WKE6	DE000HU926P2	DE000HW2H742	DE000HW39V21	DE000HW3U1K3
DE000HU7WKF3	DE000HU926Q0	DE000HW2H759	DE000HW39V39	DE000HW3U1L1
DE000HU7WKH9	DE000HU926R8	DE000HW2H767	DE000HW39V47	DE000HW3U1M9
DE000HU7WKJ5	DE000HU926S6	DE000HW2H775	DE000HW39V54	DE000HW3U1N7
DE000HU7WKK3	DE000HU926T4	DE000HW2H783	DE000HW39V62	DE000HW3U1P2
DE000HU7WKL1	DE000HU926U2	DE000HW2H791	DE000HW39V70	DE000HW3U271
DE000HU7WKM9	DE000HU926V0	DE000HW2H7A9	DE000HW39V88	DE000HW3U289
DE000HU7WKN7	DE000HU926W8	DE000HW2H7B7	DE000HW39V96	DE000HW3U297
DE000HU7WKR8	DE000HU926X6	DE000HW2H7C5	DE000HW39VA8	DE000HW3U2A2
DE000HU7WKS6	DE000HU926Y4	DE000HW2H7D3	DE000HW39VB6	DE000HW3U2B0
DE000HU7WKW8	DE000HU926Z1	DE000HW2H7E1	DE000HW39VC4	DE000HW3U2C8
DE000HU7WN16	DE000HU92700	DE000HW2H7F8	DE000HW39VD2	DE000HW3U2D6
DE000HU7WN24	DE000HU92718	DE000HW2H7G6	DE000HW39VE0	DE000HW3U2E4
DE000HU7WN32	DE000HU92726	DE000HW2H7H4	DE000HW39VF7	DE000HW3U2F1
DE000HU7WN99	DE000HU92734	DE000HW2H7J0	DE000HW39VG5	DE000HW3U2G9
DE000HU7WNQ4	DE000HU92742	DE000HW2H7K8	DE000HW39VH3	DE000HW3U2H7
DE000HU7WNS0	DE000HU92759	DE000HW2H7L6	DE000HW39VJ9	DE000HW3U2J3
DE000HU7WNU6	DE000HU92767	DE000HW2H7M4	DE000HW39VK7	DE000HW3U2K1
DE000HU7WNV4	DE000HU92775	DE000HW2H7N2	DE000HW39VL5	DE000HW3U2L9
DE000HU7WP14	DE000HU92783	DE000HW2H7P7	DE000HW39VM3	DE000HW3U2M7
DE000HU7WP48	DE000HU92791	DE000HW2H7Q5	DE000HW39VN1	DE000HW3U2N5
DE000HU7WPA3	DE000HU927A2	DE000HW2H7R3	DE000HW39VP6	DE000HW3U2P0
DE000HU7WPB1	DE000HU927B0	DE000HW2H7S1	DE000HW39VQ4	DE000HW3U2Q8
DE000HU7WPC9	DE000HU927C8	DE000HW2H7T9	DE000HW39VR2	DE000HW3U2R6
DE000HU7WPD7	DE000HU927D6	DE000HW2H7U7	DE000HW39VS0	DE000HW3U2S4
DE000HU7WPE5	DE000HU927E4	DE000HW2H7V5	DE000HW39VT8	DE000HW3U2T2
DE000HU7WPF2	DE000HU927F1	DE000HW2H7W3	DE000HW39VU6	DE000HW3U2U0
DE000HU7WPG0	DE000HU927G9	DE000HW2H7X1	DE000HW39VV4	DE000HW3U2V8
DE000HU7WPH8	DE000HU927H7	DE000HW2H7Y9	DE000HW39VW2	DE000HW3U2W6
DE000HU7WPJ4	DE000HU927J3	DE000HW2H7Z6	DE000HW39VX0	DE000HW3U2X4
DE000HU7WPN6	DE000HU927K1	DE000HW2H809	DE000HW39VY8	DE000HW3U2Y2
DE000HU7WPP1	DE000HU927L9	DE000HW2H817	DE000HW39VZ5	DE000HW3U2Z9
DE000HU7WPR7	DE000HU927M7	DE000HW2H825	DE000HW39W04	DE000HW3U305
DE000HU7WPS5	DE000HU927N5	DE000HW2H833	DE000HW39W12	DE000HW3U3G7
DE000HU7WPV9	DE000HU927P0	DE000HW2H841	DE000HW39W20	DE000HW3U3H5
DE000HU7WPW7	DE000HU927Q8	DE000HW2H858	DE000HW39W38	DE000HW3U3J1

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7WPX5	DE000HU927R6	DE000HW2H866	DE000HW39W46	DE000HW3U3K9
DE000HU7WPY3	DE000HU927S4	DE000HW2H874	DE000HW39W53	DE000HW3U3L7
DE000HU7WQ05	DE000HU927T2	DE000HW2H882	DE000HW39W61	DE000HW3U3M5
DE000HU7WQ21	DE000HU927U0	DE000HW2H890	DE000HW39W79	DE000HW3U3N3
DE000HU7WQ39	DE000HU927V8	DE000HW2H8A7	DE000HW39W87	DE000HW3U3P8
DE000HU7WQ62	DE000HU927W6	DE000HW2H8B5	DE000HW39W95	DE000HW3U3Q6
DE000HU7WQ70	DE000HU927X4	DE000HW2H8C3	DE000HW39WA6	DE000HW3U3R4
DE000HU7WQ88	DE000HU927Y2	DE000HW2H8D1	DE000HW39WB4	DE000HW3U3S2
DE000HU7WQC7	DE000HU927Z9	DE000HW2H8E9	DE000HW39WC2	DE000HW3U3T0
DE000HU7WQF0	DE000HU92809	DE000HW2H8F6	DE000HW39WD0	DE000HW3U3U8
DE000HU7WQG8	DE000HU92817	DE000HW2H8G4	DE000HW39WE8	DE000HW3U3V6
DE000HU7WQH6	DE000HU92825	DE000HW2H8H2	DE000HW39WF5	DE000HW3U3W4
DE000HU7WQL8	DE000HU92833	DE000HW2H8J8	DE000HW39WG3	DE000HW3U3X2
DE000HU7WQP9	DE000HU92841	DE000HW2H8K6	DE000HW39WH1	DE000HW3U3Y0
DE000HU7WQQ7	DE000HU92858	DE000HW2H8L4	DE000HW39WJ7	DE000HW3U3Z7
DE000HU7WQR5	DE000HU92866	DE000HW2H8M2	DE000HW39WK5	DE000HW3U404
DE000HU7WQS3	DE000HU92874	DE000HW2H8N0	DE000HW39WL3	DE000HW3U412
DE000HU7WQV7	DE000HU92882	DE000HW2H8P5	DE000HW39WM1	DE000HW3U420
DE000HU7WQZ8	DE000HU92890	DE000HW2H8Q3	DE000HW39WN9	DE000HW3U438
DE000HU7WR04	DE000HU928A0	DE000HW2H8R1	DE000HW39WP4	DE000HW3U446
DE000HU7WR20	DE000HU928B8	DE000HW2H8S9	DE000HW39WQ2	DE000HW3U453
DE000HU7WR46	DE000HU928C6	DE000HW2H8T7	DE000HW39WR0	DE000HW3U461
DE000HU7WR53	DE000HU928D4	DE000HW2H8U5	DE000HW39WS8	DE000HW3U479
DE000HU7WR61	DE000HU928E2	DE000HW2H8V3	DE000HW39WT6	DE000HW3U487
DE000HU7WR79	DE000HU928F9	DE000HW2H8W1	DE000HW39WU4	DE000HW3U495
DE000HU7WR87	DE000HU928G7	DE000HW2H8X9	DE000HW39WV2	DE000HW3U4A8
DE000HU7WR95	DE000HU928H5	DE000HW2H8Y7	DE000HW39WW0	DE000HW3U4B6
DE000HU7WRA9	DE000HU928J1	DE000HW2H8Z4	DE000HW39WX8	DE000HW3U4C4
DE000HU7WRG6	DE000HU928K9	DE000HW2H908	DE000HW39WY6	DE000HW3U4D2
DE000HU7WRL6	DE000HU928L7	DE000HW2H916	DE000HW39WZ3	DE000HW3U4E0
DE000HU7WRP7	DE000HU928M5	DE000HW2H924	DE000HW39X03	DE000HW3U4F7
DE000HU7WRQ5	DE000HU928N3	DE000HW2H932	DE000HW39X11	DE000HW3U4G5
DE000HU7WRR3	DE000HU928P8	DE000HW2H940	DE000HW39X29	DE000HW3U4H3
DE000HU7WRS1	DE000HU928Q6	DE000HW2H957	DE000HW39X37	DE000HW3U4J9
DE000HU7WRT9	DE000HU928R4	DE000HW2H965	DE000HW39X45	DE000HW3U4K7
DE000HU7WRW3	DE000HU928S2	DE000HW2H973	DE000HW39X52	DE000HW3U4L5
DE000HU7WRX1	DE000HU928T0	DE000HW2H981	DE000HW39X60	DE000HW3U4M3
DE000HU7WRY9	DE000HU928U8	DE000HW2H999	DE000HW39X78	DE000HW3U4N1
DE000HU7WRZ6	DE000HU928V6	DE000HW2H9A5	DE000HW39X86	DE000HW3U4P6
DE000HU7WS03	DE000HU928W4	DE000HW2H9B3	DE000HW39X94	DE000HW3U4Q4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7WS11	DE000HU928X2	DE000HW2H9C1	DE000HW39XA4	DE000HW3U4R2
DE000HU7WS29	DE000HU928Y0	DE000HW2H9D9	DE000HW39XB2	DE000HW3U4S0
DE000HU7WS37	DE000HU928Z7	DE000HW2H9E7	DE000HW39XC0	DE000HW3U4T8
DE000HU7WS45	DE000HU92908	DE000HW2H9F4	DE000HW39XD8	DE000HW3U4U6
DE000HU7WS52	DE000HU92916	DE000HW2H9G2	DE000HW39XE6	DE000HW3U4V4
DE000HU7WS60	DE000HU92924	DE000HW2H9H0	DE000HW39XF3	DE000HW3U4W2
DE000HU7WS78	DE000HU92932	DE000HW2H9J6	DE000HW39XG1	DE000HW3U4X0
DE000HU7WS86	DE000HU92940	DE000HW2H9K4	DE000HW39XH9	DE000HW3U4Y8
DE000HU7WS94	DE000HU92957	DE000HW2H9L2	DE000HW39XJ5	DE000HW3U4Z5
DE000HU7WSA7	DE000HU92965	DE000HW2H9M0	DE000HW39XK3	DE000HW3U503
DE000HU7WSB5	DE000HU92973	DE000HW2H9N8	DE000HW39XL1	DE000HW3U511
DE000HU7WSC3	DE000HU92981	DE000HW2H9P3	DE000HW39XM9	DE000HW3U529
DE000HU7WSD1	DE000HU92999	DE000HW2H9Q1	DE000HW39XN7	DE000HW3U537
DE000HU7WSE9	DE000HU929A8	DE000HW2H9R9	DE000HW39XP2	DE000HW3U545
DE000HU7WSF6	DE000HU929B6	DE000HW2H9S7	DE000HW39XQ0	DE000HW3U552
DE000HU7WSG4	DE000HU929C4	DE000HW2H9T5	DE000HW39XR8	DE000HW3U560
DE000HU7WSH2	DE000HU929D2	DE000HW2H9U3	DE000HW39XS6	DE000HW3U578
DE000HU7WSJ8	DE000HU929E0	DE000HW2H9V1	DE000HW39XT4	DE000HW3U586
DE000HU7WSK6	DE000HU929F7	DE000HW2H9W9	DE000HW39XU2	DE000HW3U594
DE000HU7WSL4	DE000HU929G5	DE000HW2H9X7	DE000HW39XV0	DE000HW3U5A5
DE000HU7WSM2	DE000HU929H3	DE000HW2H9Y5	DE000HW39XW8	DE000HW3U5B3
DE000HU7WSN0	DE000HU929J9	DE000HW2H9Z2	DE000HW39XX6	DE000HW3U5C1
DE000HU7WSP5	DE000HU929K7	DE000HW2HL00	DE000HW39XY4	DE000HW3U5D9
DE000HU7WSQ3	DE000HU929L5	DE000HW2HL18	DE000HW39XZ1	DE000HW3U5E7
DE000HU7WSR1	DE000HU929M3	DE000HW2HL26	DE000HW39Y02	DE000HW3U5F4
DE000HU7WSS9	DE000HU929N1	DE000HW2HL34	DE000HW39Y10	DE000HW3U5G2
DE000HU7WST7	DE000HU929P6	DE000HW2HL42	DE000HW39Y28	DE000HW3U5H0
DE000HU7WSU5	DE000HU929Q4	DE000HW2HL59	DE000HW39Y36	DE000HW3U5J6
DE000HU7WSY7	DE000HU929R2	DE000HW2HL67	DE000HW39Y44	DE000HW3U5K4
DE000HU7WT10	DE000HU929S0	DE000HW2HL75	DE000HW39Y51	DE000HW3U5L2
DE000HU7WT28	DE000HU929T8	DE000HW2HL83	DE000HW39Y69	DE000HW3U5M0
DE000HU7WTA5	DE000HU929U6	DE000HW2HL91	DE000HW39Y77	DE000HW3U5N8
DE000HU7WTB3	DE000HU929V4	DE000HW2HLC8	DE000HW39Y85	DE000HW3U5P3
DE000HU7WTC1	DE000HU929W2	DE000HW2HLD6	DE000HW39Y93	DE000HW3U5Q1
DE000HU7WTD9	DE000HU929X0	DE000HW2HLE4	DE000HW39YA2	DE000HW3U5R9
DE000HU7WTE7	DE000HU929Y8	DE000HW2HLF1	DE000HW39YB0	DE000HW3U5S7
DE000HU7WTF4	DE000HU929Z5	DE000HW2HLG9	DE000HW39YC8	DE000HW3U5T5
DE000HU7WTG2	DE000HU92AA5	DE000HW2HLH7	DE000HW39YD6	DE000HW3U5U3
DE000HU7WTH0	DE000HU92G26	DE000HW2HLJ3	DE000HW39YE4	DE000HW3U5V1
DE000HU7WTJ6	DE000HU92H41	DE000HW2HLK1	DE000HW39YF1	DE000HW3U5W9

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7WTK4	DE000HU92H82	DE000HW2HLL9	DE000HW39YG9	DE000HW3U5X7
DE000HU7WTL2	DE000HU92H90	DE000HW2HLM7	DE000HW39YH7	DE000HW3U5Y5
DE000HU7WTM0	DE000HU92HY0	DE000HW2HLN5	DE000HW39YJ3	DE000HW3U5Z2
DE000HU7WTN8	DE000HU92HZ7	DE000HW2HLP0	DE000HW39YK1	DE000HW3U602
DE000HU7WTS7	DE000HU92JC2	DE000HW2HLQ8	DE000HW39YL9	DE000HW3U610
DE000HU7WTT5	DE000HU92JD0	DE000HW2HLR6	DE000HW39YM7	DE000HW3U628
DE000HU7WTU3	DE000HU92JE8	DE000HW2HLS4	DE000HW39YN5	DE000HW3U636
DE000HU7WTY5	DE000HU92JF5	DE000HW2HLT2	DE000HW39YP0	DE000HW3U644
DE000HU7X005	DE000HU92JG3	DE000HW2HLU0	DE000HW39YQ8	DE000HW3U651
DE000HU7X013	DE000HU92JM1	DE000HW2HLV8	DE000HW39YR6	DE000HW3U669
DE000HU7X047	DE000HU92JR0	DE000HW2HLW6	DE000HW39YS4	DE000HW3U677
DE000HU7X088	DE000HU92L52	DE000HW2HLX4	DE000HW39YT2	DE000HW3U685
DE000HU7X0A3	DE000HU92L60	DE000HW2HLY2	DE000HW39YU0	DE000HW3U693
DE000HU7X0B1	DE000HU92L78	DE000HW2HLZ9	DE000HW39YV8	DE000HW3U6A3
DE000HU7X0C9	DE000HU92L86	DE000HW2HM09	DE000HW39YW6	DE000HW3U6B1
DE000HU7X0E5	DE000HU92L94	DE000HW2HM17	DE000HW39YX4	DE000HW3U6C9
DE000HU7X0H8	DE000HU92MA0	DE000HW2HM25	DE000HW39YY2	DE000HW3U6D7
DE000HU7X0J4	DE000HU92MB8	DE000HW2HM33	DE000HW39YZ9	DE000HW3U6E5
DE000HU7X0K2	DE000HU92NG5	DE000HW2HM41	DE000HW39Z01	DE000HW3U6F2
DE000HU7X0L0	DE000HU92NH3	DE000HW2HM58	DE000HW3A307	DE000HW3U6G0
DE000HU7X0N6	DE000HU92TD9	DE000HW2HM66	DE000HW3A315	DE000HW3U6H8
DE000HU7X0S5	DE000HU92TG2	DE000HW2HM74	DE000HW3A323	DE000HW3U6J4
DE000HU7X0T3	DE000HU92TV1	DE000HW2HM82	DE000HW3A331	DE000HW3U6K2
DE000HU7X0X5	DE000HU92TW9	DE000HW2HM90	DE000HW3A349	DE000HW3U6L0
DE000HU7X1B9	DE000HU92U51	DE000HW2HMA0	DE000HW3A356	DE000HW3U6M8
DE000HU7X1D5	DE000HU92U69	DE000HW2HMB8	DE000HW3A364	DE000HW3U6N6
DE000HU7X1E3	DE000HU92VP9	DE000HW2HMC6	DE000HW3A372	DE000HW3U6P1
DE000HU7X1H6	DE000HU92X09	DE000HW2HMD4	DE000HW3A380	DE000HW3U6Q9
DE000HU7X609	DE000HU92X17	DE000HW2HME2	DE000HW3A398	DE000HW3U6R7
DE000HU7X617	DE000HU92X25	DE000HW2HMF9	DE000HW3A3B2	DE000HW3U6S5
DE000HU7X625	DE000HU92X33	DE000HW2HMG7	DE000HW3A3C0	DE000HW3U6T3
DE000HU7X633	DE000HU92X41	DE000HW2HMH5	DE000HW3A3D8	DE000HW3U6U1
DE000HU7X690	DE000HU92X58	DE000HW2HMJ1	DE000HW3A3E6	DE000HW3U6V9
DE000HU7X6W4	DE000HU92X66	DE000HW2HMK9	DE000HW3A3F3	DE000HW3U6W7
DE000HU7X6Z7	DE000HU92X74	DE000HW2HML7	DE000HW3A3G1	DE000HW3U6X5
DE000HU7X708	DE000HU92X82	DE000HW2HMM5	DE000HW3A3H9	DE000HW3U6Y3
DE000HU7X716	DE000HU92X90	DE000HW2HMN3	DE000HW3A3J5	DE000HW3U6Z0
DE000HU7X724	DE000HU92XP5	DE000HW2HMP8	DE000HW3A3K3	DE000HW3U701
DE000HU7X7B6	DE000HU92XQ3	DE000HW2HMQ6	DE000HW3A3L1	DE000HW3U719
DE000HU7X7C4	DE000HU92XR1	DE000HW2HMR4	DE000HW3A3M9	DE000HW3U727

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7X7D2	DE000HU92XS9	DE000HW2HMS2	DE000HW3A3N7	DE000HW3U735
DE000HU7X7F7	DE000HU92XT7	DE000HW2HMT0	DE000HW3A3P2	DE000HW3U743
DE000HU7X7G5	DE000HU92XU5	DE000HW2HMU8	DE000HW3A3Q0	DE000HW3U750
DE000HU7X7H3	DE000HU92XV3	DE000HW2HMV6	DE000HW3A3R8	DE000HW3U768
DE000HU7X7J9	DE000HU92XW1	DE000HW2HMW4	DE000HW3A3S6	DE000HW3U776
DE000HU7X7K7	DE000HU92XX9	DE000HW2HMX2	DE000HW3A3T4	DE000HW3U784
DE000HU7X7L5	DE000HU92XY7	DE000HW2HMY0	DE000HW3A3U2	DE000HW3U792
DE000HU7X7N1	DE000HU92XZ4	DE000HW2HMZ7	DE000HW3A3V0	DE000HW3U7A1
DE000HU7X7Y8	DE000HU92Y08	DE000HW2HN08	DE000HW3A3W8	DE000HW3U7B9
DE000HU7X8S8	DE000HU92Y16	DE000HW2HN16	DE000HW3A3X6	DE000HW3U7C7
DE000HU7X8U4	DE000HU92Y24	DE000HW2HN24	DE000HW3A3Y4	DE000HW3U7D5
DE000HU7X8Y6	DE000HU92Y32	DE000HW2HN32	DE000HW3A3Z1	DE000HW3U7E3
DE000HU7X8Z3	DE000HU92Y40	DE000HW2HN40	DE000HW3A406	DE000HW3U7F0
DE000HU7X914	DE000HU92Y57	DE000HW2HN57	DE000HW3A414	DE000HW3U9D1
DE000HU7X971	DE000HU92Y65	DE000HW2HN65	DE000HW3A422	DE000HW3U9E9
DE000HU7X9D8	DE000HU92Y73	DE000HW2HN73	DE000HW3A430	DE000HW3U9F6
DE000HU7X9T4	DE000HU92Y81	DE000HW2HN81	DE000HW3A448	DE000HW3U9G4
DE000HU7X9Y4	DE000HU92Y99	DE000HW2HN99	DE000HW3A455	DE000HW3U9H2
DE000HU7XC34	DE000HU92YA5	DE000HW2HNA8	DE000HW3A463	DE000HW3U9N0
DE000HU7XCF8	DE000HU92YB3	DE000HW2HNB6	DE000HW3A471	DE000HW3U9P5
DE000HU7XG30	DE000HU92YC1	DE000HW2HNC4	DE000HW3A489	DE000HW3U9Q3
DE000HU7XG48	DE000HU92YD9	DE000HW2HND2	DE000HW3A497	DE000HW3U9R1
DE000HU7XG63	DE000HU92YE7	DE000HW2HNE0	DE000HW3A4A2	DE000HW3U9S9
DE000HU7XG71	DE000HU92YF4	DE000HW2HNF7	DE000HW3A4B0	DE000HW3UA13
DE000HU7XG89	DE000HU92YG2	DE000HW2HNG5	DE000HW3A4C8	DE000HW3UA62
DE000HU7XGL7	DE000HU92YH0	DE000HW2HNH3	DE000HW3A4D6	DE000HW3UAF5
DE000HU7XGM5	DE000HU92YJ6	DE000HW2HNJ9	DE000HW3A4E4	DE000HW3UAT6
DE000HU7XGN3	DE000HU92YK4	DE000HW2HNK7	DE000HW3A4F1	DE000HW3UBN7
DE000HU7XGQ6	DE000HU92YL2	DE000HW2HNL5	DE000HW3A4G9	DE000HW3UBP2
DE000HU7XGR4	DE000HU92YM0	DE000HW2HNM3	DE000HW3A4H7	DE000HW3UBQ0
DE000HU7XH05	DE000HU92YN8	DE000HW2HNN1	DE000HW3A4J3	DE000HW3UBR8
DE000HU7XH13	DE000HU92YP3	DE000HW2HNP6	DE000HW3A4K1	DE000HW3UBS6
DE000HU7XH21	DE000HU92YQ1	DE000HW2HNQ4	DE000HW3A4L9	DE000HW3UBT4
DE000HU7XH39	DE000HU92YR9	DE000HW2HNR2	DE000HW3A4M7	DE000HW3UBU2
DE000HU7XH47	DE000HU92YS7	DE000HW2HNS0	DE000HW3A4N5	DE000HW3UBV0
DE000HU7XH54	DE000HU92YT5	DE000HW2HNT8	DE000HW3A4P0	DE000HW3UBW8
DE000HU7XH62	DE000HU92YU3	DE000HW2HNU6	DE000HW3A4Q8	DE000HW3UBX6
DE000HU7XHR2	DE000HU92YV1	DE000HW2HNV4	DE000HW3A4R6	DE000HW3UBY4
DE000HU7XHS0	DE000HU92YW9	DE000HW2HNW2	DE000HW3A4S4	DE000HW3UBZ1
DE000HU7XHT8	DE000HU92YX7	DE000HW2HNX0	DE000HW3A4T2	DE000HW3UC03

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7XHV4	DE000HU92YY5	DE000HW2HNY8	DE000HW3A4U0	DE000HW3UC11
DE000HU7XJB2	DE000HU92YZ2	DE000HW2HNZ5	DE000HW3A4V8	DE000HW3UC29
DE000HU7XJD8	DE000HU92Z07	DE000HW2HPA3	DE000HW3A4W6	DE000HW3UC37
DE000HU7XJN7	DE000HU92Z15	DE000HW2HPB1	DE000HW3A4X4	DE000HW3UC45
DE000HU7XJT4	DE000HU92Z23	DE000HW2HPC9	DE000HW3A4Y2	DE000HW3UC52
DE000HU7XM24	DE000HU92Z31	DE000HW2HPD7	DE000HW3A4Z9	DE000HW3UC60
DE000HU7XM32	DE000HU92Z49	DE000HW2HPE5	DE000HW3A505	DE000HW3UC78
DE000HU7XM40	DE000HU92Z56	DE000HW2HPF2	DE000HW3A513	DE000HW3UC86
DE000HU7XM57	DE000HU92Z64	DE000HW2HPG0	DE000HW3A521	DE000HW3UC94
DE000HU7XM65	DE000HU92Z72	DE000HW2HPH8	DE000HW3A539	DE000HW3UCA2
DE000HU7XMC4	DE000HU92Z80	DE000HW2HPJ4	DE000HW3A547	DE000HW3UCB0
DE000HU7XML5	DE000HU92Z98	DE000HW2HPK2	DE000HW3A554	DE000HW3UCC8
DE000HU7XMP6	DE000HU92ZA2	DE000HW2HPL0	DE000HW3A562	DE000HW3UCD6
DE000HU7XMQ4	DE000HU92ZB0	DE000HW2HQ05	DE000HW3A570	DE000HW3UCE4
DE000HU7XMR2	DE000HU92ZC8	DE000HW2HQ13	DE000HW3A588	DE000HW3UCF1
DE000HU7XMW2	DE000HU92ZD6	DE000HW2HQ21	DE000HW3A596	DE000HW3UCG9
DE000HU7XMX0	DE000HU92ZE4	DE000HW2HQ39	DE000HW3A5A9	DE000HW3UCH7
DE000HU7XN80	DE000HU92ZF1	DE000HW2HQ47	DE000HW3A5B7	DE000HW3UCJ3
DE000HU7XNA6	DE000HU92ZG9	DE000HW2HQ54	DE000HW3A5C5	DE000HW3UCK1
DE000HU7XNF5	DE000HU92ZH7	DE000HW2HQ62	DE000HW3A5D3	DE000HW3UCL9
DE000HU7XNJ7	DE000HU92ZJ3	DE000HW2HQ70	DE000HW3A5E1	DE000HW3UCM7
DE000HU7XNR0	DE000HU92ZK1	DE000HW2HQ88	DE000HW3A5F8	DE000HW3UCN5
DE000HU7XNS8	DE000HU92ZL9	DE000HW2HQ96	DE000HW3A5G6	DE000HW3UCP0
DE000HU7XNT6	DE000HU92ZM7	DE000HW2HQU9	DE000HW3A5H4	DE000HW3UCQ8
DE000HU7XNU4	DE000HU92ZN5	DE000HW2HQV7	DE000HW3A5J0	DE000HW3UCR6
DE000HU7XNV2	DE000HU92ZP0	DE000HW2HQW5	DE000HW3A5K8	DE000HW3UCS4
DE000HU7XNW0	DE000HU92ZQ8	DE000HW2HQX3	DE000HW3A5L6	DE000HW3UCT2
DE000HU7XNX8	DE000HU92ZR6	DE000HW2HQY1	DE000HW3A5M4	DE000HW3UCU0
DE000HU7XNY6	DE000HU92ZS4	DE000HW2HQZ8	DE000HW3A5N2	DE000HW3UCV8
DE000HU7XNZ3	DE000HU92ZT2	DE000HW2HR04	DE000HW3A5P7	DE000HW3UCW6
DE000HU7XP21	DE000HU92ZU0	DE000HW2HR12	DE000HW3A5Q5	DE000HW3UCX4
DE000HU7XP62	DE000HU92ZV8	DE000HW2HR20	DE000HW3A5R3	DE000HW3UCY2
DE000HU7XP70	DE000HU92ZW6	DE000HW2HR38	DE000HW3A5S1	DE000HW3UCZ9
DE000HU7XP88	DE000HU92ZX4	DE000HW2HR46	DE000HW3A5T9	DE000HW3UD02
DE000HU7XP96	DE000HU92ZY2	DE000HW2HR53	DE000HW3A5U7	DE000HW3UD10
DE000HU7XPB9	DE000HU92ZZ9	DE000HW2HR61	DE000HW3A5V5	DE000HW3UD28
DE000HU7XPC7	DE000HU93005	DE000HW2HR79	DE000HW3A5W3	DE000HW3UD36
DE000HU7XPD5	DE000HU93013	DE000HW2HR87	DE000HW3A5X1	DE000HW3UD44
DE000HU7XPY1	DE000HU93021	DE000HW2HR95	DE000HW3A5Y9	DE000HW3UD51
DE000HU7XQ04	DE000HU93039	DE000HW2HRA9	DE000HW3A5Z6	DE000HW3UD69

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7XQ12	DE000HU93047	DE000HW2HRB7	DE000HW3A604	DE000HW3UD77
DE000HU7XQ95	DE000HU93054	DE000HW2HRC5	DE000HW3A612	DE000HW3UD85
DE000HU7XQB7	DE000HU93062	DE000HW2HRD3	DE000HW3A620	DE000HW3UE43
DE000HU7XQC5	DE000HU93070	DE000HW2HRE1	DE000HW3A638	DE000HW3UE50
DE000HU7XQG6	DE000HU93088	DE000HW2HRF8	DE000HW3A646	DE000HW3UE68
DE000HU7XQN2	DE000HU93096	DE000HW2HRG6	DE000HW3A653	DE000HW3UE76
DE000HU7XQR3	DE000HU930A6	DE000HW2HRH4	DE000HW3A661	DE000HW3UE84
DE000HU7XQT9	DE000HU930B4	DE000HW2HRJ0	DE000HW3A679	DE000HW3UE92
DE000HU7XQU7	DE000HU930C2	DE000HW2HRK8	DE000HW3A687	DE000HW3UEA8
DE000HU7XQV5	DE000HU930D0	DE000HW2HRL6	DE000HW3A695	DE000HW3UEB6
DE000HU7XQZ6	DE000HU930E8	DE000HW2HRM4	DE000HW3A6A7	DE000HW3UEC4
DE000HU7XR03	DE000HU930F5	DE000HW2HRN2	DE000HW3A6B5	DE000HW3UED2
DE000HU7XR11	DE000HU930G3	DE000HW2HRP7	DE000HW3A6C3	DE000HW3UEE0
DE000HU7XR29	DE000HU930H1	DE000HW2HRQ5	DE000HW3A6D1	DE000HW3UEF7
DE000HU7XR52	DE000HU930J7	DE000HW2HRR3	DE000HW3A6E9	DE000HW3UEG5
DE000HU7XRC3	DE000HU930K5	DE000HW2HRS1	DE000HW3A6F6	DE000HW3UEH3
DE000HU7XRE9	DE000HU930L3	DE000HW2HRT9	DE000HW3A6G4	DE000HW3UEJ9
DE000HU7XRF6	DE000HU930M1	DE000HW2HRU7	DE000HW3A6H2	DE000HW3UEK7
DE000HU7XRG4	DE000HU930N9	DE000HW2HRV5	DE000HW3A6J8	DE000HW3UEL5
DE000HU7XRP5	DE000HU930P4	DE000HW2HRW3	DE000HW3A6K6	DE000HW3UEM3
DE000HU7XRQ3	DE000HU930Q2	DE000HW2HRX1	DE000HW3A6L4	DE000HW3UEN1
DE000HU7XRR1	DE000HU930R0	DE000HW2HRY9	DE000HW3A6M2	DE000HW3UEP6
DE000HU7XRS9	DE000HU930S8	DE000HW2HRZ6	DE000HW3A6N0	DE000HW3UEQ4
DE000HU7XRU5	DE000HU930T6	DE000HW2HS03	DE000HW3A6P5	DE000HW3UER2
DE000HU7XRW1	DE000HU930U4	DE000HW2HS11	DE000HW3A6Q3	DE000HW3UES0
DE000HU7XRX9	DE000HU930V2	DE000HW2HS29	DE000HW3A6R1	DE000HW3UET8
DE000HU7XRY7	DE000HU930W0	DE000HW2HS37	DE000HW3A6S9	DE000HW3UEU6
DE000HU7XS02	DE000HU930X8	DE000HW2HS45	DE000HW3A6T7	DE000HW3UEV4
DE000HU7XS28	DE000HU930Y6	DE000HW2HS52	DE000HW3A6U5	DE000HW3UEW2
DE000HU7XS36	DE000HU930Z3	DE000HW2HS60	DE000HW3A6V3	DE000HW3UEX0
DE000HU7XS51	DE000HU93104	DE000HW2HS78	DE000HW3A6W1	DE000HW3UEY8
DE000HU7XS93	DE000HU93112	DE000HW2HS86	DE000HW3A6X9	DE000HW3UEZ5
DE000HU7XSC1	DE000HU93120	DE000HW2HS94	DE000HW3A6Y7	DE000HW3UF00
DE000HU7XSD9	DE000HU93138	DE000HW2HSA7	DE000HW3A6Z4	DE000HW3UF18
DE000HU7XSE7	DE000HU93146	DE000HW2HSB5	DE000HW3A703	DE000HW3UF26
DE000HU7XSF4	DE000HU93153	DE000HW2HSC3	DE000HW3A711	DE000HW3UF34
DE000HU7XSG2	DE000HU93161	DE000HW2HSD1	DE000HW3A729	DE000HW3UF42
DE000HU7XSH0	DE000HU93179	DE000HW2HSE9	DE000HW3A737	DE000HW3UF59
DE000HU7XSM0	DE000HU93187	DE000HW2HSF6	DE000HW3A745	DE000HW3UF67
DE000HU7XSN8	DE000HU93195	DE000HW2HSG4	DE000HW3A752	DE000HW3UF75

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7XST5	DE000HU931A4	DE000HW2HSH2	DE000HW3A760	DE000HW3UF83
DE000HU7XSW9	DE000HU931B2	DE000HW2HSJ8	DE000HW3A778	DE000HW3UF91
DE000HU7XSX7	DE000HU931C0	DE000HW2HSK6	DE000HW3A786	DE000HW3UFA5
DE000HU7XSY5	DE000HU931D8	DE000HW2HSL4	DE000HW3A794	DE000HW3UFB3
DE000HU7XSZ2	DE000HU931E6	DE000HW2HSM2	DE000HW3A7A5	DE000HW3UFC1
DE000HU7XT35	DE000HU931F3	DE000HW2HSN0	DE000HW3A7B3	DE000HW3UFD9
DE000HU7XT50	DE000HU931G1	DE000HW2HSP5	DE000HW3A7C1	DE000HW3UFE7
DE000HU7XT68	DE000HU931H9	DE000HW2HSQ3	DE000HW3A7D9	DE000HW3UFF4
DE000HU7XT84	DE000HU931J5	DE000HW2HSR1	DE000HW3A7E7	DE000HW3UFG2
DE000HU7XTB1	DE000HU931K3	DE000HW2HSS9	DE000HW3A7F4	DE000HW3UFH0
DE000HU7XTH8	DE000HU931L1	DE000HW2HST7	DE000HW3A7G2	DE000HW3UFJ6
DE000HU7XTK2	DE000HU931M9	DE000HW2HSU5	DE000HW3A7H0	DE000HW3UFK4
DE000HU7XTM8	DE000HU931N7	DE000HW2HSV3	DE000HW3A7J6	DE000HW3UFL2
DE000HU7XTW7	DE000HU931P2	DE000HW2HSW1	DE000HW3A7K4	DE000HW3UFM0
DE000HU7XTX5	DE000HU931Q0	DE000HW2HSX9	DE000HW3A7L2	DE000HW3UFN8
DE000HU7XTY3	DE000HU931R8	DE000HW2HSY7	DE000HW3A7M0	DE000HW3UFP3
DE000HU7XTZ0	DE000HU931S6	DE000HW2HSZ4	DE000HW3A7N8	DE000HW3UFT5
DE000HU7XU08	DE000HU931T4	DE000HW2HT02	DE000HW3A7P3	DE000HW3UFX7
DE000HU7XU16	DE000HU931U2	DE000HW2HT10	DE000HW3A7Q1	DE000HW3UFY5
DE000HU7XU32	DE000HU931V0	DE000HW2HT28	DE000HW3A7R9	DE000HW3UFZ2
DE000HU7XU40	DE000HU931W8	DE000HW2HT36	DE000HW3A7S7	DE000HW3UG09
DE000HU7XU99	DE000HU931X6	DE000HW2HT44	DE000HW3A7T5	DE000HW3UG17
DE000HU7XUA1	DE000HU931Y4	DE000HW2HT51	DE000HW3A7U3	DE000HW3UG25
DE000HU7XUB9	DE000HU931Z1	DE000HW2HT69	DE000HW3A7V1	DE000HW3UG33
DE000HU7XUC7	DE000HU93203	DE000HW2HT77	DE000HW3A7W9	DE000HW3UG41
DE000HU7XUD5	DE000HU93211	DE000HW2HT85	DE000HW3A7X7	DE000HW3UG66
DE000HU7XUE3	DE000HU93229	DE000HW2HT93	DE000HW3A7Y5	DE000HW3UG74
DE000HU7XUG8	DE000HU93237	DE000HW2HTA5	DE000HW3A7Z2	DE000HW3UG82
DE000HU7XUK0	DE000HU93245	DE000HW2HTB3	DE000HW3A802	DE000HW3UG90
DE000HU7XUQ7	DE000HU93252	DE000HW2HTC1	DE000HW3A810	DE000HW3UH65
DE000HU7XUR5	DE000HU93260	DE000HW2HTD9	DE000HW3A828	DE000HW3UH73
DE000HU7XUS3	DE000HU93278	DE000HW2HTE7	DE000HW3A836	DE000HW3UH81
DE000HU7XUU9	DE000HU93286	DE000HW2HTF4	DE000HW3A844	DE000HW3UH99
DE000HU7XUW5	DE000HU93294	DE000HW2HTG2	DE000HW3A851	DE000HW3UHA1
DE000HU7XUX3	DE000HU932A2	DE000HW2HTH0	DE000HW3A869	DE000HW3UHB9
DE000HU7XVA9	DE000HU932B0	DE000HW2HTJ6	DE000HW3A877	DE000HW3UHC7
DE000HU7XVC5	DE000HU932C8	DE000HW2HTK4	DE000HW3A885	DE000HW3UHD5
DE000HU7XVD3	DE000HU932D6	DE000HW2HTL2	DE000HW3A893	DE000HW3UHE3
DE000HU7XVE1	DE000HU932E4	DE000HW2HTM0	DE000HW3A8A3	DE000HW3UHF0
DE000HU7XVW3	DE000HU932F1	DE000HW2HTN8	DE000HW3A8B1	DE000HW3UHG8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7XX05	DE000HU932G9	DE000HW2HTP3	DE000HW3A8C9	DE000HW3UHH6
DE000HU7XX13	DE000HU932H7	DE000HW2HTQ1	DE000HW3A8D7	DE000HW3UHJ2
DE000HU7XX21	DE000HU932J3	DE000HW2HTR9	DE000HW3A8E5	DE000HW3UHK0
DE000HU7XX39	DE000HU932K1	DE000HW2HTS7	DE000HW3A8F2	DE000HW3UHL8
DE000HU7XX47	DE000HU932L9	DE000HW2HTT5	DE000HW3A8G0	DE000HW3UHM6
DE000HU7XX54	DE000HU932M7	DE000HW2HTU3	DE000HW3A8H8	DE000HW3UHN4
DE000HU7XX62	DE000HU932N5	DE000HW2HTV1	DE000HW3A8J4	DE000HW3UHP9
DE000HU7XX70	DE000HU932P0	DE000HW2HTW9	DE000HW3A8K2	DE000HW3UHQ7
DE000HU7XX88	DE000HU932Q8	DE000HW2HTX7	DE000HW3A8L0	DE000HW3UHR5
DE000HU7XX96	DE000HU932R6	DE000HW2HTY5	DE000HW3A8M8	DE000HW3UHS3
DE000HU7XXW9	DE000HU932S4	DE000HW2HTZ2	DE000HW3A8N6	DE000HW3UHT1
DE000HU7XXX7	DE000HU932T2	DE000HW2HU09	DE000HW3A8P1	DE000HW3UHU9
DE000HU7XXY5	DE000HU932U0	DE000HW2HU17	DE000HW3A8Q9	DE000HW3UHV7
DE000HU7XXZ2	DE000HU932V8	DE000HW2HU25	DE000HW3A8R7	DE000HW3UHW5
DE000HU7XY04	DE000HU932W6	DE000HW2HU33	DE000HW3A8S5	DE000HW3UHX3
DE000HU7XY12	DE000HU932X4	DE000HW2HU41	DE000HW3A8T3	DE000HW3UHY1
DE000HU7XY20	DE000HU932Y2	DE000HW2HU58	DE000HW3A8U1	DE000HW3UHZ8
DE000HU7XY53	DE000HU932Z9	DE000HW2HU66	DE000HW3A8V9	DE000HW3UJ06
DE000HU7XYA3	DE000HU93302	DE000HW2HU74	DE000HW3A8W7	DE000HW3UJ14
DE000HU7XYB1	DE000HU93310	DE000HW2HU82	DE000HW3A8X5	DE000HW3UJ22
DE000HU7XYC9	DE000HU93328	DE000HW2HU90	DE000HW3A8Y3	DE000HW3UJ30
DE000HU7XYD7	DE000HU93336	DE000HW2HUA3	DE000HW3A8Z0	DE000HW3UJ48
DE000HU7XYE5	DE000HU93344	DE000HW2HUB1	DE000HW3A9A1	DE000HW3UJ55
DE000HU7XYF2	DE000HU93351	DE000HW2HUC9	DE000HW3A9B9	DE000HW3UJ63
DE000HU7XYG0	DE000HU93369	DE000HW2HUD7	DE000HW3A9C7	DE000HW3UJ71
DE000HU7XYH8	DE000HU93377	DE000HW2HUE5	DE000HW3A9D5	DE000HW3UJ89
DE000HU7XYJ4	DE000HU93385	DE000HW2HUF2	DE000HW3A9E3	DE000HW3UJ97
DE000HU7XYK2	DE000HU93393	DE000HW2HUG0	DE000HW3A9F0	DE000HW3UJA7
DE000HU7XYL0	DE000HU933A0	DE000HW2HUH8	DE000HW3AA09	DE000HW3UJB5
DE000HU7XYP1	DE000HU933B8	DE000HW2HUJ4	DE000HW3AA17	DE000HW3UJC3
DE000HU7XYQ9	DE000HU933C6	DE000HW2HUK2	DE000HW3AA25	DE000HW3UJD1
DE000HU7XYT3	DE000HU933D4	DE000HW2HUL0	DE000HW3AA33	DE000HW3UJE9
DE000HU7XYW7	DE000HU933E2	DE000HW2HUM8	DE000HW3AA41	DE000HW3UJF6
DE000HU7XYZ0	DE000HU933F9	DE000HW2HUN6	DE000HW3AA58	DE000HW3UJG4
DE000HU7XZ37	DE000HU933G7	DE000HW2HUP1	DE000HW3AA66	DE000HW3UJH2
DE000HU7XZ52	DE000HU933H5	DE000HW2HUQ9	DE000HW3AA74	DE000HW3UJJ8
DE000HU7XZ60	DE000HU933J1	DE000HW2HUR7	DE000HW3AA82	DE000HW3UJK6
DE000HU7XZ86	DE000HU933K9	DE000HW2HUS5	DE000HW3AA90	DE000HW3UJL4
DE000HU7XZL7	DE000HU933L7	DE000HW2HUT3	DE000HW3AAA8	DE000HW3UJM2
DE000HU7XZM5	DE000HU933M5	DE000HW2HUU1	DE000HW3AAB6	DE000HW3UJN0

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7XZN3	DE000HU933N3	DE000HW2HUV9	DE000HW3AAC4	DE000HW3UJP5
DE000HU7XZV6	DE000HU933P8	DE000HW2HUW7	DE000HW3AAD2	DE000HW3UJQ3
DE000HU7XZX2	DE000HU933Q6	DE000HW2HUX5	DE000HW3AAE0	DE000HW3UJR1
DE000HU7XZZ7	DE000HU933R4	DE000HW2HUY3	DE000HW3AAF7	DE000HW3UJS9
DE000HU7Y011	DE000HU933S2	DE000HW2HUZ0	DE000HW3AAG5	DE000HW3UJT7
DE000HU7Y086	DE000HU933T0	DE000HW2HV08	DE000HW3AAH3	DE000HW3UJU5
DE000HU7Y0J3	DE000HU933U8	DE000HW2HV16	DE000HW3AAJ9	DE000HW3UJV3
DE000HU7Y0K1	DE000HU933V6	DE000HW2HV24	DE000HW3AAK7	DE000HW3UJW1
DE000HU7Y0Q8	DE000HU933W4	DE000HW2HV32	DE000HW3AAL5	DE000HW3UJX9
DE000HU7Y0S4	DE000HU933X2	DE000HW2HV40	DE000HW3AAM3	DE000HW3UJY7
DE000HU7Y102	DE000HU933Y0	DE000HW2HV57	DE000HW3AAN1	DE000HW3UJZ4
DE000HU7Y1C6	DE000HU933Z7	DE000HW2HV65	DE000HW3AAP6	DE000HW3UK03
DE000HU7Y1D4	DE000HU93401	DE000HW2HV73	DE000HW3AAQ4	DE000HW3UK11
DE000HU7Y1E2	DE000HU93419	DE000HW2HV81	DE000HW3AAR2	DE000HW3UK29
DE000HU7Y1F9	DE000HU93427	DE000HW2HV99	DE000HW3AAS0	DE000HW3UK37
DE000HU7Y1G7	DE000HU93435	DE000HW2HVA1	DE000HW3AAT8	DE000HW3UK45
DE000HU7Y1H5	DE000HU93443	DE000HW2HVB9	DE000HW3AAU6	DE000HW3UK52
DE000HU7Y1Z7	DE000HU93450	DE000HW2HVC7	DE000HW3AAV4	DE000HW3UK60
DE000HU7Y235	DE000HU93468	DE000HW2HVD5	DE000HW3AAW2	DE000HW3UK78
DE000HU7Y2C4	DE000HU93476	DE000HW2HVE3	DE000HW3AAX0	DE000HW3UK86
DE000HU7Y2D2	DE000HU93484	DE000HW2HVF0	DE000HW3AAY8	DE000HW3UK94
DE000HU7Y2E0	DE000HU93492	DE000HW2HVG8	DE000HW3AAZ5	DE000HW3UKA5
DE000HU7Y2F7	DE000HU934A8	DE000HW2HVH6	DE000HW3AB08	DE000HW3UKB3
DE000HU7Y2G5	DE000HU934B6	DE000HW2HVJ2	DE000HW3AB16	DE000HW3UKC1
DE000HU7Y2K7	DE000HU934C4	DE000HW2HVK0	DE000HW3AB24	DE000HW3UKD9
DE000HU7Y2M3	DE000HU934D2	DE000HW2HVL8	DE000HW3AB32	DE000HW3UKE7
DE000HU7Y2Y8	DE000HU934E0	DE000HW2HVM6	DE000HW3AB40	DE000HW3UKF4
DE000HU7Y300	DE000HU934F7	DE000HW2HVN4	DE000HW3AB57	DE000HW3UKG2
DE000HU7Y318	DE000HU934G5	DE000HW2HVP9	DE000HW3AB65	DE000HW3UKH0
DE000HU7Y326	DE000HU934H3	DE000HW2HVQ7	DE000HW3AB73	DE000HW3UKJ6
DE000HU7Y3D0	DE000HU934J9	DE000HW2HVR5	DE000HW3AB81	DE000HW3UKK4
DE000HU7Y3E8	DE000HU934K7	DE000HW2HVS3	DE000HW3AB99	DE000HW3UNL6
DE000HU7Y3F5	DE000HU934L5	DE000HW2HVT1	DE000HW3ABA6	DE000HW3UNM4
DE000HU7Y3G3	DE000HU934M3	DE000HW2HVU9	DE000HW3ABB4	DE000HW3UNN2
DE000HU7Y3H1	DE000HU934N1	DE000HW2HVV7	DE000HW3ABC2	DE000HW3UNP7
DE000HU7Y3J7	DE000HU934P6	DE000HW2HVW5	DE000HW3ABD0	DE000HW3UNQ5
DE000HU7Y3K5	DE000HU934Q4	DE000HW2HVX3	DE000HW3ABE8	DE000HW3UNR3
DE000HU7Y3L3	DE000HU934R2	DE000HW2HVY1	DE000HW3ABF5	DE000HW3UNS1
DE000HU7Y3M1	DE000HU934S0	DE000HW2HVZ8	DE000HW3ABG3	DE000HW3UNT9
DE000HU7Y3N9	DE000HU934T8	DE000HW2HW07	DE000HW3ABH1	DE000HW3UNU7

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7Y3P4	DE000HU934U6	DE000HW2HW15	DE000HW3ABJ7	DE000HW3UNV5
DE000HU7Y3Q2	DE000HU934V4	DE000HW2HW23	DE000HW3ABK5	DE000HW3UNW3
DE000HU7Y3R0	DE000HU934W2	DE000HW2HW31	DE000HW3ABL3	DE000HW3UNX1
DE000HU7Y3S8	DE000HU934X0	DE000HW2HW49	DE000HW3ABM1	DE000HW3UNY9
DE000HU7Y3T6	DE000HU934Y8	DE000HW2HW56	DE000HW3ABN9	DE000HW3UNZ6
DE000HU7Y3U4	DE000HU934Z5	DE000HW2HW64	DE000HW3ABP4	DE000HW3UP08
DE000HU7Y3V2	DE000HU93500	DE000HW2HW72	DE000HW3ABQ2	DE000HW3UP16
DE000HU7Y3W0	DE000HU93518	DE000HW2HW80	DE000HW3ABR0	DE000HW3UP24
DE000HU7Y3X8	DE000HU93526	DE000HW2HW98	DE000HW3ABS8	DE000HW3UP32
DE000HU7Y409	DE000HU93534	DE000HW2HWA9	DE000HW3ABT6	DE000HW3UP40
DE000HU7Y417	DE000HU93542	DE000HW2HWB7	DE000HW3ABU4	DE000HW3UP57
DE000HU7Y425	DE000HU93559	DE000HW2HWC5	DE000HW3ABV2	DE000HW3UP65
DE000HU7Y433	DE000HU93567	DE000HW2HWD3	DE000HW3ABW0	DE000HW3UP73
DE000HU7Y441	DE000HU93575	DE000HW2HWE1	DE000HW3ABX8	DE000HW3UP81
DE000HU7Y458	DE000HU93583	DE000HW2HWF8	DE000HW3ABY6	DE000HW3UP99
DE000HU7Y466	DE000HU93591	DE000HW2HWG6	DE000HW3ABZ3	DE000HW3UPA4
DE000HU7Y474	DE000HU935A5	DE000HW2HWH4	DE000HW3AC07	DE000HW3UPB2
DE000HU7Y482	DE000HU935B3	DE000HW2HWJ0	DE000HW3AC15	DE000HW3UPC0
DE000HU7Y490	DE000HU935C1	DE000HW2HWK8	DE000HW3AC23	DE000HW3UPD8
DE000HU7Y4K3	DE000HU935D9	DE000HW2HWL6	DE000HW3AC31	DE000HW3UPE6
DE000HU7Y4L1	DE000HU935E7	DE000HW2HWM4	DE000HW3AC49	DE000HW3UPF3
DE000HU7Y4M9	DE000HU935F4	DE000HW2HWN2	DE000HW3AC56	DE000HW3UPG1
DE000HU7Y4N7	DE000HU935G2	DE000HW2HWP7	DE000HW3AC64	DE000HW3UPH9
DE000HU7Y4P2	DE000HU935H0	DE000HW2HWQ5	DE000HW3AC72	DE000HW3UPJ5
DE000HU7Y4V0	DE000HU935J6	DE000HW2HWR3	DE000HW3AC80	DE000HW3UPK3
DE000HU7Y4W8	DE000HU935K4	DE000HW2HWS1	DE000HW3AC98	DE000HW3UPL1
DE000HU7Y4X6	DE000HU935L2	DE000HW2HWT9	DE000HW3ACA4	DE000HW3UPM9
DE000HU7Y4Y4	DE000HU935M0	DE000HW2HWU7	DE000HW3ACB2	DE000HW3UPN7
DE000HU7Y4Z1	DE000HU935N8	DE000HW2HWV5	DE000HW3ACC0	DE000HW3UPP2
DE000HU7Y5A1	DE000HU935P3	DE000HW2HWW3	DE000HW3ACD8	DE000HW3UPQ0
DE000HU7Y5B9	DE000HU935Q1	DE000HW2HWX1	DE000HW3ACE6	DE000HW3UPR8
DE000HU7Y5V7	DE000HU935R9	DE000HW2HWY9	DE000HW3ACF3	DE000HW3UPS6
DE000HU7YA50	DE000HU935S7	DE000HW2HWZ6	DE000HW3ACG1	DE000HW3UPT4
DE000HU7YA68	DE000HU935T5	DE000HW2HX06	DE000HW3ACH9	DE000HW3UPU2
DE000HU7YA84	DE000HU935U3	DE000HW2HX14	DE000HW3ACJ5	DE000HW3UPV0
DE000HU7YA92	DE000HU935V1	DE000HW2HX22	DE000HW3ACK3	DE000HW3UPW8
DE000HU7YAM6	DE000HU935W9	DE000HW2HX30	DE000HW3ACL1	DE000HW3UPX6
DE000HU7YAU9	DE000HU935X7	DE000HW2HX48	DE000HW3ACM9	DE000HW3UPY4
DE000HU7YAV7	DE000HU935Y5	DE000HW2HX55	DE000HW3ACN7	DE000HW3UPZ1
DE000HU7YBA9	DE000HU935Z2	DE000HW2HX63	DE000HW3ACP2	DE000HW3UQ07

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7YBB7	DE000HU93609	DE000HW2HX71	DE000HW3ACQ0	DE000HW3UQ15
DE000HU7YBC5	DE000HU93617	DE000HW2HX89	DE000HW3ACR8	DE000HW3UQ23
DE000HU7YBD3	DE000HU93625	DE000HW2HX97	DE000HW3ACS6	DE000HW3UQ31
DE000HU7YBG6	DE000HU93633	DE000HW2HXA7	DE000HW3ACT4	DE000HW3UQ49
DE000HU7YBT9	DE000HU93641	DE000HW2HXB5	DE000HW3ACU2	DE000HW3UQ56
DE000HU7YC09	DE000HU93658	DE000HW2HXC3	DE000HW3ACV0	DE000HW3UQ64
DE000HU7YC41	DE000HU93666	DE000HW2HXD1	DE000HW3ACW8	DE000HW3UQ72
DE000HU7YCC3	DE000HU93674	DE000HW2HXE9	DE000HW3ACX6	DE000HW3UQ80
DE000HU7YCH2	DE000HU93682	DE000HW2HXF6	DE000HW3ACY4	DE000HW3UQ98
DE000HU7YCJ8	DE000HU93690	DE000HW2HXG4	DE000HW3ACZ1	DE000HW3UQA2
DE000HU7YCK6	DE000HU936A3	DE000HW2HXH2	DE000HW3AD06	DE000HW3UQB0
DE000HU7YCL4	DE000HU936B1	DE000HW2HXJ8	DE000HW3AD14	DE000HW3UQC8
DE000HU7YCP5	DE000HU936C9	DE000HW2HXK6	DE000HW3AD22	DE000HW3UQD6
DE000HU7YCQ3	DE000HU936D7	DE000HW2HXL4	DE000HW3AD30	DE000HW3UQE4
DE000HU7YCR1	DE000HU936E5	DE000HW2HXM2	DE000HW3AD48	DE000HW3UQF1
DE000HU7YCS9	DE000HU936F2	DE000HW2HXN0	DE000HW3AD55	DE000HW3UQG9
DE000HU7YCT7	DE000HU936G0	DE000HW2HXP5	DE000HW3AD63	DE000HW3UQH7
DE000HU7YCU5	DE000HU936H8	DE000HW2HXQ3	DE000HW3ADA2	DE000HW3UQJ3
DE000HU7YCV3	DE000HU936J4	DE000HW2HXR1	DE000HW3ADB0	DE000HW3UQK1
DE000HU7YDF4	DE000HU936K2	DE000HW2HXS9	DE000HW3ADC8	DE000HW3UQL9
DE000HU7YDG2	DE000HU936L0	DE000HW2HXT7	DE000HW3ADD6	DE000HW3UQM7
DE000HU7YDH0	DE000HU936M8	DE000HW2HXU5	DE000HW3ADE4	DE000HW3UQN5
DE000HU7YDK4	DE000HU936N6	DE000HW2HXV3	DE000HW3ADF1	DE000HW3UQP0
DE000HU7YDL2	DE000HU936P1	DE000HW2HXW1	DE000HW3ADG9	DE000HW3UQQ8
DE000HU7YDM0	DE000HU936Q9	DE000HW2HXX9	DE000HW3ADH7	DE000HW3UQR6
DE000HU7YDQ1	DE000HU936R7	DE000HW2HXY7	DE000HW3ADJ3	DE000HW3UQS4
DE000HU7YDR9	DE000HU936S5	DE000HW2HXZ4	DE000HW3ADK1	DE000HW3UQT2
DE000HU7YDT5	DE000HU936T3	DE000HW2HY05	DE000HW3ADL9	DE000HW3UQU0
DE000HU7YDU3	DE000HU936U1	DE000HW2HY13	DE000HW3ADM7	DE000HW3UR30
DE000HU7YDW9	DE000HU936V9	DE000HW2HY21	DE000HW3ADN5	DE000HW3UR48
DE000HU7YDY5	DE000HU936W7	DE000HW2HY39	DE000HW3ADP0	DE000HW3UR55
DE000HU7YDZ2	DE000HU936X5	DE000HW2HY47	DE000HW3ADQ8	DE000HW3UR63
DE000HU7YEG0	DE000HU936Y3	DE000HW2HY54	DE000HW3ADR6	DE000HW3UR71
DE000HU7YEH8	DE000HU936Z0	DE000HW2HY62	DE000HW3ADS4	DE000HW3UR89
DE000HU7YEJ4	DE000HU93708	DE000HW2HY70	DE000HW3ADT2	DE000HW3UR97
DE000HU7YER7	DE000HU93716	DE000HW2HY88	DE000HW3ADU0	DE000HW3URA0
DE000HU7YES5	DE000HU93724	DE000HW2HY96	DE000HW3ADV8	DE000HW3URB8
DE000HU7YP20	DE000HU93732	DE000HW2HYA5	DE000HW3ADW6	DE000HW3URC6
DE000HU7YP38	DE000HU93740	DE000HW2HYB3	DE000HW3ADX4	DE000HW3URD4
DE000HU7YP46	DE000HU93757	DE000HW2HYC1	DE000HW3ADY2	DE000HW3URE2

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7YP53	DE000HU93765	DE000HW2HYD9	DE000HW3ADZ9	DE000HW3URF9
DE000HU7YP61	DE000HU93773	DE000HW2HYE7	DE000HW3AN12	DE000HW3URG7
DE000HU7YP79	DE000HU93781	DE000HW2HYF4	DE000HW3AN20	DE000HW3URH5
DE000HU7YP87	DE000HU93799	DE000HW2HYG2	DE000HW3AN38	DE000HW3URJ1
DE000HU7YP95	DE000HU937A1	DE000HW2HYH0	DE000HW3AN46	DE000HW3URK9
DE000HU7YPK8	DE000HU937B9	DE000HW2HYJ6	DE000HW3AN53	DE000HW3URL7
DE000HU7YPL6	DE000HU937C7	DE000HW2HYK4	DE000HW3AN61	DE000HW3URM5
DE000HU7YPM4	DE000HU937D5	DE000HW2HYL2	DE000HW3AN79	DE000HW3URN3
DE000HU7YPN2	DE000HU937E3	DE000HW2HYM0	DE000HW3AN87	DE000HW3URP8
DE000HU7YPP7	DE000HU937F0	DE000HW2HYN8	DE000HW3AN95	DE000HW3URQ6
DE000HU7YPQ5	DE000HU937G8	DE000HW2HYP3	DE000HW3AP02	DE000HW3URR4
DE000HU7YPR3	DE000HU937H6	DE000HW2HYQ1	DE000HW3AP10	DE000HW3URS2
DE000HU7YPS1	DE000HU937J2	DE000HW2HYR9	DE000HW3AP28	DE000HW3URT0
DE000HU7YQA7	DE000HU937K0	DE000HW2HYS7	DE000HW3AP36	DE000HW3URU8
DE000HU7YQB5	DE000HU937L8	DE000HW2HYT5	DE000HW3AP44	DE000HW3URV6
DE000HU7YQC3	DE000HU937M6	DE000HW2HYU3	DE000HW3AP51	DE000HW3URW4
DE000HU7YQD1	DE000HU937N4	DE000HW2HYV1	DE000HW3AP69	DE000HW3URX2
DE000HU7YQE9	DE000HU937P9	DE000HW2HYW9	DE000HW3AP77	DE000HW3URY0
DE000HU7YQF6	DE000HU937Q7	DE000HW2HYX7	DE000HW3AP85	DE000HW3URZ7
DE000HU7YQG4	DE000HU937R5	DE000HW2HYY5	DE000HW3AP93	DE000HW3US05
DE000HU7YQT7	DE000HU937S3	DE000HW2HYZ2	DE000HW3APA6	DE000HW3US13
DE000HU7YQU5	DE000HU937T1	DE000HW2HZ04	DE000HW3APB4	DE000HW3US21
DE000HU7YQV3	DE000HU937U9	DE000HW2HZ12	DE000HW3APC2	DE000HW3US39
DE000HU7YQW1	DE000HU937V7	DE000HW2HZ20	DE000HW3APD0	DE000HW3US47
DE000HU7YQX9	DE000HU937W5	DE000HW2HZ38	DE000HW3APE8	DE000HW3US54
DE000HU7YRD9	DE000HU937X3	DE000HW2HZ46	DE000HW3APF5	DE000HW3US62
DE000HU7YRE7	DE000HU937Y1	DE000HW2HZ53	DE000HW3APG3	DE000HW3US70
DE000HU7YRG2	DE000HU937Z8	DE000HW2HZ61	DE000HW3APH1	DE000HW3US88
DE000HU7YRH0	DE000HU93807	DE000HW2HZ79	DE000HW3APJ7	DE000HW3US96
DE000HU7YRJ6	DE000HU93815	DE000HW2HZ87	DE000HW3APK5	DE000HW3USA8
DE000HU7YRV1	DE000HU93823	DE000HW2HZ95	DE000HW3APL3	DE000HW3USB6
DE000HU7YRW9	DE000HU93831	DE000HW2HZA2	DE000HW3APM1	DE000HW3USC4
DE000HU7YU07	DE000HU93849	DE000HW2HZB0	DE000HW3APN9	DE000HW3USD2
DE000HU7YU23	DE000HU93856	DE000HW2HZC8	DE000HW3APP4	DE000HW3USE0
DE000HU7YU80	DE000HU93864	DE000HW2HZD6	DE000HW3APQ2	DE000HW3USF7
DE000HU7YU98	DE000HU93872	DE000HW2HZE4	DE000HW3APR0	DE000HW3USG5
DE000HU7YUU7	DE000HU93880	DE000HW2HZF1	DE000HW3APS8	DE000HW3USH3
DE000HU7YUV5	DE000HU93898	DE000HW2HZG9	DE000HW3APT6	DE000HW3USJ9
DE000HU7YUW3	DE000HU938A9	DE000HW2HZH7	DE000HW3APU4	DE000HW3USK7
DE000HU7YUX1	DE000HU938B7	DE000HW2HZJ3	DE000HW3APV2	DE000HW3USL5

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7YUY9	DE000HU938C5	DE000HW2HZK1	DE000HW3APW0	DE000HW3USM3
DE000HU7YV14	DE000HU938D3	DE000HW2HZL9	DE000HW3APX8	DE000HW3USN1
DE000HU7YV22	DE000HU938E1	DE000HW2HZM7	DE000HW3APY6	DE000HW3USP6
DE000HU7YVA7	DE000HU938F8	DE000HW2HZN5	DE000HW3APZ3	DE000HW3USQ4
DE000HU7YVB5	DE000HU938G6	DE000HW2HZP0	DE000HW3AQ01	DE000HW3USR2
DE000HU7YVC3	DE000HU938H4	DE000HW2HZQ8	DE000HW3AQ19	DE000HW3USS0
DE000HU7YVD1	DE000HU938J0	DE000HW2HZR6	DE000HW3AQ27	DE000HW3UST8
DE000HU7YVG4	DE000HU938K8	DE000HW2HZS4	DE000HW3AQ35	DE000HW3USU6
DE000HU7YVH2	DE000HU938L6	DE000HW2HZT2	DE000HW3AQ43	DE000HW3USV4
DE000HU7YVL4	DE000HU938M4	DE000HW2HZU0	DE000HW3AQ50	DE000HW3USW2
DE000HU7YVM2	DE000HU938N2	DE000HW2HZV8	DE000HW3AQ68	DE000HW3USX0
DE000HU7YVY7	DE000HU938P7	DE000HW2HZW6	DE000HW3AQ76	DE000HW3USY8
DE000HU7YW21	DE000HU938Q5	DE000HW2HZX4	DE000HW3AQ84	DE000HW3USZ5
DE000HU7YW39	DE000HU938R3	DE000HW2HZY2	DE000HW3AQ92	DE000HW3UT04
DE000HU7YW47	DE000HU938S1	DE000HW2HZZ9	DE000HW3AQA4	DE000HW3UT12
DE000HU7YW54	DE000HU938T9	DE000HW2JA01	DE000HW3AQB2	DE000HW3UT20
DE000HU7YW70	DE000HU938U7	DE000HW2JA19	DE000HW3AQC0	DE000HW3UT38
DE000HU7YW88	DE000HU938V5	DE000HW2JA27	DE000HW3AQD8	DE000HW3UT46
DE000HU7YW96	DE000HU938W3	DE000HW2JA35	DE000HW3AQE6	DE000HW3UT53
DE000HU7YWC1	DE000HU938X1	DE000HW2JA43	DE000HW3AQF3	DE000HW3UT61
DE000HU7YWD9	DE000HU938Y9	DE000HW2JA50	DE000HW3AQG1	DE000HW3UT79
DE000HU7YWK4	DE000HU938Z6	DE000HW2JA68	DE000HW3AQH9	DE000HW3UT87
DE000HU7YWL2	DE000HU93906	DE000HW2JA76	DE000HW3AQJ5	DE000HW3UT95
DE000HU7YWU3	DE000HU93914	DE000HW2JA84	DE000HW3AQK3	DE000HW3UTA6
DE000HU7YXH8	DE000HU93922	DE000HW2JA92	DE000HW3AQL1	DE000HW3UTB4
DE000HU7YXJ4	DE000HU93930	DE000HW2JAA1	DE000HW3AQM9	DE000HW3UTC2
DE000HU7YXK2	DE000HU93948	DE000HW2JAB9	DE000HW3AQN7	DE000HW3UTD0
DE000HU7YXL0	DE000HU93955	DE000HW2JAC7	DE000HW3AQP2	DE000HW3UTE8
DE000HU7YXM8	DE000HU93963	DE000HW2JAD5	DE000HW3AQQ0	DE000HW3UTF5
DE000HU7YXN6	DE000HU93971	DE000HW2JAE3	DE000HW3AQR8	DE000HW3UTG3
DE000HU7YXP1	DE000HU93989	DE000HW2JAF0	DE000HW3AQS6	DE000HW3UTH1
DE000HU7YXQ9	DE000HU93997	DE000HW2JAG8	DE000HW3AQT4	DE000HW3UTJ7
DE000HU7YXR7	DE000HU939A7	DE000HW2JAH6	DE000HW3AQU2	DE000HW3UTK5
DE000HU7YXS5	DE000HU939B5	DE000HW2JAJ2	DE000HW3AQV0	DE000HW3UTL3
DE000HU7YXV9	DE000HU939C3	DE000HW2JAK0	DE000HW3AQW8	DE000HW3UTM1
DE000HU7YYA1	DE000HU939D1	DE000HW2JAL8	DE000HW3AQX6	DE000HW3UTN9
DE000HU7YYB9	DE000HU939E9	DE000HW2JAM6	DE000HW3AQY4	DE000HW3UTP4
DE000HU7YYC7	DE000HU939F6	DE000HW2JAN4	DE000HW3AQZ1	DE000HW3UTQ2
DE000HU7YYF0	DE000HU939G4	DE000HW2JAP9	DE000HW3AR00	DE000HW3UTR0
DE000HU7YZ51	DE000HU939H2	DE000HW2JAQ7	DE000HW3AR18	DE000HW3UTS8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7YZE0	DE000HU939J8	DE000HW2JAR5	DE000HW3AR26	DE000HW3UTT6
DE000HU7YZF7	DE000HU939K6	DE000HW2JAS3	DE000HW3AR34	DE000HW3UTU4
DE000HU7YZV4	DE000HU939L4	DE000HW2JAT1	DE000HW3AR42	DE000HW3UTV2
DE000HU7YZW2	DE000HU939M2	DE000HW2JAU9	DE000HW3AR59	DE000HW3UTW0
DE000HU7Z7T6	DE000HU939N0	DE000HW2JAV7	DE000HW3AR67	DE000HW3UTX8
DE000HU7Z7U4	DE000HU939P5	DE000HW2JAW5	DE000HW3AR75	DE000HW3UTY6
DE000HU7Z901	DE000HU939Q3	DE000HW2JAX3	DE000HW3AR83	DE000HW3UTZ3
DE000HU7Z9R6	DE000HU939R1	DE000HW2JAY1	DE000HW3AR91	DE000HW3UU01
DE000HU7Z9S4	DE000HU939S9	DE000HW2JAZ8	DE000HW3ARA2	DE000HW3UU19
DE000HU7Z9T2	DE000HU939T7	DE000HW2JB00	DE000HW3ARB0	DE000HW3UU27
DE000HU7Z9U0	DE000HU939U5	DE000HW2JB18	DE000HW3ARC8	DE000HW3UU35
DE000HU7Z9V8	DE000HU939V3	DE000HW2JB26	DE000HW3ARD6	DE000HW3UU43
DE000HU7Z9W6	DE000HU939W1	DE000HW2JB34	DE000HW3ARE4	DE000HW3UU50
DE000HU7Z9X4	DE000HU939X9	DE000HW2JB42	DE000HW3ARF1	DE000HW3UU68
DE000HU7Z9Y2	DE000HU939Y7	DE000HW2JB59	DE000HW3ARG9	DE000HW3UU76
DE000HU7Z9Z9	DE000HU939Z4	DE000HW2JB67	DE000HW3ARH7	DE000HW3UU84
DE000HU7ZA26	DE000HU93A05	DE000HW2JB75	DE000HW3ARJ3	DE000HW3UU92
DE000HU7ZA59	DE000HU93A13	DE000HW2JB83	DE000HW3ARK1	DE000HW3UUA4
DE000HU7ZAR2	DE000HU93A21	DE000HW2JB91	DE000HW3ARL9	DE000HW3UUB2
DE000HU7ZAS0	DE000HU93A39	DE000HW2JBA9	DE000HW3ARM7	DE000HW3UUC0
DE000HU7ZAZ5	DE000HU93A47	DE000HW2JBB7	DE000HW3ARN5	DE000HW3UUD8
DE000HU7ZB41	DE000HU93A54	DE000HW2JBC5	DE000HW3ARP0	DE000HW3UUE6
DE000HU7ZB58	DE000HU93A62	DE000HW2JBD3	DE000HW3ARQ8	DE000HW3UUF3
DE000HU7ZB66	DE000HU93A70	DE000HW2JBE1	DE000HW3ARR6	DE000HW3UUG1
DE000HU7ZBB4	DE000HU93A88	DE000HW2JBF8	DE000HW3ARS4	DE000HW3UUH9
DE000HU7ZBU4	DE000HU93A96	DE000HW2JBG6	DE000HW3ART2	DE000HW3UUJ5
DE000HU7ZBV2	DE000HU93AA3	DE000HW2JBH4	DE000HW3ARU0	DE000HW3UUK3
DE000HU7ZBW0	DE000HU93AB1	DE000HW2JBJ0	DE000HW3ARV8	DE000HW3UUL1
DE000HU7ZCH9	DE000HU93AC9	DE000HW2JBK8	DE000HW3ARW6	DE000HW3UUM9
DE000HU7ZCJ5	DE000HU93AD7	DE000HW2JBL6	DE000HW3ARX4	DE000HW3UUN7
DE000HU7ZCK3	DE000HU93AE5	DE000HW2JBM4	DE000HW3ARY2	DE000HW3UUP2
DE000HU7ZCL1	DE000HU93AF2	DE000HW2JBN2	DE000HW3ARZ9	DE000HW3UUQ0
DE000HU7ZCM9	DE000HU93AG0	DE000HW2JBP7	DE000HW3AS09	DE000HW3UUR8
DE000HU7ZCN7	DE000HU93AH8	DE000HW2JBQ5	DE000HW3AS17	DE000HW3UUS6
DE000HU7ZCP2	DE000HU93AJ4	DE000HW2JBR3	DE000HW3AS25	DE000HW3UUT4
DE000HU7ZCQ0	DE000HU93AK2	DE000HW2JBS1	DE000HW3AS33	DE000HW3UUU2
DE000HU7ZCR8	DE000HU93AL0	DE000HW2JBT9	DE000HW3AS41	DE000HW3UUV0
DE000HU7ZCS6	DE000HU93AM8	DE000HW2JBU7	DE000HW3AS58	DE000HW3UUW8
DE000HU7ZFW1	DE000HU93AN6	DE000HW2JBV5	DE000HW3AS66	DE000HW3UUX6
DE000HU7ZGJ6	DE000HU93AP1	DE000HW2JBW3	DE000HW3AS74	DE000HW3UUY4

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7ZGK4	DE000HU93AQ9	DE000HW2JBX1	DE000HW3AS82	DE000HW3UUZ1
DE000HU7ZJ43	DE000HU93AR7	DE000HW2JBY9	DE000HW3AS90	DE000HW3UV00
DE000HU7ZJ50	DE000HU93AS5	DE000HW2JBZ6	DE000HW3ASA0	DE000HW3UV18
DE000HU7ZJ76	DE000HU93AT3	DE000HW2JC09	DE000HW3ASB8	DE000HW3UV26
DE000HU7ZJ84	DE000HU93AU1	DE000HW2JC17	DE000HW3ASC6	DE000HW3UV34
DE000HU7ZJ92	DE000HU93AV9	DE000HW2JC25	DE000HW3ASD4	DE000HW3UV42
DE000HU7ZJQ5	DE000HU93AW7	DE000HW2JC33	DE000HW3ASE2	DE000HW3UV59
DE000HU7ZJZ6	DE000HU93AX5	DE000HW2JC41	DE000HW3ASF9	DE000HW3UV67
DE000HU7ZK16	DE000HU93AY3	DE000HW2JC58	DE000HW3ASG7	DE000HW3UV75
DE000HU7ZK57	DE000HU93AZ0	DE000HW2JC66	DE000HW3ASH5	DE000HW3UV83
DE000HU7ZKB5	DE000HU93B04	DE000HW2JC74	DE000HW3ASJ1	DE000HW3UV91
DE000HU7ZKC3	DE000HU93B12	DE000HW2JC82	DE000HW3ASK9	DE000HW3UVA2
DE000HU7ZKF6	DE000HU93B20	DE000HW2JC90	DE000HW3ASL7	DE000HW3UVB0
DE000HU7ZKG4	DE000HU93B38	DE000HW2JCA7	DE000HW3ASM5	DE000HW3UVC8
DE000HU7ZKJ8	DE000HU93B46	DE000HW2JCB5	DE000HW3ASN3	DE000HW3UVD6
DE000HU7ZKM2	DE000HU93B53	DE000HW2JCC3	DE000HW3ASP8	DE000HW3UVE4
DE000HU7ZKP5	DE000HU93B61	DE000HW2JCD1	DE000HW3ASQ6	DE000HW3UVF1
DE000HU7ZKR1	DE000HU93B79	DE000HW2JCE9	DE000HW3ASR4	DE000HW3UVG9
DE000HU7ZKW1	DE000HU93B87	DE000HW2JCF6	DE000HW3ASS2	DE000HW3UVH7
DE000HU7ZL15	DE000HU93B95	DE000HW2JCG4	DE000HW3AST0	DE000HW3UVJ3
DE000HU7ZL56	DE000HU93BA1	DE000HW2JCH2	DE000HW3ASU8	DE000HW3UVK1
DE000HU7ZL64	DE000HU93BB9	DE000HW2JCJ8	DE000HW3ASV6	DE000HW3UVL9
DE000HU7ZL72	DE000HU93BC7	DE000HW2JCK6	DE000HW3ASW4	DE000HW3UVM7
DE000HU7ZLG2	DE000HU93BD5	DE000HW2JCL4	DE000HW3ASX2	DE000HW3UVN5
DE000HU7ZLH0	DE000HU93BE3	DE000HW2JCM2	DE000HW3ASY0	DE000HW3UVP0
DE000HU7ZLL2	DE000HU93BF0	DE000HW2JCN0	DE000HW3ASZ7	DE000HW3UVQ8
DE000HU7ZLR9	DE000HU93BG8	DE000HW2JCP5	DE000HW3AT08	DE000HW3UVR6
DE000HU7ZLS7	DE000HU93BH6	DE000HW2JCQ3	DE000HW3AT16	DE000HW3UVS4
DE000HU7ZLX7	DE000HU93BJ2	DE000HW2JCR1	DE000HW3AT24	DE000HW3UVT2
DE000HU7ZLY5	DE000HU93BK0	DE000HW2JCS9	DE000HW3AT32	DE000HW3UVU0
DE000HU7ZM14	DE000HU93BL8	DE000HW2JCT7	DE000HW3AT40	DE000HW3UVV8
DE000HU7ZM30	DE000HU93BM6	DE000HW2JCU5	DE000HW3AT57	DE000HW3UVW6
DE000HU7ZM63	DE000HU93BN4	DE000HW2JCV3	DE000HW3AT65	DE000HW3UVX4
DE000HU7ZMC9	DE000HU93BP9	DE000HW2JCW1	DE000HW3AT73	DE000HW3UVY2
DE000HU7ZML0	DE000HU93BQ7	DE000HW2JCX9	DE000HW3AT81	DE000HW3UVZ9
DE000HU7ZN13	DE000HU93BR5	DE000HW2JCY7	DE000HW3AT99	DE000HW3UW09
DE000HU7ZP78	DE000HU93BS3	DE000HW2JCZ4	DE000HW3ATA8	DE000HW3UW17
DE000HU7ZPA6	DE000HU93BT1	DE000HW2JD08	DE000HW3ATB6	DE000HW3UW25
DE000HU7ZPM1	DE000HU93BU9	DE000HW2JD16	DE000HW3ATC4	DE000HW3UW33
DE000HU7ZPN9	DE000HU93BV7	DE000HW2JD24	DE000HW3ATD2	DE000HW3UW41

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU7ZPQ2	DE000HU93BW5	DE000HW2JD32	DE000HW3ATE0	DE000HW3UW58
DE000HU7ZPR0	DE000HU93BX3	DE000HW2JD40	DE000HW3ATF7	DE000HW3UW66
DE000HU7ZPU4	DE000HU93BY1	DE000HW2JD57	DE000HW3ATG5	DE000HW3UW74
DE000HU7ZPV2	DE000HU93BZ8	DE000HW2JD65	DE000HW3ATH3	DE000HW3UW82
DE000HU7ZQB2	DE000HU93C03	DE000HW2JD73	DE000HW3ATJ9	DE000HW3UW90
DE000HU7ZQC0	DE000HU93C11	DE000HW2JD81	DE000HW3ATK7	DE000HW3UWA0
DE000HU7ZQD8	DE000HU93C29	DE000HW2JD99	DE000HW3ATL5	DE000HW3UWB8
DE000HU800A1	DE000HU93C37	DE000HW2JDA5	DE000HW3ATM3	DE000HW3UWC6
DE000HU800B9	DE000HU93C45	DE000HW2JDB3	DE000HW3ATN1	DE000HW3UWD4
DE000HU800C7	DE000HU93C52	DE000HW2JDC1	DE000HW3ATP6	DE000HW3UWE2
DE000HU80200	DE000HU93C60	DE000HW2JDD9	DE000HW3ATQ4	DE000HW3UWF9
DE000HU80234	DE000HU93C78	DE000HW2JDE7	DE000HW3ATR2	DE000HW3UWG7
DE000HU80242	DE000HU93C86	DE000HW2JDF4	DE000HW3ATS0	DE000HW3UWH5
DE000HU80259	DE000HU93C94	DE000HW2JDG2	DE000HW3ATT8	DE000HW3UWJ1
DE000HU80275	DE000HU93CA9	DE000HW2JDH0	DE000HW3ATU6	DE000HW3UWK9
DE000HU802L4	DE000HU93CB7	DE000HW2JDJ6	DE000HW3ATV4	DE000HW3UWL7
DE000HU802P5	DE000HU93CC5	DE000HW2JDK4	DE000HW3ATW2	DE000HW3UWM5
DE000HU802Q3	DE000HU93CD3	DE000HW2JDL2	DE000HW3ATX0	DE000HW3UWN3
DE000HU802R1	DE000HU93CE1	DE000HW2JDM0	DE000HW3ATY8	DE000HW3UWP8
DE000HU802S9	DE000HU93CF8	DE000HW2JDN8	DE000HW3ATZ5	DE000HW3UWQ6
DE000HU802T7	DE000HU93CG6	DE000HW2JDP3	DE000HW3AU05	DE000HW3UWR4
DE000HU802U5	DE000HU93CH4	DE000HW2JDQ1	DE000HW3AU13	DE000HW3UWS2
DE000HU80358	DE000HU93CJ0	DE000HW2JDR9	DE000HW3AU21	DE000HW3UWT0
DE000HU803F4	DE000HU93CK8	DE000HW2JDS7	DE000HW3AU39	DE000HW3UWU8
DE000HU803G2	DE000HU93CL6	DE000HW2JDT5	DE000HW3AU47	DE000HW3UWV6
DE000HU803H0	DE000HU93CM4	DE000HW2JDU3	DE000HW3AU54	DE000HW3UWW4
DE000HU803J6	DE000HU93CN2	DE000HW2JDV1	DE000HW3AU62	DE000HW3UWX2
DE000HU803K4	DE000HU93CP7	DE000HW2JDW9	DE000HW3AU70	DE000HW3UWY0
DE000HU803L2	DE000HU93CQ5	DE000HW2JDX7	DE000HW3AU88	DE000HW3UWZ7
DE000HU803M0	DE000HU93CR3	DE000HW2JDY5	DE000HW3AU96	DE000HW3UX08
DE000HU803R9	DE000HU93CS1	DE000HW2JDZ2	DE000HW3AUA6	DE000HW3UX16
DE000HU803S7	DE000HU93CT9	DE000HW2JE07	DE000HW3AUB4	DE000HW3UX24
DE000HU803X7	DE000HU93CU7	DE000HW2JE15	DE000HW3AUC2	DE000HW3UX32
DE000HU803Y5	DE000HU93CV5	DE000HW2JE23	DE000HW3AUD0	DE000HW3UX40
DE000HU803Z2	DE000HU93CW3	DE000HW2JE31	DE000HW3AUE8	DE000HW3UX57
DE000HU804A3	DE000HU93CX1	DE000HW2JE49	DE000HW3AUF5	DE000HW3UX65
DE000HU804B1	DE000HU93CY9	DE000HW2JE56	DE000HW3AUG3	DE000HW3UX73
DE000HU804C9	DE000HU93CZ6	DE000HW2JE64	DE000HW3AUH1	DE000HW3UX81
DE000HU80AE2	DE000HU93D02	DE000HW2JE72	DE000HW3AUJ7	DE000HW3UX99
DE000HU80AG7	DE000HU93D10	DE000HW2JE80	DE000HW3AUK5	DE000HW3UXA8

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU80AH5	DE000HU93D28	DE000HW2JE98	DE000HW3AUL3	DE000HW3UXB6
DE000HU80B41	DE000HU93D36	DE000HW2JEA3	DE000HW3AUM1	DE000HW3UXC4
DE000HU80B58	DE000HU93D44	DE000HW2JEB1	DE000HW3AUN9	DE000HW3UXD2
DE000HU80B90	DE000HU93D51	DE000HW2JEC9	DE000HW3AUP4	DE000HW3UXE0
DE000HU80BA8	DE000HU93D69	DE000HW2JED7	DE000HW3AUQ2	DE000HW3UXF7
DE000HU80BB6	DE000HU93D77	DE000HW2JEE5	DE000HW3AUR0	DE000HW3UXG5
DE000HU80BC4	DE000HU93D85	DE000HW2JEF2	DE000HW3AUS8	DE000HW3UXH3
DE000HU80BD2	DE000HU93D93	DE000HW2JEG0	DE000HW3AUT6	DE000HW3UXJ9
DE000HU80BH3	DE000HU93DA7	DE000HW2JEH8	DE000HW3AUU4	DE000HW3UXK7
DE000HU80BK7	DE000HU93DB5	DE000HW2JEJ4	DE000HW3AUV2	DE000HW3UXL5
DE000HU80C40	DE000HU93DC3	DE000HW2JEK2	DE000HW3AUW0	DE000HW3UXM3
DE000HU80C57	DE000HU93DD1	DE000HW2JEL0	DE000HW3AUX8	DE000HW3UXN1
DE000HU80C65	DE000HU93DE9	DE000HW2JEM8	DE000HW3AUY6	DE000HW3UXP6
DE000HU80C73	DE000HU93DF6	DE000HW2JEN6	DE000HW3AUZ3	DE000HW3UXQ4
DE000HU80C99	DE000HU93DG4	DE000HW2JEP1	DE000HW3AV04	DE000HW3UXR2
DE000HU80CS8	DE000HU93DH2	DE000HW2JEQ9	DE000HW3AV12	DE000HW3UXS0
DE000HU80CT6	DE000HU93DJ8	DE000HW2JER7	DE000HW3AV20	DE000HW3UXT8
DE000HU80CW0	DE000HU93DK6	DE000HW2JES5	DE000HW3AV38	DE000HW3UXU6
DE000HU80CY6	DE000HU93DL4	DE000HW2JET3	DE000HW3AV46	DE000HW3UXV4
DE000HU80D23	DE000HU93DM2	DE000HW2JEU1	DE000HW3AV53	DE000HW3UXW2
DE000HU80D72	DE000HU93DN0	DE000HW2JEV9	DE000HW3AV61	DE000HW3UXX0
DE000HU80D80	DE000HU93DP5	DE000HW2JEW7	DE000HW3AV79	DE000HW3UXY8
DE000HU80DL1	DE000HU93DQ3	DE000HW2JEX5	DE000HW3AV87	DE000HW3UXZ5
DE000HU80DM9	DE000HU93DR1	DE000HW2JEY3	DE000HW3AV95	DE000HW3UY07
DE000HU80DN7	DE000HU93DS9	DE000HW2JEZ0	DE000HW3AVA4	DE000HW3UY15
DE000HU80DP2	DE000HU93DT7	DE000HW2JF06	DE000HW3AVB2	DE000HW3UY23
DE000HU80DQ0	DE000HU93DU5	DE000HW2JF14	DE000HW3AVC0	DE000HW3UY31
DE000HU80DR8	DE000HU93DV3	DE000HW2JF22	DE000HW3AVD8	DE000HW3UY49
DE000HU80DS6	DE000HU93DW1	DE000HW2JF30	DE000HW3AVE6	DE000HW3UY56
DE000HU80DT4	DE000HU93DX9	DE000HW2JF48	DE000HW3AVF3	DE000HW3UY64
DE000HU80DU2	DE000HU93DY7	DE000HW2JF55	DE000HW3AVG1	DE000HW3UY72
DE000HU80DV0	DE000HU93DZ4	DE000HW2JF63	DE000HW3AVH9	DE000HW3UY80
DE000HU80DW8	DE000HU93E01	DE000HW2JF71	DE000HW3AVJ5	DE000HW3UY98
DE000HU80DX6	DE000HU93E19	DE000HW2JF89	DE000HW3AVK3	DE000HW3UYA6
DE000HU80DY4	DE000HU93E27	DE000HW2JF97	DE000HW3AVL1	DE000HW3UYB4
DE000HU80DZ1	DE000HU93E35	DE000HW2JFA0	DE000HW3AVM9	DE000HW3UYC2
DE000HU80EA2	DE000HU93E43	DE000HW2JFB8	DE000HW3AVN7	DE000HW3UYD0
DE000HU80EB0	DE000HU93E50	DE000HW2JFC6	DE000HW3AVP2	DE000HW3UYE8
DE000HU80L07	DE000HU93E68	DE000HW2JFD4	DE000HW3AVQ0	DE000HW3UYF5
DE000HU80L15	DE000HU93E76	DE000HW2JFE2	DE000HW3AVR8	DE000HW3UYG3

13. Fortgeführte Angebote

ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN:	ISIN
DE000HU80L23	DE000HU93E84	DE000HW2JFF9	DE000HW3AVS6	DE000HW3UYH1
DE000HU80L31	DE000HU93E92	DE000HW2JFG7	DE000HW3AVT4	DE000HW3UYJ7
DE000HU80L49	DE000HU93EA5	DE000HW2JFH5	DE000HW3AVU2	DE000HW3UYK5
DE000HU80L56	DE000HU93EB3	DE000HW2JFJ1	DE000HW3AVV0	DE000HW3UYL3
DE000HU80L64	DE000HU93EC1	DE000HW2JFK9	DE000HW3AVW8	DE000HW3UYM1
DE000HU80LW1	DE000HU93ED9	DE000HW2JFL7	DE000HW3AVX6	DE000HW3UYN9
DE000HU80NQ9	DE000HU93EE7	DE000HW2JFM5	DE000HW3AVY4	DE000HW3UYP4
DE000HU80NR7	DE000HU93EF4	DE000HW2JFN3	DE000HW3AVZ1	DE000HW3UYQ2
DE000HU80PQ4	DE000HU93EG2	DE000HW2JFP8	DE000HW3AW03	DE000HW3UYR0
DE000HU80PR2	DE000HU93EH0	DE000HW2JFQ6	DE000HW3AW11	
DE000HU80PS0	DE000HU93EJ6	DE000HW2JFR4	DE000HW3AW29	
DE000HU80PT8	DE000HU93EK4	DE000HW2JFS2	DE000HW3AW37	
DE000HU80PU6	DE000HU93EL2	DE000HW2JFT0	DE000HW3AW45	

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

unterzeichnet durch

gez. Isabella Molinari

gez. Yulia Yakovleva